Rustem Ismail , Richardplatz 26 , 12055 Berlin
-Rechtsanwälte-
Christoph von Planta
Monbijouplatz 3a
10178 Berlin

* Anlage № 3

Rustem Ismail , Richardplatz 26 , 12055 Berlin
Amtsgericht Tiergarten
Turmstr.91
Alt Moabit 17,18
Wilsnackerstr.1,5

Geschäftsnummer: (251b / 251a Ds) 52 Js 7/00 (349/00)

Ich bedanke mich für ihren Bescheid vom 03.01.2005 bezüglich der Aufhebung meiner Verurteilung , die ohne meine Teilhabe durchgefürt wurde . Ihr rechtmäßiger Bescheid wurde am 19.01.2005 an das Büro meines Rechtsanwaltes geliefert. Ich habe ihn am 20.01.2005 erhalten.

Gleich habe ich mit der Suche auf die Menschen angefangen , die mir Ihren Bescheid übersetzen könnten. Obwohl diese Übersetzer keine Juristen sind, konnten sie mir das wichtigste überliefern , und zwar , dass ich unschuldig bin . Das freut mich natürlich sehr.

Als ich am 19.07.2000 verurteilt wurde , habe ich vor dem Gericht einige Male wiederholt , dass ich nach 998 bereits mehrmals die Termine der Ausländerbehörde wahrgenommen habe. Bei dem letzten Termin wurde ich aufgefordert , das land zu verlassen . Ich habe damals gleich gesagt , dass dies unmöglich wäre , weil ich nicht im Besitz der notwendigen Reiseunterlagen bin . Die Mitarbeitcrin der Behörde war sehr nervös und hat mir mit einer erneuten Verhaftung für längere Zeit gedroht.

Diesen Vorfall habe ich auch im Iahre 1999 in Köpenick bei allen gerichtsterminen geschildert. Die einzige Sitzung . bei der auch meine Erklärungen nicht in Acht genommen wurden , war eine große Sitzung im Dezember 1999 . bei der mehrere Entscheidungsträger der BRD dabei waren . Ich habe diesen Vorfall auch vor mehreren Entscheidungsträgern der BRD erklärt . Von dieser Sitzung wurde in der Presse und im Radio berichtet . Den Zeitungsartikel („Russischer Berlin") habe ich nicht zur Zeit in meiner Hand , aber dafür habe ich eine Kassette , indem sich ein Radiointerview befindet.

Zu meinem großen Bedauern wurden meine Anmerkungen nie zu Protokollen genommen, anscheinend hielt man das für unwichtig. Dies schien alles so zu sein, als ob jemand ein wertloses Spielzeug kaputt gemacht hat und es keinen interessiert, keiner wird zur Verantwortung gezogen. Ich bin aber kein Spielzeug, sondern ein Mensch. Es gab auch danach etwa 10 verschiedene Gerichtsprozesse, wo es um meine Angelegenheiten gind , und bei denen ich absolut ungerecht verurteilt wurde. Ständig gibt es Missverständnisse, die aber jedes Mal dazu führen, dass ich leide, und nicht die Mitarbeiter unterschiedlicher Behörden, die die Gesetze nicht achten können. Für alle diese dummen Missverständnisse soll ich mit meiner Gesundheit und meinem Leben bezahlen. Um alles zurück zu holen, was ich verloren habe, soll ich erstmal wiedergeboren werden.

Ich hoffe, dieses Mal haben Sie keinen Fehler zugelassen und Ihre Entscheidung richtig und nach einer sorgfältigen Untersuchung getroffen wurde. In diesem Fall bedanke ich mich für Ihr Bemmühen und Ihre Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Rustem Ismail

Beglaubigte Abschrift

* Anlage № 4

LANDGERICHT BERLIN

Beschluss

Geschäftsnummer: 528 Qs 49/03

(251b/251a Ds 349/00 AG Tiergarten)

In der Strafsache

gegen Rustem **I s m a i l**,
geboren am 7. November 1970 in Georgacy (Aserbaidschan),
alias Hasanov **H y e s j m**,
geboren am 14. Januar 1974 in Georgacy (Aserbaidschan),
wohnhaft: Reichenberger Str. 75, 10999 Berlin

wegen Verstoßes gegen das Ausländergesetz

hat die 28. große Strafkammer des Landgerichts Berlin am 17. Dezember 2003 beschlossen:

Auf die sofortige Beschwerde des Verurteilten vom 13. August 2003 wird der Beschluss des Amtsgerichts Tiergarten vom 4. Juli 2003 aufgehoben. Die Wiederaufnahme wird für zulässig erklärt.

Gründe

I.

1. Das Amtsgericht Tiergarten hat den Beschwerdeführer durch Urteil vom 19. Juli 2000 wegen „Verstoßes gegen § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG„ zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 10,- DM verurteilt. Das Urteil wurde am 27. Juli 2000 rechtskräftig. Die Vollstreckung ist inzwischen vollständig erledigt.

Das angegriffene Urteil enthält folgende Gründe:

> „Der Angeklagte reiste am 5. August 1998 in das Bundesgebiet ein. Am 18. Januar 1999 wurde die Erteilung bzw. Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung abgelehnt. Trotzdem hielt sich der Angeklagte bis zu seiner Feststellung am 12. Oktober 1999 weiterhin im Bundesgebiet auf, ohne dass ihm eine entsprechende Duldung erteilt worden war. Der Angeklagte hat sich durch sein Verhalten eines Verstoßes gegen § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG schuldig gemacht.„
>
> Angeklagt war ein unerlaubter Aufenthalt im Zeitraum vom 19. Januar 1999 bis zum 12. Oktober 1999.

2. Mit Beschluss vom 6. März 2003 - 2 BvR 397/02 - hat die 3. Kammer des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts einer Verfassungsbeschwerde gegen eine strafgerichtliche Verurteilung wegen unerlaubten Aufenthalts (§ 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG) mit folgender Begründung stattgegeben (vergl. BVerfG, NStZ 2003, 488 ff.):

> „Die Strafgerichte dürfen sich deshalb nicht mit der Feststellung begnügen, der Ausländer sei nicht im Besitz einer Duldung nach § 55 Abs. 2 AuslG. Die Duldung ist eine gesetzlich zwingende Reaktion auf ein vom Verschulden des Ausländers unabhängiges Abschiebungshindernis...

Die Strafgerichte sind vielmehr von Verfassungs wegen gehalten, selbstständig zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer ausländerrechtlichen Duldung im Tatzeitraum gegeben waren. Kommen sie zu der Überzeugung, die Voraussetzungen hätten vorgelegen, scheidet eine Strafbarkeit des Ausländers nach § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG aus. Für die Überzeugungsbildung ist es von besonderer Bedeutung, wenn die Ausländerbehörde selbst - wenn auch verzögert und für einen späteren Zeitpunkt - eine Duldung nach § 55 Abs. 2 AuslG erteilt hat. Fehlen - wie im vorliegenden Fall - jegliche Anhaltspunkte dafür, dass die der Duldungserteilung zu Grunde liegende tatsächliche Situation von derjenigen des Tatzeitraums abweicht, wird ohne Weiteres auch davon auszugehen sein, dass eine Duldung schon in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit dem Beginn der Ausreisepflicht des Ausländers hätte erteilt werden müssen. Unterbleibt die von Verfassungs wegen gebotene Prüfung, weil die Gerichte wie im zu Grunde liegenden Fall der Ansicht sind, hierzu angesichts des Wortlauts des § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG nicht verpflichtet zu sein, liegt dem eine nicht vertretbare Rechtsansicht zu Grunde.„

3. Mit Schriftsatz seines Verteidigers vom 21. Mai 2003 hat der Beschwerdeführer bei dem Amtsgericht Tiergarten beantragt, die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen das Urteil vom 19. Juli 2000 zuzulassen. Zur Begründung seines auf § 79 Abs. 1 Var. 3 BVerfGG gestützten Wiederaufnahmeantrags hat er u. a. ausgeführt, bei verfassungskonformer Auslegung von § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG wäre keine Verurteilung erfolgt, weil er mangels gültiger Rückreisepapiere im Tatzeitraum nicht abgeschoben werden konnte und ihm deshalb eine Duldung hätte erteilt werden müssen. Am 1. Februar 2000 sei ihm schließlich eine Duldung erteilt worden. Nach einem vom Beschwerdeführer vorgetragenen Auszug aus seiner Ausländerakte verweigerte er in der Zeit vom 14. August 1998 bis zum 11. September 1998 die Mitwirkung bei der Beschaffung des zur Ausreise bzw. Abschiebung notwendigen Reisedokuments.

4. Diesen Wiederaufnahmeantrag hat das Amtsgericht Tiergarten mit Beschluss vom 4. Juli 2003 abgelehnt und zur Begründung angegeben:

„Da diese Norm eine Norm des Nebenstrafrechts ist, verengt sich der Streit darauf, ob einschränkend als ungeschriebenes Tatbestandsmerkmal ein Vorsatz des Betroffenen dahingehend angenommen werden muß, die Beseitigung des Abschiebehindernisses (das objektiver Grund für die Notwendigkeit der Erteilung der Duldung ist, worauf das BVerfG in seiner Begründung abstellt) zu verzögern. Ist dies der Fall, kann hieran ein strafrechtlicher Vorwurf geknüpft werden, der nicht in Widerspruch zum Willkürverbot und zum Verhältnismäßigkeitsprinzip steht und § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG am Leben erhält. Denn wer vorsätzlich und rechtswidrig ein Abschiebehindernis schafft oder an dessen Beseitigung nicht mitwirkt, macht sich nach dieser Norm selbstverständlich strafbar. Dies aber ist ausweislich des eigenen Vortrags des Betroffenen ausweislich der LEA-Akte wenigstens für die Zeit vom 14. August 1998 bis zum 11. September 1998 der Fall, so daß der Schuldspruch aufrechtzuerhalten und eine Wiederaufnahme des Verfahrens abzulehnen ist.„

In ihrer Stellungnahme zur sofortigen Beschwerde hat die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin u. a. ausgeführt, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts besage nicht, dass eine Strafbarkeit unabhängig vom Schuldprinzip ausgeschlossen sei, sobald ein verwaltungsrechtlicher Anspruch auf Duldungserteilung bestehe. Es verstehe sich von selbst, dass eine Strafbarkeit trotz eines Duldungsanspruchs gegeben sein könne. Das Bundesverfassungsgericht sage lediglich, dass ein Strafgericht neben dem objektiven Fehlen einer Duldung im Rahmen der Prüfung des Verschuldens feststellen müsse, ob ein Anspruch auf Erteilung einer Duldung bestanden habe.

5. Gegen den ihm am 13. August 2003 zugestellten Beschluss des Amtsgerichts Tiergarten vom 9. Juli 2003 hat der Beschwerdeführer mit Schriftsatz vom 13. August 2003 - eingegangen bei Gericht am selben Tage - sofortige Beschwerde eingelegt.

II.

Die zulässige und insbesondere fristgemäße sofortige Beschwerde hat Erfolg.

1. Es liegt zwar - entgegen der Auffassung des Beschwerdeführers - wohl kein Wiederaufnahmegrund nach § 79 Abs. 1 Var. 3 BVerfGG i. V. m. § 95 Abs. 3 Satz 3 BVerfGG vor.

a) Nach § 79 Abs. 1 Var. 3 BVerfGG ist die Wiederaufnahme des Verfahrens nach den Vorschriften der Strafprozessordnung gegen ein rechtskräftiges Strafurteil zulässig, das auf der Auslegung eines Norm beruht, die vom Bundesverfassungsgericht für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt worden ist. Diese Vorschrift ist gemäß § 95 Abs. 3 Satz 3 BVerfGG entsprechend anzuwenden, wenn einer Verfassungsbeschwerde stattgegeben wird, weil die Entscheidung auf einem verfassungswidrigen Gesetz beruht. Über den Wortlaut hinaus gilt dies auch in denjenigen Fällen, in denen nicht die Norm selbst, sondern lediglich die der Verurteilung zugrunde liegende Auslegung verfassungswidrig war (BGH, NStZ 1997, 140, 142; Landesberufsgericht für die Heilberufe München, NJW 1998, 1804 f.; Angerer/Stumpf, NJW 1996, 2216; Gössel, in: Löwe/Rosenberg, StPO, 25. Aufl. 1998, Vor § 359 ff. Rn. 160 m. w. N.). Insoweit kommt es darauf an, ob der Ursprung des vom Bundesverfassungsgericht überprüften Rechtsanwendungsakts in der Norm selbst begründet liegt und der Anwendungsbereich des Gesetzes darum verfassungskonform reduziert werden musste (Bethge, in: Maunz/Schmidt-Bleibtreu/ Klein/Bethge, BVerfGG, Kommentar, § 79 Rdnr. 32).

b) Vorliegend hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 6. März 2003 der Verfassungsbeschwerde nur stattgegeben, weil es die der Verurteilung zu Grunde liegende Auslegung des § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG, wonach es allein auf den Duldungsbesitz, nicht auf den Duldungsanspruch ankommen sollte, ausdrücklich für verfassungswidrig hält. Diese Auslegung entspricht aber dem Wortlaut des § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG. Danach ist allein entscheidend, ob der betreffende Ausländer im Besitz einer Duldung ist. In der Sache handelt es sich damit um eine aus Verfassungsgründen gebotene Reduktion des Anwendungsbereichs der entsprechenden Strafnorm (vergl. Mosbacher, Anm. zu BVerfG, Beschl. v. 6. 3. 2003 - 2 BvR 397/02, in: NStZ 2003, 489, 490). Ob das Bundesverfassungsgericht dies auch im Tenor der Entscheidung zum Ausdruck gebracht hat, kann dabei nicht entscheidend sein (vergl. Bethge, in: Maunz/Schmidt-Bleibtreu/Klein/Bethge, BVerfGG, Kommentar, § 79 Rdnr. 34).

c) Auch die Verurteilung des Beschwerdeführers beruht - seinen Tatsachenvortrag unterstellt - auf einer verfassungswidrigen Auslegung des § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG: Ein ohne Aufenthaltsgenehmigung im Bundesgebiet aufhältlicher Ausländer, der aus tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden kann, hat nach der Konzeption des AuslG einen Duldungsanspruch - unabhängig von der Frage, ob er dieses Abschiebungshindernis zu vertreten hat (BVerfG, NStZ 2003, 488 ff.; BVerwGE 111, 62, 64 f.). Da die Ausländerbehörde den vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer nach st. Rspr. des BVerwG (BVerwGE 105, 232 ff.; 111, 62 ff.) entweder abzuschieben oder ihm sogleich von Amts wegen eine Duldung zu erteilen hat, kommt eine Strafbarkeit des Ausländers dann nicht in Betracht, wenn die Ausländerbehörde ihm rechtswidrig die Duldung nicht erteilt. Aus diesen Gründen ist nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts entscheidend, ob dem Ausländer im Tatzeitraum ein Duldungsanspruch zustand. Von einem solchen Anspruch kann regelmäßig ausgegangen werden, wenn dem betreffenden Ausländer - wie hier dem Beschwerdeführer nach seinem Tatsachenvortrag - später eine Duldung erteilt wird (BVerfG a. a. O.).

d) War die ausländerrechtliche Situation des Beschwerdeführes im angeklagten Zeitraum so, wie er dies darstellt, hätte er demnach vom Vorwurf des unerlaubten Aufenthalts nach § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG von Verfassungs wegen freigesprochen werden müssen. Dies gilt auch dann, wenn der Beschwerdeführer das Abschiebehindernis durch seine Weigerung, bei der Passbeschaffung mitzuwirken, selbst geschaffen hat (vergl. BVerfG, NStZ 2003, 488 ff.; BVerwGE 111, 62, 64 f.). Dieses wenig befriedigende Ergebnis folgt aus der gesetzlichen Konzeption des Ausländerstrafrechts in Verbindung mit der entsprechenden Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und kann nur vom Gesetzgeber korrigiert werden. In solchen Fällen kommt statt einer Bestrafung wegen unerlaubten allenfalls eine solche wegen passlosen Aufenthalts in Betracht (§ 92 Abs. 1 Nr. 2 AuslG; vergl. Mosbacher a. a. O.)

e) Einer Anwendung von § 79 Abs. 1 Var. 3 BVerfGG i. V. m. § 95 Abs. 3 Satz 3 BVerfGG dürfte jedoch entgegenstehen, dass vorliegend kein Senat des Bundesverfassungsgerichts, sondern eine Kammer entschieden hat. Gibt eine Kammer des

Bundesverfassungsgerichts - wie hier - einer offensichtlich begründeten Verfassungsbeschwerde statt, finden nach § 93c Abs. 2 BVerfGG die Absätze 1 und 2 von § 95 BVerfGG Anwendung. Nicht genannt ist allerdings § 95 Abs. 3 BVerfGG, der auf die Wiederaufnahmemöglichkeit gemäß § 79 BVerfG verweist. Daraus folgt, dass der Gesetzgeber Kammerentscheidungen insoweit nicht die Wirkung von Senatsentscheidungen zuerkennt. Die für ein Wiederaufnahmeverfahren nach § 79 BVerfGG maßgeblichen Entscheidungen sind demnach solche des Senats, nicht der Kammer (Bethge, in: Maunz/Schmidt-Bleibtreu/Klein/Bethge, BVerfGG, Kommentar, § 79 Rdnr. 13). In aller Regel ist dies deshalb unschädlich, weil die Kammer nach § 93c Abs. 1 Satz 2 BVerfGG nur dann einer Verfassungsbeschwerde stattgeben kann, wenn die für die Beurteilung der Verfassungsbeschwerde maßgebliche Frage durch das Bundesverfassungsgericht bereits entschieden ist. Dies ist bei der vorliegenden Rechtsfrage der aus Verfassungsgründen gebotenen einschränkenden Auslegung des § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG - soweit ersichtlich - jedoch nicht der Fall.

2. Die Frage, ob eine entsprechende Anwendung von §. 79 Abs. 1 Var. 3 BVerfGG i. V. m. § 95 Abs. 3 Satz 3 BVerfGG auch in denjenigen Fällen geboten ist, in denen eine Kammer des Bundesverfassungsgerichts in der Sache die Auslegung einer Strafnorm für verfassungswidrig erklärt, ohne dass gerade diese Frage schon Gegenstand einer Senatsentscheidung war, kann aber dahinstehen.

a) Denn es liegt mit dem vorgetragenen tatsächlichen Abschiebungshindernis, das zum Duldungsanspruch führt, zumindest eine neue Tatsache i. S. d. § 359 Nr. 5 StPO vor, die geeignet ist, eine Freisprechung des Beschwerdeführers zu begründen. Das Vorliegen eines Abschiebungshindernisses kann eine neue Tatsache i. S. d. § 359 Nr. 5 StPO sein (BVerfG, Beschl. v. 19. 7. 2002 - 2 BvR 18/02, 2 BvR 76/02). Ob eine Tatsache neu ist, beurteilt sich allein danach, ob das Gericht sie bereits verwertet hat. Neu ist damit grundsätzlich alles, was der Überzeugungsbildung des Gerichts nicht zu Grunde gelegt worden ist, auch wenn es ihr hätte zugrunde gelegt werden können (BVerfG a. a. O.). Auch solche Tatsachen können die Wiederaufnahme begründen, die das Tatgericht deshalb unbeachtet gelassen hat, weil es nach seiner Rechtsansicht nicht darauf ankam (vergl. BVerfG a. a. O.).

Wie sich aus den Akten ergibt, war die Frage des Abschiebungshindernisses und des daraus folgenden Duldungsanspruchs des Beschwerdeführers im Tatzeitraum weder Gegenstand der Akten noch der mündlichen Verhandlung gewesen. Auf diesen Gesichtspunkt kam es nach der Rechtsansicht des Amtsgerichts, die der früheren Auffassung aller Obergerichte entsprach, nämlich nicht an. Diese Tatsache ist - wie oben ausgeführt - geeignet, eine Freisprechung des Beschwerdeführers zu tragen.

b) Nach Beiziehung der Ausländerakten wird sich für das Amtsgericht im Wiederaufnahmeverfahren feststellen lassen, ob der Sachvortrag des Beschwerdeführers zutrifft und sein Wiederaufnahmeantrag deshalb nicht nur zulässig, sondern auch begründet ist. In diesem Fall wird ein Vorgehen nach § 371 Abs. 2 StPO in Erwägung zu ziehen sein.

Dr. Sander **Loeper** **Dr. Mosbacher**

Beglaubigt

Justizangestellte

Ausfertigung

Eingegangen
19. JAN. 2005
vpmk
- Rechtsanwälte -

* Anlage № 5

Amtsgericht Tiergarten

Beschluss

Geschäftsnummer: (251b /251a Ds) 52 Js 7/00 (349/00) Datum: 03.01.200 №

In der Strafsache gegen

Rustem I s m a i l ,
geboren am 07.November 1970 in Georgcay/Aserbaidschan,
wohnhaft: Reichenberger Straße 75, 10999 Berlin,

a l i a s

Hasanov H y e s j m ,
geboren am 14.Januar 1974 in Georgcay/Aserbaidschan,

Verteidiger: Rechtsanwalt Christoph von Planta,
Monbijouplatz 3a, 10178 Berlin,

wegen Verstoßes gegen das Ausländergesetz

wird die Wiederaufnahme des Verfahrens angeordnet. Der Angeklagte wird unter Aufhebung des Urteils des Amtsgerichts Tiergarten vom 19.Juli 2000 freigesprochen. Die Aufhebung des Urteils ist durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt zu machen. Die Staatskasse ist verpflichtet, den Angeklagten für die Verurteilung zu entschädigen. Die Kosten des früheren Verfahrens und die Kosten des Wiederaufnahmeverfahrens werden der Staatskasse auferlegt, die auch die notwendigen Auslagen des Angeklagten zu erstatten hat.

Gründe:

Der Angeklagte wurde mit Urteil vom 19.Juli 2000 wegen Verstoßes gegen § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 10,00 DM verurteilt. In den Gründen des Urteils heißt es:

„Der Angeklagte reiste am 05.August 1998 in das Bundesgebiet ein. Am 18.Januar 1999 wurde die Erteilung bzw. die Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung abgelehnt. Trotzdem hielt sich der Angeklagte bis zu seiner Feststellung am 12.Oktober 1999 weiterhin im Bundesgebiet auf, ohne dass ihm eine entsprechende Duldung erteilt worden war. Der Angeklagte hat sich durch sein Verhalten eines Verstoßes gegen § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG schuldig gemacht."

Der Angeklagte stellte am 22.Mai 2003 einen Wiederaufnahmeantrag nach § 79 Abs. 1-3 i.V.m. § 95 Abs. 3 Satz 3 BVerfGG. Er berief sich in dem Antrag auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 06.März 2003, in dem die 3.Kammer des 2. Senats unter anderem feststellte, dass die Strafgerichte bei der Prüfung der Voraussetzungen des § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG sich nicht darauf beschränken dürften festzustellen, ob der Angeklagte im Besitz einer Duldung nach § 55 Abs. 2 AuslG war, sondern selbständig zu prüfen hätten, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Duldung vorlagen. Das Amtsgericht - so der Angeklagte - habe diese Prüfung unterlassen; er - der Angeklagte - habe einen Anspruch auf Erteilung einer Duldung gehabt, da er mangels gültiger Rückreisepapiere nicht habe abgeschoben werden können und ihm deshalb eine Duldung hätte erteilt werden müssen. Dies ergebe sich auch daraus, dass ihm am 01.Februar 2000 eine Duldung erteilt worden sei. Seine Verurteilung beruhe daher auf einer verfassungswidrigen Auslegung des § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG.

Nachdem das Gericht den Antrag am 04.Juli 2003 als unzulässig verwarf, stellte das Landgericht Berlin auf die von dem Angeklagten eingelegte sofortige Beschwerde fest, die Wiederaufnahme sei zulässig. Entgegen der Ansicht des Angeklagten ergebe sich ein Wiederaufnahmegrund zwar nicht aus § 79 Abs. 1-3 Alt. i.V.m.§ 95 Abs. 3 Satz 3 BVerfGG, sondern aus § 359 Nr. 5 StPO. Da der Angeklagte zum Tatzeitpunkt mangels gültiger Rückreisepapiere nicht abgeschoben werden konnte, bestand ein Abschiebehindernis, welches dem Angeklagten einen Duldungsanspruch vermittelte. Dieses Abschiebungshindernis seine „eine neue Tatsache" im Sinne von § 359 Nr. 5 StPO. Der Wiederaufnahmeantrag des Angeklagten sei daher zulässig.

Da aus den Ausländerakten des Angeklagten hervorgeht, dass - wie von dem Angeklagten behauptet - zu dem Tatzeitpunkt ein Abschiebehindernis bestand, da der Angeklagte keine gültigen Rückreisepapiere besaß, steht fest, dass der Angeklagte einen Anspruch auf Erteilung einer Duldung hatte und damit nicht gegen § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG verstoßen hat. Nachdem die Staatsanwaltschaft einer Entscheidung gemäß § 371 Abs. 2 StPO zustimmte, war das Urteil aufzuheben und der Angeklagte freizusprechen.

Der Antrag des Angeklagten, die Aufhebung bekanntzumachen, ist nach § 371 Abs. 4 StPO begründet. Der Entschädigungsanspruch ergibt sich aus § 1 Abs. 1 StrEG. Die Kostenentscheidung erging gemäß §§ 467, 473 StPO.

Gegen diesen Beschluß ist die sofortige Beschwerde zulässig, die binnen einer Woche nach Zustellung schriftlich in deutscher Sprache oder zu Protokoll der Geschäftsstelle bei dem erkennenden Gericht eingelegt werden kann.
Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Beschwerde innerhalb der Frist bei dem Gericht eingeht.

Dr. Steinicke
Richter

Ausgefertigt

Justizangestellte

AMTSGERICHT TIERGARTEN 252 BERLIN

AVR1

Durchschrift

Staatsanwaltschaft Berlin

- Hauptabteilung Vollstreckung -

Berlin, den 01.03.2006
Tel.: Vermittlung 030/90 14-0 (intern 914-111)
Durchwahl/Apparat 030/90 14 - 6935
Telefax 030/90 14-68 63

Sitz und Anschrift
Alt-Moabit 100, 10559 Berlin

Sprechstunden der Info-Stelle
Montag bis Mittwoch u.Freitag 8.30 bis 14.00 Uhr
Donnerstag 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Verkehrsverbindungen
Busse 245, TXL
U-Bhf. Turmstr.; S-Bhf. Bellevue

D13/52 Js 7/00 VRs
Gesch.- Nr. bitte stets angeben

Staatsanwaltschaft Berlin, Hauptabteilung Vollstreckung,
Alt-Moabit 100, 10559 Berlin

An die
Anzeigenaufnahme
"Der Bundesanzeiger"
Amsterdamerstraße 192

50735 Köln

Betrifft: Bekanntmachung eines Freispruchs

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte in kleinster Form ohne Heraushebung von Namen in Ihrer Zeitung am 24.03.2006 den nachstehenden Text der Bekanntmachung zu veröffentlichen und die Rechnung in dreifacher Ausfertigung mit einem Belegexemplar unter Angabe des obigen Aktenzeichens zu übersenden.

Bekanntmachung

Das Amtsgericht Tiergarten in Berlin hat mit Beschluss vom 03.01.2006 Herrn Rustem ***Ismail****, geboren am 07.11.1970 in Georgcay/Aserbaidschan, wohnhaft: Wichmannstraße 9, 10787 Berlin, unter Aufhebung des Urteils des AG Tiergarten vom 19.07.2000, freigesprochen.*

Hochachtungsvoll

Freund
Rechtspflegerin

Gerichtliche und sonstige Bekanntmachungen

1. Öffentliche Zustellungen, Aufgebotsverfahrensbescheide
2. Strafsachen ... 1587
3. Zwangsversteigerungen
4.a Aufgebote von Personen in Grundstücks-, Nachlaßsachen usw.
4.b Aufgebote von Urkunden
4.c Ausschließungsurteile, Kraftloserklärungen und sonstige Beschlüsse
4.d Entmündigungsbeschlüsse
5. Verlustsachen
6. Festverzinsliche Wertpapiere ... 1587
7. Aktiengesellschaften ... 1587
8. ... 1588
11.a Offene Handels- und Kommanditgesellschaften ... 1588
11.b Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen
12.a Verschiedene Bekanntmachungen ... 1588
12.b Verschiedene Ausschreibungen ... 1571
13. Investmentgesellschaften ... 1571

Rubriken, die in der aktuellen Ausgabe keine Eintragungen enthalten, sind nicht fett gedruckt und weisen keine Seitenzahl auf.

* Anlage № 7

2. Strafsachen

[56 027]

Staatsanwaltschaft Berlin
— Hauptabteilung Vollstreckung —

013/52 Js 7/00 VRs

Bekanntmachung

Das Amtsgericht Tiergarten in Berlin hat mit Beschluss vom 03. 01. 2006 Herrn Rustem Ismail, geboren am 07. 11. 1970 in Georgien/Azerbaidschan, wohnhaft: Wichmannstraße 9, 10787 Berlin, unter Aufhebung des Urteils des AG Tiergarten vom 19. 07. 2000, freigesprochen.

[56 029]

Staatsanwaltschaft München I

321 Js 40060/04

Im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft gegen die Verantwortlichen der Firmen Star Invest, Aufsichtsdienst europäischer Wirtschaft (AEW) und Wirtschaftsverbund freies Europa (WFE) wegen Betrugs und Wuchers hat das Amtsgericht München — Ermittlungsrichter — mit Beschlüssen vom 29. 02. 2005, Az. ER II Gs 2225/04 und Az. ER II Gs 2224/04 den dinglichen Arrest in Höhe von 1 013 804,— € ...

... gegen ... und Je... na Sch...

In dem ... ...gsverfahren besteht der Verdacht, ... über die Firmen AEW und Star Invest in den Jahren 2003 und 2004 Darlehen vermittelt wurden, bei denen die geforderten Gebühren und Zinsen mit 15—20% der jeweiligen Darlehenssumme außer Verhältnis zur erbrachten Leistung standen. Es besteht somit zum Nachteil aller Darlehensnehmer, die sich über diese Firmen Darlehen vermitteln ließen, der Verdacht des Wuchers gemäß § 291 Abs. 1, Satz 1 Nr. 2 und 4 StGB.

Soweit die Beschuldigten seit Ende des Jahres 2004 bis März 2005 über die Firma Wirtschaftsverbund freies Europa, WFE, ebenfalls Darlehen vermittelten, und hierfür 20% Gebühren nahmen, besteht neben dem Verdacht des Wuchers auch der Verdacht, dass die Beschuldigten den Darlehensnehmer vorspiegelten, dass die geforderten Gebühren auch für eine Kreditausfallversicherung zu entrichten seien. Es besteht insoweit auch der Verdacht des Betruges gemäß § 263 Absatz 1, Absatz 3 Nr. 1 StGB zum Nachteil der Darlehensnehmer bzw. aller derjenigen, die versuchten ein Darlehen von der Firma WFE zu erhalten und hierfür vorab die Gebühren zahlten.

Verletzte aus der vorstehend genannten Straftat möchten sich bitte bei dem Bayer. Landeskriminalamt München, Sachgebiet 632, KHK Pangratz, Maillingerstraße 15, 80636 München unter Az. BY0292-000048-05/1 melden.

6. Festverzinsliche Wertpapiere

[58 003]

Investitionsbank Berlin

Zulassungsbeschluss

Investitionsbank Berlin
Berlin

Zum Amtlichen Markt an der Börse Berlin-Bremen wurden

Nr.	Währung	Betrag	Zinssatz	Gattung	Zinstermin/ 1. Zinsfälligkeit/ Zinslaufbeginn	Rückzahlungstermin
1.	EUR	100 000 000,00	var. %	Inhaberschuldverschreibungen Serie 17 ISIN DE000A0JCH52	11. 02./11. 08. bj. 11. 08. 2030 20. 02. 2006	11. 02. 2008
2.	EUR	500 000 000,00	3,125%	Inhaberschuldverschreibungen Serie 19 (SLIMBO Nr. 1) ISIN DE000A0JCJG1	06. 03. jz. 06. 03. 2017 06. 03. 2006	06. 03. 2008
3.	EUR	30 000 000,00	3,000%	Inhaberschuldverschreibungen Serie 19 ISIN DE000A0JCH79	01. 03. jz. 01. 03. 2017 28. 02. 2006	01. 03. 2007
4.	EUR	20 000 000,00	3,625%	Inhaberschuldverschreibungen Serie 20 ISIN DE000A0JCH87	02. 03. jz. 02. 03. 2017 02. 03. 2006	02. 03. 2016

jeweils verbrieft in einer Sammelurkunde ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden, kleinste handelbare Einheit EUR 50 000,00 gemäß § 58 BörsO i. V. m. § 31 II WpHG zugelassen.

Berlin, 10. März 2006

Zulassungsstelle der Börse Berlin-Bremen

Weitere Informationen stehen bei der Investitionsbank Berlin — Danish Treasury — in 10716 Berlin, Bundesallee 171 kostenlos zur Verfügung.

[58 037]

NOTICE OF EARLY REDEMPTION TO THE HOLDERS OF

BOLIVARIAN REPUBLIC OF VENEZUELA (formerly, the Republic of Venezuela, „Venezuela")

DM 607,725,000 Aggregate Principal Amount of its Collateralized Fixed Rate Bonds due 2020, DM Par Series (the „Par Bonds")

ISIN DE0004010708

DM 130,848,006 Aggregate Principal Amount of its Collateralized Floating Rate Bonds due 2020, DM Discount Series (the „Discount Bonds")

ISIN DE0004010716

NOTICE IS HEREBY GIVEN that all of the Par Bonds and Discount Bonds (collectively, the „Bonds") will be redeemed by Venezuela at 100% of their outstanding principal amount, together with accrued interest thereon, pursuant to Paragraph 4 of the Terms and Conditions of the Bonds. The Par Bonds will be redeemed on the April 18, 2006 interest payment date and the Discount Bonds will be redeemed on the April 27, 2006 interest payment date. Interest on the Par Bonds and the Discount Bonds, respectively, will cease to accrue on such dates. Payment of the principal of and interest on the Par Bonds will be made on April 18, 2006 and payment of the principal of and interest on the Discount Bonds will be made on April 27, 2006, in each case, in accordance with Paragraph 2 of the Terms and Conditions of the Bonds and upon surrender by the depositary to the Principal Paying Agent of the global bonds representing the Bonds or, in the case of any definitive Bond, upon surrender of such Bond (together with all unmatured coupons, if any, appertaining thereto) to the Principal Paying Agent.

The ISIN numbers printed in this Notice are inserted for the convenience of the owners of the Bonds and no representation is made as to the correctness or accuracy of such numbers either as printed on the Bonds or as printed in this Notice.

Dated: March 10, 2006

[P]Morgan Chase Bank, N. A.,
as Fiscal Agent
J. P. Morgan AG,
as Principal Paying Agent

[58 007]

ABER Inhaberschuldverschreibung
Emission 101

ISIN DE0007020060

3-Monats-Euribor Floating Rate Note + 0,40%

Für den Zeitraum vom 08. 03. 2006 — 07. 06. 2006 einschl. (92 Tage) wurde der Zinssatz gemäß den Anleihebedingungen mit % 3.008 p.a. festgestellt, zahlbar am 08. 06. 2006.

Frankfurt am Main, den 06. 03. 2006

ALLGEMEINE HYPOTHEKENBANK RHEINBODEN AG

7. Aktiengesellschaften

[58 018]

BDF●●●●

Beiersdorf

Beiersdorf Aktiengesellschaft
Hamburg

Wertpapier-Kennnummer 520000
ISIN DE0005200000

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der

am Mittwoch, dem 17. Mai 2006, um 10.30 Uhr
(Einlass ab 9.30 Uhr)

im Congress Centrum Hamburg, Saal 2, Am Dammtor/Marseiller Straße in Hamburg stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

eingeladen.

Tagesordnung

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Beiersdorf Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses mit dem Bericht über die Lage der Beiersdorf Aktiengesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2005 sowie dem Bericht des Aufsichtsrats**

   Die vorstehenden Unterlagen liegen in den Geschäftsräumen am Sitz der Beiersdorf Aktiengesellschaft, Unnastraße 48, 20245 Hamburg, zur Einsicht der Aktionäre aus und stehen auch auf der Website der Gesellschaft unter www.Beiersdorf.de zur Verfügung. Abschriften dieser Unterlagen werden den Aktionären auf Anfrage kostenlos und unverzüglich zugesandt.

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

   Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2005 in Höhe von 154 884 721,05 Euro wie folgt zu verwenden:

• Ausschüttung einer Dividende von 1,70 Euro auf jede dividendenberechtigte Stückaktie (75 800 358 Stückaktien)	128 860 727,60 Euro
• Einstellung in andere Gewinnrücklagen	26 023 993,45 Euro
Bilanzgewinn	154 884 721,05 Euro

   Bei den angegebenen Beträgen für die Gewinndividende und für die Einstellung in andere Gewinnrücklagen sind die im Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands dividendenberechtigten Aktien berücksichtigt. Die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt.

   Sollte die Anzahl der eigenen Aktien, die von der Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gehalten werden, größer oder kleiner sein als im Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands, vermindert bzw. erhöht sich der insgesamt an die Aktionäre auszuschüttende Betrag um den Dividendenteilbetrag, der auf die Differenz an Aktien entfällt. Der in die anderen Gewinnrücklagen einzustellende Betrag verändert sich gegenläufig um den gleichen Betrag. Die auszuschüttende Dividende pro dividendenberechtigter Stückaktie bleibt hingegen unverändert. Der Hauptversammlung wird gegebenenfalls ein entsprechend modifizierter Beschlussvorschlag unterbreitet werden.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

   Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

   Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

5. **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006**

   Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006 zu wählen.

6. **Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien**

   Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

   a) Die bestehende, durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2005 unter Tagesordnungspunkt 11 a) erteilte und bis zum 17. November 2006 befristete Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird für die Zeit ab Wirksamwerden der nachstehenden Ermächtigung unter b) aufgehoben.

   b) Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, in der Zeit bis zum 16. November 2007 eigene Aktien in Umfang von insgesamt bis zu zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 AktG dürfen auf die im Rahmen dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche diese bereits erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen.

   Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Aktienkurse der Beiersdorf-Aktie in der Schlussauktion im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den dem Erwerb vorangehenden fünf Börsentagen um nicht mehr als fünf vom Hundert über- und um nicht mehr als fünf vom Hundert unterschreiten. Erfolgt der Erwerb mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots, so ist dieser zulässig, wenn der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Aktienkurse der Beiersdorf-Aktie in der Schlussauktion im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zur Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Kaufangebots vorangehenden letzten zehn Börsentagen um nicht mehr als zwanzig vom Hundert über- und um nicht mehr als zwanzig vom Hundert unterschreitet. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gewählte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quoten erfolgen.

   c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden oder einer vorhergehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, soweit diese Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt der Aktienkurse der Beiersdorf-Aktie in der Schlussauktion im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der der Veräußerung der eigenen Aktien vorangehenden letzten fünf Börsentage. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt höchstens zehn vom Hundert des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals, wobei bei einer Veräußerung eigener Aktien, die den vorgenannten Bestimmungen entspricht, diejenigen Aktien anzurechnen sind, für die das Bezugsrecht der Aktionäre in Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bei Ausnutzung des genehmigten Kapitals und/oder bei Ausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen ausgeschlossen wird.

   Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden oder einer vorhergehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwenden, um die Bezugs- und/oder Umtauschrechte aus von der Gesellschaft oder zum unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen zu erfüllen.

Landgericht Berlin
Eing. 26. NOV. 2009
KM-Sonderumlauf
1 Akt. Anl.

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: nes.ben@hotmail.de
www.rustemazeri.com

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Landgericht Berlin
Zivilgerichtsbarkeit 1. Instanz:
Tegeler Weg 17 – 21
10589 Berlin-Charlottenburg
Großkunden-PLZ: 10617 Berlin

Berlin, 24 Nov. 2009

SCHADENERSATZ - KLAGE
Amtspflichtverletzung
Anklage wegen schwerer Körperverletzung.
§ 339 Rechtsbeugung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich beantrage hiermit die Eröffnung eines Schadenersatzverfahrens in Höhe von **50.000.000 EUR** für alle geistigen und physischen Schäden, die mir im Laufe der letzten **5** Jahre nach der Entscheidung des Amtsgerichts **(AZ.: 528 Qs 49/03 (251b / 251a Ds) 52 Js 7/00 (349/00)** vom 03.01.2005 über die Anerkennung des Fehlurteils vom Jahr **2000** zugefügt worden sind.

Es soll nicht vergessen werden, dass wegen dieses Fehlurteils mir die Therapie gegen die Lungenentzündung und Tuberkulose untersagt worden war und dies **5** Jahre lang von den Ärzten des Verwaltungsgerichts verboten war. Nämlich aus diesem Grund, wegen dieser Ungerechtigkeit bekam ich in der nächsten Zeit **16** unheilvolle Krankheiten, einschließlich schwerer psychologischer und tödlicher Krankheiten. Die Beweise dafür können von der Internetseite www.rustemazeri.com heruntergeladen werden.

Die Anerkennung meiner vollen Berufsunfähigkeit durch die amtlichen Gutachter des JobCenter und der Rentenanstalt sowie die Anerkennung eines Behindertenstatus von **80** Grad durch das zuständige Versorgungsamt, die Gewährung einer Grundsicherung durch das Sozialamt Mitte begründen die Erforderlichkeit der Gewährung der Prozesskostenhilfe durch das zuständige Gericht. Im Fall der Ablehnung meines PKH-Antrags soll das Gericht mir erläutern, mit welchen nicht rechtswidrigen Methoden ich Mittel zur Eröffnung der entsprechenden Strafverfahren finden soll.

5 Jahre nach der Gerichtsentscheidung über die Anerkennung des Fehlurteils fordere ich die Zahlung eines Schadenersatzes, der mir die dadurch verursachten Schäden kompensieren soll. Gleichzeitig wäre es ungerecht, einer berufsunfähigen und behinderten Person die Gewährung der PKH zu verweigern. Im umgekehrten Fall werden Sie gezwungen sein die internationalen Experten einzuladen und mein Treffen mit ihnen zu organisieren.

Wenn Sie berücksichtigen würden, dass meine Aussagen sich seit den Gerichtsprozessen in den Jahren **2000-2005** sowie während des letzten, von mir am 03.01.2005 gewonnenen Gerichrtsverfahrens kaum geändert haben, sollten Sie nicht vergessen, das im Jahr **2000** bewußt ein Fehlurteil gefällt war und das alles diese Tatsache beweist und bekräftigt.

Da meine gesamte Angelegenheit einen zu großen Rahmen hat, kann ich Ihnen keine Kopien zukommen lassen, da meine finanziellen Mittel nur sehr begrenzt sind. Daher bitte ich Sie auf die Internetseite **www.rustemazeri.com** zu gehen. Dort müssen Sie dann auf den Ordner **9) COURT Germani** klicken, anschließend auf **Dokument 06/ .** In den folgenden Ordner können Sie sich einen Überblick über die gesamte Kriminalität machen.

Wenn Sie Interesse an früheren kriminellen und unmenschlichen Geschehnissen vom Jahre 1998 bis heute bezüglich der gesamten **unmenschlichen Kriminalität** haben, dann müssen Sie auf den Ordner **09) COURT Germani,** anschließend auf **Dokument 1/** bis **Dokument 12/** finden Sie weitere über 11 Jahre andauernde Kriminalität **!!!**

Bitte verdecken Sie nicht grundlos meine Angelegenheit und zwingen Sie mich nicht wieder zu einem Hungerstreik vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

P.s: Wenn Sie dafür nicht zuständig sind, leiten Sie diese Unterlagen bitte weiter und teilen Sie es mir mit.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustern

Eine Kopie des Schreibens geht an die UN, an das Menschenrechtsgericht und weitere bedeutsame Organisationen.

Landgericht Berlin

10179 Berlin, Littenstraße 12-17
Fernruf (Vermittlung): (030) 9023-0, Intern: (923)
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 9023-2223
www.berlin.de/lg
Postbank Berlin, Konto der Kosteneinziehungsstelle der Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: LG 86 O 633/09

Landgericht Berlin, ZK 86, 10174 Berlin

Herrn
Ismail Rustem
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Fahrverbindungen:
U-/S-Bhf. Alexanderplatz, Jannowitzbrücke
U-Bhf. Klosterstraße, Bus 148, 257, Tram 2, 3, 4, 5 und 6
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montags und dienstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr
mittwochs und freitags 8.30 Uhr bis 13 Uhr
donnerstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr und
15 Uhr bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Hinweis:
barrierefreier Zugang: Littenstraße 14

Erstellt am: 14.12.2009

Geschäftszeichen	Ihr Zeichen	Bearbeiter	Tel.	Fax	Datum
86 O 633/09			2453	2223	14.12.2009

Betr.: Rustem ./. Amtsgericht Tiergarten

Zu zahlender Betrag:
1.368,00 EUR

Sehr geehrter Herr Rustem,

nach § 12 des Gerichtskostengesetzes soll die von Ihnen beantragte gerichtliche Handlung erst vorgenommen werden, wenn die für das Verfahren vorgesehene Gerichtsgebühr gezahlt ist. **Dies gilt insbesondere auch, wenn die Anberaumung eines Termins beantragt wird oder durch die Zustellung eine Frist gewahrt werden soll.** Sie werden deshalb gebeten, die nachstehend nach einem Wert von 50.000,00 EUR berechneten Kosten **unter Beachtung der beigefügten Zahlungshinweise** alsbald zu entrichten.

1210	Verfahren im Allgemeinen (I)	1.368,00 EUR

Hochachtungsvoll

Thieme
Justizhauptsekretärin

Zahlungshinweise:

Der Betrag kann entrichtet werden:

1. durch Einzahlung auf das genannte Postbankkonto unter Benutzung des beiliegenden Zahlungsvordrucks;

2. durch Überweisung auf das genannte Postbankkonto (Geschäftsnummer, Kürzel "LG" und Bezeichnung des Verfahrens bitte auf dem Zahlungsvordruck vermerken).

   Bitte beachten Sie unbedingt, daß Ihre Zahlung nur berücksichtigt werden kann, wenn die Geschäftsnummer, das Kürzel und die Bezeichnung des Verfahrens sowie Ihr Name und Ihre Anschrift auf dem Überweisungsträger angegeben sind.

3. durch Übersendung eines Verrechnungsschecks mit Angabe des Geschäftszeichens und Bezeichnung des Verfahrens;

4. durch Gerichtskostenstempler.

Einzahlungs- oder Überweisungskosten fallen Ihnen zur Last.

Der Überbringer dieser Aufforderung ist zum Empfang des Geldes nicht berechtigt.

Öner Birant
Rechtsbetreuung
Innsbrucker Str. 57A, 10825 Berlin
Tel: 030 / 780 06 661 ; 030 / 21 96 21 05
Fax:030 / 780 06 662

Berlin, 19.01.2010

Öner Birant; Innsbrucker Str. 57A, 10825 Berlin

Landgericht Berlin
ZK 86

10174 Berlin

	Name, Vorname	Geburtsdatum
Betreuungssache:	Ismail, Rustem wohnhaft: Wichmannstr. 9, 10787 Berlin	07.11.1970

Mein Zeichen: ri 09-28.1-1
(bitte immer angeben)

Ihr Zeichen: Geschäftszeichen: 86 O 633/09

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 1896 BGB wurde ich vom zuständigen Amtsgericht für die oben genannte Person zum Rechtsbetreuer bestellt. Die mir zur Betreuung übertragenen Aufgabenkreise können Sie aus dem beiliegenden Nachweis ersehen.

Ich bitte Sie daher, ab sofort sämtlichen Schriftwechsel an meine o. a. Adresse zu richten und alle Verhandlungen ausschließlich mit mir zu führen.

Ferner bitte ich Sie zur Vorlage beim Amtsgericht Tiergarten eine schriftliche Mitteilung über den Verfahrensstand des bei Ihnen anhängigen, oben bezeichneten Gerichtsverfahren.

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Öner Birant
Rechtsbetreuer

Landgericht Berlin

10179 Berlin, Littenstraße 12-17
Fernruf (Vermittlung): (030) 9023-0, Intern: (923)
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 9023-2223
www.berlin.de/lg
Postbank Berlin, Konto der Kosteneinziehungsstelle der Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: LG 86 O 633/09

Fahrverbindungen:
U-/S-Bhf. Alexanderplatz, Jannowitzbrücke
U-Bhf. Klosterstraße, Bus 148, 257, Tram 2, 3, 4, 5 und 6
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montags und dienstags	8.30 Uhr bis 15 Uhr
mittwochs und freitags	8.30 Uhr bis 13 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr bis 15 Uhr und 15 Uhr bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Hinweis:
barrierefreier Zugang: Littenstraße 14

Erstellt am: 25.01.2010

Landgericht Berlin, ZK 86, 10174 Berlin

Herrn
Öner Birant
Innsbrucker Straße 57 a
10825 Berlin

Geschäftszeichen	Ihr Zeichen	Bearbeiter	Tel.	Fax	Datum
86 O 633/09	Yi 04-28.1-1		2453	2223	25.01.2010

Sehr geehrter Herr Birant,

in der Sache

Rustem ./. Amtsgericht Tiergarten

wird darauf hingewiesen, dass die hier durch Betreuten eingereichte Klage bisher schon deshalb ohne jede Wirkung ist, weil sie nicht durch einen Rechtsanwalt eingereicht worden ist, obwohl am Landgericht gemäß § 78 ZPO Anwaltszwang herrscht.

Abgesehen davon fehlt ein Kostenvorschuss, wobei darauf hingewiesen wird, dass bei der Kostenanforderung vom 14.12.2009 ein Fehler unterlaufen ist.

Da der Betreute einen betrag von 50 Mio EUR verlangt, beträgt der erforderliche Kostenvorschuss zutreffend 274.368,00 EUR.

Es wird Gelegenheit gegeben, binnen 2 Wochen mitzuteilen, ob die „Klage" zurückgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Schmidt-Schondorf
Vorsitzende Richterin am Landgericht

Beglaubigt

Thieme
Justizhauptsekretärin

Öner Birant
Rechtsbetreuung
Innsbrucker Str. 57A, 10825 Berlin
Tel: 030 / 780 06 661 ; 030 / 21 96 21 05
Fax:030 / 780 06 662

Berlin, 02.02.2010

Öner Birant; Innsbrucker Str. 57A, 10825 Berlin

Landgericht Berlin
ZK 86

10174 Berlin

	Name, Vorname	Geburtsdatum
Betreuungssache:	Ismail, Rustem wohnhaft: Wichmannstr. 9, 10787 Berlin	07.11.1970

Mein Zeichen: ri 09-28.1-2
(bitte immer angeben)

Ihr Zeichen: Geschäftszeichen: 86 O 633/09

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 25.01.2010 teile ich Ihnen nach Konsultation mit meinem Mandant mit, dass er das Verfahren weiter betreiben will.

Er ist zurzeit dabei, einen geeigneten Rechtsanwalt zu beauftragen. Gleichzeitig möchte er erfahren, ob ein Rechtsanwalt von Ihnen nicht beigeordnet werden kann.

Da mein Mandant sein Lebensunterhalt durch die Leistungen der Grundsicherung bestreitet, ist er der Ansicht, dass der Kostenvorschuss ihm erlassen werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Öner Birant
Rechtsbetreuer

VPMK RECHTSANWÄLTE BERLIN

Vollmacht

Rechtsanwältin Rebecca Müller
Rechtsanwalt Volker Mauch
Rechtsanwalt von Planta
Rechtsanwalt Lars Kroidl
Rechtsanwältin Katja Ponert

Monbijouplatz 3a
10178 Berlin
Tel.: 030/ 536 33 99 - 0
Fax: 030/ 536 33 99 - 8

wird hiermit in arbeitsrechtlichen Sachen

in der Angelegenheit Ismael, Rustem

wegen Schadensersatz

Az: 1 860 633 109

Vollmacht erteilt:

- Zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Erhebung von Widerklagen und Vornahme von Zustellungen
- Zur Entgegennahmen von Zustellungen
- Zur Bestellung eines Vertreters
- Zur Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
- Zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche
- Zur Empfangnahme von Geldern, Wertsachen und Unterlagen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der ihr erwachsenen besonderen Verfahren (z.B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 802, 781 ff. u.a.).

Die Vollmacht bezieht sich auch auf die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung, Freistellung etc.)

Übertragung etc. an Sicherheit (Rechtsanwalt)

25.02.10

(Datum, Unterschrift)

vpmk RECHTSANWÄLTE BERLIN

Christoph von Planta
Rechtsanwalt

Volker Mauch
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Rebecca Müller
Rechtsanwältin

Lars Kroidl
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Katja Ponert
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Sozialrecht

Monbijouplatz 3 a
10178 Berlin
Tel: 030 536 33 99 0
Fax: 030 536 33 99 8

www.vpmk.de
mail@vpmk.de

Finanzamt Berlin
Steuernr.: 34/473/51944

Commerzbank Berlin
BLZ 120 400 00

Kontonummer:
0184 184 00

Fremdgeldkonto:
01 777 4180

All International Payments to
Deutsche Bank

IBAN:
DE 69 1007 0024 0734 7347 00

BIC/Swift Code:
DEUTDEDBBER

Herrn
Rustem Ismail
Wichmannstr. 9

10787 Berlin

vpmk Rechtsanwälte, Monbijouplatz 3a, D-10178 Berlin

Berlin, 02.03.2010

Unser Zeichen: 04/1430

Ismail, Rustem *07.11.70

Sehr geehrter Herr Ismail,

nach Prüfung Ihres Sachverhaltes und nach Rücksprache mit Rechtsanwalt von Planta sehen wir uns leider nicht in der Lage, Sie in Ihrem Klageverfahren vor dem Landgericht Berlin zu vertreten.

Wir möchten Sie bitten, anwaltlichen Beistand bei einem Rechtsanwalt zu suchen, der auf das Zivilrecht spezialisiert ist.

Anbei übersenden wir Ihnen zu unserer Entlastung die ungültig gezeichnete Vollmacht.

Mit freundlichen Grüßen

Teresia Gordzielik
Rechtsanwältin

Amtsgericht Tiergarten
Eing.: 21. DEZ. 2010
DM Akt. Anl.

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: nes.ben@hotmail.de
www.rustemazeri.com

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Amtsgericht Tiergarten
Lehrter Str. 60

10557 Berlin

Berlin, 21 Dez. 2010

Nur per Fax: 030 / 90 14-61 12

50 XVII 7034

Anlage 8-Seite

Sehr geehrter Herr Richter,

ich bedanke mich für die Zusendung der Antwort, die Herr Birant am 07.12.2010 als Reaktion auf mein Schreiben vom 27.11.2010 an Sie, geschickt hat. Gerne beziehe ich dazu Stellung:

Das Schreiben von Frau Kutza haben ich Ihnen noch einmal beigelegt (siehe hierzu die **Anlage 1**), demnach wurde vom Bezirksamt Mitte bestätigt, dass die Leistungen wegen fehlender Forstzahlungsantragstellung gesperrt wurden. Hier steht die Aussage des Herrn Birant gegen jene von Frau Kutza (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales) bzw. Frau Zillert (Bezirksamt Mitte von Berlin).

Haltlos ist die Aussage von Herrn Birant, dass ich ihm bezüglich der Kontoeingänge (350€, 250€, 300€) keine Angaben gemacht hätte. Ich habe ihm telefonisch mitgeteilt, dass es sich dabei um geliehenes Geld handelt.

Ich begrüße, dass Herr Birant eine Leistungsgewährung bis zum 31.10.2011 für mich erwirkt - oder wie er sagt: "erbeten" - hat. Was mir allerdings negativ aufstösst sind seine Behauptungen ich wäre in unangenehmer Form beim Bezirksamt Mitte von Berlin aufgefallen. Ich weiß nicht welches Ziel Herr Birnat mit derart diffamierenden Äußerungen verfolgt.

Gemieden habe ich Herrn Birant nicht. Leider ist er seinen Verpflichtungen mich zu betreuen nicht nachgekommen. Ich sah mich gezwungen mir von anderer Seite Hilfe zu holen.

Richtig ist, dass ich Herrn Birant gebeten habe meine laufenden Gerichtsprozesse zu betreuen, was er jedoch größtenteils nicht getan hat. Falsch jedoch und unerhört die Behauptung, dass ich ihn wahrlos dazu angehalten hätte verschieden Stellen anzuklagen. Im Vergleich zu der Anzahl von Vergehen, gegen die ich gerichtlich vorgehen musste, habe ich relativ wenige Anwalt in Anspruch nehmen müssen.

Nur um einige erhellende Beispiele zu nennen: Mit meinem damaligen Anwalt Herrn Planta habe ich den Prozess zu meinem Aufenthaltsstatus nach neun Jahren gewonnen. Involviert waren hierbei zwei weitere Anwälte. Sie können sich vorstellen, dass jemand, der ohne Aufenthaltserlaubnis - ohne finanzielle und medizinische Unterstützung - sehr leicht in weitere Schwierigkeiten gerät. Hieraus ergab sich u.a. die Notwendigkeit Krankenscheine über den Rechtsweg einzufordern. Dafür bedurfte ich natürlich anwaltlicher Unterstützung.

Was ich Herrn Birant vorwerfe ist, dass er trotz mehrmaliger Aufforderung meinerseits (siehe hierzu die **Anlage 2**) meine Schadensersatzklage (Az.: 86 O 633 / 09) von November 2009 nicht weiter bearbeitet hat. Diese fußte auf dem Schuldeingeständnis des Amtsgerichts Tiergarten im Jahre 2005 **(AZ.: 528 Qs 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)**. Das Gericht gab zu, dass es meinen Status in Deutschland sieben Jahre lang zu unrecht verletzt hat.

In puncto Schwerbehindertenausweis habe ich auf den Versorgungsbescheid (siehe hierzu die **Anlage 3**) mit einem Widerspruch reagiert. Darin teilte ich dem Versorgungsamt mit, dass ich lungen- und herzkrank etc. bin. Mein damaliger Betreuer Herr Kaufmann hat dieses Dokument von mir erhalten (siehe hierzu ebenfalls die **Anlage 4 - a, b, s**). Sämtlichen Unterlagen zu meinem Fall sind nach dem Betreuerwechsel von Herrn Kaufmann zu Herrn Birant übergegangen. Daher ist mir schleierhaft wie Herr Birant behaupten kann was er behautet. Er gibt sich unwissend und leugnet unsere Unterhaltungen zu diesem Thema.

Das Problem mit Ebay war Herrn Birant seit Juni 2010 bekannt (siehe hierzu die **Anlage 5**). Ich bitte Sie ebenfalls meine Kontoauszüge für den betreffenden Zeitraum (Juni bis November 2010) von Herrn Birant anzufordern. Hieraus werden auch die Vorgänge mit den unrechtmäßigen Überweisungen offensichtlich.

Ich habe meinen Betreuer in keiner Weise missbraucht und halte diesen Vorwurf schlichtweg für eine bodenlose Frechheit.

Verwundert hat mich ein Schreiben, das ich am 12.12.2010 erhielt über einen Beschluss vom 05.10.2010. Es handelt sich dabei um eine Zwangsvollstreckungssache mit einer Forderung von **91.456,00 €** zzgl. **21,10 €** GVKosten (5 DR 1539 / 10) (siehe hierzu die **Anlage 6**). Hierzu habe ich keinerlei Information von Herrn Birant erhalten. Einen Widerspruch hat er nicht geschrieben und die Frist hierzu ist bereits verstrichen. Die Vollstreckung erfolgt am 04.01.2011.

Zum einen behauptet Herr Birant, dass ich alleine über mein Konto verfüge, um dann im nächsten Atemzug zu erwähnen, dass er eine Überweisung von meinem Konto getätigt hat. Wieviele es wirklich waren werden die Kontoauszüge zeigen.

Bitte geben Sie mir Unterstützung durch einen Anwalt, damit ich sowohl auf Ihre Schreiben als auch die drohende Vollstreckung etc. reagieren kann.

Mit freundlichen Grüßen

Rustem Ismail

Frank Luge
Obergerichtsvollzieher

Hohenzollerndamm 5 **10717 Berlin**

Telefon: 030 88 68 18 26
EMAIL: ogv.luge@gmx.eu
Sprechzeiten: Mo.12.-13Uhr
Do.09.-10 Uhr
Persönliche Termine
nach Vereinbarung
Dienstkonto: Postbank
Konto-Nr.: 771978103
BLZ 10010010

OGV Luge * Hohenzollerndamm 5 * 10717 Berlin

Herrn
Rustem, Ismail

Wichmannstr. 9

10787 Berlin

Zwangsvollstreckungssache: **Datum:** 08.12.10
Gläubiger: Kosteneinziehungsstelle der Justiz ALTSTÄDTER RING 7 13597 Berlin
Vollstreckungsauftrag vom 05.10.10, Landesjustizkasse Berlin
Schuldner: Rustem, Ismail, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

Mein Zeichen: **5 DR 1539/10 (Bitte stets angeben)**
Gläubiger AZ: 1101513641006

Sehr geehrter Herr Rustem,,

in der vorbezeichneten Angelegenheit liegt mir wegen einer Forderung von 91456,00€ zuzüglich GVKosten von 21,10 € und weiteren Zinsen ein Zwangsvollstreckungsauftrag gegen Sie vor.

Ich bestimme gemäß § 807I Nr.4 ZPO Vollstreckungstermin in Ihren Räumen auf:

Dienstag, 4.Januar 2011, zwischen 15:00 Uhr und 19:00 Uhr

Sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen, so können Sie zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung geladen werden.

Weitere Aufforderungen erfolgen nicht mehr. Die aus der Nichtbeachtung dieser Mitteilung resultierenden Kosten und Unannehmlichkeiten gehen zu Ihren Lasten.

Falls Sie Hartz IV - Empfänger sind, wird um telefonische oder schriftliche Mitteilung gebeten.

LUGE

OBERGERICHTSVOLLZIEHER
beim Amtsgericht Tiergarten

Ismail Rüstem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ismail Rüstem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An die
Kosteneinziehungsstelle der Justiz
Altstädter Ring 7

13587 Berlin

Berlin, 27.12.2010

Vollstreckungsauftrag vom 05.10.2010
Ihr AZ.: 1101513641006

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben des OGV Luge vom 08.12.2010 wurde mir die Zwangsvollstreckung wegen Ihrer Forderung in Höhe von **€ 91.456,-** angekündigt.

Mir ist Ihre Forderung nicht bekannt. Vorsorglich widerspreche ich der Forderung.

Ich bitte um dezidierte Darlegung Ihrer Forderung.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rüstem

Ismail Rüstem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ismail Rüstem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An die
Kosteneinziehungsstelle der Justiz
Altstädter Ring 7

13587 Berlin

Berlin, 27.12.2010

Vollstreckungsauftrag vom 05.10.2010
Ihr AZ.: 1101513641006

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben des OGV Luge vom 08.12.2010 wurde mir die Zwangsvollstreckung wegen Ihrer Forderung in Höhe von **€ 91.456,-** angekündigt.

Mir ist Ihre Forderung nicht bekannt. Vorsorglich widerspreche ich der Forderung.

Ich bitte um dezidierte Darlegung Ihrer Forderung.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rüstem

Frank Luge
Obergerichtsvollzieher

Hohenzollerndamm 5 **10717 Berlin**

Telefon: 030 88 68 18 26
EMAIL: ogv.luge@gmx.eu
Sprechzeiten: Mo.12.-13Uhr
Do.09.-10 Uhr
Persönliche Termine
nach Vereinbarung
Dienstkonto: Postbank
Konto-Nr.: 771978103
BLZ 10010010

OGV Luge * Hohenzollerndamm 5 * 10717 Berlin

Herrn
Rustem, Ismail

Wichmannstr. 9

10787 Berlin

Zwangsvollstreckungssache: **Datum:** 10.01.11
Gläubiger: Kosteneinziehungsstelle der Justiz ALTSTÄDTER RING 7 13597 Berlin
Vollstreckungsauftrag vom 05.10.10, Landesjustizkasse Berlin
Schuldner: Rustem, Ismail, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

Mein Zeichen: **5 DR 1539/10 (Bitte stets angeben)**
Gläubiger AZ: 1101513641006

Sehr geehrter Herr Rustem,,

in der vorbezeichneten Angelegenheit liegt mir wegen einer Forderung von 91456,00€ zuzüglich GVKosten von 21,10 € und weiteren Zinsen ein Zwangsvollstreckungsauftrag gegen Sie vor.

Ich bestimme gemäß § 807I Nr.4 ZPO Vollstreckungstermin in Ihren Räumen auf:

Montag, 31.Januar 2011, zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr

Sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen, so können Sie zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung geladen werden.

Weitere Aufforderungen erfolgen nicht mehr. Die aus der Nichtbeachtung dieser Mitteilung resultierenden Kosten und Unannehmlichkeiten gehen zu Ihren Lasten.

Falls Sie Hartz IV - Empfänger sind, wird um telefonische oder schriftliche Mitteilung gebeten.

LUGE

OBERGERICHTSVOLLZIEHER
beim Amtsgericht Tiergarten

Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Tiergarten Berlin

Bitte beachten : Der mitgeteilte Termin zum 04.01.2011 wurde krankheitsbedingt ausgesetzt.

Landgericht Berlin

10179 Berlin, Littenstraße 12-17
Fernruf (Vermittlung): (030) 9023-0, Intern: (923)
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 9023-2223
www.berlin.de/lg
Postbank Berlin, Konto der Kosteneinziehungsstelle der Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: LG 86 O 633/09

Fahrverbindungen:
U-/S-Bhf. Alexanderplatz, Jannowitzbrücke
U-Bhf. Klosterstraße, Bus 148, 257, Tram 2, 3, 4, 5 und 6
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montags und dienstags	8.30 Uhr bis 15 Uhr
mittwochs und freitags	8.30 Uhr bis 13 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr bis 15 Uhr und 15 Uhr bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Hinweis:
barrierefreier Zugang: Littenstraße 14

Landgericht Berlin, ZK 86, 10174 Berlin

Herrn
Ismail Rustem
vertreten d.d.
Öner Birant
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Erstellt am: 11.01.2011

Geschäftszeichen	Ihr Zeichen	Bearbeiter/in	Tel.	Fax	Datum
86 O 633/09			2453	2223	11.01.2011

Sehr geehrter Herr Rustem,

in der Sache

Rustem ./. Amtsgericht Tiergarten

wird Ihnen in Bezug auf Ihr Schreiben vom 27.12.2010 an die Kosteneinziehungsstelle der Justiz mitgeteilt, dass es sich in Bezug auf die Forderung von € 91.456,- um die einfache Gerichtsgebühr nach einem Streitwert von 50.000.000,- € handelt.

Mit Schreiben vom 24.11.2009 haben Sie beim Landgericht Schadenersatzklage in Höhe dieses Streitwerts eingelegt.
Da die Gerichtskostenrechnung vom 12.02.2010 nicht beglichen wurde, wurde das Verfahren hier nach 6 Monaten weggelegt.
Offen bleibt dann jedoch die einfache Gebühr , eben in dieser Höhe.
Ein Antrag auf Prozesskostenhilfe wurde nicht gestellt, deshalb verbleibt es bei der angegebenen Forderung.

Wegen einer eventuellen Ratenzahlung können sie sich gern direkt an die Kosteneinziehungsstelle der Justiz wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Thieme
Justizhauptsekretärin

Frank Luge
Obergerichtsvollzieher

Hohenzollerndamm 5 **10717 Berlin**

Telefon: 030 88 68 18 26
EMAIL: ogv.luge@gmx.eu
Sprechzeiten: Mo.12.-13Uhr
Do.09.-10 Uhr
Persönliche Termine
nach Vereinbarung
Dienstkonto: Postbank
Konto-Nr.: 771978103
BLZ 10010010

OGV Luge * Hohenzollerndamm 5 * 10717 Berlin

Herrn
Rustem, Ismail

Wichmannstr. 9

10787 Berlin

Zwangsvollstreckungssache: **Datum:** 10.01.11
Gläubiger: Kosteneinziehungsstelle der Justiz ALTSTÄDTER RING 7 13597 Berlin
Vollstreckungsauftrag vom 05.10.10, Landesjustizkasse Berlin
Schuldner: Rustem, Ismail, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

Mein Zeichen: **5 DR 1539/10 (Bitte stets angeben)**
Gläubiger AZ: 1101513641006

Sehr geehrter Herr Rustem,,

in der vorbezeichneten Angelegenheit liegt mir wegen einer Forderung von 91456,00€ zuzüglich GVKosten von 21,10 € und weiteren Zinsen ein Zwangsvollstreckungsauftrag gegen Sie vor.

Ich bestimme gemäß § 807I Nr.4 ZPO Vollstreckungstermin in Ihren Räumen auf:

Montag, 31.Januar 2011, zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr

Sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen, so können Sie zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung geladen werden.

Weitere Aufforderungen erfolgen nicht mehr. Die aus der Nichtbeachtung dieser Mitteilung resultierenden Kosten und Unannehmlichkeiten gehen zu Ihren Lasten.

Falls Sie Hartz IV - Empfänger sind, wird um telefonische oder schriftliche Mitteilung gebeten.

LUGE

OBERGERICHTSVOLLZIEHER
beim Amtsgericht Tiergarten

Gerichtsvollzieher Amtsgericht Berlin

Bitte beachten : Der mitgeteilte Termin zum 04.01.2011 wurde krankheitsbedingt ausgesetzt.

Kosteneinziehungsstelle der Justiz bei dem Amtsgericht Spandau

Kosteneinziehungsstelle der Justiz, Altstädter Ring 7, 13597 Berlin

Herrn
Ismail Rustem

Wichmannstrasse 9
10787 Berlin

Berlin

Hausanschrift: Altstädter Ring 7
13597. Berlin-Spandau

Telefon: Vermittlung (030) 90 157 - 0
Intern 9 157 - 0
Telefax (030) 90 157 - 478

Sachbearbeiter: Herr Zietlow
Zimmer 522 App. 466

Konto der Kosteneinziehungsstelle:
Postbank Berlin BLZ 100 100 10
Konto-Nr. 352-108

IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08
BIC (Swift-Code): PBNKDEFF

Anschrift der Postbank Berlin:
Hallesches Ufer 60, 10963 Berlin

Sprechzeiten der Kosteneinziehungsstelle:

Mo – Do	08.30 – 13.00 Uhr
	und 14.00 – 15.00 Uhr
Do	zusätzlich bis 18.00 Uhr
Fr	08.30 – 13.00 Uhr

Kassenzeichen (bitte stets angeben) :	***Ihr Zeichen/Geschäftszeichen:***	***Apparat :***	***Datum :***
1101513641006	siehe Forderungsaufstellung	466	14.01.2011

Sehr geehrter Herr Rustem,

In Ihrer Kostensache werden Sie gebeten, für die Entscheidung über Ihr Gesuch vom umgehend hierher folgende Unterlagen einzureichen:

- eine Nettoverdienstbescheinigung bzw. einen sonstigen Einkommensnachweis,
- die anliegende Abtretungserklärung mit Datum und Unterschrift,
- eine Aufstellung Ihrer sonstigen Verpflichtungen, und zwar mit den derzeitigen Restsummen und monatlichen Raten,
- die Verträge und sonstigen Unterlagen für die zu berücksichtigenden Verpflichtungen.

- Sie werden gebeten, bis zu einer endgültigen Entscheidung Teilbeträge von

- 1.000,- €, beginnend sofort auf Ihre Kostenschuld abzuzahlen.

Sollten Sie mit **zwei** dieser vorläufigen Raten in Verzug geraten, wird die zwangsweise Einziehung der Kosten ohne weitere Mahnung angeordnet. Das gleiche gilt, wenn die oben angeforderten Unterlagen nicht innerhalb von **zwei Wochen** seit Zugang dieses Schreibens hier zum obigen Kassenzeichen eingehen.
Bereits eingeleitete Vollstreckungsmaßnahmen bleiben bis zur vollständigen Erledigung dieses Schreibens bestehen.

Etwaige Aufrechnungsmöglichkeiten des Landes Berlin bleiben unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

(Zietlow)
Sachbearbeiter

Kassenzeichen	**Behörde, Aktenzeichen, Sachbezeichnung, Geschäftszeichen**	**Betrag**	**Vollstreckungs -kosten**
1101513641006	Landgericht Berlin 86 O 633/09; Rustem % Amtsgericht Tiergarten;	91.456,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag			**91.456,00 €**

Berlin, den

Abtretungserklärung

Die Kosteneinziehungsstelle der Justiz, Altstädter Ring 7, 13597 Berlin, hat gegen mich eine Forderung wegen Gerichtskosten von **91.456,00 €**

(in Worten: Einundneunzigtausendvierhundertsechsundfünfzig)

zu folgenden Kassenzeichen:

Rechnungsdatum	**Kassenzeichen**	**Betrag**	**Vollstreckungskosten**
16.08.2010	1101513641006	91.456,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag			**91.456,00 €**

Bis zur Höhe des Kostenbetrages trete ich den pfändbaren Teil meines jeweiligen Anspruchs

a) an meinen jeweiligen Arbeitgeber
auf Zahlung von Lohn oder Gehalt,

b) an den jeweiligen Leistungsträger
auf Zahlung von
Arbeitslosenunterstützung,
Unterhaltsgeld,
Ausbildungsgeld,
Übergangsgeld,
Krankengeld,
Rente,
Bafög

der vorbezeichneten Kosteneinziehungsstelle der Justiz ab.

Diese Abtretungserklärung soll von der Kosteneinziehungsstelle der Justiz nur geltend gemacht werden, wenn ich meiner Verpflichtung ihr gegenüber ab Ausstellung dieser Erklärung nicht nachgekommen bin oder wenn die obengenannten Ansprüche von einem Dritten gepfändet worden sind.

Rustem, Ismail
Wichmannstrasse 9, 10787 Berlin

_____
(Unterschrift)

Landgericht Berlin

10179 Berlin, Littenstraße 12-17
Fernruf (Vermittlung): (030) 9023-0, Intern: (923)
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 9023-2223
www.berlin.de/lg
Postbank Berlin, Konto der Kosteneinziehungsstelle der Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: LG 86 O 633/09

Fahrverbindungen:
U-/S-Bhf. Alexanderplatz, Jannowitzbrücke
U-Bhf. Klosterstraße, Bus 148, 257, Tram 2, 3, 4, 5 und 6
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montags und dienstags	8.30 Uhr bis 15 Uhr
mittwochs und freitags	8.30 Uhr bis 13 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr bis 15 Uhr und 15 Uhr bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Hinweis:
barrierefreier Zugang: Littenstraße 14

Erstellt am: 11.01.2011

Landgericht Berlin, ZK 86, 10174 Berlin

Herrn
Ismail Rustem
vertreten d.d.
Öner Birant
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Geschäftszeichen	Ihr Zeichen	Bearbeiter/in	Tel.	Fax	Datum
86 O 633/09			2453	2223	11.01.2011

Sehr geehrter Herr Rustem,

in der Sache

Rustem ./. Amtsgericht Tiergarten

wird Ihnen in Bezug auf Ihr Schreiben vom 27.12.2010 an die Kosteneinziehungsstelle der Justiz mitgeteilt, dass es sich in Bezug auf die Forderung von € 91.456,- um die einfache Gerichtsgebühr nach einem Streitwert von 50.000.000,- € handelt.

Mit Schreiben vom 24.11.2009 haben Sie beim Landgericht Schadenersatzklage in Höhe dieses Streitwerts eingelegt.
Da die Gerichtskostenrechnung vom 12.02.2010 nicht beglichen wurde, wurde das Verfahren hier nach 6 Monaten weggelegt.
Offen bleibt dann jedoch die einfache Gebühr , eben in dieser Höhe.
Ein Antrag auf Prozesskostenhilfe wurde nicht gestellt, deshalb verbleibt es bei der angegebenen Forderung.

Wegen einer eventuellen Ratenzahlung können sie sich gern direkt an die Kosteneinziehungsstelle der Justiz wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Thieme
Justizhauptsekretärin

Amtsgericht Tiergarten
Eing.: 20. JAN. 2011
DM Akt. Anl.

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: nes.ben@hotmail.de
www.rustemazeri.com

Berlin, 19 Jan. 2011

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Amtsgericht Tiergarten
Lehrter Str. 60

10557 Berlin

Nur per Fax: 030 / 90 14-61 12

Betreuungsverfahren
Az.: 50 XVII 7034

Beschwerde und Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Stock,

hiermit antworte ich Ihrem Bescheid vom 12.01.2011.

ich bin dabei, mir einen anderen türkischprachigen Betreuer zu suchen.

Mein ehemaliger Betreuer Öner Birant hat viele absichtliche Fehler gemacht. Ich habe eine Schadenersatzklage **(Az.: 86 O 633 / 09)** am 24.11.2009 eingereicht und Sie haben am 15.12.2009 diesem Betreuer meine Rechte gegeben und er hat die Unterlagen **(Az.: 86 O 633 / 09)** angenommen. Er hat keinen PKH-Antrag eigereicht und auch die Klage nicht betrieben, so dass das Verfahren abgelegt wurde. Nunmehr muss ich Gerichtskosten in Höhe von **€ 91.456**,-zahlen.

Auch hat sich Herr Birant um nichts gekümmert, so dass ich nun viele Zahlungsaufforderungen von Gläubigern erhalte, so insbesondere vom Rechtsanwalt des Zahnarztes Dr. Delbasteh.

Ich möchte, dass das Betreuungsgebaren des Herrn Birant entsprechend strafrechtlich und zivilrechtlich verfolgt wird.

Wegen Herrn Birant habe ich mehr Probleme als vorher.

Anliegend erhalten Sie das Schreiben Herrn Birand an das Landgericht Berlin **(Az.: 86 O 633 / 09)** von 19.01.2010, das Schreiben des Landgericht Berlin **(Az.: 86 O 633 / 09)** von 11.01.2011 und das Schreiben des Rechtsanwalt F.Kruppe von 04.01.2011.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen.

Informationen über mich und meine Probleme von Betreuer finden Sie auch unter **www.rustemazeri.com** , 15) BETREUR .

Hochachtungsvoll

R. Ismail

Öner Birant
Rechtsbetreuung
Innsbrucker Str. 57A, 10825 Berlin
Tel: 030 / 780 06 661 ; 030 / 21 96 21 05
Fax:030 / 780 06 662

Berlin, 19.01.2010

Öner Birant; Innsbrucker Str. 57A, 10825 Berlin

Landgericht Berlin
ZK 86

10174 Berlin

	Name, Vorname	Geburtsdatum
Betreuungssache:	Ismail, Rustem wohnhaft: Wichmannstr. 9, 10787 Berlin	07.11.1970

Mein Zeichen: ri 09-28.1-1
(bitte immer angeben)

Ihr Zeichen: Geschäftszeichen: 86 O 633/09

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 1896 BGB wurde ich vom zuständigen Amtsgericht für die oben genannte Person zum Rechtsbetreuer bestellt. Die mir zur Betreuung übertragenen Aufgabenkreise können Sie aus dem beiliegenden Nachweis ersehen.

Ich bitte Sie daher, ab sofort sämtlichen Schriftwechsel an meine o. a. Adresse zu richten und alle Verhandlungen ausschließlich mit mir zu führen.

Ferner bitte ich Sie zur Vorlage beim Amtsgericht Tiergarten eine schriftliche Mitteilung über den Verfahrensstand des bei Ihnen anhängigen, oben bezeichneten Gerichtsverfahren.

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Öner Birant
Rechtsbetreuer

BERND BORGMANN & ANNETTE LANGNER & OLAV SYDOW
- Rechtsanwälte -

Mehringdamm 32
10961 Berlin

☎ 030 253 77 10
Fax: 030 251 87 93

Zustellungen werden nur an Bevollmächtigten erbeten

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht

erteilt.

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;

2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;

3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;

4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);

5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen....." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

19.01.2011
(Ort und Datum)

(Unterschrift)

BORGMANN • LANGNER • SYDOW
Rechtsanwälte

RAe Borgmann • Langner • Sydow - Postfach 610113 - 10921 Berlin

Herrn
Rustem Ismail
Wichmannstraße 9

10787 Berlin

Bernd Borgmann

Annette Langner

Olav Sydow
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

in Bürogemeinschaft mit:
Thilo Schmidt
Catrin Gastberg

Mehringdamm 32
10961 Berlin

Telefon 030 / 253 77 10
Telefax 030 / 251 87 93

Email:
info@kanzlei-mehringdamm.de
Internet:
www.kanzlei-mehringdamm.de

Bürozeiten:
Mo.-Do. 9.00–13.00 Uhr
15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Datum	**Unser Zeichen**	**Bei Rückfragen**
20.01.2011	11/000041	Sydow/sd

Isamil ./. Land Berlin

Sehr geehrter Herr Ismail,

in oben bezeichneter Angelegenheit übersenden wir Ihnen anliegendes Schreiben zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Sydow, Rechtsanwalt

BORGMANN • LANGNER • SYDOW
Rechtsanwälte

Abschrift

RAe Borgmann • Langner • Sydow - Postfach 610113 - 10921 Berlin

Landgericht Berlin
Littenstraße 12 - 17

10179 Berlin

Bernd Borgmann

Annette Langner

Olav Sydow
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

in Bürogemeinschaft mit:
Thilo Schmidt
Catrin Gastberg

Mehringdamm 32
10961 Berlin

Telefon 030 / 253 77 10
Telefax 030 / 251 87 93

Email:
info@kanzlei-mehringdamm.de
Internet:
www.kanzlei-mehringdamm.de

Bürozeiten:
Mo.-Do. 9.00–13.00 Uhr
15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Datum	**Unser Zeichen**	**Bei Rückfragen**
20.01.2011	11/000041	Sydow/sd

In der Sache
Rustem ./. Amtsgericht Tiergarten
- 86 O 633/09 -

zeigen wir an, dass uns Herr Rustem mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt hat. Wir beantragen,

die Kostenforderung von 91.456,00 € aufzuheben.

Bei Einreichung der Schadensersatzklage am 24.11.2009 war Herr Rustem nicht geschäftsfähig. Das Amtsgericht Tiergarten hat am 18.12.2009 daher angeordnet, dass Willenserklärungen von Herrn Rustem, die seine Vertretung vor Behörden und Gerichten betreffen, zu ihrer Wirksamkeit der Einwilligung des Betreuers bedürfen.

Beweis: Beschluss des Amtsgerichts Tiergarten vom 15.12.2009, Geschäftszeichen: 50 XVII 7034/09

Die Betreuung wurde aufgrund einer Begutachtung des Sachverständigen Dr. Köhler vom 22.08.2009 und einer persönlichen Anhörung von Herrn Rustem am 27.11.2009 angeordnet.

Auf den Inhalt des Beschlusses vom 15.12.2009 nehmen voll inhaltlich Bezug. Zur Zeit wird ein neuer Betreuer gesucht, da Herrn Birant seine Tätigkeit niedergelegt hat.

Wir fügen Kopie des Schreibens des Amtsgerichts Tiergarten vom 12.01.2011 in der Anlage ei.

Im Übrigen ergibt sich, wenn auch klauseliert, dass Herr Rustem Prozesskostenhilfe beantragen wollte. So schrieb er in der Klageschrift vom 24.11.2009: „Gleichzeitig wäre es ungerecht, einer berufunfähigen und behinderten Person die Gewährung der PKH zu verweigern.“. Damit wurde bereits hinreichend zum Ausdruck gebracht, dass er Prozesskostenhilfe für eine Schadensersatzklage beantragen möchte. Nach alledem ist die Erhebung der Forderung von 91.456,00 € rechtswidrig und aufzuheben.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

Sydow, Rechtsanwalt

BORGMANN • LANGNER • SYDOW
Rechtsanwälte

Abschrift

RAe Borgmann • Langner • Sydow - Postfach 610113 - 10921 Berlin

Herrn Obergerichtsvollzieher
Frank Luge
Hohenzollerndamm 5

10717 Berlin

Bernd Borgmann

Annette Langner

Olav Sydow
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

in Bürogemeinschaft mit:
Thilo Schmidt
Catrin Gastberg

Mehringdamm 32
10961 Berlin

Telefon 030 / 253 77 10
Telefax 030 / 251 87 93

Email:
info@kanzlei-mehringdamm.de
Internet:
www.kanzlei-mehringdamm.de

Bürozeiten:
Mo.-Do. 9.00–13.00 Uhr
15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Datum	**Unser Zeichen**	**Bei Rückfragen**
20.01.2011	11/000041	Sydow/sd

Ihr Zeichen: 5 DR 1539/10

Sehr geehrter Herr Luge,

in vorbezeichneter Angelegenheit zeigen wir in anwaltlich versicherter Vollmacht an, dass uns Herr Ismail Rustem mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt hat.

Wir beantragen, die Zwangsvollstreckung der Forderung von 91.456,00 € der Kosteneinziehungsstelle der Justiz einzustellen. Des Weiteren beantragen wir, den Termin am 31.01.2011 aufzuheben.

Zur Begründung nehmen wir Bezug auf unser Schreiben an das Landgericht Berlin vom heutigen Tage, aus dem Sie den Sachverhalt ersehen können.

Mit freundlichen Grüßen

Sydow, Rechtsanwalt

BORGMANN • LANGNER • SYDOW
Rechtsanwälte

RAe Borgmann • Langner • Sydow - Postfach 610113 - 10921 Berlin

Herrn
Rustem Ismail
Wichmannstraße 9

10787 Berlin

Bernd Borgmann

Annette Langner

Olav Sydow
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

in Bürogemeinschaft mit:
Thilo Schmidt
Catrin Gastberg

Mehringdamm 32
10961 Berlin

Telefon 030 / 253 77 10
Telefax 030 / 251 87 93

Email:
info@kanzlei-mehringdamm.de
Internet:
www.kanzlei-mehringdamm.de

Bürozeiten:
Mo.-Do. 9.00–13.00 Uhr
15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Datum	**Unser Zeichen**	**Bei Rückfragen**
20.01.2011	11/000041	Sydow/sd

Isamil ./. Land Berlin

Sehr geehrter Herr Ismail,

in oben bezeichneter Angelegenheit übersenden wir Ihnen anliegendes Schreiben zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Sydow, Rechtsanwalt

BORGMANN • LANGNER • SYDOW
Rechtsanwälte

Abschrift

RAe Borgmann • Langner • Sydow - Postfach 610113 - 10921 Berlin

Herrn Obergerichtsvollzieher
Frank Luge
Hohenzollerndamm 5

10717 Berlin

Bernd Borgmann

Annette Langner

Olav Sydow
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

in Bürogemeinschaft mit:
Thilo Schmidt
Catrin Gastberg

Mehringdamm 32
10961 Berlin

Telefon 030 / 253 77 10
Telefax 030 / 251 87 93

Email:
info@kanzlei-mehringdamm.de
Internet:
www.kanzlei-mehringdamm.de

Bürozeiten:
Mo.-Do. 9.00–13.00 Uhr
15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Datum	**Unser Zeichen**	**Bei Rückfragen**
20.01.2011	11/000041	Sydow/sd

Ihr Zeichen: 5 DR 1539/10

Sehr geehrter Herr Luge,

in vorbezeichneter Angelegenheit zeigen wir in anwaltlich versicherter Vollmacht an, dass uns Herr Ismail Rustem mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt hat.

Wir beantragen, die Zwangsvollstreckung der Forderung von 91.456,00 € der Kosteneinziehungsstelle der Justiz einzustellen. Des Weiteren beantragen wir, den Termin am 31.01.2011 aufzuheben.

Zur Begründung nehmen wir Bezug auf unser Schreiben an das Landgericht Berlin vom heutigen Tage, aus dem Sie den Sachverhalt ersehen können.

Mit freundlichen Grüßen

Sydow, Rechtsanwalt

BORGMANN • LANGNER • SYDOW
Rechtsanwälte

Abschrift

RAe Borgmann • Langner • Sydow - Postfach 610113 - 10921 Berlin

Landgericht Berlin
Littenstraße 12 - 17

10179 Berlin

Bernd Borgmann

Annette Langner

Olav Sydow
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

in Bürogemeinschaft mit:
Thilo Schmidt
Catrin Gastberg

Mehringdamm 32
10961 Berlin

Telefon 030 / 253 77 10
Telefax 030 / 251 87 93

Email:
info@kanzlei-mehringdamm.de
Internet:
www.kanzlei-mehringdamm.de

Bürozeiten:
Mo.-Do. 9.00–13.00 Uhr
15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Datum	**Unser Zeichen**	**Bei Rückfragen**
20.01.2011	11/000041	Sydow/sd

In der Sache
Rustem ./. Amtsgericht Tiergarten
- 86 O 633/09 -

zeigen wir an, dass uns Herr Rustem mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt hat. Wir beantragen,

die Kostenforderung von 91.456,00 € aufzuheben.

Bei Einreichung der Schadensersatzklage am 24.11.2009 war Herr Rustem nicht geschäftsfähig. Das Amtsgericht Tiergarten hat am 18.12.2009 daher angeordnet, dass Willenserklärungen von Herrn Rustem, die seine Vertretung vor Behörden und Gerichten betreffen, zu ihrer Wirksamkeit der Einwilligung des Betreuers bedürfen.

Beweis: Beschluss des Amtsgerichts Tiergarten vom 15.12.2009, Geschäftszeichen: 50 XVII 7034/09

Die Betreuung wurde aufgrund einer Begutachtung des Sachverständigen Dr. Köhler vom 22.08.2009 und einer persönlichen Anhörung von Herrn Rustem am 27.11.2009 angeordnet.

Auf den Inhalt des Beschlusses vom 15.12.2009 nehmen voll inhaltlich Bezug. Zur Zeit wird ein neuer Betreuer gesucht, da Herrn Birant seine Tätigkeit niedergelegt hat.

Wir fügen Kopie des Schreibens des Amtsgerichts Tiergarten vom 12.01.2011 in der Anlage ei.

Im Übrigen ergibt sich, wenn auch klauseliert, dass Herr Rustem Prozesskostenhilfe beantragen wollte. So schrieb er in der Klageschrift vom 24.11.2009: „Gleichzeitig wäre es ungerecht, einer berufunfähigen und behinderten Person die Gewährung der PKH zu verweigern.“. Damit wurde bereits hinreichend zum Ausdruck gebracht, dass er Prozesskostenhilfe für eine Schadensersatzklage beantragen möchte. Nach alledem ist die Erhebung der Forderung von 91.456,00 € rechtswidrig und aufzuheben.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

Sydow, Rechtsanwalt

BORGMANN • LANGNER • SYDOW
Rechtsanwälte

RAe Borgmann • Langner • Sydow - Postfach 610113 - 10921 Berlin

Herrn
Rustem Ismail
Wichmannstraße 9

10787 Berlin

Bernd Borgmann

Annette Langner

Olav Sydow
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

in Bürogemeinschaft mit:
Thilo Schmidt
Catrin Gastberg

Mehringdamm 32
10961 Berlin

Telefon 030 / 253 77 10
Telefax 030 / 251 87 93

Email:
info@kanzlei-mehringdamm.de
Internet:
www.kanzlei-mehringdamm.de

Bürozeiten:
Mo.-Do. 9.00–13.00 Uhr
15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Datum	**Unser Zeichen**	**Bei Rückfragen**
10.02.2011	11/000041	Sydow/ns

Ismail ./. Land Berlin

Sehr geehrter Herr Ismail,

in oben bezeichneter Angelegenheit übersenden wir Ihnen anliegendes Schreiben zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Sydow, Rechtsanwalt

Landgericht Berlin

10179 Berlin, Littenstraße 12-17
Fernruf (Vermittlung): (030) 9023-0, Intern: (923)
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 9023-2223
www.berlin.de/lg
Postbank Berlin, Konto der Kosteneinziehungsstelle der Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: LG 86 O 633/09

Landgericht Berlin, ZK 86, 10174 Berlin

Rechtsanwaltskanzlei
Borgmann & Langner & Sydow
Mehringdamm 32
10961 Berlin

Fahrverbindungen:
U-/S-Bhf. Alexanderplatz, Jannowitzbrücke
U-Bhf. Klosterstraße, Bus 148, 257, Tram 2, 3, 4, 5 und 6
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montags und dienstags	8.30 Uhr bis 15 Uhr
mittwochs und freitags	8.30 Uhr bis 13 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr bis 15 Uhr und 15 Uhr bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Hinweis:
barrierefreier Zugang: Littenstraße 14

Erstellt am: 01.02.2011

Geschäftszeichen	Ihr Zeichen	Bearbeiter/in	Tel.	Fax	Datum
86 O 633/09	11/000041		2453	2223	28.01.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sache

Rustem ./. Amtsgericht Tiergarten

wird auf die Eingabe vom 20.1.2011 mitgeteilt, dass im Hinblick auf den in Kopie überreichten Beschluss des Amtsgerichts Tiergarten vom 15.12.2009 (50 XVII 7034/09) ihre wirksame Bevollmächtigung nicht erkennbar ist, zumal nach dem weiter in Kopie eingereichten Schreiben des Amtsgerichts Tiergarten vom 12.1.2011 zur Zeit ein Betreuer fehlt.

Hochachtungsvoll

Dr. Schmidt-Schondorf
Vorsitzende Richterin am Landgericht

Beglaubigt

Fiedler
Justizangestellte

Ausfertigung

EINGEGANGEN
03. FEB. 2011
Rechtsanwälte
Borgmann · Lang[illegible] · Sydow

Landgericht Berlin

Beschluss

Geschäftsnummer: 86 O 633/09

In dem Sachen

Rustem Ismail ./. Amtsgericht Tiergarten

wird die angesetzte allgemeine Verfahrensgebühr gemäß § 21 GKG nicht erhoben.

Gründe

Die eingereichte „Schadenersatz-Klage" vom 24.11.2009 ist ohne rechtliche Bedeutung, weil sich aus dem bekannt gewordenen Beschluss des Amtsgerichts Tiergarten vom 15.12.2009 (50 XVII 7034/09) ergibt, dass Willenserklärungen des Herrn Rustem Ismail, die seine Vertretung vor Behörden und Gerichten betreffen, zu ihrer Wirksamkeit der Einwilligung des Betreuers bedürfen. eine solche Einwilligung ist auch nicht zweifelsfrei aus dem Schreiben des damaligen Betreuers Birant vom 2.2.2010 zu entnehmen. Denn darin heißt es nur, dass sein „Mandant" das Verfahren weiter betreiben will und sich einen geeigneten Rechtsanwalt sucht und dass der „Mandant" der Ansicht sei, der Kostenvorschuss solle ihm erlassen werden. Dass lässt offen, ob der Betreuer die „Schadenersatz-Klage" überhaupt kannte und mit ihr einverstanden war.

Berlin, den 31.01.2011
Landgericht Berlin, Zivilkammer 86

Dr. Schmidt-Schondorf
Vorsitzende Richterin am Landgericht

Tepe-Niehus
Richterin am Landgericht

Reifenrath
Richterin am Landgericht

Ausgefertigt
Fiedler
Justizangestellte

LANDGERICHT BERLIN 375

AVR1

Kosteneinziehungsstelle der Justiz

13597 Berlin, Altstädter Ring 7
Fernruf (Vermittlung): 90 157 - 0, Intern: (9157) - 0
Apparatnummer: siehe ☎
Telefax: (030) 90 157 - 428
Konto der Kosteneinziehungsstelle der Justiz:
Postbank Berlin Konto Nr. 352 - 108 (BLZ 100 100 10)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF

Kosteneinziehungsstelle der Justiz, Altstädter Ring 7, 13597 Berlin

Herrn
Ismail Rustem
vertreten d.d.
Öner Birant
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Geschäftszeichen	Ihr Zeichen	Bearbeiter	☎	Datum

Behörde: Landgericht Berlin
Geschäftszeichen: 86 O 633/09
Sache: Rustem ./. Amtsgericht Tiergarten
Rechnungsdatum: 07.02.2011

Sehr geehrter Herr Rustem,

☐ Der beiliegend berechnete Betrag von _____ EUR, der an Sie zurückzuzahlen ist, wird Ihnen postgebührenfrei übermittelt.

☒ Der mit der Kostenrechnung zum Kassenzeichen 1101513641006 angeforderte Kostenbetrag ist nach der beiliegenden Kostenrechnung — nicht mehr zu zahlen — ~~nur noch in Höhe von _____ EUR zu zahlen~~.

☐ Sie werden gebeten, den vorbezeichneten Betrag innerhalb von zwei Wochen — unter Benutzung des beiliegenden Überweisungsvordrucks — auf das oben bezeichnete Konto der Kosteneinziehungsstelle der Justiz einzuzahlen oder zu überweisen.

Wichtige Hinweise ☒ Zutreffendes ist angekreuzt

Einzahlungs- oder Überweisungskosten fallen Ihnen zur Last.

Der Betrag darf nicht in Gerichtskostenmarken entrichtet werden. Der Überbringer dieser Rechung ist zum Empfang des Geldes nicht berechtigt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die zwangsweise Einziehung ohne weitere Mahnung zulässig.

Durch die Zahlung wird die Erinnerung oder Beschwerde gegen den Kostensatz nicht ausgeschlossen. Erinnerung und Beschwerde entbinden aber nicht von der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung des angeforderten Betrages.

Hochachtungsvoll

KOST 19a

Behörde: Landgericht Berlin
Geschäftszeichen: 86 O 633/09
Sache: Rustem ./. Amtsgericht Tiergarten
Rechnungsdatum: 07.02.2011

Kostenrechnung

Lfd. Nr.	Gegenstand des Kostenansatzes gem. Anl. 1 u. 2 zu § 11 GKG bzw. § 32 KostO	Kost. Verz. Nr.	Wert des Gegenstandes EUR	Es sind zu zahlen EUR
1	Verfahren im Allg. -ermäßigt- (I)	1211	30.000.000,00	91.456,00
	davon sind zu zahlen:			**0,00**
	Hierauf sind gezahlt/verrechnet: KSB-Nr.: la 1101513641006			91.456,00
	zu erstatten:			**91.456,00**

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Landgericht Berlin
Littenstraße 12 – 17

10179 Berlin

nur per Fax: 030 / 9023-2223

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 23.02.2011

Az.: 86 O 633 / 09

Widerspruch

Ich Widerspruche ihren Beschluss vom 05.10.2010 und 31.01.2011 weil, mein Betreuer am 19.01.2010 ihnen ein Schreiben zugeschickt hat das er für diese Angelegenheiten zuständig ist. (*gemäß § 1896 BGB wurde ich (Öner Birant) vom zuständigen Amtsgericht für die oben genannte Person zum Rechtsbetreuer bestellt. Die mir zur Betreuung übertragenen Aufgabenkreise können Sie aus dem beiliegenden Nachweis ersehen. Ich bitte Sie daher, ab sofort sämtlichen Schriftwechsel an meine o.a. Adresse zu richten und alle Verhandlungen ausschließlich mit mir zu führen. Ferner bitte ich Sie zur Vorlage beim Amtsgericht Tiergarten eine schriftliche Mitteilung über den Verfahrensstand des bei Ihnen anhängigen, oben bezeichneten Gerichtsverfahren.* (Kopie anbei)) Das Amtsgericht (50 XVII 7034 / 09) ab 15.12.2009 hat mein Betreuer (Öner Birant), was all diese Angelegenheit betrifft, zuständig gemacht.

Diesbezüglich war ihnen dies Bekannt und haben mich trotz alldem beschuldigt, dass ich mich nicht drum gekümmert habe.

Wenn jemand die Last der Schuld tragen Sollte, dann mein Betreuer, denn ihm wurde vom Amtsgericht gezwungener Maßen all die Angelegenheiten zuständig gemacht.

Meine Betreuer hatten keinerlei hilfe oder Unterstützung geleistet. Aus diesem Grund bin ich der Meinung das Amtsgericht Tiegarten (**50 XVII 7034**) bestraft werden sollte.

Seit den letzten 3 Monaten habe ich keinen Betreuer. Über meine Rechte musste ich selber stehen und mir deshalb einen Anwalt Suchen. Aus diesem Grund habe ich meinen Anwalt Olav Sydow die Vollmacht gegeben.

Mit der Schadenersatz Klage von 24.11.2009 habe ich Recht, weil diesen Prozess ich gewonnen, das Amtsgericht Tiergarten erst nach 5 Jahren später Seine Falsch-Beschluss Schuld anerkannt hat. Mit dem Beschluss von Ihnen, haben Sie einen 80 % behinderten Menschen das Recht nicht verteidigt. Sie wissen ganz genau dass das Gericht für einen Behinderten Menschen, was Gesetze angeht, verantwortlich ist.

Bis zur jetzigen Zeit ist eine Langjährige Diskriminierung der Deutschen Justiz und Behörden. Hier werden von der Seite aus der 80 Richterin Gesetze missbraucht und verletzt. Meine Freiheit wird mir 12 Jahre lang weggenommen und die Würde meiner Menschenrechte verletzt.

Anbei Sende ich ihnen mein Schreiben vom 18.01.2011 welches ich auch der UN und der Deutschen Bundestag geschickt. Da können Sie rauslesen, dass ich einen Experten anfordere was meine Angelegenheiten angeht.

Außerdem las ich gerade einen Brief übersetzen (ca. 20 Seiten), in dem ich mit allen Fakten und Beweis-Dokumenten beweise, das alles absichtlich gemacht wird und die Gesetze der Behörden und der Justiz missbraucht wird. Zwar habe ich Schwere Depressionen wegen dem allem aber damit beweise ich auch das ich nicht Paranoid bin. Diesen Brief werde ich ihnen Schicken, wenn es übersetzt wird.

Falls Sie dafür nicht zuständig Sein Sollten, bitte ich Sie an den zuständigen weiter geben und natürlich auch meine Anwält Hr. Olav Sydow informieren.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem

Öner Birant
Rechtsbetreuung
Innsbrucker Str. 57A, 10825 Berlin
Tel: 030 / 780 06 661 ; 030 / 21 96 21 05
Fax:030 / 780 06 662

Berlin, 19.01.2010

Öner Birant; Innsbrucker Str. 57A, 10825 Berlin

Landgericht Berlin
ZK 86

10174 Berlin

	Name, Vorname	Geburtsdatum
Betreuungssache:	Ismail, Rustem wohnhaft: Wichmannstr. 9, 10787 Berlin	07.11.1970

Mein Zeichen: ri 09-28.1-1
(bitte immer angeben)

Ihr Zeichen: Geschäftszeichen: 86 O 633/09

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 1896 BGB wurde ich vom zuständigen Amtsgericht für die oben genannte Person zum Rechtsbetreuer bestellt. Die mir zur Betreuung übertragenen Aufgabenkreise können Sie aus dem beiliegenden Nachweis ersehen.

Ich bitte Sie daher, ab sofort sämtlichen Schriftwechsel an meine o. a. Adresse zu richten und alle Verhandlungen ausschließlich mit mir zu führen.

Ferner bitte ich Sie zur Vorlage beim Amtsgericht Tiergarten eine schriftliche Mitteilung über den Verfahrensstand des bei Ihnen anhängigen, oben bezeichneten Gerichtsverfahren.

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Öner Birant
Rechtsbetreuer

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik l
11011 Berlin

Nur per Fax: 030 / 227-36027 /30013

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 18.01.2011

RENTESACHE

Pet 3-16-41-8254-022925

Complaint:

To whom it may concern,

My name is Rustem Ismail. I was born 1970 in Azerbaijan and came to Germany in 1998. I am writing to you regarding my life situation in the Federal Republic of Germany (FRG) and asking you urgently for help.

I am living in bondage since I came to the FRG and it seams that this will last until I die.

To make it short, but imaginable:

The day after my arrival (1998) I was caught by the police. They imprisoned me because they wanted to deport me. I was ill and nobody cared about it. Furthermore, I was beaten by the policemen (date 2nd November 1999) in prison due to the fact that I asked for medical aid. Five years I did not receive the necessary medical treatment and lived nine years in Germany with the wrong status. The German court **(AZ.: 528 Qs 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00))** confessed its mistake after this nine years. They wanted to let pass time which was against my interests, making it harder to provide proof. So it is obvious that the decisions before were also wrong (around 80 lawsuits in total). For this reason I sued for damages (reference: **86 O 633 / 09**)

As a result of that I am seriously ill and disabled today (80 %). I am suffering from cancer, one of my lungs is ruined, I am infected by the HIV Virus and I have fourteen other diseases. In FRG I received medical aid not before I was beyond remedy and I got a work permit after I was incapacitated.

The FRG tries to muzzle me and wants to cover up there crime against humanity.

I need the help of an international expert **UN** who independently analyzes all documents **(www.rustemazeri.com)**.

What Germany offers to me now is a so called "Grundsicherung" (basic financial security), I got a permit of residence, but I am not free to leave the country and live elsewhere in the EU.

After all that happened I need financial aid - I am unable to work -, but I definitely want to leave the FRG.

I have nothing else to accomplish my freedom than to stop swallowing my medication against all my diseases, even the HIV Virus (started date 2nd April 2010) and I am intent on doing so since somebody helps me. I am asking the **UN** and the **European Court of Human Rights** to effect a court order which allows me to live - financially supported - anywhere I want to in the EU, but not any longer in FRG.

I want to file an objection against the ruling of the International Court of Human Rights of 07.10.2010 **(Nr. 2968 / 09) - (Nr. 6859 / 08) - (Nr.746 / 04)**, saying that my my plaint may not be tried, and I now, that the second Instant say jess to my Problem. My human rights and my freedom remains still being disrespected and, as far as I am at the mercy of the German jurisdiction on bondage, the International Court is not competent to try this affair.

The courts of Germany **(5 DR 1539 / 10 - (86 O 633 / 09))** have, without informing me, imposed a money fine on 05.10.2010 amounting to **91 456, 00 EUR**. I just came to know this in December 2010, when the authorities appeared in my flat to seize my personal belongings. In addition, another German court of jurisdiction, again without my knowledge, imposed a fine on me that lead to the bank closing my bank account, where each month my social benefits are being paid. Thus, I am being deprived of every chance to leave Germany, as I am to 80% disabled, suffering from17 physical diseases, but without money one cannot survive anywhere.

My person in support also filed a complaint in court against me, because I did not give him the permission to pay money from my account that is meant for me to buy foods and paid by the Social welfare office, to other people. I wanted him to sue other persons before court, who were drawing money from my account, what he did not want to do.

All this proves once again that I am a person, who is still being treated against the laws in Germany and it seems that this is going to continue for life. They want me to remain in bondage and ignore my human right of freedom.

German courts issue decisions, stating that I was mental, without medical expertise and opinions. They are trying to convince me that I was a criminal and are so pushing me to commit suicide. I need the intervention of **UN** experts to help me obtain my freedom from bondage.

I am sorry for being so demanding and also I excuse my lack of fluency.

I would be grateful if you could help me.

Should you need any further information, please do not hesitate to contact me.

Yours sincerely,

Rustem Ismail

Dem Selben zugeschickt hat das er für diese Angelegenheiten zuständig ist. (gemäss § 1896 BGB wurde ich (Öner Birant) vom zuständigen Amtsgericht für die oben genannte Person zum Rechtsbetreuer bestellt. Die mir zur Betreuung übertragenen Aufgabenkreise können Sie aus dem beiliegenden Nachweis ersehen. Ich bitte Sie daher, ab sofort sämtlichen Schriftwechsel an meine o.a. Adresse zu richten und alle Verhandlungen ausschließlich mit mir zu führen. Ferner bitte ich Sie zur Vorlage beim Amtsgericht Tiergarten eine schriftliche Mitteilung über den Verfahrensstand des bei Ihnen anhängigen, oben bezeichneten Gerichtsverfahren. (Kopie anbei)) Das Amtsgericht (50 XVII 7034 / 09) ab 15.12.2009 hat mein Betreuer (Öner Birant), was all diese Angelegenheit betrifft, zuständig gemacht.

Diesbezüglich war ihnen dies Bekannt und haben mich trotz alldem beschuldigt, dass ich mich nicht drum gekümmert habe.

Wenn jemand die Last der Schuld tragen Sollte, dann mein Betreuer, denn ihm wurde vom Amtsgericht gezwungener Maßen all die Angelegenheiten zuständig gemacht.

Meine Betreuer hatten keinerlei hilfe oder Unterstützung geleistet. Aus diesem Grund bin ich der Meinung das Amtsgericht Tiegarten (**50 XVII 7034**) bestraft werden sollte.

Seit den letzten 3 Monaten habe ich keinen Betreuer. Über meine Rechte musste ich selber stehen und mir deshalb einen Anwalt Suchen. Aus diesem Grund habe ich meinen Anwalt Olav Sydow die Vollmacht gegeben.

Mit der Schadenersatz Klage von 24.11.2009 habe ich Recht, weil diesen Prozess Ich gewonnen, das Amtsgericht Tiergarten erst nach 5 Jahren später Seine Falsch-Beschluss Schuld anerkannt hat. Mit dem Beschluss von Ihnen, haben Sie einen 80 % behinderten Menschen das Recht nicht verteidigt. Sie wissen ganz genau dass das Gericht für einen Behinderten Menschen, was Gesetze angeht, verantwortlich ist.

Bis zur jetzigen Zeit ist eine Langjährige Diskriminierung der Deutschen Justiz und Behörden. Hier werden von der Seite aus der 80 Richterin Gesetze missbraucht und verletzt. Meine Freiheit wird mir 12 Jahre lang weggenommen und die Würde meiner Menschenrechte verletzt.

Anbei Sende ich ihnen mein Schreiben vom 18.01.2011 welches ich auch der UN und der Deutschen Bundestag geschickt. Da können Sie rauslesen, dass ich einen Experten anfordere was meine Angelegenheiten angeht.

Außerdem las ich gerade einen Brief übersetzen (ca. 20 Seiten), in dem ich mit allen Fakten und Beweis-Dokumenten beweise, das alles absichtlich gemacht wird und die Gesetze der Behörden und der Justiz missbraucht wird. Zwar habe ich Schwere Depressionen wegen dem allem aber damit beweise ich auch das ich nicht Paranoid bin. Diesen Brief werde ich ihnen Schicken, wenn es übersetzt wird.

Falls Sie dafür nicht zuständig Sein Sollten, bitte ich Sie an den zuständigen weiter geben und natürlich auch meine Anwält Hr. Olav Sydow informieren.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem

SENDEBERICHT

ZEIT : 23/02/2011 10:49
NAME :
FAX :
TEL :
S-NR. : 000L8N763876

DATUM/UHRZEIT	23/02 10:47
FAX-NR./NAME	90232223
U.-DAUER	00:01:27
SEITE(N)	04
ÜBERTR	OK
MODUS	STANDARD
	ECM

Landgericht Berlin

10179 Berlin, Littenstraße 12-17
Fernruf (Vermittlung): (030) 9023-0, Intern: (923)
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 9023-2223
www.berlin.de/lg
Postbank Berlin, Konto der Kosteneinziehungsstelle der Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: LG 86 O 633/09

Fahrverbindungen:
U-/S-Bhf. Alexanderplatz, Jannowitzbrücke
U-Bhf. Klosterstraße, Bus 148, 257, Tram 2, 3, 4, 5 und 6
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montags und dienstags	8.30 Uhr bis 15 Uhr
mittwochs und freitags	8.30 Uhr bis 13 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr bis 15 Uhr und 15 Uhr bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Hinweis:
barrierefreier Zugang: Littenstraße 14

Erstellt am: 24.02.2011

Landgericht Berlin, ZK 86, 10174 Berlin

Herrn
Ismail Rustem
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Geschäftszeichen	Ihr Zeichen	Bearbeiter/in	Tel.	Fax	Datum
86 O 633/09			2453	2223	24.02.2011

Sehr geehrter Herr Rustem,

in der Sache

Rustem ./. Amtsgericht Tiergarten

kann auf Ihr Schreiben vom 23.2.2011 hier nichts veranlasst werden, da es an der erforderlichen Einwilligung Ihres Betreuers fehlt.

Hochachtungsvoll

Dr. Schmidt-Schondorf
Vorsitzende Richterin am Landgericht

Beglaubigt

Fiedler
Justizangestellte

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Landgericht Berlin
Littenstraße 12 – 17

10179 Berlin

nur per Fax: 030 / 9023-2223

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 03.03.2011

Az.: 86 O 633 / 09

Widerspruch

Sehr geehrter Damen und Herren,

Hiermit beantworte ich auf ihr Schreiben vom 24.02.2011 und Widerspreche nochmals.

Sie Schreiben selbst 24.02.2011, dass es ein Fehler von meinem alten Betreuer ist, aber mit ihrem Beschluss vom 05.10.2010 und 31.01.2011 haben Sie mich beschuldigt und das ich mit den Kosten **(91. 456. 00 EUR)** aufkommen muss. Das ist nicht nur die Fehle von dem Betreuer (den mir das Amtsgerich Tiegarten die auch Schuld hat, gezwungener maßen übermittelt hat) Sondern auch ihr Fehler. Weil Sie und auch ihre Betreuer einem **80 %** en Behinderten ihre Aufgaben nicht Korrekt behandelt haben, und mich beschuldigen, als ob es mein Fehle war, obwohl Sie wiederum Sagen dass das ein Feler ihres Betreuers war.

Den Brief den Sie am 28.01.2011 an meinen Rechtsanwalt gesendet haben, ist raus zu lesen, das: ich kein Recht habe meinen Anwalt Vollmacht zu geben, sondern das ihr Betreuer alle Angelegenheiten erledigen Kann. Was meinen Sie, der Betreuer der alles falsch gemacht hat ? Oder welchen Betreuer meinen Sie ? Aus diesem Grund hat er, **Hr. Olav Sydow** sich ein bischen mit der Sache zurückgezogen.

Dieser Betreuer hat nicht nur mit dieser Angelegenheit falsch gemacht, sondern auch bei anderen Angelegenheiten, die er absichtlich falsch gemacht hat. Wegen ihm ist mein Konto gepfändet und vieles mehr. Mein Freiheit, mein Leben ist blockiert, wie ein Sklave und das seit 13 Jahren. Mit vielen verschiedenen Methoden.

Ich habe am 23.02.2011 Sie gebiten das Angelegenheiten, Briefe etc. Meiner Anwalt **Hr. Olav Sydow** zu senden. Ich habe derzeit eine Anwalt !!!

Mit der Schadenersatz Klage von 24.11.2009 habe ich Recht, weil diesen Prozess ich gewonnen, das Amtsgericht Tiergarten erst nach 5 Jahren später Seine Falsch-Beschluss Schuld anerkannt hat. Mit dem Beschluss von Ihnen, haben Sie einen 80 % behinderten Menschen das Recht nicht verteidigt. Sie wissen ganz genau dass das Gericht für einen Behinderten Menschen, was Gesetze angeht, verantwortlich ist.

Bis zur jetzigen Zeit ist eine Langjährige Diskriminierung der Deutschen Justiz und Behörden. Hier werden von der Seite aus der 80 Richterin Gesetze missbraucht und verletzt. Meine Freiheit wird mir 13 Jahre lang weggenommen und mein Gesunteit, die Würde meiner Menschenrechte verletzt !!!

Mit meinem Widerspruch vom 23.02.2011 habe ich Recht, weil ich auch als 80 % Behinderter eine Prozesskosten-Hilfe (24.11.2009) beantragt hatte !!!.

Ich habe über die gesamte Prozesszeit mit alten schriftlichen Dokumenten und Briefen bewiesen, dass es kein Zufall sei, sondern das Handeln des Amtsgericht Tiergarten und Betreuerin **absichtlich** gewesen sei und alle Mitarbeiter, die verantwortlich für meine Angelegenheit gewesen sind, müssen zur Rechenschaft gezogen werden und somit bestraft werden. Wenn ein Betreuer ein Recht eines Behinderten Menschen absichtlich zerstört und die Richter dieses sieht, dass eine Person diesbezüglich Beweise erbrachte, dann muss die Richter normalerweise diese Angelegenheit nicht verdecken, sondern diese Betreuer von sich aus bestrafen und zur Rechenschaft ziehen, sodass diese Betreuer nicht weiterhin das Recht der anderen Behinderte Menschen zerstört bzw. dieses den Menschen nehmen tut.

Ihre alle 80 Gerichte hat auf Grundlage irgendwelcher Gesetzesparagraphen die Durchführung einer Untersuchung im Fall einer unschuldig erniedrigten Person verhindern, die zu **80 Grad behindert** von der Beamten-Mafia gedemütigt brutal und unmenschlich Terrorisiert worden ist.

Ihrem Gerichten will ich sagen, dass wenn ich in den letzten 13 Jahren durch einen unmenschlichen Psychoterror nicht zum **80 % Behinderten** gemacht wäre, hätte ich an einer beliebigen Universität Rechtswissenschaft

studieren und die vom Gerichten zur Verschleierung des Verbrechens benutzten Gesetzesparagraphen lernen können.

Sie haben in Ihrem Beschluss nicht gebührend berücksichtigt, dass das Amtsgericht Tiergarten jahrelang meine Rechte verletzt, mir den Arztbesuch ab Jahre **1998** verboten, wodurch in meinem Organismus die Entstehung von 16 unheilbaren Krankheiten verursacht, die entsprechende Hilfeleistung nach dem Herzinfarkt infolge der ungesetzlichen Behandlung und des Psychoterrors während des Obdachlosenlebens bis Jahr **2003** verweigert hat. Als Folge der Erniedrigung unter den vom Staat verursachten Umständen war ich gezwungen **2004** vor dem deutschen Parlament einen Selbstmordversuch zu unternehmen. All dies blieb in Ihrem Beschluss ohne Berücksichtigung. Dies schien alles so zu sein, als ob jemand ein **wertloses Spielzeug** kaputt gemacht hat und es keinen interessiert, keiner wird zur Verantwortung gezogen. Ich bin aber kein **Spielzeug,** sondern ein **Mensch !!!**

Obwohl wir hier mit einem **geplanten Mordversuch** zu tun haben, wird diese Straftat in den letzten 13 Jahren durch 80 Gerichte Deutschlands vertuscht. **Unter der Berücksichtigung Ihrer Parteinahme hatte ich gefordert, dass Sie ohne die Einbeziehung von internationalen Gutachtern aus den neutralen Ländern meine Anklage nicht zurückweisen können !!! Da Sie meine diese Forderung nicht erfüllt hatten, ist Ihr Beschluss grundsätzlich nicht akzeptabel !!! Ihre jahrelange Parteinahme für die Straftäter zwingt mich dazu, die Gerechtigkeit vor den Gerichten anderer Länder zu suchen !!!**

Wegen der gesamten Unmenschlichkeit werde ich Klage am Menschenrechtsgericht erheben.

KLAGE AN DAS MENSCHENRECHTSGERICHT

Az.: (Nr. 2968 / 09) - (Nr. 6859 / 08) - (Nr.746 / 04)

Seit 13 Jahren versuchen die Rechtschutzorgane eines demokratischen Landes wie Deutschland alles zur Verhinderung der Untersuchungen im Fall dieses schweren Verbrechens. Als 80 % behinderter Mensch ohne die juristische Ausbildung weiß ich sehr gut, dass die Gesetze nirgendwo in der Welt zur Verschleierung von Verbrechen ausgenützt werden dürfen. Umgekehrt sollten die Gesetze dafür da sein, dass dem Recht Genüge getan wird. Aus diesem Grund bitte ich Menschenrechtsqericht alle Versuche zu unterlassen, durch die Hinweise auf irgendwelche Gesetzesparagraphen das Verbrechen zu verschleiern. Andernfalls werden die Rechtsverletzungen auch anderer Staaten der Weltgemeinschaft in die tägliche Rechtspraxis einziehen und dadurch dem geltenden und durch die UN-Charta und Europäische Menschrechtskonvention kodifizierten internationalen Rechtssystem erheblich schaden. Ich bitte das Menschenrechtsgericht sich der Klage wegen der oben genannten Gründe **(§ 37)** sofort anzunehmen.

Da meine gesamte Angelegenheit einen zu großen Rahmen hat, kann ich Ihnen nicht alle Kopien zukommen lassen, da meine finanziellen Mittel nur sehr begrenzt sind. Daher bitte ich Sie auf die Internetseite **www.rustemazeri.com** zu gehen. Dort müssen Sie dann auf den Ordner **9) COURT Germani** klicken, anschließend auf Dokument 06, dann klicken Sie bitte **Schadenersatz-Klage**, In den folgenden Ordner können Sie sich einen Überblick über die gesamte Kriminalität machen.

Wenn Sie Interesse an früheren kriminellen und unmenschlichen Geschehnissen vom Jahre 1998 bis 2009 bezüglich des Beamten und Behörden haben, dann müssen Sie auf den Ordner **09) COURT Germani**, anschließend auf **Dokument 06**, dann klicken Sie bitte **251b.251a.Ds 52 Js 7.00.349.00. 528 Qs 49.03** in den Ordnern finden Sie weitere über 13 Jahre andauernde Kriminalität vom Beamten und Behörden.

Eine Kopie des Schreibens geht an die UN, an das Menschenrechtsgericht und weitere bedeutsame Organisationen.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem

Hiermit beantworte ich auf ihr Schreiben vom 24.02.2011 und widerspreche nochmals.

Sie Schreiben selbst 24.02.2011, dass es ein Fehler von meinem alten Betreuer ist, aber mit ihrem Beschluss vom 05.10.2010 und 31.01.2011 haben Sie mich beschuldigt und das ich mit den Kosten **(91. 456. 00 EUR)** aufkommen muss. Das ist nicht nur die Fehle von dem Betreuer (den mir das Amtsgerich Tiegarten die auch Schuld hat, gezwungener maßen übermittelt hat) Sondern auch ihr Fehler. Weil Sie und auch ihre Betreuer einem **80 %** en Behinderten ihre Aufgaben nicht Korrekt behandelt haben, und mich beschuldigen, als ob es mein Fehle war, obwohl Sie wiederum Sagen dass das ein Feler ihres Betreuers war.

Den Brief den Sie am 28.01.2011 an meinen Rechtsanwalt gesendet haben, ist raus zu lesen, das: ich kein Recht habe meinen Anwalt Vollmacht zu geben, sondern das ihr Betreuer alle Angelegenheiten erledigen Kann. Was meinen Sie, der Betreuer der alles falsch gemacht hat ? Oder welchen Betreuer meinen Sie ? Aus diesem Grund hat er, **Hr. Olav Sydow** sich ein bischen mit der Sache zurückgezogen.

Dieser Betreuer hat nicht nur mit dieser Angelegenheit falsch gemacht, sondern auch bei anderen Angelegenheiten, die er absichtlich falsch gemacht hat. Wegen ihm ist mein Konto gepfändet und vieles mehr. Mein Freiheit, mein Leben ist blockiert, wie ein Sklave und das seit 13 Jahren. Mit vielen verschiedenen Methoden.

Ich habe am 23.02.2011 Sie gebiten das Angelegenheiten, Briefe etc. Meiner Anwalt **Hr. Olav Sydow** zu senden. Ich habe derzeit eine Anwalt !!!

Mit der Schadenersatz Klage von 24.11.2009 habe ich Recht, weil diesen Prozess ich gewonnen, das Amtsgericht Tiergarten erst nach 5 Jahren später Seine Falsch-Beschluss Schuld anerkannt hat. Mit dem Beschluss von Ihnen, haben Sie einen 80 % behinderten Menschen das Recht nicht verteidigt. Sie wissen ganz genau dass das Gericht für einen Behinderten Menschen, was Gesetze angeht, verantwortlich ist.

Bis zur jetzigen Zeit ist eine Langjährige Diskriminierung der Deutschen Justiz und Behörden. Hier werden von der Seite aus der 80 Richterin Gesetze missbraucht und verletzt. Meine Freiheit wird mir 13 Jahre lang weggenommen und mein Gesunteit, die Würde meiner Menschenrechte verletzt !!!

Mit meinem Widerspruch vom 23.02.2011 habe ich Recht, weil ich auch als 80 % Behinderter eine Prozesskosten-Hilfe (24.11.2009) beantragt hatte !!!.

Ich habe über die gesamte Prozesszeit mit alten schriftlichen Dokumenten und Briefen bewiesen, dass es kein Zufall sei, sondern das Handeln des Amtsgericht Tiergarten und Betreuerin **absichtlich** gewesen sei und alle Mitarbeiter, die verantwortlich für meine Angelegenheit gewesen sind, müssen zur Rechenschaft gezogen werden und somit bestraft werden. Wenn ein Betreuer ein Recht eines Behinderten Menschen absichtlich zerstört und die Richter dieses sieht, dass eine Person diesbezüglich Beweise erbrachte, dann muss die Richter normalerweise diese Angelegenheit nicht verdecken, sondern diese Betreuer von sich aus bestrafen und zur Rechenschaft ziehen, sodass diese Betreuer nicht weiterhin das Recht der anderen Behinderte Menschen zerstört bzw. dieses den Menschen nehmen tut.

Ihre alle 80 Gerichte hat auf Grundlage irgendwelcher Gesetzesparagraphen die Durchführung einer Untersuchung im Fall einer unschuldig erniedrigten Person verhindern, die zu **80 Grad behindert** von der Beamten-Mafia gedemütigt brutal und unmenschlich Terrorisiert worden ist.

Ihrem Gerichten will ich sagen, dass wenn ich in den letzten 13 Jahren durch einen unmenschlichen Psychoterror nicht zum **80 % Behinderten** gemacht wäre, hätte ich an einer beliebigen Universität Rechtswissenschaft

DATUM/UHRZEIT 03/03 10:21
FAX-NR./NAME 90232223
U.-DAUER 00:01:00
SEITE(N) 02
ÜBERTR OK
MODUS STANDARD
ECM

SENDEBERICHT

ZEIT : 03/03/2011 10:22
NAME :
FAX :
TEL :
S-NR. : 000L8N763876

Hiermit beantworte ich auf Ihr Schreiben vom 24.02.2011 und widerspreche nochmals.

Sie Schreiben selbst 24.02.2011, dass es ein Fehler von meinem alten Betreuer ist, aber mit ihrem Beschluss vom 05.10.2010 und 31.01.2011 haben Sie mich beschuldigt und das ich mit den Kosten **(91. 456. 00 EUR)** aufkommen muss. Das ist nicht nur die Fehle von dem Betreuer (den mir das Amtsgerich Tiegarten die auch Schuld hat, gezwungener maßen übermittelt hat) Sondern auch ihr Fehler. Weil Sie und auch ihre Betreuer einem **80 %** en Behinderten ihre Aufgaben nicht Korrekt behandelt haben, und mich beschuldigen, als ob es mein Fehle war, obwohl Sie wiederum Sagen dass das ein Feler ihres Betreuers war.

Den Brief den Sie am 28.01.2011 an meinen Rechtsanwalt gesendet haben, ist raus zu lesen, das: ich kein Recht habe meinen Anwalt Vollmacht zu geben, sondern das ihr Betreuer alle Angelegenheiten erledigen Kann. Was meinen Sie, der Betreuer der alles falsch gemacht hat ? Oder welchen Betreuer meinen Sie ? Aus diesem Grund hat er, **Hr. Olav Sydow** sich ein bischen mit der Sache zurückgezogen.

Dieser Betreuer hat nicht nur mit dieser Angelegenheit falsch gemacht, sondern auch bei anderen Angelegenheiten, die er absichtlich falsch gemacht hat. Wegen ihm ist mein Konto gepfändet und vieles mehr. Mein Freiheit, mein Leben ist blockiert, wie ein Sklave und das seit 13 Jahren. Mit vielen verschiedenen Methoden.

Ich habe am 23.02.2011 Sie gebiten das Angelegenheiten, Briefe etc. Meiner Anwalt **Hr. Olav Sydow** zu senden. Ich habe derzeit eine Anwalt !!!

Mit der Schadenersatz Klage von 24.11.2009 habe ich Recht, weil diesen Prozess ich gewonnen, das Amtsgericht Tiergarten erst nach 5 Jahren später Seine Falsch-Beschluss Schuld anerkannt hat. Mit dem Beschluss von Ihnen, haben Sie einen 80 % behinderten Menschen das Recht nicht verteidigt. Sie wissen ganz genau dass das Gericht für einen Behinderten Menschen, was Gesetze angeht, verantwortlich ist.

Bis zur jetzigen Zeit ist eine Langjährige Diskriminierung der Deutschen Justiz und Behörden. Hier werden von der Seite aus der 80 Richterin Gesetze missbraucht und verletzt. Meine Freiheit wird mir 13 Jahre lang weggenommen und mein Gesunteit, die Würde meiner Menschenrechte verletzt !!!

Mit meinem Widerspruch vom 23.02.2011 habe ich Recht, weil ich auch als 80 % Behinderter eine Prozesskosten-Hilfe (24.11.2009) beantragt hatte !!!.

Ich habe über die gesamte Prozesszeit mit alten schriftlichen Dokumenten und Briefen bewiesen, dass es kein Zufall sei, sondern das Handeln des Amtsgericht Tiergarten und Betreuerin **absichtlich** gewesen sei und alle Mitarbeiter, die verantwortlich für meine Angelegenheit gewesen sind, müssen zur Rechenschaft gezogen werden und somit bestraft werden. Wenn ein Betreuer ein Recht eines Behinderten Menschen absichtlich zerstört und die Richter dieses sieht, dass eine Person diesbezüglich Beweise erbrachte, dann muss die Richter normalerweise diese Angelegenheit nicht verdecken, sondern diese Betreuer von sich aus bestrafen und zur Rechenschaft ziehen, sodass diese Betreuer nicht weiterhin das Recht der anderen Behinderte Menschen zerstört bzw. dieses den Menschen nehmen tut.

Ihre alle 80 Gerichte hat auf Grundlage irgendwelcher Gesetzesparagraphen die Durchführung einer Untersuchung im Fall einer unschuldig erniedrigten Person verhindern, die zu **80 Grad behindert** von der Beamten-Mafia gedemütigt brutal und unmenschlich Terrorisiert worden ist.

Ihrem Gerichten will ich sagen, dass wenn ich in den letzten 13 Jahren durch einen unmenschlichen Psychoterror nicht zum **80 % Behinderten** gemacht wäre, hätte ich an einer beliebigen Universität Rechtswissenschaft

SENDEBERICHT

ZEIT : 03/03/2011 10:28
NAME :
FAX :
TEL :
S-NR. : 000L8N763876

DATUM/UHRZEIT 03/03 10:27
FAX-NR./NAME 25187793
Ü.-DAUER 00:01:25
SEITE(N) 03
ÜBERTR OK
MODUS STANDARD
ECM

dinleyenlere güzel dakikalar yaşatırken, Fatma Aydın, Şirin Esinsel de seslendirdikleri şarkılarla bol alkış aldılar.

erneği'nde n'la devam

Başkan Küçükdoğan, seçildikten sonra şunları söyledi: "Bu yıl önemli projelerimiz var. Bunlardan biri tahtadan 50 insan figürü yapacağız. 50 kurumdan birer insanla, göçün 50. yılı tarihe mal edilecek. Röportaj, video çekimi yapılarak hem sivil toplum kuruluşları tanıtılarak hem de tarihe bir eser bırakılacaktır. DİTİB, Alevi toplumu dernekleri, Türk sivil toplum örgütleri gibi kurum ve kuruluşlarda video çekimi ve röportajlar yapılacak. Tüm çalışmalar Duisburg Müzesi'nde gösterime sunulacak. Ayrıca aile birleşimi, aile içi şiddet, zorunlu evlilik, Alman vatandaşlığı gibi 15 ayrı değişik konuda seminerler düzenleyeceğiz."

ikimizin adına açtırdığımız kasaya koymuştuk. Sonra anlaşamadık, 1,5 yıl sonra ayrılmaya karar verdik. Bunun üzerine 2009 yılında açtırmış ve tüm ziynet eşyalarımı kendi adına açtırdığı bir başka kasaya koymuş. Eski eşim hakkında davacı olacağım."

Eski eş: Asıl mağdur benim

KUŞADASI'NDA telefonla ulaştığımız G.P., Hürriyet'e yaptığı açıklamada, "Beni terk eden o. Asıl mağdur benim" dedi. Eşinin Türkiye'ye ayak uyduramadığı için aralarında anlaşmazlık çıktığını anlatan G. P., "Düğündeki takıları koyduğumuz kasanın anahtarlardan biri bendeydi. Fakat Ayşe, iki anahtarı da alıp gitmiş. Oysa kasada, bana ait yatırım amaçlı başka altınlar da vardı. Onları muhafaza etmek için banka yetkililerinin huzurunda kasayı açtırdım. Tüm altınlar şimdi bir başka kasada. Boşanma davası sonuçlandıktan sonra, aile büyüklerinin huzurunda, herkes payını alacak" dedi.

Devleti dava etti, 91 bin Euro kaybetti

■ Murat TOSUN

BERLİN'de yaşayan ve kalp-akciğer rahatsızlığı nedeniyle çalışamayan Azeri asıllı İsmail Rüstem, bir yandan 91 bin Euro'luk mahkeme masrafı borcuyla boğuşurken, diğer yandan da kendisine ödenen Hartz IV yardımını alabilmek için mücadele ediyor.

Para çekemiyorum

Almanya'da 2002 yılında süresiz oturma müsaadesi için başlattığı hukuk mücadelesini 2009 yılında kazanan İsmail Rüstem, aynı yıl Alman devletine karşı tazminat davası açtı. Mahkeme, dava boyunca, temsil yetkisinin devlet tarafından kendisine verilen hukuki refakatçı tarafından yürütüleceği kararını verdi. Refakatçısının ise mahkemeyle ilgilenmediğini ve bu nedenle tazminat davasını kaybettiğini belirten Rüstem, "Bu nedenle 91 bin Euro'luk mahkeme masrafını ödemeye mahkum edildim. Beni bilgilendirmeyerek zor durumda bıraktığı için şikayet ettim. O da bunun üzerine aldığım Hartz IV yardımına müdahale edemeyeceğimi bildirmiş. 3 aydır, kendi hesabımdan para çekemiyorum" dedi.

Göçmene oy hakkı verilsin

ALMAN Sendikalar Birliği (DGB) Hamburg teşkilatında yeni uyum sözcüsü olarak göreve başlayan Boşnak kökenli Elvisa Kantareviç, göçmenlere seçme ve seçilme hakkı verilmesi gerektiğini söyledi. DGB Hamburg teşkilatında, gazetecilere açıklamalarda bulunan Kantareviç, göçmenlerin çok uzun süreden beri Almanya'da yaşamasına rağmen yerel seçimlerde seçme ve seçilme hakkına sahip olmamasını eleştirerek, bu hakkın verilmesi konusundaki çalışmalarına ağırlık vereceğini belirtti.

Kantareviç, sundukları danışmanlık hizmetinden yararlanmak isteyen vatandaşların 040-28401669 numaralı telefondan kendisine ulaşabileceğini sözlerine ekledi.

Landgericht Berlin

10179 Berlin, Littenstraße 12-17
Fernruf (Vermittlung): (030) 9023-0, Intern: (923)
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 9023-2223
www.berlin.de/lg
Postbank Berlin, Konto der Kosteneinziehungsstelle der Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: LG 86 O 633/09

Fahrverbindungen:
U-/S-Bhf. Alexanderplatz, Jannowitzbrücke
U-Bhf. Klosterstraße, Bus 148, 257, Tram 2, 3, 4, 5 und 6
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montags und dienstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr
mittwochs und freitags 8.30 Uhr bis 13 Uhr
donnerstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr und
15 Uhr bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Hinweis:
barrierefreier Zugang: Littenstraße 14

Erstellt am: 21.03.2011

Landgericht Berlin, ZK 86, 10174 Berlin

Herrn
Ismail Rustem
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Geschäftszeichen	Ihr Zeichen	Bearbeiter/in	Tel.	Fax	Datum
86 O 633/09			2453	2223	14.03.2011

Sehr geehrter Herr Rustem,

in der Sache

Rustem ./. Amtsgericht Tiergarten

wird hinsichtlich Ihres Schreibens vom 03.03.2011 mitgeteilt, dass dieses nicht als Beschwerde gegen den Beschluss vom 31.1.2011 gewertet wird. Da Sie durch diesen Beschluss nicht beschwert sind, wäre eine solche Beschwerde auch unzulässig.

Ferner bestand zum Zeitpunkt Ihres Schreibens vom 03.03.2011 noch die Betreuung, so dass weder eine Beschwerde noch ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe von Ihnen persönlich wirksam eingelegt werden konnte. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass gegen einen etwaigen Prozesskostenhilfeantrag die Bedenken aus dem gerichtlichen Hinweis vom 11.02.2010 fortbestehen.

Von hier aus ist daher auf Ihr Schreiben vom 03.03.2011 weiterhin nichts zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Reifenrath
Richterin am Landgericht

Beglaubigt

Thieme
Justizhauptsekretärin

Öner Birant
Rechtsbetreuung
Innsbrucker Str. 57A, 10825 Berlin
Tel: 030 / 780 06 661 ; 030 / 21 96 21 05
Fax:030 / 780 06 662

Berlin, 10.03.2011

II 4/3

Gemeinsame Briefannahme
Justizbehörden Mitte
Eing. 11.03.11 00-24
2 ..... Scheck ..... Abschr.
..... KM ..... Akt. ..... Anl.

Öner Birant; Innsbrucker Str. 57A, 10825 Berlin

Landgericht Berlin
ZK 86

10174 Berlin

	Name, Vorname	Geburtsdatum
Betreuungssache:	Ismail, Rustem wohnhaft: Wichmannstr. 9, 10787 Berlin	07.11.1970

Mein Zeichen: ri 09-28.2-4
(bitte immer angeben)

Ihr Zeichen: Geschäftszeichen: 86 O 633/09

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Kopie des Beschlusses des Amtsgerichts Tiergarten vom 09.03.2011, eingegangen bei mir am 10.03.2011 über die Aufhebung der rechtlichen Betreuung.

Ich bitte Sie, sich ab sofort an Herrn Rustem Ismail unmittelbar zu wenden.

Bei dieser Gelegenheit teile ich Ihnen erneut mit, dass die Klage wegen fehlender Erfolgaussicht bereits mit meinem Schreiben vom 17.02.2010 zurückgenommen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Ö. Birant

Öner Birant
Rechtsbetreuer

Ausfertigung

Der Geschäftsstelle zum Zwecke der Bekanntmachung übergeben am 10.03.2011 um 11.00 Uhr .
Stock, JOS

Amtsgericht Tiergarten

Beschluss

Geschäftsnummer: 50 XVII 7034/09 Datum: 09.03.2011 sto

In dem Betreuungsverfahren für
Herrn Rustem Ismail, geboren am 07.11.1970,
Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

Betroffener,

Betreuer:
Herr Öner Birant, Innsbrucker Straße 57 a, 10825 Berlin

hat das Amtsgericht Tiergarten - Betreuungsgericht - am 09.03.2011 durch den Richter am Amtsgericht Finck beschlossen:

Die Betreuung wird aufgehoben.

Gründe

Für den Betroffenen wurde mit Beschluss vom 05.05.2009 eine Betreuung angeordnet. Der Aufgabenkreis umfasst derzeit:

- Vermögenssorge
- Vertretung gegenüber Behörden und Gerichten
- Wohnungsangelegenheiten

Auch wurde angeordnet, dass Willenserklärungen des Betroffenen, die seine Vertretung gegenüber Behörden und Gerichten betreffen, zu ihrer Wirksamkeit der Einwilligung des Betreuers bedürfen (Einwilligungsvorbehalt).

Die Betreuung war aufzuheben, weil ihre Voraussetzungen weggefallen sind, § 1908d Abs.1 S.1 BGB. Die Aufrechterhaltung der rechtlichen Betreuung wäre nicht mehr verhältnisgemäß. Der Betroffene ist nämlich nicht betreuungsfähig.

Der Betreuer ist der gesetzliche Vertreter des Betreuten, § 1902 BGB. Herr Ismail sieht aber in einem rechtlichen Betreuer lediglich eine Person, die – ähnlich einem mandatierten Rechtsanwalt – nach seiner Weisung bestimmte Angelegenheiten erledigt. So wird vom Betreuer erwartet, bestimmte Prozesse zu führen, Herr Ismail möchte diesen anweisen, Klagen nicht zurückzunehmen etc. Zu einer auch nur ansatzweisen Zusammenarbeit mit seinem Betreuer ist er nicht bereit. So ist er ohne vorherige Information des Betreuers für längere Zeit ins Ausland gereist. Diese Information wäre bereits deshalb zwingend gewesen, weil der Betreuer verpflichtet war, seinerseits die Abwesenheit dem Leistungsträger mitzuteilen. Insgesamt stellt sich die Situation so dar, das der Betroffene vehement Hilfe einfordert, jedoch in keiner Weise in der Lage ist, diese auch anzunehmen. Läuft die Betreuung jedoch ins Leere, ist sie aufzuheben.

Dies folgt aus den gerichtlichen Ermittlungen, insbesondere aus den Mitteilungen des Betreuers über den Betreuungsverlauf. Der Betroffene wurde angehört.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde statthaft, § 58 FamFG.

Die Beschwerde ist binnen **eines Monats**
- durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder
- durch Übertragung eines elektronischen Dokuments in die elektronische Poststelle mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes oder
- durch Erklärung zur Niederschrift der Geschäftsstelle

bei dem Amtsgericht Tiergarten, 10557 Berlin, Lehrter Straße 60, einzulegen.

Die Kommunikationswege zu den elektronischen Poststellen werden auf der Internetseite www.berlin.de/erv veröffentlicht.

Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichtes eingelegt werden.

Die Beschwerdeschrift ist von dem/der Beschwerdeführer/in oder seinem/ihrem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Sie soll begründet werden.
Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe des Beschlusses an die Beteiligten. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, allgemeinen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächsten Werktages. Kann die schriftliche Bekanntgabe an einen Beteiligten nicht bewirkt werden, beginnt die Frist spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach Erlass des Beschlusses.

Auf Antrag findet unter Übergehung der Beschwerdeinstanz (Landgericht Berlin) die Sprungrechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof statt, wenn die Beteiligten in die Übergehung der Beschwerdeinstanz einwilligen und der Bundesgerichtshof die Sprungrechtsbeschwerde zulässt, § 75 FamFG i.V.m. § 133 GVG.
Der Antrag auf Zulassung der Sprungrechtsbeschwerde, der durch einen beim Bundesgerichtshof zugelassenen Rechtsanwalt zu stellen ist, §§ 10 Abs. 4, 75 Abs. 2 FamFG i.V.m. § 566 Abs. 2 ZPO, und die Einwilligungserklärung gelten als Verzicht auf das Rechtsmittel der Beschwerde.

Finck
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt

Stock
Justizobersekretärin

AMTSGERICHT TIERGARTEN 227 BERLIN

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Landgericht Berlin
Littenstraße 12 – 17

10179 Berlin

nur per Fax: 030 / 9023-2223

RUSTEM - AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 29.03.2011

Az.: 86 O 633 / 09

Widerspruch

Den Schreiben was der Betreuer an das Landsgericht vom 10.03.2011 geschickt, das er vom 17.02.2010 die Klage zurückgezogen hat, ist nicht wahrhaft.

Zwei Beschlüssen vom Landsgericht vom 05.10.2010 und 31.01.2011 und das Schreiben vom 11.01.2011 Steht ganz genau, das die Klage mit der begrundungi, "Da die Gerichtskostenrechnung vom 12.02.2010 nicht beglichen wurde, wurde das Verfahren hier nach 6 Monaten weggelegt. Offen bleibt dann jedoch die einfache Gebühr, eben in dieser Höhe. Ein Antrag auf Prozesskostenhilfe wurde nicht gestellt, deshalb verbleibt es bei der angegebenen Forderung."

Jetz frage ich mich: Wer lügt hier ? Das Landsgericht oder Betreuer ?

Oder ist das eine neue Methode, um dieses Verfahren, was vieles gesetzlich falsch gemacht wurde, zu verbessern ?

Ich habe am 23.02.2011 Sie gebiten das Angelegenheiten, Briefe etc. Meiner Anwalt **Hr. Olav Sydow** zu senden.
Ich habe derzeit eine Anwalt !!!

Ich möchte Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass ich alle meine Krankheit Behandlungen in Deutschland ab dem **02.04.2010** abgesagt habe, weil die deutsche Regierung mich meiner Freiheit beraubt und mich als Gefangenen behandelt hat. Wenn UNO Menschenrechtskommission sich nicht für meinen Fall interessieren würde, keine Experten schicken würde, dann werde ich für den Erhalt meiner Freiheit und für meine legitime Rechte in ein paar Monaten später in den Hungerstreik treten. Bitte zwingen Sie mich nicht, diesen Schritt in die Tat umzusetzen.

Mit meinem Widerspruch vom 23.02.2011 und 03.03.2011 hatte ich Recht, weil ich auch als 80 % behinderter eine Prozesskosten-Hilfe (24.11.2009) beantragt hatte !!!

Falls Sie dafür nicht zuständig Sein Sollten, bitte ich Sie an den zuständigen weiter geben und natürlich auch meine **Anwält Hr. Olav Sydow** informieren.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem

Sendebestaetigung

29-MRZ-2011 09:08 DI

Faxnr. : 030 84181130
Name : CRC-ANSBACHERSTR.8

Name/Nr. : 90232223
S. : 1
Startzeit : 29-MRZ-2011 09:08 DI
Dauer : 00'18"
Modus : STD ECM
Ergebnisse : [OK]

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An das:
Landgericht Berlin
Littenstraße 12 – 17

10179 Berlin

nur per Fax: 030 / 9023-2223

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 29.03.2011

Az.: 86 O 633 / 09

Widerspruch

Den Schreiben was der Betreuer an das Landsgericht vom 10.03.2011 geschickt, das er vom 17.02.2010 die Klage zurückgezogen hat, ist nicht wahrhaft.

Zwei Beschlüssen vom Landsgericht vom 05.10.2010 und 31.01.2011 und das Schreiben vom 11.01.2011 Steht ganz genau, das die Klage mit der begrundungi, "Da die Gerichtskostenrechnung vom 12.02.2010 nicht beglichen wurde, wurde das Verfahren hier nach 6 Monaten weggelegt. Offen bleibt dann jedoch die einfache Gebühr, eben in dieser Höhe. Ein Antrag auf Prozesskostenhilfe wurde nicht gestellt, deshalb verbleibt es bei der angegebenen Forderung."

Jetz frage ich mich: Wer lügt hier ? Das Landsgericht oder Betreuer ?

Oder ist das eine neue Methode, um dieses Verfahren, was vieles gesetzlich falsch gemacht wurde, zu verbessern ?

Ich habe am 23.02.2011 Sie gebiten das Angelegenheiten, Briefe etc. Meiner Anwalt **Hr. Olav Sydow** zu senden. **Ich habe derzeit eine Anwalt !!!**

Ich möchte Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass ich alle meine Krankheit Behandlungen in Deutschland ab dem **02.04.2010** abgesagt habe, weil die deutsche Regierung mich meiner Freiheit beraubt und mich als Gefangenen behandelt hat. Wenn UNO Menschenrechtskommission sich nicht für meinen Fall interessieren würde, keine Experten schicken würde, dann werde ich für den Erhalt meiner Freiheit und für meine legitime Rechte in ein paar Monaten später in den Hungerstreik treten. Bitte zwingen Sie mich nicht, diesen Schritt in die Tat umzusetzen.

Mit meinem Widerspruch vom 23.02.2011 und 03.03.2011 hatte ich Recht, weil ich auch als 80 % behinderter eine Prozesskosten-Hilfe (24.11.2009) beantragt hatte !!!

Falls Sie dafür nicht zuständig Sein Sollten, bitte ich Sie an den zuständigen weiter geben und natürlich auch meine **Anwält Hr. Olav Sydow** informieren.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem

BORGMANN • LANGNER • SYDOW
Rechtsanwälte

RAe Borgmann • Langner • Sydow - Postfach 610113 - 10921 Berlin

Herrn
Rustem Ismail
Wichmannstraße 9

10787 Berlin

Bernd Borgmann

Annette Langner

Olav Sydow
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht
in Bürogemeinschaft mit:
Thilo Schmidt
Catrin Gastberg
Anja Bothe

Mehringdamm 32
10961 Berlin

Telefon 030 / 253 77 10
Telefax 030 / 251 87 93

Email:
info@kanzlei-mehringdamm.de
Internet:
www.kanzlei-mehringdamm.de

Bürozeiten:
Mo.-Do. 9.00–13.00 Uhr
15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Datum	**Unser Zeichen**	**Bei Rückfragen**
12.04.2011	11/000041	Sydow/sd

Ismail ./. Land Berlin

Sehr geehrter Herr Ismail,

in vorbezeichneter Angelegenheit reichen wir in der Anlage das uns übergebene Schreiben vom 01.04.2011 zu Ihrer weiteren Verwendung zurück.

Nach erneuter Prüfung müssen wir mitteilen, dass eine weitere Bearbeitung durch unsere Kanzlei aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist. Infolge hier bestehender arbeitsbedingter Überlastung ist die zeitaufwendige Einarbeitung und Prüfung des Sachverhalts in Ihrer Angelegenheit hier auf absehbare Zeit nicht möglich.

Wir wünschen Ihnen für Ihre weiteren Bemühungen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Sydow, Rechtsanwalt

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Landgericht Berlin
Littenstraße 12 – 17

10179 Berlin

nur per Fax: 030 / 9023-2223

Berlin, 27.04.2011

Az.: 86 O 633 / 09

Widerspruch

Nach der Anerkennung der Fehler und Schuld vom Amtsgericht, habe ich eine Schadenersatzklage am 24.11.2009 eingeleitet.

Daraufhin hat mir das Amtsgericht (**Az. 50 XVII 7034 / 09**) sofort einen Rechtbetreuer zugewiesen, mich von den ganzen ausgeschlossen damit er sich um meine Angelegenheiten kümmern sollte. Da der Rechtbetreuer sich um diese Sachen absichtlich nicht gekümmert hat, wurde die Schadenersatzklage fallen gelassen. Das Gericht **(Az.: 86 O 633 / 09)** hat mir anstelle des Verbrechens der Betreuer **91,456,00- Euro** Strafe zu Last gelegt.

Ich habe dies erst im Januar 2011 erfahren, und habe sofort einen Widerspruch eingelegt, weil ich damals am 24.11.2009 als 80% ger behinderter eine Prozesskostenhilfe eingereicht hatte.

Dann hat das Amtsgericht der diesen Rechtbetreuer mir damals zugewiesen hatte und er Sich um diese Sache nicht gekümmert hatte, am 09.03.2011 wieder zurück gezogen und Seine Schuld (des Betreuers) wurde nicht anerkannt.

Ich frage Sie:
Wie ist das möglich, das man mir als einen 80 % igen Behinderten Menschen Seine Verantwortung einem Rechtbetreuer übergibt, er es Seine Arbeit Verschlammt, und das Gericht **Az.: 86 O 633 / 09** trotzdem mich beschuldigt ?

Ich möchte Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass ich alle meine Krankheit Behandlungen in Deutschland ab dem **02.04.2010** abgesagt habe, weil die deutsche Gerichte mich meinen Recht und meiner Freiheit beraubt und mich als Gefangenen behandelt hat.

Wenn UNO Menschenrechtskommission sich nicht für meinen Fall interessieren würde, keine Experten und Gutachterin schicken würde, dann werde ich für den Erhalt meiner Freiheit und für meine legitime Rechte in ein paar Monaten später in den Hungerstreik treten. Bitte zwingen Sie mich nicht, diesen Schritt in die Tat umzusetzen.

Auf die Schadenersatzklage vom 24.11.2009 zurück zu kommen !!!

Dieses Verfahren muss eingeleitet werden, die Prozesskostenhilfe muss bewilligt werden und andere kosten die währenddessen entstehen, muss das Amtsgericht, was auch Seine

Schuld anerkannt hatte, übernehmen.

Ich muss Sie wieder erinnern, dass ich Krank bin und keine Medikamente nehme und mein Gesundheitlicher Zustand sich immer verschlechtert.

Falls das Verfahren nicht eingeleitet wird und oder auch sie für dieses nicht zuständig sind, muss dieses an das Kammergericht, Bundesgerichthof oder Bundesverfassungsgericht weiter gegeben werden und mir schnellstmöglich eine Information gegeben werden.

Da meine gesamte Angelegenheit einen zu großen Rahmen hat, kann ich Ihnen nicht alle Kopien zukommen lassen, da meine finanziellen Mittel nur sehr begrenzt sind. Daher bitte ich Sie auf die Internetseite **www.rustemazeri.com** zu gehen. Dort müssen Sie dann auf den Ordner **9) COURT Germani** klicken, anschließend auf **Dokument 06**, dann klicken Sie bitte **Schadenersatz-Klage**. In den folgenden Ordner können Sie sich einen Überblick über die gesamte Kriminalität machen.

Wenn Sie Interesse an früheren kriminellen und unmenschlichen Geschehnissen vom Jahre 1998 bis 2009 bezüglich des Beamten und Behörden haben, dann müssen Sie auf den Ordner **09) COURT Germani**, anschließend auf **Dokument 06**, dann klicken Sie bitte **251b.251a.Ds 52 Js 7.00.349.00. 528 Qs 49.03** in den Ordnern finden Sie weitere über 12 Jahre andauernde Kriminalität vom Beamten und Behörden.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem

Sendebestaetigung

27-APR-2011 11:37 MI

Faxnr. : 030 84181130
Name : CRC-ANSBACHERSTR.8

Name/Nr. : 90232223
S. : 2
Startzeit : 27-APR-2011 11:37 MI
Dauer : 00'30"
Modus : STD ECM
Ergebnisse : [OK]

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An das:
Landgericht Berlin
Littenstraße 12 – 17

10179 Berlin

nur per Fax: 030 / 9023-2223

Az.: 86 O 633 / 09

RUSTEM-AZERI
Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 27.04.2011

Widerspruch

Nach der Anerkennung der Fehler und Schuld vom Amtsgericht, habe ich eine Schadenersatzklage am 24.11.2009 eingeleitet.

Daraufhin hat mir das Amtsgericht (**Az. 50 XVII 7034 / 09**) sofort einen Rechtbetreuer zugewiesen, mich von den ganzen ausgeschlossen damit er sich um meine Angelegenheiten kümmern sollte. Da der Rechtbetreuer sich um diese Sachen absichtlich nicht gekümmert hat, wurde die Schadenersatzklage fallen gelassen. Das Gericht **(Az.: 86 O 633 / 09)** hat mir anstelle des Verbrechens der Betreuer **91,456,00- Euro** Strafe zu Last gelegt.

Ich habe dies erst im Januar 2011 erfahren, und habe sofort einen Widerspruch eingelegt, weil ich damals am 24.11.2009 als 80% ger behinderter eine Prozesskostenhilfe eingereicht hatte.

Dann hat das Amtsgericht der diesen Rechtbetreuer mir damals zugewiesen hatte und er Sich um diese Sache nicht gekümmert hatte, am 09.03.2011 wieder zurück gezogen und Seine Schuld (des Betreuers) wurde nicht anerkannt.

Ich frage Sie:
Wie ist das möglich, das man mir als einen 80 % igen Behinderten Menschen Seine Verantwortung einem Rechtbetreuer übergibt, er es Seine Arbeit Verschlammt, und das Gericht **Az.: 86 O 633 / 09** trotzdem mich beschuldigt ?

Ich möchte Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass ich alle meine Krankheit Behandlungen in Deutschland ab dem **02.04.2010** abgesagt habe, weil die deutsche Gerichte mich meinen Recht und meiner Freiheit beraubt und mich als Gefangenen behandelt hat.

Wenn UNO Menschenrechtskommission sich nicht für meinen Fall interessieren würde, keine Experten und Gutachterin schicken würde, dann werde ich für den Erhalt meiner Freiheit und für meine legitime Rechte in ein paar Monaten später in den Hungerstreik treten. Bitte zwingen Sie mich nicht, diesen Schritt in die Tat umzusetzen.

Auf die Schadenersatzklage vom 24.11.2009 zurück zu kommen !!!

Dieses Verfahren muss eingeleitet werden, die Prozesskostenhilfe muss bewilligt werden und andere kosten die währenddessen entstehen, muss das Amtsgericht, was auch Seine

Landgericht Berlin

10179 Berlin, Littenstraße 12-17
Fernruf (Vermittlung): (030) 9023-0, Intern: (923)
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 9023-2223
www.berlin.de/lg
Postbank Berlin, Konto der Kosteneinziehungsstelle der Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: LG 86 O 633/09

Landgericht Berlin, ZK 86, 10174 Berlin

Herrn
Ismail Rustem
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Fahrverbindungen:
U-/S-Bhf. Alexanderplatz, Jannowitzbrücke
U-Bhf. Klosterstraße, Bus 148, 257, Tram 2, 3, 4, 5 und 6
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montags und dienstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr
mittwochs und freitags 8.30 Uhr bis 13 Uhr
donnerstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr und
15 Uhr bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Hinweis:
barrierefreier Zugang: Littenstraße 14

Erstellt am: 29.04.2011

Geschäftszeichen	Ihr Zeichen	Bearbeiter/in	Tel.	Fax	Datum
86 O 633/09			2453	2223	29.04.2011

Sehr geehrter Herr Rustem,

in der Sache

Rustem ./. Amtsgericht Tiergarten

zu Ihrem Prozesskostenhilfeantrag in Ihrem Schreiben vom 27.4.2011 darauf hingewiesen, dass die Bewilligung von Prozesskostenhilfe gemäß §§ 114ff ZPO unter anderem auch voraussetzt, dass der Antragsteller auf dem dafür vorgesehenen amtlichen Formular dargelegt, belegt und glaubhaft macht, dass er bedürftig ist. An einer solchen Erklärung fehlt es bisher, so dass Ihr Antrag schon deshalb zurückzuweisen wäre. Außerdem müsste die beabsichtigte Rechtsverfolgung Aussicht auf Erfolg haben; insoweit wird Verwiesen auf die gerichtliche Verfügung vom 11.2.2010.

Es wird Gelegenheit zur Stellungnahme und Antragsergänzung binnen 2 Wochen gegeben.

Hochachtungsvoll

Dr. Schmidt-Schondorf
Vorsitzende Richterin am Landgericht

Beglaubigt

Fiedler
Justizangestellte

BORGMANN • LANGNER • SYDOW
Rechtsanwälte

RAe Borgmann • Langner • Sydow - Postfach 610113 - 10921 Berlin

Herrn
Rustem Ismail
Wichmannstraße 9

10787 Berlin

Bernd Borgmann

Annette Langner

Olav Sydow
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

in Bürogemeinschaft mit:
Thilo Schmidt
Catrin Gastberg
Anja Bothe

Mehringdamm 32
10961 Berlin

Telefon 030 / 253 77 10
Telefax 030 / 251 87 93

Email:
info@kanzlei-mehringdamm.de
Internet:
www.kanzlei-mehringdamm.de

Bürozeiten:
Mo.-Do. 9.00–13.00 Uhr
15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Datum	**Unser Zeichen**	**Bei Rückfragen**
19.05.2011	11/000041	Sydow/sd

Ismail ./. Land Berlin

Sehr geehrter Herr Ismail,

in oben bezeichneter Angelegenheit übersenden wir Ihnen anliegendes Schreiben zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Sydow, Rechtsanwalt

BORGMANN • LANGNER • SYDOW
Rechtsanwälte

Abschrift

RAe Borgmann • Langner • Sydow - Postfach 610113 - 10921 Berlin

Landgericht Berlin
Littenstraße 12 - 17

10179 Berlin

Bernd Borgmann

Annette Langner

Olav Sydow
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

in Bürogemeinschaft mit:
Thilo Schmidt
Catrin Gastberg
Anja Bothe

Mehringdamm 32
10961 Berlin

Telefon 030 / 253 77 10
Telefax 030 / 251 87 93

Email:
info@kanzlei-mehringdamm.d
Internet:
www.kanzlei-mehringdamm.d

Bürozeiten:
Mo.-Do. 9.00–13.00 Uhr
15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Datum	**Unser Zeichen**	**Bei Rückfragen**
19.05.2011	11/000041	Sydow/sd

In der Sache
Rustem ./. Amtsgericht Tiergarten
- 86 O 633/09 -

teilen wir mit, dass wir Herrn Rustem nicht mehr vertreten.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

Sydow, Rechtsanwalt

Landgericht Berlin

10179 Berlin, Littenstraße 12-17
Fernruf (Vermittlung): (030) 9023-0, Intern: (923)
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 9023-2223
www.berlin.de/lg
Postbank Berlin, Konto der Kosteneinziehungsstelle der Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: LG 86 O 633/09

Fahrverbindungen:
U-/S-Bhf. Alexanderplatz, Jannowitzbrücke
U-Bhf. Klosterstraße, Bus 148, 257, Tram 2, 3, 4, 5 und 6
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montags und dienstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr
mittwochs und freitags 8.30 Uhr bis 13 Uhr
donnerstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr und
15 Uhr bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Hinweis:
barrierefreier Zugang: Littenstraße 14

Erstellt am: 03.06.2011

Landgericht Berlin, ZK 86, 10174 Berlin

Herrn
Ismail Rustem
vertreten d.d.
Öner Birant
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Geschäftszeichen	Ihr Zeichen	Bearbeiter/in	Tel.	Fax	Datum
86 O 633/09			2453	2223	03.06.2011

Sehr geehrter Herr Rustem,

in der Sache

Rustem ./. Amtsgericht Tiergarten

erhalten Sie beiliegende(s) Schriftstück(e).

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung
Thieme
Justizhauptsekretärin

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ausfertigung

Landgericht Berlin

Beschluss

Geschäftsnummer: 86 O 633/09

In dem Prozesskostenhilfeverfahren

des Herrn Ismail Rustem,
vertreten d.d. Öner Birant,
Wichmannstraße 9, 10787 Berlin,

Antragstellers ,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Borgmann & Langner & Sydow,
Mehringdamm 32, 10961 Berlin,-

g e g e n

das Amtsgericht Tiergarten,

Antragsgegners,

wird der Antrag des Antragstellers vom 27.04.2011 auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe zurückgewiesen.

Gründe:

Der Antrag war zurückzuweisen, da der Kläger nicht glaubhaft gemacht hat, dass er nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in der Lage ist, die Kosten der Prozessführung aufzubringen (§ 114 ZPO). Der Antragsteller hat zwar einen Bescheid des Bezirksamtes Mitte von Berlin vom 23.11.2010 vorgelegt, aber trotz der entsprechenden fristgebundenen Auflage vom 29.04.2011 das Formular nach § 117 Abs. 4 ZPO nicht eingereicht, so dass es an der erforderlichen Erklärung über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse fehlt (§§ 117 Abs.2, 118 Abs.2 S.4 ZPO). Der Antragsteller war zuvor bereits mit Verfügung des Gerichts vom 11.02.2010 sowie mit weiterem Hinweis vom 14.03.2011 auf dieses Erfordernis hingewiesen wor-

den. Eine Betreuung besteht für den Antragsteller nach der Entscheidung des Amtsgerichts Tiergarten vom 09.03.2011 (Az. 50 XVII 7034/09) nicht mehr, so dass die Antragstellung auch keinem Einwilligungsvorbehalt unterlag. Der Antrag ist daher schon aus diesem Grunde zurückzuweisen.

Ferner hat die beabsichtigte Rechtsverfolgung auch nicht die erforderliche Aussicht auf Erfolg, § 114 ZPO, worauf der Antragsteller bereits mit Hinweis vom 11.02.2010 aufmerksam gemacht worden ist. Der Antragsteller hat schon keinen konkreten Antrag gestellt. Es ist zudem auch nicht ansatzweise erkennbar, auf welchen Sachverhalt der Antragsteller seinen Anspruch auf Zahlung eines Schadensersatzes in Höhe von 50.000.000,- € stützen möchte. Es ist gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 ZPO Aufgabe des Antragstellers, das Streitverhältnis unter Angabe der Beweismittel darzustellen; das Gericht ist insofern nicht gehalten, von sich aus Gerichtsakten, deren Aktenzeichen der Antragsteller angibt, auf etwaige Fehler zu überprüfen oder angegebene Internetadressen zu dem behaupteten Verfahrensgegenstand zu konsultieren.

Berlin, den 01.06.2011

Tepe-Niehus.
Richterin am Landgericht

Dreßler
Richter am Landgericht

Reifenrath
Richterin am Landgericht

Ausgefertigt

Thieme
Justizhauptsekretärin

LANDGERICHT BERLIN 189

BORGMANN • LANGNER • SYDOW
Rechtsanwälte

Beglaubigte Abschrift

RAe Borgmann • Langner • Sydow - Postfach 610113 - 10921 Berlin

Landgericht Berlin
Littenstraße 12 - 17

10179 Berlin

Bernd Borgmann

Annette Langner

Olav Sydow
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

in Bürogemeinschaft mit:
Thilo Schmidt
Catrin Gastberg
Anja Bothe

Mehringdamm 32
10961 Berlin

Telefon 030 / 253 77 10
Telefax 030 / 251 87 93

Email:
info@kanzlei-mehringdamm.c
Internet:
www.kanzlei-mehringdamm.c

Bürozeiten:
Mo.-Do. 9.00–13.00 Uhr
15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Datum	**Unser Zeichen**	**Bei Rückfragen**
19.05.2011	11/000041	Sydow/sd

Gemeinsame Briefannahme
Justizbehörden Mitte
Eing. 20.05.11 00-24
1 Scheck Abschr.
Kfm Akt Anl.

In der Sache
Rustem ./. Amtsgericht Tiergarten
- 86 O 633/09 -

teilen wir mit, dass wir Herrn Rustem nicht mehr vertreten.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

Sydow, Rechtsanwalt

Beglaubigt zwecks Zustellung

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

BORGMANN • LANGNER • SYDOW
Rechtsanwälte

Abschrift

RAe Borgmann • Langner • Sydow - Postfach 610113 - 10921 Berlin

Landgericht Berlin
Littenstraße 12 - 17

10179 Berlin

Datum	Unser Zeichen	Bei Rückfragen
19.05.2011	11/000041	Sydow/sd

Gemeinsame Briefannahme
Justizbehörden Mitte
Eing. 20.05.11 00-24
1 Scheck Abschr. KM Akt Anl.

In der Sache
Rustem ./. Amtsgericht Tiergarten
- 86 O 633/09 -

teilen wir mit, dass wir Herrn Rustem nicht mehr vertreten.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

Sydow, Rechtsanwalt

Bernd Borgmann

Annette Langner

Olav Sydow
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

in Bürogemeinschaft mit:
Thilo Schmidt
Catrin Gastberg
Anja Bothe

Mehringdamm 32
10961 Berlin

Telefon 030 / 253 77 10
Telefax 030 / 251 87 93

Email:
info@kanzlei-mehringdamm.
Internet:
www.kanzlei-mehringdamm.

Bürozeiten:
Mo.-Do. 9.00–13.00 Uhr
15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Landgericht Berlin
Littenstraße 12 – 17

10179 Berlin

nur per Fax: 030 / 9023-2223

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 07.07.2011

Az.: 86 O 633 / 09

Der Beschluss vom 27.04.2011 den Sie mir am 03.06.2011 zugeschickt haben Aufgrund meines Krankenhaus Aufenthaltes antworte ich Ihnen erst jetzt.

Widerspruch

Ohne internationale Experten darf die Klage und PKH nicht zurück gezogen werden.

Mit der Schadenersatzklage vom 24.11.2009 hatte ich Recht, weshalb ich diesen Prozess gewonnen habe. Das Amtsgericht Tiergarten hat erst nach 5 Jahren die Fehlerhaftigkeit seines Beschlusses anerkannt. Dadurch wurden 80 Gerichtsurteile automatsch als fehlerhaft bezeichnet und sie haben sich damit selbst schuldig bekannt. Als diese 80 Gerichte mich schuldig erklärten, haben sie ihre falschen Urteile mit diesem falschen Beschluss des Amtsgerichts Tiergarten **(Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00))** begründet. Mit dem Beschluss des Landgerichts Az.: **86 O 633 / 09** hat dieses die Rechte eines 80 % behinderten Menschen missachtet anstatt zu verteidigen. Sie wissen ganz genau, dass das Gericht laut Gesetz insbesondere für einen behinderten Menschen, besondere Verantwortung trägt.

Es soll nicht vergessen werden, dass wegen dieses Fehlurteils mir die Therapie gegen die Lungenentzündung und Tuberkulose untersagt worden war und dies 5 Jahre lang von den Ärzten des Verwaltungsgerichts verboten war. Nämlich aus diesem Grund, wegen dieser Ungerechtigkeit bekam ich in der nächsten Zeit 16 unheilvolle Krankheiten, einschließlich schwerer psychologischer und tödlicher Krankheiten. Die Beweise dafür können von der Internetseite www.rustemazeri.com heruntergeladen werden.

Wegen diesem ungerechten Urteil bekam ich in Deutschland keinen Aufenthalt und deswegen haben sich die andere Gerichte 7 Jahre geweigert, mir eine Arbeitserlaubnis zu erteilen und Sozialhilfe zu gewähren. Zudem habe ich 5 Jahre ohne Unterkunft und ohne meine Würde auf der Straße leben müssen und wegen nicht zugestandener Sozialhilfe für meine Krankheiten keine Behandlung bekommen. Wegen dieser Gesetzeswidrigkeiten hat man mich mit **16 verschiedene Krankheiten und 80 % Invalidität Behindert** gezwungen, **9 Jahre** in Berlin zu bleiben und in den letzten **3 Jahren** mit verschieden Tricks verhindert, ohne behördliche Erlaubnis Deutschland zu verlassen und ins Ausland zu reisen. Damit hat die deutsche Regierung **12 Jahre meines Lebens** vernichtet. **Sie ist dafür verantwortlich.**

Die Anerkennung meiner vollen Berufsunfähigkeit durch die amtlichen Gutachter des JobCenter und der Rentenanstalt sowie die Anerkennung eines Behindertenstatus von 80 Grad durch das zuständige Versorgungsamt, die Gewährung einer Grundsicherung durch das Sozialamt Mitte begründen die Erforderlichkeit der Gewährung der Prozesskostenhilfe durch das zuständige Gericht.

Der Ablehnung meines PKH-Antrags soll das Gericht mir erläutern, mit welchen nicht rechtswidrigen Methoden ich Mittel zur Eröffnung der entsprechenden Strafverfahren finden soll. 5 Jahre nach der Gerichtsentscheidung über die Anerkennung des Fehlurteils fordere ich die Zahlung eines Schadenersatzes, der mir die dadurch verursachten Schäden kompensieren soll. Gleichzeitig wäre es ungerecht, einer berufsunfähigen und behinderten Person die Gewährung der PKH zu verweigern. Im umgekehrten Fall werden Sie gezwungen sein die internationalen Experten einzuladen und mein Treffen mit ihnen zu organisieren.

Wenn Sie berücksichtigen würden, dass meine Aussagen sich seit den Gerichtsprozessen in den Jahren 2000-2005 sowie während des letzten, von mir am 03.01.2005 gewonnenen Gerichtsverfahrens kaum geändert haben, sollten Sie nicht vergessen, das im Jahr 2000 bewusst ein Fehlurteil gefällt war und das alles diese Tatsache beweist und bekräftigt.

Bezüglich des ungerechten Urteils (Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b /251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349/00)) wurde mir seit 1998 bis 2007 keine Aufenthaltstitel erteilt. Dadurch bekam ich 7 Jahre keine Sozialhilfe, keine Arbeitserlaubnis und aufgrund dessen wurde ich 80 % verkrüppelt. Mit diesen richterlichen Urteilen habe ich in scheinbar demokratischem Deutschland, 5 Jahre ohne Unterkunft und ohne meine Würde auf den Straßen gelebt und habe für meine Krankheiten keine Behandlung bekommen. Alle diese Gesetzeswidrigkeiten haben mir 16 verschiedene schwere Krankheiten verursacht und ich habe im Jahre 2003 einen Infarkt erlitten. Im Jahre 2004 habe ich bei dem Europäischen Menschenrechtsgericht eine Klage eingereicht und habe vor dem deutschen Parlament einen Selbstmord versuch begangen. Nach diesem Vorfall haben die Behörden in 80 Gerichtprozessen ihre Bosheiten nach wie vor fortgesetzt.

Dieses Verfahren muss eingeleitet werden, die Prozesskostenhilfe muss bewilligt werden und andere kosten die währenddessen entstehen, muss das Amtsgericht, was auch Seine Schuld anerkannt hatte, übernehmen.

Falls das Verfahren nicht eingeleitet wird und oder auch sie für dieses nicht zuständig sind, muss dieses an das Kammergericht, Bundesgerichthof oder Bundesverfassungsgericht weiter gegeben werden und mir schnellstmöglich eine Information gegeben werden.

Da meine gesamte Angelegenheit einen zu großen Rahmen hat, kann ich Ihnen nicht alle Kopien zukommen lassen, da meine finanziellen Mittel nur sehr begrenzt sind. Daher bitte ich Sie auf die Internetseite **www.rustemazeri.com** zu gehen. Dort müssen Sie dann auf den Ordner **9) COURT Germani** klicken, anschließend auf **Dokument 06**, dann klicken Sie bitte **Schadenersatz-Klage**. In den folgenden Ordner können Sie sich einen Überblick über die gesamte Kriminalität machen.

Wenn Sie Interesse an früheren kriminellen und unmenschlichen Geschehnissen vom Jahre 1998 bis 2009 bezüglich des Beamten und Behörden haben, dann müssen Sie auf den Ordner **09) COURT Germani**, anschließend auf **Dokument 06**, dann klicken Sie bitte **251b.251a.Ds 52 Js 7.00.349.00. 528 Qs 49.03** in den Ordnern finden Sie weitere über 12 Jahre andauernde Kriminalität vom Beamten und Behörden.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem

Sendebestaetigung

07-JUL-2011 19:08 DO

Faxnr. : 030 84181130
Name : CRC-ANSBACHERSTR.8

Name/Nr. : 90232223
S. : 2
Startzeit : 07-JUL-2011 19:08 DO
Dauer : 00'40"
Modus : STD ECM
Ergebnisse : [OK]

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An das:
Landgericht Berlin
Littenstraße 12 – 17

10179 Berlin

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

nur per Fax: 030 / 9023-2223

Berlin, 07.07.2011

Az.: 86 O 633 / 09

Der Beschluss vom 27.04.2011 den Sie mir am 03.06.2011 zugeschickt haben Aufgrund meines Krankenhaus Aufenthaltes antworte ich Ihnen erst jetzt.

Widerspruch

Ohne Internationale Experten darf die Klage und PKH nicht zurück gezogen werden.

Mit der Schadenersatzklage vom 24.11.2009 hatte ich Recht, weshalb ich diesen Prozess gewonnen habe. Das Amtsgericht Tiergarten hat erst nach 5 Jahren die Fehlerhaftigkeit seines Beschlusses anerkannt. Dadurch wurden 80 Gerichtsurteile automatsch als fehlerhaft bezeichnet und sie haben sich damit selbst schuldig bekannt. Als diese 80 Gerichte mich schuldig erklärten, haben sie ihre falschen Urteile mit diesem falschen Beschluss des Amtsgerichts Tiergarten **(Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00))** begründet. Mit dem Beschluss des Landgerichts **Az.: 86 O 633 / 09** hat dieses die Rechte eines 80 % behinderten Menschen missachtet anstatt zu verteidigen. Sie wissen ganz genau, dass das Gericht laut Gesetz insbesondere für einen behinderten Menschen, besondere Verantwortung trägt.

Es soll nicht vergessen werden, dass wegen dieses Fehlurteils mir die Therapie gegen die Lungenentzündung und Tuberkulose untersagt worden war und dies 5 Jahre lang von den Ärzten des Verwaltungsgerichts verboten war. Nämlich aus diesem Grund, wegen dieser Ungerechtigkeit bekam ich in der nächsten Zeit 16 unheilvolle Krankheiten, einschließlich schwerer psychologischer und tödlicher Krankheiten. Die Beweise dafür können von der Internetseite www.rustemazeri.com heruntergeladen werden.

Wegen diesem ungerechten Urteil bekam ich in Deutschland keinen Aufenthalt und deswegen haben sich die andere Gerichte 7 Jahre geweigert, mir eine Arbeitserlaubnis zu erteilen und Sozialhilfe zu gewähren. Zudem habe ich 5 Jahre ohne Unterkunft und ohne meine Würde auf der Straße leben müssen und wegen nicht zugestandener Sozialhilfe für meine Krankheiten keine Behandlung bekommen. Wegen dieser Gesetzeswidrigkeiten hat man mich mit **16 verschiedene Krankheiten und 80 % Invalidität Behindert** gezwungen, **9 Jahre** in Berlin zu bleiben und in den letzten **3 Jahren** mit verschieden Tricks verhindert, ohne behördliche Erlaubnis Deutschland zu verlassen und ins Ausland zu reisen. Damit hat die deutsche Regierung **12 Jahre meines Lebens** vernichtet. **Sie ist dafür verantwortlich.**

Die Anerkennung meiner vollen Berufsunfähigkeit durch die amtlichen Gutachter des JobCenter und der Rentenanstalt sowie die Anerkennung eines Behindertenstatus von 80 Grad durch das zuständige Versorgungsamt, die Gewährung einer Grundsicherung durch das Sozialamt Mitte begründen die Erforderlichkeit der Gewährung der Prozesskostenhilfe durch das zuständige Gericht.

Landgericht Berlin

10179 Berlin, Littenstraße 12-17
Fernruf (Vermittlung): (030) 9023-0, Intern: (923)
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 9023-2223
www.berlin.de/lg
Postbank Berlin, Konto der Kosteneinziehungsstelle der Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: LG 86 O 633/09

Fahrverbindungen:
U-/S-Bhf. Alexanderplatz, Jannowitzbrücke
U-Bhf. Klosterstraße, Bus 148, 257, Tram 2, 3, 4, 5 und 6
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montags und dienstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr
mittwochs und freitags 8.30 Uhr bis 13 Uhr
donnerstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr und
15 Uhr bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Hinweis:
barrierefreier Zugang: Littenstraße 14

Erstellt am: 12.07.2011

Landgericht Berlin, ZK 86, 10174 Berlin

Herrn
Ismail Rustem
vertreten d.d.
Öner Birant
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Geschäftszeichen	Ihr Zeichen	Bearbeiter/in	Tel.	Fax	Datum
86 O 633/09			2453	2223	12.07.2011

Sehr geehrter Herr Rustem,

in der Sache

Rustem ./. Amtsgericht Tiergarten

erhalten Sie beiliegende(s) Schriftstück(e).

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung
Thieme
Justizhauptsekretärin

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ausfertigung

Landgericht Berlin

Beschluss

Geschäftsnummer: 86 O 633/09

In dem Rechtsstreit

Rustem ./. Amtsgericht Tiergarten

wird dem als sofortige Beschwerde zu wertenden „Widerspruch" des Antragstellers gegen den Beschluss vom 27.4.2011 nicht abgeholfen und die Sache dem Kammergericht vorgelegt.

Gründe

Der sofortigen Beschwerde war schon deshalb nicht abzuhelfen, weil sie im Hinblick auf § 127 Abs.3 Satz 3 ZPO verspätet und damit unzulässig ist. Abgesehen davon gibt das Beschwerdevorbringen keine Veranlassung zu einer veränderten Beurteilung der Sach- und Rechtslage.

Berlin, den 11.07.2011
Landgericht Berlin, Zivilkammer 86

Dr. Schmidt-Schondorf Kathke-Weiß Dreßler

Ausgefertigt

Thieme
Justizhauptsekretärin

LANDGERICHT BERLIN 189

AVR1

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Landgericht Berlin
Littenstraße 12 – 17

10179 Berlin

nur per Fax: 030 / 9023-2223

Berlin, 21.07.2011

Az.: 86 O 633 / 09

Ich bitte Sie den Namen meines ehemaligen Rechtsbetreuers in den Briefen nicht mehr zu erwähnen, da das Amtsgericht Tiergarten am **09.03.2011** beschlossen hat, das ich über meine Rechte selbst enschiden kann und ich keinen Betreuer mehr habe.

Widerspruch

Hiermit wiederspreche ich Ihrem Beschluss vom **11.07.2011**, weil der von Ihnen am **27.04.2011** erstellte und am **03.06.2011** erfasste Beschluss, ist erst am **07.06.2011** bei mir eingegangen.

Ich hatte darauf hin Wiederspruch am **07.07.2011** eingelegt, welcher am **11.07.2011** abgelehnt worden ist, wan da ich die Frist von 1 Monat nicht eingehalten hatte, da aber der Brief von Ihnen am **03.06.2011** bei mir zugeschriben ist und die Tage danach **04.06.2011** und **05.06.2011** auf ein Wochenende fallen, viel ging der Brief erst am **07.06.2011** bei mir ein und ich hatte erst am **07.07.2011** die Gelegenheit Ihnen zu Antworten.

Zu dem Wiederspruch vom **07.07.2011** möchte ich hinzufügen, das der Beschluss vom **27.04.2011** auch nicht richtig ist, weil Sie Ihren fehler nicht eingesehen und von eigentlichen Thema abgewichen sind. Weil die Wiedersprüche, die ich eingelegt habe, sind aus dem Grund entstanden, da mein Betreuer und Sie Fehler gemacht haben und mich mit **91.456 €** Gerichts kosten bestrafen. Ich habe die Beweise von meinen Wiedersprüchen am 27.12.2010, 23.02.2011, 03.03.2011, 29.03.2011, und 27.04.2011 Ihrem Gericht vorgelegt. Sie können diese Beweise auf meiner Webseite www.rustemazeri.com nachlesen.

*Auf meiner Webseite müssen Sie folgenden Link **www.rustemazeri.com**, dann müssen Sie auf den Ordner **09) – COURT Germani**, dan kliken Sie die Ordner **Dokument 06** im Aktenordner **Schadenersatz-Klage)** , dan kliken Sie die Ordner **10)** – Wiederspruch - 27.12.2010. PDF , **21)** – Wiederspruch - (23.02.2011).PDF , **23)** - – Wiederspruch - 03.03.2011. PDF , **26)** – 29.03.2011. PDF, **28)** – – Wiederspruch - 27.04.2011. PDF, zu überprüfen.*

Zusätzlich möchte ich noch erfahren, warum mein Prozesskostenhilfeantrag vom **27.11.2009** dreimal (**05.10.2010**, **31..01.2011** und **27.04.2011**) von einander abweichend beschlossen wurde und Ihr Letztes Beschluss vom **27.04.2011** so beantwortet wurde, als ob ich einen Erstantrag gestellt habe.

Mit alle mein Widersprüchen iege ich Recht, da ich am **24.11.2009** eine Prozeskosten bei hilfe beantragt hatte, die aber Ihrer letzten meinung nicht richtig von mir beantragt wurde und daher auch Abgelehnt wurde. Durch meine Behinderung zu 80 % die Sie mir anerkannt haben, hatte ich auch nie die möglichkeit auf juristischen wege mein Recht einzuhlagen !!! Durch diese 13. Jahre spielerein habe ich meine Behinderung von 80 % bekommen !!! Und am 27.04.2011 von meinem wiederspruch habe ich eindeutig dieser worte erwähut (*Falls*

das Verfahren nicht eingeleitet wird und oder auch sie für dieses nicht zuständig sind, muss dieses an das Kammergericht, Bundesgerichthof oder Bundesverfassungsgericht weiter gegeben werden und mir schnellstmöglich eine Information gegeben werden.) Aber Sie haben meine wünsche bis **11.07.2011** nicht erfühlt !!!

Wie ich Ihr Beschluss verstanden habe, hat mein ehemaliger Betreuer im **März 2011** die Prozeskostenbeihilfe beantragt. Im gleichen Monat **März 2011** hat er zum Landgericht geschrieben das er 1. Jahr zu vor die Schadenersatzklage zurück gezogen hat. (Beweis anbei) Aber aus Ihrem Beschluss vom **05.10.2010** habe ich entnommen das der Grund für das der Prozess Abgelehnt wurde an meinem Betreuer (Öner Birant) lag der er in der Frist von 6.Monaten nicht geantwortet hat. (Beweis anbei) Und jetzt Liegt die Bestrafung von **91.456 €** bei mir, aber es war Ihre Betreuer (Öner Birant) der absichtlich nicht geantwortet hat !!!

Ich verstehe das nicht da er im **Nov. 2010** hat am Amtsgericht geschrieben das der mit mir nicht mehr arbeiten will !!! Aber an Seinem Letzten Tag im **März. 2011** hat er die Prozesskosten Beihilfe beantragt, daher frage ich mich wieso er erst nicht mit mir Arbeiten will und dann doch den Antrag gestellt ? Und ich wurde nicht mal in Kenntnis über den neu Antrag. Bis zu Irrem Beschluss wusste ich nicht mal etwas von dem Antrag, weder das Gericht noch mein ehemaliger Betreuer hatte mich benachrichtigt über den " Neu Antrag " !!!

Von dieser Schadenersatz Klage im der viele Sachen vermischt wurden. Die Beschlüsse und antworten von Ihnen oder dem Betreuer passen in keinster Art und weise zusammen !!! An dieser Situation kann man sehen das die Schadenersatzklage verdeckt wurde großen Fehler zu verdeckten. Und jetzt probiert man mit verschiedene varianten die absichtliche Fehler wegzuwischen !!!

Falls das Verfahren nicht eingeleitet wird und oder auch sie für dieses nicht zuständig sind, muss dieses an das Kammergericht, Bundesgerichthof, Bundesverfassungsgericht, Europäische Menschenrechte Gericht, bis UN-Menschenrechte Gericht weiter gegeben werden und mir schnellstmöglich eine Information gegeben werden.

Da meine gesammte angelegenheit einen zu großen Rahmen hat, kann ich Ihnen nicht alle Kopien zukommen lassen, da meine finanziellen mittel nur sehr begrenzt sind. Daher bitte ich Sie auf die Internetseite www.rustemazeri.com zu gehen. Dort müssen Sie dann auf den Ordner **9) COURT Germani** klicken, anschließend auf **Dokument 06**, dann klicken Sie bitte **Schadenersatz-Klage**. In den folgenden Ordner können Sie sich einen Überblick über die gesamte Kriminalität machen.

Wenn Sie Interesse an früheren kriminellen und unmenschlichen Geschehnissen vom Jahre 1998 bis 2009 bezüglich des Beamten und Behörden haben, dann müssen Sie auf den Ordner **09) COURT Germani**, anschließend auf **Dokument 06**, dann klicken Sie bitte **251b.251a.Ds 52 Js 7.00.349.00. 528 Qs 49.03** in den Ordnern finden Sie weitere über 13 Jahre andauernde Kriminalität vom Beamten und Behörden.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem

Öner Birant
Rechtsbetreuung
Innsbrucker Str. 57A, 10825 Berlin
Tel: 030 / 780 06 661 ; 030 / 21 96 21 05
Fax:030 / 780 06 662

Berlin, 10.03.2011

II 4/3

Gemeinsame Briefannahme
Justizbehörden Mitte
Eing. 11.03.11 00-24
2 ..... Scheck ..... Abschr.
..... KM ..... Akt. ..... Anl.

Öner Birant; Innsbrucker Str. 57A, 10825 Berlin

Landgericht Berlin
ZK 86

10174 Berlin

	Name, Vorname	Geburtsdatum
Betreuungssache:	Ismail, Rustem wohnhaft: Wichmannstr. 9, 10787 Berlin	07.11.1970

Mein Zeichen: ri 09-28.2-4
(bitte immer angeben)

Ihr Zeichen: Geschäftszeichen: 86 O 633/09

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Kopie des Beschlusses des Amtsgerichts Tiergarten vom 09.03.2011, eingegangen bei mir am 10.03.2011 über die Aufhebung der rechtlichen Betreuung.

Ich bitte Sie, sich ab sofort an Herrn Rustem Ismail unmittelbar zu wenden.

Bei dieser Gelegenheit teile ich Ihnen erneut mit, dass die Klage wegen fehlender Erfolgaussicht bereits mit meinem Schreiben vom 17.02.2010 zurückgenommen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Öner Birant
Rechtsbetreuer

Landgericht Berlin

10179 Berlin, Littenstraße 12-17
Fernruf (Vermittlung): (030) 9023-0, Intern: (923)
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 9023-2223
www.berlin.de/lg
Postbank Berlin, Konto der Kosteneinziehungsstelle der Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: LG 86 O 633/09

Fahrverbindungen:
U-/S-Bhf. Alexanderplatz, Jannowitzbrücke
U-Bhf. Klosterstraße, Bus 148, 257, Tram 2, 3, 4, 5 und 6
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montags und dienstags	8.30 Uhr bis 15 Uhr
mittwochs und freitags	8.30 Uhr bis 13 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr bis 15 Uhr und 15 Uhr bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Hinweis:
barrierefreier Zugang: Littenstraße 14

Erstellt am: 11.01.2011

Landgericht Berlin, ZK 86, 10174 Berlin

Herrn
Ismail Rustem
vertreten d.d.
Öner Birant
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Geschäftszeichen	Ihr Zeichen	Bearbeiter/in	Tel.	Fax	Datum
86 O 633/09			2453	2223	11.01.2011

Sehr geehrter Herr Rustem,

in der Sache

Rustem ./. Amtsgericht Tiergarten

wird Ihnen in Bezug auf Ihr Schreiben vom 27.12.2010 an die Kosteneinziehungsstelle der Justiz mitgeteilt, dass es sich in Bezug auf die Forderung von € 91.456,- um die einfache Gerichtsgebühr nach einem Streitwert von 50.000.000,- € handelt.

Mit Schreiben vom 24.11.2009 haben Sie beim Landgericht Schadenersatzklage in Höhe dieses Streitwerts eingelegt.
Da die Gerichtskostenrechnung vom 12.02.2010 nicht beglichen wurde, wurde das Verfahren hier nach 6 Monaten weggelegt.
Offen bleibt dann jedoch die einfache Gebühr , eben in dieser Höhe.
Ein Antrag auf Prozesskostenhilfe wurde nicht gestellt, deshalb verbleibt es bei der angegebenen Forderung.

Wegen einer eventuellen Ratenzahlung können sie sich gern direkt an die Kosteneinziehungsstelle der Justiz wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Thieme
Justizhauptsekretärin

Sendebestaetigung

21-JUL-2011 14:56 DO

Faxnr. : 030 84181130
Name : CRC-ANSBACHERSTR.8

Name/Nr. : 90232223
S. : 4
Startzeit : 21-JUL-2011 14:55 DO
Dauer : 01'00"
Modus : STD ECM
Ergebnisse : [OK]

RUSTEM-AZERI
Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
E-mail; un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An das:
Landgericht Berlin
Littenstraße 12 – 17

10179 Berlin

nur per Fax: 030 / 9023-2223

Berlin, 21.07.2011

Az.: 86 O 633 / 09

Ich bitte Sie den Namen meines ehemaligen Rechtsbetreuers in den Briefen nicht mehr zu erwähnen, da das Amtsgericht Tiergarten am **09.03.2011** beschlossen hat, das ich über meine Rechte selbst enschiden kann und ich keinen Betreuer mehr habe.

Widerspruch

Hiermit wiederspreche ich Ihrem Beschluss vom **11.07.2011**, weil der von Ihnen am **27.04.2011** erstellte und am **03.06.2011** erfasste Beschluss, ist erst am **07.06.2011** bei mir eingegangen.

Ich hatte darauf hin Wiederspruch am **07.07.2011** eingelegt, welcher am **11.07.2011** abgelehnt worden ist, wan da ich die Frist von 1 Monat nicht eingehalten hatte, da aber der Brief von Ihnen am **03.06.2011** bei mir zugeschriben ist und die Tage danach **04.06.2011** und **05.06.2011** auf ein Wochenende fallen, viel ging der Brief erst am **07.06.2011** bei mir ein und ich hatte erst am **07.07.2011** die Gelegenheit Ihnen zu Antworten.

Zu dem Wiederspruch vom **07.07.2011** möchte ich hinzufügen, das der Beschluss vom **27.04.2011** auch nicht richtig ist, weil Sie Ihren fehler nicht eingesehen und von eigentlichen Thema abgewichen sind. Weil die Wiedersprüche, die ich eingelegt habe, sind aus dem Grund entstanden, da mein Betreuer und Sie Fehler gemacht haben und mich mit **91.456 €** Gerichts kosten bestrafen. Ich habe die Beweise von meinen Wiedersprüchen am 27.12.2010, 23.02.2011, 03.03.2011, 29.03.2011, und 27.04.2011 Ihrem Gericht vorgelegt. Sie können diese Beweise auf meiner Webseite www.rustemazeri.com nachlesen.

*Auf meiner Webseite müssen Sie folgenden Link **www.rustemazeri.com**, dann müssen Sie auf den Ordner **09) – COURT Germani**, dan kliken Sie die Ordner **Dokument 06** im Aktenordner **Schadenersatz-Klage)** , dan kliken Sie die Ordner **10) – Wiederspruch - 27.12.2010. PDF** , **21) – Wiederspruch - (23.02.2011).PDF** , **23) - – Wiederspruch - 03.03.2011. PDF** , **26) – 29.03.2011. PDF**, **28) – – Wiederspruch - 27.04.2011. PDF**, zu überprüfen.*

Zusätzlich möchte ich noch erfahren, warum mein Prozesskostenhilfeantrag vom **27.11.2009** dreimal (**05.10.2010**, **31..01.2011** und **27.04.2011**) von einander abweichend beschlossen wurde und Ihr Letztes Beschluss vom **27.04.2011** so beantwortet wurde, als ob ich einen Erstantrag gestellt habe.

Mit alle mein Widersprüchen iege ich Recht, da ich am **24.11.2009** eine Prozeskosten bei hilfe beantragt hatte, die aber Ihrer letzten meinung nicht richtig von mir beantragt wurde und daher auch Abgelehnt wurde. Durch meine Behinderung zu 80 % die Sie mir anerkannt haben, hatte ich auch nie die möglichkeit auf juristischen wege mein Recht einzuhlagen !!! Durch diese 13. Jahre spielerein habe ich meine Behinderung von 80 % bekommen !!! Und am 27.04.2011 von meinem wiederspruch habe ich eindeutig dieser worte erwähut (*Falls*

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Ismail Rüstem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An das:
Kammergericht Berlin
Elßholzstraße 30-33

10781 Berlin

Nur per Fax: 90 15-22 00

Berlin, 22.07.2011

Sehr geehrte Damen und Herrn,

anbei zu diesem Schreiben erhalten Sie die Kopie meines Widerspruchs an das Landgericht vom **07.07.2011** sowie die Beschluss-Antwort der Landgericht vom **11.07.2011** und den darauf folgenden Widerspruch vom **21.07.2011**.

Falls das Verfahren nicht eingeleitet wird und oder auch sie für dieses nicht zuständig sind, muss dieses an der Bundesgerichthof, Bundesverfassungsgericht, Europäische Menschenrechte Gericht, **bis** UN-Menschenrechte Gericht weiter gegeben werden und mir schnellstmöglich eine Information gegeben werden.

Da meine gesamte Angelegenheit einen zu großen Rahmen hat, kann ich Ihnen nicht alle Kopien zukommen lassen, da meine finanziellen Mittel nur sehr begrenzt sind. Daher bitte ich Sie auf die Internetseite **www.rustemazeri.com** zu gehen. Dort müssen Sie dann auf den Ordner **09) COURT Germani** klicken, anschließend auf **Dokument 06**, dann klicken Sie bitte **Schadenersatz-Klage**. In den folgenden Ordner können Sie sich einen Überblick über die gesamte Kriminalität machen.

Wenn Sie Interesse an früheren kriminellen und unmenschlichen Geschehnissen vom **Jahre 1998 bis 2009** bezüglich des Beamten und Behörden haben, dann müssen Sie auf den Ordner **09) COURT Germani**, anschließend auf **Dokument 06**, dann klicken Sie bitte **251b.251a.Ds 52 Js 7.00.349.00. 528 Qs 49.03** in den Ordnern finden Sie weitere über 13 Jahre andauernde Kriminalität vom Beamten und Behörden.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Landgericht Berlin
Littenstraße 12 – 17

10179 Berlin

nur per Fax: 030 / 9023-2223

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 07.07.2011

Az.: 86 O 633 / 09

Der Beschluss vom 27.04.2011 den Sie mir am 03.06.2011 zugeschickt haben Aufgrund meines Krankenhaus Aufenthaltes antworte ich Ihnen erst jetzt.

Widerspruch

Ohne internationale Experten darf die Klage und PKH nicht zurück gezogen werden.

Mit der Schadenersatzklage vom 24.11.2009 hatte ich Recht, weshalb ich diesen Prozess gewonnen habe. Das Amtsgericht Tiergarten hat erst nach 5 Jahren die Fehlerhaftigkeit seines Beschlusses anerkannt. Dadurch wurden 80 Gerichtsurteile automatsch als fehlerhaft bezeichnet und sie haben sich damit selbst schuldig bekannt. Als diese 80 Gerichte mich schuldig erklärton, haben sie ihre falschen Urteile mit diesem falschen Beschluss des Amtsgerichts Tiergarten **(Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00))** begründet. Mit dem Beschluss des Landgerichts Az.: **86 O 633 / 09** hat dieses die Rechte eines 80 % behinderten Menschen missachtet anstatt zu verteidigen. Sie wissen ganz genau, dass das Gericht laut Gesetz insbesondere für einen behinderten Menschen, besondere Verantwortung trägt.

Es soll nicht vergessen werden, dass wegen dieses Fehlurteils mir die Therapie gegen die Lungenentzündung und Tuberkulose untersagt worden war und dies 5 Jahre lang von den Ärzten des Verwaltungsgerichts verboten war. Nämlich aus diesem Grund, wegen dieser Ungerechtigkeit bekam ich in der nächsten Zeit 16 unheilvolle Krankheiten, einschließlich schwerer psychologischer und tödlicher Krankheiten. Die Beweise dafür können von der Internetseite www.rustemazeri.com heruntergeladen werden.

Wegen diesem ungerechten Urteil bekam ich in Deutschland keinen Aufenthalt und deswegen haben sich die andere Gerichte 7 Jahre geweigert, mir eine Arbeitserlaubnis zu erteilen und Sozialhilfe zu gewähren. Zudem habe ich 5 Jahre ohne Unterkunft und ohne meine Würde auf der Straße leben müssen und wegen nicht zugestandener Sozialhilfe für meine Krankheiten keine Behandlung bekommen. Wegen dieser Gesetzeswidrigkeiten hat man mich mit **16 verschiedene Krankheiten und 80 % Invalidität Behindert** gezwungen, **9 Jahre** in Berlin zu bleiben und in den letzten **3 Jahren** mit verschieden Tricks verhindert, ohne behördliche Erlaubnis Deutschland zu verlassen und ins Ausland zu reisen. Damit hat die deutsche Regierung **12 Jahre meines Lebens** vernichtet. **Sie Ist dafür verantwortlich.**

Die Anerkennung meiner vollen Berufsunfähigkeit durch die amtlichen Gutachter des JobCenter und der Rentenanstalt sowie die Anerkennung eines Behindertenstatus von 80 Grad durch das zuständige Versorgungsamt, die Gewährung einer Grundsicherung durch das Sozialamt Mitte begründen die Erforderlichkeit der Gewährung der Prozesskostenhilfe durch das zuständige Gericht.

Der Ablehnung meines PKH-Antrags soll das Gericht mir erläutern, mit welchen nicht rechtswidrigen Methoden ich Mittel zur Eröffnung der entsprechenden Strafverfahren finden soll. 5 Jahre nach der Gerichtsentscheidung über die Anerkennung des Fehlurteils fordere ich die Zahlung eines Schadenersatzes, der mir die dadurch verursachten Schäden kompensieren soll. Gleichzeitig wäre es ungerecht, einer berufsunfähigen und behinderten Person die Gewährung der PKH zu verweigern. Im umgekehrten Fall werden Sie gezwungen sein die internationalen Experten einzuladen und mein Treffen mit ihnen zu organisieren.

Wenn Sie berücksichtigen würden, dass meine Aussagen sich seit den Gerichtsprozessen in den Jahren 2000-2005 sowie während des letzten, von mir am 03.01.2005 gewonnenen Gerichtsvorfahrens kaum geändert haben, sollten Sie nicht vergessen, das im Jahr 2000 bewusst ein Fehlurteil gefällt war und das alles diese Tatsache beweist und bekräftigt.

Bezüglich des ungerechten Urteils (Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b /251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349/00)) wurde mir seit 1998 bis 2007 keine Aufenthaltstitel erteilt. Dadurch bekam ich 7 Jahre keine Sozialhilfe, keine Arbeitserlaubnis und aufgrund dessen wurde ich 80 % verkrüppelt. Mit diesen richterlichen Urteilen habe ich in scheinbar demokratischem Deutschland, 5 Jahre ohne Unterkunft und ohne meine Würde auf den Straßen gelebt und habe für meine Krankheiten keine Behandlung bekommen. Alle diese Gesetzeswidrigkeiten haben mir 16 verschiedene schwere Krankheiten verursacht und ich habe im Jahre 2003 einen Infarkt erlitten. Im Jahre 2004 habe ich bei dem Europäischen Menschenrechtsgericht eine Klage eingereicht und habe vor dem deutschen Parlament einen Selbstmord versuch begangen. Nach diesem Vorfall haben die Behörden in 80 Gerichtprozessen ihre Bosheiten nach wie vor fortgesetzt.

Dieses Vorfahren muss eingeleitet werden, die Prozesskostenhilfe muss bewilligt werden und andere kosten die währenddessen entstehen, muss das Amtsgericht, was auch Seine Schuld anerkannt hatte, übernehmen.

Falls das Verfahren nicht eingeleitet wird und oder auch sie für dieses nicht zuständig sind, muss dieses an das Kammergericht, Bundesgerichthof oder Bundesverfassungsgericht weiter gegeben worden und mir schnellstmöglich eine Information gegeben werden.

Da meine gesamte Angelegenheit einen zu großen Rahmen hat, kann ich Ihnen nicht alle Kopien zukommen lassen, da meine finanziellen Mittel nur sehr begrenzt sind. Daher bitte ich Sie auf die Internetseite **www.rustemazeri.com** zu gehen. Dort müssen Sie dann auf den Ordner **9) COURT Germani** klicken, anschließend auf **Dokument 06**, dann klicken Sie bitte **Schadenersatz-Klage**. In den folgenden Ordner können Sie sich einen Überblick über die gesamte Kriminalität machen.

Wenn Sie Interesse an früheren kriminellen und unmenschlichen Geschehnissen vom Jahre 1998 bis 2009 bezüglich des Beamten und Behörden haben, dann müssen Sie auf den Ordner **09) COURT Germani**, anschließend auf **Dokument 06**, dann klicken Sie bitte **251b.251a.Ds 52 Js 7.00.349.00. 528 Qs 49.03** in den Ordnern finden Sie weitere über 12 Jahre andauernde Kriminalität vom Beamten und Behörden.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem

Landgericht Berlin

10179 Berlin, Littenstraße 12-17
Fernruf (Vermittlung): (030) 9023-0, Intern: (923)
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 9023-2223
www.berlin.de/lg
Postbank Berlin, Konto der Kosteneinziehungsstelle der Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: LG 86 O 633/09

Fahrverbindungen:
U-/S-Bhf. Alexanderplatz, Jannowitzbrücke
U-Bhf. Klosterstraße, Bus 148, 257, Tram 2, 3, 4, 5 und 6
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montags und dienstags	8.30 Uhr bis 15 Uhr
mittwochs und freitags	8.30 Uhr bis 13 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr bis 15 Uhr und 15 Uhr bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Hinweis:
barrierefreier Zugang: Littenstraße 14

Erstellt am: 12.07.2011

Landgericht Berlin, ZK 86, 10174 Berlin

Herrn
Ismail Rustem
vertreten d.d.
Öner Birant
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Geschäftszeichen	Ihr Zeichen	Bearbeiter/in	Tel.	Fax	Datum
86 O 633/09			2453	2223	12.07.2011

Sehr geehrter Herr Rustem,

in der Sache

Rustem ./. Amtsgericht Tiergarten

erhalten Sie beiliegende(s) Schriftstück(e).

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung
Thieme
Justizhauptsekretärin

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ausfertigung

Landgericht Berlin

Beschluss

Geschäftsnummer: 86 O 633/09

In dem Rechtsstreit

Rustem ./. Amtsgericht Tiergarten

wird dem als sofortige Beschwerde zu wertenden „Widerspruch" des Antragstellers gegen den Beschluss vom 27.4.2011 nicht abgeholfen und die Sache dem Kammergericht vorgelegt.

Gründe

Der sofortigen Beschwerde war schon deshalb nicht abzuhelfen, weil sie im Hinblick auf § 127 Abs.3 Satz 3 ZPO verspätet und damit unzulässig ist. Abgesehen davon gibt das Beschwerdevorbringen keine Veranlassung zu einer veränderten Beurteilung der Sach- und Rechtslage.

Berlin, den 11.07.2011
Landgericht Berlin, Zivilkammer 86

Dr. Schmidt-Schondorf Kathke-Weiß Dreßler

Ausgefertigt

Thieme
Justizhauptsekretärin

LANDGERICHT BERLIN 189

AVR1

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Landgericht Berlin
Littenstraße 12 – 17

10179 Berlin

nur per Fax: 030 / 9023-2223

Berlin, 21.07.2011

Az.: 86 O 633 / 09

Ich bitte Sie den Namen meines ehemaligen Rechtsbetreuers in den Briefen nicht mehr zu erwähnen, da das Amtsgericht Tiergarten am **09.03.2011** beschlossen hat, das ich über meine Rechte selbst enschiden kann und ich keinen Betreuer mehr habe.

Widerspruch

Hiermit wiederspreche ich Ihrem Beschluss vom **11.07.2011**, weil der von Ihnen am **27.04.2011** erstellte und am **03.06.2011** erfasste Beschluss, ist erst am **07.06.2011** bei mir eingegangen.

Ich hatte darauf hin Wiederspruch am **07.07.2011** eingelegt, welcher am **11.07.2011** abgelehnt worden ist, wan da ich die Frist von 1 Monat nicht eingehalten hatte, da aber der Brief von Ihnen am **03.06.2011** bei mir zugeschriben ist und die Tage danach **04.06.2011** und **05.06.2011** auf ein Wochenende fallen, viel ging der Brief erst am **07.06.2011** bei mir ein und ich hatte erst am **07.07.2011** die Gelegenheit Ihnen zu Antworten.

Zu dem Wiederspruch vom **07.07.2011** möchte ich hinzufügen, das der Beschluss vom **27.04.2011** auch nicht richtig ist, weil Sie Ihren fehler nicht eingesehen und von eigentlichen Thema abgewichen sind. Weil die Wiedersprüche, die ich eingelegt habe, sind aus dem Grund entstanden, da mein Betreuer und Sie Fehler gemacht haben und mich mit **91.456 €** Gerichts kosten bestrafen. Ich habe die Beweise von meinen Wiedersprüchen am 27.12.2010, 23.02.2011, 03.03.2011, 29.03.2011, und 27.04.2011 Ihrem Gericht vorgelegt. Sie können diese Beweise auf meiner Webseite www.rustemazeri.com nachlesen.

*Auf meiner Webseite müssen Sie folgenden Link **www.rustemazeri.com**, dann müssen Sie auf den Ordner **09) – COURT Germani**, dan kliken Sie die Ordner **Dokument 06** im Aktenordner **Schadenersatz-Klage)** , dan kliken Sie die Ordner **10)** – Wiederspruch - 27.12.2010. PDF , **21)** – Wiederspruch - (23.02.2011).PDF , **23)** - – Wiederspruch - 03.03.2011. PDF , **26)** – 29.03.2011. PDF, **28)** – – Wiederspruch - 27.04.2011. PDF, zu überprüfen.*

Zusätzlich möchte ich noch erfahren, warum mein Prozesskostenhilfeantrag vom **27.11.2009** dreimal (**05.10.2010**, **31..01.2011** und **27.04.2011**) von einander abweichend beschlossen wurde und Ihr Letztes Beschluss vom **27.04.2011** so beantwortet wurde, als ob ich einen Erstantrag gestellt habe.

Mit alle mein Widersprüchen iege ich Recht, da ich am **24.11.2009** eine Prozeskosten bei hilfe beantragt hatte, die aber Ihrer letzten meinung nicht richtig von mir beantragt wurde und daher auch Abgelehnt wurde. Durch meine Behinderung zu 80 % die Sie mir anerkannt haben, hatte ich auch nie die möglichkeit auf juristischen wege mein Recht einzuhlagen !!! Durch diese 13. Jahre spielerein habe ich meine Behinderung von 80 % bekommen !!! Und am 27.04.2011 von meinem wiederspruch habe ich eindeutig dieser worte erwähut (*Falls*

das Verfahren nicht eingeleitet wird und oder auch sie für dieses nicht zuständig sind, muss dieses an das Kammergericht, Bundesgerichthof oder Bundesverfassungsgericht weiter gegeben werden und mir schnellstmöglich eine Information gegeben werden.) Aber Sie haben meine wünsche bis **11.07.2011** nicht erfühlt !!!

Wie ich Ihr Beschluss verstanden habe, hat mein ehemaliger Betreuer im **März 2011** die Prozeskostenbeihilfe beantragt. Im gleichen Monat **März 2011** hat er zum Landgericht geschrieben das er 1. Jahr zu vor die Schadenersatzklage zurück gezogen hat. (Beweis anbei) Aber aus Ihrem Beschluss vom **05.10.2010** habe ich entnommen das der Grund für das der Prozess Abgelehnt wurde an meinem Betreuer (Öner Birant) lag der er in der Frist von 6.Monaten nicht geantwortet hat. (Beweis anbei) Und jetzt Liegt die Bestrafung von **91.456 €** bei mir, aber es war Ihre Betreuer (Öner Birant) der absichtlich nicht geantwortet hat !!!

Ich verstehe das nicht da er im **Nov. 2010** hat am Amtsgericht geschrieben das der mit mir nicht mehr arbeiten will !!! Aber an Seinem Letzten Tag im **März. 2011** hat er die Prozesskosten Beihilfe beantragt, daher frage ich mich wieso er erst nicht mit mir Arbeiten will und dann doch den Antrag gestellt ? Und ich wurde nicht mal in Kenntnis über den neu Antrag. Bis zu Irrem Beschluss wusste ich nicht mal etwas von dem Antrag, weder das Gericht noch mein ehemaliger Betreuer hatte mich benachrichtigt über den " Neu Antrag " !!!

Von dieser Schadenersatz Klage im der viele Sachen vermischt wurden. Die Beschlüsse und antworten von Ihnen oder dem Betreuer passen in keinster Art und weise zusammen !!! An dieser Situation kann man sehen das die Schadenersatzklage verdeckt wurde großen Fehler zu verdeckten. Und jetzt probiert man mit verschiedene varianten die absichtliche Fehler wegzuwischen !!!

Falls das Verfahren nicht eingeleitet wird und oder auch sie für dieses nicht zuständig sind, muss dieses an das Kammergericht, Bundesgerichthof, Bundesverfassungsgericht, Europäische Menschenrechte Gericht, bis UN-Menschenrechte Gericht weiter gegeben werden und mir schnellstmöglich eine Information gegeben werden.

Da meine gesammte angelegenheit einen zu großen Rahmen hat, kann ich Ihnen nicht alle Kopien zukommen lassen, da meine finanziellen mittel nur sehr begrenzt sind. Daher bitte ich Sie auf die Internetseite www.rustemazeri.com zu gehen. Dort müssen Sie dann auf den Ordner **9) COURT Germani** klicken, anschließend auf **Dokument 06**, dann klicken Sie bitte **Schadenersatz-Klage**. In den folgenden Ordner können Sie sich einen Überblick über die gesamte Kriminalität machen.

Wenn Sie Interesse an früheren kriminellen und unmenschlichen Geschehnissen vom Jahre 1998 bis 2009 bezüglich des Beamten und Behörden haben, dann müssen Sie auf den Ordner **09) COURT Germani**, anschließend auf **Dokument 06**, dann klicken Sie bitte **251b.251a.Ds 52 Js 7.00.349.00. 528 Qs 49.03** in den Ordnern finden Sie weitere über 13 Jahre andauernde Kriminalität vom Beamten und Behörden.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem

Öner Birant
Rechtsbetreuung
Innsbrucker Str. 57A, 10825 Berlin
Tel: 030 / 780 06 661 ; 030 / 21 96 21 05
Fax:030 / 780 06 662

Berlin, 10.03.2011

II 4/3

Gemeinsame Briefannahme
Justizbehörden Mitte
Eing. 11.03.11 00-24
2 ..... Scheck ..... Abschr.
..... KM ..... Akt. ..... Anl.

Öner Birant; Innsbrucker Str. 57A, 10825 Berlin

Landgericht Berlin
ZK 86

10174 Berlin

	Name, Vorname	Geburtsdatum
Betreuungssache:	Ismail, Rustem wohnhaft: Wichmannstr. 9, 10787 Berlin	07.11.1970

Mein Zeichen: ri 09-28.2-4
(bitte immer angeben)

Ihr Zeichen: Geschäftszeichen: 86 O 633/09

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Kopie des Beschlusses des Amtsgerichts Tiergarten vom 09.03.2011, eingegangen bei mir am 10.03.2011 über die Aufhebung der rechtlichen Betreuung.

Ich bitte Sie, sich ab sofort an Herrn Rustem Ismail unmittelbar zu wenden.

Bei dieser Gelegenheit teile ich Ihnen erneut mit, dass die Klage wegen fehlender Erfolgaussicht bereits mit meinem Schreiben vom 17.02.2010 zurückgenommen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Öner Birant
Rechtsbetreuer

Landgericht Berlin

10179 Berlin, Littenstraße 12-17
Fernruf (Vermittlung): (030) 9023-0, Intern: (923)
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 9023-2223
www.berlin.de/lg
Postbank Berlin, Konto der Kosteneinziehungsstelle der Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: LG 86 O 633/09

Fahrverbindungen:
U-/S-Bhf. Alexanderplatz, Jannowitzbrücke
U-Bhf. Klosterstraße, Bus 148, 257, Tram 2, 3, 4, 5 und 6
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montags und dienstags	8.30 Uhr bis 15 Uhr
mittwochs und freitags	8.30 Uhr bis 13 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr bis 15 Uhr und 15 Uhr bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Hinweis:
barrierefreier Zugang: Littenstraße 14

Erstellt am: 11.01.2011

Landgericht Berlin, ZK 86, 10174 Berlin

Herrn
Ismail Rustem
vertreten d.d.
Öner Birant
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Geschäftszeichen	Ihr Zeichen	Bearbeiter/in	Tel.	Fax	Datum
86 O 633/09			2453	2223	11.01.2011

Sehr geehrter Herr Rustem,

in der Sache

Rustem ./. Amtsgericht Tiergarten

wird Ihnen in Bezug auf Ihr Schreiben vom 27.12.2010 an die Kosteneinziehungsstelle der Justiz mitgeteilt, dass es sich in Bezug auf die Forderung von € 91.456,- um die einfache Gerichtsgebühr nach einem Streitwert von 50.000.000,- € handelt.

Mit 3 fachen Gebühr wurde das Verfahren hier nach 6 Monaten weggelegt.
Offen bleibt dann jedoch die einfache Gebühr , eben in dieser Höhe.
Ein Antrag auf Prozesskostenhilfe wurde nicht gestellt, deshalb verbleibt es bei der angegebenen Forderung.

Wegen einer eventuellen Ratenzahlung können sie sich gern direkt an die Kosteneinziehungsstelle der Justiz wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Thieme
Justizhauptsekretärin

Sendebestaetigung

21-JUL-2011 14:56 DO

Faxnr. : 030 84181130
Name : CRC-ANSBACHERSTR.8

Name/Nr. : 90232223
S. : 4
Startzeit : 21-JUL-2011 14:55 DO
Dauer : 01'00"
Modus : STD ECM
Ergebnisse : [OK]

RUSTEM-AZERI
Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An das:
Landgericht Berlin
Littenstraße 12 – 17

10179 Berlin

nur per Fax: 030 / 9023-2223

Berlin, 21.07.2011

Az.: 86 O 633 / 09

Ich bitte Sie den Namen meines ehemaligen Rechtsbetreuers in den Briefen nicht mehr zu erwähnen, da das Amtsgericht Tiergarten am **09.03.2011** beschlossen hat, das ich über meine Rechte selbst enschiden kann und ich keinen Betreuer mehr habe.

Widerspruch

Hiermit wiederspreche ich Ihrem Beschluss vom **11.07.2011**, weil der von Ihnen am **27.04.2011** erstellte und am **03.06.2011** erfasste Beschluss, ist erst am **07.06.2011** bei mir eingegangen.

Ich hatte darauf hin Wiederspruch am **07.07.2011** eingelegt, welcher am **11.07.2011** abgelehnt worden ist, wan da ich die Frist von 1 Monat nicht eingehalten hatte, da aber der Brief von Ihnen am **03.06.2011** bei mir zugeschriben ist und die Tage danach **04.06.2011** und **05.06.2011** auf ein Wochenende fallen, viel ging der Brief erst am **07.06.2011** bei mir ein und ich hatte erst am **07.07.2011** die Gelegenheit Ihnen zu Antworten.

Zu dem Wiederspruch vom **07.07.2011** möchte ich hinzufügen, das der Beschluss vom **27.04.2011** auch nicht richtig ist, weil Sie Ihren fehler nicht eingesehen und von eigentlichen Thema abgewichen sind. Weil die Wiedersprüche, die ich eingelegt habe, sind aus dem Grund entstanden, da mein Betreuer und Sie Fehler gemacht haben und mich mit **91.456 €** Gerichts kosten bestrafen. Ich habe die Beweise von meinen Wiedersprüchen am 27.12.2010, 23.02.2011, 03.03.2011, 29.03.2011, und 27.04.2011 Ihrem Gericht vorgelegt. Sie können diese Beweise auf meiner Webseite www.rustemazeri.com nachlesen.

*Auf meiner Webseite müssen Sie folgenden Link **www.rustemazeri.com**, dann müssen Sie auf den Ordner **09) – COURT Germani**, dan kliken Sie die Ordner **Dokument 06** im Aktenordner **Schadenersatz-Klage)** , dan kliken Sie die Ordner **10) – Wiederspruch - 27.12.2010. PDF** , **21) – Wiederspruch - (23.02.2011).PDF** , **23) - – Wiederspruch - 03.03.2011. PDF** , **26) – 29.03.2011. PDF** **28) – – Wiederspruch - 27.04.2011. PDF**, zu überprüfen.*

Zusätzlich möchte ich noch erfahren, warum mein Prozesskostenhilfeantrag vom **27.11.2009** dreimal (**05.10.2010**, **31..01.2011** und **27.04.2011**) von einander abweichend beschlossen wurde und Ihr Letztes Beschluss vom **27.04.2011** so beantwortet wurde, als ob ich einen Erstantrag gestellt habe.

Mit alle mein Widersprüchen iege ich Recht, da ich am **24.11.2009** eine Prozeskosten bei hilfe beantragt hatte, die aber Ihrer letzten meinung nicht richtig von mir beantragt wurde und daher auch Abgelehnt wurde. Durch meine Behinderung zu 80 % die Sie mir anerkannt haben, hatte ich auch nie die möglichkeit auf juristischen wege mein Recht einzuhlagen !!! Durch diese 13. Jahre spielerein habe ich meine Behinderung von 80 % bekommen !!! Und am 27.04.2011 von meinem wiederspruch habe ich eindeutig dieser worte erwähut (*Falls*

SENDEBERICHT

ZEIT : 22/07/2011 10:39
NAME : BABA TELECAFE
FAX : 03068082722
TEL : 03068082720
S-NR. : 000C1N782524

DATUM/UHRZEIT	22/07 10:36
FAX-NR./NAME	90152200
Ü.-DAUER	00:03:28
SEITE(N)	10
ÜBERTR	OK
MODUS	STANDARD ECM

Kammergericht

10781 Berlin, Elßholzstraße 30-33
Fernruf (Vermittlung): (030) 9015 - 0, Intern: ((915))
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 9015 - 2200

Postbank Berlin, Konto der Kosteneinziehungsstelle der Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: KG 6 W 44/11

Fahrverbindungen:
U-Bhf. Kleistpark (U 7), U-Bhf. Bülowstraße (U 2),
U-Bhf. Nollendorfplatz (U 1, U 2, U 3, U 4)
Bus M 48, M 85, 106, 187, 204, S-Bhf Julius-Leber-Brücke (S1)
S-Bhf. Yorckstraße >Großgörschenstraße< (S1)

(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montags, dienstags und donnerstags 8.30 bis 15 Uhr
mittwochs und freitags 8.30 bis 13 Uhr
donnerstags 15 bis 18 Uhr Gesprächstermine nach Vereinbarung

Hinweis:
Der Zugang zum Gericht ist nur über den Eingang Kleistpark möglich.

Erstellt am: 01.08.2011

Kammergericht, 6. Senat, 10781 Berlin, Elßholzstraße 30-33

Herrn
Ismail Rustem
vertreten d. d.
Öner Birant
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Geschäftszeichen	Ihr Zeichen	Bearbeiter/in	Tel.	Fax	Datum
6 W 44/11			2168	2686	01.08.11

Sehr geehrter Herr Rustem,

in der Sache

Rustem ./. Amtsgericht Tiergarten

erhalten Sie beiliegende(s) Schriftstück(e).

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung
Misiek
Justizhauptsekretärin

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ausfertigung

Kammergericht

Beschluss

Geschäftsnummer: 6 W 44/11
86 O 633/09 Landgericht Berlin

In dem Rechtsstreit

des Herrn Ismail Rustem,
Wichmannstraße 9, 10787 Berlin,

Antragstellers und
Beschwerdeführers,

g e g e n

Amtsgericht Tiergarten,
Turmstraße 91, 10559 Berlin,

Antragsgegner und
Beschwerdegegner,

hat der 6. Zivilsenat des Kammergerichts durch die Vorsitzende Richterin am Kammergericht Reinhard, den Richter am Kammergericht Fischer und die Richterin am Kammergericht Beckstett am 22. Juli 2011 **b e s c h l o s s e n :**

Die sofortige Beschwerde des Antragstellers gegen den Beschluss der Zivilkammer 86 des Landgerichts Berlin vom 1. Juni 2011 wird auf seine Kosten zurückgewiesen.

Die Gerichtskosten des Beschwerdeverfahrens hat der Antragsteller zu tragen. Außergerichtliche Kosten werden nicht erstattet.

Die Rechtsbeschwerde wird nicht zugelassen.

AVR1

Gründe:

Die sofortige Beschwerde ist gemäß den §§ 567 Abs. 1 Nr. 1, 127 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 3 ZPO zulässig, da der angefochtene Beschluss am 7. Juni 2011 zugestellt worden und die Beschwerde am 7. Juli 2011 eingegangen ist.

Die Beschwerde ist aber unbegründet. Insoweit wird auf die Gründe des angefochtenen Beschlusses, die durch das Beschwerdevorbringen nicht entkräftet werden, Bezug genommen. Da der Begründung der Klage nicht entnommen werden kann, wer wegen welcher rechtswidriger Handlungen zum Ersatz welchen konkreten Schadens verpflichtet sein soll, bietet die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg und erscheint insbesondere im Hinblick auf die Höhe des geltend gemachten Schadens von 50.000.000,-- EUR auch mutwillig (§ 114 Satz 1 ZPO).

Darüber hinaus hat der Antragsteller trotz entsprechenden Hinweises des Landgerichts keine Erklärung über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse eingereicht (§ 118 Abs. 2 Satz 1 ZPO).

Die Kostenentscheidung beruht auf § 97 Abs. 1 ZPO; die mangelnde Erstattungsfähigkeit außergerichtlicher Kosten folgt aus § 127 Abs. 4 ZPO.

Die Rechtsbeschwerde war mangels Vorliegens der Voraussetzungen des § 574 ZPO nicht zuzulassen.

Beckstett
(zugleich für die wegen
Urlaubs an der Unterschrift
verhinderten Vorsitzenden
Richterin am Kammergericht
Reinhard)

Fischer

Ausgefertigt

Misiek
Justizhauptsekretärin

KAMMERGERICHT BERLIN

Kammergericht

10781 Berlin, Elßholzstraße 30-33
Fernruf (Vermittlung): (030) 9015 - 0, Intern: ((915))
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 9015 - 2200

Postbank Berlin, Konto der Kosteneinziehungsstelle der
Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: KG 6 W 44/11

Fahrverbindungen:
U-Bhf. Kleistpark (U 7), U-Bhf. Bülowstraße (U 2),
U-Bhf. Nollendorfplatz (U 1, U 2, U 3, U 4)
Bus M 48, M 85, 106, 187, 204, S-Bhf Julius-Leber-Brücke (S1)
S-Bhf. Yorckstraße >Großgörschenstraße< (S1)

(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montags, dienstags und donnerstags 8.30 bis 15 Uhr
mittwochs und freitags 8.30 bis 13 Uhr
donnerstags 15 bis 18 Uhr Gesprächstermine nach Vereinbarung

Hinweis:
Der Zugang zum Gericht ist nur über den Eingang Kleistpark möglich.

Erstellt am: 01.08.2011

Kammergericht, 6. Senat, 10781 Berlin, Elßholzstraße 30-33

Herrn
Ismail Rustem
vertreten d. d.
Öner Birant
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Geschäftszeichen	Ihr Zeichen	Bearbeiter/in	Tel.	Fax	Datum
6 W 44/11			2168	2686	01.08.11

Sehr geehrter Herr Rustem,

in der Sache

Rustem ./. Amtsgericht Tiergarten

erhalten Sie beiliegende(s) Schriftstück(e).

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung
Misiek
Justizhauptsekretärin

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ausfertigung

Kammergericht

Beschluss

Geschäftsnummer: 6 W 44/11
86 O 633/09 Landgericht Berlin

In dem Rechtsstreit

des Herrn Ismail Rustem,
Wichmannstraße 9, 10787 Berlin,

Antragstellers und
Beschwerdeführers,

g e g e n

Amtsgericht Tiergarten,
Turmstraße 91, 10559 Berlin,

Antragsgegner und
Beschwerdegegner,

hat der 6. Zivilsenat des Kammergerichts durch die Vorsitzende Richterin am Kammergericht Reinhard, den Richter am Kammergericht Fischer und die Richterin am Kammergericht Beckstett am 22. Juli 2011 **b e s c h l o s s e n :**

Die sofortige Beschwerde des Antragstellers gegen den Beschluss der Zivilkammer 86 des Landgerichts Berlin vom 1. Juni 2011 wird auf seine Kosten zurückgewiesen.

Die Gerichtskosten des Beschwerdeverfahrens hat der Antragsteller zu tragen. Außergerichtliche Kosten werden nicht erstattet.

Die Rechtsbeschwerde wird nicht zugelassen.

AVR1

Gründe:

Die sofortige Beschwerde ist gemäß den §§ 567 Abs. 1 Nr. 1, 127 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 3 ZPO zulässig, da der angefochtene Beschluss am 7. Juni 2011 zugestellt worden und die Beschwerde am 7. Juli 2011 eingegangen ist.

Die Beschwerde ist aber unbegründet. Insoweit wird auf die Gründe des angefochtenen Beschlusses, die durch das Beschwerdevorbringen nicht entkräftet werden, Bezug genommen. Da der Begründung der Klage nicht entnommen werden kann, wer wegen welcher rechtswidriger Handlungen zum Ersatz welchen konkreten Schadens verpflichtet sein soll, bietet die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg und erscheint insbesondere im Hinblick auf die Höhe des geltend gemachten Schadens von 50.000.000,-- EUR auch mutwillig (§ 114 Satz 1 ZPO).

Darüber hinaus hat der Antragsteller trotz entsprechenden Hinweises des Landgerichts keine Erklärung über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse eingereicht (§ 118 Abs. 2 Satz 1 ZPO).

Die Kostenentscheidung beruht auf § 97 Abs. 1 ZPO; die mangelnde Erstattungsfähigkeit außergerichtlicher Kosten folgt aus § 127 Abs. 4 ZPO.

Die Rechtsbeschwerde war mangels Vorliegens der Voraussetzungen des § 574 ZPO nicht zuzulassen.

Beckstett
(zugleich für die wegen
Urlaubs an der Unterschrift
verhinderten Vorsitzenden
Richterin am Kammergericht
Reinhard)

Fischer

Ausgefertigt

Misiek
Justizhauptsekretärin

KAMMERGERICHT BERLIN

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An das:
Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45 a
D-76133 Karlsruhe

Postanschrift: D-76125 Karlsruhe

Nur per Fax: 0721 - 159-2512

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 15.08.2011

Zum Anfang möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich seit dem 09. März 2011 keinen Rechtsbetreuer mehr habe, sondern das ich vom Amtsgericht (Az.: 50 XVII 7034 / 09) das Recht erhalten habe, mich wieder selbst zu verteidigen.

WIDERSPRUCH und BESCHWERDE:

Ohne internationale Experten darf die Klage nicht zurückgezogen werden!!!

Hiermit widerspreche ich den Beschlüssen des Landgerichts vom 05.10.10, 31.01.11, 27.04.11, 11.07.11 **(Az.: 87 T 91 / 11)** und des Kammergerichts vom 22.07.11 **(Az.: 6 W 44 / 11)**.

Der Beschluss vom **22.07.2011** ist auch nicht richtig, weil ein zweiter Fehler des Rechtsbetreuers und des Landsgerichts, welcher fünf verschiedene falsche Beschlüsse gemacht hat und das Landesgericht den Beschluss vom 27.04.2011 vom Thema abgewichen ist und die ganzen absichtlichen Fehler, vom Kammergericht nicht eingesehen wurden. Das Kammergericht nimmt den Schadenersatz als weiteren Grund, da der Schadensersatz eine hohe Summe ist, jedoch möchte ich mein Leben, welches es mir absichtlich mit ungesetzlichen Spielereien weggenommen hat zurück. Da es nicht möglich ist, mir mein Leben zurück zu geben, verlange ich wenigstens Schadensersatz für diese unmenschlichen Spielereien. Dieser Beschluss des Kammergerichts ist auch nicht rechtlich, weil ich sogar noch unschuldig eine hohe Strafe **91.456 €** bekommen habe. Alle Widersprüche, die ich bis jetzt eingelegt habe, sind aus dem Grund entstanden, da mein **Recht**betreuer und das Landesgericht einen Fehler gemacht haben und mich mit **91.456 €** Gerichtskosten bestraft haben und nicht den verantwortlichen Rechtsbetreuer. Obwohl ich die ganzen Beweise von meinen Widersprüchen vom 27.12.2010, 23.02.2011, 03.03.2011, 29.03.2011, 27.04.2011 , 07.07.2011 und 21.07.2011 bei den Gerichten vorgelegt habe, ist dieser Beschluss vom Kammergericht weiterhin in eine andere Richtung geleitet worden.

Sie können diese Beweise auf meiner Webseite www.rustemazeri.com nachlesen.

*Auf meiner Webseite müssen Sie folgenden Link **www.rustemazeri.com** klicken, dann müssen Sie auf den Ordner **09) – COURT Germani**, dann klicken Sie den Ordner **Dokument 06** im Aktenordner **Schadenersatz-Klage** an, dann klicken Sie den Ordner **10)** – Wiederspruch - 27.12.2010. PDF , **21)** – Wiederspruch - (23.02.2011).PDF , **23)** – Wiederspruch - 03.03.2011. PDF , **26)** – 29.03.2011. PDF , **28)** – Wiederspruch - 27.04.2011. PDF , **33)** – Wiederspruch - 07.07.2011. PDF , **35)** – Wiederspruch - 21.07.2011. PDF an, um die Widerspruche und die Beschlüsse zu überprüfen.*

Zusätzlich möchte ich noch erfahren, warum mein Prozesskostenhilfeantrag vom **24.11.2009** dreimal (**05.10.2010**, **31..01.2011** und **27.04.2011**) von einander abweichend beschlossen wurden und der Beschluss vom dem Landsgericht vom **27.04.2011** so beantwortet wurde, als ob ich einen neuen Erstantrag gestellt habe.

Alle Beschlüsse die mir nicht beantwortet wurden, was habe ich am 24.11.2009 in meiner Schadensersatzklage erfragt. Meine Frage war folgende: *Die Anerkennung meiner vollen Berufsunfähigkeit durch die amtlichen Gutachter des Job Centers und der Rentenanstalt, sowie die Anerkennung eines Behindertenstatus von 80 Grad, durch das zuständige Versorgungsamt, die Gewährung einer Grundsicherung durch das Sozialamt Mitte begründen die Erforderlichkeit der Gewährung der Prozesskostenhilfe durch das zuständige Gericht. Die Ablehnung meines PKH-Antrags soll das Gericht mir erläutern, mit welchen nicht rechtswidrigen Methoden ich Mittel zur*

Eröffnung der entsprechenden Strafverfahren finden soll. 5 Jahre nach der Gerichtsentscheidung über die Anerkennung des Fehlurteils fordere ich die Zahlung eines Schadenersatzes, der mir die dadurch verursachten Schäden kompensieren soll. Gleichzeitig wäre es ungerecht, einer berufsunfähigen und behinderten Person die Gewährung der PKH zu verweigern. Im umgekehrten Fall werden Sie gezwungen sein die internationalen Experten einzuladen und mein Treffen mit ihnen zu organisieren!!!

Mit der Schadenersatzklage vom 24.11.2009 hatte ich Recht, weshalb ich diesen Prozess gewonnen habe. Das Amtsgericht Tiergarten hat erst nach 5 Jahren die Fehlerhaftigkeit seines Beschlusses anerkannt. Dadurch wurden 80 Gerichtsurteile automatsch als fehlerhaft bezeichnet und sie haben sich damit selbst schuldig bekannt. Als diese 80 Gerichte mich als schuldig erklärten, haben sie ihre falschen Urteile mit diesem falschen Beschluss des Amtsgerichts Tiergarten begründet **(Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00))**. Mit dem Beschluss des Landgerichts **Az.: 86 O 633 / 09** und des Kammergerichts **(Az.: 6 W 44 / 11)** hat dieses die Rechte eines 80 % behinderten Menschen missachtet anstatt zu verteidigen. Sie wissen ganz genau, dass das Gericht laut Gesetz insbesondere für einen behinderten Menschen, besondere Verantwortung trägt.

Es soll nicht vergessen werden, dass wegen dieses Fehlurteils **(Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00))** mir die Therapie gegen die **ganze körperliche Entzündung** insbesondere **Lungenentzündung** und **Tuberkulose** untersagt worden war und dies 7 Jahre lang (1998/2004)von den Ärzten des Verwaltungsgerichte und Oberverwaltungsgerichte verboten war. Nämlich aus diesem Grund, wegen dieser Ungerechtigkeit bekam ich kurz darauf 16 unheilvolle Krankheiten, einschließlich **schwerer psychischer und tödlicher Krankheiten**. Die Beweise dafür können von der Internetseite www.rustemazeri.com heruntergeladen werden.

Wegen diesem ungerechten Urteil bekam ich in Deutschland keinen Aufenthalt und deswegen haben sich die andere Gerichte 7 Jahre geweigert, mir eine Arbeitserlaubnis zu erteilen und Sozialhilfe zu gewähren. Zudem habe ich 7 Jahre ohne Unterkunft und ohne meine Würde auf der Straße leben müssen und wegen nicht zugestandener Sozialhilfe für meine Krankheiten keine Behandlung bekommen. Wegen dieser Gesetzeswidrigkeiten hat man mich mit 16 verschiedene Krankheiten und 80 % Behinderung gezwungen, 9 Jahre in Berlin zu bleiben und in den letzten 4 Jahren mit verschieden Tricks verhindert, ohne behördliche Erlaubnis Deutschland zu verlassen und ins Ausland zu reisen. Damit hat die deutsche Regierung 13 Jahre meines Lebens vernichtet. Sie ist dafür verantwortlich.

Dadurch möchte ich Ihnen weiterhin mitteilen, dass der falsche Beschluss **(Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00))** von 2000 bis 2005 welcher schon anerkannt wurde, folgende Schäden mit sich zog, aufgrund dieser haben andere Gerichte in deren Beschlüsse nur diesen Beschluss als Grund genommen und dadurch wurde ich obdachlos, hatte kein recht auf Sozialhilfe, auf eine Therapie und Arbeitserlaubnis und erlitt 16 schwere chronische Krankheiten, unter anderem auch tödliche Krankheiten. Außerdem erlitt ich an einer Behinderung mit dem Schwierigkeitsgrad von 80 % . Die dazu gehörigen Beweise habe ich allen Gerichten schon zugesandt. Außerdem füge ich noch weitere neue Beweise hinzu die zeigen, dass noch zwei weitere vorherige falsche Beschlüsse **(Az.:70 XIV 3148 / 98 B** und **Az : 70 XIV 3782 / 99 B** und **88 T XIV 298 / 99 B**), wegen denen ich unschuldig zwei Mal im Gefängnis war, verdeckt wurden. Für diese zwei verdeckten Beschlüsse von 1998 / 1999 liegen folgende Beweise vor:

Im Jahr 1998 wurde ich vom Gericht bestraft **Az.:70 XIV 3148 / 98 B** und bekam eine Gefängnisstrafe, aufgrund davon, dass ich meinen Pass verloren habe. Nach dreieinhalb Monaten wurde ich aus gesundheitlichen Gründen und nach meinen hungerstarken Protesten, dann mit einem Ärztlichen Attest aus meinem Gefängnisaufenthalt entlassen. Nach deutschem Gesetz ist es Pflicht der Ausländerbehörde, nach einer Abschiebung Gefängnisstrafe mir eine Duldung/Aufenthalt auszustellen muss. Diese habe ich nicht erhalten und das ist nicht rechtskräftig. Die Ausländerbehörde hat mir keine Chance gegeben zum Arzt zugehen um eine Therapie zu machen und meine gesundheitliche Situation als Dokument zu erhalten, um zu beweisen, dass ich diese Krankheit im Gefängnis erlitt. Somit hat die Ausländerbehörde diese Geschichte verdeckt.

Aufgrund davon, dass ich keine Duldung erhalten habe wurde ich in Deutschland illegal und obdachlos, dadurch habe ich im Winter 1998/1999 auf der Straße leben müssen und dieses trotz meiner Krankheit und ohne Therapie. Das hatte zufolge, dass ich Epilepsie und eine

Lungenentzündung und weitere chronische Krankheiten, die meinen Kopf und meinen inneren Organen schadeten, erlitten habe.

In darauf folgendem Jahr 1999 wurde ich ein zweites Mal für den gleichen Fehler (dass ich meinen Pass 1998 verloren habe) festgenommen, obwohl dieses nicht rechtskräftig ist. Dieses Gericht **Az : 70 XIV 3782 / 99 B** und **88 T XIV 298 / 99 B** hat die Schuld der Ausländerbehörde verdeckt.

Mithilfe meiner häufigen Hungerstarken Protesten und meines Rechtsanwaltes wurde ich drei ein halb Monate später wieder entlassen.

Das Gericht kann eine Person, aufgrund eines verlorenen Passes nicht schuldig ins Gefängnis stecken!!! Außerdem ist es nicht rechtskräftig eine Person für eine Sache, also für den gleichen Grund zweimal zu inhaftieren!!!

In einer Gerichtsverhandlung **(Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00))** im Jahre 2000 wurde ich für die gesamte Situation vom Jahre 1998 und 1999 schuldig gesprochen und wieder bestraft. Dieses Gericht hat geholfen die Schuld der Ausländerbehörde und meine zweimalige falsche Haft zu verdecken !!!

Im Jahre 1999 wurden mir im Gefängnis für Abschiebung, von mehreren Polizisten, die Kleider vom Körper gerissen und anschließend wurde ich von ihnen zusammen geschlagen. Dies geschah auf ganz brutale Art und Weise. Außerdem wurde ich 10 Tage eingesperrt und dies aufgrund eines Epileptischen Anfalls. Das verletzte mich nicht nur körperlich, sondern auch meine Würde und meine Ehre.

Weiterhin war ich obdachlos und konnte auch keine Therapie besuchen. Dadurch bekam ich noch weitere psychische Krankheiten.

Und das hat anderen Gerichten die Chance gegeben, dass ich weiterhin nicht zur Ärztlichen Untersuchung gehen konnte, um meine Situation zu behandeln und auch zu beweisen.

Dann haben die Gerichte um seine Schuld zu verdecken meine Situation in eine andere Richtung geleitet. Diese Unmenschlichen Spielchen haben mir 2003 einen Herzinfarkt bereitet, daraufhin schrieb ich Ende 2003 eine Klage an das Europäische Menschenrechte Gericht. Anschließend hat mir diese Situation am 07.01.2004 Selbstmord versuche vor dem Deutschen Parlament bereitet.

Im Jahre **2005** hat das Gericht **(Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00))** welches mich **2000** unschuldig bestraft hat, seine Schuld des fünf jährigen falschen Beschlusses anerkannt. Danach wurden weiterhin von Beamten und Behörden diese Spielchen mit mir gesetzt widrig gespielt und die Richterin deckte diese auch absichtlich. Somit wurden 80 Gerichtsprozesse von der Richterin gedeckt. Das Prinzip worum es mir geht ist, dass mich diese Spielchen total kaputt machen und sogar zum Selbstmord oder in die Psychiatrie bringen und trotzdem keiner Interesse an der Wahrheit hat.

Im Jahr 2006 habe ich mich erneut, für diesen Fall, der Polizeischlägerei von 1999 interessiert und schrieb eine Klage zum Amtsgericht.

Das Amtsgericht **(2006)**, Landesgericht **(2007)**, Kammergericht **(2008)** und der Bundesgerichtshof **(2009)**, hatten folgenden Beschluss ; und zwar sagten diese Gerichte, dass es zu spät sei und ich zu viel Zeit verloren habe und das die Klage fallen gelassen wird. Das Amtsgericht das mich im Jahre **2000** falsch verurteilt hat und dies auch im Jahre **2005** anerkannt hat, trägt die Schuld dafür, dass ich viel Zeit verloren habe. Außerdem bin ich durch diesen Psychoterror des falschen Beschlusses psychisch krank geworden.

Ich habe einen Widerspruch an das Bundesgerichtshof **(Az.: 2 Ars 346 / 09)** im Februar **2009** geschrieben, weil ich wissen wollte, wieso von seitens der Gerichte im Jahre **2006** gesagt wurde, dass meine Klage zu spät gekommen ist, obwohl ich bereits **1999** eine Beschwerde schrieb, die jedoch bis **2006** nicht bearbeitet wurde !!!

Wie ich hier bei diesem Prozess bewiesen habe, habe ich auch bei anderen Gericht Prozessen versucht meine Unschuld zu beweisen und mein recht versucht zu erhalten.

Am Ende dieser gesamten Spielerei im Jahre **2009-2010** ist mithilfe des Rechtbetreuers die gesamte Situation der schuldigen Gerichte absichtlich verdeckt worden!!!

Am **05.Mai 2009** hat das Amtsgericht mir einen **Betreuer** namens Herr Kaufmann zugewiesen und dieser hat ohne mein Wissen und ohne meine Einverständniserklärung die Polizeischlagereiklage vom Bundesgerichtshof von **August 2009** zurückgezogen. Im **Oktober 2009** hat das Amtsgericht den Betreuer den sie mir zugewiesen haben, mir wieder entzogen. In der gesamten Zeit, hat der Betreuer mir **nicht** geholfen, sondern **nur** die Klage **(Az.: 2 Ars 346 / 09)** vom Bundesgerichtshof zurückgezogen.

Am **24. November 2009** habe ich eine Schadensersatzklage für den falschen Beschluss **(Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00))** des Amtsgericht, welcher im Jahr **2005** auch als seine Schuld anerkannt wurde, geschrieben. Gleich 21 Tage später, am **15. Dezember 2009**, wiesen sie mir einen neuen **Rechts**betreuer Herr Birant Öner zu. Dieser hat von dem Amtsgericht alle Rechte über meine Konto und Gerichtsprozesse erhalten und somit hatte ich ein Verbot über alle Gerichtlichen Prozesse. Anschließend hat der Rechtsbetreuer Hr. Birant Öner alle meine Gerichtsprozesse fallen absichtlich gelassen und besonders diese Schadensersatzklage **(Az.: 86 O 633 / 09)** nicht beantwortet und somit bekam ich im **Oktober 2010** eine Strafe von **91.456 Euro**, von der ich erst im **Dezember 2010** erfahren habe. Obwohl der **Recht**betreuer Hr. Birant Schuld war, hat er keine Strafe erhalten. Dann hat das Amtsgericht **(Az.: 50 XVII 7034 / 09)** der diesen **Recht**betreuer mir damals zugewiesen hatte und er Sich um diese Sache nicht gekümmert hatte, am **09.03.2011** wieder zurück gezogen und Seine Schuld (des **Rechts**betreuers) wurde nicht anerkannt. Das Landgericht **(Az.:87 T 91 / 11)** hatte Ihm das Recht zugesprochen, desweiteren haben Sie probiert die Sache ins Reine zu waschen. Damit das Kriminelle Spiel nicht auf gedeckt werden konnte. **Dadurch kann man sehen, dass es politische Spielerei mit einem 80 % behinderten Menschen war. Und das ist ein Beweis.**

Der Betreuer der Fehler machte, wurde nicht bestraft. Und auch innerhalb dieser 13 Jahre haben über mehrere 100 Mitarbeiter der verschiedene Behörden und Beamte absichtliche Fehler gemacht und haben trotzdem nie eine Strafe erhalten. Dies ist noch ein Beweis dafür, **dass das ein Spiel im politischen Interesse war !!!**

Durch diese ganzen ungesetzlichen und unmenschlichen Spielereien, die über 13 Jahre hinweg gingen bin ich sehr stark krank geworden, bin politisch und beruflich gehindert und eine glückliche Familie mit Vaterschaft ist mir unmöglich geworden. Dadurch bin ich Lebensunfähig geworden und habe meine Lebenslust verloren.

Die Psychiatrische Klinik Charité hat geholfen dies zu verdecken. Wie man sieht hat eine Hand die andere gewaschen auf kosten meines Lebens.

Seit mehreren Langen Jahren ist es mir nicht erlaubt gewesen, dass ich aus Berlin raus gehen konnte und eine Therapie zumachen. Diese Behinderung habe ich dann aufgrund von dem falschen Beschluss, welcher schon anerkannt wurde, bekommen!!! Daher habe ich ein Recht darauf Schadensersatz **91.456.000 €** und Rente zu bekommen und nicht nur eine Hilfe vom Staat, die mich in meiner Freiheit beschränkt, also auch in einem anderen Land zu leben, wo ich keine Probleme habe. Wie ich bereits erklärt habe, habe ich in Deutschland sehr viele Probleme, die Schuld an meiner gesundheitlichen Situation sind. Außerdem werde ich weiterhin in meiner Freiheit blockiert und dadurch verschlechtert sich mein Gesundheitlicher Zustand immer mehr. Diese Situation lässt mich innerlich sterben und das ist kein Selbstmord, wie die Gegenseite beweisen will, sondern das ist ein Totschlag an einem hilflosen Menschen.

Außerdem haben alle Gerichte ihre Augen verschlossen. Hiermit möchte ich sie bitten meinen Brief vom 06.01.2011 und 01.04.2011 zu lesen, in dem ich alle beweise schon aufgelistet habe. Diese habe ich der UNITED Nation, dem Deutschen Bundestag, Deutsches Rotes Kreuz, der Opfer Kommission,

dem EU Menschenrechtegericht und allen Menschenrechte Organisationen zu geschickt. Und überprüfen Sie bitte meine Webseite um alle beweise zu lesen, da diese zu viele wären um sie hier aufzulisten. Meine Webadresse : **www.rustemazeri.com**

Die Briefe **06.01.2011** und **01.04.2011** können Sie finden in dem Ordner 02) – Strasbourg 20.01.08, dort drin finden sie den Ordnerin 29) – Jan.2011-English und 30) – Apr.2011 Germani.

Das was Sie auf meiner Webseite lesen können, sind nur Klagen die ich an Behörden und Beamte gemacht habe, jedoch gibt es noch viele weitere Probleme die ich hatte und für die ich aber keine Klage gemacht habe. Auch wenn diese nicht irgendwo nachzulesen sind, habe ich alles in meinem Kopf.

Daher bitte ich sie aus diesen Gründen meine bisherigen Widersprüche für die Schadensersatzanklage in ihrem Bundesgerichthof zu bearbeiten.

Die Gerichte in ihren Urteilen ist nachweisbar. Das Gericht **(Az: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00))** hat am 03.01.2005 seinen eigenen Fehler eingesehen und hat geschrieben: „Die Ausreise des Ismail Rustem nach seiner Heimat war aus **einem Grund** nicht möglich. Er besaß zum Verlassen dieses Landes keinen Ausweis." Das bedeutet, dass ich in den Jahren **1998-1999** keine physische Probleme hatte, nur hat mir zur Ausreise ein Ausweis gefehlt und bis **2003** haben die Gerichte in **30** Gerichtsprozessen meine körperliche und geistige Verfassung als gesund bezeichnet. Nun hat das Gericht **(Az.: 50 XVII 7034 / 09)** am 15.12.2009 in seinem Urteil gezeigt, dass ich angeblich wegen persönlichen Problemen paranoid bin !!! ???

Wie ist es möglich, dass von deutschen Gerichten widersprüchliche Fehlurteile ausgesprochen werden. Aber beide Urteile gelten richtig und ich nach jeden 80 Gerichtsprozessen als schuldig. Wie ist das möglich, dass sie mich in den Jahren 1998 und 1999, einen Kranken mit Geschlechtsproblemen, unschuldig im Gefängnis zum Zwecke der Abschiebung gehalten haben, obwohl im gleichen Gefängnis 7-8 Ärzte mich körperlich und geistig untersucht haben und feststellten, dass ich nicht krank bin !!! ??? Aber wenn es nötig wird, beweist man in einer Stunde eine Krankheit. Wie ist das möglich ???

Um auf die Schadenersatzklage vom 24.11.2009 zurück zu kommen!!!

Dieses Verfahren muss eingeleitet werden, die Prozesskostenhilfe muss bewilligt werden und andere kosten die während dessen entstehen, muss das Amtsgericht, was auch Seine Schuld anerkannt hatte, übernehmen.

Außerdem lege ich hier bei, dass ich durch Ärztliche Atteste beweise, dass ich Opfer dieser gesamten Spielerei wurde.

Durch radiologische Aufnahmen meines Kopfes im Haus des radiologischen Center (Radiologie am Europacenter, Med. Versorgungszentrum) wurde festgestellt, dass in meinem Kopf Spuren von alten Nebenhöhlenentzündungen zu sehen waren. Dies ist auch zwischen 1998 bis 2004 durch Erkältung im Kopfbereich und Meningitis beweisbar.

Der deutsche Urologe hat am 16.09.2002 die gleichen Worte in der Patientenakte geschrieben: *„ Durch die Untersuchung wurde auch eine chronische Prostatakrankheit festgestellt und ich kann bestätigen, dass diese Krankheit bereits seit 3 Jahren existiert."* Das war in den Jahren 1998-1999, also in der Zeit, als ich wegen der deutschen ungesetzlichen Bürokratie (Richter und Beauftragten) und der sich hinziehenden Prozesse nicht behandelt wurde.

In dem Ärztlichen Bericht der Psychatrischen Klinik Charite vom 16.01.2004 ist festgestellt worden, das mein Suizid versuch am 07.01.2004 vor dem Deutschen Parlament, ein Grund für meine Obdachlosigkeit, verschiedene Erkrankungen und meiner Schweren Lebenssituation ist.

Nach dem Bericht des deutschen Neurologen Dr.med. Christian Seyfried vom 01.02.2007 bin ich das Opfer eines Verbrechens der deutschen Regierung.

In dem Attest, das am 24.10.2007 vom Franziskus Krankenhaus geschrieben wurde, steht, dass auf

der linken Seite meiner Lunge auch alte Flecken entdeckt wurden. Das ist die Bestätigung dafür, dass ich zwischen 1998 bis 2004 auch an Lungenentzündungen und Tuberkulose erkrankt war.

Entsprechend einem Bericht der Strasburger Psychatrischenklinik vom 06.05.2009 sind die deutschen Gerichte und Behörden an meinen psychologischen Krankheiten schuld.

Alle Ärztlichen Atteste können sie auf meiner Webseite ansehen indem sie 09) - COURT Germani anklicken , dann in dem Dokument 0/ klicken Sie die Radiologie-2008/ an, und in dem gleichem Ordner Dokument 02 auch die Dr.Attest 2009 Strasbourg im Ordner 04) Attest nachlesen, und in dem gleichem Ordner Dokument 02 auch die Dr.Attest 2000-2007 dann in dem 1.pdf auf der **9** Seite , **13** Seite , **24** Seite , **25** Seite , **26** Seite der Liste, dort können sie die Beweise lesen.

Da auch diese Fakten wieder nicht akzeptiert werden, rufe ich die internationalen Experten der UN zur Kontrolle meiner Behauptungen auf !!! Anderenfalls sehe ich mich gezwungen, **in den Hungerstreik zu treten.**

Ich werde sonst Proteste machen, weil Ich möchte, dass Sie mich unterstützen. Aufgrund davon, dass ich aus Deutschland raus möchte, in ein anderes EU Land, wo richtige Demokratie für Menschenrechte geschätzt wird.

Ansonsten werde ich für meine Freiheit protestieren, also geben Sie mir diese und öffnen Sie mir damit eine Tür, andernfalls werden Sie Schuld daran sein mein Leben aufzugeben.

Seit 13 Jahren versuchen die Rechtschutzorgane eines demokratischen Landes wie Deutschland alles zur Verhinderung der Untersuchungen im Fall dieses schweren Verbrechens. Als 80 % behinderten Menschen ohne die juristische Ausbildung weiß ich sehr gut, dass die Gesetze nirgendwo in der Welt zur Verschleierung von Verbrechen ausgenutzt werden dürfen. Umgekehrt sollten die Gesetze dafür da sein, dass dem Recht Genüge getan wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie alle Versuche zu unterlassen, durch die Hinweise auf irgendwelche Gesetzesparagraphen das Verbrechen zu verschleiern. Andernfalls werden die Rechtsverletzungen auch anderer Staaten der Weltgemeinschaft in die tägliche Rechtspraxis einziehen und dadurch dem geltenden und durch die UN-Charta und Europäische Menschrechtskonvention kodifizierten internationalen Rechtssystem erheblich schaden. Ich bitte Sie der Klage wegen der oben genannten Gründe sofort anzunehmen.

Daher bitte ich Sie noch einmal Hochachtungsvoll meinem Leben jetzt zum Schluss noch zu helfen. Hiermit bitte ich Sie, auch um eine Gerichtskostenhilfe.

Die Anerkennung meiner vollen Berufsunfähigkeit durch die amtlichen Gutachter des JobCenter und der Rentenanstalt sowie die Anerkennung eines Behindertenstatus von **80** Grad durch das zuständige Versorgungsamt, die Gewährung einer Grundsicherung durch das Sozialamt Mitte begründen die Erforderlichkeit der Gewährung der Prozesskostenhilfe durch das zuständige Gericht. Im Fall der Ablehnung meines PKH-Antrags soll das Gericht mir erläutern, mit welchen nicht rechtswidrigen Methoden ich Mittel zur Eröffnung der entsprechenden Strafverfahren finden soll. (Grundsicherungs Bescheid schicke ich an bei)

Gleichzeitig wäre es ungerecht, einer berufsunfähigen und behinderten Person die Gewährung der PKH zu verweigern. Im umgekehrten Fall werden Sie gezwungen sein die internationalen Experten einzuladen und mein Treffen mit ihnen zu organisieren.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen.

Falls das Verfahren nicht eingeleitet wird und oder auch sie für dieses nicht zuständig sind, muss dieses an der Bundesverfassungsgericht, Europäische Menschenrechte Gericht, **bis** UN-Menschenrechte Gericht weiter gegeben werden und mir schnellstmöglich eine Information gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ismail Rustem

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abteilung Soziales und Bürgerdienste
Sozialamt

Berlin

Bezirksamt Mitte von Berlin, S0127080069451
13341 Berlin (nur Postanschrift)

Herrn
Rustem Ismail
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben):
S0127080069451
Bearbeiter/in:
Frau Ploetz
Dienstgebäude:
Müllerstr. 146/147
Berlin-Wedding
Zimmer: 382
Telefon: 030 9018-42333
Fax: 030 9018-42340

Datum: 31.03.2011

BESCHEID über die Änderung von laufenden Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII)

Sehr geehrter Herr Ismail,

ich habe die Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) wie folgt neu festgesetzt:
Sie erhalten Grundsicherung nach §§ 41 ff. SGB XII vom 01.11.2010 bis 31.10.2011 für

Ismail Rustem 07.11.1970

in folgender Höhe:
für den Monat 4/2011: **806,98 EUR**

Die aktuelle Berechnung und die Zahlungsempfänger entnehmen Sie bitte der Anlage, die Bestandteil dieses Bescheides ist.
Die Leistung wird künftig monatlich im Voraus bis einschließlich 31.10.2011 gewährt.

Für eine Weitergewährung ist ein neuer Antrag erforderlich. Um Zahlungslücken zu vermeiden, empfehle ich die rechtzeitige Antragstellung vor Ablauf des oben genannten Bewilligungszeitraumes.

Gleichzeitig wird der Bescheid vom 16.02.2011 über die Bewilligung von Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII mit Wirkung vom 01.04.2011 gemäß § 48 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch –Sozialverwaltungsverfahren– (SGB X) aufgehoben.

Begründung
Die Aufhebung und die Neufestsetzung der Leistung erfolgt aus folgenden Gründen:
Änderung des Regelsatzes und der Energiepauschale ab 01/2011

Die Grundsicherung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem sozialhilferechtlichen Bedarf und dem anzurechnenden Einkommen sowie dem einzusetzenden Vermögen (§ 19 Absatz 2 SGB XII).

Allgemeine Hinweise:
Sie sind verpflichtet, jede Änderung in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen unverzüglich bekannt zu geben (§§ 60 ff SGB I).
Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Sie zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückzahlen müssen, wenn Sie Ihrer oben genannten Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben angegebenen Behörde einzulegen.
Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bezirksamt Mitte von Berlin
- Sozialamt -
Ploetz 1 Berlin

Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung:
Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch -Sozialhilfe- (SGB XII) - Artikel 1 des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022)
Regelsatzverordnung zu § 28 SGB XII vom 03. Juni 2004 (BGBl. I S. 1067)
Sozialgesetzbuch Erstes Buch -Allgemeiner Teil- (SGB I) - Artikel I des Gesetzes vom 11. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3015)
Sozialgesetzbuch Zehntes Buch -Sozialverwaltungsverfahren und Schutz der Sozialdaten- (SGB X) - Artikel I des Gesetzes vom 18. August 1980 (BGBl. I S. 1469)

Sendebestaetigung

15-AUG-2011 11:04 MO

Faxnr. : 030 84181130
Name : CRC-ANSBACHERSTR.8

Name/Nr. : 07211592512
S. : 8
Startzeit : 15-AUG-2011 11:02 MO
Dauer : 01'44"
Modus : STD ECM
Ergebnisse : [OK]

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An das:
Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45 a
D-76133 Karlsruhe

Postanschrift: D-76125 Karlsruhe

Nur per Fax: 0721 - 159-2512

Berlin, 15.08.2011

Zum Anfang möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich seit dem 09. März 2011 keinen Rechtsbetreuer mehr habe, sondern das ich vom Amtsgericht (Az.: 50 XVII 7034 / 09) das Recht erhalten habe, mich wieder selbst zu verteidigen.

WIDERSPRUCH und BESCHWERDE:

Ohne internationale Experten darf die Klage nicht zurückgezogen werden!!!

Hiermit widerspreche ich den Beschlüssen des Landgerichts vom 05.10.10, 31.01.11, 27.04.11, 11.07.11 **(Az.: 87 T 91 / 11)** und des Kammergerichts vom 22.07.11 **(Az.: 6 W 44 / 11)**.

Der Beschluss vom **22.07.2011** ist auch nicht richtig, weil ein zweiter Fehler des Rechtsbetreuers und des Landsgerichts, welcher fünf verschiedene falsche Beschlüsse gemacht hat und das Landesgericht den Beschluss vom 27.04.2011 vom Thema abgewichen ist und die ganzen absichtlichen Fehler, vom Kammergericht nicht eingesehen wurden. Das Kammergericht nimmt den Schadenersatz als weiteren Grund, da der Schadensersatz eine hohe Summe ist, jedoch möchte ich mein Leben, welches es mir absichtlich mit ungesetzlichen Spielereien weggenommen hat zurück. Da es nicht möglich ist, mir mein Leben zurück zu geben, verlange ich wenigstens Schadensersatz für diese unmenschlichen Spielereien. Dieser Beschluss des Kammergerichts ist auch nicht rechtlich, weil ich sogar noch unschuldig eine hohe Strafe **91.456 €** bekommen habe. Alle Widersprüche, die ich bis jetzt eingelegt habe, sind aus dem Grund entstanden, da mein **Rechtbetreuer** und das Landesgericht einen Fehler gemacht haben und mich mit **91.456 €** Gerichtskosten bestraft haben und nicht den verantwortlichen Rechtsbetreuer. Obwohl ich die ganzen Beweise von meinen Widersprüchen vom 27.12.2010, 23.02.2011, 03.03.2011, 29.03.2011, 27.04.2011 , 07.07.2011 und 21.07.2011 bei den Gerichten vorgelegt habe, ist dieser Beschluss vom Kammergericht weiterhin in eine andere Richtung geleitet worden.

Sie können diese Beweise auf meiner Webseite www.rustemazeri.com nachlesen.

*Auf meiner Webseite müssen Sie folgenden Link **www.rustemazeri.com** klicken, dann müssen Sie auf den Ordner **09) – COURT Germani**, dann klicken Sie den Ordner **Dokument 06** im Aktenordner **Schadenersatz-Klage** an, dann klicken Sie den Ordner **10) – Wiederspruch - 27.12.2010. PDF** , **21) – Wiederspruch - (23.02.2011).PDF** , **23) – Wiederspruch - 03.03.2011. PDF** , **26) – 29.03.2011. PDF** , **28) – Wiederspruch - 27.04.2011. PDF** , **33) – Wiederspruch - 07.07.2011. PDF** , **35) – Wiederspruch - 21.07.2011. PDF** an, um die Widerspruche und die Beschlüsse zu überprüfen.*

Zusätzlich möchte ich noch erfahren, warum mein Prozesskostenhilfeantrag vom **24.11.2009** dreimal (**05.10.2010**, **31.01.2011** und **27.04.2011**) von einander abweichend beschlossen wurden und der Beschluss vom dem Landsgericht vom **27.04.2011** so beantwortet wurde, als ob ich einen neuen Erstantrag gestellt habe.

Alle Beschlüsse die mir nicht beantwortet wurden, was habe ich am 24.11.2009 in meiner Schadensersatzklage erfragt. Meine Frage war folgende: *Die Anerkennung meiner vollen Berufsunfähigkeit durch die amtlichen Gutachter des Job Centers und der Rentenanstalt, sowie die Anerkennung eines Behindertenstatus von 80 Grad, durch das zuständige Versorgungsamt, die Gewährung einer Grundsicherung durch das Sozialamt Mitte begründen die Erforderlichkeit der Gewährung der Prozesskostenhilfe durch das zuständige Gericht. Die Ablehnung meines PKH-Antrags soll das Gericht mir erläutern, mit welchen nicht rechtswidrigen Methoden ich Mittel zur*

Bundesgerichtshof
X. Zivilsenat
Geschäftsstelle

Bundesgerichtshof - 76125 Karlsruhe

Herrn
Ismail Rustem
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Aktenzeichen	Durchwahl	Ihr Zeichen	Karlsruhe, 17. August 2011
X ARZ 340/11	☎ (07 21) 1 59 - 1236	KG Berlin 6 W 44/11	
(bei Antwort bitte angeben)	oder 1508		

In Sachen

Rustem

ist die Rechtsmittelschrift am 15. August 2011 hier eingegangen. Die Sache wird vorläufig unter dem obigen Aktenzeichen geführt.

Um schnellstmögliche Vorlage der angefochtenen Entscheidungen wird gebeten.

Wermes, Justizamtsinspektor

Hausanschrift:
Herrenstr. 45a
76133 Karlsruhe

Internet- und E-Mail-Adresse:
poststelle@bgh.bund.de
www.Bundesgerichtshof.de

Telefon (Zentrale):
(07 21) 1 59 - 0

Telefax:
(07 21) 1 59 – 25 12

Bundesgerichtshof
XII. Zivilsenat
Geschäftsstelle

Bundesgerichtshof - 76125 Karlsruhe
Herrn
Ismail Rustem
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Bitte beachten Sie:

Bis auf weiteres befindet sich der Zugang / die Zufahrt zum Bundesgerichtshof in der Ritterstraße. Die postalische Anschrift bleibt unverändert. Weitere Informationen unter www.bundesgerichtshof.de

Aktenzeichen	Durchwahl	Ihr Zeichen	Karlsruhe, 12.09.2011
XII ZB 484/11 (bei Antwort bitte angeben)	☎ (07 21) 1 59 - 1133 oder 1504	KG Berlin 6 W 44/11	

Sehr geehrter Herr Rustem,

auf Ihren „Widerspruch / Beschwerde“ vom 15.08.2011 möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

Die von Ihnen eingelegte Beschwerde ist nicht statthaft, da im Beschluss des Kammergerichts Berlin vom 22.07.2011 die Rechtsbeschwerde nicht zugelassen wurde (§ 574 Abs. 1 Nr. 2 ZPO). Im Übrigen ist sie auch nicht zulässig, da sie nicht durch einen beim Bundesgerichtshof zugelassenen Rechtsanwalt eingelegt wurde, § 78 Abs. 1 ZPO; Zöller/Heßler, ZPO, 28. Aufl., § 575 Rn. 4.

Um die Kosten, die für das Verfahren vor dem Bundesgerichtshof entstehen werden, so gering wie möglich zu halten, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Beschwerde bis zum **27.09.2011** zurückzunehmen. Andernfalls müsste sie vom Senat als unzulässig verworfen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhardt
Amtsrätin

Beglaubigt:

Breskic, Justizangestellte

BUNDESGERICHTSHOF 27

Hausanschrift:
Herrenstr. 45a
76133 Karlsruhe

Internet- und E-Mail-Adresse:
poststelle@bgh.bund.de
www.Bundesgerichtshof.de

Telefon (Zentrale):
(07 21) 1 59 - 0

Telefax:
(07 21) 1 59 – 25 12

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45 a
D-76133 Karlsruhe
Postanschrift: D-76125 Karlsruhe
Nur per Fax: 0721 - 159-2512

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Az.: XII ZB 484 / 11

Berlin, 26.09.2011

Ohne internationale Experten darf die Klage nicht zurückgezogen werden.

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Hiermit möchte ich Ihren Brief vom 12.09.2011 beantworten.

Sie sind der Meinung das ich mich an Ihnen mit einem Anwalt wenden soll, ich möchte Sie darauf hinweisen (erinnern) das kein Anwalt mit meinen Sachen arbeiten möchte (2 Kopien anbei) und es gab keinen Verteidiger der meine Sache verteidigen wollte, da es sich um eine Politische Angelegenheit ging und das nie ein Gericht meine Verfahren eingeleitet hat. Dies können sie auch nach kontrollieren, dass mir bis jetzt keinerlei Prozesskostenhilfe bewilligt wurde. **Da Sie der Meinung sind das ich mir einen Anwalt suchen soll würde ich Sie bitten mir einen zu stellen da kein Anwalt meine Sache betreuen möchte.**

Sie möchten das ich die Gerichtskosten übernehme ich hab in meiner Beschwerde schon geschrieben über das Themen stets meiner Gerichtskosten. *„ Die Anerkennung meiner vollen Berufsunfähigkeit durch die amtlichen Gutachter des JobCenter und der Rentenanstalt sowie die Anerkennung eines Behindertenstatus von **80** Grad durch das zuständige Versorgungsamt, die Gewährung einer Grundsicherung durch das Sozialamt Mitte begründen die Erforderlichkeit der Gewährung der Prozesskostenhilfe durch das zuständige Gericht. Im Fall der Ablehnung meines PKH-Antrags soll das Gericht mir erläutern, mit welchen nicht rechtswidrigen Methoden ich Mittel zur Eröffnung der entsprechenden Strafverfahren finden soll. "*

Sie schreiben mich jedes Mal mit Paragraphen an. Ich würde Sie bitten, mir richtig zu Antworten, weil hätten die Gegenseite mich damals vor 13 Jähren nicht behindert gemacht auf unmenschlicher Art würde ich auch Juristisch darauf eingehen und Ihnen antworten, aber das ist mir leider nicht möglich. Als 80 % behinderten Menschen ohne die juristische Ausbildung weiß ich sehr gut, dass die Gesetze nirgendwo in der Welt zur Verschleierung von Verbrechen ausgenutzt werden dürfen. Umgekehrt sollten die Gesetze dafür da sein, dass dem Recht Genüge getan wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie alle Versuche zu unterlassen, durch die Hinweise auf irgendwelche Gesetzesparagraphen das Verbrechen zu verschleiern. Andernfalls werden die Rechtsverletzungen auch anderer Staaten der Weltgemeinschaft in die tägliche Rechtspraxis einziehen und dadurch dem geltenden und durch die UN-Charta und Europäische Menschrechtskonvention kodifizierten internationalen Rechtssystem erheblich schaden.

Sie möchten das Ich bis zum 27.09.2011 meine Klage zurück nehme oder Sie wollen die Klage unzulässig machen, ich würde ihnen gerne beantworten, Solange die Meinung gilt das ich eine Strafe in der Höhe von **91. 456 EUR** bezahlen Soll anstatt ich Schadenersatz erhalte, werde ich es nicht die Klage zurück nehmen. Ich habe Ihnen es schon geschrieben *„ Dieses Verfahren muss eingeleitet werden, die Prozesskostenhilfe muss bewilligt werden und andere kosten die währenddessen entstehen, muss das Amtsgericht, was auch Seine Schuld anerkannt hatte, übernehmen. Falls Sie es unzulässig machen wollen würde ich Sie darauf hinweisen das Sie einen internationalen Experten von UNO holen und er sich mit mir in Verbindung setzt. Weil es um eine Poltische Interesse geht."*

Mit dem Beschluss des Landgerichts und Kammergerichts hat dieses die Rechte eines 80 % behinderten Menschen missachtet anstatt zu verteidigen. Sie wissen ganz genau, dass das Gericht laut Gesetz insbesondere für einen behinderten Menschen, besondere Verantwortung trägt.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen R. Ismail

BORGMANN • LANGNER • SYDOW
Rechtsanwälte

Abschrift

RAe Borgmann • Langner • Sydow - Postfach 610113 - 10921 Berlin

Landgericht Berlin
Littenstraße 12 - 17

10179 Berlin

Bernd Borgmann

Annette Langner

Olav Sydow
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

in Bürogemeinschaft mit:
Thilo Schmidt
Catrin Gastberg
Anja Bothe

Mehringdamm 32
10961 Berlin

Telefon 030 / 253 77 10
Telefax 030 / 251 87 93

Email:
info@kanzlei-mehringdamm.d
Internet:
www.kanzlei-mehringdamm.d

Bürozeiten:
Mo.-Do. 9.00–13.00 Uhr
15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Datum	**Unser Zeichen**	**Bei Rückfragen**
19.05.2011	11/000041	Sydow/sd

In der Sache
Rustem ./. Amtsgericht Tiergarten
- 86 O 633/09 -

teilen wir mit, dass wir Herrn Rustem nicht mehr vertreten.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

Sydow, Rechtsanwalt

vpmk RECHTSANWÄLTE BERLIN

Christoph von Planta
Rechtsanwalt

Volker Mauch
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Rebecca Müller
Rechtsanwältin

Lars Kroidl
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Katja Ponert
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Sozialrecht

Monbijouplatz 3 a
10178 Berlin
Tel: 030 536 33 99 0
Fax: 030 536 33 99 8

www.vpmk.de
mail@vpmk.de

Finanzamt Berlin
Steuernr.: 34/473/51944

Commerzbank Berlin
BLZ 120 400 00

Kontonummer:
0184 184 00

Fremdgeldkonto:
01 777 4180

All International Payments to
Deutsche Bank

IBAN:
DE 69 1007 0024 0734 7347 00

BIC/Swift Code:
DEUTDEDBBER

Herrn
Rustem Ismail
Wichmannstr. 9

10787 Berlin

vpmk Rechtsanwälte, Monbijouplatz 3a, D-10178 Berlin

Berlin, 02.03.2010

Unser Zeichen: 04/1430

Ismail, Rustem *07.11.70

Sehr geehrter Herr Ismail,

nach Prüfung Ihres Sachverhaltes und nach Rücksprache mit Rechtsanwalt von Planta sehen wir uns leider nicht in der Lage, Sie in Ihrem Klageverfahren vor dem Landgericht Berlin zu vertreten.

Wir möchten Sie bitten, anwaltlichen Beistand bei einem Rechtsanwalt zu suchen, der auf das Zivilrecht spezialisiert ist.

Anbei übersenden wir Ihnen zu unserer Entlastung die ungültig gezeichnete Vollmacht.

Mit freundlichen Grüßen

Teresia Gordzielik
Rechtsanwältin

Sendebestaetigung

26-SEP-2011 09:22 MO

Faxnr. : 030 84181130
Name : CRC-ANSBACHERSTR.8

Name/Nr. : 07211592512
S. : 3
Startzeit : 26-SEP-2011 09:22 MO
Dauer : 00'30"
Modus : STD ECM
Ergebnisse : [OK]

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An das:
Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45 a
D-76133 Karlsruhe
Postanschrift: D-76125 Karlsruhe
Nur per Fax 0721 - 159-2512

RUSTEM-AZERI
Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Az.: XII ZB 464 / 11

Berlin, 26.09.2011

Ohne internationale Experten darf die Klage nicht zurückgezogen werden.

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Hiermit möchte ich Ihren Brief vom 12.09.2011 beantworten.

Sie sind der Meinung das ich mich an Ihnen mit einem Anwalt wenden soll, ich möchte Sie darauf hinweisen (erinnern) das kein Anwalt mit meinen Sachen arbeiten möchte (2 Kopien anbei) und es gab keinen Verteidiger der meine Sache verteidigen wollte, da es sich um eine Politische Angelegenheit ging und das nie ein Gericht meine Verfahren eingeleitet hat. Dies können sie auch nach kontrollieren, dass mir bis jetzt keinerlei Prozesskostenhilfe bewilligt wurde. **Da Sie der Meinung sind das ich mir einen Anwalt suchen soll würde ich Sie bitten mir einen zu stellen da kein Anwalt meine Sache betreuen möchte.**

Sie möchten das ich die Gerichtskosten übernehme ich hab in meiner Beschwerde schon geschrieben über das Themen stets meiner Gerichtskosten. *„ Die Anerkennung meiner vollen Berufsunfähigkeit durch die amtlichen Gutachter das JobCenter und der Rentenanstalt sowie die Anerkennung eines Behindertenstatus von 80 Grad durch das zuständige Versorgungsamt, die Gewährung einer Grundsicherung durch das Sozialamt Mitte begründen die Erforderlichkeit der Gewährung der Prozesskostenhilfe durch* **das zuständige Gericht. Im Fall der Ablehnung meines** *PKH-Antrags soll das Gericht mir erlautern, mit welchen* **nicht rechtswidrigen Methoden ich Mittel zur Eröffnung der** *entsprechenden Strafverfahren finden soll. "*

Sie schreiben mich jedes Mal mit Paragraphen an. Ich würde Sie bitten, mir richtig zu Antworten, weil hätten die Gegenseite mich damals vor 13 Jahren nicht behindert gemacht auf unmenschlicher Art würde ich auch Juristisch darauf eingehen und Ihnen antworten, aber das ist mir leider nicht möglich. Als 80 % behinderten Menschen ohne die juristische Ausbildung weiß ich sehr gut, dass die Gesetze nirgendwo in der Welt zur Verschleierung von Verbrechen ausgenutzt werden dürfen. Umgekehrt sollten die Gesetze dafür da sein, dass dem Recht Genüge getan wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie alle Versuche zu unterlassen, durch die Hinweise auf irgendwelche Gesetzesparagraphen das Verbrechen zu verschleiern. Andernfalls werden die Rechtsverletzungen auch anderer Staaten der Weltgemeinschaft in die tägliche Rechtspraxis einziehen und dadurch dem geltenden und durch die UN-Charta und Europäische Menschrechtskonvention kodifizierten internationalen Rechtssystem erheblich schaden.

Sie möchten das ich bis zum 27.09.2011 meine Klage zurück nehme oder Sie wollen die Klage unzulässig machen, Ich würde Ihnen gerne beantworten, Solange die Meinung gilt das ich eine Strafe in der Höhe von 91. 456 EUR bezahlen Soll anstatt ich Schadenersatz erhalte, werde ich es nicht die Klage zurück nehmen. Ich habe Ihnen es schon geschrieben *„ Dieses Verfahren muss eingeleitet werden, die Prozesskostenhilfe muss bewilligt werden und andere kosten die währenddessen entstehen, muss das Amtsgericht, was auch Seine Schuld anerkannt hatte, übernehmen. Falls Sie es unzulässig machen wollen würde ich Sie darauf hinweisen das Sie einen internationelen Experten von UNO holen und er sich mit mir in Verbindung setzt. Weil es um eine Poltische Interesse geht."*

Mit dem Beschluss des Landgerichts und Kammergerichts hat dieses die Rechte eines 80 % behinderten Menschen missachtet anstatt zu verteidigen. Sie wissen ganz genau, dass das Gericht laut Gesetz insbesondere für einen behinderten Menschen, besondere Verantwortung trägt.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen R. Ismail

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45 a
D-76133 Karlsruhe
Postanschrift: D-76125 Karlsruhe

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Nur per Fax: 0721 159 25 12

Berlin, 07.08.2012

Az.: XII ZB 484 / 11

Sehr geehrte Damen und Herrn,

An Folgenden Datum 26.09.2011 habe ich auf Ihr Schreiben geantwortet. **(Kopie per fax und per Post Liegt bei.)**

Bis zum heutigen Tag habe ich Keine Antwort auf mein Schreiben bekommen.
Ich würde gerne wissen wie es geht das im Jahre 2005 das Gericht seine 7 Jährige Schuld anerkannt hatte und mir ein Schadenersatz bezahlen musste und kurzer Zeit später ich den Beschluss und die Strafe bekam das ich eine Summe von **91.456 €**, bezahlen soll.

Diese ungesetzliche Situation hat mich in jeder Art und weise blockiert. Anstatt Schaden Ersatz anbekommen habe ich noch eine Strafe bekommen.

Mit diesem Schreiben bitte ich Sie um ein aktuellen Stand meines Prozesses zukommen Lassen.

Mit freundlichen Grüssen

Ismail Rustem

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45 a
D-76133 Karlsruhe
Postanschrift: D-76125 Karlsruhe
Nur per Fax: 0721 - 159-2512

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Az.: XII ZB 484 / 11

Berlin, 26.09.2011

Ohne internationale Experten darf die Klage nicht zurückgezogen werden.

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Hiermit möchte ich Ihren Brief vom 12.09.2011 beantworten.

Sie sind der Meinung das ich mich an Ihnen mit einem Anwalt wenden soll, ich möchte Sie darauf hinweisen (erinnern) das kein Anwalt mit meinen Sachen arbeiten möchte (2 Kopien anbei) und es gab keinen Verteidiger der meine Sache verteidigen wollte, da es sich um eine Politische Angelegenheit ging und das nie ein Gericht meine Verfahren eingeleitet hat. Dies können sie auch nach kontrollieren, dass mir bis jetzt keinerlei Prozesskostenhilfe bewilligt wurde. **Da Sie der Meinung sind das ich mir einen Anwalt suchen soll würde ich Sie bitten mir einen zu stellen da kein Anwalt meine Sache betreuen möchte.**

Sie möchten das ich die Gerichtskosten übernehme ich hab in meiner Beschwerde schon geschrieben über das Themen stets meiner Gerichtskosten. „ *Die Anerkennung meiner vollen Berufsunfähigkeit durch die amtlichen Gutachter des JobCenter und der Rentenanstalt sowie die Anerkennung eines Behindertenstatus von **80** Grad durch das zuständige Versorgungsamt, die Gewährung einer Grundsicherung durch das Sozialamt Mitte begründen die Erforderlichkeit der Gewährung der Prozesskostenhilfe durch das zuständige Gericht. Im Fall der Ablehnung meines PKH-Antrags soll das Gericht mir erläutern, mit welchen nicht rechtswidrigen Methoden ich Mittel zur Eröffnung der entsprechenden Strafverfahren finden soll.* "

Sie schreiben mich jedes Mal mit Paragraphen an. Ich würde Sie bitten, mir richtig zu Antworten, weil hätten die Gegenseite mich damals vor 13 Jähren nicht behindert gemacht auf unmenschlicher Art würde ich auch Juristisch darauf eingehen und Ihnen antworten, aber das ist mir leider nicht möglich. Als 80 % behinderten Menschen ohne die juristische Ausbildung weiß ich sehr gut, dass die Gesetze nirgendwo in der Welt zur Verschleierung von Verbrechen ausgenutzt werden dürfen. Umgekehrt sollten die Gesetze dafür da sein, dass dem Recht Genüge getan wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie alle Versuche zu unterlassen, durch die Hinweise auf irgendwelche Gesetzesparagraphen das Verbrechen zu verschleiern. Andernfalls werden die Rechtsverletzungen auch anderer Staaten der Weltgemeinschaft in die tägliche Rechtspraxis einziehen und dadurch dem geltenden und durch die UN-Charta und Europäische Menschrechtskonvention kodifizierten internationalen Rechtssystem erheblich schaden.

Sie möchten das Ich bis zum 27.09.2011 meine Klage zurück nehme oder Sie wollen die Klage unzulässig machen, ich würde ihnen geme beantworten, Solange die Meinung gilt das ich eine Strafe in der Höhe von **91. 456 EUR** bezahlen Soll anstatt ich Schadenersatz erhalte, werde ich es nicht die Klage zurück nehmen. Ich habe Ihnen es schon geschrieben „ *Dieses Verfahren muss eingeleitet werden, die Prozesskostenhilfe muss bewilligt werden und andere kosten die währenddessen entstehen, muss das Amtsgericht, was auch Seine Schuld anerkannt hatte, übernehmen. Falls Sie es unzulässig machen wollen würde ich Sie darauf hinweisen das Sie einen internationalen Experten von UNO holen und er sich mit mir in Verbindung setzt. Weil es um eine Poltische Interesse geht.*"

Mit dem Beschluss des Landgerichts und Kammergerichts hat dieses die Rechte eines 80 % behinderten Menschen missachtet anstatt zu verteidigen. Sie wissen ganz genau, dass das Gericht laut Gesetz insbesondere für einen behinderten Menschen, besondere Verantwortung trägt.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen R. Ismail

Sendebestaetigung

26-SEP-2011 09:22 MO

Faxnr. : 030 84181130
Name : CRC-ANSBACHERSTR.8

Name/Nr. : 07211592512
S. : 3
Startzeit : 26-SEP-2011 09:22 MO
Dauer : 00'30"
Modus : STD ECM
Ergebnisse : [OK]

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An das:
Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45 a
D-76133 Karlsruhe
Postanschrift: D-76125 Karlsruhe
Nur per Fax 0721 - 159-2512

RUSTEM-AZERI
Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Az.: XII ZB 486 / 11

Berlin, 26.09.2011

Ohne internationale Experten darf die Klage nicht zurückgezogen werden.

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Hiermit möchte ich Ihren Brief vom 12.09.2011 beantworten.

Sie sind der Meinung das ich mich an Ihnen mit einem Anwalt wenden soll, ich möchte Sie darauf hinweisen (erinnern) das kein Anwalt mit meinen Sachen arbeiten möchte (2 Kopien anbei) und es gab keinen Verteidiger der meine Sache verteidigen wollte, da es sich um eine Politische Angelegenheit ging und das nie ein Gericht meine Verfahren eingeleitet hat. Dies können sie auch nach kontrollieren, dass mir bis jetzt keinerlei Prozesskostenhilfe bewilligt wurde. **Da Sie der Meinung sind das ich mir einen Anwalt suchen soll würde ich Sie bitten mir einen zu stellen da kein Anwalt meine Sache betreuen möchte.**

Sie möchten das ich die Gerichtskosten übernehme ich hab in meiner Beschwerde schon geschrieben über das Themen stats meiner Gerichtskosten. „ *Die Anerkennung meiner vollen Berufsunfähigkeit durch die amtlichen Gutachter des JobCenter und der Rentenanstalt sowie die Anerkennung eines Behindertenstatus von 80 Grad durch das zuständige Versorgungsamt, die Gewährung einer Grundsicherung durch das Sozialamt Mitte begründen die Erforderlichkeit der Gewährung der Prozesskostenhilfe durch das zuständige Gericht. Im Fall der Ablehnung meines PKH-Antrags soll das Gericht mir erläutern, mit welchen nicht rechtswidrigen Methoden ich Mittel zur Eröffnung der entsprechenden Strafverfahren finden soll.*"

Sie schreiben mich jedes Mal mit Paragraphen an, ich würde Sie bitten, mir richtig zu Antworten, weil hätten die Gegenseite mich damals vor 13 Jähren nicht behindert gemacht auf unmenschlicher Art würde ich auch Juristisch darauf eingehen und Ihnen antworten, aber das ist mir leider nicht möglich. Als 80 % behinderten Menschen ohne die juristische Ausbildung weiß ich sehr gut, dass die Gesetze nirgendwo in der Welt zur Verschleierung von Verbrechen ausgenutzt werden dürfen. Umgekehrt sollten die Gesetze dafür da sein, dass dem Recht Genüge getan wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie alle Versuche zu unterlassen, durch die Hinweise auf irgendwelche Gesetzesparagraphen das Verbrechen zu verschleiern. Andernfalls werden die Rechtsverletzungen auch anderer Staaten der Weltgemeinschaft in die tägliche Rechtspraxis einziehen und dadurch dem geltenden und durch die UN-Charta und Europäische Menschrechtskonvention kodifizierten internationalen Rechtssystem erheblich schaden.

Sie möchten das ich bis zum 27.09.2011 meine Klage zurück nehme oder Sie wollen die Klage unzulässig machen, ich würde Ihnen gerne beantworten, Solange die Meinung gilt das ich eine Strafe in der Höhe von **91. 458 EUR** bezahlen Soll anstatt ich Schadenersatz erhalte, werde ich es nicht die Klage zurück nehmen Ich habe Ihnen es schon geschrieben „ *Dieses Verfahren muss eingeleitet werden, die Prozesskostenhilfe muss bewilligt werden und andere kosten die währenddessen entstehen, muss das Amtsgericht, was auch Seine Schuld anerkannt hatte, übernehmen. Falls Sie es unzulässig machen wollen würde ich Sie darauf hinweisen das Sie einen internationalen Experten von UNO holen und er sich mit mir in Verbindung setzt. Weil es um eine Politische Interesse geht.*"

Mit dem Beschluss des Landgerichts und Kammergerichts hat dieses die Rechte eines 80 % behinderten Menschen missachtet anstatt zu verteidigen. Sie wissen ganz genau, dass das Gericht laut Gesetz insbesondere für einen behinderten Menschen, besondere Verantwortung trägt.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen,

Mit freundlichen Grüßen R. Ismail

Sendebestaetigung

07-AUG-2012 12:49 DI

Faxnr. : 030 84181130
Name : CRC-ANSBACHERSTR.8

Name/Nr. : 07211592512
S. : 3
Startzeit : 07-AUG-2012 12:48 DI
Dauer : 00'36"
Modus : STD ECM
Ergebnisse : [OK]

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45 a
D-76133 Karlsruhe
Postanschrift: D-76125 Karlsruhe

Nur per Fax: 0721 159 25 12

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 07.08.2012

Az.: XII ZB 484 / 11

Sehr geehrte Damen und Herm,

An Folgenden Datum 26.09.2011 habe ich auf Ihr Schreiben geantwortet. **(Kopie per fax und per Post Liegt bei.)**

Bis zum heutigen Tag habe ich Keine Antwort auf mein Schreiben bekommen.
Ich würde geme wissen wie es geht das im Jahre 2005 das Gericht seine 7 Jährige Schuld anerkannt hatte und mir ein Schadenersatz bezahlen musste und kurzer Zeit später ich den Beschluss und die Strafe bekam das ich eine Summe von **91.456 €**, bezahlen soll.

Diese ungesetzliche Situation hat mich in jeder Art und weise blockiert. Anstatt Schaden Ersatz anbekommen habe ich noch eine Strafe bekommen.

Mit diesem Schreiben bitte ich Sie um ein aktuellen Stand meines Prozesses zukommen Lassen.

Mit freundlichen Grüssen

Ismail Rustem

Bundesgerichtshof
XII. Zivilsenat
Geschäftsstelle

Bundesgerichtshof - 76125 Karlsruhe

Herrn
Ismail Rustem
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Aktenzeichen	Durchwahl	Ihr Zeichen	Karlsruhe, 10.08.2012
XII ZB 484/11 (bei Antwort bitte angeben)	☎ (07 21) 1 59 - 1133 oder 1504	KG Berlin 6 W 44/11	

Sehr geehrter Herr Rustem,

In der Sache Rustem gegen Amtsgericht Tiergarten übersende ich in der Anlage den Senatsbeschluss vom 5.10.2011, der Ihnen - ausweislich unserer Akten – am 7.10.2011 mit einfachem Brief übersandt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Wiedemann, Oberamtsrat

Beglaubigt:

Küpferle, Justizamtsinspektorin

BUNDESGERICHTSHOF 27

Hausanschrift:
Herrenstr. 45a
76133 Karlsruhe

Internet- und E-Mail-Adresse:
poststelle@bgh.bund.de
www.Bundesgerichtshof.de

Telefon (Zentrale):
(07 21) 1 59 - 0

Telefax:
(07 21) 1 59 – 25 12

Abschrift

BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

XII ZB 484/11

vom

5. Oktober 2011

in der Sache

Ismail Rustem, Wichmannstraße 9, Berlin,

Antragsteller und Rechtsbeschwerdeführer,

gegen

Amtsgericht Tiergarten, Turmstraße 91, Berlin,

Antragsgegner und Rechtsbeschwerdegegner,

Der XII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 5. Oktober 2011 durch die Vorsitzende Richterin Dr. Hahne und die Richter Dose, Dr. Klinkhammer, Dr. Günter und Dr. Nedden-Boeger

beschlossen:

Das Rechtsmittel gegen den Beschluss des 6. Zivilsenats des Kammergerichts in Berlin vom 22. Juli 2011 wird als unzulässig verworfen.

Der Antrag für die Durchführung dieses Rechtsmittels Verfahrenskostenhilfe zu gewähren, wird zurückgewiesen, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine Aussicht auf Erfolg hat.

Gründe:

Rechtsbeschwerden oder andere Rechtsbehelfe zum Bundesgerichtshof können in Familiensachen von einem Beteiligten formgerecht nur durch einen bei dem Bundesgerichtshof zugelassenen Rechtsanwalt eingelegt werden (§ 10 Abs. 4 FamFG). Dies gilt seit Inkrafttreten des Familienverfahrensgesetzes ohne Ausnahme.

Entspricht eine als Rechtsmittel bezeichnete oder als solches auszulegende Eingabe, die bei dem Bundesgerichtshof eingereicht oder ihm von der unteren Instanz zuständigkeitshalber vorgelegt wird, - wie hier – dieser formellen Anforderung nicht, ist sie als unzulässig zu verwerfen.

Dabei kann dahinstehen, welcher Art das Rechtsmittel und ob es als solches statthaft ist. Denn ein vom Gesetz nicht vorgesehenes oder aus anderen Gründen unstatthaftes Rechtsmittel ist ebenso und mit den gleichen Rechtsfolgen als unzulässig zu verwerfen wie ein an sich statthaftes Rechtsmittel, das entgegen § 10 Abs. 4 FamFG nicht durch einen bei dem Bundesgerichtshof zugelassenen Rechtsanwalt eingelegt wurde.

Die Kosten des verworfenen Rechtsmittels (oder Rechtsbehelfs) trägt derjenige, der es eingelegt hat (§ 84 FamFG).

Gegen diese Entscheidung ist kein weiteres Rechtsmittel statthaft.

Hahne Dose Klinkhammer

Günter Nedden-Boeger

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45 a
D-76133 Karlsruhe
Postanschrift: D-76125 Karlsruhe

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Nur per Fax: 0721 159 25 12 und Post

Berlin, 06.09.2012

Az.: XII ZB 484 / 11

Sehr geehrte Damen und Herrn,

hier mit möchte ich gegen ihren Beschluss vom 05.10.2011, welchen Sie mir nach meiner Nachfrage vom 10.08.2012 geschickt haben, Widerspruch einlegen.

Für diesen Beschluss, welcher von 3 Richtern ohne meine Anwesenheit beschlossen wurde, habe ich auch keinen Rechtsanwalt erhalten, dieses Verfahren ist so nicht rechtlich. Aufgrund davon, dass ihr Verhandlung ohne mich statt gefunden hat und 10 Monate zu spät geschickt wurde, kann man sehen das es ein undemokratisches Theater ist, was absichtlich verdeckt wird.

Außerdem ist es auch undemokratisch dass in ihrem Beschluss steht, dass es für diesen Beschluss keinen Widerspruch zu machen geht.

Anbei schicke ich Ihnen meine zwei Briefe an die Europaschen Menschen Rechte Gericht vom 10.09.2011 und Unität Nation vom 31.08.2012 , wo man lesen kann, dass es seit langen Jahren ein ungesetzlichen, unmenschliches und verdecktes Theater ist, dass seit langen Jahren von Seiten der Justiz ist.

Anbei schicke ich auch Ihnen einen USB-Stick mit allen Daten von diesem Schadenersatz Prozess von 2009 bis jetzt und ich fordere Sie dazu auf diesen Widerspruch mit allen Anlagen zum Bundesverfassungsgericht bis Europasche Menschenrechte Gericht zu schicken und mir eine Antwort mit zu teilen.

Wen nicht von ihnen innerhalb von 2 Wochen leine Lösung und Antwort bekomme werde ich die Anklagen, an dass Gericht der Menschenrechte in Europa.

Mit freundlichen Grüssen

Ismail Rustem

Sendebestaetigung

06-SEP-2012 19:12 DO

Faxnr. : 030 84181130
Name : CRC-ANSBACHERSTR.8

Name/Nr. : 07211592512
S. : 1
Startzeit : 06-SEP-2012 19:12 DO
Dauer : 00'16"
Modus : STD ECM
Ergebnisse : [OK]

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45 a
D-76133 Karlsruhe
Postanschrift: D-76125 Karlsruhe

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Nur per Fax: 0721 159 25 12 und Post

Berlin, 06.09.2012

Az.: XII ZB 484 / 11

Sehr geehrte Damen und Herrn,

hier mit möchte ich gegen ihren Beschluss vom 05.10.2011, welchen Sie mir nach meiner Nachfrage vom 10.08.2012 geschickt haben, Widerspruch einlegen.

Für diesen Beschluss, welcher von 3 Richtern ohne meine Anwesenheit beschlossen wurde, habe ich auch keinen Rechtsanwalt erhalten, dieses Verfahren ist so nicht rechtlich. Aufgrund davon, dass ihr Verhandlung ohne mich statt gefunden hat und 10 Monate zu spät geschickt wurde, kann man sehen das es ein undemokratisches Theater ist, was absichtlich verdeckt wird.

Außerdem ist es auch undemokratisch dass in ihrem Beschluss steht, dass es für diesen Beschluss keinen Widerspruch zu machen geht.

Anbei schicke ich Ihnen meine zwei Briefe an die Europaschen Menschen Rechte Gericht vom 10.09.2011 und Unität Nation vom 31.08.2012 , wo man lesen kann, dass es seit langen Jahren ein ungesetzlichen, unmenschliches und verdecktes Theater ist, dass seit langen Jahren von Seiten der Justiz ist.

Anbei schicke ich auch Ihnen einen USB-Stick mit allen Daten von diesem Schadenersatz Prozess von 2009 bis jetzt und ich fordere Sie dazu auf diesen Widerspruch mit allen Anlagen zum Bundesverfassungsgericht bis Europasche Menschenrechte Gericht zu schicken und mir eine Antwort mit zu teilen.

Wen nicht von ihnen innerhalb von 2 Wochen keine Lösung und Antwort bekomme werde ich die Anklagen, an dass Gericht der Menschenrechte in Europa.

Mit freundlichen Grüssen

Ismail Rustem

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45 a
D-76133 Karlsruhe
Postanschrift: D-76125 Karlsruhe

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Nur per Fax: 0721 159 25 12

Berlin, 06.09.2012

Az.: XII ZB 484 / 11

Sehr geehrte Damen und Herrn,

hier mit möchte ich gegen ihren Beschluss vom 05.10.2011, welchen Sie mir nach meiner Nachfrage vom 10.08.2012 geschickt haben, Widerspruch einlegen.

Für diesen Beschluss, welcher von 3 Richtern ohne meine Anwesenheit beschlossen wurde, habe ich auch keinen Rechtsanwalt erhalten, dieses Verfahren ist so nicht rechtlich. Aufgrund davon, dass ihr Verhandlung ohne mich statt gefunden hat und 10 Monate zu spät geschickt wurde, kann man sehen das es ein undemokratisches Theater ist, was absichtlich verdeckt wird.

Außerdem ist es auch undemokratisch dass in ihrem Beschluss steht, dass es für diesen Beschluss keinen Widerspruch zu machen geht.

Anbei schicke ich Ihnen meine zwei Briefe an die Europaschen Menschen Rechte Gericht vom 10.09.2011 und Unität Nation vom 31.08.2012 , wo man lesen kann, dass es seit langen Jahren ein ungesetzlichen, unmenschliches und verdecktes Theater ist, dass seit langen Jahren von Seiten der Justiz ist.

Anbei schicke ich auch Ihnen einen USB-Stick mit allen Daten von diesem Schadenersatz Prozess von 2009 bis jetzt und ich fordere Sie dazu auf diesen Widerspruch mit allen Anlagen zum Bundesverfassungsgericht bis Europasche Menschenrechte Gericht zu schicken und mir eine Antwort mit zu teilen.

Wen nicht von ihnen innerhalb von 2 Wochen leine Lösung und Antwort bekomme werde ich die Anklagen, an dass Gericht der Menschenrechte in Europa.

Mit freundlichen Grüssen

Ismail Rustem

:hein National

Bitte **unbedingt** die Rückseite ausfüllen!

ıummer/Identcode

RG 75 638 930 8DE

Auslieferungsvermerk

☐ Empfänger ☐ Ehegatte
☒ Empfangsbevollmächtigter
☐ Anderer Empfangsberechtigter
(Ersatzempfänger gemäß AGB BRIEF NATIONAL bzw. AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL)

Ich habe die Sendung dem Empfangsberechtigten übergeben.

Datum
11 SEP. 2012

Postmitarbeiter/Zusteller: Unterschrift
X

· der Sendung

ame/Firma
desgerichtshof

Hausnummer oder Postfach
renstr 45 2

, Ort
33 Karlsruhe / ~~Postfach 10 13 35~~ Postanschrift Karlsruhe

)estätigung

/orname in GROSSBUCHSTABEN

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

United Nations
First Avenue at 46th Street
USA New York
NY 10017

Per Fax: 001 212 77 -91-679 and Post

Berlin, 31.08.2012

I hope that you help me...

Enclosed I send you my four **Azerbaijan-speaking.**

(The Court of European Human Right destroys a life.)

APPLICATION

I want to clarify through my letter that Germany keeps me under the political blockade. The German State gave no residence permit for long years; I demanded and struggled for my rights and gained them after nine years. However, after I gained my permission, I had to fight against many political problems in Germany.

It has been proven that I am a successful merchant, but the German State do not allow me for trade and ignores my right of commerce, which is actually valid between 1998-2017. The social common rights like leisure facilities, working, politics and trade are made impossible due the blockade. In the country where I am virtually under house arrest, I have no possibility except for living under terrible conditions.

The German Courts admitted and accepted their failure of seven years in 2005. Because of their wrong decision, I suffer from 16 serious diseases. One of these diseases is AIDS. Therefore I am now physically 80 % disabled. With this acceptance, the other 30 courts which gave me punishment according to that wrong decision, share this failure simultaneously. In 2010, the local court in Berlin gave me nearly 100.000 Euro fine, instead of paying for my physical and moral damages. And the court could do it with the help of their own law counsellors.

In 2009, I applied for a law action for my damages by the court who accepted his failure. After 21 days from my application, the German court removed all my rights and gave to his law counsellors. And then the second political attack of Germany began. They left me again in a new physical and moral blockade, by using their counsellors. Because of the wrong consulting of those counsellors, I fled to Turkey for 6 months and I gave effort without any counsellor and proved by myself that I do not need a counsellor and Germany has political goals against me. Thanks to my efforts, the wrong decision was cancelled after 1 year; however I still must suffer from consequences of the counsellor and it continues till 2017. All conditions I provided such as internet, telephone, fax, law actions which proved I am right, especially the damages, my bank accounts etc. have been removed and banned intentionally by the counsellors. The court ignored my refusal and did not appreciate my demands on this issue.

I conveyed my law action for damages to the Federal High Court in Germany. The Court claimed that I can not carry out any action without a lawyer and demanded a retraction from me; otherwise the decision would be invalid. I demanded that the law gives me right to appoint a lawyer on 26.09.2011. For I was not replied for 11 months, I wrote again on 07.08.2012 and demanded for information.

On 10.08.2012, they answered and refused my applications for any law action. They also informed that they gave a judgement on 05.10.2011 and this decision was sent to me on 07.10.2011. This is not true! They try in this way to prevent that I refuse their decisions and they try that I accept their unjust judgement. I can not comprehend that three judges decide without listen to me or my lawyer.

It is not acceptable. The decision of the Federal High Court on 05.10.2011 (Nr. XII ZB 484.11) has arrived to my address in August 2012, after I insisted for a reply by writing my letter on 07.08.2012. That's why; I demand that the European Court of Human Rights takes my complainment into account. Otherwise, it is impossible to live under these conditions and the European Court faces an accusation of killing a man.

If the German State would give me all my legitimate rights today, then he is also obliged to explain it according to the ways and the years of these vested rights. I have received the residency permit after nine years; it was much effort and very exhausting. I have received my permission for working, only after I became fully disabled. Only after my name was registered in the Schufa (Credit Investigation Company), I received the permission for a work as self-employment, but I could no longer have this possibility because of the registration in Schufa. My application in 2004 to attend a language course was appreciated in 2005, after they had put me in a mental hospital because of psychological threats. I never got the chance to learn something, even not one time. I received the permit for travelling which allows me to go and see other countries, after I had financial troubles and I became heavily disabled. I demanded for a counsellor in 2004 because of unfair attitudes I experienced; it was appreciated by the authorities only in 2009 seriously, after I had legal rights. That was important; however did not help me either; but it went on supporting the injustice of the courts and organizations. On 05.02.2010, I finally received my disability card (80 %) which derived from my diagnosed diseases till 2003. Nevertheless, they wanted to give me no payment for pension, although they had crippled me. Instead, I was paid for the basic security help since November 2009. That means again that I can not leave Germany and I am not allowed to live in anywhere else. In addition, the funds for the vitamin (increased demand) which is necessary for each AIDS patient, was removed since January 2009 and the court (S 51 SO 1146/09) delayed the process of my case for 2 years. In my situation, you might have your funds for vitamin in your deathbed. But, it would not help me. This is an obvious attack on me and human rights! The German State does it in front of the eyes of UNO and the European Court of Human Rights shares it.

Although I did not commit any crime in this country for 14 years, I received unfair penalties by the courts and my commercial rights are banned through many obstacles till 2017. They even decided to take all my possible commercial profits. This destroys my life. They created many problems, so that they could reach their goal. They could do this by creating so-called crimes with the help of psychologists and some social and private offices and organisations.

After I wrote my complainment to the European Court on 01.04.2011 and on 10.09.2011, I posted my documents as proof on my web site www.rustemazeri.com. My web site was banned illegally. Additionally I applied to the Amnesty Berlin, the German Parliament and

the local Court. They ignore my attempts and it shows me they create political obstacles, so that they remove all my evidences such as videos and documents on my web site. Some videos on YouTube such Rustem Azeri 61/65 and 68 have been banned, too. I was defending myself against Germany in such videos. Some important letters which I have sent to foreign organisations even as registered mail do not reach the recipient and so proof of delivery never arrive. Also some of my very important emails do not reach the receiver.

I can prove with my documents that all accusations directed to me in 14 years have been done intentionally and illegally. And each of these accusations damaged my health and life. This proves that the AIDS disease was transmitted intentionally. However, the European Court of Human Rights did not permit me to prove it. The law action was opened four times in the first instance of the court, but no result. They bully and prevent me. Each time some excuses have been shown. I was stopped and banned to apply to a higher court. They destroyed all my rights in a rude way.

The German State knows that I can not resist to live in blockade all my life and I will refuse it, he uses his psychiatrists and professors and tried and tries to make the society confused. It is clear that such false diagnoses like crazy, paranoid and schizophrenia have been written illegally. A person who suffers from paranoia or schizophrenia could not have found the necessary approaches, like I did with a patience in worthy of esteem. But I still react very carefully for my vested rights. Of course, my patience will not continue forever.

Although I could prove all incidents, the German doctors with political purposes diagnosed me as paranoid; because state is the only organization which could be successful for such events. With this false diagnose, Germany shows two political aspects: firstly, he swerves the real facts and make the psychological terror survive; secondly he wants to have benefits and profits of this terror which are seen clearly with the terrible results today.

The false diagnose about schizophrenia was written in 15 minutes after 5 narcosis and so I am also not allowed to refuse my blockade. If a schizophrenia patient refuses any blockade, they keep him in insane asylum by using an injection without a judgement.

This legal act was brought two years forward. Because I was sent many times in the past to an insane asylum by force and without reason and they tried to give me an injection. I refused it and began to do hunger strike and then the event was heard by public. Finally the court had to let me go. In this situation, they intended to use an injection on me, just because I insisted on my rights. Since many people noticed this situation, the court had to let me free.

If you compared the diagnoses of Fransizkos and Augusto Viktoria hospitals from the dates 20.06.11 and 01.07.2011, you would see two different diagnoses. And you will see that I was not treated to AIDS purposely. The so-called schizophrenia diagnose was written not in a hospital for psychiatry, but in a hospital for the AIDS and for political interests.

With the help of this political diagnose, I was introduced and expressed in a wrong way purposely, so that I would be discriminated in the social area.

Like always, bullying is still going on. The aim is that I become exhausted, do suicide or go crazy. I demand for help from the Azerbaijan Embassy, Amnesty Berlin, AIDS Organization Berlin, Red Cross Berlin and other organizations for human rights and finally German press; they always throw me out politely. That means that I must live alone all over the world and remain in this blockade. Because Human Rights Organizations help the people in other

countries, if their rights are vandalised. But in this country, it has been proven that organizations do not help me. I wrote and talked many times in such organization since 2002. But they ignore me, so as to protect their state; they call me liar and throw me out. When the court corrected his decision about 7 years in 2005, he simultaneously confirmed that I am right but those organizations not. That's why; Human Rights Organizations do not want that these unfair and shameful mistakes are heard by public. All Organizations want to cover up this failure like the courts.

If you investigate the support of German human rights organisations on racism you will see that a lot of immigrants suffer psychological illness and commit suicide. I am sure that they do not come to Germany to commit suicide.

The German State is responsible for all these mistakes. The German judgement, police, doctors and many organizations have been unjust, did wrong to me and make me suffer from such heavy diseases. They have thrown me to the streets and I got sick. I was desperate without any help. I state again that the laws which in order that they should help me have been ignored and destroyed by the courts.

There is a common law in the world; if a court admits his failure, he must pay to the person for his/her moral and physical damages. In contrast, I made them admit their failure, I suffered from damages and however I also had to pay for their damages. I received house arrest for the whole life, my life will be destroyed. Why?

For all those mistakes, the German State provides only some food and I must stay in Germany. They do not want me to go anywhere else in the world; they do not allow me to go, because they do not want that I share my experiences with the world. Germany knows he fell into error, that's why he is obliged to allow me to live where I want and free and he must provide for all my needs.

1) – I need 10-15 years to struggle alone to win this war. But I would not live so long because of my diseases. 2) – If I accept the situation, I should live suffering under the house arrest. That makes me insane. If I struggle or not, it does not matter, both ways are like a death by torture. This hopeless situation forces me to suicide silently. That will be murder of the German State and the European Court of Human Rights. I ask the United Nations Organization to intervene in this process and make the European Court of Human Rights to hear my case.

I can prove all things I claim and all mistakes of the courts. I have evidences for that.

According to United Nations Organization, it will be a massacre, if people die or go insane because of blockade.

Because of the European Court has never heard, this processes are not subject to statute of limitations, nor to prescription.

I send you my USB stick with the letter to investigate this process.

Sincerely yours,

Ismail Rustəm

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS

F-67075 STRASBOURG CEDEX

Per fax: **00 333 88 41 27 30**

Berlin, 13.01.2012

(**English**) *I hope that you help me...*

TO: THE HONORABLE JUDGES OF THE EUROPEAN COURTS
THE OFFICIALS OF UNITED NATIONS
THE OFFICIALS OF AMNESTY INTERNATIONAL
THE PRESIDENT AND MEMBERS OF INTERNATIONAL
PRESS & ASSOCIATION AND ORGANIZATIONS
THE PEOPLE WHO HAVE BEEN KIND ENOUGH
TO READ THIS SUBJECT

FROM: ISMAIL RUSTEM
WHO HAD BEEN THROWN TO THE STREETS BY THE GOVERNMENT OF
FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY

Ladies and Gentlemen,

Attached to this letter I am sending you my appeal to the International Court for Human Rights dated 10 September 2011, asking you to consider and treat this action on your organization.

I also want to inform you that since 1998 until 2017 I am banned by German Courts and authorities from exercising my profession as a business on my own and I am deprived of my right to free movement , that is to leave Berlin and go to another place.

Thank you in advance!

Sincerely yours

Ismail Rustem

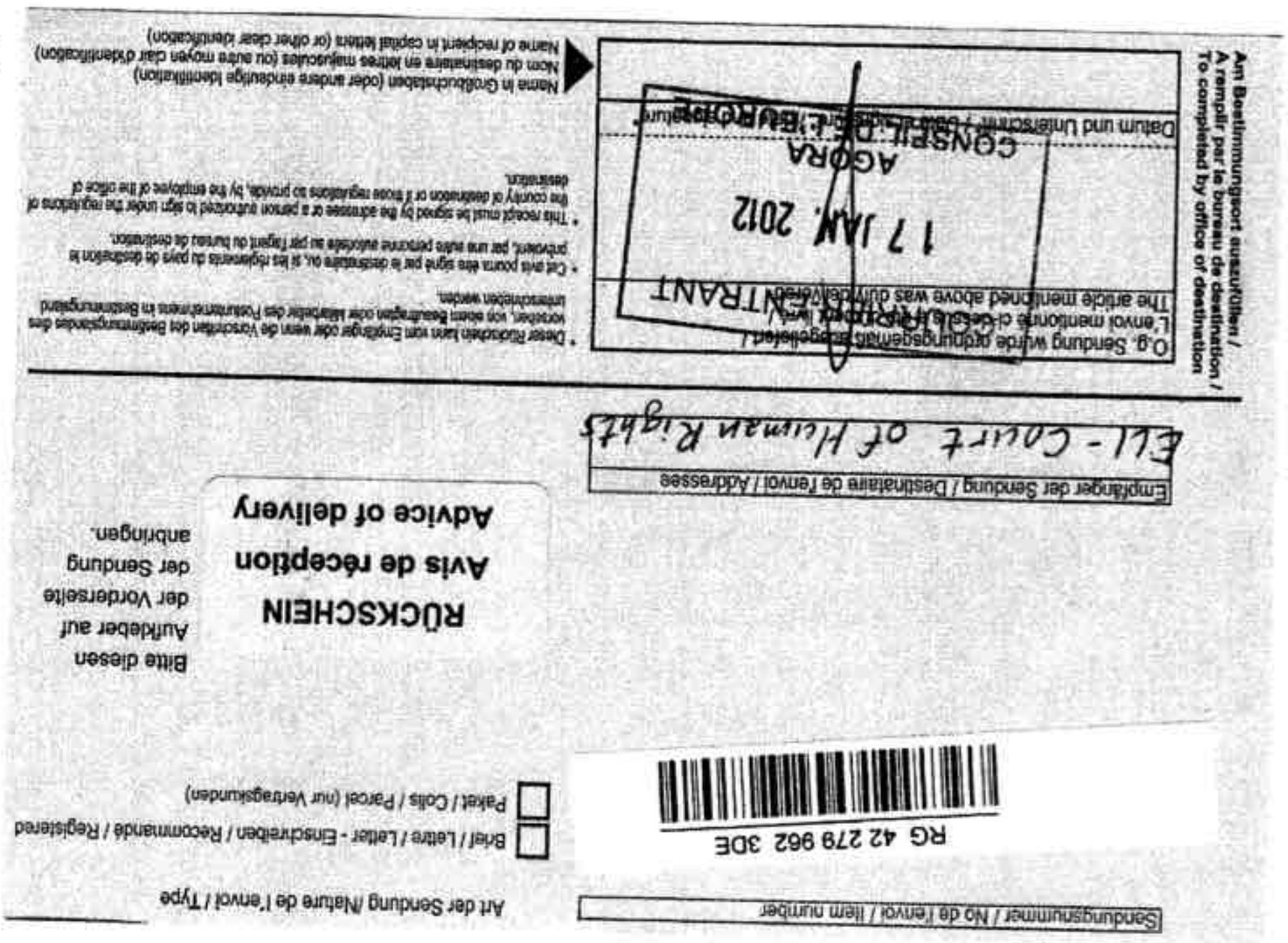

Di... Kuzarow
...ssoren
...und Notare
...Deutscher
...Englisch
...051 Berlin
Tel ...a(0)30/9279 9272

Certified Translation from German

(1)

Ismail Rustem, 9 Wichmannstr., 10787 Berlin
To the
European Court of Human Rights
F-67075 Strasbourg Cedex

via facsimile: 00 33 3 88 41 27 30

Rustem Azeri
Ismail Rustem
9, Wichmannstr.
10787 Berlin

E-mail:
un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 10/09/2011

At the beginning I need to inform you that I no longer have a „Rechtsbetreuer" (legal advisor) since 9 March 2011, instead, I was granted the right to defend myself from the District court (Az. 50 XVII 7034 / 09).

Ladies and Gentlemen,

On the 06.01.2011 and 01.04.2011 I have given you, the Court of Justice for Human Rights an appeal and an action, however I have not received an answer you're your side. Herewith I want to inform you, that an unjust German judgement (Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b/251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349/00)), which has acknowledged its guilt, has granted to me no residence permit from 1998 to 2007 (9 years). Thereby I didn't receive 5 years social help, 7 years no working permit and on the basis of that I was 80 % crippled. With these judicial judgements I have lived in the streets, in apparently democratic Germany, in these years without housing and without my dignity and I haven't received a treatment for my diseases. All these law adversities have caused me 16 heavy diseases and I have suffered an heart infarct, thereby I have filed an action by the European Court for Human Rights (Az. 746 / 04) and I have in front of the German parliament I have committed an suicide attempt. After this incident the authorities have continued their malignities in more than 80 court processes.

Though I have written to the Court for Human Rights in my action from the end of 2003,that I have suffered all these physical and psychical diseases and that I have become disabled. The German courts have covered many years my bodily and psychical diseases to gain time for themselves. Consequently they could say in 2004 , that I am healthy and I have received all 16 heavy diseases at first from 2005.

In May 2006 the Court for Human Rights has rebuffed my action, the reason for that is, I should have met at first all instances in Germany until the Federal Constitutional Court.

Till 2008 I have went through all instances in Germany until the Federal Constitutional Court. For unimportant reasons the decision for my action in Germany was always rejected.

Thereupon I went 2008 for the second time to the Court for Human Rights (Az.: 6859 / 08) to let it be worked on, because I have all decisions from all instances in Germany. However the Court for Human Rights told me, that one case could not be opened two times. Though the case was never worked on from the Court for Human Rights, they did not want to deal with it. Thereon I have protested from 2006 until the end of 2008,because they did not let me further from the first instance of the Court for Human Rights. I had made in front of the court for human right suicide attempts,on 15 may 2009, because this situation finished me psychologically. Than the took the action for the third time, which so why was withdrawn after one year again for the same reasons, and admittedly, that a case can not be opened two times. All three decisions were not worked on further as the first instance by the Court for Human Rights and thereby they took me the right, my case to be proceeded by the second and further instances of the Court for Human Rights.
They (Court for Human Rights)haven't proceeded also the action (Az.: 11399/10) of my mother from 08.02.2010. How could they accept, that a 70 years old woman, which has no legal knowledge,can answer their writing, when she has not gone to school.

.

A further decision (Az.: 105 C 3052 / 04), in which the German court has claimed me not guilty.
In this case my action should be worked on from the Court for Human Rights according to the law (Civil proceedings code ZPO § 5 1 1).This is about, that a police car has caused by me an accident and thereby I have a brain trauma. (Evidence medical certificate 04.10.2002). On the basis of my heavy life situation, I have not filed an action, but the police has charged me and wants that I pay money for the painting of the car.
Though I have a witness from expert for this accident, who proves also in writing, that this police car's driver is the guilty one, the courts have charged me guilty and I have to pay repairing the paint coat of the car. This unlawful process you can check on my web site, in folder 09) - COURT Germany (the document 05 shows the story)
That is why I ask you for this reasons to work on my contradiction from 06.01. 2011 and my action from 01.04.2011 in the second instance. You can find the letters in folder 02)| - Strasbourg 20.01 08, inside you find folder 29) - Jan.2011-English and 30) -Apr.2011 German.
Thereby I want to inform you, the wrong decision (Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Dsj 52 Js 7/00 (349 / 00)) from 2000 until 2005, which has been already acknowledged, had the following damages with itself, on the basis of this other German courts have taken in their decisions only this decision as a reason and thereby I became homeless, had no right for social help, treatment and working permit and I suffered 16 heavy chronic diseases, inter alia deadly diseases as well.
I suffered an 80% disability as well. The belonging evidence I have already sent you.
Moreover, I add new evidence, which show, that two more previous wrong decisions (Az.:70 XIV 3148 / 98 B and Az : 70 XIV 3782 / 99 B and 88 T XIV 298 / 99 B), because of which I was two times innocent in prison, were covered. Therein lie the roots of 13 years psychoterror. For this two covered decisions from 1998/1999 are the following evidence:
1998 I was punished by the court and became imprisonment. (Az.:70 XIV 3148 / 98 B.)

On the basis of that, I have lost my passport. After three and a half months I began a hunger strike, because I got cold on my whole body and the doctors didn't want to help me. After my hunger strike I received an attestation that I must be released.
There upon I was released. According to the German law it is duty of the Immigration Office to write me a toleration/working permit after a deportation imprisonment. I have not received it and this is not legally. The Immigration office hasn't given me a chance to go to the doctor to undergo a treatment and to receive a statement on my health situation as a document, to prove that I had this disease in German prison. Thus the Immigration Office has hidden this story.

Because of that, I have not received a working permit, I became an illegal person and homeless, so this way I had to live on the street and this despite my disease and without treatment. As a result of that, I have suffered through my head inflammation from epilepsy, lung inflammation and other chronic diseases, which damaged my organs and my head.
In the next year 1999 I was arrested for the second time for my mistake, that 1998 I have lost my passport, though this is not legal. This court has covered the guilt of the Immigration Office Az : 70 XIV 3782 / 99 B and 88 T XIV 298 / 99 B). When I was in the deportation imprisonment, many policemen have torn my clothes and I was beaten up by them.
This happened in a very brutal way. I was also 10 days imprisoned because of an epileptic seizure. That hurt me not only physically, but also my dignity and my honour. With the help of my often hunger protests and my lawyer I was released again three and a half months later. Furthermore I was homeless and for me was not allowed to get a therapy. By that I received more psychical diseases.
The court can not imprison a person only because of a lost passport!!!
Moreover it's not legal to imprison a person two times because of one and the same thing!!!
In one court hearing in 2000 I was claimed guilty (Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)) for the whole situation from 1998 and 1999 and punished again.
This court has helped to cover the fault of the Immigration Office and my two times wrong imprisonment!!!
And that has given other courts the chance that I couldn't go further for a medical evaluation, to treat my situation and to prove, that the court (Azi: VG 32 A 594 / 00) in 2000 has unlawful forbidden, to use medical help. This court has also violated the against the Human Rights in its verdict and tried to drive me to suicide (evidence, www.rustemazeri.com, in the file(dossier) folder 09 I COURT Germany/ click, document 03/, then please click 04 - Bez. Reinickendorf S 88 AY 135. 07, then on folder 2000, then please click on 06 – Sozialamt Reinickendorf - 2000). In the second verdict ends my treatment ban with this sentence: „When this man would come back to his homeland and our doctors would give an order that he is not in the situation to go back to his homeland and also when he should be threatened a bit, the decision stays in power".

With one word: simply die.

Because of that, in the deportation imprisonment in 1999 I have organized an union with 480 persons, thus the court has exerted a revenge on me.

Through this decision (Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)) the working permit and social help were taken away from me and I became homeless and the medical treatment was prohibited for me and through that I became not only stark bodily but also psychically fraught.

Thereby the courts, to cover their guilt, have led the situation in another direction. Through medical diagnoses I have asked the court again for a tuberculosis treatment. But the court has requested a certificate from a psychiatrist and one other, that I could not be treated in my homeland. Only by this way I could get a permission to go for a treatment of my diseases, for all the tuberculosis (evidence: www.rustemazeri.com, in the folder 09 COURT Germani/ click, next 03/, then click on 04 4 Bez. Reinickendorf S 88 AY 135 . 07, then on the folder 2001, then click on 02 4 Sozialamt Reinickendorf on the site 12). Though after the receipt of this certificate the court has not allowed me to get medical assistance. Question: when they can not give me a permission for my treatment, how is it possible to classify me as a psychical sick man and to request a certificate from me? With it a psychiatrist can show his first diagnosis after many visits of the patient also 3 months later by the court. How can the court request a such diagnosis after only one visit? That is another evidence for the cover with political interest.
These inhuman games have caused me 2003 a heart seizure, thereupon I wrote at the end of 2003 an action to the European Court for Human Rights. Subsequently this situation has led me to a suicide attempt on 07.01.2004 in front of the German Parliament.

In 2005 the court, which claimed me not guilty in 2000, has recognized its fault for the five years following the wrong decision. (Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)). After that my lawyer withdraw illegally my appeals against the decision regarding my residence and these games were played with me from officers and authorities until 2009 and the lady judge covered them also intentionally. And these unlawful games are in progress still until now with other methods. Thus more then 80 court processes were covered from the judge. These games make me totally broken, and they bring me to suicide or in the psychiatry and though nobody has interest in the truth.

In 2006 I have again shown interest in this case of police brawl and wrote an action to the German District court.

The District court (2006), Regional Court (2007), Supreme Court /Kammergericht (2008) and the Federal Court of Justice (2009) in Germany pronounced the following decision: they said it is too late and I have lost too much time and that the action will be let to drop. The District court, which has convicted me wrong and has recognized this in 2005 is guilty for that I have lost so much time. Moreover, through this psycho-terror from the wrong decision I became mentally sick.

I have filed an appeal to the Federal Court of Justice (Az.: 2 Ars 346 / 09) in February 2009, because I wanted to know, why from the side of the courts in 2006 was said that my action has come to late, although I had filed an appeal already in 1999, which has not been dealt with until 2006 !!!

As I have proven here by this process, I have tried also by other 80 court processes to prove my innocence and tried to get my rights.

At the end of this entire game in 2009-2010 with the help of the "Betreuer" (somebody who looks over smb., a mentor), the whole situation of the guilty courts was covered intentionally. For these two "Betreuer" criminal acts there is the following evidence:
As early as in 2004 I had asked the court to assign to me a "Betreuer", because at this time I was facing too many bureaucratic problems. At that time the court refused a "Betreuer" for me, so that I was bludgeoned, to solve best possible my problems by myself. First when I handled my legal and bureaucratic problems and have asked for my right, the District court has given me on 05 May 2009 a "Betreuer" named Mr. Kaufmann and he has taken back the action for the police brawl from August 2009 without my knowledge and my agreement. In October 2009 the District court took away again the "Betreuer" they had assigned to me. In the whole time, the "Betreuer" has not helped me, but has instead taken back/revoked the action from the Federal Court (Az. 2 Ars 346 / 09).
On 24. November 2009 I wrote an action to claim for the damages to the District Court for the wrong decision (Az. 528 Os 49 /03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)), which has recognized its fault in 2005. After 21 days, on 15 December 2009, they assigned to me a new "Rechtsbetreuer" (legal adviser, solicitor) Mr. Birant Öner. He has received from the District court (Az. 50 XVII 7034 / 09) all rights regarding my bank account and court processes and thereby the court processes were forbidden for me. My complaint against the "Betreuer" was not permitted by virtue of a court decision (Az. 50 XVII 7034 / 09).The court has described me in its verdict as a „paranoid" and insane without reference from a doctors opinion. With it the have taken me into custody regardless of my Human Rights. Subsequently the "Rechtsbetreuer" Mr. Birant Öner has left all my court processes to drop and especially not answered this action for damages and thus I received a penalty notice for **91.456 Euros**, about which I learned for the first time in December 2010 only. Despite the "Rechtbetreuer" Mr. Birant being guilty, he has not received a penalty. Then the District court, which has assigned to me two times this "Rechtbetreuer" and he has not looked after this thing, revoked him back again on 09.03.2011 and his guilt (of the "Betreuer") was again not recognized.
Moreover, this „Betreuer" has transferred from my bank account my means for living to other accounts and he has not reacted for many months, when money from my account went to unauthorized firms. He has not carried out the requests for additional needs for my heavy diseases despite my retention and also not the relief of my disabled person's certificate, which I am entitled to by law, because I have a heart seizure and lung diseases. Moreover, through his intentional mistakes, my land-line phone was closed, because from this network I had sent a fax and have given more information to the Internet, because my letter remained without no answer and also one has not answered these letters. Furthermore, he has not reacted on this decision (31 M 4683 / 10), in which it was about the blocking of my account, and hence my bank account is unlawfully blocked until today. And he has made many more unlawful and intentional mistakes. The District court (Az.: 87 T 91 / 11) has given him the right, furthermore they have tried to clean up the affair. So that the criminal game could not be uncovered. In Berlin also I have not received a lawyer from any organization. And there was no attorney, who would represent my interests in this case, because it was about a political affair. The Federal Court (Az.: XII ZB 347/11)

has also rejected my objection for unimportant reason (because I was without a lawyer, and has not let it go to the last instance, to the Federal Constitutional Court. Nevertheless, I have filed an action to the Federal Constitutional Court (Az.: ARj 6412 / 11). In a written answer dated 22.09.2011 I was informed that the above mentioned court has informed me earlier that no more action from my side will be considered. That means for me, that it the German state does not care about what is happening and has happened to me in offence of the laws of this country. In other words, I am left to the despotism of the German bureaucracy. From it one can see, that it was a political game with a 80 % disabled man. And this is an evidence. And for that reason the Court of Human Rights must deal with this action.

The "Betreuer", who made mistakes was not punished. And also during these 13 years over 100 employees of different authorities and officers have made intentionally mistakes, which I have proved legally and though they have not received a penalty. This is also a further evidence for that this was a game with political interest. Through these fully unlawful and inhuman games, which continued for over 13 years, I became physically and psychically very stark sick, am political and professionally handicapped and to me it became impossible to have a happy family and to be a family father. Thereby I am since 2000 unlivable and lost my love of life.

I would like to know how is it possible, that in 2005 the court has recognized its 5 years long guilt and had to pay me compensation and after a short period of time, when I received the decision and the penalty, I had to pay the amount of 91.456 Euros.

The professors of the psychiatric clinic Charité had help to cover that and the courts have covered also the action against the Charité. As one can see one hand has washed the other with the cost of my life.

For many long years it was forbidden for me to leave Berlin and to make a therapy (treatment). Now I have an open-ended stay permit, which allows me 6 months in the year to be in another country. But this is not facilitated for me from the court (31 ft/l 4683 / 10), because they have blocked my account and I can withdraw money from the bank account only in Berlin. The courts know exactly, that a man with 80 % disability can not work and finance himself in another country.

Moreover, all German press and also all organizations for Human Rights have closed their eyes. All organizations for Human Rights say every time that has finished, however this thing plays today still an important role in my life. How can that be finished, when through this games I was destroyed. This can be looked at as if the German government has corrupted a worthless toy and nobody is responsible for it, nobody must bear the consequences. But I am not a worthless toy, I am a human being. I haven't seen in the whole World a country, where all Human Rights organizations want to let a man die to cover the crime.

Because of this wrong verdict (Az: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)) I was claimed guilty wrongfully in 80 court processes and these law violations were covered years long from the responsible people in the German government. Because of this stupid misunderstandings my health and life were destroyed. Since 13 years I have been treated as a slave and one is shutting all paths to me and this shall go on until the end of my short life.

Herewith I want to ask you to read my letter from 01 04 2011, in which I have pointed already all evidence. I have sent it to the United Nations, the German Bundestag, German Red Cross, Azerbaijan president," Berlin AIDS-Beratung (AIDS help and advice)", Victim Commission, European Court of Human Rights and all

organizations for Human Rights. Look at my webpage please to read all evidence, because it is too much to quote here.

What you can read in my webpage are only actions, which I have made on authorities and officers, however there are many more problems, which I had, but for which I haven't made a complaint. Also if these can not be read anywhere, I have everything memorized in my mind. At the end of 2003 I have filed a complaint to the Court of Human Rights for the reason of Germany having made me physically and psychically sick, however 2011 I have received a message that they want to close my affair, because the opposite side has proven that I am psychically sick. Thus they take the reason for my action from 2003 as their pleas.
I would like also to inform them, that sometimes important documents are simply erased and always when I deal with important data in my webpage the internet stops or I receive problems with the Laptop. When I use computers in a Internet club or the PC's it is the same. I feel totally discriminated, when I want to change any data or to work on my web-page. How can it be that one tries to so destroy a man. And don't think that I am paranoid. I have witnesses, who have understood, so that I have not imagined it. If it has been only one time, I would understand it, but it happens often, mostly when I work. I fight only for my rights, before I have fully lost my power.
Also I would like to tell you that the court has discriminated me long years in different courts, there was nobody in Germany, who wanted to defend me. In the last 3 decisions I was claimed for guilty and my bank account was blocked, though I didn't know why I was claimed for guilty or in which years I have made debts, so that my account was closed.
I was blamed without other reasons. I am sure that in the last 13 years I have not made debts. It was not given to me a chance or information to defend (advocate) myself. I would like to know how these are created
On the basis of that, that since long time there is a conflict between me and the courts in Germany long time, I ask the second instance of the Court of Human Rights to find a solution for their decision.

Because the courts, though the many pieces of evidence from me for the guilt for my psychical and physical diseases and my disability, because of their interest don't wont to work on my case. Until today the psycho-terror continues and my mental and physical situation becomes in this way worse.

I am protesting hereby, I want you to support me, because I want to go leave Germany, to move to in another country, where real democracy for Human Rights is valued.

I protest for my freedom, give it to me, and open a door for me by this means, otherwise you would bear the guilt of my giving up life.

Moreover I am representing here that I prove through medical certificates that I am a victim of this whole game.

According to the report of the German neurologist Dr. med. Christian Seyfried from 01.02.2007 I am a victim of an crime of the German government.

Through radiological images of my scull in the house of the Radiological centre (Radiology in Europe centre, Med. care centre) it was determined, that in my head are traces of old sinusitis to see. This is provable also between 1998 and 2004 through a cold in the head and meningitis.

The German urologist has written on 16.09.2002 the same words in the patient record: *„In my examination it was determined also a chronic prostate disease and I can confirm, this disease exist already since 3 years".* That was in the years 1998-1999, that is in a time when I was not treated because of the German unlawful bureaucracy (jugde and representatives) and the protractive processes.

In the medical report of the psychiatric clinic Charité from 16.01.2004 is determined, that my suicide attempt on 07.01.2004 in front of the German parliament is a reason for my homelessness, different diseases and my difficult living situation.

In the certificate issued on 24.10.2007 by the Franziskus hospital, shows that on the left site of my lung also old spots are discovered. That is the confirmation for that between 1998 and 2004 I was sick of lung inflammation and tuberculosis.

According to a report of the Strasbourg psychiatric clinic from 06.05.2009 the German courts and authorities are guilty for my psychical diseases.

All medical certificates you can see on my web-page, just you click on 09) - COURT Germani!, then in Dokument 02 click on Radiologie-2008 and in the same folder Dokument 02 also the Dr.Attest 2009 Strasbourg in folder 04), and in the same folder Dokument 02 also the Dr.Attest 2000-2007 then in the 1.pdf on page 9 , page 13, page 24, page 25 , page 26, where you can review the pieces of evidence.

Because these fact again are not accepted, I am calling the international experts of the UN to verify my statements!!! Otherwise I am forced to begin a hunger strike.

And the judgements of the courts are at hand. The court (Az: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7|/00 (349 / 00)) has seen its own mistake on 03.01.2005 and has stated: „The leaving of Ismail Rustem to his homeland was impossible for one reason. He had no passport to leave this country." This means that I had no physical problems in the years 1998-1999, the only thing that was missing to leave the country was my passport and until 2003 the courts have described my physical and mental situation as healthy during 30 court proceedings. Now the court (Az.: 50 XVII 7034 / 09) in his verdict on 15.12.2009 has shown, that I were paranoid allegedly because of personal problems!!! ???

How is it possible that the German courts are announcing contradictory and wrong verdicts? But both verdicts are valid and I am considered guilty in all 80 court processes. How is it possible, that in the years 1998 and 1999, they have hold me, a sick man with sexual problems, not guilty in prison for deportation, though in the same prison 7-8 doctors have examined me and determined that I am not sick!!! ??? But when it is needed, one proves within one hour a disease. How is that possible??? Circulation to receive back the action for damages (Az.:86 O 633 / 09) from 24.11.2009!!!

The German courts use always in different variations unimportant reasons to leave my action for damages unconsidered. I have filed for everything a complaint including evidence and the last reason of the courts (Az.: 6 W 44 / 11) is that the action for damages is a big sum, however I want my life back, which was taken away from me intentionally with unlawful games. Because it is not possible to give me back my life, I require at least 50,000,000 in compensation for this inhuman games. These diseases and my disability I have received on the basis of the wrong decision, which has been recognized already!!! That is why I have a right to receive compensation and pension and not only one help from the state, which restricts me in me freedom, also to live in another country, where I have no problems. As I have already described, I have a lot of political problems in Germany, which are on the side of Germany, who is guilty for my health situation. Moreover my freedom is further blocked and with this my health condition it is getting even worse. This situation lets me die from the inside and this is no suicide, as the opposite side wants to prove, but that is a homicide on a helpless person. I have filed an action with the Federal Court. The Federal Court (Az: XII ZB 484 / 11) wants only, that I take back my action until 27.09.2011, or they will reject the action as illegal. I have replied them on 26.09.2011 that as long as their opinion is applicable that I am to pay a money fine of **91.456 EUR**, instead of receiving a compensation, I will not withdraw my action, that I have already written to the Federal Court of Justice. *"This procedure must be started, the legal (costs) aid must be granted and other costs as they are occurring must accepted by the District Court, who have already recognized their guilt. If they want to make it inadmissible, I would like to draw their attention to the fact that they should involve an international expert from UN who would get in touch with me. Because it is about the political interest."*

This proceedings must be started, the legal aid must be granted and other costs, emerging in the meanwhile, must be accepted by the District court, which has already recognized its guilt and other costs, which emerge meanwhile, must accept the German courts, which have already recognized their guilt.

Since 13 years the legal protection agencies of an democratic country as Germany try everything to stop the investigations in this heavy crime. Even as an 80 % disabled person without a legal education I know very well that the laws nowhere in the World may be abused for covering-up of a crime. Conversely the laws should be there for the reason of satisfying the rights of a person. For that reason, I ask you to abstain from all attempts to disguise such crimes by taking reference to some legal paragraphs. Otherwise the rights violations will become common in other states of the World and they will considerably harm the UN-Chart and European Convention for Human Rights and the international legal system. I ask that the Court of Human Rights to take the action immediately because of the above mentioned reasons.

Hence I ask you again with all respect due to help me!!!

I demand from the European Court of Human Rights, my action to be worked on in the second instance, because it has not been worked on three times in the first instance. I wait six month for my request, my action to be let go to the second instance, because when it will not be taken from the second instance, it will be on the basis of that the German Republic has taken away my freedom 13 years long in political interest and has captured me in Berlin. Moreover, it has blocked me in

everything and terrorized me psychically, whereby I have received 16 heavy and deadly diseases. That was an assault on me. Though I was right, they have wrongly accused me and finish me off with it. And this is according to the law of the UN a genocide!!! Moreover, the Azerbaijan Republic is guilty for that, that the state employees don't defend their compatriots!!! The human right organizations have closed their eyes in the interest of the state!!! The European Court of Human Rights has rejected three times my action, though it should work it on. However it has left my action to the streets in Berlin.
Moreover, it has left me with this conflict alone against the state. Though it is not possible to achieve something alone against the state!!! For these reasons these persons will be guilty for my further life situation and my death.

I hope, that now you understand the reasons for this letter and the inhuman games can be revealed.

Thank you in advance!

Sincerely yours
Ismail Rustem

Dipl.-Ing. Genko Kuzarow
...e und Notare
...Dolmetscher
...Englisch
...13051 Berlin
Tel. ... Fax +49(0)30/9279 9272

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An das:
EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG CEDEX

Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 10.09.2011

Zum Anfang möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich seit dem 09. März 2011 keinen Rechtsbetreuer mehr habe, sondern das ich vom Amtsgericht (Az.: 50 XVII 7034 / 09) das Recht erhalten habe, mich wieder selbst zu verteidigen.

Sehr geehrte Damen und Herrn,

am 06.01.2011 und 01.04.2011 habe ich Ihnen, dem Menschenrechtegerichtshof einen Widerspruch und eine Klage zukommen lassen, jedoch habe ich keine Antwort ihrer seits erhalten.

Hiermit möchte ich Ihnen mitteilen das, dass ungerechte deutsches Urteil (Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b /251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349/00)) welches seine Schuld schon anerkannt hatte, wurde mir seit 1998 bis 2007 (9 Jahre) keine Aufenthaltstitel erteilt. Dadurch bekam ich 5 Jahre keine Sozialhilfe, 7 Jahre keine Arbeitserlaubnis und aufgrund dessen wurde ich zu 80 % verkrüppelt. Mit diesen richterlichen Urteilen habe ich in scheinbar demokratischem Deutschland, in dieses Jahre ohne Unterkunft und ohne meine Würde auf den Straßen gelebt und habe für meine Krankheiten keine Behandlung bekommen. Alle diese Gesetzeswidrigkeiten haben mir 16 verschiedene schwere Krankheiten verursacht und ich habe im Jahre 2003 einen Herz Infarkt erlitten, dadurch habe ich bei dem Europäischen Menschenrechtsgericht eine Klage eingereicht (Az.: 746 / 04) und habe vor dem deutschen Parlament einen Selbstmord versuch begangen. Nach diesem Vorfall haben die Behörden in mehr als 80 Gerichtprozessen ihre Bosheiten nach wie vor fortgesetzt.

Obwohl ich in meiner Klage von Ende 2003 an das Menschenrechte Gericht, geschrieben habe, dass ich all diese Physischen und Psychischen Krankheiten erlitten habe und dass ich Behindert geworden bin. Die deutschen Gerichte haben mehrere Jahre, meine körperlichen und psychischen Krankheiten verdeckt um Zeit für sich zu gewinnen. Somit konnten diese in Jahre 2004 sagen, dass ich gesund bin und erst ab 2005 alle 16 schwere Krankheiten bekommen habe.

Im Mai 2006 hat das Menschenrechtegericht meine Klage zurückgewiesen, der Grund dafür ist das ich als erstes alle Instanzen in Deutschland bis des Bundesverfassungsgerichts erfüllt haben muss.

Bis 2008 habe ich alle Instanzen in Deutschland durchgeführt bis zum Bundesverfassungsgericht. Aus unwichtigen Gründen wurde meine Klage jedoch in Deutschland immer mit ihrem Beschluss abgelehnt. Daraufhin ging ich 2008 ein zweites mal zum Menschenrechtsgericht (Az.: 6859 / 08) um es bearbeiten zu lassen, weil ich alle Beschlüsse von allen Instanzen in Deutschland habe. Jedoch sagten Sie, das Menschenrechtegericht mir, dass man ein Fall nicht zweimal öffnen kann. Obwohl der Fall von Menschenrechtegericht ab 2003 bis 2006 nie bearbeitet wurde, wollten sie ihn nicht bearbeiten. Daraufhin machte ich einen Widerspruch ab 2006 bis Ende 2008, weil sie mich nicht weiter als die erste Instanz des Menschenrechtegerichts gelassen haben. Außerdem hatte ich vor dem Menschenrechtegericht

Menschen Rechte Gericht 10/08/2011

Suizidversuche am 15. Mai 2009 gemacht, weil mich diese Situation psychisch fertig machte. Dann haben Sie ein drittes mal die Klage (Az.: 2968 / 09) genommen, welche so wieso nach einem Jahr wieder aus gleichen Gründen zurück gezogen wurde, und zwar, dass man ein Fall nicht zweimal öffnen kann.

Alle drei Beschlüsse wurden beim Menschenrechtegericht nicht weiter als bei der ersten Instanz bearbeitet und dadurch nahmen sie mir das Recht darauf, dass mein Fall bei der zweiten und den weiteren Instanzen von Menschenrechtegericht bearbeitet wird.

Sie (Menschenrechte Gericht) haben die Klage (Az.: 11399/10) meiner Mutter vom 08.02.2010 auch nicht bearbeitet. Wie konnten Sie annehmen das eine 70 Jahre alte Frau die kein Juristisches Wissen hat Ihnen Ihr schreiben beantwortet kann, wenn Sie nicht einmal zu Schule gegangen ist.

Ein weiterer Beschluss (Az.: 105 C 3052 / 04), indem das deutsche Gericht mich unschuldig bestraft hat. In diesem Fall hätte nach dem Gesetzt (ZPO § 511) Meine Klage vom Menschenrechtegericht bearbeitet werden müsste, jedoch haben sie diese auch nicht genommen. Dieser geht darum, dass ein Polizei Auto, ein Unfall bei mir verursacht hat und dadurch habe ich ein Gehirn Trauma erlitten. (Beweis Ärztliche Atteste von 04.10.2002). Aufgrund meiner schweren Lebenssituation habe ich keine Klage gemacht, jedoch hat die Polizei mich angeklagt und will, dass ich Geld für die Farbe des Autos bezahle. Obwohl ich einen Zeuge von Expert für diesen Unfall habe, welcher auch schriftlich beweist, dass dieses Polizei Auto schuld hat, haben die Gerichte mich beschuldet und ich muss die Farbe für das Auto bezahlen. Diesen ungesetzlichen Prozess können sie überprüfen auf meiner Webseite, im Ordner 09) - COURT Germany da ist das Dokument 05 und zeigt die Geschichte.

Daher bitte ich sie aus diesen Gründen mein Widerspruch von 06.01. 2011 und meine weitere Klage von 01.04.2011 in der zweiten Instanz zu bearbeiten. Die Briefe können Sie finden in dem Ordner 02) – Strasbourg 20.01.08, dort drin finden sie den Ordnerin 29) – Jan.2011-English und 30) – Apr.2011 Germani.

Dadurch möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass der falsche Beschluss (Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)) von 2000 bis 2005 welcher schon anerkannt wurde, folgende Schäden mit sich zog, aufgrund dieser haben andere deutsche Gerichte in deren Beschlüsse nur diesen Beschluss als Grund genommen und dadurch wurde ich obdachlos, hatte kein Recht auf Sozialhilfe, auf eine Therapie und Arbeitserlaubnis und erlitt 16 schwere chronische Krankheiten, unter anderem auch tödliche Krankheiten. Außerdem erlitt ich an einer Behinderung mit dem Schwierigkeitsgrad von 80 % . Die dazu gehörigen Beweise habe ich Ihnen bis jetzt schon zugesandt. Außerdem füge ich noch weitere neue Beweise hinzu die zeigen, dass noch zwei weitere vorherige falsche Beschlüsse (Az.:70 XIV 3148 / 98 B und Az : 70 XIV 3782 / 99 B und 88 T XIV 298 / 99 B), wegen denen ich unschuldig zweimal im Gefängnis war, verdeckt wurden. Darin liegen die Wurzeln von 13 jahre Psychoterror Für diese zwei verdeckten Beschlüsse von 1998 / 1999 liegen folgende Beweise vor:

Im Jahr 1998 wurde ich vom Gericht bestraft (Az.:70 XIV 3148 / 98 B.) und bekam eine Gefängnisstrafe, aufgrund davon, dass ich meinen Pass verloren habe. Nach dreieinhalb Monaten hatte ich vielmals Hungerstreik angefangen da ich ganz Körper erkältet war und die Ärzte mir nicht helfen wollten. Nach meinen Hungerstreik habe ich dann ein Attest bekommen das ich entlassen werden muss. Dadurch wurde ich dann entlassen. Nach deutschem Gesetz ist es Pflicht der Ausländerbehörde, nach einer Abschiebung Gefängnisstrafe mir eine Duldung/Aufenthaltserlaubnis auszustellen. Diese habe ich nicht erhalten und das ist nicht rechtskräftig. Die Ausländerbehörde hat mir keine Chance gegeben zum Arzt zugehen um eine Therapie zu machen und meine gesundheitliche Situation als Dokument zu erhalten, um zu beweisen, dass ich diese Krankheit im Deutsche Gefängnis erlitt. Somit hat die Ausländerbehörde diese Geschichte verdeckt.

Aufgrund davon, dass ich keine Duldung erhalten habe wurde ich in Deutschland illegal und obdachlos, dadurch habe ich im Winter auf der Straße leben müssen und dieses trotz meiner Krankheit und ohne Therapie. Das hatte zufolge, dass ich durch meine Kopf Entzündung, Epilepsie und eine Lungenentzündung und weitere chronische Krankheiten, die meinen Organen und meinem Kopf schadeten, erlitten habe.

In darauf folgendem Jahr 1999 wurde ich ein zweites mal für den gleichen Fehler (dass ich meinen Pass 1998 verloren habe) festgenommen, obwohl dieses nicht rechtskräftig ist. Dieses Gericht Az : 70 XIV 3782 / 99 B und 88 T XIV 298 / 99 B) hat die Schuld der Ausländerbehörde verdeckt. Als ich in der Abschiebehaft war, wurden mir von mehreren Polizisten, die Kleider vom Körper gerissen und anschließend wurde ich von ihnen zusammen geschlagen. Dies geschah auf ganz brutale Art und Weise. Außerdem wurde ich 10 Tage eingesperrt und dies aufgrund eines Epileptischen Anfalls. Das verletzte mich nicht nur körperlich, sondern auch meine Würde und meine Ehre. Mithilfe meiner häufigen Hungerstarken Protesten und meines Rechtsanwaltes wurde ich drei ein halb Monate später wieder entlassen. Weiterhin war ich obdachlos und durfte auch keine Therapie besuchen. Dadurch bekam ich noch weitere psychische Krankheiten.

Das Gericht kann eine Person, aufgrund eines verlorenen Passes nicht schuldig ins Gefängnis stecken!!! Außerdem ist es nicht rechtskräftig eine Person für eine Sache, also für den gleichen Grund zweimal zu inhaftieren!!!

In einer Gerichtsverhandlung (Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)) im Jahre 2000 wurde ich für die gesamte Situation vom Jahre 1998 und 1999 schuldig gesprochen und wieder bestraft. Dieses Gericht hat geholfen die Schuld der Ausländerbehörde und meine zweimalige falsche Haft zu verdecken!!!

Und das hat anderen Gerichten die Chance gegeben, dass ich weiterhin nicht zur Ärztlichen Untersuchung gehen konnte, um meine Situation zu behandeln und auch zu beweisen. das Gericht (Az.: VG 32 A 594 / 00) im Jahre 2000 gesetzwidrig verboten, zur ärztlichen Behandlung zu gehen. Dieses Gericht hat ebenfalls am 23.10.2000 in seinem Urteil gegen die Menschenrechte verstoßen und versucht, mich offiziell zu Selbstmord zu treiben (Beweis, www.rustemazeri.com, im Aktenordner 09 COURT Germani/ klicken, anschließend auf Dokument 03/, dann klicken Sie bitte 04 –Bez. Reinickendorf S 88 AY 135. 07, dann aufn Sie bitte die Ordner 2000, dann klicken Sie bitte 06 – Sozialamt Reinickendorf – 2000). In dem gleichen Urteil endet mein Behandlungsverbot mit diesem Satz: „Wenn dieser Mensch freiwillig in seine Heimat zurückkehren würde und unsere Amtsärzte Anordnung geben würden, dass er nicht in der Lage wäre in seine Heimat zurückzugehen und wenn auch ein wenig behandelt werden müsste, bleibt der Beschluss in seiner Kraft bestehen."

Mit einem Wort: einfach sterben.

Aufgrund davon, dass ich in der Abschiebehaft im Jahre 1999 einen Bund mit 480 Personen organisiert habe, hat das Gericht somit Rache an mir ausgeübt.

Durch diesen Beschluss (Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)) wurde mir die Arbeitserlaubnis und die Soziale Hilfe entzogen das ich dadurch Obdachlos geworden bin und die Ärztliche Behandlung wurde mir verweigert dadurch wurde ich nicht nur sehr stark körperlich sondern auch Psychisch belastet.

Dann haben die Gerichte um seine Schuld zu verdecken meine Situation in eine andere Richtung geleitet. Auf medizinischen Diagnosen beruhend habe ich im Jahre 2001 das Gericht noch einmal um meine Tuberkulosebehandlung gebeten. Aber das Gericht hat (Az.: VG 32 A 487 / 01) am 04.09.2001 eine Bescheinigung von einem Psychiater und eine andere darüber verlangt, dass ich in meiner Heimat deswegen nicht behandelt werden würde. Nur so könne ich für die Behandlung meiner inneren

Menschen Rechte Gericht 10/08/2011

Krankheiten, vor allem der Tuberkulose, eine Erlaubnis bekommen (Beweis: www.rustemazeri.com, im Aktenordner 09 COURT Germani/ klicken, anschließend auf Dokument 03/, dann klicken Sie bitte 04 –Bez. Reinickendorf S 88 AY 135 . 07, dann aufn Sie bitte die Ordner 2001, dann klicken Sie bitte 02 – Sozialamt Reinickendorf auf der Seite 12 nachlesen). Nach Erhalt dieser Bescheinigung hat mir das Gericht trotzdem nicht erlaubt, meine Behandlungen aufzunehmen. Frage: wenn sie für meine Behandlungen kein Erlaubnis erteilen können, weshalb ist es möglich mich als psychisch kranken Mensch einzuordnen und von mir eine Bescheinigung darüber zu verlangen ? Dabei kann ein Psychiater seiner ersten Diagnose nach mehrmaligen Patientenbesuchen auch 3 Monate später beim Gericht vorlegen. Wie kann das Gericht nach einmaliger Besuchsabstattung eine solche Diagnose verlangen ? Das ist ein weiter Beweis für die Verdeckung im Politischen Interesse.

Diese Unmenschlichen Spielchen haben mir 2003 einen Herzinfarkt bereitet, daraufhin schrieb ich Ende 2003 eine Klage an das Europäische Menschen Rechte Gericht. Anschließend hat mir diese Situation am 07.01.2004 Selbstmord versuche vor dem Deutschen Parlament bereitet.

Im Jahre 2005 hat das Gericht welches mich 2000 unschuldig bestraft hat, seine Schuld des fünf jährigen falschen Beschlusses anerkannt (Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)). Danach hat mein Anwalt meinen Aufenthalts Widerspruch ungesetzlich zurückgezogen und es wurde weiterhin von Beamten und Behörden diese Spielchen mit mir gesetzt widrig bis 2009 gespielt und die Richterin deckte diese auch absichtlich. Und diese ungesetzlichen Spielereien laufen noch bis jetzt mit anderen Methoden. Somit wurden mehr als 80 Gerichtsprozesse von der Richterin immer gedeckt. Das Prinzip worum es mir geht ist, dass mich diese Spielchen total kaputt machen und sogar zum Selbstmord oder in die Psychiatrie bringen und trotzdem keiner Interesse an der Wahrheit hat.

Im Jahr 2006 habe ich mich erneut, für diesen Fall der Polizeischlägerei von 1999 interessiert und schrieb eine Klage zum Deutschen Amtsgericht.

Das Amtsgericht (2006), Landesgericht (2007), Kammergericht (2008) und der Bundesgerichtshof (2009) in Deutschland, hatten folgenden Beschluss ; und zwar sagten diese Gerichte, dass es zu spät sei und ich zu viel Zeit verloren habe und das die Klage fallen gelassen wird. Das Amtsgericht das mich im Jahre 2000 falsch verurteilt hat und dies auch im Jahre 2005 anerkannt hat, trägt die Schuld dafür, dass ich viel Zeit verloren habe. Außerdem bin ich durch diesen Psychoterror des falschen Beschlusses psychisch krank geworden.

Ich habe einen Widerspruch an das Bundesgerichtshof (Az.: 2 Ars 346 / 09) im Februar 2009 geschrieben, weil ich wissen wollte, wieso von seitens der Gerichte im Jahre 2006 gesagt wurde, dass meine Klage zu spät gekommen ist, obwohl ich bereits 1999 eine Beschwerde schrieb, die jedoch bis 2006 nicht bearbeitet wurde !!!

Wie ich hier bei diesem Prozess bewiesen habe, habe ich auch bei anderen 80 Gericht Prozessen versucht meine Unschuld zu beweisen und mein recht versucht zu erhalten.

Am Ende dieser gesamten Spielerei im Jahre 2009-2010 ist mithilfe des Betreuers, die gesamte Situation der schuldigen Gerichte absichtlich verdeckt worden. Für diese zwei Betreuer Kriminalität liegen folgende Beweise vor:

Schon 2004 bat ich das Gericht um Beistellung eines Betreuers, da ich zu diesem Zeitpunkt bereits viele bürokratische Probleme hatte. Damals schon lehnte das Gericht einen Betreuer für mich ab, so dass ich gezwungen war, meine Probleme bestmöglich selbst zu regeln. Erst als ich meine rechtlichen und bürokratischen Probleme erledigt hatte, und für mein Recht gefragt habe, hat das Amtsgericht mir am 05.Mai 2009 einen Betreuer namens Herr Kaufmann zugewiesen und dieser hat ohne mein Wissen und

ohne meine Einverständniserklärung die Polizeischlagereiklage vom Bundesgerichtshof von August 2009 zurückgezogen. Im Oktober 2009 hat das Amtsgericht den Betreuer den sie mir zugewiesen haben, mir wieder entzogen. In der gesamten Zeit, hat der Betreuer mir nicht geholfen, sondern nur die Klage (Az.: 2 Ars 346 / 09) vom Bundesgerichtshof zurückgezogen.

Am 24. November 2009 habe ich eine Schadensersatzklage für den falschen Beschluss (Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)) des Amtsgericht, welcher im Jahr 2005 auch als seine Schuld anerkannt wurde, geschrieben. Gleich 21 Tage später, am 15. Dezember 2009, wiesen sie mir einen neuen Rechtsbetreuer Herr Birant Öner zu. Dieser hat von dem Amtsgericht (Az. 50 XVII 7034 / 09) alle Rechte über meine Konto und Gerichtsprozesse erhalten und somit hatte ich ein Verbot über alle Gerichtlichen Prozesse. Meine Beschwerde gegen die Betreuer wurde mir am 15.12.2009 mit einem Gerichtsbeschluss (Az. 50 XVII 7034 / 09) nicht erlaubt. Das Gericht hat mich in seinem Urteil als „paranoid" und als Irrsinnigen dargestellt ohne Bezugnahme auf eine ärztliche Meinung. Dabei haben sie mich unbeachtet meiner Menschenrechte in Gewahrsam genommen und somit gegen diese Rechte gestoßen. Anschließend hat der Rechtsbetreuer Hr. Birant Öner alle meine Gerichtsprozesse absichtlich fallen gelassen und besonders diese Schadensersatzklage nicht beantwortet und somit bekam ich im Oktober 2010 eine Strafe von **91.456 Euro**, von der ich erst im Dezember 2010 erfahren habe. Obwohl der Rechtbetreuer Hr. Birant Schuld war, hat er keine Strafe erhalten. Dann hat das Amtsgericht der diesen Rechtbetreuer mir damals zugewiesen hatte und er Sich um diese Sache nicht gekümmert hatte, am 09.03.2011 wieder zurück gezogen und Seine Schuld (des Betreuers) wurde nicht anerkannt. Außerdem hat dieser Betreuer von meinem Konto ungesetzlich, meinen Lebensunterhalt an andere Konten überwiesen und er hat auch mehrere Monate nicht darauf reagiert, wenn Geld von meinem Konto, an unbefugte Firmen ging. Die Anträge auf Mehrbedarf für meine schweren Krankheiten hat er trotz meiner Beauftragung nicht erledigt und die Befreiung für meinen Behindertenausweis, die mir gesetzlich zusteht, weil ich einen Herzinfarkt und Lungenkrankheiten habe, hat er auch nicht erledigt. Außerdem wurde durch seine absichtlichen Fehler, mein Festnetzanschluss gesperrt, da ich von diesem Anschluss ein fax geschickt hatte und im Internet Information weiter gegeben hab. Da auf mein Brief nicht geantwortet wurde. Und auch auf diese Briefe nicht reagiert wurde. Weiterhin hat er auch nicht auf diesen Beschluss (31 M 4683 / 10), indem es um die Sperrung meines Kontos ging, nicht reagiert und somit ist mein Konto noch bis jetzt ungesetzlich gesperrt. Und er hat noch viele weitere ungesetzliche, absichtliche Fehler gemacht. Das Landgericht (Az.: 87 T 91 / 11) hatte Ihm das Recht zugesprochen, des weiteren haben Sie probiert die Sache ins Reine zu waschen. Damit das Kriminelle Spiel nicht auf gedeckt werden konnte. In Berlin wurde mir auch nie von einer Organisation ein Anwalt gestellt. Und es gab keinen Verteidiger der meine Sache verteidigen wollte da es sich um eine Politische Angelegenheit ging. Der Bundesgerichtshof (Az.:XII ZB 347/11) hat euch meinen Widerspruch aus unwichtigem Grund (da ich ohne einen Rechtsanwalt Verteidiger war) zurück gewiesen, und hat diese nicht zur letzten Instanz, zum Bundesverfassungsgericht gelassen. Trotzdem habe ich eine Klage ans Bundesverfassungsgericht (Az.: AR 6412 / 11) geschrieben. Im Antwortschreiben vom 22.09.2011 teilte man mir mit, das o.g.Gericht mir bereits früher mitgeteilt hatte, dass von meiner Seite keinerlei Klagen mehr bearbeitet werden. Dies bedeutet für mein Verständnis nichts anderes, als das es dem Deutschen Staat wohl vollkommen egal ist, was mit mir ungesetzlich und rechtswidrig in diesem Lande passiert. Mit anderen Worten, ich bin der Willkür Deutscher Bürokratie hilflos ausgeliefert. Dadurch kann man sehen, dass es politische Spielerei mit einem 80 % behinderten Menschen war. Und das ist ein Beweis. Und aus diesem Grund muss das Menschenrechtegericht diese Klage auch bearbeiten.

Der Betreuer der Fehler machte, wurde nicht bestraft. Und auch innerhalb dieser 13 Jahre haben über 100 Mitarbeiter der verschiedene Behörden und Beamte absichtliche Fehler gemacht, welche ich schon gesetzlich bewiesen habe und haben trotzdem nie eine Strafe erhalten. Dies ist auch ein weiterer Beweis dafür, dass das ein Spiel im politischen Interesse war.

Menschen Rechte Gericht 10/08/2011

Durch diese ganzen ungesetzlichen und unmenschlichen Spielereien, die über 13 Jahre hinweg gingen bin ich physisch und psychisch sehr stark krank geworden, bin politisch und beruflich gehindert und eine glückliche Familie mit Vaterschaft ist mir unmöglich geworden. Dadurch bin ich seit dem Jahr 2000 Lebensunfähig geworden und habe meine Lebenslust verloren.

Ich würde gerne wissen wie es geht das im Jahre 2005 das Gericht seine 5 Jährige Schuld anerkannt hatte und mir ein Schadenersatz bezahlen musste und kurzer Zeit später ich den Beschluss und die Strafe bekam das ich eine Summe von 91.456, bezahlen soll.

Die Professoren der Psychiatrischen Klinik Charité hatten geholfen dies zu verdecken und die Gerichte haben auch die Klage gegen die Charité verdeckt. Wie man sieht hat eine Hand die andere gewaschen auf kosten meines Lebens.

Seit mehreren Langen Jahren ist es mir nicht erlaubt gewesen, dass ich aus Berlin raus gehen konnte und eine Therapie zumachen. Jetzt jedoch habe ich einen unbefristeten Aufenthalt, welcher mir ermöglicht, dass ich 6 Monate im Jahr in ein anderes Land reisen kann. Dies aber wird mir ungesetzlich vom Gericht (31 M 4683 / 10) nicht ermöglicht, da sie mein Konto so gesperrt haben, dadurch kann ich nur in Berlin mein Lebensunterhalt vom Konto nehmen. Die Gerichte wissen genau, dass ein Mensch mit einer 80 % Behinderung nicht in einem anderen Land arbeiten und Sich finanzieren kann.

Außerdem haben alle Deutsche Pressen und auch alle Organisationen für Menschenrechte ihre Augen verschlossen. Alle Menschenrechte Organisationen sagen jedes Mal, dass sich das erledigt hat, jedoch spielt diese Sache heute immer noch eine wichtige Rolle in meinem Leben. Wie kann das erledig sein wenn ich durch diese Spielereien am Boden zerstört war. Das kann man so betrachten, als ob die deutsche Regierung ein wertloses Spielzeug kaputt gemacht hat und dafür ist niemand verantwortlich, niemand muss die Konsequenzen tragen. Aber ich bin nicht ein wertloses Spielzeug, ich bin ein Mensch.

Auf der ganzen Welt ist mir kein Land aufgefallen in der alle Menschenrechte Organisation wegen der Nationalen Interesse einen Menschen sterben lassen wollen um dir Kriminalität zu verdecken.

Wegen diesem Fehlurteil **(Az: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00))** wurde ich in 80 Gerichtsprozessen ungerecht schuldig erklärt und diese Gesetzverletzungen wurden von den Verantwortlichen der deutschen Regierung jahrelang gedeckt. Wegen diesen dummen Missverständnissen wurden meine Gesundheit und Leben vernichtet. Seit 13 Jahren werde ich wie ein Sklave behandelt und mir werden alle Wege versperrt. Und das bis zum Ende meines kurzen Lebens. Hiermit möchte ich sie bitten meinen Brief vom 01.04.2011 zu lesen, in dem ich alle beweise schon aufgelistet habe. Diese habe ich der UNITED Nation, dem Deutschen Bundestag, Deutsches Rotes Kreuz, Aserbaidschanischen Präsident Berliner AIDS– Bereitung, der Opfer Kommission, dem EU Menschenrechtegericht und allen Menschenrechte Organisationen zu geschickt. Und überprüfen Sie bitte meine Webseite um alle Beweise zu lesen, da diese zu viele wären um sie hier aufzulisten.

Meine Webadresse : **www.rustemazeri.com**

Das was Sie auf meiner Webseite lesen können, sind nur Klagen die ich an Behörden und Beamte gemacht habe, jedoch gibt es noch viele weitere Probleme die ich hatte und für die ich aber keine Klage gemacht habe. Auch wenn diese nicht irgendwo nachzulesen sind, habe ich alles in meinem Kopf.

Ende 2003 habe ich eine Klage an das Menschenrechte Gericht dafür gemacht, dass ich durch Deutschland Körperlich und Psychisch krank geworden bin, jedoch habe ich 2011 ein Bescheid dafür bekommen, dass sie meine Angelegenheit geschlossen wollen, weil die gegen Seite bewiesen hatte, dass ich psychisch krank bin. Somit nehmen sie den Grund meiner Klage von 2003, als ihre Verteidigung.

Ich würde Sie auch gerne darüber informieren, dass aus meiner Webseite wichtige Dokumente manchmal einfach gelöscht sind und immer wenn ich dabei bin wichtige Dateien in meine Webseite zu bearbeiten geht das Internet aus oder ich bekomme Probleme auf mein Laptop des Weiteren wenn ich im Internetcafé oder generell andere Pc´s benutze ist dasselbe. Ich fühle mich total Diskriminiert, wenn ich irgendwelche Dateien ändern oder an meiner Webseite arbeite möchte. Wie kann es denn bitte sein das man ein Menschen probiert so kaputt zu machen. Und nicht das Sie jetzt denken ich bin Paranoid ich haben zum Glück Zeugen die das mit bekommen haben sodass ich mir es nicht eingebildet habe. Wenn es nur einmal gewesen wäre würde ich es irgendwo verstehen aber es ist leider schon des Öfteren passiert meistens wenn ich dabei bin daran zu arbeiten. Ich kämpfe nur für mein recht bevor ich meine Kraft ganz verloren habe.

Ich möchte Ihnen auch gerne erzählen, dass mich das Gericht über längere jahre in diversen Gerichten diskriminiert hat, es gab niemand der mich verdeitigen wollte in Deustchland. In den letzten 3 beschlüssen wurde ich Beschuldigt und mein Konto wurde gessperrt, obwohl ich nicht weiss wieso ich Schuldig gesprochen wurde oder in welchem Jahr ich Schulden gemacht hätte das mir das Konto gesperrt wurde. Ich wurde ohne weitere Gründe die mir nicht mit geteilt wurden beschuldigt. İch bin mir sicher das ich in den letzten 13 Jahren keine Schulden gemacht habe und würde daher gerne Mir wurde auch keine chance und Information gegeben mich zu verteidgen. Ich würde auch gerne wissen wodurch diese entstanden sind.

Aufgrund davon, dass seit Längerer Zeit ein Konflikt zwischen mir und den Gerichten in Deutschland herrscht, bitte ich das zweite Instanz Menschenrechtegericht für ihren Beschluss eine Lösung zu finden. Da die Gerichte, trotz mehreres Beweise von mir für die Schuld meines Physisch und Psychische Krankheiten und meiner Behinderung von ihrer Interesse aus nicht an meinem Fall arbeiten möchten. Bis Dato wird der Psychoterror Weiter gemacht dadurch wird meine Seelische und körperliche Verfassung immer schlechter.

Ich protestiere damit, Ich möchte dass Sie mich unterstützen, weil ich aus Deutschland raus möchte, in ein anderes Land, wo richtige Demokratie für Menschenrechte geschätzt wird.

Ich protestiere für meine Freiheit, geben Sie mir diese, und öffnen Sie mir damit eine Tür, andernfalls wären Sie Schuld mein Leben aufzugeben.

Außerdem lege ich hier bei, dass ich durch Ärztliche Atteste beweise, dass ich Opfer dieser gesamten Spielerei wurde.

Nach dem Bericht des deutschen Neurologen Dr.med. Christian Seyfried vom 01.02.2007 bin ich das Opfer eines Verbrechens der deutschen Regierung.

Durch radiologische Aufnahmen meines Kopfes im Haus des radiologischen Center (Radiologie am Europacenter, Med. Versorgungszentrum) wurde festgestellt, dass in meinem Kopf Spuren von alten Nebenhöhlenentzündungen zu sehen waren. Dies ist auch zwischen 1998 bis 2004 durch Erkältung im Kopfbereich und Meningitis beweisbar.

Der deutsche Urologe hat am 16.09.2002 die gleichen Worte in der Patientenakte geschrieben: „ *In meiner Untersuchung wurde auch eine chronische Prostatakrankheit festgestellt und ich kann bestätigen, dass diese Krankheit bereits seit 3 Jahren existiert.*" Das war in den Jahren 1998-1999, also in der Zeit, als ich wegen der deutschen ungesetzlichen Bürokratie (Richter und Beauftragten) und der sich hinziehenden Prozesse nicht behandelt wurde.

In dem Ärztlichen Bericht der Psychatrischen Klinik Charite vom 16.01.2004 ist festgestellt worden, das mein Suizid versuch am 07.01.2004 vor dem Deutschen Parlament, ein Grund für meine Obdachlosigkeit, verschiedene Erkrankungen und meiner Schweren Lebenssituation ist.

In dem Attest, das am 24.10.2007 vom Franziskus Krankenhaus geschrieben wurde, steht, dass auf der linken Seite meiner Lunge auch alte Flecken entdeckt wurden. Das ist die Bestätigung dafür, dass ich zwischen 1998 bis 2004 auch an Lungenentzündungen und Tuberkulose erkrankt war.

Entsprechend einem Bericht der Strasburger Psychatrischenklinik vom 06.05.2009 sind die deutschen Gerichte und Behörden an meinen psychischen Krankheiten schuld.

Alle Ärztlichen Atteste können sie auf meiner Webseite ansehen indem sie 09) - COURT Germani anklicken , dann in dem Dokument 02 klicken Sie die Radiologie-2008 an, und in dem gleichem Ordner Dokument 02 auch die Dr.Attest 2009 Strasbourg im Ordner 04) Attest nachlesen, und in dem gleichem Ordner Dokument 02 auch die Dr.Attest 2000-2007 dann in dem 1.pdf auf der 9 Seite , 13 Seite , 24 Seite , 25 Seite , 26 Seite der Liste, dort können sie die Beweise lesen.

Da auch diese Fakten wieder nicht akzeptiert werden, rufe ich die internationalen Experten der UNO zur Kontrolle meiner Behauptungen auf!!! Anderenfalls sehe ich mich gezwungen, in den Hungerstreik zu treten.

Und die Gerichte in ihren Urteilen ist nachweisbar. Das Gericht (Az: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)) hat am 03.01.2005 seinen eigenen Fehler eingesehen und hat geschrieben: „Die Ausreise des Ismail Rustem nach seiner Heimat war aus einem Grund nicht möglich. Er besaß zum Verlassen dieses Landes keinen Ausweis." Das bedeutet, dass ich in den Jahren 1998-1999 keine physische Probleme hatte, nur hat mir zur Ausreise ein Ausweis gefehlt und bis 2003 haben die Gerichte in 30 Gerichtsprozessen meine körperliche und geistige Verfassung als gesund bezeichnet. Nun hat das Gericht (Az.: 50 XVII 7034 / 09) am 15.12.2009 in seinem Urteil gezeigt, dass ich angeblich wegen persönlichen Problemen paranoid bin !!! ???

Wie ist es möglich, dass von deutschen Gerichten widersprüchliche Fehlurteile ausgesprochen werden. Aber beide Urteile gelten richtig und ich nach jeden 80 Gerichtsprozessen als schuldig. Wie ist das möglich, dass sie mich in den Jahren 1998 und 1999, einen Kranken mit Geschlechtsproblemen, unschuldig im Gefängnis zum Zwecke der Abschiebung gehalten haben, obwohl im gleichen Gefängnis 7-8 Ärzte mich körperlich und geistig untersucht haben und feststellten, dass ich nicht krank bin !!! ??? Aber wenn es nötig wird, beweist man in einer Stunde eine Krankheit. Wie ist das möglich ???

Um auf die Schadenersatzklage (Az.:86 O 633 / 09) vom 24.11.2009 zurück zu kommen!!!

Die deutschen Gerichte nehmen immer in verschiedenen Varianten unwichtige Gründe, da sie meine rechtliche Schadenersatzklage nicht bearbeiten will. Für alles habe ich mit Beweisen einen Widerspruch gemacht und der letzte Grund der Gerichte (Az.: 6 W 44 / 11) ist, da der Schadensersatz eine hohe Summe ist, jedoch möchte ich mein Leben, welches es mir absichtlich mit ungesetzlichen Spielereien weggenommen hat, zurück. Da es nicht möglich ist, mir mein Leben zurück zu geben, verlange ich wenigstens 50.000.000 Schadensersatz für diese unmenschlichen Spielereien. Diese Krankheiten und meine Behinderung habe ich dann aufgrund von dem falschen Beschluss, welcher schon anerkannt wurde, bekommen!!! Daher habe ich ein Recht darauf Schadensersatz und Rente zu bekommen und nicht nur eine Hilfe vom Staat, die mich in meiner Freiheit beschränkt, also auch in einem anderen Land zu leben, wo ich keine Probleme habe. Wie ich bereits erklärt habe, habe ich in Deutschland sehr viele Politische Probleme, die von Seiten Deutschland aus gehen, welche Schuld an meiner gesundheitlichen Situation sind. Außerdem werde ich weiterhin in meiner Freiheit blockiert und dadurch verschlechtert sich mein Gesundheitlicher Zustand immer noch mehr. Diese Situation lässt mich innerlich sterben und das ist kein Selbstmord, wie die Gegenseite beweisen will, sondern das ist ein Totschlag an einem hilflosen Menschen. Ich habe eine Klage an den Bundesgerichtshof geschrieben. Der Bundesgerichtshof (Az.: XII ZB 484 / 11) will nun Seinerseits, das Ich bis zum 27.09.2011 meine Klage zurück nehme, oder Sie wollen die Klage als unzulässig zurück weisen., ich habe ihnen am 26.09.2011 gerne beantwortet, Solange die Meinung gilt das ich eine Strafe in der Höhe von **91. 456 EUR** bezahlen soll anstatt

Schadenersatz zu erhalten, werde ich t die Klage nicht zurück nehmen. Ich habe es dem Bundesgerichtshof schon geschrieben „ *Dieses Verfahren muss eingeleitet werden, die Prozesskostenhilfe muss bewilligt werden und andere kosten die währenddessen entstehen, muss das Amtsgericht, was auch Seine Schuld anerkannt hatte, übernehmen. Falls Sie es unzulässig machen wollen würde ich Sie darauf hinweisen das Sie einen internationalen Experten der UNO holen und er sich mit mir in Verbindung setzt. Weil es um eine Poltische Interesse geht.*"

Dieses Verfahren muss eingeleitet werden, die Prozesskostenhilfe muss bewilligt werden und andere kosten die während dessen entstehen, muss das deutsche Gerichte, was auch Seine Schuld anerkannt hatte, übernehmen.

Seit 13 Jahren versuchen die Rechtschutzorgane eines demokratischen Landes wie Deutschland alles zur Verhinderung der Untersuchungen, im Fall dieses schweren Verbrechens. Als 80 % behinderten Menschen ohne die juristische Ausbildung weiß ich sehr gut, dass die Gesetze nirgendwo in der Welt zur Verschleierung von Verbrechen ausgenutzt werden dürfen. Umgekehrt sollten die Gesetze dafür da sein, dass dem Recht Genüge getan wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie alle Versuche zu unterlassen, durch die Hinweise auf irgendwelche Gesetzesparagraphen das Verbrechen zu verschleiern. Andernfalls werden die Rechtsverletzungen auch anderer Staaten der Weltgemeinschaft in die tägliche Rechtspraxis einziehen und dadurch dem geltenden und durch die UN-Charta und Europäische Menschrechtskonvention kodifizierten internationalen Rechtssystem erheblich schaden. Ich bitte das Menschenrechtsgericht sich der Klage wegen der oben genannten Gründe sofort anzunehmen.

Daher bitte ich Sie noch einmal Hochachtungsvoll meinem Leben jetzt zum Schluss noch zu helfen.!!!

Ich verlange vom Europäischen Menschenrechtegericht, dass meine Klage in der zweiten Instanz bearbeitet wird, weil sie dreimal in der ersten Instanz vom Menschenrechtegerichthof nicht bearbeitet werden wollte. Auf meine Bitte warte ich sechs Monate, um meine Klage in der zweiten Instanz zu nehmen, denn wenn sie nicht in die zweite Instanz genommen wird, dann wird Auf Grund davon, dass, die deutsche Republik 13 Jahre lang im politischem Interesse, meine Freiheit weggenommen hat und mich in Berlin festgehalten hat, außerdem hat sie mich in allem blockiert und mich ungesetzlich psychisch terrorisiert wodurch ich 16 schwere und tödliche Krankheiten erlitten hatte. Das war wie ein Anschlag auf mich. Obwohl ich im Recht war, haben sie mich zu Unrecht beschuldigt und mich dabei fertig gemacht. Und das ist nach der Unität Nation gesetzt ein Genozid!!! Außerdem ist die Aserbaidschanische Republik dafür verantwortlich, da die Staatspersonen, seine Staatsbürger nicht verteidigt haben!!! Die Menschenrechte Organisationen haben ihre Augen im Staatlichen Interesse verschlossen!!! Das Europäische Menschenrechte Gericht hat in der ersten Instanz meine Klage 3mal nicht wahrgenommen, obwohl sie diese hätte bearbeiten müssen, jedoch hat sie meine Klage den Straßen in Berlin überlassen. Außerdem hat sie mich mit diesem Konflikt, dem Staat alleine überlassen. Jedoch ist es nicht möglich alleine gegen Staat etwas zu erreichen!!! Aus diesen Gründen werden diese Personen Schuld an meiner weiteren Lebenssituation und meinem Tod sein.

Ich hoffe dass Sie jetzt die Gründe für diesen Brief jetzt verstehen. Und die unmenschliche Spielerei aufgedeckt werden kann.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG CEDEX

Per Fax: 00 333 88 41 27 30

USTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: nes.ben@hotmail.de
www.rustemazeri.com

Berlin, 01.04. 2011

An den zweithöchsten Richter des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, den Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Verantwortlichen für Menschenrechte, für alle Landsleute, die dieses Schreibenlesen:

Antrag und Klage

Mit diesem Antrag möchte ich Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, dass der Europäische Gerichthof für Menschenrechte am 07.10.2010 ohne Rücksicht auf meine abgesicherte Freiheit, beruhend auf dem Paragraph 35 Absatz b den Prozess als ungültig betrachtet, den Beschluss inakzeptabel und nach dem Paragraph 37 der Europäischen Verfassung auf die Entscheidung der zweithöchsten Richter der Europäischen höchsten Instanz für Menschenrechte beruhen lassen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich mich auf die Forderung (**Urteil Az. 746 / 04**) des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (**am 15.05.2006**) berufe. (Die Klage muss erst einmal durch alle Gerichts Instanzen durch gegangen werden, dann kann die Klage von der Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte bearbeitet). Aber die schuldigen deutschen Richter haben Ihr Verbrechen in Zusammenarbeit mit Rechtbetreuer im Vorfeld vertuscht, um sich als unschuldig darzustellen. Meine Beschwerde gegen die Rechtbetreuer wurde mir am **15.12.2010** mit einem Gerichtsbeschluss (**Az. 50 XVII 7034 / 09**) nicht erlaubt. Hinter diesen Verbrechen steht die deutsche Regierung. Das oben aufgeführte Beispiel ist ein Beweis dafür. Das Gericht hat mich in seinem Urteil als „paranoid" und als Irrsinnigen dargestellt ohne Bezugnahme auf eine ärztliche Meinung. Dabei haben sie mich unbeachtet meiner Menschenrechte in Gewahrsam genommen und somit gegen diese Rechte gestoßen. Wenn ich tatsächlich paranoid wäre, hätte diese Krankheit in der Zeit von 02.04.2010 bis 01.10.2010 festgestellt werden können, als ich in der Türkei war.

Deutschland hat mir über 12 Jahre (immer noch) meines Lebens die Freiheit genommen und meine Lebensbedingungen in diesem Land erschwert. Allein schon in Deutschland ist mein Leben schwer bis unmöglich. Zudem kann ich mein Leben auch in anderen Ländern aufgrund der Verkrüppelung leider nicht finanzieren. Sie wollen mir weder eine Rente noch eine Entschädigung zahlen. In einer solchen Situation bleibt mir nichts anderes übrig in einen Hungerstreik zu treten!!! Dieses Verhalten ist weder ein Zeichen für Irrsinn noch Paranoid!!! Durch die böswilligen Absichten der deutschen Regierung bin ich in eine existentielle Sackgasse und unlösbare Lage geraten. Seit 7 Jahren will der Europäische Gerichtshof in dieser Beziehung nichts unternehmen.

Aufgrund der mir seit 12 Jahren geraubten FREIHEIT aber auch angesichts eines Leben wie im Sklavenverhältnis, meiner nicht wieder herstellbaren Jugend, meinem verletzten STOLZ und meiner herabgesetzten WÜRDE, meines ruinierten Berufslebens, der Unmöglichkeit einer politischen Karriere aber auch eine Familie zu gründen und ein glückliches Leben zu führen etc. ist mir ein enormer materieller wie auch moralischer Schaden zugefügt worden. Ich bitte daher den zweithöchsten Richter des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, mir eine entsprechende RENTE und ENTSCHÄDIGUNG zuzusprechen.

Nach deutschem Recht gibt es für die in Deutschland lebenden Menschen keine Unterschiede bezüglich Sprache, Religion und Rasse. Die Garantie zum Leben kommt an erster Stelle. Aber von 1998 bis 2004 und weiter bis 2007 wurde ich durch die Ausländerbehörde unmenschlich und ungerecht als ein Sklave behandelt.

Wenn heute die deutsche Regierung alle meine legitime Rechte einräumen würde, dann muss die Regierung mir zustehende Rechte auf welchen Wegen und nach welchen Jahren erklären. Ich habe mein Aufenthaltsrecht nach 9 Jahren nur mit Not und Mühe bekommen. Meine Arbeitserlaubnis habe ich auch erst dann erhalten, nachdem ich voll invalid wurde. Erst nachdem mein Name bei der Schufa eingetragen war, bekam ich die Erlaubnis für die Ausübung einer selbständigen Arbeit, die ich jedoch aufgrund des Schufa eintrage ist nicht mehr nutzen konnte. Mein Antrag im Jahr 2004 einen Sprachkurs zu besuchen, wurde erst im Jahr 2005 angenommen, nachdem man mich mit psychischen Bedrohungen in einer Nervenklinik aufgenommen hatte. Mir wurde nicht einmal die Möglichkeit gegeben, etwas zulernen. Die Erlaubnis in andere Länder als Tourist zu verreisen bekam ich nur dann, nachdem ich finanzielle Schwierigkeiten hatte und schwer behindert war. Mein Aufruf an den Betreuer im Jahr 2004 wegen der mir gegenüber begangenen Gesetzverletzungsproblemen wurde von anderen Behörden erst 2009 ernst genommen, nachdem ich gesetzlich Recht hatte. Das hat mir in der Sache jedoch auch nicht geholfen, sondern es wurden einfach die jahrelang begangenen Verbrechen der Gerichte und Organisationen herunterspielt. Am 05.02.2010 habe mir dann endlich aufgrund der bei mir **bis 2003 diagnostizierten Krankheiten** ein Behindertenausweis (80 %) erhalten. Dennoch wollte man mir keine entsprechende Rente zahlen, obwohl man mich verkrüppelt hatte. Stattdessen wurde mir ab November 2009 Grundsicherungshilfe gezahlt. Das wiederum hatte zur Folge, dass ich Deutschland nicht in ein anderes Land verlassen und dort frei leben durfte. Zudem wurde seit Januar 2009 das jedem Aidskranken zustehende Vitamingeld (Mehrbedarf) für mich gestoppt und seit zwei Jahren verzögert das Gericht (S 51 SO 1146 / 09) das Bearbeiten meines Falles. In meiner Freiheit könnte mein Vitamingeld vielleicht im Sterbebett erstattet werden!!! Das wird mir aber nicht helfen!!! Das ist ein offensichtliches Attentat auf das – mein! – Menschenleben. **Dies alles setzt die deutsche Regierung vor den Augen der UNO und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in die Tat um!!!**

Wenn die deutsche Regierung nicht gesetzlich festgeschriebene Regel nutzt und mich 80 % behindert macht, dann muss man heute über mein Rentengeld auch ein Gesetz einleiten. Nach der aktuellen deutschen Gesetzeslage habe ich 3 Möglichkeiten:

1) Als ein verhungerter Invalid muss ich mittellos leben, alle Verbrechen vergeben und auf meinen Tod warten.

2) Wenn ich das alles nicht annehme, bleibt mir als letzte Möglichkeit nur, Selbstmord zu begehen.

3) Oder sie werden mich als „paranoide Persönlichkeit" abstempeln und bis zu meinem Todestag ins Irrenhaus stecken.

In diesen 3 Möglichkeiten kann ich in keiner Weise die Respektierung meiner Menschenrechte und meiner Freiheit erkennen.

Das deutsche Gericht hat im Jahr 2000 gegen mich ein gesetzeswidriges Urteil ausgesprochen **(Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00))** und hat nach **5 Jahren** am **03.01.2005** den irrtümlich erteilten Beschluss seinen eigenen Schuld anerkannt und wieder zurückgenommen. Wegen diesem ungerechten Urteil bekam ich in Deutschland keinen Aufenthalt und deswegen haben sich die andere Gerichte 7 Jahre geweigert, mir eine Arbeitserlaubnis zu erteilen und Sozialhilfe zu gewähren. Zudem habe ich 5 Jahre ohne Unterkunft und ohne meine Würde auf der Straße leben müssen und wegen nicht zugestandener Sozialhilfe für meine Krankheiten keine Behandlung bekommen. Wegen dieser Gesetzeswidrigkeiten hat man mich mit **16 verschiedene Krankheiten und 80 % Invalidität Behindert** gezwungen, **9 Jahre** in Berlin zu bleiben und in den letzten **3 Jahren** mit verschieden Tricks verhindert, ohne behördliche Erlaubnis Deutschland zu verlassen und ins Ausland zu reisen. Damit hat die deutsche Regierung **12 Jahre meines Lebens** vernichtet. **Sie ist dafür verantwortlich.**

Durch radiologische Aufnahmen meines Kopfes im Haus des radiologischen Center (Radiologie am Europacenter, Med. Versorgungszentrum) wurde festgestellt, dass in meinem Kopf Spuren von alten Nebenhöhlenentzündungen zu sehen waren. Dies ist auch zwischen 1998 bis 2004 durch Erkältung im Kopfbereich und Meningitis beweisbar. Dieses kann man unter **www.rustemazeri.com**, dann **09) COURT Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 02/**, dann klicken Sie bitte **Radiologi-2008/**, In den folgenden Ordner können Sie sich einen Überblick über die Krankheiten sehen.

Der deutsche Urologe hat am 16.09.2002 die gleichen Worte in der Patientenakte geschrieben: ,, Durch die Untersuchung wurde auch eine chronische Prostatakrankheit festgestellt und ich (Dr. Urologe) kann bestätigen, dass diese Krankheit bereits seit 3 Jahren existiert." Das war in den Jahren 1998-1999, also in der Zeit, als ich wegen der deutschen ungesetzliche Bürokratie (Richter und Beauftragten) und der sich hinziehenden Prozesse nicht behandelt wurde. Das kann man in der gleichen Atteste unter **www.rustemazeri.com,** dann **09) COURT Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 02/,** dann klicken Sie bitte **Dr. Attest 2000-2007,** In den folgenden Ordner **1.pdf** auf der Seite 9 nachlesen.

In dem Ärztlichen Bericht des Charite Krankenhauses vom 16.01.2004 ist festgestellt worden, das mein Suizid versuch am 07.01.2004 vor dem Deutsche Parlament, ein Grund für meine Obdachlosigkeit, verschiedene Erkrankungen und meiner Schwere Lebenssituation ist. Das kann man in der gleichen Atteste unter **www.rustemazeri.com,** dann **09) COURT Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 02/,** dann klicken Sie bitte **Dr. Attest 2000-2007,** In den folgenden Ordner **1.pdf** auf der Seite 13 nachlesen.

Nach dem Bericht des deutschen Neurologen Dr.med. Christian Seyfried vom 01.02.2007 bin ich das Opfer eines Verbrechens der deutschen Regierung. Dies kann man auch in der bereits angeführten Atteste unter **www.rustemazeri.com,** dann **09) COURT Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 02/,** dann klicken Sie bitte **Dr. Attest 2000-2007,** In den folgenden Ordner **1.pdf** auf der Seite 24 nachlesen.

In die Atteste, die am 24.10.2007 vom Franziskus Krankenhaus geschrieben wurde, steht, dass auf der meiner linken Lunge auch alte Flecken entdeckt wurden. Das ist die Bestätigung, dass ich zwischen 1998 und 2004 auch an Lungenentzündungen und Tuberkulose erkrankt war. Dieses Dokument kann man auch wieder unter **www.rustemazeri.com,** dann **09) COURT Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 02/,** dann klicken Sie bitte **Dr. Attest 2000-2007,** In den folgenden Ordner **1.pdf** auf der Seite 25 und 26 nachlesen.

Entsprechend einem Bericht der Strasbourger Nervenklinik vom 06.05.2009 sind die deutschen Gerichte und Behörden an meinen psychologischen Krankheiten schuld. Das kann man ebenso unter **www.rustemazeri.com,** dann **09) COURT Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 02/,** dann klicken Sie bitte **Dr. Attest 2009 Strasbourg,** In den folgenden Ordner **04) Attest** nachlesen. Da auch diese Fakten wieder nicht akzeptiert werden, dann rufe ich die internationalen Experten der UNO zur Kontrolle meiner Behauptungen auf!!! Anderenfalls sehe ich mich gezwungen, **in den Hungerstreik zu treten**.

Bezüglich des ungerechten Urteils (Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b /251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349/00)) wurde mir seit 1998 bis 2007 keine Aufenthaltstitel erteilt. Dadurch bekam ich 7 Jahre keine Sozialhilfe, keine Arbeitserlaubnis und aufgrund dessen wurde ich 80 % verkrüppelt. Mit diesen richterlichen Urteilen habe ich in scheinbar demokratischem Deutschland, 5 Jahre ohne Unterkunft und ohne meine Würde auf den Straßen gelebt und habe für meine Krankheiten keine Behandlung bekommen. Alle diese Gesetzeswidrigkeiten haben mir 16 verschiedene schwere Krankheiten verursacht und ich habe im Jahre 2003 einen Infarkt erlitten. Im Jahre 2004 habe ich bei dem Europäischen Menschenrechtsgericht eine Klage eingereicht und habe vor dem deutschen Parlament einen Selbstmord versuch begangen. Nach diesem Vorfall haben die Behörden in 80 Gerichtprozessen ihre Bosheiten nach wie vor fortgesetzt. Von diesen Verbrechen werde ich Ihnen einige Beispiele schreiben und möchte Sie darum bitten, dass Sie wegen der gegen einen Menschen begangenen Verbrechen Klageerheben. In einer unabhängigen Instanz wie z.B. dem Europäischen Gerichtshof für Mensche sollten die Schuldigen verurteilt und mir meine zustehenden materiellen und moralischen Rechte gesichert werden. Darum bitte ich Sie sehr.

Beschwerde-1

Ich möchte Ihnen deutlich machen, dass ich seit 1998 in Deutschland unter Richtern, Behörden und Polizisten schweren psychischen Belastungen ausgesetzt war und darüber hinaus auch gesetzeswidrig in die Abschiebehaft gesteckt hat. In den 3/2 Monaten der Haftzeit wurde mir medizinische Versorgung vorenthalten!' Das hatte zur Folge, dass bei mir diverse schwere chronische Erkrankungen aufkamen, die nicht mehr heilbar sind. Dort bekam ich Pneumonie und Lungenentzündung.

Ich wurde krank. Ich teilte dem Gefängnisarzt mit, dass ich mich schlecht fühle und Blut ausscheide. Der Arzt kümmerte sich überhaupt nicht um mich. Aus Protest trat ich in den Hungerstreik. Der jenige Arzt hat mir eine Vortäuschung vorgeworfen. Mein Zustand verschlechterte sich zunehmend, jedoch interessierte das keinen.

Mehr als 40 Mithäftlinge bezeugten mit ihren Unterschriften, dass ich schwer krank war. Diese Unterschriften legte ich dem Richter als Beweisstück für mein Kranksein bei der letzten Gerichtsverhandlung 1998 im Köpenicker Gefängnis vor.

Im Dezember 1998 wurde ich aus der Abschiebung Haft entlassen. Ich hatte schwere Hirnentzündung und Lungenentzündung, starke Husten, Schmerzen in den Beinen und konnte sehr schwer laufen. Viermal suchte ich erfolglos die Ausländerbehörde auf um eine Duldungserlaubnis zu beantragen. Jedes Mal bekam ich einen neuen Termin, jeweils aufgeschrieben auf der Rückseite meiner Haftentlassungspapiere. Bei meinem letzten Besuch dort legte man mir ein Papier vor und bat mich - freundlich lächelnd – dieses zu unterschreiben. Ein türkisches Mädchen auf dem Flur der Behörde bat ich, mir dieses Papier zu übersetzen. Ich stellte daraufhin fest, dass es sich um ein Papier handelte, durch das ich mit meiner Unterschrift meine freiwillige Ausreise bescheinigt hätte. Auf Grund dessen widersetzte ich mich, dieses Papier zu unterschreiben. Die Sachbearbeiterin war verärgert und beantragte meine Ausreise. Sie drohte mir, mich wieder in das Köpenicker Gefängnis einweisen zu lassen, falls ich noch mal in der Ausländerbehörde erscheinen würde. Diesen kalten Winter - im Jahr 1998 / 99 - verbrachte ich mit der Suche nach Essen und einer Bleibe.

Im Winter hat man mich auf die Straße gesetzt und die Ausländerbehörde hat meine gesetzlich festgeschriebenen Ansprüche und Rechte nicht erfüllt. Obwohl ich mit meiner schweren Pneumonie und Lungenentzündung persönlich und offiziell bei verschiedenen Behörden vorgesprochen habe, hat man mir die entsprechende Hilfe nicht gewährt. Während meiner medizinischen Behandlungen wurden mir verbrecherische Hindernisse in den Weg gestellt und ein Anschlag auf mein Leben abgesehen.

1999 hat man mich unter denselben Behauptungen wieder in das gleiche Gefängnis gesteckt. Durch Krankheiten wie Lungenentzündung, Meningitis und Tuberkulose ist meine linke Lunge eingegangen **(Beweis: Unterlagen vom Franziskus Krankenhaus am 24.10.2007)** und Hirnentzündung **(Beweis: Epilepsie vom 02.11.1999).** Am 02.11.1999 kam mir die Regierung trotz eines epileptischen Anfalls nicht zur Hilfe, im Gegenteil, die Polizisten haben mich mit Gewalt nackt ausgezogen, geschlagen und mich ohne Rücksicht auf meinen Stolz und meine Würde brutal verprügelt. Durch meine im selben Jahr eingereichte Klage haben sich die beschuldigten Behörden beleidigt gefühlt und im Jahre 2000 gegen mich ein gesetzeswidriges Urteil gesprochen **(Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00))**. Während dieser Jahre wurde ich aufgrund absichtlicher und zweckmäßiger Diskriminierung der Behörden mit **16 unheilbaren Krankheiten 80 % verkrüppelt**.

Durch meinen Druck und meine Forderung hat das Gericht im Jahr 2005 den irrtümlich erteilten Beschluss seinen eigenen Schuld anerkannt und zurückgenommen **(Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00))**. Nach der 5 Jahre gültigen irrtümlichen Gerichtsentscheidung haben die Ärzte, Richter, Rechtsanwälte und Beauftragten ihre Verbrechen verheimlicht und weiter bis **2007** fortgeführt. Da ich den Rechtsstreit gewonnen hatte, sollte mein Aufenthaltsstatus im Jahr 2005 geändert werden, aber mein deutscher Rechtsanwalt Lilga August hat im Jahr 2006, meinen Widerspruch vom Jahr 2000 auf Aufenthaltsstatus bei der Ausländerbehörde, zurückgezogen. Gleichzeitig hat dieser Rechtsanwalt die Verbrechen der Behörden voreinigen Sozialgerichten vertuscht und dafür hat er im Gericht eine Arbeitsstelle bekommen. Nur durch diese Wege konnten sie mich psychologisch krank machen. Als ich die Kraft fand, habe ich die Situation bemerkt und am 12.02.2007 einen Brief gegen diese Ungerechtigkeit an die Ausländerbehörde geschrieben. Da dieses Verbrechen einfach ignoriert wurde, musste ich am 09.07.2007 bei Gericht Klage einreichen (Az.: VG 15 A 281 / 07) und Gutachter aus neutralen Länder fordern. Nach meiner Klage bei Gericht musste die Ausländerbehörde die 9 Jahre andauernde Gesetzesverletzung am 11.10.2007 korrigieren. Deswegen hat mein Rechtsanwalt Jörn Wobbe am 08.04.2010 meine Beschwerde erledigt gemacht. Aber der Richter beschloss am 05.05.2008, dass ich **5.000,- Euro** für das Gerichtsverfahren bezahlen muss. Ich habe beim obersten Gericht Klage eingereicht, weil mein Rechtsanwalt Jörn Wobbe das nicht sehen wollte. (Az.: OVG 2 M 27 / 08; Az.: OVG 2 L 28 / 08; Az.: BVerwG 1 ER 128 / 08; Az.: 2 BvR 2291 / 08- (AR 6429 / 08). Die Ignoranz der Gerichte hat ebenso über lange Zeit meine psychologischen Anfälle weiter verursacht. Ich bitte Sie noch mal meine Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anzunehmen, weil mein Prozess in allen Instanzen Deutschlands

ohne Erfolg war. Der Beweis für diese Gesetzwidrigkeit: nach deutschen Gesetzen muss der Staat alle Kosten im Gericht übernehmen, wenn die betreffende Person Sozialhilfe bekommt. Zudem muss nach allen Rechtsnormen der Verlierer die Gerichtkosten bezahlen, nicht der Gewinner.

Wenn Sie die Materialien bezüglich dieser Verbrechen kennen lernen möchten, dann verweise ich Sie auf **www.rustemazeri.com**. Dort können Sie die Dokumentationen unter dem Aktenordner **09) COURT Germani /**, im **Dokument 06**, im ersten Ordner **251b.251a.Ds 52 Js 7.00.349.00.528 Qs 49.03/** die Materialen für die Jahre **1998** bis **2010**, sowie im gleichen Aktenordner **09) COURT Germani /** im **Dokument 10** die **Klage-Auslenderbehorde** einsehen. Diese Dokumente belegen das verbrecherische Handeln gegen meine Person. Bitte veranlassen Sie die Bestrafung der Schuldigen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und die Entschädigung für das mir zugefügte materielle und geistige Unrecht. Ich bitte Sie sehr.

Das Gericht (Az. 50 XVII 7034 / 09) hat mein Recht auf Selbstbestimmung am 05.05.2009 ohne mein Wissen an eigene Betreuer übertragen, weil ich die Enthüllung solcher Verbrechen verlangt habe. Natürlich habe ich dagegen protestiert. Nach dem Gutachten des neurologischen Arztes vom 20.08.2009 hat das Gericht (Az.: 50 XVII 7034 / 09) am 16.10.2009 die Betreuung aufgehoben. Nachdem ich mich psychisch besser fühlte, klagte ich am 24.11.2009 wegen Schadenersatz (Az.: 86 O 633 / 09) gegen das Urteil (Az.: 528 Os 49 /03 (251 b /251 a Ds) 52 Js 7 /00 (349/ 00)) des Amtsgericht Tiergarten, welches dieses auch selbst als Irrtum anerkannt hat. **Für meine Gesundheit, für meine vergifteten und nie zurückkommenden Jugendjahre, für meinen misshandelten Stolz und meine verletzte Würde, für mein zerstörtes Arbeitsleben, für meine nicht durchführbare politische Karriere und dafür, dass ich niemals heiraten und Kinder werde haben können, verlangte ich vom Gericht am 24.11.2009 für all diese Schäden 50,000,000 Euro Entschädigung (Az.: 86 O 633 / 09)**.

21 Tage nach dieser Klage hat das gleiche Amtsgericht Tiergarten (Az.: 50 XVII 7034 / 09) mir nochmals meine Rechte entzogen und an die Betreuer übertragen, weshalb ich mich vom Gericht distanzierte (Az.: 50 XVII 7034 / 09). Der Rechtbetreuer Öner Birant hat seine Arbeit hinterlistig nicht ordnungsgemäß durchgeführt und dafür wurde mir vom Gericht (Az.: 86 O 633 / 09) eine Strafe in Höhe **91.465.00 Euro** auferlegt, nicht dem Betreuer.

Für meine Schadenersatzklage wegen der 5 Jahre Vertuschung all dieser Verbrechen, die das deutsche Gericht selbst als Irrtum anerkannt hat und für die gesetzwidrige Strafe vom Landsgericht in Höhe von **91.456.00 Euro** möchte ich nun Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erheben und erbitte nochmals ein gerechtes Urteil zur Bestrafung der Schuldigen sowie um die Auszahlung einer materiellen und um eine moralischen Entschädigung bitten. Zur Kenntnisnahme sämtlicher in diesem Zusammenhang wesentlichen Dokumente verweise ich nochmals auf **www.rustemazeri.com**, Aktenordner **09 COURT Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 06/**, dann klicken Sie bitte **Schadenersatz-Klage**. In den folgenden Ordner können Sie sich einen Überblick über die gesamte Kriminalität machen.

Basierend auf dem Urteil (Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)) wurden mir 7 Jahre Aufenthalt in Deutschland, Sozialhilfe sowie eine Arbeitserlaubnis verwehrt. Abgesehen davon sollten meine Krankheiten wie bsw. die Lungenentzündung, Meningitis, Epilepsie und Tuberkulose verheimlicht werden. Aus diesem Grund hat mir das Gericht (Az.: VG 32 A 594 / 00) im Jahre 2000 gesetzwidrig verboten, zur ärztlichen Behandlung zu gehen. Dieses Gericht hat ebenfalls am 23.10.2000 in seinem Urteil gegen die Menschenrechte verstoßen und versucht, mich offiziell zu Selbstmord zu treiben **(Beweis**, **www.rustemazeri.com**, im Aktenordner **09 COURT Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 03/**, dann klicken Sie bitte **04 –Bez. Reinickendorf S 88 AY 135. 07**, dann aufn Sie bitte die Ordner **2000**, dann klicken Sie bitte **06 – Sozialamt Reinickendorf – 2000)**. In dem gleichen Urteil endet mein Behandlungsverbot mit diesem Satz: „Wenn dieser Mensch freiwillig in seine Heimat zurückkehren würde und unsere Amtsärzte Anordnung geben würden, dass er nicht in der Lage wäre in seine Heimat zurückzugehen und wenn auch ein wenig behandelt werden müsste, bleibt der Beschluss in seiner Kraft bestehen."

Mit einem Wort: **einfach sterben**.

Heute zeigt die deutsche Regierung, dass sie mir scheinbar menschliche Hilfe und Rechte zuspricht. Von welcher Demokratie und Menschlichkeit ist hier die Rede ? Und welche Menschenrechtsorganisationen drücken in welcher Weise ihre Augen zu ?

Auf medizinischen Diagnosen beruhend habe ich im Jahre 2001 das Gericht noch einmal um meine Tuberkulosebehandlung gebeten. Aber das Gericht hat (Az.: VG 32 A 487 / 01) am 04.09.2001 eine Bescheinigung von meinem Psychiater und eine andere darüber verlangt, dass ich in meiner Heimat deswegen nicht behandelt werden würde. Nur so könne ich für die Behandlung meiner inneren Krankheiten, vor allem der Tuberkulose, eine Erlaubnis bekommen **(Beweis: www.rustemazeri.com**, im Aktenordner **09 COURT Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 03/,** dann klicken Sie bitte **04 –Bez. Reinickendorf S 88 AY 135 . 07,** dann aufn Sie bitte die Ordner **2001**, dann klicken Sie bitte **02 – Sozialamt Reinickendorf** auf der Seite 12 nachlesen). Nach Erhalt dieser Bescheinigung hat mir das Gericht trotzdem nicht erlaubt, meine Behandlungen aufzunehmen. Frage: wenn sie für meine Behandlungen kein Erlaubnis erteilen können, weshalb ist es möglich mich als psychisch kranken Mensch einzuordnen und von mir eine Bescheinigung darüber zu verlangen ? Dabei kann ein Psychiater seiner ersten Diagnose nach mehrmaligen Patientenbesuchen auch 3 Monate später beim Gericht vorlegen. Wie kann das Gericht nach einmaliger Besuchsabstattung eine solche Diagnose verlangen ?

Somit ist im Jahre 2000 in dem vom Gericht erteilten Beschluss (Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)) dessen Gesetzwidrigkeit und Absichtlichkeit offensichtlich: Nach meiner Freilassung aus der Abschiebehaft im Jahre 1998 wurde mir zwischen 1998-1999 trotz fehlendem Ausweis eine Überschreitung der deutschen Grenze nach Nachbarländern als grobe Gesetzverletzung vorgeworfen. Nach diesem Urteil **(Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00))** war ich an meinen betroffenen Krankheiten von 1998 bis 1999 selbst schuldig.

Aufgrund fehlenden Ausweises hat mich die deutsche Regierung im Jahr 1998 nicht nach meiner Heimat ausweisen können und wegen Pneumonie und Tuberkulose hat man mich aus der Abschiebehaft freigelassen. Der Beweis dafür ist die Bescheinigung vom Gefängnisarzt am 23.11.1998. Diese Bescheinigung kann unter **www.rustemazeri.com** im Aktenordner **09) COURT Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 01/**, dann klicken Sie bitte die Ordner **Jahr 1998,** dann aufn Sie bitte die Ordner **1.pdf,** der Seite 15 und 16 nachgelesen werden. Nach deutschem Gesetz muss der Staat, wenn ein Ausländer aus dem Abschiebungs-Haft Gefängnis entlassen wird, 35.000 Euro auf Kosten der Weltbank bezahlen, weil er keine Unterkunft, keine Krankenversicherung und keine materiellen Möglichkeit zum Leben hat. Die anderen Gerichte (**Az.: VG 32 A 594 / 00** ; **Az.: OVG 6 SN 196 / 00** ; **Az.: OVG 6 S 52 / 00** ; **Az.: VG 32 A 487 /01** ; **Az.: VG 32 A 000 / 00** ; **Az.: VG 32 A 599 / 03** ; **Az.: VG 32 A 77 / 04** ; **Az.: OVG 6 L 67 / 04**) haben auch das gleiche gesetzwidrige Urteil **(Az: 528 Qs 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00))** als Grund für die Nutzung der Krankenversicherung für meine Behandlung verboten. Grund dafür waren die Befunde meiner Krankheiten, von denen ich in 1998-1999 Jahren betroffen war. Obwohl ich keine Arbeitserlaubnis hatte, haben die Gerichte meinen Anspruch auf Unterkunft und Existenz abgelehnt. Damit hat der deutsche Staat Zeit für Täuschung und für meine psychischen Probleme gewonnen.

Das Urteil im Jahr 2000 im deutschen Gericht **(Az.: 528 Qs 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00))** hat nochmals bewiesen, dass ich im Jahr 1998 an einer schweren Lungenentzündung und Meningitis erkrankt war. Ich bekam keine Behandlung und dies war der Grund dafür, dass meine Krankheiten einen chronischen Verlauf annahmen. Die Regierung wusste das alles im Jahr 1999. Die Beweise dafür sind der epileptische Anfall am 02.11.1999, der Bericht eines Urologen vom 16.09.2002 und die Diagnosen des Franziskus Krankenhauses vom 24.10.2007. Die Schuldigen der deutschen Regierung wollen mich psychisch krank machen, in eine Gesellschaft einschließen, zum Selbstmord treiben, diesen Selbstmordversuch im Zusammenhang mit vielen anderen als den wahren Gründen erscheinen lassen und die wahren Gründe verheimlichen. Ich wollte im Jahr 2004 vor dem deutschen Parlament Selbstmord begehen, deswegen wurde ich 21 Tage im Klinikum der Berliner Psychiatrie von Charite mit meinen Problemen allein gelassen und das Krankenhaus hat mich, einen Patienten, absichtlich und hinterlistig nicht unterstützt. Aus diesem Grund wurde ich in den Jahren 2004-2008 von den Behörden wie ein Fußball hin und her geworfen, z.B. vom Sozialamt Reinickendorf zum Sozialamt Neukölln, vom Sozialamt Neukölln zum Job Center Neuköln, vom Job Center Neukölln zum Job Center Mitte, vom Job Center Mitte zur Rentnerhilfe, von der Rentnerhilfe noch mal zum Sozialamt Reinickendorf, vom Sozialamt Reinickendorf zum Sozialamt Mitte. Der Grund dafür ist, nachdem ich im Jahr 2004 bereits 6 Jahre ohne Unterkunft lebte und Selbstmord begehen wollte, fand ich zum ersten Mal eine Wohnung und beantragte dafür nach dem deutschen Gesetz Hilfe für den Haushalt. Die Behörden zahlten diese Hilfe nicht aus, was bei mir eine Depression hervorrief. Im Oktober 2006 hat das 5. Gericht mir ein gerechtes Urteil zugesprochen, obwohl ich mir zustehende Haushaltshilfe im Oktober 2009 nach dem 16. Gericht erhalten habe. Schließlich gelang es ihnen, mich nach 5 Jahren psychologischem Terror und Depressionen zweimal ins Irrenhaus zu schicken. Später stellte sich heraus, dass man mich entsprechend meinem Aufenthaltstitel in Deutschland im

Januar 2005 § 25 abs. 5 nicht rechtmäßig vom Sozialamt zum Job Center geschickt hat. All diese Behörden haben also zufällig Fehler gemacht ? Diese Gesetzwidrigkeiten der Behörden haben nicht nur die Rechtsanwälte, sondern auch die Richter der 16 Gerichte nicht gemerkt !!! ??? (**Az.: VG 32 A 761 / 04** ; **Az.: VG 8 A 168 / 05** ; **Az.: OVG 6 S 37 / 05** ; **Az.: OVG 6 M 27 / 05** ; **Az.: S 47 SO 6301 / 05** ; **Az.: S 2 SO 6301 / 05** ; **Az.: S 47 SO 6301 / 05 ER 06** ; **Az.: S 2 AY 11 / 07** ; **Az.: S 49 AY 127 / 07** ; **Az.: L 1 SF 241 / 07** , **Az.: B 8 AY 2 / 08 AR** ; **Az.: 1 BvR 229 / 09 – (AR 8410.08)** ; **Az.: L 1 SF 33 / 09** ; **Az.: 351 – 2** ; **Az.: 1 BvR 1029 / 09 – (AR 2314.09**)). Allerdings lässt sich aus manchen behördlichen Schreiben erkennen, dass diese Gesetzwidrigkeiten nicht zufälligen Charakters sind.

Die Sozialgerichte **(Az.: S 49 O 3809 / 05** ; **Az.: L 1 SF 244 / 07** ; **Az.: B 8 SO 13 / 08 AR** ; **Az.: 1 BvR 229 / 09 - (AR 8410.08)** ; **Az.: L 1 SF 40 / 09** ; **Az.: B 8 SO 12/ 09 S** ; **Az.: AR 2550/ 09** ; **Az.: 1 BvR 1028 / 09)** haben nach 5 Jahren diese Akte absichtlich mit Verzögerung und ohne Ergebnis geschlossen. Deshalb wurde der schuldige Amtsarzt auch nicht gefunden. Es wurde auch nicht klar, ob der Zahnexperte des Rathaus Neukölln schuld daran war, dass meine 21 kranke Zähne als gesund eingeschätzt wurden und man mich damit ein Jahr lang gefoltert hat, oder der AOK-Expert, der meine 21 gesunde Zähne durchgebohrt und vernichtet hat. In beiden Fällen haben sie auf meiner Gesundheit, meinem Geist und meiner Psyche schweren Schaden zugefügt. Aus diesem Grund bitte ich Sie um die Annahme meiner Klage am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, die Bestrafung der Zahnexperten und die Aufklärung dieser Verbrechen, die innerhalb von 5 Jahren von 8 Gerichten vertuscht und verheimlicht worden sind.

Um Einsicht in die Materialen nehmen zu können, welche auch die Einzelheiten dieser Verbreche darstellen udn belegen, bitte ich Sie unter **www.rustemazeri.com,** im Aktenordner **09) COURT Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 03/,** dann klicken Sie bitte **00) – FOTO und TV –Programm 2004 - 2009, 01 – Bezirksamt Neukölln, 02 – Job Center Neukölln, 03 – Job Center Mitte nachzulesen.** Ebenso bitte ich Sie um die Bestrafung der Schuldigen sowie die Gewährleistung materieller und geistiger Sicherheit durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Ich kann Ihnen noch einen weiteren Beweis erbringen, dass der Fall am 23.09.2004 mit der **Az.: 105 C 3052 / 04** auf keinen Beweis beruhte und ohne Zeugenaussage und ohne meine Erscheinung zugunsten der Polizei beschlossen wurde, weil in diesem Verbrechen die Farbe des Polizeiwagens Kratzer bekommen hat und ich bekam eine hochgradige Gehirnerschütterung. Gegen die ungerechte Entscheidung des Amtsgerichtes **(Az.: 105 C 3052 / 04)** konnte nach dem Deutsche Gesetz **ZPO § 511** keine Revision durch ein höheres Gericht beantragt werden. Deshalb habe ich meine Klage an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 18.10.2004 gerichtet. Auf die Antwort warte ich immer noch!!! Ich bitte Sie daher, mir bei der Einreichung meiner Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Rahmen des Gesetzes zu helfen. Da meine gesamte Angelegenheit einen zu großen Rahmen hat, kann ich Ihnen nicht alle Kopien zukommen lassen, da meine finanziellen Mittel nur sehr begrenzt sind. Daher bitte ich Sie auf die Internetseite **www.rustemazeri.com,** im Aktenordner **09 Court Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 05,** dann klicken Sie bitte **105 C 3052 04)**. In den folgenden Ordner können Sie sich einen Überblick über die gesamte Kriminalität machen.

Im Jahre 2005 bin ich in meine neue Wohnung umgezogen. Für den Umzug aus meiner alten in die neue Wohnung habe ich mich an das Sozialamt Neukölln gewendet und einen Antrag gestellt. Daraufhin wurde 1 Jahrelang nicht reagiert (Das können Sie beim Urteil des Sozialgerichtes unter **Az.: S 47 SO 6301 / 05** nachlesen). Nachdem ich die alte Wohnung übergeben hatte, wurde mir eine 3 monatige Gasrechnung in Höhe 1200,- Euro gestellt. Da ich in der alte Wohnung nicht gewohnt hatte, wurde vor dem Amtsgericht **(Az.: 18 C 53 / 07)** meine Unschuld bewiesen und ich bin frei gesprochen worden. Aber das Landgericht **(Az.: 55 S 67 / 07)** hat mich dann wieder wegen der Nichtrückgabe der alten Wohnung mit Rückzahlung des Geldes belastet. Aber das Sozialgericht **(Az.: S 47 SO 6301 / 05)** hat das Sozialamt Neukölln dafür verantwortlich gemacht und als schuldig erkannt. Diesen Fall können Sie unter (**www.rustemazeri.com,** im Aktenordner **09) COURT Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 03/,** dann klicken Sie bitte **01 – Bezirksamt Neukölln,** dann **Soz. 2005** klicken**, 12 Dez. Klage**. Und auf Glaschen Ordner **01 – Bezirksamt Neukölln,** klicken, anschließend auf **Soz. 2006**, dann klicken Sie bitte **09) Okt**.) nachlesen.

Wenn die GASAG absichtlich einen Fehler gemacht, mich dadurch psychisch unter Druck gesetzt hat und gegen mich eine Klage beim Gericht eingereicht hat, dann hatte sie dazu gesetzlich kein Recht !!! Wenn für die 3 Monate nicht benutzte Wohnung **1200,-Euro** bezahlt werden konnte, dann sollte auch

nach dem Sozialgesetz für **Okt**., **Nov**. und **Dez. 2005** bezahlt werden. Da das Sozialamt Neukölln schon das Geld für 2004-2005 bezahlt hatte. Dieser Fall wurde mir vom Landgericht auch zur Last gelegt.

Das ungerechte Urteil des Landgerichts, die Prozesse, die nach dem deutschen Gesetz über 20.000.000 Euro kosten, können vom Obersten Gericht nicht bearbeitet werden aufgrund meiner Verschuldung. Wegen meiner Unschuld und auch wegen meiner Festnahme nach dem Beschluss des Amtsgerichtes **(Az.: 31 M 97 / 09** und **Az.: DR II 1946 / 09)** schrieb ich am 27.04.2009 eine Klage an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Auf die Antwort warte ich bis heute!!! (Das ungerechte Urteil vom Landesgericht **(Az.: 55 S 67 / 07)** kann man unter **www.rustemazeri.com** im Aktenordner **09) COURT Germani/** im **Dokument 04/** nachlesen. Ich bitte Sie vielmals, meine Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nach dem Gesetz zu handeln.

Die Lösung meiner Probleme, welche die deutschen Beamten und Behörden absichtlich verursacht haben, wurde jahrelang von den Gerichten verzögert und dadurch entstanden mir immer neue Problemen. Die Gerichte haben mich anstelle der schuldigen Beauftragten bestraft. Viele solche Diskriminierungen haben mich depressiv und psychisch krank gemacht und zu den psychologischen Anfällen getrieben. Die Ärzte in der Berliner Charite haben einfach all diese Verbrechen verheimlicht und deswegen müssen sie vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte für schuldig gesprochen und gegen sie ein Strafverfahren eingeleitet werden. Man musste von der Berliner Charite eine Antwort verlangen, wieso und warum sie ihren eigenen Patienten, der ohne Unterkunft war und wegen Problemen am 07.01.2004 Selbstmord begehen wollte, nach 21 Tagen auch ohne Unterkunft einfach auf die Straße setze ??? Wollten sie damit ihre eigene Diagnose bestätigen ??? Oder welche Behandlungsmethoden hat die Berliner Charite für Suizidgefährdete ??? Einfach mit meinen Problemen auf die Straße setzen ??? Warum sollte mein Unterkunftsproblem im Jahr 2004 nach 16 Gerichtprozessen im Oktober 2009 geregelt werden ??? Während meine tausende Probleme in 80 Gerichtsprozessen verheimlicht und vertuscht wurden, verlangte ich einen Betreuer, der mir nicht zur Verfügung gestellt. Aber als ich mir Gerechtigkeit beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verschaffen wollte, wurde mir sofort unter der angeblichen Diagnose "Paranoiker" ein Betreuer zugewiesen, damit ich meine Rechte nicht selbst verteidigen kann. Wer fand diese paranoide Krankheit bei mir heraus, wenn bis 2006 keine Diagnose vorhanden war und wenn ich in letzten 4 Jahren keinen Psychologen besuchte, wenn bei mir von 15.05.2009 bis 06.06.2009 in der Nervenklinik in Strasbourg keine paranoide Krankheit entdeckt wurde.

Ich habe meine Betreuer Herr Kaufmann und Herr Öner Birant gebeten, bei Gericht bezüglich alle gesetzwidrigen Verbrechen eine Klage zu erheben und für mich als Geschädigten einen Schadenersatz einzufordern. Aber sie interessierten sich absichtlich nicht dafür. Deswegen wurde keine Klage gegen die Verantwortlichen dieser gesetzwidrigen Verbrechen erhoben. Es ist unmöglich in Deutschland diese gesetzwidrigen Verbrechen zu beweisen und dafür einen Schadenersatz zu bekommen.

Beschwerde – 2

Die Berliner Charite erfuhr schon, dass meine psychische Krankheit und meine Depressionen auf Grund der Rechtverletzung und Verleumdungen entstanden sind aber sie trafen auch gegen diesen Psychoterror keinerlei Maßnahmen. In meinem Fall sind nicht nur die Behörden, Polizei und Gerichte schuldig sondern auch die Ärzte, da ich die Sprache nicht beherrschte, keine Kenntnis von den Gesetzen hatte und allein stehend ohne Mittel war. In diesem Fall kann jeder Mensch natürlich verrückt werden oder Selbstmord begehen. Zwischen 2003 bis 2006 wurde ich im Klinikum der Berliner Psychiatrische Charite zweimal im Monat behandelt, aber genau in diesen drei Jahren war ich Opfer des Psychoterrors, ohne Unterkunft und Mittel wurden 16 unheilbare Krankheiten diagnostiziert, bekam ich einen Herzinfarkt und unternahm einen Selbstmordversuche und das alles war für die deutsche Regierung eine Befreiung von ihren Verbrechen. Der von mir angestrebte Prozess gegen die falschen Diagnose der Berliner Charité wurde vom Gericht ebenfalls abgewiesen (**Az.: 35 O 192 / 08** ; **Az.: 20 W 68 / 08** ; **Az.; - VIZB 57 / 09 – (S 18) (X ARZ 227 / 09** ; **Az., AR 1842 / 09**). Die Gerichte blieben ihren Verpflichtungen treu. Die psychiatrischen Ärzte der Charité vertuschten schon über viele Jahre diesen von den Beamten und der Justiz ausgeübten Psychoterror, welchen die Justiz bei mir ausübte. Die Charite hat die Kriminalität der Justiz und auch die Justiz hat die Kriminalität Psychiatrischen Ärzten verdeckt. Die eingesetzten Betreuer Kaufmann und Öner Birant, an welche meine mit Gewalt entzogene Rechte weiter vermittelt wurden, haben die Streitfälle durch ihre absichtlichen Vernachlässigungen zu Nichte gemacht. Deshalb möchte ich Sie darum bitten, dass dieser Streitfall, der bei allen Instanzen absichtlich vertuscht wurde, beim

Gerichtshof der europäischen Menschenrechte angenommen, die Schuldigen bestraft und mir meine materielle und moralische Entschädigungen zugesprochen werden. Diese Verbrechen können Sie unter **www.rustemazeri.com**, im Aktenordner **09) COURT Germani/**, klicken, anschließend auf **Dokument 10/**, dann klicken Sie bitte **Klage - Charite**. In den folgenden Ordner können Sie sich einen Überblick über die gesamte Kriminalität machen.

Beschwerde - 3

Ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam, dass ich mich in Deutschland vom August 1998 bis Oktober 2007 unter Abschiebestatus aufgehalten hatte. Während dieser Zeit wurde mir der Aufenthalt außerhalb Berlins untersagt, meinen menschlichen Stolz verletzt und mich auf die Straße gesetzt.

Auf dem vom Psychiater Ladijenskiy für Behörden ausgehändigten Dokument wurde auf jeder Seite vermerkt: „Dieses Dokument ist vertraulich und niemand hat Zugang zu diesem Dokument". Aber das Sozialamt Reinickendorf hat dieses Dokument an meinen Bekanntenkreis weitergegeben (dafür gibt es Beweise). Monate nach diesem Vorfall bekam ich einen Herzinfarkt. In diesen psychologisch schwer kranken Jahren wurde ich von einem staatlichen Psychiater in seinem Haus angeblich zum Zweck der Therapie ein Jahr lang behandelt. Aber er hat mein Vertrauen in ihn ausgenutzt und mich in ein Spiel gelockt. Dafür hat er für meine zwei Bekannten die Vermittlung einer Arbeitsstelle versprochen. (Ich kann Namen dieser Zeugen auch dem Gericht benennen). Ich möchte von einigen Vorfällen erzählen, die während dieser Terrorbehandlung in meiner Erinnerung geblieben sind. Der Psychologe hat mir gesagt: „Ich merke schon, dass es nicht möglich ist, die Ereignisse im Gefängnis aus dem Gedächtnis nicht zu löschen, und sagte, dass wir eine Wand vor diese Sache machen, dass man das Problem vor der hohen Wand nicht mehr sieht. Daraufhin fragte ich ihm dann, ob ich diese Wand vor all dem neuen Psychoterror, der mir angetan wird, errichten soll? Des Weiteren hat er sehr aggressiv gesagt, dass er erst „ meine Zunge abschneiden will", denn diese sei zu lang. Einmal hat der Psychologe gesagt: „dass ich eine tickende Zeitbombe, in der die ganze gelittene Ungerechtigkeit aufstaut, sei, dass man mich entschärfen müsse, denn ich habe für alle ungesetzlichen Handlungen Beweise, womit ich die Wahrheit ans Licht bringen kann. Oder als er gesehen hat, dass ich wegen der Polizistenschlägerei sehr aggressiv gewesen bin, hat er nur gelacht und mich genervt, dass es gut sei, dass unsere Polizisten den Ausländern große Probleme bereiten und denen kein Recht geben, wodurch er mich noch aggressiver gemacht hat. Ich habe anderen Leuten, z.B. Dr. Dorothe, erklärt, dass er mich über ein Jahr terrorisiert hat, wodurch ich sehr psychisch krank geworden bin. Daraufhin meinte er, dass er alle meine Bekannte kenne, denn er könne mich vor diesen als psychisch krank darstellen. Ich fragte ihm, was er damit meint und er sagte nur, dass ich darüber nachdenken solle.

Dr. Dorothe hat beim vierten oder fünften Termin gesagt, wo auch der Psychiater anwesend war, und beklagte ihm gegenüber, was er gemacht habe. Sie forderte ihn dazu auf, dass er mich richtig therapieren solle, sonst würde sie dieses übernehmen und sich um die Angelegenheit kümmern. Unter diesem Druck hat er mich zur Charite gebracht und mich darüber informiert, sofern ich irgendetwas von meiner ganzen Geschichte gegenüber dem Charite erkläre, würde man mich umgehend von dem Charite wegschicken.

Nachdem der Psychologe mich in seinem Haus terrorisiert und mein Gedächtnis manipuliert hatte, überstellte er mich nach einem Jahr der Charite an seine ihm bekannten Ärzte. Zwei Jahre später habe ich versucht die ganze Wahrheit zu erklären, weil ich gesehen habe, dass die ganze politische Situation trieb und treibt mich in den Selbstmord, wo kein Ende abzusehen ist. Als ich meine Situation erklärt habe, hat mich das Charite sofort ignoriert und ich habe die behandelnde Ärztin nicht mehr gesehen.

Da die Behandlungen in Deutschland nur die Interessen der Regierung schützen, wurde ich in diesen Jahren mit psychisch entgegenwirkenden Methoden behandelt. Sie wollten mich so darstellen, obwohl das im Gegensatz zu meinem Charakter ist. Das war nur mit der Unterstützung gesetzeswidriger Prozesse möglich. Ich war nur ein Mittel und Opfer in dieser Situation. Wie man sagt: ich kann mich kaum noch über Wasser halten. Das alles kann ich dem Gerichtshof der europäischen Menschenrechte beweisen.

Außerdem habe ich von meinen früheren und jetzigen Nachbarn sowie von Menschen in meiner Umgebung erfahren, dass durch deutsche Polizisten (die mir angeblich damit einen Gefallen tun) seit 2004 ständig üble Nachrede bezüglich meiner Person betrieben wurde und wird, indem man erzählt, dass ich psychisch krank sei und psychische Probleme habe!!! **(Beweis**, **www.rustemazeri.com**, im Aktenordner **18) – Witness – Germani – Azeri – Turkish/** nachlesen). Es hat den Anschein, dass die

Politiker in Deutschland mich absichtlich als psychisch kranken Menschen hinstellen und ins Krankenhaus/ Irrenhaus stecken wollen. Man zwingt mich - man versucht auch, mich zum Selbstmord zu drängen, damit die Spuren dadurch beseitig werden. Da ich alles beweisen kann, hat den deutschen Richter beunruhigt und am 15.12.2009 illegitim und ohne ärztliche Begutachtung ein Urteil **(Az.: 50 XVII 7034 / 09)** beschlossen, in dem ich als paranoid bezeichnet wurde und meine unantastbaren menschliche Rechte an seinen Mitarbeiter übertragen wurden.

Obwohl ich jahrelang durch unmenschliche Wege behandelt und verkrüppelt wurde, habe ich auch keinen Behindertenausweis bekommen.

Nachdem ich im Jahre 2008 beim Gericht Klage eingereicht habe, wurde mir auf Grund meiner Krankheiten bis 2003 ein Behindertenausweis mit 80 % Invalidität erst am 05.02.2010 ausgestellt. Statt einer Rentenzahlung habe ich lediglich Sozialhilfe erhalten, obwohl ich verkrüppelt worden bin.

Obwohl ich wegen dieser Ungerechtigkeit im Jahre 2008 geklagt habe, wurde mir ab November 2009 statt Rente wieder nur Grundsicherungshilfegeld bewilligt.

Entsprechend einem neuen Gesetz darf ich Deutschland nicht verlassen, da ich Grundsicherungshilfe erhalte!!! Frage: Warum darf ich nicht in dem Land leben, in dem ich mir es wünsche, obwohl ich nicht mehr so lange leben werde ? Wovor befürchtet sich Deutschland ? Seit 12 Jahren werde ich nach deutschem Recht in Deutschland in meinem menschlichen Freiheitsrecht durch vielen verschiedenen Methoden beschränkt.

Die Nervenklinik der Berliner CHARTIE hat das alles verheimlicht und nichts gegen diese Verbrechen unternommen. Das hat mich zutiefst gekränkt. Das hat auch mich mit AIDS erkrankt. Wegen all dieser Ungerechtigkeiten, Quälereien und psychischen Erpressungen war ich gezwungen, aus Deutschland in ein anderes Land zu fliehen. Aber nach deutschem Recht darf ich das Land nicht länger als für 6 Monate verlassen. Daher kam am 01.10.2010 wieder nach Deutschland und durfte danach Deutschland nicht wieder verlassen, weil ich einem ungesetzlichen gerichtlichen Beschlusse Folge leisten sollte.

Indessen hat das deutsche Gericht **(Az.: 31 M 4683 / 10)** mein Konto gesperrt. Nach deutschem Recht hätte das Gericht keine solche Entscheidung über das Geld, welches ich zum Leben benötige, nicht treffen dürfen. Ich frage mich, wen das Gericht und die Betreuer schützen, wenn Sie nicht meine Rechte schützen ??? Die Verbrecher ? Wenn die Richter und Beamten gegen die eigenen Gesetze verstoßen bzw. diese verletzen und mich ungerecht beschuldigen, wie kann Deutschland mir gegenüber von angeblich geleisteter humanitärer Hilfe und Beistand sprechen ???

Das alles ist meiner Ansicht nach geplante Politik gegen Menschenrechte und insofern ein Verbrechen!!!

Beschwerde – 4

Ungeachtet meiner Beschwerde vom 02.11.1999 wurde ich von deutschen Polizisten erniedrigt geschlagen und gezwungen, mich auszuziehen, was eine Herabwürdigung meiner Person darstellt. Zudem wurde ich geprügelt.

Im Jahre 2007 wurde meine diesbezügliche Klage vom Landgericht **(Az.: 84 AR 17 / 07)** bearbeitet. Ohne mich zu benachrichtigen, ohne mich in den Gerichtssaal zu bitten und sogar ohne mich über den Beschluss zu informieren, wurde die Klage sowohl vom Obergericht als auch vom Kammergericht **(Az.: 1 WS 287 / 07)** mit Beschluss vom 11.12.2007 abgewiesen, da ich angeblich nicht rechtzeitig beklagt hätte. (Ich werde immer beschuldigt, nicht rechtzeitig Klage eingereicht zu haben.)

Wenn ich inkompetent war, warum wurde meine Rechte und Ansprüche als Mensch missachtet ? Warum schützt das deutsche Gericht meine Rechte nicht ? Mann bezeichnet mich als verrückte und missachtet meine Beschwerden. Am Ende stellt man mich selbst als schuldigen hin, mit der Begründung, nicht rechtzeitig geklagt zu haben.

Mein Widerspruch und frage an das Kammergericht **(Az.: 1 WS 287 / 07)**, an den Bundesgerichtshof **(Az.:2 Ars 346 / 09)** sowie an das Bundesverfassungsgericht **(Az.: 2 BvR 2067 / 08-(AR 3301.08))**, meine Beschwerde vom 02.11.1999 wurden bisher nicht beachtet und wurde bisher noch nicht beantwortet und warum wurde meine Klage seit 02.11.1999 nicht bearbeitet ? Auf keine dieser

Fragen bekam ich eine Antwort. Diese Klage wurde von zwei deutschen Betreuern im Bundesgerichtshof **(Az.: 2 Ars 346 / 09)** zurückgezogen, die im anderen Gericht **(Az.: 50 XVII 7034 / 09)** gesetzwidrig zugesprochen waren.

Juristisch ist das strafbar. Ein solches Vorgehen gibt es in keiner Rechtsordnung der ganzen Welt.

Ich möchte Sie in Kenntnis setzen, diese Klage von 02.11.1999 **Az.: 991104 / 5190-7** ; **(Az.: 88T XIV 298 / 99B** einschließlich über mein Wohlbefinden) die **Az.:52 Js 4689 / 07** ; **Az.: 1 Zs 2509 /07** ; **Az.: 84 AR 17 /07** ; **Az.: 1 Ws 287 /07** ; **Az.: 2 Ars 346 /09** ; **Az.: 2 BvR 2067 /08** wurden von Rechtsbeamten zwangsweise vertuscht.

Der Bericht des Betreuers vom 16.10.2009 wurde mir erst am 03.12.2009 zugestellt und anhand vom 15.12.2009 (Az.: 50 XVII 7034 / 09) gesetzwidrig des Gerichtsbeschluss, und da ich nicht mehr berechtigt bin zu klagen.

Meine Klage wird in Deutschland nicht gesetzeskonform bearbeitet. Aus diesem Grund beantrage ich, meine Klage vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte von § 37 überprüfen zu lassen!!!

Ich bitte Sie, die Materialien unter **www.rustemazeri.com** im Aktenordner **09) COURT Germany** dann klicken Sie bitte **Dokument 9** zu überprüfen und möchte Sie ebenso bitten, den Fall genauer zu betrachten, da sich die deutschen Behörden hier aus meiner Sicht gegenüber einem Mensch wie Verbrecher verhalten haben. Ich bitte die Europäische Menschenrechte Union meine Klage zu überprüfen und die Täter zu bestrafen sowie eine angemessene materielle Entschädigung sowie moralische Wiedergutmachung zu veranlassen.

Beschwerde – 5

Ich habe es geschafft mit Fakten zu beweisen, dass ich in Deutschland 12 Jahre lang ungerecht behandelt wurde und inzwischen haben sich auch manche Richter und Beamten schuldig zu bekennen gegeben.

Bereits im Jahr 2009 **(Az.: 2968 / 09)** ist es mir gelungen, diese Verbrechen vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte überprüfen zu lassen. Aber wurde von deutschen Ärzten und Beamten wie auch Richtern ein weiteres Verbrechen begangen, um alle diese Verbrechen zu vertuschen.

Infolgedessen hat das Gericht am 05.05.09 **(Az.: 50 XVII 7034 / 09)** ohne Rücksprache mit mir beschlossen, mein untastbares Menschenrecht auf Selbstbestimmung an 2 Betreuer zu übertragen. Trotz meines sofortigen Widerspruches wurde diesem erst am 16.10.2009 nach fünf Monaten stattgegeben.

Der Bericht des Betreuers von 16.10.2009 wurde mir erst am 03.12.2009 zugestellt. Darin ist zu entnehmen, dass meine Betreuer in diesen verantwortlichen 5 Monaten nur eins für mich getan haben und zwar haben sie meine Klage gegen die Polizisten, die mich am 02.11.1999 geschlagen hatten, nach der Forderung vom Gericht BGH **(Az.: 2 Ars 346 / 09)** gegen meine Willen zurückgezogen.

Darüber hinaus wurde mein Widerspruch vom 07.12.2009 von den Gerichten (**Az.: 50 XVII 7034 / 09**, **Az. 87 T 20 / 10**, und **Az.: 2 Ars 346 / 09**) nicht beachtet. Insofern darf ich sogar nicht einmal mehr klagen und auch nicht nachfragen, warum man mich so behandelt. Das ist eine Nichtachtung und Verletzung der Menschenrechte in einer unvorstellbaren Ebene!!!

Als ich unter psychischem Terror litt, wurde mir keine Betreuer geleistet. Ich habe es mit Mühe und Not geschafft, alle meine Probleme selbst zu lösen. Jetzt nach 12 Jahren fühle ich mich wieder wohl und möchte jetzt alles auf den Tisch bringen und einer Lösung zuführen aber man versucht nun zu verhindern und nicht zuzulassen, dass ich Klage erhebe.

Sicher ist es verständlich, dass meine Psyche nach den Erlebnissen der vergangenen 12 Jahre gesundheitlich angegriffen ist. Aber ich bin nicht in einem solchen Zustand, dass ich meine Persönlichkeitsrechte nicht an andere Personen übertragen müsste. Ein wahnsinniger Mensch könnte nicht so viel Verbrechen aufdecken.

Da ich die deutsche Sprache nicht so gut beherrsche, benötige ich die Unterstützung eines Rechtsanwaltes sowie einer Betreuer, um meine Rechte durchsetzen zu können. Allerdings besteht für mich ein großer Unterschied darin, mir einerseits helfen zu lassen und andererseits Entscheidungskompetenzen abzugeben.

Bisher war ich sehr wohl in der Lage, alle meine Probleme selbst zu lösen. Ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, dass ich seit November 2008 von Polizisten zwangsweise in ein Irrenhaus eingeliefert wurde. Ich habe gehungert und verlangt, dass man Experten aus anderen Ländern einlädt, um meinen Fall zu prüfen. Auch deutsche Psychologen haben bestätigt, dass ich nicht geisteskrank bin und haben mich wieder entlassen.

Am 05.05.2009 hat das Gericht **(Az.: 50 XVII 7034 / 09)** meine Rechte entzogen, damit ich keine Klage erhebe. In seinem gesetzwidrigen Urteil vom 05.05.2009 wurden meine unantastbaren Rechte an ihren eigenen Betreuern zugesprochen.

Wegen meines Widerspruchs hat das Gericht am 20.08.2009 staatliche Psychologen zu mir nach Hause geschickt.

Der Rechtsanwalt Thomas Ruhland und der Dolmetscher Dr. Gurban Alakbarov waren Zeugen des Gespräches mit dem Gutachter. Der Inhalt des Gespräches betraf sowohl die Missachtung meiner Rechte durch die Gerichte, als auch die Tatsache, dass ich seit 5 Jahren keine Möbel mehr erhalten habe.

Im Gespräch mit dem Gutachter wurde über die Persönlichkeit und die Sexualität nicht gesprochen. Bitte informieren Sie sich auch über die oben beschriebenen Tatsachen bei Herrn Rechtsanwalt Thomas Ruhland und dem Dolmetscher Dr. Gurban Alekberov.

Die Diagnose des Regierungsinteressen schützenden deutschen Gutachters, der in einer Stunde von unseren Treff mich als „**persönliche - psychische- Paranoid** „ diagnostiziert hat, habe ich im Jahre 12.11.2009 mit vielen Gründen bewiesen, dass sie nicht der Wahrheit entspricht. Dieses Schreiben kann unter der gegebenen Adresse **www.rustemazeri.com**, im Aktenordner **15) BETREUER** klicken, anschließend auf die Order **Court/,** dann klicken Sie bitte die Ordner **03) - Court - 2009-2010-2011- (50 XVII 7034.09)**, dann **22) - Diagnose und Widerspruch** nachgelesen werden.

Infolgedessen wurde im Jahre 27.11.2009 im Gerichtssaal wiederum der gleichen Gutachter geladen. In diesem Prozess, bei dem der Rechtsanwalt Thomas Ruhland und der Dolmetscher Dr. Gurban Alakbarov Zeuge waren, musste der Gutachter gestehen, dass seine eigene Diagnose "psychisch-persönlich-Paranoid" nicht 100 % der Wahrheit entspricht. Dieses Geständnis vom 27.11.2009 wurde im Gerichtprotokoll notiert. Dieses Schreiben kann man unter **www.rustemazeri.com**, im Aktenordner **15) BETREUER** klicken, anschließend auf die Order **Court/,** dann klicken Sie bitte die Ordner **03) - Court - 2009-2010-2011- (50 XVII 7034.09)**, im Ordner **28) - 03.12.2009** auf 2 Seiten nachlesen.

Seit 2006 treffe ich keinen Psychiater mehr auf. Der Grund dafür ist, dass mich Deutschland in den Jahren **1998-2004** unter Abschiebestatus gehalten hat, damit ich von Psychologischen Ärzten abhängig bleibe und damit ich Selbstmord begehe. Nach dem Selbsmordversuch hat mich Deutschland zwischen 2004 und 2006 unter illegalem Passstatus **§ 25 Abs. 5** und von psychiatrischen Ärzten abhängig gehalten.

Nach **§ 25 Absatz 5** darf ein Ausländer nur während der Psychologischen Behandlungszeit in Deutschland bleiben. Aber dieser Absatz-Status sollte noch geändert werden, nachdem ich im Jahr 2005 den Fall gewonnen hatte **(Az.: 528 Qs 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00))**. Deutschland hat mich jahrelang mit der Abschiebung erpresst, hat alle meine Rechte entzogen und an den Ärzten erteilt. Die psychiatrischen Ärzte der Charité haben meinen Zustand bemerkt und meine Rechte missbraucht, dieses wahre Verbrechen mit falschen Diagnosen vertuscht. Nach dem ich im Jahre 2006 mit Mühe erfahren habe, dass ich an **AIDS** erkrankt bin, habe ich mich bemüht, die ungesetzliche psychologische Terror durch die Ärzte abzulehnen. Grund dafür ist, ein Patient, der an **Aids** erkrankt ist, darf nicht aus Deutschland abgeschoben werden.

Wie kann das Gericht (15.12.2009) in so einem Fall **(Ar.: 50 XVII 7034 / 09)** ohne ärztliche Begutachtung einen Patienten „persönlich Psycho- Paranoid" diagnostizieren ??? Und meine Rechte mit Gewalt entziehen!!!

Wenn ich als Paranoiker krank wäre, würde es sich dies auch in meinem Aufenthalt in der Türkei vom 02.04.2010 bis 01.10.2010 zeigen. Das ist eine Verleumdung der deutschen Regierung.

Als **480 ausländische Mitbürger** im Jahr **1999** in der Abschiebehaft einen Aufstand leisteten, wurde dieser Fall von der deutschen Regierung verheimlicht. Nur wegen meiner Frage ist ***„Ob es denn legitim sei, Häftlingen körperliche Gewalt anzutun?"*** dieser gerechte Aufstand auf dem Tisch offen geblieben. Natürlich musste die deutsche Regierung zum Schluss mich einen privaten Problemtisch als das eines Paranoid kranken Menschen aufzeigen, damit dieser Fall geschlossen wird.

Der Prozess gegen die mich verprügelten Polizisten am 02.11.1999, der ein großer Skandal war, wurde von meinem ersten Betreuer, Herrn Kaufmann, widerrechtlich aufgekündigt und der neue Betreuer, Herr Birant, hat es bemerkt und gegen mich, einen allein stehenden Bürger, sein eigenes Gesetz befolgt. Auf diese Weise hat er mit meiner Sozialhilfe in Höhe von mtl. **330 Euro** von meinem Konto unnötige Schulden von **77,80 Euro** und **134,95 Euro** bezahlt, so dass ich hungern musste. Nach dem deutschen Gesetz darf man von der Sozialhilfe für die Kranken keine Schulden bezahlen, wenn ja, dann nur monatlich in Höhe von **10 Euro**.

Bei Raten über mtl. **10 Euro** hinaus, muss man Widerspruch legen. Im ernsten Fall können **10,-Euro** in Raten bezahlt werden, aber wenn mehrere Raten in dieser Höhe bezahlt werden, kann dagegen Widerspruch eingelegt werden !!! Zur Deckung der Schulden für Sozialhilfeempfänger gibt es zudem verantwortliche Sozialgesellschaften. Herr Birant sollte für mich Rechtsanwälte engagieren, stattdessen hat er all meine Gerichtsprozesse eingestellt.

Schon nach wenigen Monaten (Juni 2010) buchte EBAY von meinem Konto über **80 Euro** ab und obwohl ich Herrn Birant gebeten habe, diesen Fall zu klärt und bei der Sparkasse entsprechende Abbuchungen nicht zu genehmigen und Anzeige bei der Polizei zu erstatten, erfüllt er seine Aufgabe nicht. Jemand hat mein Konto missbraucht, als ich in der Türkei war. Deswegen muss ich monatlich 4 Euro bezahlen. Die Polizei könnte diese Person sofort finden, weil EBAY genau weiß, an welche Empfängeradresse die Ware gesendet wurde und wer unterschrieben hat.

Hat das Gericht diesen Betreuer wegen meiner Gesundheit eingesetzt oder wurde er eingesetzt, damit er mich mit seinen Methoden verrückt macht und mich in eine psychiatrische Anstalt steckt ?

Die Verbrechen des Betreuers, der die Interessen der Regierung schützt, hat das Gericht absichtlich zugunsten des Betreuers abgeschlossen. Und das Gericht hat am 09.03.2011 in seinem Urteil **(Az.: 50 XVII 7034 / 09)** den Betreuer wegen seiner Verbrechen **nicht bestraft**. Im Gegenteil hat das Gericht ihm das Recht für seine aufrichtige Leistung zugesprochen. Nach diesem Urteil wurde ich noch mal schuldig erklärt. Ich will eins verstehen, wieso diese Verbrechen in 12 Jahren von den deutschen Gerichten vertuscht werden, mich mit 100 Tausenden von Euros zu verschulden, den Zugang zu meinem Konto mit einem gesetzwidrigen Urteil **(Az.: 31 M 4683 / 10)** zu sperren, mich in Deutschland lebenslang als Gefangene zu halten und all diese Verbrechen nach dem deutschen Gesetz zu decken ? Im Gerichtshof der europäischen Menschenrechte erhebt man eine Anklage, nachdem meine Klage in Deutschland in allen höchsten Instanzen beschließen würde. Was soll ich in diesem politischen Spiel der deutschen Regierung machen, damit diese Verbrechen aufhören?

Dieser Beschluss **(Az.: 50 XVII 7034 / 09)** vom 09.03.2011 nicht nur falsch, sondern auch Veletzung der Menschenrechte und Diskriminierung.

In dem Beschluss zu lesen, zu verstehen: Der Betreuer sei wie ein **Engel** und ich der **Böse** der sich mit niemanden Verstehen Kann.

Meine Frage ist :
Hat dieser Betreuer denn versuchen wollen, mich aus der Schufa rauszuholen und oder all mein Probleme Lösen zu wollen, mir bei meinen Schulden helfen wollen, das ich es verweigert habe ?

Im Gegenteil. Er hat Sich nicht drum gekümmert !!!

Es ist auch in dem Beschluss zu Lesen, das ich längere Zeit im Ausland war und er Sich deshalb nicht drum gekümmert hat. Wie kann das Gericht mich So besschuldigen, wenn ich gesetzlich das Recht habe im Jahr 5 Monate 29 Tage mich im Ausland aufhalten kann. Ich war auch im Ausland, habe aber dem Betreuer von Anfang an bescheid gegeben.

Außerdem ist heraus zu Lesen, das er von mir Angst hatte und sich deshalb auch nicht um gerichtliche Sachen gekümmert hat.

Ich frage:
Er hat keine Angst vor mir, mein Lebensunterhalt ungesetzlich an Schulden **78 €** und **135 €** zu bezahlen, aber Angst vor mir hat, um Sich um meine Papiere und gerichtliche Sachen nicht zu kümmern ?

Der Betreuer Öner Birant hat viele absichtliche Fehler gemacht. Ich habe daher eine Schadenersatzklage **(Az.: 86 O 633 / 09)** am 24.11.2009 eingereicht. Darauf hin hat das Amtsgericht Tiergarten am 15.12.2009 meine Rechte diesem Betreuer zugesprochen und er hat die Unterlagen **(Az.: 86 O 633 / 09)** angenommen. Er hat keinen PKH-Antrag eigereicht und auch die Klage nicht betrieben, so dass das Verfahren stillgelegt wurde. Nunmehr muss ich die Gerichtskosten in Höhe von **€ 91.456,00**- selbst zahlen.

Dieser Betreuer hat nicht nur min dieser Angelegenheit falsch gehandelt, sondern er hat auch in anderen Angelegenheiten absichtlich Fehler begangen. Wegen ihm ist mein Konto gepfändet wurde und vieles mehr. Meine Freiheit, mein Leben wurde mit vielen verschiedenen Methoden seit 12 Jahren wie bei einem **Sklave** blockiert.

Von dem Beschluss vom 23.12.2010 vom Amtsgericht Tiergarten **(31 M 4683 / 10)** hat Sich dieser Betreuer auch nicht gekümmert und mein Konto wurde deshalb gepfändet. Nicht mal dieses hat ihn intressiert.

Ich zahle an die Firma Fülleborn RA-Ges.mbH die Forderung Seit 5 Jahren monatlich in Raten. Trotzdem wird es dem Gericht **(31 M 4683 / 10)** weiter gegeben, was gesetzlich nicht richtig ist, da ich die Rate jeden Monat vom Konto abgebucht wird.

Ich verstehe auch nicht warum das Amtsgericht **(31 M 4683 / 10)** mir mit dem Beschluss mein Konto mit einer Pfändung zu gefügt hat. Was ich bekomme ist Grundsicherung zum Lebensunterhalt. Warum wurde bis jetzt nicht von meinen Betreuer Birant Öner eingegriffen? Mein Lebensunterhalt zu Pfänden ist gesetzlich nicht richtig.

Außerdem ist meine Mutter Sehr Krank. Ich muss **Sofort** in die Heimat (Azerbaidjan) gehen. Ich werde 5 Monate und 29 Tage da bleiben müssen, was gesetzlich auch mein Recht ist.

Ich bin Arbeitsunfähig und bekomme Grundsicherungsgeld, das heißt es ist auch gesetzlich mein Recht mein Geld im Ausland abzuheben.

Die Erklärung über den Fall der deutschen Betreuer:
Gegen das Urteil des Gerichts vom 15.05.2006 **(Az. 746 / 04)** habe ich in allen Instanzen in Deutschland Widerspruch eingelegt. Nun sollte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte weiter urteilen. (Nach der Verurteilung in allen deutschen Instanzen darf der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte urteilen). Deswegen hat das deutsche Gericht am 05.05.2009 **(Az.: 50 XVII 7034 / 09)** ohne meine Wissen meine Rechte Betreuern übertragen. Natürlich habe ich dagegen Widerspruch erhoben. Diese Betreuer halfen nicht bei der Lösung meiner Probleme. Stattdessen stellten sie meine Klage auch ohne mein Wissen am 14.08.2009 im 4. Bundesgerichtshof zurückgezogen, welche ich wegen der Verprügelung durch die Polizisten am 02.11.1999 erhoben hatte. Danach schickte das Gericht am 20.08.2009 **(Az.: 50 XVII 7034 / 09)** einen psychiatrischen Gutachter zu mir nach Hause und am 16.10.2009 wurden die Betreuung aufgehoben. Nach dem falschen Urteil vom 03.01.2005 **(Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00))** habe ich wegen der schweren Körperverletzung am 24.11.2009 im Landesgericht **(Az.: 86 O 633 / 09)** Schadenersatzklage erhoben. Genau 21 Tage nach dieser Klage am 15.12.2009 hat mich das Gericht nochmals **(Az.: 50.XVII 7034 / 09)** ohne Einholung einer ärztliche Meinung als **100%** paranoid bezeichnet, meine Selbstbestimmungsrechte an Rechtbetreuer übertragen und meine Teilnahme am Prozess verboten.

Der neu eingesetzte Rechtbetreuer hat im Gericht mit Absicht nichts beantwortet, damit die Verlängerung des Schadenersatzes eingestellt wird. Das Gericht **(Az.: 86 O 633 / 09)** hat mir anstelle des Verbrechens der Betreuer **91,456,00- Euro** Strafe zu Last gelegt. Der von allen kriminellen

Machenschaften wissende Betreuer hat mich im Gericht auf Grund der falschen Information als Lügner bezeichnet und hat sich von meinem Fall abgewendet.

Nach dem der vom Staat vermittelte Rechtbereuer mit ungesetzlichen Methoden all die Gerichtsverfahren verdeckt und mich mehrmals in Finanzielle und Bürokratische Schwierigkeiten gebracht hat, hat das Gericht **(Az.: 50.XVII 7034 / 09)** den Betreuer wieder zurück genommen, und den Betreuer wegen seiner Verbrechen **nicht bestraft**. Und hat mich somit mit all dem in die tiefe gezogen.

Wo ist die Demokratie ? Wo ist das Recht der Menschen ? Wo ist ist das Gesetz ?

Dies ganze beweist: Statliche Betreuer hat mit Politischen Interesse gearbeitet und nicht meine Rechte verteidigt hat. Trotzdem hat er die Schuldigen die mich beschuldigt haben, **VERDECKT**.

Bitte beachten Sie auch die Daten. Mir wurde am 05.05.2009 ein Betreuer zur Verfügung gestellt, worüber ich keinerlei Information erhielt. Am 10.06.2009 legte ich Einspruch ein, am 14.08.2009 haben sie meine Klage gegen die Polizisten, die mich am 02.11.1999 geschlagen hatten, nach der Forderung vom Gericht BGH **(Az.: 2 Ars 346 / 09)** gegen meine Willen zurückgezogen. Am 20.08.2009 wurde ein Psychiater eingesetzt und am.16.10.2009 wurde der Betreuer wieder ausgesetzt. Am 24.11.2009 erhob ich eine Schadenersatzklage. Wal das Amtsgericht Tiergarten hat erst nach 5 Jahren die Fehlerhaftigkeit seines Beschlusses anerkannt. Am 15.12.2009 setzte das Gericht den Betreuer wieder ein. Er hat keinen PKH-Antrag eigereicht und auch die Schadenersatzklage nicht betrieben, so dass das Verfahren stillgelegt wurde. Dabei versuchte man vom 09.03.2011 den Betreuer ohne Strafe frei zu bekommen. Wegen der Missachtung des Gesetzes und absichtlicher Arbeitsvernachlässigung seitens der Betreuer, Herrn Kaufmann und Herrn Öner Birant, die in meiner Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erwähnt wurde, bitte ich Sie um die Bestrafung der Verbrecher, sowie materielle und geistige Entschädigung.

Beschwerde – 6

Das Landsgericht **(Az.: 86 O 633 / 09)** schrieb am 24.02.2011 selbst, dass es ein Fehler von meinem alten Betreuer (Birant) war, aber mit seinem Beschluss vom 05.10.2010 und vom 31.01.2011 hatten Sie mich beschuldigt, für die Kosten **(91. 456. 00 EUR)** selbst aufkommen zu müssen. Das war nicht nur die Fehler des Betreuers (der für alles schuldig war) und den mir das Amtsgericht Tiegarten aufgezwungen hat, sondern auch ein Fehler des Landsgerichts selbst, weil der Richter des Landgerichtes und auch die Betreuer ihre Aufgaben für einem **80 %** Behinderten nicht korrekt ausgeführt haben. Darüber hinaus wurde ich sogar beschuldigten, selbst die Fehler begangen zu haben, obwohl sie wiederum selbst bestätigten, dass das es sich um Fehler des Betreuers handelt.

Im Brief des Landsgerichts **(Az.: 86 O 633 / 09)**, der am 28.01.2011 an meinen Rechtsanwalt gesendet wurde, ist zu lesen: ich habe kein Recht, meinem Anwalt eine Vollmacht zu erteilen, da nur mein Betreuer alle meine Angelegenheiten erledigen darf. Was ist damit gemeint? Dass meine Rechtsangelegenheiten nur von dem Betreuer geregelt werden dürfen, der alles falsch gemacht hat ? Oder welcher Betreuer ist gemeint? Aus diesem Grund hat sich **Hr. Olaf Sydow** ein aus der Sache zurückgezogen.

Mit der Schadenersatzklage vom 24.11.2009 hatte ich Recht, weshalb ich diesen Prozess gewonnen habe. Das Amtsgericht Tiergarten hat erst nach 5 Jahren die Fehlerhaftigkeit seines Beschlusses anerkannt. Dadurch wurden 80 Gerichtsurteile automatsch als fehlerhaft bezeichnet und sie haben sich damit selbst schuldig bekannt. Als diese 80 Gerichte mich schuldig erklärten, haben sie ihre falschen Urteile mit diesem falschen Beschluss des Amtsgerichts Tiergarten **(Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00))** begründet. Mit dem Beschluss des Landgerichts hat dieses die Rechte eines 80 % behinderten Menschen missachtet anstatt zu verteidigen. Sie wissen ganz genau, dass das Gericht laut Gesetz insbesondere für einen behinderten Menschen, besondere Verantwortung trägt.

Bis heute bin ich dem Druck und der langjährigen Diskriminierung der deutschen Justiz und Behörden ausgesetzt. In meinem Fall wurden bei 80 Gerichtsurteilen Gesetze missbraucht und verletzt. Meine Freiheit wurde mir 12 Jahre lang entzogen und meine Gesundheit sowie meine Menschenwürde missachtet und meine Menschenrechte verletzt!!!

Mit meinem Widerspruch vom 23.02.2011 hatte ich Recht, weil ich auch als 80 % behinderter eine Prozesskosten-Hilfe (24.11.2009) beantragt hatte !!!

Ich habe über die gesamte Prozesszeit mit alten schriftlichen Dokumenten und Briefen bewiesen, dass es kein Zufall , sondern das Handeln des Behörden und Beamten **absichtlich** gewesen ist und alle Mitarbeiter, die verantwortlich für meine Angelegenheit gewesen sind, müssen zur Rechenschaft gezogen und bestraft werden. Wenn ein Behörde / Beamter die Rechte eines behinderten Menschen absichtlich missachtet und die Richter bemerken, dass eine Person diesbezüglich Beweise erbracht hat, dann darf der betreffende Richter normalerweise diese Angelegenheit nicht verdecken, sondern diese Mitarbeiter von sich aus bestrafen und zur Rechenschaft ziehen, sodass diese Behörden und Beamten nicht weiterhin das Recht anderer Menschen brechen.

Alle 80 deutschen Gerichte haben auf Grundlage irgendwelcher Paragraphen die Durchführung einer Untersuchung im Fall einer unschuldig erniedrigten Person verhindert, die zu **80% behindert** von der Regierungsmafiamafia gedemütigt, brutal und unmenschlich terrorisiert wurde.

Ich möchte den Gerichten deutlich machen, dass ich in den letzten 12 Jahren durch einen unmenschlichen Psychoterror zu **80 % behindert** wurde. Ohne diese Behinderung hätte ich an einer beliebigen Universität Rechtswissenschaft studieren und die von den Gerichten zur Verschleierung der Verbrechen benutzten Gesetze lernen können.

Den Schreiben was der Betreuer an das Landsgericht geschickt, das er vom 17.02.2010 die Klage zurückgezogen hat, ist nicht wahrhaft. Zwei Beschlüssen vom Landsgericht vom 05.10.2010 und 31.01.2011 und das Schreiben vom 11.01.2011 Steht ganz genau, das die Klage mit der begrundungi, "Da die Gerichtskostenrechnung vom 12.02.2010 nicht beglichen wurde, wurde das Verfahren hier nach 6 Monaten weggelegt. Offen bleibt dann jedoch die einfache Gebühr, eben in dieser Höhe. Ein Antrag auf Prozesskostenhilfe wurde nicht gestellt, deshalb verbleibt es bei der angegebenen Forderung."

Jetz frage ich mich: Wer lügt hier ? Das Landsgericht oder Betreuer ? Oder ist das eine neue Methode, um dieses Verfahren, was vieles gesetzlich falsch gemacht wurde, zu verbessern ?

Sie haben in ihren Urteilen nicht berücksichtigt, dass die Gerichte jahrelang meine Rechte verletzt haben, mir den Arztbesuch ab Jahre **1998** verboten haben, wodurch bei mir 16 unheilbare Krankheiten entstanden sind. Die entsprechende Hilfeleistung nach dem Herzinfarkt wurde mir infolge der gesetzeswidrigen Behandlung und des Psychoterrors während des Obdachlosenlebens bis Jahr **2003** verweigert. Als Folge der Erniedrigung unter den vom Staat verursachten Umständen war ich gezwungen, im Jahr **2004** vor dem deutschen Parlament einen Selbstmordversuch zu begehen. All dies blieb in Ihrem Beschluss ohne Berücksichtigung.

Obwohl wir hier mit einem **geplanten Mordversuch** zu tun haben, wird diese Straftat in den letzten 12 Jahren durch 80 Gerichte Deutschlands vertuscht. **Unter der Berücksichtigung Ihrer Parteinahme habe ich gefordert, dass sie ohne Einbeziehung von internationalen Gutachtern aus der UNO der neutralen Länder meine Anklage nicht zurückweisen dürfen!!! Da sie meine Forderung nicht erfüllt haben, ist dieser Beschluss grundsätzlich nicht akzeptabel!!! Ihre jahrelange Parteinahme für diese Straftat zwingt mich dazu, die Gerechtigkeit vor den Gerichten anderer Länder zu suchen!!!**

Wegen der gesamten Unmenschlichkeit werde ich Klage am Menschenrechtsgericht erheben.

Da meine gesamte Angelegenheit einen zu großen Rahmen hat, kann ich Ihnen nicht alle Kopien zukommen lassen, da meine finanziellen Mittel nur sehr begrenzt sind. Daher bitte ich Sie auf die Internetseite **www.rustemazeri.com** zu gehen. Dort müssen Sie dann auf den Ordner **9) COURT Germani** klicken, anschließend auf **Dokument 06**, dann klicken Sie bitte **Schadenersatz-Klage**. In den folgenden Ordner können Sie sich einen Überblick über die gesamte Kriminalität machen.

Wenn Sie Interesse an früheren kriminellen und unmenschlichen Geschehnissen vom Jahre 1998 bis 2009 bezüglich des Beamten und Behörden haben, dann müssen Sie auf den Ordner **09) COURT Germani**, anschließend auf **Dokument 06**, dann klicken Sie bitte **251b.251a.Ds 52 Js 7.00.349.00. 528 Qs 49.03** in den Ordnern finden Sie weitere über 12 Jahre andauernde Kriminalität vom Beamten und Behörden.

Beschwerde – 7

Wegen meiner Klage gegen die Richter, Ärzte und Beauftragten in 80 Fällen haben die Betreuer entweder den Fall ignoriert oder sich davor zurückgehalten, deshalb wurden diese Verbrechen bei den Gerichten eingestellt. Der Organisator und der Verantwortliche dafür war das Gericht, welches illegal die Betreuer eingesetzt hatte. Deshalb sollte dieser Fall (unter der Seite **www.rustemazeri.com** klicken, anschließend auf **09) – COURT Nr/**, dann klicken Sie bitte **1) - COURT Nr/** mit all diesen 80 Prozessen vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angenommen und untersucht werden.

Diese Gesetzverletzungen mir gegenüber in Deutschland sind in zahlreichen Beispielen nachweisbar. Diese Verbrechen sollten unter (**www.rustemazeri.com**, in dem Ordner **09) COURT Germani/**, von **Dokument 01/** bis **Dokument 12/**) untersucht, die Schuldigen bestraft werden und eine materielle und moralische Entschädigungen erfolgten.

Die deutsche Regierung sollte gegenüber dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine Antwort auf meine Frage geben: Kam ich gesund aus meiner Heimat Aserbaidschan nach Deutschland und bin innerhalb von 9 Jahren durch die Psychoterror der Urteile der deutschen Gerichte krank geworden oder kam ich krank hierher und bin innerhalb von 9 Jahren durch die Urteile in Berlin als Gefangener gehalten und zum Sterben verurteilt worden???

Ich kann Ihnen mehrere Beispiele bringen, dass ich bei meiner Einreise nach Deutschland körperlich und geistig in bester Verfassung war. Diesen Fall und andere Beweismaterialien kann ich gegenüber dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, UN-Gutachtern und Juristen beweisen. Nur will mir niemand Gehör schenken. Von der deutschen Regierung erwarte ich, dass sie klare Fakten über meine körperliche und geistige Verfassung vorlegen soll. (bis 1998)

Von den insgesamt 80 Prozessen nahm ich an nur 10 Prozessen persönlich teil. In den restlichen Prozessen hat man Urteile über mich gefällt, ohne mich vorher zu informieren und ohne mich auch nur ein Wort zu fragen. Wo und in welchem Gesetz der Welt steht, dass in Abwesenheit des Verurteilten ein Urteil ausgesprochen werden kann?

Seit Jahren habe ich mich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewandt, an das deutsche Parlament **(Az.: Pet 3-16-41-8254-022925)**, das Berliner Abgeordnetenhaus **(Az.: 9824 / 15 und 1222 / 16)**, und auch an den aserbaidschanischen Präsidenten, an Frau Elmira Süleymanova, Verteidigerin der Menschenrechte der aserbaidschanischen Bürger, an Nazim Ibrahimov, Leiter des Komitees der im Ausland lebenden Aserbaidschaner, den aserbaidschanischen Botschafter in Deutschland, Herrn Parviz Shahbazov, und anderen Menschenrechte Institutionen, um von diesen Hilfe und Unterstützung zu bekommen. Aber ich bekam keine Hilfe. Vielmehr hat man mich ignoriert. Deshalb habe ich seit 02.04.2010 die Einnahme der Medikamente gegen AIDS, Krebs, Tuberkulose und Diabetes abgesetzt. Ich werde diese Aktion solange fortsetzen bis sich die UN Gutachter für meinen Fall interessieren. Ich wurde ohne Verteidigung vor den Augen der Menschheit für die Einforderung meiner Rechte vernichtet.

Das Berliner Abgeordnetenhaus **(Az.: 9824 / 15 und 1222 / 16)** bestätigte im **Jahr 2006** nach eineinhalb Jahren Untersuchung das Ende meiner Sozialprobleme. Aber meine Sozialprobleme wurden im **Oktober 2009** im 16. Gericht geschlossen, nachdem ich berechtig war.

Nach einem Jahr Untersuchung bemerkt das deutsche Parlament **(Az.: Pet 3-16-41-8254-022925)** die Verbrechen der Gerichte nicht und verlangt von dem gleichen Gericht, das gegen mich ein Verbrechen beging, zu appellieren. Vielleicht hat es wegen der Verheimlichung einfach abgelehnt? Und seit einem Jahr mit meiner Rente beschäftigtes deutsches Parlament sieht meine Lösung in ihren Gerichten, die in ihrem eigenen Gesetz nicht existiert. Ich verstehe nicht, auf welchen Grundlagen sie beruhen und bei denen ich meine Forderungen stellen sollte!!! Nach ihrem Gesetz darf man nach 5 Jahren Arbeit Rente bekommen, aber ich bekam meine Arbeitserlaubnis nach dem ich 80 % Invalid wurde. Wenn die Menschenrechtsorganisationen gegen diese Verbrechen einen ungerechten Beschluss fassen, dann wird ein normaler Mensch wirklich verrückt.

Mehrmals habe ich Amnesty International in Berlin um Hilfe gebeten. Ich wurde aber jedes Mal diskriminiert. Beweis dafür ist unter **www.rustemazeri.com**, in dem Ordner **04) - Organisation/**, bei der Ordner **Amnesty International/**) untersucht zu lesen. Neulich habe ich November 2010 und Merzt 2011 wieder die Berliner Amnesty International um die Hilfe gebeten. Sie haben mir angedeutet, dass sie sich nur mit politischen Problemen beschäftigen. Mein Problem wäre ein Sozialfall. Ich habe

ihnen diese Frage gestellt: Wieso wird dieses Sozialproblem seit 12 Jahren in 80 Gerichten fortgeführt? Gott sei Dank, dass mein Fall nicht politisch ist, sonst würde die Zahl meines Gerichts auf 800 steigen.

Unbeachtet meine Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wie auch meine Weigerung bezüglich der weiteren Medikamenteneinnahme hat der Gerichtshof am 15.01.2011 in seiner Antwort geschrieben, dass er sich mit anderen wichtigeren Fällen beschäftigt. Mit diesem Schreiben hat er gezeigt, dass er mich nicht als Mensch betrachtet.

Bezüglich dieser Antwort muss ich auch noch erwähnen, wenn die UN Experten nichts unternehmen. Wenn die höchste Instanz des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte auf meinen Fall keine Rücksicht nimmt, dann sehe ich mich gezwungen, für meine Freiheit und für meine Rechte in den Hungerstreik zu treten. Dies ist weder Irrsinn noch Paranoia - dies ist ein Protest gegen die Vertuschung des Attentats auf die Menschheit.

WENN EIN GERICHT NACH FÜNF JAHREN SEINEN EIGENEN FEHLER AKZEPTIERT, UND DIESE GESETZESWIDRIGKEIT NEUN JAHRE DAUERT, UND DADURCH KEIN MENSCHENLEBEN ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KANN, DANN MUSS DER SCHULDIGE FÜR DIE RENTE UND ENTSCHÄDIGUNG AUFKOMMEN.

Die Politik der deutschen Gerichte in ihren Urteilen ist nachweisbar. Das deutsche Gericht **(Az: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00))** hat am 03.01.2005 seinen eigenen Fehler eingesehen und hat geschrieben: „Die Ausreise des Ismail Rustem nach seiner Heimat war aus einem Grund nicht möglich. Er besaß zum Verlassen dieses Landes keinen Ausweis." Das bedeutet, dass ich in den Jahren 1998-1999 keine physische Probleme hatte, nur hat mir zur Ausreise ein Ausweis gefehlt und bis 2003 haben die Gerichte in 30 Gerichtsprozessen meine körperliche und geistige Verfassung als gesund bezeichnet. Nun hat das Gericht **(Az.: 50 XVII 7034 / 09)** am 15.12.2009 in seinem Urteil gezeigt, dass ich angeblich wegen persönlichen Problemen paranoid bin.

Wie ist es möglich, dass von deutschen Gerichten widersprüchliche Fehlurteile ausgesprochen werden. Aber beide Urteile gelten richtig und ich nach jeden 80 Gerichtsprozessen als schuldig. Warum waren meine Rechtsanwälte Planta **(Az: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00))** und Ruhland **(Az.: 50 XVII 7034 / 09)** mit diesen Fehlurteilen einverstanden und haben keine Einsprüche für meine Rechte bei Gutachtern neutraler Länder eingelegt? Wie ist das möglich, dass sie mich in den Jahren 1998 und 1999, einen Kranken mit Geschlechtsproblemen, unschuldig im Gefängnis zum Zwecke der Abschiebung gehalten haben, obwohl im gleichen Gefängnis 7-8 Ärzte mich körperlich und geistig untersucht haben und feststellten, dass ich nicht krank bin !!! ??? Aber wenn es nötig wird, beweist man in einer Stunde eine Krankheit. Wie ist das möglich ???

Nach 21 Tagen Aufenthalt und Untersuchung im psychiatrischen Krankenhaus in Strasbourg fanden die Ärzte am **06.06.2009** bei mir keine paranoiden Symptome. Aber nach 2 Monaten stellte der deutsche Gutachter am **20.08.2009** in einer Stunde bei mir Paranoia fest.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und die europäischen Menschenrechts Organisationen wollen das nicht zur Kenntnis nehmen, weil die Diagnosen der Ärzte und die Gerichtsurteile in Deutschland meistens politischen Zwecken dienen? Der Europäische Gerichtshof für Menschenrecht, das deutsche Parlament, das Berliner Abgeordnetenhaus, AIDS Hilfsorganisationen, das Deutsche Rotes Kreuz und andere Menschenrechts Organisationen konnten in ihren Untersuchungen wirklich all diese Verbrechen übersehen? Oder folgen die Menschenrechts Organisationen auch den Interessen der Regierungen?

Das kann man so betrachten, als ob die deutsche Regierung ein wertloses Spielzeug kaputt gemacht hat und dafür ist niemand verantwortlich, niemand muss die Konsequenzen tragen. Aber ich bin nicht ein wertloses Spielzeug, ich bin ein Mensch. Wegen diesem Fehlurteil **(Az: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00))** wurde ich in 80 Gerichtsprozessen ungerecht schuldig erklärt und diese Gesetzverletzungen wurden von den Verantwortlichen der deutschen Regierung jahrelang gedeckt. Wegen diesen dummen Missverständnissen wurden meine Gesundheit und Leben vernichtet.

Um mein verlorenes Leben zurück zu bekommen, muss ich noch mal zur Welt kommen, leider ist das unmöglich. Ich möchte Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass ich alle meine Krankheit

Behandlungen in Deutschland ab dem 02.04.2010 abgesagt habe, weil die deutsche Regierung mich meiner Freiheit beraubt und mich als Gefangenen behandelt hat.

Alle diese gezeigten Fakten beweisen, dass die deutsche Regierung an meine Existenz in Deutschland nicht interessiert ist, im Gegenteil, sie versucht mein Leben hier zu zerstören. Das ist ihre Politik.

Ale die gerichtlichen Beschluss und Verfahren wurden vom Recht Betreuer der der Staat mir gezwungener maßen übermittelt hat, verdeckt. Die Verantwortung als Betreuer ist er nicht nachgegangen. Als Weltgesetz ist der Recht Betreuer Schuldig, da er Seinen Mandant lässigt und seine Aufgaben rechtlich nicht getan hat. Trotz all dem haben alle Gerichte mich mit Hunderte tauesend Euro bestraft.

Das Gerichtverfahren **(Az.: 50 XVII 7034 / 09)** wegen dem Recht Betreuer, habe ich mit Gerichtsprozes seine Fehler bewiesen. Trotzdem hat das Gericht ihm Recht gegeben und mich wegen seiner Fehler beschuldigt. Dieses Beweis kann man unter **www.rustemazeri.com**, dann müssen Sie auf den Ordner **15) BETREUER**, dan kliken Sie die Ordner **Court** im Aktenordner **03) Court 2009-2010-2011-(50 XVII 7034.09)** zu überprüfen.

Ich frage Sie:
Wie ist das möglich, das man mir als einen 80 % igen Behinderten Menschen Seine Verantwortung einem Rechtbetreuer übergibt, er es Seine Arbeit Verschlammt, und das Gericht trotzdem mich beschuldigt ?

Ich fordere einen Juristischen Experten von der United Nation.

Der neu eingesetzte Rechtbetreuer (Birant) beim Gericht hat mit Absicht nichts beantwortet. Damit wurde die Verlängerung des Schadenersatzes eingestellt. Für den mobilen Betreuer wurde vom Gericht (Az.: 86 O 633 / 09) wegen dem Verbrechen **91,456,00- Euro** Strafe zu Last gelegt. Der von allen kriminellen Machenschaften wissende Betreuer hat mich im Gericht auf Grund der falschen Information als Lügner bezeichnet und hat sich von meinem Fall abgewendet.

KLAGE AN DAS MENSCHENRECHTSGERICHT

Seit 12 Jahren versuchen die Rechtschutzorgane eines demokratischen Landes wie Deutschland alles zur Verhinderung der Untersuchungen im Fall dieses schweren Verbrechens. Als 80 % behinderten Menschen ohne die juristische Ausbildung weiß ich sehr gut, dass die Gesetze nirgendwo in der Welt zur Verschleierung von Verbrechen ausgenutzt werden dürfen. Umgekehrt sollten die Gesetze dafür da sein, dass dem Recht Genüge getan wird. Aus diesem Grund bitte ich Menschenrechtsgericht alle Versuche zu unterlassen, durch die Hinweise auf irgendwelche Gesetzesparagraphen das Verbrechen zu verschleiern. Andernfalls werden die Rechtsverletzungen auch anderer Staaten der Weltgemeinschaft in die tägliche Rechtspraxis einziehen und dadurch dem geltenden und durch die UN-Charta und Europäische Menschrechtskonvention kodifizierten internationalen Rechtssystem erheblich schaden. Ich bitte das Menschenrechtsgericht sich der Klage wegen der oben genannten Gründe **(§ 37)** sofort anzunehmen.

Ich möchte Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass ich alle meine Krankheit Behandlungen in Deutschland ab dem **02.04.2010** abgesagt habe, weil die deutsche Regierung mich meiner Freiheit beraubt und mich als Gefangenen behandelt hat. Wenn UNO Menschenrechtskommission sich nicht für meinen Fall interessieren würde, keine Experten und Gutachterin schicken würde, und mein Fall vom zweithöchsten Richter des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ablehnen würde, dann werde ich für den Erhalt meiner Freiheit und für meine legitime Rechte in ein paar Monaten später in den Hungerstreik treten. Bitte zwingen Sie mich nicht, diesen Schritt in die Tat umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

R. Ismail

SENDEBERICHT

ZEIT : 01/04/2011 11:01
NAME :
FAX :
TEL :
S-NR. : 000L8N763876

DATUM/UHRZEIT	01/04 10:51
FAX-NR./NAME	0033388412730
Ü.-DAUER	00:09:44
SEITE(N)	19
ÜBERTR	OK
MODUS	STANDARD ECM

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG CEDEX

Per Fax: 00 333 88 41 27 30

USTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: nes.ben@hotmail.de
www.rustemazeri.com

Berlin, 01.04. 2011

An den zweithöchsten Richter des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, den Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Verantwortlichen für Menschenrechte, für alle Landsleute, die dieses Schreibenlesen:

Antrag und Klage

Mit diesem Antrag möchte ich Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, dass der Europäische Gerichthof für Menschenrechte am 07.10.2010 ohne Rücksicht auf meine abgesicherte Freiheit, beruhend auf dem Paragraph 35 Absatz b den Prozess als ungültig betrachtet, den Beschluss inakzeptabel und nach dem Paragraph 37 der Europäischen Verfassung auf die Entscheidung der zweithöchsten Richter der Europäischen höchsten Instanz für Menschenrechte beruhen lassen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich mich auf die Forderung (**Urteil Az. 746 / 04**) des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (**am 15.05.2006**) berufe. (Die Klage muss erst einmal durch alle Gerichts Instanzen durch gegangen werden, dann kann die Klage von der Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte bearbeitet. Aber die schuldigen deutschen Richter haben Ihr Verbrechen in Zusammenarbeit mit Rechtbetreuer im Vorfeld vertuscht, um sich als unschuldig darzustellen. Meine Beschwerde gegen die Rechtbetreuer wurde mir am **15.12.2010** mit einem Gerichtsbeschluss (**Az. 50 XVII 7034 / 09**) nicht erlaubt. Hinter diesen Verbrechen steht die deutsche Regierung. Das oben aufgeführte Beispiel ist ein Beweis dafür. Das Gericht hat mich in seinem Urteil als „paranoid" und als Irrsinnigen dargestellt ohne Bezugnahme auf eine ärztliche Meinung. Dabei haben sie mich unbeachtet meiner Menschenrechte in Gewahrsam genommen und somit gegen diese Rechte gestoßen. Wenn ich tatsächlich paranoid wäre, hätte diese Krankheit in der Zeit von 02.04.2010 bis 01.10.2010 festgestellt werden können, als ich in der Türkei war.

Deutschland hat mir über 12 Jahre (immer noch) meines Lebens die Freiheit genommen und meine Lebensbedingungen in diesem Land erschwert. Allein schon in Deutschland ist mein Leben schwer bis unmöglich. Zudem kann ich mein Leben auch in anderen Ländern aufgrund der Verkrüppelung leider nicht finanzieren. Sie wollen mir weder eine Rente noch eine

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45 a
D-76133 Karlsruhe
Postanschrift: D-76125 Karlsruhe

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Nur per Fax: 0721 159 25 12

Berlin, 06.09.2012

Az.: XII ZB 484 / 11

Sehr geehrte Damen und Herrn,

hier mit möchte ich gegen ihren Beschlus Sie mir nach meiner Nachfrage vom 10.08.2012 geschickt hab

Für diesen Beschluss, welcher vor sen wurde, habe ich auch keinen Rechtsanw Aufgrund davon, dass ihr Verhandlung hickt wurde, kann man sehen das .

Außerdem ist es auc Beschluss keinen W

Anbei schicke 10.09.2011 ein unge on Seite

Ant adenersatz Prozes allen Anlagen zum Bund hicken und mir eine Antwort

Wen nicht von ihne . bekomme werde ich die Anklagen, an dass Ge

Mit freundlichen Grüssen

Ismail Rustem

Bundesgerichtshof
XII. Zivilsenat
Geschäftsstelle

Bundesgerichtshof - 76125 Karlsruhe
Herrn
Ismail Rustem
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Aktenzeichen	Durchwahl	Ihr Zeichen	Karlsruhe, 17.09.2012
XII ZB 484/11 (bei Antwort bitte angeben)	☎ (07 21) 1 59 - 1133 oder 1504	KG Berlin 6 W 44/11	

Kurzmitteilung

In der Beschwerdesache

Rustem

gegen

Amtsgericht Tiergarten

erhalten Sie den Beschluss vom 12. September 2012 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Breskic, Justizangestellte

Hausanschrift:
Herrenstr. 45a
76133 Karlsruhe

Internet- und E-Mail-Adresse:
poststelle@bgh.bund.de
www.Bundesgerichtshof.de

Telefon (Zentrale):
(07 21) 1 59 - 0

Telefax:
(07 21) 1 59 – 25 12

Ausfertigung

BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

XII ZB 484/11

vom

12. September 2012

in der Sache

Ismail Rustem, Wichmannstraße 9, Berlin,

Antragsteller und Rechtsbeschwerdeführer,

gegen

Amtsgericht Tiergarten, Turmstraße 91, Berlin,

Antragsgegnerin und Rechtsbeschwerdegegnerin,

Der XII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 12. September 2012 durch den Vorsitzenden Richter Dose und die Richter Dr. Klinkhammer, Schilling, Dr. Günter und Dr. Botur auf die weitere Eingabe des Antragstellers vom 6. September 2012

beschlossen:

Das Beschwerdeverfahren ist durch den Beschluss des Senats vom 5. Oktober 2011 abgeschlossen. Bei diesem Beschluss hat es sein Bewenden. Ein weiteres Rechtsmittel ist nicht gegeben.

Der Antragsteller kann nicht mit einer Antwort auf weitere Eingaben in dieser Sache rechnen.

Dose Klinkhammer Schilling

Günter Botur

Ausgefertigt:

Breskic, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Bundesgerichtshofs

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe

76131 Karlsruhe

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Nur per Fax: 0721 / 9101-382

Berlin, 11.10.2012

WIDERSPRUCH und KLAGE

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Hiermit lege ich gegen die Beschlüsse des Bundesgerichtshofs (Az.: XII ZB 484 / 11) vom 05.10.2011 und 12.09.2012 Widerspruch ein.

Seit 14 Jahren wird gegen mich ein Verbrechen ausgeübt in dessen folge ich an 16 verschiedenen Krankheiten, darunter tödlichen Krankheiten, erkrankt wurde und habe eine Behinderung 80 Grad. Nach meinem Selbstmordversuch im Jahre 2004 habe das Gericht im Jahre 2005 seinen Fehler eingeräumt. Aber nach diesem Fall wurde mein Status geändert um meine Freiheit zu beschränken und meine politisch Aktivität zu verhindern. Danach wurde es weiterhin von Beamten und Behörden diese unmenschliche Spielchen mit mir gesetzt widrig bis 2009 gespielt und die Richterin deckte diese auch absichtlich. Und diese ungesetzlichen Spielereien laufen noch bis jetzt mit anderen Methoden. Wenn Sie meine Beschwerde (VG 15 A 281.07) vom 09.07.2007 lesen, werden Sie überzeugt, dass die Einschränkung meines Status bis 2007 nur aus politischen Gründen entstanden waren.

Am 03.01.2005 habe das Amtsgericht Tiergarten mit einem Beschluss seinen Fehler offiziell eingeräumt und ich habe danach am 27.11.2009 wegen schwerer Körperverletzungen eine Klage auf Schadensersatz eingereicht.

Die mit dieser Klage zusammenhängenden Unterlagen sende ich Ihnen in einem Datenträger zu (USB-Stick). Ich bitte Sie, meine Klage vom 27.11.2009 und alle meine Widersprüche zu lesen und zu bewerten. In der Bewertung werden Sie selber sehen, dass meine Klage auf Schadensersatz, die ich seit 3 Jahren führe, wird genauso wie früher, seitens der Gerichte ungerecht und undemokratisch verhindert. Die Gerichte haben immer versucht die Klageeröffnung zu verhindern und dabei haben sie sogar die UN-Resolutionen und Europäische Konventionen missachtet.

Anbei schicke ich auch Ihnen meine zwei Briefe an die Europaschen Menschen Rechte Gericht vom 01.04.2011, 10.09.2011 und eine Unität Nation vom 31.08.2012 , wo man lesen kann, dass es seit langen Jahren ein ungesetzlichen, unmenschliches und verdecktes Theater ist, dass seit langen Jahren von Seiten der Justiz ist.

Sollte das Bundesverfassungsgericht meine Klage abweisen oder gegen mich einen Beschluss verabschieden, so bitte ich meinen Widerspruch zusammen mit meinen auf dem Datenträger eingerichteten Unterlagen an Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte zu senden.

Dieser Widerspruch wird per Fax und die Anlagen werden auf einem Datenträger per Post gesendet.

Mit freundlichen Grüßen

Rustam Ismail

Sendebestaetigung

11-OKT-2012 16:05 DO

Faxnr. :
Name :

Name/Nr. : 07219101382
S. : 1
Startzeit : 11-OKT-2012 16:05 DO
Dauer : 00'20"
Modus : STD ECM
Ergebnisse : [OK]

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An das:
Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe

76131 Karlsruhe

Nur per Fax: 0721 / 9101-382

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 11.10.2012

WIDERSPRUCH und KLAGE

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Hiermit lege ich gegen die Beschlüsse des Bundesgerichtshofs (Az.: XII ZB 484 / 11) vom 05.10.2011 und 12.09.2012 Widerspruch ein.

Seit 14 Jahren wird gegen mich ein Verbrechen ausgeübt in dessen folge ich an 16 verschiedenen Krankheiten, darunter tödlichen Krankheiten, erkrankt wurde und habe eine Behinderung 80 Grad. Nach meinem Selbstmordversuch im Jahre 2004 habe das Gericht im Jahre 2005 seinen Fehler eingeräumt. Aber nach diesem Fall wurde mein Status geändert um meine Freiheit zu beschränken und meine politisch Aktivität zu verhindern. Danach wurde es weiterhin von Beamten und Behörden diese unmenschliche Spielchen mit mir gesetzt widrig bis 2009 gespielt und die Richterin deckte diese auch absichtlich. Und diese ungesetzlichen Spielereien laufen noch bis jetzt mit anderen Methoden. Wenn Sie meine Beschwerde (VG 15 A 281.07) vom 09.07.2007 lesen, werden Sie überzeugt, dass die Einschränkung meines Status bis 2007 nur aus politischen Gründen entstanden waren.

Am 03.01.2005 habe das Amtsgericht Tiergarten mit einem Beschluss seinen Fehler offiziell eingeräumt und ich habe danach am 27.11.2009 wegen schwerer Körperverletzungen eine Klage auf Schadensersatz eingereicht.

Die mit dieser Klage zusammenhängenden Unterlagen sende ich Ihnen in einem Datenträger zu (USB-Stick). Ich bitte Sie, meine Klage vom 27.11.2009 und alle meine Widersprüche zu lesen und zu bewerten. In der Bewertung werden Sie selber sehen, dass meine Klage auf Schadensersatz, die ich seit 3 Jahren führe, wird genauso wie früher, seitens der Gerichte ungerecht und undemokratisch verhindert. Die Gerichte haben immer versucht die Klageeröffnung zu verhindern und dabei haben sie sogar die UN-Resolutionen und Europäische Konventionen missachtet.

Anbei schicke ich auch Ihnen meine zwei Briefe an die Europaschen Menschen Rechte Gericht vom 01.04.2011, 10.09.2011 und eine Unität Nation vom 31.08.2012 , wo man lesen kann, dass es seit langen Jahren ein ungesetzlichen, unmenschliches und verdecktes Theater ist, dass seit langen Jahren von Seiten der Justiz ist.

Sollte das Bundesverfassungsgericht meine Klage abweisen oder gegen mich einen Beschluss verabschieden, so bitte ich meinen Widerspruch zusammen mit meinen auf dem Datenträger eingerichteten Unterlagen an Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte zu senden.

Dieser Widerspruch wird per Fax und die Anlagen werden auf einem Datenträger per Post gesendet.

Mit freundlichen Grüßen

Rustam Ismail

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe

76131 Karlsruhe

,461

Nur per Fax: 0721 / 9101-382

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 11.10.2012

WIDERSPRUCH und KLAGE

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Hiermit lege ich gegen die Beschlüsse des Bundesgerichtshofs (Az.: XII ZB 484 / 11) vom 05.10.2011 und 12.09.2012 Widerspruch ein.

Seit 14 Jahren wird gegen mich ein Verbrechen ausgeübt in dessen folge ich an 16 verschiedenen Krankheiten, darunter tödlichen Krankheiten, erkrankt wurde und habe eine Behinderung 80 Grad. Nach meinem Selbstmordversuch im Jahre 2004 habe das Gericht im Jahre 2005 seinen Fehler eingeräumt. Aber nach diesem Fall wurde mein Status geändert um meine Freiheit zu beschränken und meine politisch Aktivität zu verhindern. Danach wurde es weiterhin von Beamten und Behörden diese unmenschliche Spielchen mit mir gesetzt widrig bis 2009 gespielt und die Richterin deckte diese auch absichtlich. Und diese ungesetzlichen Spielereien laufen noch bis jetzt mit anderen Methoden. Wenn Sie meine Beschwerde (VG 15 A 281.07) vom 09.07.2007 lesen, werden Sie überzeugt, dass die Einschränkung meines Status bis 2007 nur aus politischen Gründen entstanden waren.

Am 03.01.2005 habe das Amtsgericht Tiergarten mit einem Beschluss seinen Fehler offiziell eingeräumt und ich habe danach am 27.11.2009 wegen schwerer Körperverletzungen eine Klage auf Schadensersatz eingereicht.

Die mit dieser Klage zusammenhängenden Unterlagen sende ich Ihnen in einem Datenträger zu (USB-Stick). Ich bitte Sie, meine Klage vom 27.11.2009 und alle meine Widersprüche zu lesen und zu bewerten. In der Bewertung werden Sie selber sehen, dass meine Klage auf Schadensersatz, die ich seit 3 Jahren führe, wird genauso wie früher, seitens der Gerichte ungerecht und undemokratisch verhindert. Die Gerichte haben immer versucht die Klageeröffnung zu verhindern und dabei haben sie sogar die UN-Resolutionen und Europäische Konventionen missachtet.

Anbei schicke ich auch Ihnen meine zwei Briefe an die Europaschen Menschen Rechte Gericht vom 01.04.2011, 10.09.2011 und eine Unität Nation vom 31.08.2012 , wo man lesen kann, dass es seit langen Jahren ein ungesetzlichen, unmenschliches und verdecktes Theater ist, dass seit langen Jahren von Seiten der Justiz ist.

Sollte das Bundesverfassungsgericht meine Klage abweisen oder gegen mich einen Beschluss verabschieden, so bitte ich meinen Widerspruch zusammen mit meinen auf dem Datenträger eingerichteten Unterlagen an Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte zu senden.

Dieser Widerspruch wird per Fax und die Anlagen werden auf einem Datenträger per Post gesendet.

Mit freundlichen Grüßen

Rustam Ismail

Sendebestaetigung

11-OKT-2012 11:45 DO

Faxnr. :
Name :

Name/Nr. : 07219101461
S. : 1
Startzeit : 11-OKT-2012 11:44 DO
Dauer : 00'24"
Modus : STD ECM
Ergebnisse : [OK]

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An das:
Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe

76131 Karlsruhe

Nur per Fax: 0721 / 9101-382

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 11.10.2012

WIDERSPRUCH und KLAGE

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Hiermit lege ich gegen die Beschlüsse des Bundesgerichtshofs (Az.: XII ZB 484 / 11) vom 05.10.2011 und 12.09.2012 Widerspruch ein.

Seit 14 Jahren wird gegen mich ein Verbrechen ausgeübt in dessen folge ich an 16 verschiedenen Krankheiten, darunter tödlichen Krankheiten, erkrankt wurde und habe eine Behinderung 80 Grad. Nach meinem Selbstmordversuch im Jahre 2004 habe das Gericht im Jahre 2005 seinen Fehler eingeräumt. Aber nach diesem Fall wurde mein Status geändert um meine Freiheit zu beschränken und meine politisch Aktivität zu verhindern. Danach wurde es weiterhin von Beamten und Behörden diese unmenschliche Spielchen mit mir gesetzt widrig bis 2009 gespielt und die Richterin deckte diese auch absichtlich. Und diese ungesetzlichen Spielereien laufen noch bis jetzt mit anderen Methoden. Wenn Sie meine Beschwerde (VG 15 A 281.07) vom 09.07.2007 lesen, werden Sie überzeugt, dass die Einschränkung meines Status bis 2007 nur aus politischen Gründen entstanden waren.

Am 03.01.2005 habe das Amtsgericht Tiergarten mit einem Beschluss seinen Fehler offiziell eingeräumt und ich habe danach am 27.11.2009 wegen schwerer Körperverletzungen eine Klage auf Schadensersatz eingereicht.

Die mit dieser Klage zusammenhängenden Unterlagen sende ich Ihnen in einem Datenträger zu (USB-Stick). Ich bitte Sie, meine Klage vom 27.11.2009 und alle meine Widersprüche zu lesen und zu bewerten. In der Bewertung werden Sie selber sehen, dass meine Klage auf Schadensersatz, die ich seit 3 Jahren führe, wird genauso wie früher, seitens der Gerichte ungerecht und undemokratisch verhindert. Die Gerichte haben immer versucht die Klageeröffnung zu verhindern und dabei haben sie sogar die UN-Resolutionen und Europäische Konventionen missachtet.

Anbei schicke ich auch Ihnen meine zwei Briefe an die Europaschen Menschen Rechte Gericht vom 01.04.2011, 10.09.2011 und eine Unität Nation vom 31.08.2012 , wo man lesen kann, dass es seit langen Jahren ein ungesetzlichen, unmenschliches und verdecktes Theater ist, dass seit langen Jahren von Seiten der Justiz ist.

Sollte das Bundesverfassungsgericht meine Klage abweisen oder gegen mich einen Beschluss verabschieden, so bitte ich meinen Widerspruch zusammen mit meinen auf dem Datenträger eingerichteten Unterlagen an Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte zu senden.

Dieser Widerspruch wird per Fax und die Anlagen werden auf einem Datenträger per Post gesendet.

Mit freundlichen Grüßen

Rustam Ismail

Rückschein National

Sendungsnummer/Identcode

RG 75 634 418 7DE

Bitte **unbedingt** die Rückseite ausfüllen!

Auslieferungsvermerk

☐ Empfänger ☐ Ehegatte
☐ Empfangsbevollmächtigter
☒ Anderer Empfangsberechtigter
(Ersatzempfänger gemäß AGB BRIEF NATIONAL bzw. AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL)

Ich habe die Sendung dem Empfangsberechtigten übergeben.

Datum
18. OKT. 2012

Postmitarbeiter/Zusteller: Unterschrift
X

Empfänger der Sendung

Name, Vorname/Firma
Bundesverfassungsgericht

Straße und Hausnummer oder Postfach
Schlossbezirk 3 / Postfach 1771, 76006 Karls-
ruhe

Postleitzahl, Ort
76131 Karlsruhe

Empfangsbestätigung

Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN

Ich bestätige, die Sendung am heutigen Tag erhalten zu haben.

Datum
18. OKT. 2012

Empfangsberechtigter: Unterschrift
X

Bundesverfassungsgericht

- Allgemeines Register -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Herrn
Ismail Rustem
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Aktenzeichen	**Bearbeiterin**	**☎ (0721)**	**Datum**
AR 8312/12	Frau Göckede	9101-421	30.10.2012
(bei Antwort bitte angeben)			

Ihr Schreiben vom 11. Oktober 2012

1 Merkblatt

1 USB-Stick

Sehr geehrter Herr Rustem,

über die Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Verfassungsbeschwerde wurden Sie bereits früher unter Überlassung eines Merkblatts informiert. Vorsorglich ist zu Ihrer nochmaligen Information ein aktuelles Merkblatt als Anlage beigefügt.

Gegen die Zulässigkeit Ihrer Verfassungsbeschwerde bestehen Bedenken.

Eine Verfassungsbeschwerde gegen Gerichtsentscheidungen ist innerhalb der Monatsfrist zu ihrer Einlegung auch ausreichend zu begründen (siehe Abschnitt II des Merkblatts). Dabei sind die Verfassungsrechte, die verletzt sein sollen, genau zu bezeichnen. Außerdem ist näher darzulegen, inwiefern die mit der Verfassungsbeschwerde angegriffenen gerichtlichen Entscheidungen gerade auf der Verletzung von Grundrechten oder grundrechtsgleichen Rechten beruhen. Dazu sind grundsätzlich auch die mit der Verfassungsbeschwerde angegriffenen Entscheidungen und alle zum Verständnis erforderlichen Unterlagen fristgerecht vorzulegen (z.B. als Kopie) oder ihr wesentlicher Inhalt auf sonstige Weise zu übermitteln. Nur so ist dem Bundesverfassungsgericht die Prüfung möglich, ob Verfassungsverletzungen vorliegen.

Eine solche für eine zulässige Verfassungsbeschwerde ausreichende Begründung dürfte Ihrem Vorbringen nicht entnommen werden können. Die von Ihnen angegriffenen Beschlüsse des Bundesgerichtshofs vom 5. Oktober 2011 und vom 12. September 2012 - XII ZB 484/11 - waren Ihrem Schreiben nicht beigefügt. Der Inhalt des von Ihnen übersandten USB-Sticks kann aus sicherheitstechnischen Gründen im hiesigen Datennetz nicht eingespeist werden. Insofern ist auf die von Ihnen auf dem USB-Stick eingereichten Anlagen kein Zugriff möglich. Ohnehin könnten beim Bundesverfassungsgericht nur schriftliche Anträge berücksichtigt werden (vgl. § 23 BVerfGG). Es wird anheimgegeben, die auf dem USB-Stick befindliche Nachricht in schriftlicher Form hier einzureichen. Darüber hinaus lässt Ihre Begründung die Möglichkeit einer Verletzung von Rechten im Sinne des § 90 Absatz 1 BVerfGG inhaltlich nachvollziehbar nicht erkennen. Sie enthält dazu nur pauschale Verweisungen auf frühere Schriftsätze. Es ist nicht Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts, verfassungsrechtlich Relevantes aus den in Bezug genommenen und vorgelegten Schriftsätzen herauszusuchen (vgl. BVerfG, Beschluss der 3. Kammer des Ersten Senats vom 7. September 2011 - 1 BvR 1460/10 -, veröffentlicht auf der Homepage des Bundesverfassungsgerichts unter www.Bundesverfassungsgericht.de/Entscheidungen).

Ergänzend wird noch darauf hingewiesen, dass das Bundesverfassungsgericht aus grundsätzlichen Erwägungen heraus keine Schriftsätze an andere Behörden oder Institutionen weiterleitet. Sofern Sie sich mit Ihrer Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wenden wollen, wird Ihnen anheimgestellt sich selbst dorthin zu wenden.

Daher ist davon abgesehen worden, eine richterliche Entscheidung herbeizuführen (vgl. §§ 60, 61 GOBVerfG; siehe auch Abschnitt VIII des beigefügten Merkblatts). Sie werden gebeten, Ihre Rechtsauffassung zu überprüfen. Sollten Sie sich nicht anderweitig äußern, wird hier davon ausgegangen, dass dieses Verfassungsbeschwerdeverfahren nicht fortgesetzt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Ingendaay-Herrmann
AR-Referentin

Beglaubigt

Regierungsangestellte

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An das:
Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe

76131 Karlsruhe

Nur per Fax: 0721 / 9101-382
Az.: **AR 8312 / 12**

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 22.11.2012

WIDERSPRUCH

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Hiermit lege ich, Widerspruch gegen das Schreiben vom 30.10.2012.

Sie geben an, dass die Unterlagen und Beweismittel betreffend des Verbrechens in keiner anderen Form, als Ablichtung an das Bundesverfassungsgericht gesendet werden müssen. Deswegen haben Sie 16 GB USB Datenträger zurückgesendet und damit nochmals bewiesen, dass Sie dieses Verbrechen gegen einen Menschen vertuschen möchten.

Als erstes möchte ich sagen, dass die Beweismittel und etlichen Fakten über dieses Verbrechen beziehen sich auf handfeste Beweise in Form Foto, Videomaterialien und Unterlagen und dies hatte ich Ihnen auf einem USB Stick zukommen lassen. Die Materialien über dieses Verbrechen des Staates bestehen aus 80 Gerichtsverhandlungen (darunter auch Foto, Radio und TV-Materialien), 5 jährigen Entscheidungen vom Bundestag, 3-jährigen Entscheidungen vom Berliner Abgeordnetenhaus und etlichen Schreiben von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen und soweit. Die Ablichtung all diesen Unterlagen würde mich mehrere tausende Euros kosten. Da mich dieser Staat absichtlich 80% Behindert gemacht und mir alle sozialen Hilfen beraubt hat, bin ich nicht in der Lage es mir zu leisten. Wenn ich sogar diese Ablichtungen machen würde, bräuchte man einen LKW um diese Unterlagen zu transportieren. Damit Sie die Video – und Audiomaterialien untersuchen können brauchen Sie einen USB Stick, aber Sie haben es mit der Begründung abgelehnt, dass es für Ihre Computer gefährlich sein könnte. Verstehen Sie, was sie für Ausreden vortragen? Auf ganzer Welt riskieren die Justizorgane mit ihrem Leben, damit man die Verbrecher zur Strecke bringt, aber weil Sie vor einem USB Stick Angst haben versuchen Sie dieses Verbrechen zu vertuschen. Machen Sie sich nicht lächerlich, schämen Sie sich. Sie wissen ganz genau, das jeder Computer die Antti Virus Programme hat und wenn Sie auch nicht die Absicht diese Angelegenheit zu vertuschen wollen, dann könnten Sie trotzdem auch diese Unterlagen sogar von Gerichtsakten nehmen.

Ich warne Sie zum letzten Mal, dass die schwere Verbrechen, die Freiheitsberaubung eines Menschen zum politischen Zwecke und eine lebenslängliche Geiselnahme in einem Land, absichtliche Körperverletzung seitens eines Staates, Infizierung an lebensbedrohliche Krankheiten und die Vertuschung eines Verbrechens sind nach den UN Konventionen und Gesetzen der EU nicht zulässig.

Ich komme gerne Ihnen entgegen und mache nur die Schadensersatz geltend und sende Ihnen damit verbundene Unterlagen als Kopie zu. Die anderen Beweismittel können sie von den Akten aus den Archiven verlangen.

Wenn das ein Zivilrecht ist und die Beschluss BGH letztens in Deutschland was Europäischen Gerichtshofs muss das bearbeitet werden ? wenn ja dann schicke ich in die mein Wiederspruch vom 22.10.2012 an das deutsche Bundestag sowie die negative Antwort vom 25.10.2012 von der Bundestag, wo dem Gesetz fehlt für Menschen Freiheit, und bitte das Arbeiten dem weg und Ganze die beschuldigen, welche absichtlich Ausländer Menschen zerstört hat, bestrafen.

An bei schicke ich ihn auch meine Briefe von 31.08.2012 - 16.11.2012 an das UN und Europäischen Gerichtshofs und USB stick für ihrer Arbeit. (bei Post)

Ich verlange zum letzten Mal von Ihnen diese auf staatlicher Ebene schon bewiesenen Verbrechen in Ihren Gerichten zu erörtern, im anderen Fall verletzen Sie UN und EU Menschenrechtskonventionen. Das wäre für die deutsche Demokratie eine Niederlage in den Augen der Weltöffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Rustam Ismail

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An das:
Deutsche Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Pettionsausschuss
Pet 3 – 17 – 11 - 217 – 018680
(BT-Drucksache 17 / 10674)

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

22.10.2012, Berlin

Fax 030 - 227 30 013 / 227 36 027
E-Mail vorzimmer.peta@bundestag.de

Widerspruch gegen den Beschluss vom Deutschen Parlament.

Sehr geehrter (Frau / Herr) - Kathi-B Kaul
Hiermit möchte ich, gegen ihren Beschluss welcher 5 Jahre bearbeitet wurde und ohne Lösung geschlossen wurde, Widerspruch einlegen.

Grund:

Im Jahr 2007 haben sie, obwohl ich meine Beschwerde in Bezug auf Verletzung von Behörden / Beamten und Justiz gegen mich, ausführlich ihnen geschickt habe, haben Sie diese in eine Renten Angelegenheit verwandelt. Außerdem haben Sie immer wieder ihren Beschluss ohne Lösung abgeschlossen und meine Widerspruche, wie jetzt auch, für meine Freiheit und Recht nicht beantwortet.

Sie wissen ganz genau, dass meine Blockade hier in Deutschland aus politischen Gründen ist. Außerdem möchte ich Sie erinnern, dass von ihrem Integrationsgesetz von erste Januar 2005 für dieses Recht eine Lösung fehlt, für diese Kritiken Situation.

Wie Kann man das verstehen auch, dass sie mir am 29.09.2012 gesagt haben in ihrem Beschluss, dass es eine juristische Sache ist und keine parlamentarische. Und ihre parlamentarische Personen und ihre Parlament für das Europaschen Parlament haben 05.10.2012 für politische Gefangene ein Gesetz gebracht. Und hat dieses Begründet und gesagt, politische Gefangene Thema, dass es Parlamentarische Angelegenheit ist und nicht rechtliche, weil diese mehr als 6 Jahre dauern und sie somit Menschen verletzen.

Wie kann man jetzt verstehen ob sie richtig für politische Gefangene ihr Recht stehen, oder Spielen Sie für das Europaschen Parlament aus eigenem Interesse ? Auch für dieses neue Gesetz von 05.10.2012 für politisches Gefängnis, müssen das Europaschen Parlament und Sie auch meine Beschwerde bearbeiten.
Für diesen falschen Beschluss (251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349/ 00) vom Amtsgericht von 19. Juli 2000, welcher mich total fertig gemacht hat, habe ich im Januar 2004, meinem Selbst mord versuch vor dem deutsche Parlament. Dann wurde im April 2004 vom Landgericht (Az.:528 Qs 49/ 03) dieses Beschluss vom Amtsgericht (251b / 251a Ds 349 / 00) als falsch anerkannt und wurde dann durch ein Beschluss an das Amtsgericht gegeben um Seine Fehler weg machen zu müssen.

Ein paar Monate später wurde in den deutsche Medien berichtet, dass die rechte Parteien zügig ein neues "besseres" Integrations-Gesetz freigeben wollte, jedoch diskutierte die Linke Parteien darüber, weil diese meinte, das dieses neues Gesetz viele falsche Punkte noch hatte, und dass ein Gesetz erst mal mindestens ein Jahr bearbeitet werden muss bevor man es freigebt.

Zur gleiche Zeit hat die Türkische Botschaft auch bei Td-1 bekannt gegeben, dass eine Ansage der damalige deutsche Präsident Köhler zu Schröder und Merkel gemacht hat und diese sagt aus, dass sie kein Gesetz wegen einer Person ändern können und nicht spielen Deutschen Gesetze. Außerdem hat die Türkische Botschaft diese damals gefragt, aufgrund von welcher wichtigen Person das Gesetz verändert sollte ? Sie können das alles im Archiv finden.

Ich weiß auch nicht um welche Person sich das damals gehandelt hat, aber ich weiß ganz genau, dem dieses Gesetz am 01. Januar 2005 festgelegt wurde und **3 Tage** später am 03. Januar 2005 sein Beschluss vom Amtsgericht (Az.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00) als falsch anerkannt wurde. Somit müsste mir eine Tür für mein Recht und meine Freiheit geöffnet worden sein, jedoch habe ich seit dem immer noch eine Blockade, für dieses neuen Gesetzt, in meinem Leben.

Aufgrund davon, dass sie damals bei ihrem Gesetz einen Fehler für diese Kritik Situation gemacht haben, gelingt es weder einer Person noch mehreren Personen ihr Recht durch zusetzen, weil sie dafür keine Lösung haben. Jedoch kann kein Gesetz in der Demokratie existieren, wenn es dafür keine Lösung gibt. Und das indirekt Menschen moralisch umbringt.

Ab 2007-2012, 5 Jahre lang haben sie daran gearbeitet und immer noch keine Lösung gefunden, für dieses politische Blockade wie ein politisches Gefängnis. Sie wissen ganz genau, dass in der ganzen Welt, für jede schlechte Situation, ein neues Gesetz gemacht wird und auch jedes Gesetz eine Lösung haben muss.

Ein weiterer Beweis dafür ist, dass ich 05.09.2006 eine Beschwerde an das Abgeordnetenhaus Berlin (Az.: (9824/15) - (1222/16) - (7321/16) gemacht habe, für mein verletzte Recht und Freiheit. Das Abgeordnetenhaus hat auch meine Angelegenheit als Soziale Sache eingestuft. Obwohl das Abgeordnetenhaus Berlin paar Jahre an meinem Fall gearbeitet hat, haben diese gesagt, dass die soziale Sache schon erledigt ist. Obwohl im 14.Oktober 2009 schon 20-te Sozialgerichte (Az.: S 49 AY 127 / 07) meinen Fall als erledigt gehabt haben. Das beweist, dass das Abgeordnetenhaus Berlin das gesehen hat und auch versucht hat, es zu verdecken, wie viele psychische Traumatisierungen ich erlebt habe.

Bis zum Jahre 2005 wurde mir offiziell verboten aus Berlin raus zugehen und May 2006 wurde meine AIDS Krankheit festgestellt und das es da seit 3 Jahren schon ist. Das war diese Zeit als sie mich in Berlin obdachlos und ohne Hilfe fest gehalten haben. Die Diagnose von 2006, vom Krankenhaus, hat auch versucht meine AIDS Krankheit zu verdecken und hat mir erst nachdem ich mit der Presse TD 1 und Azize Karakulle eine Anzeige Druck gemacht habe, mir meine AIDS Diagnose gegeben.

Ich glaube dass meine bis jetzige Blockade in ein anderes Land zugehen aus dem Grund ist, dass meine 16 schwierige Krankheiten und besonders meine psychische Krankheit, an welche Jahre und Grunde, dadurch ans Licht kommen würden.

Bitte vergessen Sie nicht dass der ungesetzliche Beschluss von 1998 bis 2004, für mich die Sozialhilfe und Therapie, obwohl ich stark krank bin, und meine Arbeitserlaubnis verboten hat. Die verbot Begründung von den damaligen Gerichten war immer wieder dieses Beschluss vom Amtsgericht (Az.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00), jedoch hat dieses Seine Schuld, dass der Beschluss von 2000 für 1998-2005 falsch war, 03.01.2005 anerkannt. Somit zeigt das, dieses seine Schuld war und

Begründung immer falsch war. Und ich bin 14 Jahre von diesem politischen Gefängnis ein Opfer geworden, von dieser unmenschlichen Spielerei. Wenn Sie meine Beschwerde (VG 15 A 281.07) vom 09.07.2007 lesen, werden Sie überzeugt, dass die Einschränkung meines Status bis 2007 nur aus politischen Gründen entstanden waren.

Ich würde gerne wissen wie es geht das im Jahre 2005 das Gericht seine 5 (7) Jährige Schuld anerkannt hatte und mir ein Schadenersatz bezahlen musste und kurzer Zeit später ich den Beschluss (Az.: 86 O 633 / 09) und die Prozess Strafe bekam das ich eine Summe **91.456 €**, bezahlen soll.

Obwohl ich seit 2006 nicht zum Psychiatrischen Arzt gehe, wird von ihren Psychiatrischen Ärzten aus politischen Gründen jedes Jahr und das noch bis jetzt, eine illegale Diagnose Schizophren, Paranoide usw. gemacht. Obwohl Sie Seit 14 Jahren noch nie einen Beweis gehabt haben, dass es diagnostiziert wurde, dass ich Schizophren oder Paranoid bin, gehen Sie nur aufgrund davon, dass ich um mein Recht und meine Freiheit kämpfe, davon aus. Trotzdem wenn es auch so wäre z.B, gibt es keinen Grund dafür, dass Sie mich in dem großen Gefängnis, Deutschland, indem ich diskriminiert werde blockieren.

Ich muss sie daran erinnern, Deutschland gibt es ein Gesetz, das besagt, dass man mindestens 5 Jahre gearbeitet haben muss um Rente zu bekommen. Aber ich habe eine Arbeitserlaubnis bekommen, als ich für den Verlust meiner Arbeitskraft, welche ich offiziell verloren habe, ich keine Schuld trage. In Somit habe ich keine Rente, keine Freiheit und einem Politischen Blockade, bis zum Ende meines Lebens. Wenn deutsche Gerichte nach 7 Jahren Seine Schuld anerkannt haben, bin ich nur wegen diesem Grund arbeitsunfähig behindert geworden, somit kann ich nicht mich Weltweit finanziell, so muss Deutschland Gesetzlich von allen meine Finanzen andere Länder bezahlen.

Bitte, bitte, bitte bringen Sie mich nicht zum Selbstmord und lassen Sie mich frei, dass ich weg gehen kann und in einem Land ohne politische Diskriminierung und Rassismus leben kann. Moralisch sterbe ich hier, in dem politischen Gefängnis und ich habe ein Recht auf meine Freiheit.

Ich bitte Sie mir meine Freiheit zugeben, da sie nicht vergessen dürfen, dass im Unitätsnation Gesetz festgelegt ist, dass sie einen Menschen nicht blockieren können, da diese Blockade einen umbringen oder psychisch fertig machen kann, weil das ist auch nach dem Unitätsnation Gesetz ein Genozid !!! Wenn auch Sie mich blockieren werden und das mich sogar bis zum Sterben bringt, dürfen Sie nicht vergessen, dass diese Dokumente von meiner unmenschlichen Geschichte immer erhalten bleiben und irgendwann der Tag kommen wird, wo sich jemand für meine Geschichte interessieren wird und diese hinterfragen wird. **Warum ???**

Anbei schicke ich Ihnen eine Datenträger (USB-Stickt) zu und mein Letzen Brief von Unitäts-Nation vom 31.08.2012 und Dieses Brief auch wird in Englischer Übersetzung an das Unitäts-Nation, Menschenrechte Gericht, Europaschen Parlament und an alle Menschenrechte Organisationen dafür geschickt.

Sollte das deutsche Parlament meine Widerspruch abweisen oder gegen mich einen Beschluss verabschieden, so bitte ich meinen Widerspruch zusammen mit meinen auf dem Datenträger eingeleiteten Unterlagen an Europaschen Parlament, Unität Nation, Europäischen Menschenrechte Gericht zu senden und mir eine Antwort mit zu teilen.

Mit freundlichen Grüßen

Rustem Ismail.

DEUTSCHER BUNDESTAG
Petitionsausschuss

Pet 3-17-11-217-018680
(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

11011 Berlin, 25.10.2012
Platz der Republik 1

Fernruf (030) 227-37788
Telefax (030) 227-30013

Herrn
Ismail Rustem
Wichmannstr. 9

10787 Berlin

Betr.: Sozialrecht
Bezug: Ihr Schreiben vom 22. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Rustem,

für Ihr Schreiben danke ich Ihnen.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass der Petitionsausschuss auch auf Ihre erneute Zuschrift hin keine Möglichkeit hat, etwas zu Ihren Gunsten zu bewirken.

Ihr Anliegen ist parlamentarisch geprüft worden. Über das Ergebnis haben Sie mit Bescheid vom 4. Oktober 2012 Nachricht erhalten. Artikel 17 des Grundgesetzes gibt nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einen Anspruch nur auf einmalige parlamentarische Behandlung desselben Sachverhalts. Die Behandlung einer erneuten Eingabe gleichen Inhalts kann nicht verlangt werden.

Ich bedauere, Ihnen keine andere Nachricht geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

K.-B. Kaul

(Kathi-B. Kaul)

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

United Nations
First Avenue at 46th Street
USA New York
NY 10017

Per Fax: 001 212 77 -91-679 and Post

Berlin, 31.08.2012

I hope that you help me...

Enclosed I send you my four **Azerbaijan-speaking.**

(The Court of European Human Right destroys a life.)

APPLICATION

I want to clarify through my letter that Germany keeps me under the political blockade. The German State gave no residence permit for long years; I demanded and struggled for my rights and gained them after nine years. However, after I gained my permission, I had to fight against many political problems in Germany.

It has been proven that I am a successful merchant, but the German State do not allow me for trade and ignores my right of commerce, which is actually valid between 1998-2017. The social common rights like leisure facilities, working, politics and trade are made impossible due the blockade. In the country where I am virtually under house arrest, I have no possibility except for living under terrible conditions.

The German Courts admitted and accepted their failure of seven years in 2005. Because of their wrong decision, I suffer from 16 serious diseases. One of these diseases is AIDS. Therefore I am now physically 80 % disabled. With this acceptance, the other 30 courts which gave me punishment according to that wrong decision, share this failure simultaneously. In 2010, the local court in Berlin gave me nearly 100.000 Euro fine, instead of paying for my physical and moral damages. And the court could do it with the help of their own law counsellors.

In 2009, I applied for a law action for my damages by the court who accepted his failure. After 21 days from my application, the German court removed all my rights and gave to his law counsellors. And then the second political attack of Germany began. They left me again in a new physical and moral blockade, by using their counsellors. Because of the wrong consulting of those counsellors, I fled to Turkey for 6 months and I gave effort without any counsellor and proved by myself that I do not need a counsellor and Germany has political goals against me. Thanks to my efforts, the wrong decision was cancelled after 1 year; however I still must suffer from consequences of the counsellor and it continues till 2017. All conditions I provided such as internet, telephone, fax, law actions which proved I am right, especially the damages, my bank accounts etc. have been removed and banned intentionally by the counsellors. The court ignored my refusal and did not appreciate my demands on this issue.

I conveyed my law action for damages to the Federal High Court in Germany. The Court claimed that I can not carry out any action without a lawyer and demanded a retraction from me; otherwise the decision would be invalid. I demanded that the law gives me right to appoint a lawyer on 26.09.2011. For I was not replied for 11 months, I wrote again on 07.08.2012 and demanded for information.

On 10.08.2012, they answered and refused my applications for any law action. They also informed that they gave a judgement on 05.10.2011 and this decision was sent to me on 07.10.2011. This is not true! They try in this way to prevent that I refuse their decisions and they try that I accept their unjust judgement. I can not comprehend that three judges decide without listen to me or my lawyer.

It is not acceptable. The decision of the Federal High Court on 05.10.2011 (Nr. XII ZB 484.11) has arrived to my address in August 2012, after I insisted for a reply by writing my letter on 07.08.2012. That's why; I demand that the European Court of Human Rights takes my complainment into account. Otherwise, it is impossible to live under these conditions and the European Court faces an accusation of killing a man.

If the German State would give me all my legitimate rights today, then he is also obliged to explain it according to the ways and the years of these vested rights. I have received the residency permit after nine years; it was much effort and very exhausting. I have received my permission for working, only after I became fully disabled. Only after my name was registered in the Schufa (Credit Investigation Company), I received the permission for a work as self-employment, but I could no longer have this possibility because of the registration in Schufa. My application in 2004 to attend a language course was appreciated in 2005, after they had put me in a mental hospital because of psychological threats. I never got the chance to learn something, even not one time. I received the permit for travelling which allows me to go and see other countries, after I had financial troubles and I became heavily disabled. I demanded for a counsellor in 2004 because of unfair attitudes I experienced; it was appreciated by the authorities only in 2009 seriously, after I had legal rights. That was important; however did not help me either; but it went on supporting the injustice of the courts and organizations. On 05.02.2010, I finally received my disability card (80 %) which derived from my diagnosed diseases till 2003. Nevertheless, they wanted to give me no payment for pension, although they had crippled me. Instead, I was paid for the basic security help since November 2009. That means again that I can not leave Germany and I am not allowed to live in anywhere else. In addition, the funds for the vitamin (increased demand) which is necessary for each AIDS patient, was removed since January 2009 and the court (S 51 SO 1146/09) delayed the process of my case for 2 years. In my situation, you might have your funds for vitamin in your deathbed. But, it would not help me. This is an obvious attack on me and human rights! The German State does it in front of the eyes of UNO and the European Court of Human Rights shares it.

Although I did not commit any crime in this country for 14 years, I received unfair penalties by the courts and my commercial rights are banned through many obstacles till 2017. They even decided to take all my possible commercial profits. This destroys my life. They created many problems, so that they could reach their goal. They could do this by creating so-called crimes with the help of psychologists and some social and private offices and organisations.

After I wrote my complainment to the European Court on 01.04.2011 and on 10.09.2011, I posted my documents as proof on my web site www.rustemazeri.com. My web site was banned illegally. Additionally I applied to the Amnesty Berlin, the German Parliament and

the local Court. They ignore my attempts and it shows me they create political obstacles, so that they remove all my evidences such as videos and documents on my web site. Some videos on YouTube such Rustem Azeri 61/65 and 68 have been banned, too. I was defending myself against Germany in such videos. Some important letters which I have sent to foreign organisations even as registered mail do not reach the recipient and so proof of delivery never arrive. Also some of my very important emails do not reach the receiver.

I can prove with my documents that all accusations directed to me in 14 years have been done intentionally and illegally. And each of these accusations damaged my health and life. This proves that the AIDS disease was transmitted intentionally. However, the European Court of Human Rights did not permit me to prove it. The law action was opened four times in the first instance of the court, but no result. They bully and prevent me. Each time some excuses have been shown. I was stopped and banned to apply to a higher court. They destroyed all my rights in a rude way.

The German State knows that I can not resist to live in blockade all my life and I will refuse it, he uses his psychiatrists and professors and tried and tries to make the society confused. It is clear that such false diagnoses like crazy, paranoid and schizophrenia have been written illegally. A person who suffers from paranoia or schizophrenia could not have found the necessary approaches, like I did with a patience in worthy of esteem. But I still react very carefully for my vested rights. Of course, my patience will not continue forever.

Although I could prove all incidents, the German doctors with political purposes diagnosed me as paranoid; because state is the only organization which could be successful for such events. With this false diagnose, Germany shows two political aspects: firstly, he swerves the real facts and make the psychological terror survive; secondly he wants to have benefits and profits of this terror which are seen clearly with the terrible results today.

The false diagnose about schizophrenia was written in 15 minutes after 5 narcosis and so I am also not allowed to refuse my blockade. If a schizophrenia patient refuses any blockade, they keep him in insane asylum by using an injection without a judgement.

This legal act was brought two years forward. Because I was sent many times in the past to an insane asylum by force and without reason and they tried to give me an injection. I refused it and began to do hunger strike and then the event was heard by public. Finally the court had to let me go. In this situation, they intended to use an injection on me, just because I insisted on my rights. Since many people noticed this situation, the court had to let me free.

If you compared the diagnoses of Fransizkos and Augusto Viktoria hospitals from the dates 20.06.11 and 01.07.2011, you would see two different diagnoses. And you will see that I was not treated to AIDS purposely. The so-called schizophrenia diagnose was written not in a hospital for psychiatry, but in a hospital for the AIDS and for political interests.

With the help of this political diagnose, I was introduced and expressed in a wrong way purposely, so that I would be discriminated in the social area.

Like always, bullying is still going on. The aim is that I become exhausted, do suicide or go crazy. I demand for help from the Azerbaijan Embassy, Amnesty Berlin, AIDS Organization Berlin, Red Cross Berlin and other organizations for human rights and finally German press; they always throw me out politely. That means that I must live alone all over the world and remain in this blockade. Because Human Rights Organizations help the people in other

countries, if their rights are vandalised. But in this country, it has been proven that organizations do not help me. I wrote and talked many times in such organization since 2002. But they ignore me, so as to protect their state; they call me liar and throw me out. When the court corrected his decision about 7 years in 2005, he simultaneously confirmed that I am right but those organizations not. That's why; Human Rights Organizations do not want that these unfair and shameful mistakes are heard by public. All Organizations want to cover up this failure like the courts.

If you investigate the support of German human rights organisations on racism you will see that a lot of immigrants suffer psychological illness and commit suicide. I am sure that they do not come to Germany to commit suicide.

The German State is responsible for all these mistakes. The German judgement, police, doctors and many organizations have been unjust, did wrong to me and make me suffer from such heavy diseases. They have thrown me to the streets and I got sick. I was desperate without any help. I state again that the laws which in order that they should help me have been ignored and destroyed by the courts.

There is a common law in the world; if a court admits his failure, he must pay to the person for his/her moral and physical damages. In contrast, I made them admit their failure, I suffered from damages and however I also had to pay for their damages. I received house arrest for the whole life, my life will be destroyed. Why?

For all those mistakes, the German State provides only some food and I must stay in Germany. They do not want me to go anywhere else in the world; they do not allow me to go, because they do not want that I share my experiences with the world. Germany knows he fell into error, that's why he is obliged to allow me to live where I want and free and he must provide for all my needs.

1) – I need 10-15 years to struggle alone to win this war. But I would not live so long because of my diseases. 2) – If I accept the situation, I should live suffering under the house arrest. That makes me insane. If I struggle or not, it does not matter, both ways are like a death by torture. This hopeless situation forces me to suicide silently. That will be murder of the German State and the European Court of Human Rights. I ask the United Nations Organization to intervene in this process and make the European Court of Human Rights to hear my case.

I can prove all things I claim and all mistakes of the courts. I have evidences for that.

According to United Nations Organization, it will be a massacre, if people die or go insane because of blockade.

Because of the European Court has never heard, this processes are not subject to statute of limitations, nor to prescription.

I send you my USB stick with the letter to investigate this process.

Sincerely yours,

Ismail Rustəm

Ismail Rustem, Wichmanstr. 9, 10787 Berlin
EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG CEDEX

Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30 **and Post**

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 16.11.2012

Dear Mr. Dean Spielmann, president of the European Court of Human Rights

Hereby I would like to answer your letter from (29.10.2012).

You, the European Court of Human Rights, send me a letter on (29.10.2012) according to law Article **35 § 1 ECHR** and you said that I do not go any other court unless I apply at the last court in Germany; but the Federal Constitutional Court of Germany (Bundesverfassungsgericht) is the last one I could go. The court (Bundesverfassungsgericht) (on 30.10.2012) refused, as always with irrelevant reasons **(Nr.: AR 8312 / 12).** The German court shows some reasons, so that I do not defend myself.

Regardless the decision handed down by the Federal Court of Justice of Germany (BGH) on 12 Septembre 2012 **(Nr.: XII ZB 484.11)** is a decision of a supreme court (court of last resort) in all matters of private law. Therefore as ECHR you have to receive my application (compensations).

Mr President, I have sent you on October 2012 (a letter on 31.08.2012 with) a disk (USB) and now I send you my appeal against the German Parliament from the date of 22.10.2012. And I beg you to read my letters (German Parliament) from 22.10.2012 and (ECHR) from 31.08.12 – 10.09.11 to 01.04.11 yourself personally, and please to take down the control, because there is a great political blockage against me. In Case that you do not care take into account my situation, I see committing suicide as a last solution and this will be known all over world-press.

All Human Rights Organizations and the others I sort below tried to conceal my case: the German Parliament, delegates of Berlin, Charity Humboldt University Hospital Faculty of Medicine, ADIS Counselling, all kind of the courts to the Federal Constitutional Court, Amnesty International, German Red Cross, and finally the First Instance of the Court of Human Rights which includes also German nationality etc. However, it can be seen for why they attempted to cover up everything and psyche me out.

I would like to give brief information about the violation of a law for 14 years in Germany.

In 1998 I was arrested illegally and after my release, the residency permit was not given to me illegally, so I had to live on the streets in the winter. It made me strongly physically-ill.

In 1999 I was arrested again illegally due to the same reason like in 1998. On 20. December 1999 I organized a hunger strike with 480 prisoners and resisted for my right of the residency permit of 2 years and my physical damages. And then I was released and gained the temporary residency permit. After that I had a chance to start with my therapy for my diseases. But I received a decision on (19.07.2000) as: **(Nr.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)** of the Court in a short time which blames me again for 1998 and 1999 and it makes everything blocked illegally. Then, other 10 courts have used the same decision to punish me. I was not allowed for working, the welfare aid, the health insurance etc. So I was blocked, that's why I became homeless and have 16 heavy

diseases and I am therefore **80 %** disabled today. For they infected me with AIDS, I experienced a psychological terror. At the end of 2003 I sent a complaint-letter about these inhuman attitudes to the Court of Human Rights **(Nr.: 746 / 04)** and I also sent many more attestations about my illness and my thoughts about my suicide.

The District Court **(Nr.: 528 Qs 49 / 03)** recognized in 2003 that the Local Court had a mistake in 2000; however this correction was concealed from me at first to prevent the truth and responsibility, to guarantee its own security and finally to provoke my suicide. I tried to commit suicide in front of the building of the German Parliament on 7th January 2004 and I received this correction by the District Court in April 2004 (proof: date of the letter). Then I was given an incorrect residency permit which blocked me again, and, so as to receive my real permit, I had to wait, till the Local Court (Nr.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00) recognized his own failure; but the Parliament has enacted a new law in this short time, although law-making requires at least one year before it could be announced, they do that in a few months. This law was valid on **1st January 2005**; the Local Court (Nr.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00) has recognized his failure from 2000 after **3 days**, on **3rd January 2005**; so new law act blocked me again. Then the government agencies, officials and courts have misused unfair this new law and public psychiatrist authorities detected on **2nd May 2006** that I am terrorized psychologically and lost my working possibilities. After the attestment from **2nd May 2006**, the German judgement of the first Instance of the European Human Rights Court refused to do anything against this detection and informed me on **15th May 2006 (Nr.: 746 / 04)** that after I have a result in all kind of German courts as a worn-out person I could come back to ECHR ironically. In that time, I was blamed and criticized by all official, agencies, organizations, German Press and the society etc. Only military officials were neutral. It took me 80 different lawsuits. I beg you to read my complaint from (09.07.2007) - **(Nr.: VG 15 A 281 / 07)** 2007 to the German Administrative Court: I prove in this mail that my residency permit **(§ 25 Abs. 5)** from 2005 was incorrect; that must be corrected and I do not want to keep under these psychological tricks but my freedom. Although I could gain my right (from 11.10.2007), they do not give up such mental tricks of psychologically terror.

In 2008 I went to the Federal Constitutional Court and the European Court of Human Rights with all negative decision of the German Courts. The German judgement of the first Instance from European Human Rights Court denied my complaint again; that's why I tried to commit my suicide second time on 15th May 2009 in front of the European Court of Human Rights. After that the European Court of Human Rights has worked on my complaint.

On 24. November 2009 I claimed for my physical and moral damages at the Local Court **(Nr.: 86 O 633 / 09)**, like in 2006 where they attacked me again, whose mistake of 7 years has been recognized in 2005. Three weeks later on 15. December 2009 an advisor which was given to me by the Court **(Nr.: 50 XVII 7034 / 09)** in a forced way has gained intentionally no result in my lawsuits like ECHR and others, especially for damages. I had to pay illegally **91.456 €** additionally only for the lawsuit of damages although the advisor was responsible **(Nr.: 86 O 633 / 09)**. The advisor went on this game which was played with the officials on me, so that means that he doesn't did his work. The advisor managed all my issues; my bank account and all other legal matters to prevent me from own decisions and therefore I was under the danger of paying several 100.000 €. After this game the courts took the advisor away from the affairs guaranteeing clean hands and left me back like killed behind a curtain.

The German State is responsible for all these mistakes. The German judgement, police, doctors and many organizations have been unjust, did wrong to me and make me suffer from such heavy diseases. They have thrown me to the streets and I got sick. I was desperate without any help. I state again that the laws which in order that they should help me have been ignored and destroyed by the courts.

Until 2005, it was officially forbidden that I leave Berlin and in May 2006, it was detected that I have

The disease AIDS and it has been already there for three years. That was the time when they held me as homeless and helpless in Berlin. The hospital has also tried to cover up my diagnosis of AIDS from 15.05.2006, and gave me the diagnosis only after I was broadcasted by TD 1 and Azize Karakulle.

There is a common law in the world; if a court admits his failure, he must pay to the person for his/her moral and physical damages. In contrast, I made them admit their failure, I suffered from damages and however I also had to pay for their damages **91.456 €**. I received house arrest for the whole life, my life will be destroyed. **Why?**

Today, if I wanted to go to another country, it would be not be possible. I cannot imagine such a discrimination and racism concerning me all over the world.

The German Parliament does not want to work on my problem of freedom and blockades me with his decision **(Nr.: Pet 3-17-11-217-018680)** and puts me in prison till end of my life. I send you my contradiction to the German Parliament and you will see the reason (22.10.2012).

For all those mistakes, the German State provides only some food and I must stay in Germany. They do not want me to go anywhere else in the world; they do not allow me to go, because they do not want that I share my experiences with the world. Germany knows he fell into error, that's why he is obliged to allow me to live where I want and free and he must provide for all my needs and Compensation.

I must remind you, according to the law in Germany, if one works 5 years at least, he is allowed to retire. But I received my work permission when I lost my power officially as disabled. I have no fault. So I have no retirement, no freedom in this political blockade, till the end of my life. The German Courts have admitted their failure after 7 years. I am disabled because of this failure. I cannot afford anything in the world, so Germany should pay legally for all my things even in other countries.

Germany gives me two ways:
1) – I need 10-15 years to struggle alone to win this war. But I would not live so long because of my diseases. **2)** – If I accept the situation, I should live suffering under the house arrest. That makes me insane. If I struggle or not, it does not matter, both ways are like a death by torture. This hopeless situation forces me to suicide silently. That will be murder of the German State and the European Court of Human Rights.

Circulation to receive back the action for damages from 24.11.2009!!! **((Nr.: XII ZB 484 / 11) - (Nr.: 6 W 44 / 11) -(Nr.: 86 O 633 / 09))**

The German courts use always in different variations unimportant reasons to leave my action for damages unconsidered. I have filed for everything a complaint including evidence and the reason of the courts **(Nr.: 6 W 44 / 11)** is that the action for damages is a big sum, however I want my life back, which was taken away from me intentionally with unlawful games. Because it is not possible to give me back my life, I require at least **91,456,000 €** in compensation for this inhuman games. These damages are the cause of not to have a healthy life, a family with children, normal youth, business and political career, etc. These diseases and my disability I have received on the basis of the wrong decision, which has been recognized already!!! That is why I have a right to receive compensation and pension and not only one help from the state, which restricts me in my freedom, also to live in another country, where I have no problems. As I have already described, I have a lot of political problems in Germany, which are on the side of Germany, who is guilty for my health situation. Moreover my freedom is further blocked and with this my health condition it is getting even worse. This situation lets me die from the inside and this is no suicide, as the opposite side wants to prove, but that is a homicide on a helpless person. I conveyed my law action for damages to the Federal High Court in Germany (BGH). The Federal Court **(Nr.: XII ZB 484 / 11)** claimed

that I can't carry out any action without a lawyer and demanded a retraction from me; otherwise the decision would be invalid. I have replied them on 26.09.2011 that the law gives me right to appoint a lawyer, and as long as their opinion is applicable that I am to pay a money fine of 91.456 EUR, instead of receiving a compensation, I will not withdraw my action, that I have already written to the Federal Court of Justice. "This procedure must be started, the legal (costs) aid must be granted and other costs as they are occurring must accepted by the District Court, who have already recognized their guilt. If they want to make it inadmissible, I would like to draw their attention to the fact that they should involve an international expert from UN who would get in touch with me. Because it is about the political interest."

I was not replied for 11 months, I wrote again on 07.08.2012 and demanded for information. On 10.08.2012, they answered and refused my applications for any law action. They also informed that they gave a judgement on 05.10.2011 and this decision was sent to me on 07.10.2011. This is not true! They try in this way to prevent that I refuse their decisions and they try that I accept their unjust judgement. I can't comprehend that three judges decide without listen to me or my lawyer.

It is not acceptable. The decision of the Federal High Court on 05.10.2011 **(Nr.: XII ZB 484 / 11)** has arrived to my address in August 2012, after I insisted for a reply by writing my letter on 07.08.2012.

Thereon I have protested in 06.09.2012 and I take a negative resolution from BGH in 12.09.2012 - **(Nr.: XII ZB 484 / 11)**. That's why; I demand that the European Court of Human Rights takes my complaint into account. All these documents about compensation, you can find on the USB stick. You must click **"09 "**, then when it's opened, you have to click on **"Dokument 06"**. After it's opened in there it is written **"Schadenersatz"**. The other document **"251b.251a.Ds 52 Js 7.00.349.00. 528 Qs 49.03"** this is my right of residence from 1998 – 2007.

Believe me; the world has never experienced such a torture in the last 100 years.

If you look at all my documents in the USB, you see that I am a victim of Germany like a political prisoner; ECHR should give me my freedom and Compensation at least for the rest of my life, because the German Judgement (BGH) and the German Parliament has ignored my attempt.

I will send this letter to the press, too, so that you, Mr. President Dean Spielmann, know about my situation personally.

I can prove all things I claim and all mistakes of the courts. I have evidences for that.

Sincerely yours,

Ismail Rustem

Sendebestaetigung

23-NOV-2012 10:37 FR

Faxnr. : 030 84181130
Name : CRC-ANSBACHERSTR.8

Name/Nr. : 07219101382
S. : 13
Startzeit : 23-NOV-2012 10:31 FR
Dauer : 05'40"
Modus : STD ECM
Ergebnisse : [OK]

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An das
Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe

76131 Karlsruhe

Nur per Fax: 0721 / 9101-382
Az.: AR 8312 / 12

RUSTEM-AZERI
Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 22.11.2012

WIDERSPRUCH

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Hiermit lege ich, Widerspruch gegen das Schreiben vom 30.10.2012.

Sie geben an, dass die Unterlagen und Beweismittel betreffend des Verbrechens in keiner anderen Form, als Ablichtung an das Bundesverfassungsgericht gesendet werden müssen. Deswegen haben Sie 16 GB USB Datenträger zurückgesendet und damit nochmals bewiesen, dass Sie dieses Verbrechen gegen einen Menschen vertuschen möchten.

Als erstes möchte ich sagen, dass die Beweismittel und etlichen Fakten über dieses Verbrechen beziehen sich auf handfeste Beweise in Form Foto, Videomaterialien und Unterlagen und dies hatte ich Ihnen auf einem USB Stick zukommen lassen. Die Materialien über dieses Verbrechen des Staates bestehen aus 80 Gerichtsverhandlungen (darunter auch Foto, Radio und TV-Materialien), 5 jährigen Entscheidungen vom Bundestag, 3-jährigen Entscheidungen vom Berliner Abgeordnetenhaus und etlichen Schreiben von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen und soweit. Die Ablichtung all dieser Unterlagen würde mich mehrere tausende Euros kosten. Da mich dieser Staat absichtlich 80% Behindert gemacht und mir alle sozialen Hilfen beraubt hat, bin ich nicht in der Lage es mir zu leisten. Wenn ich sogar diese Ablichtungen machen würde, bräuchte man einen LKW um diese Unterlagen zu transportieren. Damit Sie die Video – und Audiomaterialien untersuchen können brauchen Sie einen USB Stick, aber Sie haben es mit der Begründung abgelehnt, dass es für Ihre Computer gefährlich sein könnte. Verstehen Sie, was sie für Ausreden vortragen? Auf ganzer Welt riskieren die Justizorgane mit ihrem Leben, damit man die Verbrecher zur Strecke bringt, aber weil Sie vor einem USB Stick Angst haben versuchen Sie dieses Verbrechen zu vertuschen. Machen Sie sich nicht lächerlich, schämen Sie sich. Sie wissen ganz genau, das jeder Computer die Antti Virus Programme hat und wenn Sie auch nicht die Absicht diese Angelegenheit zu vertuschen wollen, dann könnten Sie trotzdem auch diese Unterlagen sogar von Gerichtsakten nehmen.

Ich warne Sie zum letzten Mal, dass die schwere Verbrechen, die Freiheitsberaubung eines Menschen zum politischen Zwecke und eine lebenslängliche Geiselnahme in einem Land, absichtliche Körperverletzung seitens eines Staates, Infizierung an lebensbedrohliche Krankheiten und die Vertuschung eines Verbrechens sind nach den UN Konventionen und Gesetzen der EU nicht zulässig.

Ich komme gerne Ihnen entgegen und mache nur die Schadensersatz geltend und sende Ihnen damit verbundene Unterlagen als Kopie zu. Die anderen Beweismittel können sie von den Akten aus den Archiven verlangen.

Wenn das ein Zivilrecht ist und die Beschluss BGH letztens in Deutschland was Europäischen Gerichtshofs muss das bearbeitet worden ? wenn ja dann schicke ich in die mein Wiederspruch vom 22.10.2012 an das deutsche Bundestag sowie die negative Antwort vom 25.10.2012 von der Bundestag, wo dem Gesetz fehlt für Menschen Freiheit, und bitte das Arbeiten dem weg und Ganze die beschuldigen, welche absichtlich Ausländer Menschen zerstört hat, bestrafen.

An bei schicke ich Ihn auch meine Briefe von 31.08.2012 - 16.11.2012 an das UN und Europäischen Gerichtshofs und USB stick für ihrer Arbeit. (bei Post)

Ich verlange zum letzten Mal von Ihnen diese auf staatlicher Ebene schon bewiesenen Verbrechen in Ihren Gerichten zu erörtern, im anderen Fall verletzen Sie UN und EU Menschenrechtskonventionen. Das wäre für die deutsche Demokratie eine Niederlage in den Augen der Weltöffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Rustam Ismail

Bundesverfassungsgericht

- Allgemeines Register -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Herrn
Ismail Rustem
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Aktenzeichen	**Bearbeiterin**	**☎ (0721)**	**Datum**
AR 8312/12	Frau Welsch	9101-409	13.12.2012
(bei Antwort bitte angeben)			

Ihr Schreiben vom 22. November 2012 (Telefax)

Hiesiges Schreiben vom 30. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Rustem,

über die Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Verfassungsbeschwerde wurden Sie bereits mit hiesigem Schreiben vom 30. Oktober 2012 u.a. durch Überlassung eines Merkblatts informiert.

Sie wenden sich mit einer Verfassungsbeschwerde (nicht: Widerspruch, Klage) gegen die Beschlüsse des Bundesgerichtshofs vom 5. Oktober 2012 und 12. September 2012 - XII ZB 484/11 -. Da Sie diese Beschlüsse jedoch weder vorgelegt noch inhaltlich ausreichend genau wiedergegeben haben, wäre Ihre Verfassungsbeschwerde weiterhin unzulässig. Eine Übertragung Ihrer Angelegenheit in das Verfahrensregister des Bundesverfassungsgerichts kann nur erfolgen, wenn Sie die angegriffenen Entscheidungen sowie die diesen vorangegangenen Entscheidungen hier per Post oder per Telefax vorlegen. Nur so kann das hier zuständige Richterdezernat ermittelt werden.

Davon abgesehen können Sie erstinstanzlich beim Bundesverfassungsgericht keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

Sollten Sie auf einer richterlichen Entscheidung über die Annahme bzw. Nichtannahme Ihrer Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung bestehen, wird diesbezüglich um einen ausdrücklichen schriftlichen Hinweis unter Vorlage der oben genannten Entscheidungen gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Krause-Reul
AR-Referentin

Beglaubigt

Regierungsangestellte

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG CEDEX
Mr. President **NIKOLAS BRATSE**

Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30 and Post

Berlin, 01.10.2012

I hope that you help me...

Enclosed I send you my four **Azerbaijan-speaking.**

Dear Mr. President, **Nikolas Bratse**

(The Court of European Human Right destroys a life.)

APPLICATION

I want to clarify through my letter that Germany keeps me under the political blockade. The German State gave no residence permit for long years; I demanded and struggled for my rights and gained them after nine years. However, after I gained my permission, I had to fight against many political problems in Germany.

It has been proven that I am a successful merchant, but the German State do not allow me for trade and ignores my right of commerce, which is actually valid between 1998-2017. The social common rights like leisure facilities, working, politics and trade are made impossible due the blockade. In the country where I am virtually under house arrest, I have no possibility except for living under terrible conditions.

The German Courts admitted and accepted their failure of seven years in 2005. Because of their wrong decision, I suffer from 16 serious diseases. Therefore I am now physically 80 % disabled. One of these diseases is AIDS. With this acceptance, the other 30 courts which gave me punishment according to that wrong decision, share this failure simultaneously. In 2010, the local court in Berlin gave me nearly 100.000 Euro fine, instead of paying for my physical and moral damages. And the court could do it with the help of their own law counsellors.

In 2009, I applied for a law action for my damages by the court who accepted his failure. After 21 days from my application, the German court removed all my rights and gave to his law counsellors. And then the second political attack of Germany began. They left me again in a new physical and moral blockade, by using their counsellors. Because of the wrong consulting of those counsellors, I fled to Turkey for 6 months and I gave effort without any counsellor and proved by myself that I do not need a counsellor and Germany has political goals against me. Thanks to my efforts, the wrong decision was cancelled after 1 year; however I still must suffer from consequences of the counsellor and it continues till 2017. All conditions I provided such as internet, telephone, fax, law actions which proved I am right, especially the damages, my bank accounts etc. have been removed and banned intentionally by the counsellors. The court ignored my refusal and did not appreciate my demands on this issue.

I conveyed my law action for damages to the Federal High Court in Germany. The Court claimed that I can not carry out any action without a lawyer and demanded a retraction from me; otherwise the decision would be invalid. I demanded that the law gives me right to appoint a lawyer on 26.09.2011. For I was not replied for 11 months, I wrote again on 07.08.2012 and demanded for information.

On 10.08.2012, they answered and refused my applications for any law action. They also informed that they gave a judgement on 05.10.2011 and this decision was sent to me on 07.10.2011. This is not true! They try in this way to prevent that I refuse their decisions and they try that I accept their unjust judgement. I can not comprehend that three judges decide without listen to me or my lawyer.

It is not acceptable. The decision of the Federal High Court on 05.10.2011 (Nr. XII ZB 484.11) has arrived to my address in August 2012, after I insisted for a reply by writing my letter on 07.08.2012. That's why; I demand that the European Court of Human Rights takes my complainment into account. Otherwise, it is impossible to live under these conditions and the European Court faces an accusation of killing a man.

If the German State would give me all my legitimate rights today, then he is also obliged to explain it according to the ways and the years of these vested rights. I have received the residency permit after nine years; it was much effort and very exhausting. I have received my permission for working, only after I became fully disabled. Only after my name was registered in the Schufa (Credit Investigation Company), I received the permission for a work as self-employment, but I could no longer have this possibility because of the registration in Schufa. My application in 2004 to attend a language course was appreciated in 2005, after they had put me in a mental hospital because of psychological threats. I never got the chance to learn something, even not one time. I received the permit for travelling which allows me to go and see other countries, after I had financial troubles and I became heavily disabled. I demanded for a counsellor in 2004 because of unfair attitudes I experienced; it was appreciated by the authorities only in 2009 seriously, after I had legal rights. That was important; however did not help me either; but it went on supporting the injustice of the courts and organizations. On 05.02.2010, I finally received my disability card (80 %) which derived from my diagnosed diseases till 2003. Nevertheless, they wanted to give me no payment for pension, although they had crippled me. Instead, I was paid for the basic security help since November 2009. That means again that I can not leave Germany and I am not allowed to live in anywhere else. In addition, the funds for the vitamin (increased demand) which is necessary for each AIDS patient, was removed since January 2009 and the court (S 51 SO 1146/09) delayed the process of my case for 2 years. In my situation, you might have your funds for vitamin in your deathbed. But, it would not help me. This is an obvious attack on me and human rights! The German State does it in front of the eyes of UNO and the European Court of Human Rights shares it.

Although I did not commit any crime in this country for 14 years, I received unfair penalties by the courts and my commercial rights are banned through many obstacles till 2017. They even decided to take all my possible commercial profits. This destroys my life. They created many problems, so that they could reach their goal. They could do this by creating so-called crimes with the help of psychologists and some social and private offices and organisations.

After I wrote my complainment to the European Court on 01.04.2011 and on 10.09.2011, I posted my documents as proof on my web site www.rustemazeri.com. My web site was

banned illegally. Additionally I applied to the Amnesty Berlin, the German arliament and the local Court. They ignore my attempts and it shows me they create political obstacles, so that they remove all my evidences such as videos and documents on my web site. Some videos on ouTube such Rustem Azeri 61/65 and 68 have been banned, too. I was defending myself against Germany in such videos. Some important letters which I have sent to foreign organisations even as registered mail do not reach the recipient and so proof of delivery never arrive. Also some of my very important emails do not reach the receiver.

I can prove with my documents that all accusations directed to me in 14 years have been done intentionally and illegally. And each of these accusations damaged my health and life. This proves that the AIDS disease was transmitted intentionally. However, the European Court of Human Rights did not permit me to prove it. The law action was opened four times in the first instance of the court, but no result. They bully and prevent me. Each time some excuses have been shown. I was stopped and banned to apply to a higher court. They destroyed all my rights in a rude way.

The German State knows that I can not resist to live in blockade all my life and I will refuse it, he uses his psychiatrists and professors and tried and tries to make the society confused. It is clear that such false diagnoses like crazy, paranoid and schizophrenia have been written illegally. A person who suffers from paranoia or schizophrenia could not have found the necessary approaches, like I did with a patience in worthy of esteem. But I still react very carefully for my vested rights. Of course, my patience will not continue forever.

Although I could prove all incidents, the German doctors with political purposes diagnosed me as paranoid; because state is the only organization which could be successful for such events. ith this false diagnose, Germany shows two political aspects firstly, he swerves the real facts and make the psychological terror survive; secondly he wants to have benefits and profits of this terror which are seen clearly with the terrible results today.

The false diagnose about schizophrenia was written in 15 minutes after 5 narcosis and so I am also not allowed to refuse my blockade. If a schizophrenia patient refuses any blockade, they keep him in insane asylum by using an injection without a judgement.

This legal act was brought two years forward. Because I was sent many times in the past to an insane asylum by force and without reason and they tried to give me an injection. I refused it and began to do hunger strike and then the event was heard by public. Finally the court had to let me go. In this situation, they intended to use an injection on me, just because I insisted on my rights. Since many people noticed this situation, the court had to let me free.

If you compared the diagnoses of Fransizkos and Augusto iktoria hospitals from the dates 20.06.11 and 01.07.2011, you would see two different diagnoses. And you will see that I was not treated to AIDS purposely. The so-called schizophrenia diagnose was written not in a hospital for psychiatry, but in a hospital for the AIDS and for political interests.

 ith the help of this political diagnose, I was introduced and expressed in a wrong way purposely, so that I would be discriminated in the social area.

 ike always, bullying is still going on. The aim is that I become exhausted, do suicide or go crazy. I demand for help from the Azerbaijan Embassy, Amnesty Berlin, AIDS Organization Berlin, Red Cross Berlin and other organizations for human rights and finally German press; they always throw me out politely. That means that I must live alone all over the world and

remain in this blockade. Because Human Rights Organizations help the people in other countries, if their rights are vandalised. But in this country, it has been proven that organizations do not help me. I wrote and talked many times in such organization since 2002. But they ignore me, so as to protect their state; they call me liar and throw me out. hen the court corrected his decision about 7 years in 2005, he simultaneously confirmed that I am right but those organizations not. That's why; Human Rights Organizations do not want that these unfair and shameful mistakes are heard by public. All Organizations want to cover up this failure like the courts.

If you investigate the support of German human rights organisations on racism you will see that a lot of immigrants suffer psychological illness and commit suicide. I am sure that they do not come to Germany to commit suicide.

The German State is responsible for all these mistakes. The German judgement, police, doctors and many organizations have been unjust, did wrong to me and make me suffer from such heavy diseases. They have thrown me to the streets and I got sick. I was desperate without any help. I state again that the laws which in order that they should help me have been ignored and destroyed by the courts.

There is a common law in the world; if a court admits his failure, he must pay to the person for his/her moral and physical damages. In contrast, I made them admit their failure, I suffered from damages and however I also had to pay for their damages. I received house arrest for the whole life, my life will be destroyed. hy

For all those mistakes, the German State provides only some food and I must stay in Germany. They do not want me to go anywhere else in the world; they do not allow me to go, because they do not want that I share my experiences with the world. Germany knows he fell into error, that's why he is obliged to allow me to live where I want and free and he must provide for all my needs.

1) I need 10-15 years to struggle alone to win this war. But I would not live so long because of my diseases. 2) If I accept the situation, I should live suffering under the house arrest. That makes me insane. If I struggle or not, it does not matter, both ways are like a death by torture. This hopeless situation forces me to suicide silently. That will be murder of the German State and the European Court of Human Rights. I ask the United Nations Organization to intervene in this process and make the European Court of Human Rights to hear my case.

I can prove all things I claim and all mistakes of the courts. I have evidences for that.

According to United Nations Organization, it will be a massacre, if people die or go insane because of blockade.

Because of the European Court has never heard, this processes are not subject to statute of limitations, nor to prescription.

I send you my USB stick with the letter to investigate this process.

Sincerely yours,

Ismail Rustem

SENDEBERICHT

ZEIT : 04/10/2012 19:52
NAME : NOLLI 10 INTERNETCAE
FAX : 03021005457
TEL :
S-NR. : E69717A2N542866

DATUM/UHRZEIT	04/10 19:51
FAX-NR./NAME	0033388412730
Ü.-DAUER	00:01:56
SEITE(N)	04
ÜBERTR	OK
MODUS	STANDARD
	ECM

EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
COUR EUROPÉENNE DES DROITS DE L'HOMME

Mr Rustem ISMAIL
Wichmannstr. 9
D-10787 BERLIN

ECHR-PE0 bis
BGR/yre

29 October 2012

The Registry of the European Court of Human Rights has received your communication of 4 October 2012, from which it appears that you intend to lodge an application with the Court.

In this connection please note that, pursuant to Article 35 § 1 of the Convention the applicant must apply to the Court within a period of six months from the date on which the final decision was taken. According to the established case-law of the Court, the running of the six-month period is interrupted only if a communication from an applicant sets out, at least in summary form, the factual basis of the complaint made and the violations of the Convention alleged to result. In this respect you should consult the enclosed copy of the Convention and its Protocols and the notice for prospective applicants.

In the instant case it appears that your letter contains no information whatsoever about the facts of the case or the nature of your complaints.

In order to interrupt the running of the six-month period, you must therefore provide more precise information within that period, failing which your application is likely to be declared inadmissible.

Enc: Application package

ADRESSE I ADDRESS
COUNCIL OF EUROPE I CONSEIL DE L'EUROPE
67075 STRASBOURG Cedex, France

T I +33 (0)3 88 41 20 18
F I +33 (0)3 88 41 27 30
www.echr.coe.int

Ismail Rustem, Wichmanstr. 9, 10787 Berlin
EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG CEDEX

Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30 **and Post**

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 16.11.2012

Dear Mr. Dean Spielmann, president of the European Court of Human Rights

Hereby I would like to answer your letter from (29.10.2012).

You, the European Court of Human Rights, send me a letter on (29.10.2012) according to law Article **35 § 1 ECHR** and you said that I do not go any other court unless I apply at the last court in Germany; but the Federal Constitutional Court of Germany (Bundesverfassungsgericht) is the last one I could go. The court (Bundesverfassungsgericht) (on 30.10.2012) refused, as always with irrelevant reasons **(Nr.: AR 8312 / 12).** The German court shows some reasons, so that I do not defend myself.

Regardless the decision handed down by the Federal Court of Justice of Germany (BGH) on 12 Septembre 2012 **(Nr.: XII ZB 484.11)** is a decision of a supreme court (court of last resort) in all matters of private law. Therefore as ECHR you have to receive my application (compensations).

Mr President, I have sent you on October 2012 (a letter on 31.08.2012 with) a disk (USB) and now I send you my appeal against the German Parliament from the date of 22.10.2012. And I beg you to read my letters (German Parliament) from 22.10.2012 and (ECHR) from 31.08.12 – 10.09.11 to 01.04.11 yourself personally, and please to take down the control, because there is a great political blockage against me. In Case that you do not care take into account my situation, I see committing suicide as a last solution and this will be known all over world-press.

All Human Rights Organizations and the others I sort below tried to conceal my case: the German Parliament, delegates of Berlin, Charity Humboldt University Hospital Faculty of Medicine, ADIS Counselling, all kind of the courts to the Federal Constitutional Court, Amnesty International, German Red Cross, and finally the First Instance of the Court of Human Rights which includes also German nationality etc. However, it can be seen for why they attempted to cover up everything and psyche me out.

I would like to give brief information about the violation of a law for 14 years in Germany.

In 1998 I was arrested illegally and after my release, the residency permit was not given to me illegally, so I had to live on the streets in the winter. It made me strongly physically-ill.

In 1999 I was arrested again illegally due to the same reason like in 1998. On 20. December 1999 I organized a hunger strike with 480 prisoners and resisted for my right of the residency permit of 2 years and my physical damages. And then I was released and gained the temporary residency permit. After that I had a chance to start with my therapy for my diseases. But I received a decision on (19.07.2000) as: **(Nr.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)** of the Court in a short time which blames me again for 1998 and 1999 and it makes everything blocked illegally. Then, other 10 courts have used the same decision to punish me. I was not allowed for working, the welfare aid, the health insurance etc. So I was blocked, that's why I became homeless and have 16 heavy

diseases and I am therefore **80 %** disabled today. For they infected me with AIDS, I experienced a psychological terror. At the end of 2003 I sent a complaint-letter about these inhuman attitudes to the Court of Human Rights **(Nr.: 746 / 04)** and I also sent many more attestations about my illness and my thoughts about my suicide.

The District Court **(Nr.: 528 Qs 49 / 03)** recognized in 2003 that the Local Court had a mistake in 2000; however this correction was concealed from me at first to prevent the truth and responsibility, to guarantee its own security and finally to provoke my suicide. I tried to commit suicide in front of the building of the German Parliament on 7th January 2004 and I received this correction by the District Court in April 2004 (proof: date of the letter). Then I was given an incorrect residency permit which blocked me again, and, so as to receive my real permit, I had to wait, till the Local Court (Nr.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00) recognized his own failure; but the Parliament has enacted a new law in this short time, although law-making requires at least one year before it could be announced, they do that in a few months. This law was valid on **1st January 2005**; the Local Court (Nr.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00) has recognized his failure from 2000 after **3 days**, on **3rd January 2005**; so new law act blocked me again. Then the government agencies, officials and courts have misused unfair this new law and public psychiatrist authorities detected on **2nd May 2006** that I am terrorized psychologically and lost my working possibilities. After the attestment from **2nd May 2006**, the German judgement of the first Instance of the European Human Rights Court refused to do anything against this detection and informed me on **15th May 2006 (Nr.: 746 / 04)** that after I have a result in all kind of German courts as a worn-out person I could come back to ECHR ironically. In that time, I was blamed and criticized by all official, agencies, organizations, German Press and the society etc. Only military officials were neutral. It took me 80 different lawsuits. I beg you to read my complaint from (09.07.2007) - **(Nr.: VG 15 A 281 / 07)** 2007 to the German Administrative Court: I prove in this mail that my residency permit **(§ 25 Abs. 5)** from 2005 was incorrect; that must be corrected and I do not want to keep under these psychological tricks but my freedom. Although I could gain my right (from 11.10.2007), they do not give up such mental tricks of psychologically terror.

In 2008 I went to the Federal Constitutional Court and the European Court of Human Rights with all negative decision of the German Courts. The German judgement of the first Instance from European Human Rights Court denied my complaint again; that's why I tried to commit my suicide second time on 15th May 2009 in front of the European Court of Human Rights. After that the European Court of Human Rights has worked on my complaint.

On 24. November 2009 I claimed for my physical and moral damages at the Local Court **(Nr.: 86 O 633 / 09)**, like in 2006 where they attacked me again, whose mistake of 7 years has been recognized in 2005. Three weeks later on 15. December 2009 an advisor which was given to me by the Court **(Nr.: 50 XVII 7034 / 09)** in a forced way has gained intentionally no result in my lawsuits like ECHR and others, especially for damages. I had to pay illegally **91.456 €** additionally only for the lawsuit of damages although the advisor was responsible **(Nr.: 86 O 633 / 09)**. The advisor went on this game which was played with the officials on me, so that means that he doesn't did his work. The advisor managed all my issues; my bank account and all other legal matters to prevent me from own decisions and therefore I was under the danger of paying several 100.000 €. After this game the courts took the advisor away from the affairs guaranteeing clean hands and left me back like killed behind a curtain.

The German State is responsible for all these mistakes. The German judgement, police, doctors and many organizations have been unjust, did wrong to me and make me suffer from such heavy diseases. They have thrown me to the streets and I got sick. I was desperate without any help. I state again that the laws which in order that they should help me have been ignored and destroyed by the courts.

Until 2005, it was officially forbidden that I leave Berlin and in May 2006, it was detected that I have

The disease AIDS and it has been already there for three years. That was the time when they held me as homeless and helpless in Berlin. The hospital has also tried to cover up my diagnosis of AIDS from 15.05.2006, and gave me the diagnosis only after I was broadcasted by TD 1 and Azize Karakulle.

There is a common law in the world; if a court admits his failure, he must pay to the person for his/her moral and physical damages. In contrast, I made them admit their failure, I suffered from damages and however I also had to pay for their damages **91.456 €**. I received house arrest for the whole life, my life will be destroyed. **Why?**

Today, if I wanted to go to another country, it would be not be possible. I cannot imagine such a discrimination and racism concerning me all over the world.

The German Parliament does not want to work on my problem of freedom and blockades me with his decision **(Nr.: Pet 3-17-11-217-018680)** and puts me in prison till end of my life. I send you my contradiction to the German Parliament and you will see the reason (22.10.2012).

For all those mistakes, the German State provides only some food and I must stay in Germany. They do not want me to go anywhere else in the world; they do not allow me to go, because they do not want that I share my experiences with the world. Germany knows he fell into error, that's why he is obliged to allow me to live where I want and free and he must provide for all my needs and Compensation.

I must remind you, according to the law in Germany, if one works 5 years at least, he is allowed to retire. But I received my work permission when I lost my power officially as disabled. I have no fault. So I have no retirement, no freedom in this political blockade, till the end of my life. The German Courts have admitted their failure after 7 years. I am disabled because of this failure. I cannot afford anything in the world, so Germany should pay legally for all my things even in other countries.

Germany gives me two ways:
1) – I need 10-15 years to struggle alone to win this war. But I would not live so long because of my diseases. **2)** – If I accept the situation, I should live suffering under the house arrest. That makes me insane. If I struggle or not, it does not matter, both ways are like a death by torture. This hopeless situation forces me to suicide silently. That will be murder of the German State and the European Court of Human Rights.

Circulation to receive back the action for damages from 24.11.2009!!! **((Nr.: XII ZB 484 / 11) - (Nr.: 6 W 44 / 11) -(Nr.: 86 O 633 / 09))**

The German courts use always in different variations unimportant reasons to leave my action for damages unconsidered. I have filed for everything a complaint including evidence and the reason of the courts **(Nr.: 6 W 44 / 11)** is that the action for damages is a big sum, however I want my life back, which was taken away from me intentionally with unlawful games. Because it is not possible to give me back my life, I require at least **91,456,000 €** in compensation for this inhuman games. These damages are the cause of not to have a healthy life, a family with children, normal youth, business and political career, etc. These diseases and my disability I have received on the basis of the wrong decision, which has been recognized already!!! That is why I have a right to receive compensation and pension and not only one help from the state, which restricts me in my freedom, also to live in another country, where I have no problems. As I have already described, I have a lot of political problems in Germany, which are on the side of Germany, who is guilty for my health situation. Moreover my freedom is further blocked and with this my health condition it is getting even worse. This situation lets me die from the inside and this is no suicide, as the opposite side wants to prove, but that is a homicide on a helpless person. I conveyed my law action for damages to the Federal High Court in Germany (BGH). The Federal Court **(Nr.: XII ZB 484 / 11)** claimed

that I can't carry out any action without a lawyer and demanded a retraction from me; otherwise the decision would be invalid. I have replied them on 26.09.2011 that the law gives me right to appoint a lawyer, and as long as their opinion is applicable that I am to pay a money fine of 91.456 EUR, instead of receiving a compensation, I will not withdraw my action, that I have already written to the Federal Court of Justice. "This procedure must be started, the legal (costs) aid must be granted and other costs as they are occurring must accepted by the District Court, who have already recognized their guilt. If they want to make it inadmissible, I would like to draw their attention to the fact that they should involve an international expert from UN who would get in touch with me. Because it is about the political interest."

I was not replied for 11 months, I wrote again on 07.08.2012 and demanded for information. On 10.08.2012, they answered and refused my applications for any law action. They also informed that they gave a judgement on 05.10.2011 and this decision was sent to me on 07.10.2011. This is not true! They try in this way to prevent that I refuse their decisions and they try that I accept their unjust judgement. I can't comprehend that three judges decide without listen to me or my lawyer.

It is not acceptable. The decision of the Federal High Court on 05.10.2011 **(Nr.: XII ZB 484 / 11)** has arrived to my address in August 2012, after I insisted for a reply by writing my letter on 07.08.2012.

Thereon I have protested in 06.09.2012 and I take a negative resolution from BGH in 12.09.2012 - **(Nr.: XII ZB 484 / 11)**. That's why; I demand that the European Court of Human Rights takes my complaint into account. All these documents about compensation, you can find on the USB stick. You must click **"09** ", then when it's opened, you have to click on **"Dokument 06"**. After it's opened in there it is written **"Schadenersatz"**. The other document **"251b.251a.Ds 52 Js 7.00.349.00. 528 Qs 49.03"** this is my right of residence from 1998 – 2007.

Believe me; the world has never experienced such a torture in the last 100 years.

If you look at all my documents in the USB, you see that I am a victim of Germany like a political prisoner; ECHR should give me my freedom and Compensation at least for the rest of my life, because the German Judgement (BGH) and the German Parliament has ignored my attempt.

I will send this letter to the press, too, so that you, Mr. President Dean Spielmann, know about my situation personally.

I can prove all things I claim and all mistakes of the courts. I have evidences for that.

Sincerely yours,

Ismail Rustem

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An das:
Deutsche Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Pettionsausschuss
Pet 3 – 17 – 11 - 217 – 018680
(BT-Drucksache 17 / 10674)

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

22.10.2012, Berlin

Fax 030 - 227 30 013 / 227 36 027
E-Mail vorzimmer.peta@bundestag.de

Appeal against the decision of the German Parliament

Dear (Mr. / Mrs.) - Kathi B Kaul

Hereby I would like to lodge an appeal against the decision which has been processed five years and been resulted without any solution.

Reason:

Although I have sent my complaint about the damages of authorities and officials on me and unfairness of the judiciary against me in detail, in 2007 you have transformed it into a pension issue. You also have repeatedly concluded your decision without any solution and as now, you did not give any answer to my protests lodged for my freedom and rights.

You know very well that my blockade here in Germany derives from the political reasons. I would also like to remind you, for this vital situation, that there is no solution in the Law of Integration from the first of January 2005.

How can we understand the explanation they gave me on 29.09.2012 in their decision: it is a legal matter and not parliamentary? And their officials and the European Parliament have taken a law for political prisoners on 05.10.2012. And this has justified that the political prisoner issue is parliamentary matter, not legal, because it takes more than 6 years and harms people.

How can someone understand if the law of political prisoners is correct or not; or do they want to divert and confuse us and the European Parliament? Also for this new law for the political prisoners from 05.10.2012, the European Parliament and you must process my complaint.

After this wrong decision (251b / 251a Ds) 52 J 7/00 (349/00) by the Local Court from 19 July 2000 which has made me totally exhausted, I tried to commit suicide in front of the building of German Parliament in January 2004. Then, this decision by the Local Court (251b / 251a Ds 349 / 00) was recognized as false by the District Court (Az.:528 Qs 49/ 03) in April 2004 and was decided that the Local Court should correct his mistake.

A couple months later, the German media reported that the right-wing parties would enact a new "better" integration law in a short time; however, the left-wing parties refused this attempt, because they meant that it is too fast and this new law has many false points, and working on a law requires one year at least, before it could be announced.

At the same time, also the Turkish embassy talked about this issue in Td-1 and told that the ex-German President Horst Koehler informed Schröder and Merkel about it; but it was reported that they could not change a law only for one person and could not play with the German laws. But has the Turkish embassy additionally ask for which important person must be the laws changed?

You can find everything in the archive.

I also do not know for whom it must be made before; but I know exactly that this law was approved on 01 January 2005 and then, it was defined, **three days** later on 03 January 2005, as a mistake of the Local Court (Az.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00). Thus, I should reach my right and my freedom, but I am still in a blockade.

Due to the fact that they have made a mistake at that time for this vital situation in their law, it is again possible for one individual or several people to enforce their right, because they have no any other solution. However, no law can exist in a democracy, if there is no solution and if it kills people mentally.

From 2007 till 2012, they have worked on it for 5 years and could still not find a solution for this political blockade which is like a political prison.

You know perfectly well that a new law could be prepared overall in the world and for all such unfair situations, and that each law must have a solution.

One more proof is that I made a complaint in 05.09.2006 (Az.: (9824/15) - (1222/16) - (7321/16) against the House of Representatives Berlin, which is for my violated rights and freedom. The House of Representatives Berlin has also classified my situation as a social case. Although the House of Representatives Berlin has worked on my case several years, they have defined that it is a social case of which process is already done. Furthermore the Social Court defined my case as a finished process (Az.: S 49 AY 127 / 07). It proves that the House of Representative Berlin noticed it and tried to conceal how big mental trauma I have experienced.

Until 2005, it was officially forbidden that I leave Berlin and in May 2006, it was detected that I have the disease AIDS and it has been already there for three years. That was the time when they held me as homeless and helpless in Berlin. The hospital has also tried to cover up my diagnosis of AIDS from 2006, and gave me the diagnosis only after I was broadcasted by TD 1 and Azize Karakulle.

I believe that the reason of my current blockade for going to another country is that the public will experience my 16 difficult diseases and particularly my mental illness.

Please remember that the illegal decision has prohibited a social assistance and a therapy, and also work permission, for me from 1998 to 2004, although I am strong diseased. The reason shown by that courts for this forbid has been still and again the decision of the Local Court (Az.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00); however it was their own mistake, it was recognized on 03.01.2005 that the decision from 2000 was wrong between 1998 and 2005. So it is clear that

it was own mistake and the reason was always invalid. And I became a victim of this political prison and inhuman gimmick for 14 years.

The court admitted his failure of 5 (7) years in 2005 and had to pay a compensation for damages; and a short time later, I received the decision (Az.: 86 O 633 / 09) and a fine to pay **91.456 €**. I would like to know how it could be possible.

Although I do not go to the psychiatrist since 2006, your psychiatrists give me each year, even till now, an illegal diagnosis of Schizophrenia, Paranoid, etc., just only because of political reasons. Although you could never prove for 14 years that I am schizophrenic or paranoid, I receive such diagnoses, only because I am fighting for my rights and my freedom. However, even if I were ill mentally, there would be no reason to keep me in Germany as a big prison where I am discriminate heavily.

I must remind you, according to the law in Germany, if one works 5 years at least, he is allowed to retire. But I received my work permission when I lost my power officially as disabled. I have no fault. So I have no retirement, no freedom in this political blockade, till the end of my life. The German Courts have admitted their failure after 7 years. I am disabled because of this failure. I can not afford anything in the world, so Germany should pay legally for all my things even in other countries.

Please, please, please let me not commit a suicide and let me free that I can go anywhere and live in a country without any political discrimination and racism. I die mentally here in this political prison and I have right for my freedom.

I beg you give me my freedom; you should remember the law enacted by the United Nations that orders you can not blockade a person if this blockade kills someone or makes him exhausted; because it is genocide for the United Nations. If you blockade me and kill me with that, you should remember that someone will find out my inhuman story one day and ask about it: **Why?**

I send you a USB and my last letter written by the United Nations from 31.08.2012 and this letter will be sent with an English version to the United Nations, the Court of Human Rights, the European Parliament and all Human Rights Organizations.

If the German Parliament refuses my appeal or decides for anything against me, I beg you that you send my appeal with my USB to the European Parliament, United Nations, and the Court of Human Rights and give me an answer.

Sincerely yours,

Rustem Ismail.

Sendebestaetigung

19-NOV-2012 12:47 MO

Faxnr. :
Name :

Name/Nr. : 0033388412730
S. : 7
Startzeit : 19-NOV-2012 12:44 MO
Dauer : 03'06"
Modus : STD ECM
Ergebnisse : [OK]

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon. 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Ismail Rustem, Wichmanstr. 9, 10787 Berlin
EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG CEDEX

Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30 **and Post**

Berlin, 16.11.2012

Dear Mr. Dean Spielmann, president of the European Court of Human Rights

Hereby I would like to answer your letter from (29.10.2012).

You, the European Court of Human Rights, send me a letter on (29.10.2012) according to law Article **35 § 1 ECHR** and you said that I do not go any other court unless I apply at the last court in Germany; but the Federal Constitutional Court of Germany (Bundesverfassungsgericht) is the last one I could go. The court (Bundesverfassungsgericht) (on 30.10.2012) refused, as always with irrelevant reasons **(Nr.: AR 8312 / 12).** The German court shows some reasons, so that I do not defend myself.

Regardless the decision handed down by the Federal Court of Justice of Germany (BGH) on 12 Septembre 2012 **(Nr.: XII ZB 484,11)** is a decision of a supreme court (court of last resort) in all matters of private law. Therefore as ECHR you have to receive my application (compensations).

Mr President, I have sent you on October 2012 (a letter on 31.08.2012 with) a disk (USB) and now I send you my appeal against the German Parliament from the date of 22.10.2012. And I beg you to read my letters (German Parliament) from 22.10.2012 and (ECHR) from 31.08.12 – 10.09.11 to 01.04.11 yourself personally, and please to take down the control, because there is a great political blockage against me. In Case that you do not care take into account my situation, I see committing suicide as a last solution and this will be known all over world-press.

All Human Rights Organizations and the others I sort below tried to conceal my case: the German Parliament, delegates of Berlin, Charity Humboldt University Hospital Faculty of Medicine, ADIS Counselling, all kind of the courts to the Federal Constitutional Court, Amnesty International, German Red Cross, and finally the First Instance of the Court of Human Rights which includes also German nationality etc. However, it can be seen for why they attempted to cover up everything and psyche me out.

I would like to give brief information about the violation of a law for 14 years in Germany.

In 1998 I was arrested illegally and after my release, the residency permit was not given to me illegally, so I had to live on the streets in the winter. It made me strongly physically-ill.

In 1999 I was arrested again illegally due to the same reason like in 1998. On 20. December 1999 I organized a hunger strike with 480 prisoners and resisted for my right of the residency permit of 2 years and my physical damages. And then I was released and gained the temporary residency permit. After that I had a chance to start with my therapy for my diseases. But I received a decision on (19.07.2000) as: **(Nr.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)** of the Court in a short time which blames me again for 1998 and 1999 and it makes everything blocked illegally. Then, other 10 courts have used the same decision to punish me. I was not allowed for working, the welfare aid, the health insurance etc. So I was blocked, that's why I became homeless and have 16 heavy

Ismail Rustem, Wichmanstr. 9, 10787 Berlin
EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG CEDEX

Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30 **and Post**

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 16.11.2012

Dear Mr. Dean Spielmann, president of the European Court of Human Rights

Hereby I would like to answer your letter from (29.10.2012).

You, the European Court of Human Rights, send me a letter on (29.10.2012) according to law Article **35 § 1 ECHR** and you said that I do not go any other court unless I apply at the last court in Germany; but the Federal Constitutional Court of Germany (Bundesverfassungsgericht) is the last one I could go. The court (Bundesverfassungsgericht) (on 30.10.2012) refused, as always with irrelevant reasons **(Nr.: AR 8312 / 12).** The German court shows some reasons, so that I do not defend myself.

Regardless the decision handed down by the Federal Court of Justice of Germany (BGH) on 12 Septembre 2012 **(Nr.: XII ZB 484.11)** is a decision of a supreme court (court of last resort) in all matters of private law. Therefore as ECHR you have to receive my application (compensations).

Mr President, I have sent you on October 2012 (a letter on 31.08.2012 with) a disk (USB) and now I send you my appeal against the German Parliament from the date of 22.10.2012. And I beg you to read my letters (German Parliament) from 22.10.2012 and (ECHR) from 31.08.12 – 10.09.11 to 01.04.11 yourself personally, and please to take down the control, because there is a great political blockage against me. In Case that you do not care take into account my situation, I see committing suicide as a last solution and this will be known all over world-press.

All Human Rights Organizations and the others I sort below tried to conceal my case: the German Parliament, delegates of Berlin, Charity Humboldt University Hospital Faculty of Medicine, ADIS Counselling, all kind of the courts to the Federal Constitutional Court, Amnesty International, German Red Cross, and finally the First Instance of the Court of Human Rights which includes also German nationality etc. However, it can be seen for why they attempted to cover up everything and psyche me out.

I would like to give brief information about the violation of a law for 14 years in Germany.

In 1998 I was arrested illegally and after my release, the residency permit was not given to me illegally, so I had to live on the streets in the winter. It made me strongly physically-ill.

In 1999 I was arrested again illegally due to the same reason like in 1998. On 20. December 1999 I organized a hunger strike with 480 prisoners and resisted for my right of the residency permit of 2 years and my physical damages. And then I was released and gained the temporary residency permit. After that I had a chance to start with my therapy for my diseases. But I received a decision on (19.07.2000) as: **(Nr.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)** of the Court in a short time which blames me again for 1998 and 1999 and it makes everything blocked illegally. Then, other 10 courts have used the same decision to punish me. I was not allowed for working, the welfare aid, the health insurance etc. So I was blocked, that's why I became homeless and have 16 heavy

diseases and I am therefore **80 %** disabled today. For they infected me with AIDS, I experienced a psychological terror. At the end of 2003 I sent a complaint-letter about these inhuman attitudes to the Court of Human Rights **(Nr.: 746 / 04)** and I also sent many more attestations about my illness and my thoughts about my suicide.

The District Court **(Nr.: 528 Qs 49 / 03)** recognized in 2003 that the Local Court had a mistake in 2000; however this correction was concealed from me at first to prevent the truth and responsibility, to guarantee its own security and finally to provoke my suicide. I tried to commit suicide in front of the building of the German Parliament on 7th January 2004 and I received this correction by the District Court in April 2004 (proof: date of the letter). Then I was given an incorrect residency permit which blocked me again, and, so as to receive my real permit, I had to wait, till the Local Court (Nr.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00) recognized his own failure; but the Parliament has enacted a new law in this short time, although law-making requires at least one year before it could be announced, they do that in a few months. This law was valid on **1st January 2005**; the Local Court (Nr.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00) has recognized his failure from 2000 after **3 days**, on **3rd January 2005**; so new law act blocked me again. Then the government agencies, officials and courts have misused unfair this new law and public psychiatrist authorities detected on **2nd May 2006** that I am terrorized psychologically and lost my working possibilities. After the attestment from **2nd May 2006**, the German judgement of the first Instance of the European Human Rights Court refused to do anything against this detection and informed me on **15th May 2006 (Nr.: 746 / 04)** that after I have a result in all kind of German courts as a worn-out person I could come back to ECHR ironically. In that time, I was blamed and criticized by all official, agencies, organizations, German Press and the society etc. Only military officials were neutral. It took me 80 different lawsuits. I beg you to read my complaint from (09.07.2007) - **(Nr.: VG 15 A 281 / 07)** 2007 to the German Administrative Court: I prove in this mail that my residency permit **(§ 25 Abs. 5)** from 2005 was incorrect; that must be corrected and I do not want to keep under these psychological tricks but my freedom. Although I could gain my right (from 11.10.2007), they do not give up such mental tricks of psychologically terror.

In 2008 I went to the Federal Constitutional Court and the European Court of Human Rights with all negative decision of the German Courts. The German judgement of the first Instance from European Human Rights Court denied my complaint again; that's why I tried to commit my suicide second time on 15th May 2009 in front of the European Court of Human Rights. After that the European Court of Human Rights has worked on my complaint.

On 24. November 2009 I claimed for my physical and moral damages at the Local Court **(Nr.: 86 O 633 / 09)**, like in 2006 where they attacked me again, whose mistake of 7 years has been recognized in 2005. Three weeks later on 15. December 2009 an advisor which was given to me by the Court **(Nr.: 50 XVII 7034 / 09)** in a forced way has gained intentionally no result in my lawsuits like ECHR and others, especially for damages. I had to pay illegally **91.456 €** additionally only for the lawsuit of damages although the advisor was responsible **(Nr.: 86 O 633 / 09)**. The advisor went on this game which was played with the officials on me, so that means that he doesn't did his work. The advisor managed all my issues; my bank account and all other legal matters to prevent me from own decisions and therefore I was under the danger of paying several 100.000 €. After this game the courts took the advisor away from the affairs guaranteeing clean hands and left me back like killed behind a curtain.

The German State is responsible for all these mistakes. The German judgement, police, doctors and many organizations have been unjust, did wrong to me and make me suffer from such heavy diseases. They have thrown me to the streets and I got sick. I was desperate without any help. I state again that the laws which in order that they should help me have been ignored and destroyed by the courts.

Until 2005, it was officially forbidden that I leave Berlin and in May 2006, it was detected that I have

The disease AIDS and it has been already there for three years. That was the time when they held me as homeless and helpless in Berlin. The hospital has also tried to cover up my diagnosis of AIDS from 15.05.2006, and gave me the diagnosis only after I was broadcasted by TD 1 and Azize Karakulle.

There is a common law in the world; if a court admits his failure, he must pay to the person for his/her moral and physical damages. In contrast, I made them admit their failure, I suffered from damages and however I also had to pay for their damages **91.456 €**. I received house arrest for the whole life, my life will be destroyed. **Why?**

Today, if I wanted to go to another country, it would be not be possible. I cannot imagine such a discrimination and racism concerning me all over the world.

The German Parliament does not want to work on my problem of freedom and blockades me with his decision **(Nr.: Pet 3-17-11-217-018680)** and puts me in prison till end of my life. I send you my contradiction to the German Parliament and you will see the reason (22.10.2012).

For all those mistakes, the German State provides only some food and I must stay in Germany. They do not want me to go anywhere else in the world; they do not allow me to go, because they do not want that I share my experiences with the world. Germany knows he fell into error, that's why he is obliged to allow me to live where I want and free and he must provide for all my needs and Compensation.

I must remind you, according to the law in Germany, if one works 5 years at least, he is allowed to retire. But I received my work permission when I lost my power officially as disabled. I have no fault. So I have no retirement, no freedom in this political blockade, till the end of my life. The German Courts have admitted their failure after 7 years. I am disabled because of this failure. I cannot afford anything in the world, so Germany should pay legally for all my things even in other countries.

Germany gives me two ways:
1) – I need 10-15 years to struggle alone to win this war. But I would not live so long because of my diseases. **2)** – If I accept the situation, I should live suffering under the house arrest. That makes me insane. If I struggle or not, it does not matter, both ways are like a death by torture. This hopeless situation forces me to suicide silently. That will be murder of the German State and the European Court of Human Rights.

Circulation to receive back the action for damages from 24.11.2009!!! **((Nr.: XII ZB 484 / 11) - (Nr.: 6 W 44 / 11) -(Nr.: 86 O 633 / 09))**

The German courts use always in different variations unimportant reasons to leave my action for damages unconsidered. I have filed for everything a complaint including evidence and the reason of the courts **(Nr.: 6 W 44 / 11)** is that the action for damages is a big sum, however I want my life back, which was taken away from me intentionally with unlawful games. Because it is not possible to give me back my life, I require at least **91,456,000 €** in compensation for this inhuman games. These damages are the cause of not to have a healthy life, a family with children, normal youth, business and political career, etc. These diseases and my disability I have received on the basis of the wrong decision, which has been recognized already!!! That is why I have a right to receive compensation and pension and not only one help from the state, which restricts me in my freedom, also to live in another country, where I have no problems. As I have already described, I have a lot of political problems in Germany, which are on the side of Germany, who is guilty for my health situation. Moreover my freedom is further blocked and with this my health condition it is getting even worse. This situation lets me die from the inside and this is no suicide, as the opposite side wants to prove, but that is a homicide on a helpless person. I conveyed my law action for damages to the Federal High Court in Germany (BGH). The Federal Court **(Nr.: XII ZB 484 / 11)** claimed

that I can't carry out any action without a lawyer and demanded a retraction from me; otherwise the decision would be invalid. I have replied them on 26.09.2011 that the law gives me right to appoint a lawyer, and as long as their opinion is applicable that I am to pay a money fine of 91.456 EUR, instead of receiving a compensation, I will not withdraw my action, that I have already written to the Federal Court of Justice. "This procedure must be started, the legal (costs) aid must be granted and other costs as they are occurring must accepted by the District Court, who have already recognized their guilt. If they want to make it inadmissible, I would like to draw their attention to the fact that they should involve an international expert from UN who would get in touch with me. Because it is about the political interest."

I was not replied for 11 months, I wrote again on 07.08.2012 and demanded for information. On 10.08.2012, they answered and refused my applications for any law action. They also informed that they gave a judgement on 05.10.2011 and this decision was sent to me on 07.10.2011. This is not true! They try in this way to prevent that I refuse their decisions and they try that I accept their unjust judgement. I can't comprehend that three judges decide without listen to me or my lawyer.

It is not acceptable. The decision of the Federal High Court on 05.10.2011 **(Nr.: XII ZB 484 / 11)** has arrived to my address in August 2012, after I insisted for a reply by writing my letter on 07.08.2012.

Thereon I have protested in 06.09.2012 and I take a negative resolution from BGH in 12.09.2012 - **(Nr.: XII ZB 484 / 11)**. That's why; I demand that the European Court of Human Rights takes my complaint into account. All these documents about compensation, you can find on the USB stick. You must click **"09** ", then when it's opened, you have to click on **"Dokument 06"**. After it's opened in there it is written **"Schadenersatz"**. The other document **"251b.251a.Ds 52 Js 7.00.349.00. 528 Qs 49.03"** this is my right of residence from 1998 – 2007.

Believe me; the world has never experienced such a torture in the last 100 years.

If you look at all my documents in the USB, you see that I am a victim of Germany like a political prisoner; ECHR should give me my freedom and Compensation at least for the rest of my life, because the German Judgement (BGH) and the German Parliament has ignored my attempt.

I will send this letter to the press, too, so that you, Mr. President Dean Spielmann, know about my situation personally.

I can prove all things I claim and all mistakes of the courts. I have evidences for that.

Sincerely yours,

Ismail Rustem

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An das:
Deutsche Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Pettionsausschuss
Pet 3 – 17 – 11 - 217 – 018680
(BT-Drucksache 17 / 10674)

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

22.10.2012, Berlin

Fax 030 - 227 30 013 / 227 36 027
E-Mail vorzimmer.peta@bundestag.de

Appeal against the decision of the German Parliament

Dear (Mr. / Mrs.) - Kathi B Kaul

Hereby I would like to lodge an appeal against the decision which has been processed five years and been resulted without any solution.

Reason:

Although I have sent my complaint about the damages of authorities and officials on me and unfairness of the judiciary against me in detail, in 2007 you have transformed it into a pension issue. You also have repeatedly concluded your decision without any solution and as now, you did not give any answer to my protests lodged for my freedom and rights.

You know very well that my blockade here in Germany derives from the political reasons. I would also like to remind you, for this vital situation, that there is no solution in the Law of Integration from the first of January 2005.

How can we understand the explanation they gave me on 29.09.2012 in their decision: it is a legal matter and not parliamentary? And their officials and the European Parliament have taken a law for political prisoners on 05.10.2012. And this has justified that the political prisoner issue is parliamentary matter, not legal, because it takes more than 6 years and harms people.

How can someone understand if the law of political prisoners is correct or not; or do they want to divert and confuse us and the European Parliament? Also for this new law for the political prisoners from 05.10.2012, the European Parliament and you must process my complaint.

After this wrong decision (251b / 251a Ds) 52 J 7/00 (349/00) by the Local Court from 19 July 2000 which has made me totally exhausted, I tried to commit suicide in front of the building of German Parliament in January 2004. Then, this decision by the Local Court (251b / 251a Ds 349 / 00) was recognized as false by the District Court (Az.:528 Qs 49/ 03) in April 2004 and was decided that the Local Court should correct his mistake.

A couple months later, the German media reported that the right-wing parties would enact a new "better" integration law in a short time; however, the left-wing parties refused this attempt, because they meant that it is too fast and this new law has many false points, and working on a law requires one year at least, before it could be announced.

At the same time, also the Turkish embassy talked about this issue in Td-1 and told that the ex-German President Horst Koehler informed Schröder and Merkel about it; but it was reported that they could not change a law only for one person and could not play with the German laws. But has the Turkish embassy additionally ask for which important person must be the laws changed?

You can find everything in the archive.

I also do not know for whom it must be made before; but I know exactly that this law was approved on 01 January 2005 and then, it was defined, **three days** later on 03 January 2005, as a mistake of the Local Court (Az.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00). Thus, I should reach my right and my freedom, but I am still in a blockade.

Due to the fact that they have made a mistake at that time for this vital situation in their law, it is again possible for one individual or several people to enforce their right, because they have no any other solution. However, no law can exist in a democracy, if there is no solution and if it kills people mentally.

From 2007 till 2012, they have worked on it for 5 years and could still not find a solution for this political blockade which is like a political prison.

You know perfectly well that a new law could be prepared overall in the world and for all such unfair situations, and that each law must have a solution.

One more proof is that I made a complaint in 05.09.2006 (Az.: (9824/15) - (1222/16) - (7321/16) against the House of Representatives Berlin, which is for my violated rights and freedom. The House of Representatives Berlin has also classified my situation as a social case. Although the House of Representatives Berlin has worked on my case several years, they have defined that it is a social case of which process is already done. Furthermore the Social Court defined my case as a finished process (Az.: S 49 AY 127 / 07). It proves that the House of Representative Berlin noticed it and tried to conceal how big mental trauma I have experienced.

Until 2005, it was officially forbidden that I leave Berlin and in May 2006, it was detected that I have the disease AIDS and it has been already there for three years. That was the time when they held me as homeless and helpless in Berlin. The hospital has also tried to cover up my diagnosis of AIDS from 2006, and gave me the diagnosis only after I was broadcasted by TD 1 and Azize Karakulle.

I believe that the reason of my current blockade for going to another country is that the public will experience my 16 difficult diseases and particularly my mental illness.

Please remember that the illegal decision has prohibited a social assistance and a therapy, and also work permission, for me from 1998 to 2004, although I am strong diseased. The reason shown by that courts for this forbid has been still and again the decision of the Local Court (Az.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00); however it was their own mistake, it was recognized on 03.01.2005 that the decision from 2000 was wrong between 1998 and 2005. So it is clear that

it was own mistake and the reason was always invalid. And I became a victim of this political prison and inhuman gimmick for 14 years.

The court admitted his failure of 5 (7) years in 2005 and had to pay a compensation for damages; and a short time later, I received the decision (Az.: 86 O 633 / 09) and a fine to pay **91.456 €**. I would like to know how it could be possible.

Although I do not go to the psychiatrist since 2006, your psychiatrists give me each year, even till now, an illegal diagnosis of Schizophrenia, Paranoid, etc., just only because of political reasons. Although you could never prove for 14 years that I am schizophrenic or paranoid, I receive such diagnoses, only because I am fighting for my rights and my freedom. However, even if I were ill mentally, there would be no reason to keep me in Germany as a big prison where I am discriminate heavily.

I must remind you, according to the law in Germany, if one works 5 years at least, he is allowed to retire. But I received my work permission when I lost my power officially as disabled. I have no fault. So I have no retirement, no freedom in this political blockade, till the end of my life. The German Courts have admitted their failure after 7 years. I am disabled because of this failure. I can not afford anything in the world, so Germany should pay legally for all my things even in other countries.

Please, please, please let me not commit a suicide and let me free that I can go anywhere and live in a country without any political discrimination and racism. I die mentally here in this political prison and I have right for my freedom.

I beg you give me my freedom; you should remember the law enacted by the United Nations that orders you can not blockade a person if this blockade kills someone or makes him exhausted; because it is genocide for the United Nations. If you blockade me and kill me with that, you should remember that someone will find out my inhuman story one day and ask about it: **Why?**

I send you a USB and my last letter written by the United Nations from 31.08.2012 and this letter will be sent with an English version to the United Nations, the Court of Human Rights, the European Parliament and all Human Rights Organizations.

If the German Parliament refuses my appeal or decides for anything against me, I beg you that you send my appeal with my USB to the European Parliament, United Nations, and the Court of Human Rights and give me an answer.

Sincerely yours,

Rustem Ismail.

SENDEBERICHT

ZEIT : 19/11/2012 12:17
NAME : NOLLI 10 INTERNETCAE
FAX : 03021005457
TEL :
S-NR. : E69717A2N542866

DATUM/UHRZEIT	19/11 12:14
FAX-NR./NAME	0033388412730
Ü.-DAUER	00:02:57
SEITE(N)	07
ÜBERTR	OK
MODUS	STANDARD
	ECM

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

EUROPEAN COURT
OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG
CEDEX

Mr. President **DEAN SPIELMANN**

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 26.11.2012

Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30

Dear Mr. Dean Spielmann, president of the European Court of Human Rights

I have sent you my letter and my USB where u can find my documents. (I got a post-confirmation) That you get my letter and my USB, I didn´t get a answer. So I´ve sent you a fax on 16.11.2012 the again demanding against the German parliament (22.10.2012). The German parliament (Nr.: Pet 3-17-11-217-018680) sent me a negative answer (25.10.2012) and the again demanding on Federal Constitutional Court from 22.11.2012 (Nr.: AR 8312 / 12), that I will fax you.

I am sending herewith the European parliament this letter from 24.11.2012 and my record for your work and your information.

Sincerely yours,

Ismail Rustem

Ismail Rustem , Wichmannstr. 9 , 10787 Berlin

PARLIAMENTARY ASSEMBLY
COUNCIL OF EUROPE
F-67075 STRASBOURG CEDEX
JAN KLOD MINYON

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Per Fax: 00 333 90 21 41 34 and Post

Berlin, 24.11.2012

I hope that you help me...

Dear Mr. President **Jan Klod Minyon** of the Europe parliament,

I have sent you my letter and my USB where u can find my documents. (I got a post-confirmation) That you get my letter and my USB on 22.10.2012, I didn´t get a answer. So I´ve sent you a fax on 19.11.2012 the again demanding against the German parliament (22.10.2012) and my letter to the Europe court human right (16.11.2012). The German parliament (Nr.: Pet 3-17-11-217-018680) sent me a negative answer (25.10.2012) and the again demanding on Federal Constitutional Court from 22.11.2012 (Nr.: AR 8312 / 12), that I will fax you. I know that on December start a seminar for politic prisoners, I please them, that you discuss with my affair, because the German parliament won´t.

So I must say the bailiff want´s to take unlawful debt with political interests on 13.12.2012 (Nr.: 21 DR II 2129/12), that happens every few months that makes ill and this hostile conflict for long years proves that my AIDS illness also participated. They give me drug and have me under these circumstances in the hand, so I cannot defend myself. I ask for your understanding and thank you for your interest. I will send this letter to the press, too, so that you, Mr. President **Jan Klod Minyon**, know about my situation personally.

Sincerely yours,

Rustem Ismail.

DEUTSCHER BUNDESTAG
Petitionsausschuss

Pet 3-17-11-217-018680
(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

11011 Berlin, 25.10.2012
Platz der Republik 1

Fernruf (030) 227-37788
Telefax (030) 227-30013

Herrn
Ismail Rustem
Wichmannstr. 9

10787 Berlin

Betr.: Sozialrecht
Bezug: Ihr Schreiben vom 22. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Rustem,

für Ihr Schreiben danke ich Ihnen.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass der Petitionsausschuss auch auf Ihre erneute Zuschrift hin keine Möglichkeit hat, etwas zu Ihren Gunsten zu bewirken.

Ihr Anliegen ist parlamentarisch geprüft worden. Über das Ergebnis haben Sie mit Bescheid vom 4. Oktober 2012 Nachricht erhalten. Artikel 17 des Grundgesetzes gibt nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einen Anspruch nur auf einmalige parlamentarische Behandlung desselben Sachverhalts. Die Behandlung einer erneuten Eingabe gleichen Inhalts kann nicht verlangt werden.

Ich bedauere, Ihnen keine andere Nachricht geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

K.-B. Kaul

(Kathi-B. Kaul)

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An das:
Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe

76131 Karlsruhe

Nur per Fax: 0721 / 9101-382

Az.: **AR 8312 / 12**

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 22.11.2012

WIDERSPRUCH

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Hiermit lege ich, Widerspruch gegen das Schreiben vom 30.10.2012.

Sie geben an, dass die Unterlagen und Beweismittel betreffend des Verbrechens in keiner anderen Form, als Ablichtung an das Bundesverfassungsgericht gesendet werden müssen. Deswegen haben Sie 16 GB USB Datenträger zurückgesendet und damit nochmals bewiesen, dass Sie dieses Verbrechen gegen einen Menschen vertuschen möchten.

Als erstes möchte ich sagen, dass die Beweismittel und etlichen Fakten über dieses Verbrechen beziehen sich auf handfeste Beweise in Form Foto, Videomaterialien und Unterlagen und dies hatte ich Ihnen auf einem USB Stick zukommen lassen. Die Materialien über dieses Verbrechen des Staates bestehen aus 80 Gerichtsverhandlungen (darunter auch Foto, Radio und TV-Materialien), 5 jährigen Entscheidungen vom Bundestag, 3-jährigen Entscheidungen vom Berliner Abgeordnetenhaus und etlichen Schreiben von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen und soweit. Die Ablichtung all diesen Unterlagen würde mich mehrere tausende Euros kosten. Da mich dieser Staat absichtlich 80% Behindert gemacht und mir alle sozialen Hilfen beraubt hat, bin ich nicht in der Lage es mir zu leisten. Wenn ich sogar diese Ablichtungen machen würde, bräuchte man einen LKW um diese Unterlagen zu transportieren. Damit Sie die Video – und Audiomaterialien untersuchen können brauchen Sie einen USB Stick, aber Sie haben es mit der Begründung abgelehnt, dass es für Ihre Computer gefährlich sein könnte. Verstehen Sie, was sie für Ausreden vortragen? Auf ganzer Welt riskieren die Justizorgane mit ihrem Leben, damit man die Verbrecher zur Strecke bringt, aber weil Sie vor einem USB Stick Angst haben versuchen Sie dieses Verbrechen zu vertuschen. Machen Sie sich nicht lächerlich, schämen Sie sich. Sie wissen ganz genau, das jeder Computer die Antti Virus Programme hat und wenn Sie auch nicht die Absicht diese Angelegenheit zu vertuschen wollen, dann könnten Sie trotzdem auch diese Unterlagen sogar von Gerichtsakten nehmen.

Ich warne Sie zum letzten Mal, dass die schwere Verbrechen, die Freiheitsberaubung eines Menschen zum politischen Zwecke und eine lebenslängliche Geiselnahme in einem Land, absichtliche Körperverletzung seitens eines Staates, Infizierung an lebensbedrohliche Krankheiten und die Vertuschung eines Verbrechens sind nach den UN Konventionen und Gesetzen der EU nicht zulässig.

Ich komme gerne Ihnen entgegen und mache nur die Schadensersatz geltend und sende Ihnen damit verbundene Unterlagen als Kopie zu. Die anderen Beweismittel können sie von den Akten aus den Archiven verlangen.

Wenn das ein Zivilrecht ist und die Beschluss BGH letztens in Deutschland was Europäischen Gerichtshofs muss das bearbeitet werden ? wenn ja dann schicke ich in die mein Wiederspruch vom 22.10.2012 an das deutsche Bundestag sowie die negative Antwort vom 25.10.2012 von der Bundestag, wo dem Gesetz fehlt für Menschen Freiheit, und bitte das Arbeiten dem weg und Ganze die beschuldigen, welche absichtlich Ausländer Menschen zerstört hat, bestrafen.

An bei schicke ich ihn auch meine Briefe von 31.08.2012 - 16.11.2012 an das UN und Europäischen Gerichtshofs und USB stick für ihrer Arbeit. (bei Post)

Ich verlange zum letzten Mal von Ihnen diese auf staatlicher Ebene schon bewiesenen Verbrechen in Ihren Gerichten zu erörtern, im anderen Fall verletzen Sie UN und EU Menschenrechtskonventionen. Das wäre für die deutsche Demokratie eine Niederlage in den Augen der Weltöffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Rustam Ismail

Sendebestaetigung

26-NOV-2012 12:52 MO

Faxnr. :
Name :

Name/Nr.	:	0033388412730
S.	:	4
Startzeit	:	26-NOV-2012 12:50 MO
Dauer	:	01'22"
Modus	:	STD ECM
Ergebnisse	:	[OK]

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
EUROPEAN COURT
OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG
CEDEX

Berlin, 26.11.2012

Mr President **DEAN SPIELMANN**

Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30

Dear Mr. Dean Spielmann, president of the European Court of Human Rights

I have sent you my letter and my USB where u can find my documents. (I got a post-confirmation) That you get my letter and my USB, I didn't get a answer. So I've sent you a fax on 16.11.2012 the again demanding against the German parliament (22.10.2012). The German parliament (Nr.: Pet 3-17-11-217-018680) sent me a negative answer (25.10.2012) and the again demanding on Federal Constitutional Court from 22.11.2012 (Nr.: AR 8312 / 12), that I will fax you.

I am sending herewith the European parliament this letter from 24.11.2012 and my record for your work and your information.

Sincerely yours,

Ismail Rustem

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe

76131 Karlsruhe

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 17.01.2013

Nur per Fax: 0721 / 9101-382

Az.: **AR 8312 / 12**

WIDERSPRUCH

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Hiermit lege ich, Widerspruch gegen Ihres Schreibens vom 13.12.2012, welche habe ich in meinem Post 17.12.2012.

Ich warne Sie zum letzten Mal, dass die schwere Verbrechen, die Freiheitsberaubung eines Menschen zum politischen Zwecke und eine lebenslängliche Geiselnahme in einem Land, absichtliche Körperverletzung seitens eines Staates, Infizierung an lebensbedrohliche Krankheiten und die Vertuschung eines Verbrechens sind nach den UN Konventionen und Gesetzen der EU nicht zulässig.

Am 13.12.2012 haben sie, obwohl ich meine Beschwerde in Bezug auf Verletzung von Bundestag gegen Gesetz, ausführlich ihnen geschickt habe, haben Sie diese in eine Schadenersatz Angelegenheit verwandelt. Außerdem haben Sie immer wieder ihren Briefe ohne Lösung abgeschlossen und meine Widerspruche, wie jetzt auch, für meine Freiheit und Recht nicht beantwortet.

Wenn das ein Zivilrecht ist und die Beschluss BGH letztens in Deutschland was Europäischen Gerichtshofs muss das bearbeitet werden ? wenn ja dann hab ich ihnen zugeschickt, die mein Wiederspruch vom 22.10.2012 an das deutsches Bundestags sowie die negative Antwort vom 25.10.2012 von der Bundestags, wo dem Gesetz fehlt für Menschen Freiheit, und hab ich gebietet das sie Arbeiten dem weg und Ganze die beschuldigen, welche absichtlich Ausländer Menschen zerstört hat, bestrafen.

Ich muss sie daran erinnern, Deutschland gibt es ein Gesetz, das besagt, dass man mindestens 5 Jahre gearbeitet haben muss um Rente zu bekommen. Aber ich habe eine Arbeitserlaubnis bekommen, als ich für den Verlust meiner Arbeitskraft, welche ich offiziell verloren habe (Schwerebehinderte 80 %), ich keine Schuld trage. In Somit habe ich keine Rente, keine Freiheit und einem Politischen Blockade, bis zum Ende meines Lebens. Wenn deutsche Gerichte nach 7 Jahren Seine Schuld anerkannt haben, bin ich nur wegen diesem Grund

arbeitsunfähig behindert geworden, somit kann ich nicht mich Weltweit finanziell, so muss Deutschland Gesetzlich von allen meine Finanzen andere Länder bezahlen.

Sie wissen ganz genau, dass meine Blockade hier in Deutschland aus politischen Gründen ist. Außerdem möchte ich Sie erinnern, dass von Bundestags Integrationsgesetz von erste Januar 2005 für dieses Recht eine Lösung fehlt, für diese Kritiken Situation.

Dieses Gesetz am 01. Januar 2005 festgelegt wurde und **3 Tage** später am 03. Januar 2005 sein Beschluss vom Amtsgericht (Az.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00) als falsch anerkannt wurde. Somit müsste mir eine Tür für mein Recht und meine Freiheit geöffnet worden sein, jedoch habe ich seit dem immer noch eine Blockade, für dieses neuen Gesetzt, in meinem Leben.

Aufgrund davon, dass deutsche Bundestag damals bei ihrem Gesetz einen Fehler für diese Kritik Situation gemacht haben, gelingt es weder einer Person noch mehreren Personen ihr Recht durch zusetzen, weil sie dafür keine Lösung haben. Jedoch kann kein Gesetz in der Demokratie existieren, wenn es dafür keine Lösung gibt. Und das indirekt Menschen moralisch umbringt.

Bitte, bitte, bitte bringen Sie mich nicht zum Selbstmord und lassen Sie mich frei, dass ich weg gehen kann und in einem Land ohne politische Diskriminierung und Rassismus leben kann. Moralisch sterbe ich hier, in dem politischen Gefängnis und ich habe ein Recht auf meine Freiheit.

Ich bitte Sie mir meine Freiheit zugeben, da sie nicht vergessen dürfen, dass im Unitätsnation Gesetz festgelegt ist, dass sie einen Menschen nicht blockieren können, da diese Blockade einen umbringen oder psychisch fertig machen kann, weil das ist auch nach dem Unitätsnation Gesetz ein **Genozid !!!** Wenn auch Sie mich blockieren werden und das mich sogar bis zum Sterben bringt, dürfen Sie nicht vergessen, dass diese Dokumente von meiner unmenschlichen Geschichte in Deutschland immer erhalten bleiben und irgendwann der Tag kommen wird, wo sich jemand für meine Geschichte interessieren wird und diese hinterfragen wird. **Warum ???**

Ich verlange zum letzten Mal von Ihnen diese auf staatlicher Ebene schon bewiesenen Verbrechen in Ihren Gerichten zu erörtern, im anderen Fall verletzen Sie UN und EU Menschenrechtskonventionen. Das wäre für die deutsche Demokratie eine Niederlage in den Augen der Weltöffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Rustam Ismail

Sendebestaetigung

17-JAN-2013 14:54 DO

Faxnr. : 030 84181130
Name : CRC-ANSBACHERSTR.8

Name/Nr. : 07219101382
S. : 2
Startzeit : 17-JAN-2013 14:53 DO
Dauer : 00'54"
Modus : STD ECM
Ergebnisse : [OK]

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An das:
Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe

76131 Karlsruhe

RUSTEM-AZERI
Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 17.01.2013

Nur per Fax: 0721 / 9101-382

Az.: AR 8312 / 12

WIDERSPRUCH

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Hiermit lege ich, Widerspruch gegen Ihres Schreibens vom 13.12.2012, welche habe ich in meinem Post 17.12.2012.

Ich warne Sie zum letzten Mal, dass die schwere Verbrechen, die Freiheitsberaubung eines Menschen zum politischen Zwecke und eine lebenslängliche Geiselnahme in einem Land, absichtliche Körperverletzung seitens eines Staates, Infizierung an lebensbedrohliche Krankheiten und die Vertuschung eines Verbrechens sind nach den UN Konventionen und Gesetzen der EU nicht zulässig.

Am 13.12.2012 haben sie, obwohl ich meine Beschwerde in Bezug auf Verletzung von Bundestag gegen Gesetz, ausführlich ihnen geschickt habe, haben Sie diese in eine Schadenersatz Angelegenheit verwandelt. Außerdem haben Sie immer wieder ihren Briefe ohne Lösung abgeschlossen und meine Widersprüche, wie jetzt auch, für meine Freiheit und Recht nicht beantwortet.

Wenn das ein Zivilrecht ist und die Beschluss BGH letztens in Deutschland was Europäischen Gerichtshofs muss das bearbeitet werden ? wenn ja dann hab ich Ihnen zugeschickt, die mein Wiederspruch vom 22.10.2012 an das deutsches Bundestags sowie die negative Antwort vom 25.10.2012 von der Bundestags, wo dem Gesetz fehlt für Menschen Freiheit, und hab ich gebietet das sie Arbeiten dem weg und Ganze die beschuldigen, welche absichtlich Ausländer Menschen zerstört hat, bestrafen.

Ich muss sie daran erinnern, Deutschland gibt es ein Gesetz, das besagt, dass man mindestens 5 Jahre gearbeitet haben muss um Rente zu bekommen. Aber ich habe eine Arbeitserlaubnis bekommen, als ich für den Verlust meiner Arbeitskraft, welche ich offiziell verloren habe (Schwerebehinderte 80 %), ich keine Schuld trage. In Somit habe ich keine Rents, keine Freiheit und einem Politischen Blockade, bis zum Ende meines Lebens. Wenn deutsche Gerichte nach 7 Jahren Seine Schuld anerkannt haben, bin ich nur wegen diesem Grund

Ismail Rustom, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An das:
Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe

76131 Karlsruhe

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 17.01.2013

Nur per Fax: 0721 / 9101-382 461

Az.: **AR 8312 / 12**

WIDERSPRUCH

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Hiermit lege ich, Widerspruch gegen Ihres Schreibens vom 13.12.2012, welche habe ich in meinem Post 17.12.2012.

Ich warne Sie zum letzten Mal, dass die schwere Verbrechen, die Freiheitsberaubung eines Menschen zum politischen Zwecke und eine lebenslängliche Geiselnahme in einem Land, absichtliche Körperverletzung seitens eines Staates, Infizierung an lebensbedrohliche Krankheiten und die Vertuschung eines Verbrechens sind nach den UN Konventionen und Gesetzen der EU nicht zulässig.

Am 13.12.2012 haben sie, obwohl ich meine Beschwerde in Bezug auf Verletzung von Bundestag gegen Gesetz, ausführlich ihnen geschickt habe, haben Sie diese in eine Schadenersatz Angelegenheit verwandelt. Außerdem haben Sie immer wieder ihren Briefe ohne Lösung abgeschlossen und meine Widerspruche, wie jetzt auch, für meine Freiheit und Recht nicht beantwortet.

Wenn das ein Zivilrecht ist und die Beschluss BGH letztens in Deutschland was Europäischen Gerichtshofs muss das bearbeitet werden ? wenn ja dann hab ich ihnen zugeschickt, die mein Wiederspruch vom 22.10.2012 an das deutsches Bundestags sowie die negative Antwort vom 25.10.2012 von der Bundestags, wo dem Gesetz fehlt für Menschen Freiheit, und hab ich gebietet das sie Arbeiten dem weg und Ganze die beschuldigen, welche absichtlich Ausländer Menschen zerstört hat, bestrafen.

Ich muss sie daran erinnern, Deutschland gibt es ein Gesetz, das besagt, dass man mindestens 5 Jahre gearbeitet haben muss um Rente zu bekommen. Aber ich habe eine Arbeitserlaubnis bekommen, als ich für den Verlust meiner Arbeitskraft, welche ich offiziell verloren habe (Schwerebehinderte 80 %), ich keine Schuld trage. In Somit habe ich keine Rente, keine Freiheit und einem Politischen Blockade, bis zum Ende meines Lebens. Wenn deutsche Gerichte nach 7 Jahren Seine Schuld anerkannt haben, bin ich nur wegen diesem Grund

Sendebestaetigung

17-JAN-2013 11:45 DO

Faxnr. :
Name :

Name/Nr. : 0721910146 1
S. : 2
Startzeit : 17-JAN-2013 11:44 DO
Dauer : 01'28"
Modus : STD ECM
Ergebnisse : [OK]

(1)

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 18.01.2013

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
EUROPEAN COURT
OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG
CEDEX

Mr. President **DEAN SPIELMANN**

Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30

Dear Mr. Dean Spielmann, president of the European Court of Human Rights

You asked me some questions in your letter on 29.10.2012 and I replied them 16.11.2012 again. I knew that the result of the law action for my damages has been negative according to the Supreme Court **(Nr.: 86 O 633 / 09)**, the Court of Appeal in Berlin **(Nr.: 6 W 44 / 11)** and the Federal Supreme Court **(Nr.: XII ZB 484 / 11)**.

The last decision of the Federal Supreme Court **(Nr.: XII ZB 484 / 11)** was resulted on 12.09.2012 **(BGH)**. That's why, it was sent also to the European Court of Human Rights. Actually the European Court of Human Rights should care my action. Unfortunately, there is still no reply from you and no **(Nr: ???)** number as well. That does not match any of your laws. The European Court of Human Rights should care my complainment without any obstacle. **The laws ordered that !!!**

With this letter, i send you 4 more protest letter **(15.11.12 - 30.11.12 - 26.12.12 - 17.01.13)** of me as information, which i wrote to the Social Welfare Office **(Nr.:S0127060069451)** in Mitte. You will see then, this Office has not paid for my pills of AIDS for 5 years. He does it, so that i get worse. Beyond their other crimes, they intend to deteriorate my health and perhaps let me die.

So I must say the Chief Executor of the High Court **(Nr.: 21 DRII 2129 / 12)** copmlained me at the Local Court and demanded 3 years of prison sentences. The reason is that they demand to gain my debt which actually does not exist. I remind you, they illegally directed this debt to me with the help of their own counsellor (Rechtsbetreuer).

(2)

All documents i have showed that the German officers intentionally break the laws. The German Courts and responsible organizations in Germany (Amnesty International, Red Cross, AIDS Counseling, press, House of Representative Berlin, Parliament, Senato etc.) try to keep such mistakes. That also shows the conscious psychoterror and the politics of massacre produced against the foreign people in Germany. That's why, it is necessary that the European Court of Human Right care my problem, for i want to be free and do not want to live like a prisoner or like a slave in Germany.

Additionally, even if i received negative answers from all kind of the courts to the Federal Constitutional Court and all those responsible organizations and the House of Representative Berlin and the German Parliament, i think, the European Court of Human Rights should interfere this psychoterror i still experience. That is necessary to help me.

My rights are violated; if you ignore my situation, i will start to protest at the time of elections in the EU Parliament and it will be done against the European Court of Human Rights and the Parliamentary Assembly of the Council of Europe. I will share my USB details with the world. And then i do hunger strike; for i am heavily diseased, i remind you that i can not live long with this strike. **The world will never forgive you, because of this suicide !!!**

I ask for your understanding and thank you for your interest. I will send this letter to the press, too, so that you, Mr. Dean Spielmann, know about my situation personally.

Yours very truly,

Rustem Azeri

Frank Luge
Obergerichtsvollzieher

am Amtsgericht Mitte | Berlin

Büroanschrift: Hohenzollerndamm 5
10717 Berlin

Sprechzeiten: Mi.16.-17Uhr
Do.09.-10 Uhr

Telefon: 030 88 68 18 26
Telefax: +4932121043099
Mobil:
EMail: ogv.luge@gmx.eu

GV-Dienstkonto: 771978103
Bankleitzahl: 10010010
Bankname: Postbank

BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE73100100100771978103

3

Frank Luge
Hohenzollerndamm 5, 10717 Berlin

Nicht Nachsenden. Falls verzogen, mit neuer Anschrift zurück.

Herrn
Ismail, Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Verfahren: Dr. Nosrat Delbasteh
vertreten durch: Rechtsanwalt Kruppe, Eberhard, Fasanenstr. 41, 10719 Berlin

gegen: Herrn Ismail, Rustem
Wichmannstr. 9 , 10787 Berlin

Titel: Urteil d. Amtsgericht Tiergarten v. 09.02.10 (Az.:7 C 198/09)

Berlin, am
14.01.13

Gläubigerzeichen:
Dr.Delbasteh/Ismail

Mein Zeichen (bitte angeben):
21 DR II 2129/12

Ladung zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung

Sehr geehrter Herr Ismail,,

auf Antrag des Gläubigers werden Sie wegen des oben genannten Anspruchs auf Zahlung von

2222,57 EUR	Gläubigerforderung (inklusive Zinsen bis zum Termin)
25,05 EUR	bisherige GV-Kosten
2247,62 EUR	**Gesamtforderung** zum Termin zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung am:

Dienstag, 29.Januar 2013, um 12:05 Uhr,
Ort: Amtsgericht: 10179 Mitte, Littenstraße 12-17, Zimmer 0908,

geladen. Im Termin müssen Sie ein Verzeichnis Ihres Vermögens vorlegen und an Eides Statt versichern, dass Sie alle von Ihnen verlangten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht haben. Die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung wird mit Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Ein Vordruck für das Vermögensverzeichnis ist beigefügt bzw. liegt Ihnen bereits vor. Der Vordruck mit den erforderlichen Nachweisen ist ausgefüllt zum Termin mitzubringen, **eine Übersendung reicht nicht aus**. **Unbedingt mitzubringen sind:**

1. Ihre monatlichen Einkünfte (Lohnabrechnung, Krankengeld, Bescheide vom Arbeitsamt bzw. Sozialamt);
2. Rentenbescheide und auf jeden Fall den Sozialversicherungsausweis;
3. Alle Spar- und Bausparverträge (auch mit vermögenswirksamen Leistungen);
4. Angaben zu allen Bankkonten, allen Versicherungen, insbesondere Lebens- u. private Rentenversicherungen;
5. Mietvertrag, Grundbuchauszug bzw. alle Unterlagen zum Grundbesitz;

Schriftliche Einwendungen gegen die Verpflichtung zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung **sind unbeachtlich.** Falls Sie zum Termin nicht erscheinen oder sich grundlos weigern, die eidesstattlichen Versicherung abzugeben, wird auf Antrag des Gläubigers **Haftbefehl** gegen Sie erlassen. Bei Abwesenheit wegen Krankheit ist ein ärztliches Attest bis spätestens zum Termin vorzulegen, eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend**. Haben Sie innerhalb der letzten 3 Jahre die eidesstattliche Versicherung bereits geleistet, so teilen Sie mir dies unter Angabe des Aktenzeichens des Gerichtes und der Geschäftsnummer mit. **Zum Termin müssen Sie trotzdem persönlich erscheinen!**

Der Gerichtsvollzieher kann den Termin zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung vertagen, wenn Sie im Termin glaubhaft machen, dass Sie die Forderung innerhalb von 6 Monaten tilgen werden. Die Glaubhaftmachung ist insbesondere durch Leistung einer angemessenen Teilzahlung im Termin oder durch Vorlage geeigneter Urkunden möglich. **Zahlungen zur Abwendung sind an den Gerichtsvollzieher zu leisten!**

Mit freundlichen Grüßen

Luge
Obergerichtsvollzieher

Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgericht Mitte
31

GVBüro (c) Stamm und Partner GbR

(4)

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Chef / Chefinnen Dr. Christian Hanke
Bezirksamt Mitte von Berlin
Müllerstr. 146/ 147

13341 Berlin

Per Fax: 030 9018 32 101
und Post

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 15.11.2012

Widerspruch

Sehr geehrte **Chef / Chefinnen Dr. Christian Hanke** in das Bezirksamt in Berlin-Mitte,

hiermit widerspreche ich den Bescheid Ihrer Mitarbeiterin Frau Köhler vom 06.November 2012.

Begründung:

Laut des Bescheides (**S0127060069451**) vom 06. November 2012 erhalte ich völlig unbegründet **10,45 Euro** weniger, wie im Jahr zuvor. (01.11.2011 bis 31.10.2012 **816,98 €** - 01.11.2012 bis 31.10.2013 **806,53 €**) Bei mir sind keine Veränderungen der Lebensumstände eingetreten, weshalb sich eine Senkung der Grundsicherungsrente nicht begründet.

Des Weiteren möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihre Mitarbeiterin Frau Köhler zum wiederholten Male mir persönlich völlig unbegründet solche Probleme macht.

1. Es wurde vereinbart, dass meine Miete und Stromzahlungen direkt überwiesen werden an den Vermieter bzw. meinen Stromanbieter. Dies wurde wegen meiner Vergesslichkeit, die Krankheitsbedingt ist vereinbart. Alles erfolgte auch ohne Probleme bis zum April. Im Jun und Juli erhielt ich eine Mahnung von meinem Stromversorger, worin mir mitgeteilt wurde, dass mein Strom abgestellt wird, weil vier Monate kein Geld gezahlt wurde. Daraufhin bin ich ins Sozialamt gegangen, wo mir Frau Köhler mitgeteilt hat, dass Sie dieses Geld an meine Bankverbindung überwiesen hat. Obwohl Sie es mir nicht mitgeteilt hat. Da ich meine Zahlungseingänge nicht überprüfe, habe ich die Information nicht mitbekommen. Dadurch hatte ich erhebliche Probleme und war extremen Stress aus-gesetzt. Zudem kostete es mich erhebliche Zeit dieses Problem zu erledigen.

(5)

2. Am 23. Oktober 2012 habe ich einen neuen Antrag gestellt. Frau Köhler hat mir persönlich Mitgeteilt, dass Sie für die Bearbeitung die Kontoauszüge für drei Monate, eine Kopie meines Passes sowie die Betriebskostenendabrechnung benötigt. Am 30. Oktober 2012 habe ich persönlich bei Frau Plötz die Kontoauszüge vom 01. August 2012 bis 29. Oktober 2012 und eine Kopie meines Passes bzw. des Aufenthalts abgegeben. Die Betriebskostenendabrechnung habe ich am 31. Juli 2012 persönlich im Sozialamt abgegeben und einen Stempel und Unterschrift dafür erhalten. Diese war also schon vorhanden. Frau Plötz habe ich am 30. Oktober gefragt, ob Sie noch etwas für die Bearbeitung benötigt, dies verneinte Sie. Am 01. November 2012 erhielt ich Post von Frau Köhler Worin mir mitgeteilt wurde, dass noch die Kontoauszüge von Juli 2012 und die Betriebskostenendabrechnung benötigt wird. Am 05. November war ich persönlich bei Frau Köhler um ihr die Kontoauszüge für Juli zu bringen und um mitzuteilen, dass ich die Jahres Betriebskostenabrechnung (31.07.12) schon abgeben hatte. Doch dazu kam ich nicht, weil Sie mich sofort laut bat das Zimmer zu verlassen, da ich kein Termin hatte. In diesem Moment bekam ich extrem schlimme Herzschmerzen, worauf ich Sie bat kurz zu warten. Anstatt mir zu helfen, warf Sie mir vor ich solle nicht spielen und umgehend den Raum verlassen. Per Stempel habe ich im Sozialamt dann noch schnell (05.11.12) alle nötigen Papiere und eine Erklärung zur Betriebskostenabrechnung abgegeben. Noch dazu habe ich eine Erklärung geschrieben worin ich auf die Dringlichkeit der Bearbeitung hinwies wegen meiner tödlichen Krankheit. Anschließend musste ich auf Grund meiner starken Schmerzen ins Krankenhaus fahren.

3. Am 06. November 2012 habe ich den Bescheid erhalten, weshalb ich auch Widerspruch bei Ihnen einlege. Aber bis zum **12.11.2012** habe ich keine Zahlung erhalten !!!

4. Sollte mir Frau Köhler in Zukunft zum wiederholten Male unbegründet Probleme bereiten, wie schon aufgelistet, werde ich mir rechtlichen Beistand suchen.

Anbei sende ich Ihnen eine Kopie der Eingangsbestätigungen vom 31. Juli 2012 und vom 05. November 2012 und mein Briefe von 10.09.2011, 31.08.2012 , 23.10.2012 an das Europäischen Menschenrechtegerichtshof und General Sekretar UN Hr Ban Ki Moon.

Mit freundlichen Grüssen

Ismail Rustem

(6)

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Chef Dr. Christian Hanke
Bezirksamt Mitte von Berlin
Müllerstr. 146/ 147

13341 Berlin

RUSTEMAZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Per Fax: **030 9018 32 101** und per Post.

Berlin, 30.11.2012

Widerspruch

Sehr geehrte **Chef** in das Bezirksamt in Berlin-Mitte **Dr. Christian Hanke,**

hiermit widerspreche ich den Bescheiden Ihrer Mitarbeiterinnen seit **2008** bis **06.11. 2012.**

Begründung:

Ich gebe Ihnen weitere Beschwerde zu meinem Widerspruch vom 15.11.2012.
Geschäftszeichen **S0127060069451**

.

Ich war am 28.11.2012 bei der Rechtsanwältin Anja Hartig, für eine Beratung zur Hilfe meines Problems. Ich habe da festgestellt das die Mitarbeiterin ihres Sozialamtes mir falsche Bescheide rausgegeben haben in den letzten paar Jahren. Und dadurch bekam ich unterschiedliche Summen an Gelder, die mir dann fehlten. Dazu eine kleine Übersicht von meinem Lebensbedarf und Mehrbedarf für meine Krankheit.

	Regelbedarf (§ 28 Abs. 1 SGB XII)		**Mehrbedarf (§ 30 SGB XII)**	Bekomme ich
Januar 2008	**(766,33 €)**	**347,00 €**	**26,16 €**	**373,16 €**
21.05.2008	**(791,78 €)**	**347,00 €**	**26,16 €**	**373,16 €**
21.07.2008	**(795,78 €)**	**351,00 €**	**26,16 €**	**377,16 €**
20.01.2009	**(769,52 €)**	**351,00 €**	**20,45 €**	**364,82 €**
28.04.2009	**(769,52 €)**	**351,00 €**	**20,45 €**	**364,82 €**
24.07.2009	**(886,01 €)**	**359,00 €**	**20,45 €**	**372,82 €**

(7)

Die Bescheide von 2010 und 2011 haben die Rechtsbetreuung bekommen, habe sie nicht zur Gesicht bekommen. Ich habe schon geklagt beim Menschenrechtegericht da es schon mehrfach vorkam, dass er Rechtsbetreuer viel absichtlich falsch gemacht hat.

Im 22.März 2012 habe ich um eine Kopie für den Bescheid 2011 für meine Gelder gebeten. Den habe ich gebraucht habe für die Prozesskostenhilfe. Die Mitarbeiterin hat mir den Bescheid gegeben und das Datum raufgeschrieben 22.03.12. Ich Widerspruche den Bescheid vom 05.10.12, dann Sie hat den Bescheid vom 29.06.12 korrigiert ohne Mehrbedarf und mir daraufhin wieder einen neuen gegeben.

	Regelbedarf (§ 42 i.V.m. § 27a SGB XII)		Hygienesonderbedarf	Bekomme ich
05.10.2011	**(816,98 €)**	**364,00 €**	**20,45 €**	**384,45 €**
29.06.2012	**(826,98 €)**	**374,00 €**	**20,45 €**	**394,45 €**
07.08.2012	**(826,98 €)**	**374,00 €**	**20,45 €**	**394,45 €**
06.11.2012	**(806,53 €)**	**374,00 €**	**00,00 €**	**374,00 €**

Der Antrag vom 20.04.09 für Mehrbedarf wurde bis heute nicht bearbeitet.

Die Mitarbeiter vom Sozialamt haben mir (08.06.09) schriftlich einen Bescheid über den Mehrbedarf gegeben. Und es den Mehrbedarf für Schwerbehinderte Menschen gibt. Den Anspruch darauf müsste ich daher bekommen, wurde aber nicht bearbeitet. Meinen Schwerbehinderten Ausweis **80%** habe ich vorgezeigt.

Ich füge noch 4 Dokumente hin bei: Kopie vom Mehrbedarf-Antrag 20.04.2009 / 29.11.2012 und Brief meines Rechtsanwälten Fr. Anja Lederer vom 20.04.2009 **(** einen Bescheid vom 08.06.2009 über die Antwort vom Bezirksamt, worüber man mich Informierte das es den Antrag für Schwerbehinderte gibt. Sowie eine Kopie meines Schwerbehinderten-Ausweises 80% und Atteste vom 18.06.2009 (mit gestörter Nährstoffaufnahme und Nährstoffverwertung. Er ist daher auf Zusatzernährung angewiesen, um eine Malabsorption zu vermeiden.)) **Dr. Jesus C. Dobao**

Ich brauche dringend von Ihnen eine Rückmeldung innerhalb 2 Wochen zu meinem Schreiben. Damit sich mein Problem klärt und ich meine Gelder, die ich nicht bekommen habe, rückwirkend zurück erhalte.

Im anderen Fall führt dies zu einer Klage beim Sozialgericht bis Menschenrechtegericht. Bei meiner 16 Krankheiten sowie tödlichen Krankheiten wie AIDS und Schwerebehinderung von 80% ist es wichtig meine Gelder zu bekommen. Es ist eine Unverschämtheit das die Mitarbeiterin mir meine Gelder seit 2008 nicht Ordnungsgemäß auszahlen !!!

Mit freundlichen Grüssen

Ismail Rustem

8

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Chef Dr. Christian Hanke
Bezirksamt Mitte von Berlin
Müllerstr. 146/ 147
13341 Berlin

Per Fax: **030 9018 32 101** und per Post.

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 26.12.2012

Betreff: Antrag auf Mehrbedarf und Hygienebedarf

Sehr geehrte **Chef** in das Bezirksamt in Berlin-Mitte **Dr. Christian Hanke.**

hiermit lege ich Widerspruch ein auf ihre Mitarbeiterinnen Antwort vom **05.12.2012** - **18.12.2012** zu meinem Antrag Geschäftszeichen **S0127060069451**.

Der Grund ist weil ich folgende Fragen beantwortet haben möchte.

1. In welchem Gesetz Paragraph steht es drinnen das sie mein Gewicht brauchen von den letzten **6 Monaten** für den Mehrbedarf **?** Ich möchte dieses Gesetz (Kopie) von ihnen aufgelistet haben, und wenn es tatsächlich so etwas geben sollte, warum haben sie mir das nicht auf mein Mehrbedarf-Antrag von 20.04.2009 mitgeteilt **?**

2. Warum reicht ihnen nicht mein ärztliches Attest vom 18.06.2009 und Mehrbedarf-Antrag 20.04.2009 / 29.11.2012 , und warum steht das nicht in ihrer Mehrbedarf - Broschüre (Gewicht 6 Monaten) drin **?**

3. Warum wollen sie jetzt plötzlich Kassenbons sehn von den Hygienesachen die ich mir kaufe **?** und warum wollten sie in der Zeit davor in dem ich die Leistung von ihnen gekriegt habe nicht sehn **?** Ich möchte diesen gesetzlichen Paragraf auch von ihnen aufgelistet haben. Und wenn es so was gibt warum wurde ich nicht von ihnen informiert **?**

4. Ich möchte von ihnen auch wissen warum sie mir das so umständlich machen **?!** Ob es vllt daran liegt das ich vor europäischen menschenrechte Gericht gegangen bin und ob es politische Gründe hat.

Ich brauche eine schriftliche Antwort von ihnen für den weiteren Gerichtsprozess.

Die Rechnungen vom den gekauften Vitamin Tabletten (orthomol immun **3 x 14,95 = 44,85 €**) nur für die Letzten 3 Wochen (01.12.12 / 11.12.12 / 22.12.12) Kopie anbei. Ich habe das erst neu erfahren vom meinen Rechtsanwältin das ich die Rechnungen aufhellen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem

(9)

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An das:
Chef Dr. Christian Hanke
Bezirksamt Mitte von Berlin
Müllerstr. 146/ 147
13341 Berlin

Per Fax: **030 9018 32 101** und per Post.

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 17.01.2013

Betreff: Mehrbedarf / Hygienebedarf und die Gesetzverletzung.
Geschäftszeichen **S0127060069451**

Wiederspruch

Sehr geehrte **Chef** in das Bezirksamt in Berlin-Mitte **Dr. Christian Hanke,**

Ich lege Wiederspruch zu Schreiben ihrem Mitarbeiterin vom 08.01.2013 ein. Wo sie seine Gesetzverletzende Schuld auf einen anderen verschieben.

Ich möchte ihnen mitteilen dass ein Mensch der 80 % Schwerbehindert ist keine Schuld hat sondern die dazu gehörigen Mitarbeiter, Rechtsbetreuer und Juristen!!! Diese Personen müssen vor Gericht antworten. Bitte nicht vergessen, dass es nicht einfach ein Fehler des AIDS-Mehrbedarfes sondern ein Zwang zum Tod.

Ich habe von ihnen wieder Hilfe angeboten bekommen in Psychiatrischer Richtung (Sozialpsychiatrischen Dienst) die ich aber nicht wieder annehmen werde, weil ich damals nichts davon gutes erhalten habe. Ich bin mir überzeugt dass es nur politische Hindernisse hatte.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem

Sendebestaetigung

18-JAN-2013 09:41 FR

Faxnr. :
Name :

Name/Nr. : 0033388412730
S. : 9
Startzeit : 18-JAN-2013 09:38 FR
Dauer : 02'52"
Modus : STD ECM
Ergebnisse : [OK]

---

(1)

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

EUROPEAN COURT
OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG
CEDEX

Berlin, 18.01.2013

Mr. President **DEAN SPIELMANN**

Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30

Dear Mr. Dean Spielmann, president of the European Court of Human Rights

You asked me some questions in your letter on 29.10.2012 and I replied them 16.11.2012 again. I knew that the result of the law action for my damages has been negative according to the Supreme Court (Nr.: **86 O 633 / 09**), the Court of Appeal in Berlin (Nr.: **6 W 44 / 11**) and the Federal Supreme Court (Nr.: **XII ZB 484 / 11**).

The last decision of the Federal Supreme Court (Nr.: **XII ZB 484 / 11**) was resulted on 12.09.2012 (**BGH**). That's why, it was sent also to the European Court of Human Rights. Actually the European Court of Human Rights should care my action. Unfortunately, there is still no reply from you and no (**Nr: ???**) number as well. That does not match any of your laws. The European Court of Human Rights should care my complainment without any obstacle. **The laws ordered that !!!**

With this letter, i send you 4 more protest letter (**15.11.12** - **30.11.12** - **26.12.12** - **17.01.13**) of me as information, which i wrote to the Social Welfare Office (Nr.:**S0127060069451**) in Mitte. You will see then, this Office has not paid for my pills of AIDS for 5 years. He does it, so that i get worse. Beyond their other crimes, they intend to deteriorate my health and perhaps let me die.

So I must say the Chief Executor of the High Court (Nr.: **21 DRII 2129 / 12**) copmlained me at the Local Court and demanded 3 years of prison sentences. The reason is that they demand to gain my debt which actually does not exist. I remind you, they illegally directed this debt to me with the help of their own counsellor (Rechtsbetreuer).

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 12.03.2013

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
EUROPEAN COURT
OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG
CEDEX
Mr. President **DEAN SPIELMANN**

Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30
(letter - Azerbayjanish)

Hörmətli Avropa İnsan Hakları Məhkəməsinin prezidenti cənab Dean Spielmannş

Bu şikayətimlə yazıb sizə bildirmək istəyirəm ki, Almanya məhkəməsi öz 5 ilik səhfini rəsmi olarag gəbul edib. Ganunlara əsasən mən bu gərara dayanarag təzminat davasi tələb etmişəm. Təzminat davamdan sonra, Almanya dovləti tərəfindən represyalara məruz galmışam və geyri ganuni yollarla oynanan siyasi oyunların gurbanı olmuşam. Buna baxmayarag mən bu təzminat davamı Almanyanın butun məhkəmə instansyalarından keçirdə bilmişəm **((Nr.: XII ZB 484 / 11) - (Nr.: 6 W 44 / 11) -(Nr.: 86 O 633 / 09))** . **Almanyanın son ali məhkəməsinin (BGH) gərarı (Nr.: XII ZB 484.11) 12.09.2012 ci ildə verilib.** (Gərarın kopyasın sizə yolayıram) Həmən tarixdən bir ay keçmədən, mən sizing Avropa İnsan Hakları Məhkəməsinə şikayət etmişəm. Sizin Avropa İnsan Hakları Məhkəməsindən gələn 29.10.2012 tarixli məktubda verilən suallara 2-3 kəs cavab yazıb bildirmişəm ki, bu şikayətim sizin apelasya ganunuzun **Article 35 § 1** tam cəvab verir və Almanyanın son instansyasının verdiyi gərardanda **6 ay itirilməyib** !!! (18.01.2013 məktubumun kopyasın sizə birdaha yolayıram) Buna baxmayarag sizdən bu günə gədər hər hansı cəvab ala bilməmişəm. Buda Avropa İnsan Hakları ganunlarına ziddir !!! Mənim bu şikayətimlə, sizin geyri ganuni olarag maraglanmamanız, mənim insan hüguklarımı kobutcasına pozur və mənə psixoloji zərbə vurur.

Əgər əlimdə olan minlərlə rəsmi sənətlər yoxlanılsa, görəcəksinizki Almanya dövlətinin mənə garşı 14 il apardığı siyasətində, ganunlarında tələb olunan finans və sənət işlərimdə, geyri ganuni problemlər yaradıb və yaradır. Bu yollarla məni, öz çıxarları naminə öz kontrolu altında əsir tutur, azatlığımı, sərbəst ölkə seçmək və təsirsiz yaşamag hüguklarımı əlimdən alır. Bütün bu psixoloji terorlar mənə mənəvi, salığ, aylə gurmag, biznes və siyasət koryeralarımı məhf edib və edir !!! Bu səbəbdəndə mənim yeganə çarəm, sizin Avropa İnsan Hakları Məhkəməsinə şikayətimə baxılmasın tələb etməgim, və hər şeyi göz önünə alarag nail olmağımdır. Xatırladıram ki, bu şikayətim Almanyanın parlament və butun məhkəmə instansyalarından keçib, və İnsan Hakları ganununa əsasəndə, dinindən, dilindən, milliyətindən, rəngindən və salıg vəzyətindən aslı olmayarag, insan hüguklarını mudafiyə edən Avropa İnsan Hakları Məhkəməsində, şikayət heç bir ayrı seçkilik salmadan baxılmalıdır !!!

Sizə Almanyada yaşayan başga dövlətin vətandaşınında vidio danışığın poşt yolu ilə göndərəcəm. Həmən videoda, xarici ölkə vətandaşlarının ölüm mexanizmasını, Almanya dövləti nəcür təşkil etdiyinin sübutların görəcəksiz.

Əgər siz Almanya dövlətin müdafiyə etməg məgsədi ilə, ganunları çeynəyərək şikayətimə baxmasanız, mən daha yuksək dövlətlərə, presalara, məhkəmələrə və təşkilatlara, əlimdə olan bütün sənətlərlə, video və presa reportajlarim ilə, ocümlədən Almanyada yaşayan başga dövlətin vətandaşlarının, insanlıgda yeri omayan yöntəmlərlə hüguk pozuntuları və ölüm siyasəti mexanizminin faktları ilə, sizdən (ECHR) şikayət etməyə məcbur galacam. Belə fikirləşirəm ki, siz İnsan hugukların müdafyə edən təşkilat kimi, hansısa dövlətin ganunsuz marağlarına görə, öz imecinizi çirkab insan gətli oyunlarının gurbanına çevrilməyəcəksiniz !!!

Bildirmək istəyirəm ki, mənim heç bir şəxsi düşmənim yoxdur, və başıma gələ biləcək hər hadisədə, yalnız Almanya dövləti və Avropa İnsan Hakları Məhkəməsi cəvabdeh və gunahkardır !!!

Dərin hörmətlərimlə

İsmail Rüstəm

Bundesgerichtshof
XII. Zivilsenat
Geschäftsstelle

Bundesgerichtshof - 76125 Karlsruhe
Herrn
Ismail Rustem
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Aktenzeichen	Durchwahl	Ihr Zeichen	Karlsruhe, 17.09.2012
XII ZB 484/11 (bei Antwort bitte angeben)	☎ (07 21) 1 59 - 1133 oder 1504	KG Berlin 6 W 44/11	

Kurzmitteilung

In der Beschwerdesache

Rustem

gegen

Amtsgericht Tiergarten

erhalten Sie den Beschluss vom 12. September 2012 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Breskic, Justizangestellte

Hausanschrift:
Herrenstr. 45a
76133 Karlsruhe

Internet- und E-Mail-Adresse:
poststelle@bgh.bund.de
www.Bundesgerichtshof.de

Telefon (Zentrale):
(07 21) 1 59 - 0

Telefax:
(07 21) 1 59 – 25 12

Ausfertigung

BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

XII ZB 484/11

vom

12. September 2012

in der Sache

Ismail Rustem, Wichmannstraße 9, Berlin,

Antragsteller und Rechtsbeschwerdeführer,

gegen

Amtsgericht Tiergarten, Turmstraße 91, Berlin,

Antragsgegnerin und Rechtsbeschwerdegegnerin,

Der XII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 12. September 2012 durch den Vorsitzenden Richter Dose und die Richter Dr. Klinkhammer, Schilling, Dr. Günter und Dr. Botur auf die weitere Eingabe des Antragstellers vom 6. September 2012

beschlossen:

Das Beschwerdeverfahren ist durch den Beschluss des Senats vom 5. Oktober 2011 abgeschlossen. Bei diesem Beschluss hat es sein Bewenden. Ein weiteres Rechtsmittel ist nicht gegeben.

Der Antragsteller kann nicht mit einer Antwort auf weitere Eingaben in dieser Sache rechnen.

Dose Klinkhammer Schilling

Günter Botur

Ausgefertigt:

Breskic, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Bundesgerichtshofs

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

EUROPEAN COURT
OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG
CEDEX

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 18.01.2013

Mr. President **DEAN SPIELMANN**

Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30

Dear Mr. Dean Spielmann, president of the European Court of Human Rights

You asked me some questions in your letter on 29.10.2012 and I replied them 16.11.2012 again. I knew that the result of the law action for my damages has been negative according to the Supreme Court **(Nr.: 86 O 633 / 09)**, the Court of Appeal in Berlin **(Nr.: 6 W 44 / 11)** and the Federal Supreme Court **(Nr.: XII ZB 484 / 11)**.

The last decision of the Federal Supreme Court **(Nr.: XII ZB 484 / 11)** was resulted on 12.09.2012 **(BGH)**. That's why, it was sent also to the European Court of Human Rights. Actually the European Court of Human Rights should care my action. Unfortunately, there is still no reply from you and no **(Nr: ???)** number as well. That does not match any of your laws. The European Court of Human Rights should care my complainment without any obstacle. **The laws ordered that !!!**

With this letter, i send you 4 more protest letter **(15.11.12 - 30.11.12 - 26.12.12 - 17.01.13)** of me as information, which i wrote to the Social Welfare Office **(Nr.:S0127060069451)** in Mitte. You will see then, this Office has not paid for my pills of AIDS for 5 years. He does it, so that i get worse. Beyond their other crimes, they intend to deteriorate my health and perhaps let me die.

So I must say the Chief Executor of the High Court **(Nr.: 21 DRII 2129 / 12)** copmlained me at the Local Court and demanded 3 years of prison sentences. The reason is that they demand to gain my debt which actually does not exist. I remind you, they illegally directed this debt to me with the help of their own counsellor (Rechtsbetreuer).

All documents i have showed that the German officers intentionally break the laws. The German Courts and responsible organizations in Germany (Amnesty International, Red Cross, AIDS Counseling, press, House of Representative Berlin, Parliament, Senato etc.) try to keep such mistakes. That also shows the conscious psychoterror and the politics of massacre produced against the foreign people in Germany. That's why, it is necessary that the European Court of Human Right care my problem, for i want to be free and do not want to live like a prisoner or like a slave in Germany.

Additionally, even if i received negative answers from all kind of the courts to the Federal Constitutional Court and all those responsible organizations and the House of Representative Berlin and the German Parliament, i think, the European Court of Human Rights should interfere this psychoterror i still experience. That is necessary to help me.

My rights are violated; if you ignore my situation, i will start to protest at the time of elections in the EU Parliament and it will be done against the European Court of Human Rights and the Parliamentary Assembly of the Council of Europe. I will share my USB details with the world. And then i do hunger strike; for i am heavily diseased, i remind you that i can not live long with this strike. **The world will never forgive you, because of this suicide !!!**

I ask for your understanding and thank you for your interest. I will send this letter to the press, too, so that you, Mr. Dean Spielmann, know about my situation personally.

Yours very truly,

Rustem Azeri

Sendebestaetigung

12-MRZ-2013 10:43 DI

Faxnr. :
Name :

Name/Nr. : 0033388412730
S. : 6
Startzeit : 12-MRZ-2013 10:41 DI
Dauer : 01'50"
Modus : STD ECM
Ergebnisse : [OK]

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
EUROPEAN COURT
OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG
CEDEX
Mr. President **DEAN SPIELMANN**

Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30
(letter - Azerbayjanish)

Berlin, 12.03.2013

Hörmətli Avropa İnsan Hakları Məhkəməsinin prezidenti cənab Dean Spielmannş

Bu şikayətimlə yazıb sizə bildirmək isteyirəm ki, Almanya məhkəməsi öz 5 illik səhfini rəsmi olarag gəbul edib. Ganunlara əsasən mən bu gərara dayanarag təzminat davasi tələb etmişəm. Təzminat davamdan sonra, Almanya dovləti tərəfindən represyalara məruz galmışam və geyri ganuni yollarla oynanan siyasi oyunların gurbanı olmuşam. Buna baxmayarag mən bu təzminat davamı Almanyanın butun məhkəmə instansyalarından keçirdə bilmişəm ((Nr.: XII ZB 484 / 11) - (Nr.: 6 W 44 / 11) -(Nr.: 86 O 633 / 09)) . **Almanyanın son alli məhkəməsinin (BGH) gərarı (Nr.: XII ZB 484.11) 12.09.2012 ci ildə verilib.** (Gərarın kopyasın sizə yolayıram) Həmən tarixdən bir ay keçmədən, mən sizing Avropa İnsan Hakları Məhkəməsinə şikayət etmişəm. Sizin Avropa İnsan Hakları Məhkəməsindən gələn 29.10.2012 tarixli məktubda verilən suallara 2-3 kəs cavab yazıb bildirmişəm ki, bu şikayətim sizin apelasya ganunuzun **Article 35 § 1** tam cavab verir və Almanyanın son instansyasının verdiyi gərardanda **6 ay itirilməyib** !!! (18.01.2013 məktubumun kopyasın sizə birdaha yolayıram) Buna baxmayarag sizdən bu günə gədər hər hansı cavab ala bilməmişəm. Buda Avropa İnsan Hakları ganunlarına ziddir !!! Mənim bu şikayətimlə, sizin geyri ganuni olarag maraglanmamanız, mənim insan hüguklarımı kobutcəsına pozur və mənə psixoloji zərbə vurur.

Əgər əlimdə olan minlərlə rəsmi sənətlər yoxlanılsa, görəcəksinizki Almanya dövlətinin mənə gərşı 14 il apardığı siyasətində, ganunlarında tələb olunan finans və sənət işlərimdə, geyri ganuni problemlər yaradıb və yaradır. Bu yollarla mənl, öz çıxarları naminə öz kontrolu altında əsir tutur, azatlığımı, sərbəst ölkə seçmək və təsirsiz yaşamag hüguklarımı əlimdən alır. Bütün bu psixoloji terorlar mənə mənəvi, salığ, ayłə gurmag, biznes və siyasət koryeralarımı məhf edib və edir !!! Bu səbəbdəndə mənim yeganə çarəm, sizin Avropa İnsan Hakları Məhkəməsinə şikayətimə baxılmasın tələb etməgim, və hər şeyi göz önünə alarag nail olmağımdır. Xatırladıram ki, bu şikayətim Almanyanın parlament və butun məhkəmə instansyalarından keçib, və İnsan Hakları ganununa əsasəndə, dinindən, dilindən, millyətindən, rangindən və salıg vəzyətindən asli olmayarag, insan hüguklarını mudafiyə edən Avropa İnsan Hakları Məhkəməsində, şikayet heç bir ayrı seçkilik salmadən baxılmalıdır !!!

Sizə Almanyada yaşayan başga dövlətin vətandaşınında vidio danışığın poşt yolu ilə göndərəcəm. Həmən videoda, xarici ölkə vətandaşlarının ölüm mexanizmasını, Almanya dövləti nəcür təşkil etdiyinin sübutların göreceksiz.

Əgər siz Almanya dövlətin mudafiyə etmag məgsədi ilə, ganunları çeynəyərək şikayətimə baxmasanız, mən daha yuksək dövlətlərə, presalara, məhkəmələrə və təşkilatlara, əlimdə olan bütün sənətlərlə, video və presa reportajlarim ilə, ocümladən Almanyada yaşayan başga dövlətin vətəndaşlarının, insanlıgda yeri olmayan yöntəmlərlə hüguk pozuntuları və ölüm siyasəti mexanizminin faktları ilə, sizdən (ECHR) şikayət etməyə məcbur galacam. Belə fikirləşirəm ki, siz insan huguklarını mudafiyə edən təşkilat kimi, hansısa dövlətin ganunsuz maraglarına görə, öz imecinizi çirkab insan gətl oyunlarının gurbanına çevrilməyəcəksiniz !!!

Bildirmək istəyirəm ki, mənim heç bir şəxsi düşmənim yoxdur, və başıma gələ biləcək hər hadisədə, yalnız Almanya dövləti və Avropa İnsan Hakları Məhkəməsi cavabdeh və gunahkardır !!!

Dərin hörmətlərimlə

İsmail Rüstəm

COUR EUROPEENNE
DES
DROITS DE L'HOMME

CONSEIL DE L'EUROPE
STRASBOURG

EUROPEAN COURT
OF
HUMAN RIGHTS

COUNCIL OF EUROPE
STRASBOURG

ATTESTATION / CERTIFICATE

Mme, ~~Mlle, M. / Mrs., Ms.~~, Mr. ISMAIL Rustem

a déposé en date du / deposited on 25/04/2013

des documents à l'appui / documents to support :

- d'une première requête / a new application C/ALLEMAGNE * 84 Seiten * clef U.S.B

- ~~de la requête n°/ application no~~. ...../.....

à l'accueil du Palais des Droits de l'Homme / at the entrance of the Human Rights Building.

Bureau du courrier de la Cour européenne des Droits de l'Homme
Mail Office of the European Court of Human Rights

Cour Européenne
des Droits de l'Homme
25 AVR. 2013
déposé à l'accueil

ADRESSE POSTALE / POSTAL ADDRESS:
CONSEIL DE L'EUROPE / COUNCIL OF EUROPE
F – 67075 STRASBOURG CEDEX

TELEPHONE:
00 33 (0)3 88 41 20 18

INTERNET:
http://www.echr.coe.int

TELECOPIEUR/FAX:
00 33 (0)3 88 41 27 30

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

EUROPEAN COURT
OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG
CEDEX

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Strasbourg, 24.04.2013

Mr. President **DEAN SPIELMANN**

(The Court of European Human Right destroys a life.)

APPLICATION

Dear Mr. Dean Spielmann, president of the European Court of Human Rights

The kopi my letters that I sent for 06.01.11, 01,04.11, 10.09.11, 01.10.12, 16.11.12, 26.11.12, 18.01.13, 12.03.13, and the press haqqin.az for 21.03.13 I will send them officially. I will also send all the Files in the USB (16 GB) key from 1998 to today (24.04.2013). In the USB key, there is the life story of my and the life story of Egyptian guy (videos).

And I beg you to read my letters and the life story of Egyptian guy (videos) yourself personally, and please to take down the control, because there is a great political blockage against me. In Case that you do not care and take into account my situation, We will show the files in the USB (16 GB) key to all world, embassy, press and to the united nations, a last solution and this will be known all over the world-press. So I advise you to think about the bad image you can show out.

All Human Rights Organizations and the others I sort below tried to conceal my case: the German Parliament, delegates of Berlin, Charity University Hospital Faculty of Medicine, Humboldt University, AIDS Counseling, all kind of the courts to the Federal Constitutional Court and finally the First Instance of the Court of Human Rights which includes also German nationality, Amnesty International and German Red Cross.

I ask for your understanding and thank you for your interest. I will send this letter to the press, too, so that you, Mr. Dean Spielmann, know about my situation personally.

Yours very truly,

Rustem Azeri

Cour Européenne
des Droits de l'Homme
25 AVR. 2013
déposé à l'accueil

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

EUROPEAN COURT
OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG
CEDEX

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com

Strasbourg, 24.04.2013

Mr. President **DEAN SPIELMANN**

USB 16 GB (1998 - 24.04.2013)

Letters for 06.01.11, 3 seit

Letters for 01,04.11, 20 seit

Letters for 10.09.11, 21 seit

Letters for 01.10.12, 5 seit

Letters for 16.11.12, 8 seit

Letters for 26.11.12, 5 seit

Letters for 18.01.13, 10 seit

Letters for 12.03.13, 7 seit

press haqqin.az for 21.03.13 3 seit

Cour Européenne
des Droits de l'Homme
25 AVR. 2013
déposé à l'accueil

Yours very truly,
Rustem Azeri

82-seit

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG CEDEX

Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 06.01.2011

Complaint:

To whom it may concern,

My name is Rustem Ismail. I was born 1970 in Azerbaijan and came to Germany in 1998. I am writing to you regarding my life situation in the Federal Republic of Germany (FRG) and asking you urgently for help.

I am living in bondage since I came to the FRG and it seams that this will last until I die.

To make it short, but imaginable:

The day after my arrival (1998) I was caught by the police. They imprisoned me because they wanted to deport me. I was ill and nobody cared about it. Furthermore, I was beaten by the policemen (date 2nd November 1999) in prison due to the fact that I asked for medical aid. Five years I did not receive the necessary medical treatment and lived nine years in Germany with the wrong status. The German court **(AZ.: 528 Qs 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00))** confessed its mistake after this nine years. They wanted to let pass time which was against my interests, making it harder to provide proof. So it is obvious that the decisions before were also wrong (around 80 lawsuits in total).

As a result of that I am seriously ill and disabled today (80 %). I am suffering from cancer, one of my lungs is ruined, I am infected by the HIV Virus and I have fourteen other diseases. In FRG I received medical aid not before I was beyond remedy and I got a work permit after I was incapacitated.

The FRG tries to muzzle me and wants to cover up there crime against humanity.

I need the help of an international expert **NATO** who independently analyzes all documents **(www.rustemazeri.com)**.

What Germany offers to me now is a so called "Grundsicherung" (basic financial security), I got a permit of residence, but I am not free to leave the country and live elsewhere in the EU.

After all that happened I need financial aid - I am unable to work -, but I definitely want to leave the FRG.

I have nothing else to accomplish my freedom than to stop swallowing my medication against all my diseases, even the HIV Virus (started date 2nd April 2010) and I am intent on doing so since somebody helps me. I am asking the **NATO** and the **European Court of Human Rights** to effect a court order which allows me to live - financially supported - anywhere I want to in the EU, but not any longer in FRG.

I want to file an objection against the ruling of the International Court of Human Rights of 07.10.2010 **(Nr. 2968 / 09) - (Nr. 6859 / 08) - (Nr.746 / 04)**, saying that my my plaint may not be tried, and I now, that the second Instant say jess to my Problem. My human rights and my freedom remains still being disrespected and, as far as I am at the mercy of the German jurisdiction on bondage, the International Court is not competent to try this affair.

The courts of Germany have, without informing me, imposed a money fine on 05.10.2010 amounting to **91 456, 00 EUR**. I just came to know this in December 2010, when the authorities appeared in my flat to seize my personal belongings. In addition, another German court of jurisdiction, again without my knowledge, imposed a fine on me that lead to the bank closing my bank account, where each month my social benefits are being paid. Thus, I am being deprived of every chance to leave Germany, as I am to 80% disabled, suffering from 17 physical diseases, but without money one cannot survive anywhere.

My person in support also filed a complaint in court against me, because I did not give him the permission to pay money from my account that is meant for me to buy foods and paid by the Social welfare office, to other people. I wanted him to sue other persons before court, who were drawing money from my account, what he did not want to do.

All this proves once again that I am a person, who is still being treated against the laws in Germany and it seems that this is going to continue for life. They want me to remain in bondage and ignore my human right of freedom.

German courts issue decisions, stating that I was mental, without medical expertise and opinions. They are trying to convince me that I was a criminal and are so pushing me to commit suicide. I need the intervention of **NATO** experts to help me obtain my freedom from bondage.

I am sorry for being so demanding and also I excuse my lack of fluency.

I would be grateful if you could help me.

Should you need any further information, please do not hesitate to contact me.

Yours sincerely,

Rustem Ismail

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG CEDEX

Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30

RUSTEM AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 06.01.2011

Complaint:

To whom it may concern,

My name is Rustem Ismail. I was born 1970 in Azerbaijan and came to Germany in 1998. I am writing to you regarding my life situation in the Federal Republic of Germany (FRG) and asking you urgently for help.

I am living in bondage since I came to the FRG and it seams that this will last until I die.

To make it short, but imaginable:

The day after my arrival (1998) I was caught by the police. They imprisoned me because they wanted to deport me. I was ill and nobody cared about it. Furthermore, I was beaten by the policemen (date 2nd November 1999) in prison due to the fact that I asked for medical aid. Five years I did not receive the necessary medical treatment and lived nine years in Germany with the wrong status. The German court **(AZ.: 528 Qs 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00))** confessed its mistake after this nine years. They wanted to let pass time which was against my interests, making it harder to provide proof. So it is obvious that the decisions before were also wrong (around 80 lawsuits in total).

As a result of that I am seriously ill and disabled today (80 %). I am suffering from cancer, one of my lungs is ruined, I am infected by the HIV Virus and I have fourteen other diseases. In FRG I received medical aid not before I was beyond remedy and I got a work permit after I was incapacitated.

The FRG tries to muzzle me and wants to cover up there crime against humanity.

I need the help of an international expert **NATO** who independently analyzes all documents **(www.rustemazeri.com)**.

What Germany offers to me now is a so called "Grundsicherung" (basic financial security), I got a permit of residence, but I am not free to leave the country and live elsewhere in the EU.

After all that happened I need financial aid - I am unable to work -, but I definitely want to leave the FRG.

Sendebestaetigung

06-JAN-2011 16:17 DO

```
Name/Nr.      :  00338841730
S.            :  2
Startzeit     :  06-JAN-2011 16:16 DO
Dauer         :  00'26"
Modus         :  STD ECM
Ergebnisse    :  [OK]
```

```
Faxnr.        :  030 84181130
Name          :  CRC-ANSBACHERSTR.8
```

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG CEDEX

Per Fax: 00 333 88 41 27 30

USTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: nes.ben@hotmail.de
www.rustemazeri.com

Berlin, 01.04. 2011

An den zweithöchsten Richter des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, den Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Verantwortlichen für Menschenrechte, für alle Landsleute, die dieses Schreibenlesen:

Antrag und Klage

Mit diesem Antrag möchte ich Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, dass der Europäische Gerichthof für Menschenrechte am 07.10.2010 ohne Rücksicht auf meine abgesicherte Freiheit, beruhend auf dem Paragraph 35 Absatz b den Prozess als ungültig betrachtet, den Beschluss inakzeptabel und nach dem Paragraph 37 der Europäischen Verfassung auf die Entscheidung der zweithöchsten Richter der Europäischen höchsten Instanz für Menschenrechte beruhen lassen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich mich auf die Forderung (**Urteil Az. 746 / 04**) des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (**am 15.05.2006**) berufe. (Die Klage muss erst einmal durch alle Gerichts Instanzen durch gegangen werden, dann kann die Klage von der Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte bearbeitet). Aber die schuldigen deutschen Richter haben Ihr Verbrechen in Zusammenarbeit mit Rechtbetreuer im Vorfeld vertuscht, um sich als unschuldig darzustellen. Meine Beschwerde gegen die Rechtbetreuer wurde mir am **15.12.2010** mit einem Gerichtsbeschluss (**Az. 50 XVII 7034 / 09**) nicht erlaubt. Hinter diesen Verbrechen steht die deutsche Regierung. Das oben aufgeführte Beispiel ist ein Beweis dafür. Das Gericht hat mich in seinem Urteil als „paranoid" und als Irrsinnigen dargestellt ohne Bezugnahme auf eine ärztliche Meinung. Dabei haben sie mich unbeachtet meiner Menschenrechte in Gewahrsam genommen und somit gegen diese Rechte gestoßen. Wenn ich tatsächlich paranoid wäre, hätte diese Krankheit in der Zeit von 02.04.2010 bis 01.10.2010 festgestellt werden können, als ich in der Türkei war.

Deutschland hat mir über 12 Jahre (immer noch) meines Lebens die Freiheit genommen und meine Lebensbedingungen in diesem Land erschwert. Allein schon in Deutschland ist mein Leben schwer bis unmöglich. Zudem kann ich mein Leben auch in anderen Ländern aufgrund der Verkrüppelung leider nicht finanzieren. Sie wollen mir weder eine Rente noch eine Entschädigung zahlen. In einer solchen Situation bleibt mir nichts anderes übrig in einen Hungerstreik zu treten!!! Dieses Verhalten ist weder ein Zeichen für Irrsinn noch Paranoid!!! Durch die böswilligen Absichten der deutschen Regierung bin ich in eine existentielle Sackgasse und unlösbare Lage geraten. Seit 7 Jahren will der Europäische Gerichtshof in dieser Beziehung nichts unternehmen.

Aufgrund der mir seit 12 Jahren geraubten FREIHEIT aber auch angesichts eines Leben wie im Sklavenverhältnis, meiner nicht wieder herstellbaren Jugend, meinem verletzten STOLZ und meiner herabgesetzten WÜRDE, meines ruinierten Berufslebens, der Unmöglichkeit einer politischen Karriere aber auch eine Familie zu gründen und ein glückliches Leben zu führen etc. ist mir ein enormer materieller wie auch moralischer Schaden zugefügt worden. Ich bitte daher den zweithöchsten Richter des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, mir eine entsprechende RENTE und ENTSCHÄDIGUNG zuzusprechen.

Nach deutschem Recht gibt es für die in Deutschland lebenden Menschen keine Unterschiede bezüglich Sprache, Religion und Rasse. Die Garantie zum Leben kommt an erster Stelle. Aber von 1998 bis 2004 und weiter bis 2007 wurde ich durch die Ausländerbehörde unmenschlich und ungerecht als ein Sklave behandelt.

Wenn heute die deutsche Regierung alle meine legitime Rechte einräumen würde, dann muss die Regierung mir zustehende Rechte auf welchen Wegen und nach welchen Jahren erklären. Ich habe mein Aufenthaltsrecht nach 9 Jahren nur mit Not und Mühe bekommen. Meine Arbeitserlaubnis habe ich auch erst dann erhalten, nachdem ich voll invalid wurde. Erst nachdem mein Name bei der Schufa eingetragen war, bekam ich die Erlaubnis für die Ausübung einer selbständigen Arbeit, die ich jedoch aufgrund des Schufa eintrage ist nicht mehr nutzen konnte. Mein Antrag im Jahr 2004 einen Sprachkurs zu besuchen, wurde erst im Jahr 2005 angenommen, nachdem man mich mit psychischen Bedrohungen in einer Nervenklinik aufgenommen hatte. Mir wurde nicht einmal die Möglichkeit gegeben, etwas zulernen. Die Erlaubnis in andere Länder als Tourist zu verreisen bekam ich nur dann, nachdem ich finanzielle Schwierigkeiten hatte und schwer behindert war. Mein Aufruf an den Betreuer im Jahr 2004 wegen der mir gegenüber begangenen Gesetzverletzungsproblemen wurde von anderen Behörden erst 2009 ernst genommen, nachdem ich gesetzlich Recht hatte. Das hat mir in der Sache jedoch auch nicht geholfen, sondern es wurden einfach die jahrelang begangenen Verbrechen der Gerichte und Organisationen herunterspielt. Am 05.02.2010 habe mir dann endlich aufgrund der bei mir **bis 2003 diagnostizierten Krankheiten** ein Behindertenausweis (80 %) erhalten. Dennoch wollte man mir keine entsprechende Rente zahlen, obwohl man mich verkrüppelt hatte. Stattdessen wurde mir ab November 2009 Grundsicherungshilfe gezahlt. Das wiederum hatte zur Folge, dass ich Deutschland nicht in ein anderes Land verlassen und dort frei leben durfte. Zudem wurde seit Januar 2009 das jedem Aidskranken zustehende Vitamingeld (Mehrbedarf) für mich gestoppt und seit zwei Jahren verzögert das Gericht (S 51 SO 1146 / 09) das Bearbeiten meines Falles. In meiner Freiheit könnte mein Vitamingeld vielleicht im Sterbebett erstattet werden!!! Das wird mir aber nicht helfen!!! Das ist ein offensichtliches Attentat auf das – mein! – Menschenleben. **Dies alles setzt die deutsche Regierung vor den Augen der UNO und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in die Tat um!!!**

Wenn die deutsche Regierung nicht gesetzlich festgeschriebene Regel nutzt und mich 80 % behindert macht, dann muss man heute über mein Rentengeld auch ein Gesetz einleiten. Nach der aktuellen deutschen Gesetzeslage habe ich 3 Möglichkeiten:

1) Als ein verhungerter Invalid muss ich mittellos leben, alle Verbrechen vergeben und auf meinen Tod warten.

2) Wenn ich das alles nicht annehme, bleibt mir als letzte Möglichkeit nur, Selbstmord zu begehen.

3) Oder sie werden mich als „paranoide Persönlichkeit" abstempeln und bis zu meinem Todestag ins Irrenhaus stecken.

In diesen 3 Möglichkeiten kann ich in keiner Weise die Respektierung meiner Menschenrechte und meiner Freiheit erkennen.

Das deutsche Gericht hat im Jahr 2000 gegen mich ein gesetzeswidriges Urteil ausgesprochen **(Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00))** und hat nach **5 Jahren** am **03.01.2005** den irrtümlich erteilten Beschluss seinen eigenen Schuld anerkannt und wieder zurückgenommen. Wegen diesem ungerechten Urteil bekam ich in Deutschland keinen Aufenthalt und deswegen haben sich die andere Gerichte 7 Jahre geweigert, mir eine Arbeitserlaubnis zu erteilen und Sozialhilfe zu gewähren. Zudem habe ich 5 Jahre ohne Unterkunft und ohne meine Würde auf der Straße leben müssen und wegen nicht zugestandener Sozialhilfe für meine Krankheiten keine Behandlung bekommen. Wegen dieser Gesetzeswidrigkeiten hat man mich mit **16 verschiedene Krankheiten und 80 % Invalidität Behindert** gezwungen, **9 Jahre** in Berlin zu bleiben und in den letzten **3 Jahren** mit verschieden Tricks verhindert, ohne behördliche Erlaubnis Deutschland zu verlassen und ins Ausland zu reisen. Damit hat die deutsche Regierung **12 Jahre meines Lebens** vernichtet. **Sie ist dafür verantwortlich.**

Durch radiologische Aufnahmen meines Kopfes im Haus des radiologischen Center (Radiologie am Europacenter, Med. Versorgungszentrum) wurde festgestellt, dass in meinem Kopf Spuren von alten Nebenhöhlenentzündungen zu sehen waren. Dies ist auch zwischen 1998 bis 2004 durch Erkältung im Kopfbereich und Meningitis beweisbar. Dieses kann man unter **www.rustemazeri.com**, dann **09) COURT Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 02/**, dann klicken Sie bitte **Radiologi-2008/**, In den folgenden Ordner können Sie sich einen Überblick über die Krankheiten sehen.

Der deutsche Urologe hat am 16.09.2002 die gleichen Worte in der Patientenakte geschrieben: ,, Durch die Untersuchung wurde auch eine chronische Prostatakrankheit festgestellt und ich (Dr. Urologe) kann bestätigen, dass diese Krankheit bereits seit 3 Jahren existiert." Das war in den Jahren 1998-1999, also in der Zeit, als ich wegen der deutschen ungesetzliche Bürokratie (Richter und Beauftragten) und der sich hinziehenden Prozesse nicht behandelt wurde. Das kann man in der gleichen Atteste unter **www.rustemazeri.com,** dann **09) COURT Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 02/,** dann klicken Sie bitte **Dr. Attest 2000-2007,** In den folgenden Ordner **1.pdf** auf der Seite 9 nachlesen.

In dem Ärztlichen Bericht des Charite Krankenhauses vom 16.01.2004 ist festgestellt worden, das mein Suizid versuch am 07.01.2004 vor dem Deutsche Parlament, ein Grund für meine Obdachlosigkeit, verschiedene Erkrankungen und meiner Schwere Lebenssituation ist. Das kann man in der gleichen Atteste unter **www.rustemazeri.com,** dann **09) COURT Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 02/,** dann klicken Sie bitte **Dr. Attest 2000-2007,** In den folgenden Ordner **1.pdf** auf der Seite 13 nachlesen.

Nach dem Bericht des deutschen Neurologen Dr.med. Christian Seyfried vom 01.02.2007 bin ich das Opfer eines Verbrechens der deutschen Regierung. Dies kann man auch in der bereits angeführten Atteste unter **www.rustemazeri.com,** dann **09) COURT Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 02/,** dann klicken Sie bitte **Dr. Attest 2000-2007,** In den folgenden Ordner **1.pdf** auf der Seite 24 nachlesen.

In die Atteste, die am 24.10.2007 vom Franziskus Krankenhaus geschrieben wurde, steht, dass auf der meiner linken Lunge auch alte Flecken entdeckt wurden. Das ist die Bestätigung, dass ich zwischen 1998 und 2004 auch an Lungenentzündungen und Tuberkulose erkrankt war. Dieses Dokument kann man auch wieder unter **www.rustemazeri.com,** dann **09) COURT Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 02/,** dann klicken Sie bitte **Dr. Attest 2000-2007,** In den folgenden Ordner **1.pdf** auf der Seite 25 und 26 nachlesen.

Entsprechend einem Bericht der Strasbourger Nervenklinik vom 06.05.2009 sind die deutschen Gerichte und Behörden an meinen psychologischen Krankheiten schuld. Das kann man ebenso unter **www.rustemazeri.com,** dann **09) COURT Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 02/,** dann klicken Sie bitte **Dr. Attest 2009 Strasbourg,** In den folgenden Ordner **04) Attest** nachlesen. Da auch diese Fakten wieder nicht akzeptiert werden, dann rufe ich die internationalen Experten der UNO zur Kontrolle meiner Behauptungen auf!!! Anderenfalls sehe ich mich gezwungen, **in den Hungerstreik zu treten**.

Bezüglich des ungerechten Urteils (Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b /251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349/00)) wurde mir seit 1998 bis 2007 keine Aufenthaltstitel erteilt. Dadurch bekam ich 7 Jahre keine Sozialhilfe, keine Arbeitserlaubnis und aufgrund dessen wurde ich 80 % verkrüppelt. Mit diesen richterlichen Urteilen habe ich in scheinbar demokratischem Deutschland, 5 Jahre ohne Unterkunft und ohne meine Würde auf den Straßen gelebt und habe für meine Krankheiten keine Behandlung bekommen. Alle diese Gesetzeswidrigkeiten haben mir 16 verschiedene schwere Krankheiten verursacht und ich habe im Jahre 2003 einen Infarkt erlitten. Im Jahre 2004 habe ich bei dem Europäischen Menschenrechtsgericht eine Klage eingereicht und habe vor dem deutschen Parlament einen Selbstmord versuch begangen. Nach diesem Vorfall haben die Behörden in 80 Gerichtprozessen ihre Bosheiten nach wie vor fortgesetzt. Von diesen Verbrechen werde ich Ihnen einige Beispiele schreiben und möchte Sie darum bitten, dass Sie wegen der gegen einen Menschen begangenen Verbrechen Klageerheben. In einer unabhängigen Instanz wie z.B. dem Europäischen Gerichtshof für Mensche sollten die Schuldigen verurteilt und mir meine zustehenden materiellen und moralischen Rechte gesichert werden. Darum bitte ich Sie sehr.

Beschwerde-1

Ich möchte Ihnen deutlich machen, dass ich seit 1998 in Deutschland unter Richtern, Behörden und Polizisten schweren psychischen Belastungen ausgesetzt war und darüber hinaus auch gesetzeswidrig in die Abschiebehaft gesteckt hat. In den 3/2 Monaten der Haftzeit wurde mir medizinische Versorgung vorenthalten!' Das hatte zur Folge, dass bei mir diverse schwere chronische Erkrankungen aufkamen, die nicht mehr heilbar sind. Dort bekam ich Pneumonie und Lungenentzündung.

Ich wurde krank. Ich teilte dem Gefängnisarzt mit, dass ich mich schlecht fühle und Blut ausscheide. Der Arzt kümmerte sich überhaupt nicht um mich. Aus Protest trat ich in den Hungerstreik. Der jenige Arzt hat mir eine Vortäuschung vorgeworfen. Mein Zustand verschlechterte sich zunehmend, jedoch interessierte das keinen.

Mehr als 40 Mithäftlinge bezeugten mit ihren Unterschriften, dass ich schwer krank war. Diese Unterschriften legte ich dem Richter als Beweisstück für mein Kranksein bei der letzten Gerichtsverhandlung 1998 im Köpenicker Gefängnis vor.

Im Dezember 1998 wurde ich aus der Abschiebung Haft entlassen. Ich hatte schwere Hirnentzündung und Lungenentzündung, starke Husten, Schmerzen in den Beinen und konnte sehr schwer laufen. Viermal suchte ich erfolglos die Ausländerbehörde auf um eine Duldungserlaubnis zu beantragen. Jedes Mal bekam ich einen neuen Termin, jeweils aufgeschrieben auf der Rückseite meiner Haftentlassungspapiere. Bei meinem letzten Besuch dort legte man mir ein Papier vor und bat mich - freundlich lächelnd – dieses zu unterschreiben. Ein türkisches Mädchen auf dem Flur der Behörde bat ich, mir dieses Papier zu übersetzen. Ich stellte daraufhin fest, dass es sich um ein Papier handelte, durch das ich mit meiner Unterschrift meine freiwillige Ausreise bescheinigt hätte. Auf Grund dessen widersetzte ich mich, dieses Papier zu unterschreiben. Die Sachbearbeiterin war verärgert und beantragte meine Ausreise. Sie drohte mir, mich wieder in das Köpenicker Gefängnis einweisen zu lassen, falls ich noch mal in der Ausländerbehörde erscheinen würde. Diesen kalten Winter - im Jahr 1998 / 99 - verbrachte ich mit der Suche nach Essen und einer Bleibe.

Im Winter hat man mich auf die Straße gesetzt und die Ausländerbehörde hat meine gesetzlich festgeschriebenen Ansprüche und Rechte nicht erfüllt. Obwohl ich mit meiner schweren Pneumonie und Lungenentzündung persönlich und offiziell bei verschiedenen Behörden vorgesprochen habe, hat man mir die entsprechende Hilfe nicht gewährt. Während meiner medizinischen Behandlungen wurden mir verbrecherische Hindernisse in den Weg gestellt und ein Anschlag auf mein Leben abgesehen.

1999 hat man mich unter denselben Behauptungen wieder in das gleiche Gefängnis gesteckt. Durch Krankheiten wie Lungenentzündung, Meningitis und Tuberkulose ist meine linke Lunge eingegangen **(Beweis: Unterlagen vom Franziskus Krankenhaus am 24.10.2007)** und Hirnentzündung **(Beweis: Epilepsie vom 02.11.1999).** Am 02.11.1999 kam mir die Regierung trotz eines epileptischen Anfalls nicht zur Hilfe, im Gegenteil, die Polizisten haben mich mit Gewalt nackt ausgezogen, geschlagen und mich ohne Rücksicht auf meinen Stolz und meine Würde brutal verprügelt. Durch meine im selben Jahr eingereichte Klage haben sich die beschuldigten Behörden beleidigt gefühlt und im Jahre 2000 gegen mich ein gesetzeswidriges Urteil gesprochen **(Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00))**. Während dieser Jahre wurde ich aufgrund absichtlicher und zweckmäßiger Diskriminierung der Behörden mit **16 unheilbaren Krankheiten 80 % verkrüppelt**.

Durch meinen Druck und meine Forderung hat das Gericht im Jahr 2005 den irrtümlich erteilten Beschluss seinen eigenen Schuld anerkannt und zurückgenommen **(Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00))**. Nach der 5 Jahre gültigen irrtümlichen Gerichtsentscheidung haben die Ärzte, Richter, Rechtsanwälte und Beauftragten ihre Verbrechen verheimlicht und weiter bis **2007** fortgeführt. Da ich den Rechtsstreit gewonnen hatte, sollte mein Aufenthaltsstatus im Jahr 2005 geändert werden, aber mein deutscher Rechtsanwalt Lilga August hat im Jahr 2006, meinen Widerspruch vom Jahr 2000 auf Aufenthaltsstatus bei der Ausländerbehörde, zurückgezogen. Gleichzeitig hat dieser Rechtsanwalt die Verbrechen der Behörden voreinigen Sozialgerichten vertuscht und dafür hat er im Gericht eine Arbeitsstelle bekommen. Nur durch diese Wege konnten sie mich psychologisch krank machen. Als ich die Kraft fand, habe ich die Situation bemerkt und am 12.02.2007 einen Brief gegen diese Ungerechtigkeit an die Ausländerbehörde geschrieben. Da dieses Verbrechen einfach ignoriert wurde, musste ich am 09.07.2007 bei Gericht Klage einreichen (Az.: VG 15 A 281 / 07) und Gutachter aus neutralen Länder fordern. Nach meiner Klage bei Gericht musste die Ausländerbehörde die 9 Jahre andauernde Gesetzesverletzung am 11.10.2007 korrigieren. Deswegen hat mein Rechtsanwalt Jörn Wobbe am 08.04.2010 meine Beschwerde erledigt gemacht. Aber der Richter beschloss am 05.05.2008, dass ich **5.000,- Euro** für das Gerichtsverfahren bezahlen muss. Ich habe beim obersten Gericht Klage eingereicht, weil mein Rechtsanwalt Jörn Wobbe das nicht sehen wollte. (Az.: OVG 2 M 27 / 08; Az.: OVG 2 L 28 / 08; Az.: BVerwG 1 ER 128 / 08; Az.: 2 BvR 2291 / 08- (AR 6429 / 08). Die Ignoranz der Gerichte hat ebenso über lange Zeit meine psychologischen Anfälle weiter verursacht. Ich bitte Sie noch mal meine Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anzunehmen, weil mein Prozess in allen Instanzen Deutschlands

ohne Erfolg war. Der Beweis für diese Gesetzwidrigkeit: nach deutschen Gesetzen muss der Staat alle Kosten im Gericht übernehmen, wenn die betreffende Person Sozialhilfe bekommt. Zudem muss nach allen Rechtsnormen der Verlierer die Gerichtkosten bezahlen, nicht der Gewinner.

Wenn Sie die Materialien bezüglich dieser Verbrechen kennen lernen möchten, dann verweise ich Sie auf **www.rustemazeri.com**. Dort können Sie die Dokumentationen unter dem Aktenordner **09) COURT Germani /**, im **Dokument 06**, im ersten Ordner **251b.251a.Ds 52 Js 7.00.349.00.528 Qs 49.03/** die Materialen für die Jahre **1998** bis **2010**, sowie im gleichen Aktenordner **09) COURT Germani /** im **Dokument 10** die **Klage-Auslenderbehorde** einsehen. Diese Dokumente belegen das verbrecherische Handeln gegen meine Person. Bitte veranlassen Sie die Bestrafung der Schuldigen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und die Entschädigung für das mir zugefügte materielle und geistige Unrecht. Ich bitte Sie sehr.

Das Gericht (Az. 50 XVII 7034 / 09) hat mein Recht auf Selbstbestimmung am 05.05.2009 ohne mein Wissen an eigene Betreuer übertragen, weil ich die Enthüllung solcher Verbrechen verlangt habe. Natürlich habe ich dagegen protestiert. Nach dem Gutachten des neurologischen Arztes vom 20.08.2009 hat das Gericht (Az.: 50 XVII 7034 / 09) am 16.10.2009 die Betreuung aufgehoben. Nachdem ich mich psychisch besser fühlte, klagte ich am 24.11.2009 wegen Schadenersatz (Az.: 86 O 633 / 09) gegen das Urteil (Az.: 528 Os 49 /03 (251 b /251 a Ds) 52 Js 7 /00 (349/ 00)) des Amtsgericht Tiergarten, welches dieses auch selbst als Irrtum anerkannt hat. **Für meine Gesundheit, für meine vergifteten und nie zurückkommenden Jugendjahre, für meinen misshandelten Stolz und meine verletzte Würde, für mein zerstörtes Arbeitsleben, für meine nicht durchführbare politische Karriere und dafür, dass ich niemals heiraten und Kinder werde haben können, verlangte ich vom Gericht am 24.11.2009 für all diese Schäden 50,000,000 Euro Entschädigung (Az.: 86 O 633 / 09)**.

21 Tage nach dieser Klage hat das gleiche Amtsgericht Tiergarten (Az.: 50 XVII 7034 / 09) mir nochmals meine Rechte entzogen und an die Betreuer übertragen, weshalb ich mich vom Gericht distanzierte (Az.: 50 XVII 7034 / 09). Der Rechtbetreuer Öner Birant hat seine Arbeit hinterlistig nicht ordnungsgemäß durchgeführt und dafür wurde mir vom Gericht (Az.: 86 O 633 / 09) eine Strafe in Höhe **91.465.00 Euro** auferlegt, nicht dem Betreuer.

Für meine Schadenersatzklage wegen der 5 Jahre Vertuschung all dieser Verbrechen, die das deutsche Gericht selbst als Irrtum anerkannt hat und für die gesetzwidrige Strafe vom Landsgericht in Höhe von **91.456.00 Euro** möchte ich nun Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erheben und erbitte nochmals ein gerechtes Urteil zur Bestrafung der Schuldigen sowie um die Auszahlung einer materiellen und um eine moralischen Entschädigung bitten. Zur Kenntnisnahme sämtlicher in diesem Zusammenhang wesentlichen Dokumente verweise ich nochmals auf **www.rustemazeri.com**, Aktenordner **09 COURT Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 06/**, dann klicken Sie bitte **Schadenersatz-Klage**. In den folgenden Ordner können Sie sich einen Überblick über die gesamte Kriminalität machen.

Basierend auf dem Urteil (Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)) wurden mir 7 Jahre Aufenthalt in Deutschland, Sozialhilfe sowie eine Arbeitserlaubnis verwehrt. Abgesehen davon sollten meine Krankheiten wie bsw. die Lungenentzündung, Meningitis, Epilepsie und Tuberkulose verheimlicht werden. Aus diesem Grund hat mir das Gericht (Az.: VG 32 A 594 / 00) im Jahre 2000 gesetzwidrig verboten, zur ärztlichen Behandlung zu gehen. Dieses Gericht hat ebenfalls am 23.10.2000 in seinem Urteil gegen die Menschenrechte verstoßen und versucht, mich offiziell zu Selbstmord zu treiben **(Beweis**, **www.rustemazeri.com**, im Aktenordner **09 COURT Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 03/**, dann klicken Sie bitte **04 –Bez. Reinickendorf S 88 AY 135. 07**, dann aufn Sie bitte die Ordner **2000**, dann klicken Sie bitte **06 – Sozialamt Reinickendorf – 2000)**. In dem gleichen Urteil endet mein Behandlungsverbot mit diesem Satz: „Wenn dieser Mensch freiwillig in seine Heimat zurückkehren würde und unsere Amtsärzte Anordnung geben würden, dass er nicht in der Lage wäre in seine Heimat zurückzugehen und wenn auch ein wenig behandelt werden müsste, bleibt der Beschluss in seiner Kraft bestehen."

Mit einem Wort: **einfach sterben**.

Heute zeigt die deutsche Regierung, dass sie mir scheinbar menschliche Hilfe und Rechte zuspricht. Von welcher Demokratie und Menschlichkeit ist hier die Rede ? Und welche Menschenrechtsorganisationen drücken in welcher Weise ihre Augen zu ?

Auf medizinischen Diagnosen beruhend habe ich im Jahre 2001 das Gericht noch einmal um meine Tuberkulosebehandlung gebeten. Aber das Gericht hat (Az.: VG 32 A 487 / 01) am 04.09.2001 eine Bescheinigung von meinem Psychiater und eine andere darüber verlangt, dass ich in meiner Heimat deswegen nicht behandelt werden würde. Nur so könne ich für die Behandlung meiner inneren Krankheiten, vor allem der Tuberkulose, eine Erlaubnis bekommen **(Beweis: www.rustemazeri.com**, im Aktenordner **09 COURT Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 03/,** dann klicken Sie bitte **04 –Bez. Reinickendorf S 88 AY 135 . 07,** dann aufn Sie bitte die Ordner **2001**, dann klicken Sie bitte **02 – Sozialamt Reinickendorf** auf der Seite 12 nachlesen). Nach Erhalt dieser Bescheinigung hat mir das Gericht trotzdem nicht erlaubt, meine Behandlungen aufzunehmen. Frage: wenn sie für meine Behandlungen kein Erlaubnis erteilen können, weshalb ist es möglich mich als psychisch kranken Mensch einzuordnen und von mir eine Bescheinigung darüber zu verlangen ? Dabei kann ein Psychiater seiner ersten Diagnose nach mehrmaligen Patientenbesuchen auch 3 Monate später beim Gericht vorlegen. Wie kann das Gericht nach einmaliger Besuchsabstattung eine solche Diagnose verlangen ?

Somit ist im Jahre 2000 in dem vom Gericht erteilten Beschluss (Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)) dessen Gesetzwidrigkeit und Absichtlichkeit offensichtlich: Nach meiner Freilassung aus der Abschiebehaft im Jahre 1998 wurde mir zwischen 1998-1999 trotz fehlendem Ausweis eine Überschreitung der deutschen Grenze nach Nachbarländern als grobe Gesetzverletzung vorgeworfen. Nach diesem Urteil **(Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00))** war ich an meinen betroffenen Krankheiten von 1998 bis 1999 selbst schuldig.

Aufgrund fehlenden Ausweises hat mich die deutsche Regierung im Jahr 1998 nicht nach meiner Heimat ausweisen können und wegen Pneumonie und Tuberkulose hat man mich aus der Abschiebehaft freigelassen. Der Beweis dafür ist die Bescheinigung vom Gefängnisarzt am 23.11.1998. Diese Bescheinigung kann unter **www.rustemazeri.com** im Aktenordner **09) COURT Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 01/**, dann klicken Sie bitte die Ordner **Jahr 1998,** dann aufn Sie bitte die Ordner **1.pdf,** der Seite 15 und 16 nachgelesen werden. Nach deutschem Gesetz muss der Staat, wenn ein Ausländer aus dem Abschiebungs-Haft Gefängnis entlassen wird, 35.000 Euro auf Kosten der Weltbank bezahlen, weil er keine Unterkunft, keine Krankenversicherung und keine materiellen Möglichkeit zum Leben hat. Die anderen Gerichte (**Az.: VG 32 A 594 / 00** ; **Az.: OVG 6 SN 196 / 00** ; **Az.: OVG 6 S 52 / 00** ; **Az.: VG 32 A 487 /01** ; **Az.: VG 32 A 000 / 00** ; **Az.: VG 32 A 599 / 03** ; **Az.: VG 32 A 77 / 04** ; **Az.: OVG 6 L 67 / 04**) haben auch das gleiche gesetzwidrige Urteil **(Az: 528 Qs 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00))** als Grund für die Nutzung der Krankenversicherung für meine Behandlung verboten. Grund dafür waren die Befunde meiner Krankheiten, von denen ich in 1998-1999 Jahren betroffen war. Obwohl ich keine Arbeitserlaubnis hatte, haben die Gerichte meinen Anspruch auf Unterkunft und Existenz abgelehnt. Damit hat der deutsche Staat Zeit für Täuschung und für meine psychischen Probleme gewonnen.

Das Urteil im Jahr 2000 im deutschen Gericht **(Az.: 528 Qs 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00))** hat nochmals bewiesen, dass ich im Jahr 1998 an einer schweren Lungenentzündung und Meningitis erkrankt war. Ich bekam keine Behandlung und dies war der Grund dafür, dass meine Krankheiten einen chronischen Verlauf annahmen. Die Regierung wusste das alles im Jahr 1999. Die Beweise dafür sind der epileptische Anfall am 02.11.1999, der Bericht eines Urologen vom 16.09.2002 und die Diagnosen des Franziskus Krankenhauses vom 24.10.2007. Die Schuldigen der deutschen Regierung wollen mich psychisch krank machen, in eine Gesellschaft einschließen, zum Selbstmord treiben, diesen Selbstmordversuch im Zusammenhang mit vielen anderen als den wahren Gründen erscheinen lassen und die wahren Gründe verheimlichen. Ich wollte im Jahr 2004 vor dem deutschen Parlament Selbstmord begehen, deswegen wurde ich 21 Tage im Klinikum der Berliner Psychiatrie von Charite mit meinen Problemen allein gelassen und das Krankenhaus hat mich, einen Patienten, absichtlich und hinterlistig nicht unterstützt. Aus diesem Grund wurde ich in den Jahren 2004-2008 von den Behörden wie ein Fußball hin und her geworfen, z.B. vom Sozialamt Reinickendorf zum Sozialamt Neukölln, vom Sozialamt Neukölln zum Job Center Neuköln, vom Job Center Neukölln zum Job Center Mitte, vom Job Center Mitte zur Rentnerhilfe, von der Rentnerhilfe noch mal zum Sozialamt Reinickendorf, vom Sozialamt Reinickendorf zum Sozialamt Mitte. Der Grund dafür ist, nachdem ich im Jahr 2004 bereits 6 Jahre ohne Unterkunft lebte und Selbstmord begehen wollte, fand ich zum ersten Mal eine Wohnung und beantragte dafür nach dem deutschen Gesetz Hilfe für den Haushalt. Die Behörden zahlten diese Hilfe nicht aus, was bei mir eine Depression hervorrief. Im Oktober 2006 hat das 5. Gericht mir ein gerechtes Urteil zugesprochen, obwohl ich mir zustehende Haushaltshilfe im Oktober 2009 nach dem 16. Gericht erhalten habe. Schließlich gelang es ihnen, mich nach 5 Jahren psychologischem Terror und Depressionen zweimal ins Irrenhaus zu schicken. Später stellte sich heraus, dass man mich entsprechend meinem Aufenthaltstitel in Deutschland im

Januar 2005 § 25 abs. 5 nicht rechtmäßig vom Sozialamt zum Job Center geschickt hat. All diese Behörden haben also zufällig Fehler gemacht ? Diese Gesetzwidrigkeiten der Behörden haben nicht nur die Rechtsanwälte, sondern auch die Richter der 16 Gerichte nicht gemerkt !!! ??? (**Az.: VG 32 A 761 / 04** ; **Az.: VG 8 A 168 / 05** ; **Az.: OVG 6 S 37 / 05** ; **Az.: OVG 6 M 27 / 05** ; **Az.: S 47 SO 6301 / 05** ; **Az.: S 2 SO 6301 / 05** ; **Az.: S 47 SO 6301 / 05 ER 06** ; **Az.: S 2 AY 11 / 07** ; **Az.: S 49 AY 127 / 07** ; **Az.: L 1 SF 241 / 07** , **Az.: B 8 AY 2 / 08 AR** ; **Az.: 1 BvR 229 / 09 – (AR 8410.08)** ; **Az.: L 1 SF 33 / 09** ; **Az.: 351 – 2** ; **Az.: 1 BvR 1029 / 09 – (AR 2314.09**)). Allerdings lässt sich aus manchen behördlichen Schreiben erkennen, dass diese Gesetzwidrigkeiten nicht zufälligen Charakters sind.

Die Sozialgerichte **(Az.: S 49 O 3809 / 05** ; **Az.: L 1 SF 244 / 07** ; **Az.: B 8 SO 13 / 08 AR** ; **Az.: 1 BvR 229 / 09 - (AR 8410.08)** ; **Az.: L 1 SF 40 / 09** ; **Az.: B 8 SO 12/ 09 S** ; **Az.: AR 2550/ 09** ; **Az.: 1 BvR 1028 / 09)** haben nach 5 Jahren diese Akte absichtlich mit Verzögerung und ohne Ergebnis geschlossen. Deshalb wurde der schuldige Amtsarzt auch nicht gefunden. Es wurde auch nicht klar, ob der Zahnexperte des Rathaus Neukölln schuld daran war, dass meine 21 kranke Zähne als gesund eingeschätzt wurden und man mich damit ein Jahr lang gefoltert hat, oder der AOK-Expert, der meine 21 gesunde Zähne durchgebohrt und vernichtet hat. In beiden Fällen haben sie auf meiner Gesundheit, meinem Geist und meiner Psyche schweren Schaden zugefügt. Aus diesem Grund bitte ich Sie um die Annahme meiner Klage am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, die Bestrafung der Zahnexperten und die Aufklärung dieser Verbrechen, die innerhalb von 5 Jahren von 8 Gerichten vertuscht und verheimlicht worden sind.

Um Einsicht in die Materialen nehmen zu können, welche auch die Einzelheiten dieser Verbreche darstellen udn belegen, bitte ich Sie unter **www.rustemazeri.com,** im Aktenordner **09) COURT Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 03/,** dann klicken Sie bitte **00) – FOTO und TV –Programm 2004 - 2009, 01 – Bezirksamt Neukölln, 02 – Job Center Neukölln, 03 – Job Center Mitte nachzulesen.** Ebenso bitte ich Sie um die Bestrafung der Schuldigen sowie die Gewährleistung materieller und geistiger Sicherheit durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Ich kann Ihnen noch einen weiteren Beweis erbringen, dass der Fall am 23.09.2004 mit der **Az.: 105 C 3052 / 04** auf keinen Beweis beruhte und ohne Zeugenaussage und ohne meine Erscheinung zugunsten der Polizei beschlossen wurde, weil in diesem Verbrechen die Farbe des Polizeiwagens Kratzer bekommen hat und ich bekam eine hochgradige Gehirnerschütterung. Gegen die ungerechte Entscheidung des Amtsgerichtes **(Az.: 105 C 3052 / 04)** konnte nach dem Deutsche Gesetz **ZPO § 511** keine Revision durch ein höheres Gericht beantragt werden. Deshalb habe ich meine Klage an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 18.10.2004 gerichtet. Auf die Antwort warte ich immer noch!!! Ich bitte Sie daher, mir bei der Einreichung meiner Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Rahmen des Gesetzes zu helfen. Da meine gesamte Angelegenheit einen zu großen Rahmen hat, kann ich Ihnen nicht alle Kopien zukommen lassen, da meine finanziellen Mittel nur sehr begrenzt sind. Daher bitte ich Sie auf die Internetseite **www.rustemazeri.com,** im Aktenordner **09 Court Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 05,** dann klicken Sie bitte **105 C 3052 04)**. In den folgenden Ordner können Sie sich einen Überblick über die gesamte Kriminalität machen.

Im Jahre 2005 bin ich in meine neue Wohnung umgezogen. Für den Umzug aus meiner alten in die neue Wohnung habe ich mich an das Sozialamt Neukölln gewendet und einen Antrag gestellt. Daraufhin wurde 1 Jahrelang nicht reagiert (Das können Sie beim Urteil des Sozialgerichtes unter **Az.: S 47 SO 6301 / 05** nachlesen). Nachdem ich die alte Wohnung übergeben hatte, wurde mir eine 3 monatige Gasrechnung in Höhe 1200,- Euro gestellt. Da ich in der alte Wohnung nicht gewohnt hatte, wurde vor dem Amtsgericht **(Az.: 18 C 53 / 07)** meine Unschuld bewiesen und ich bin frei gesprochen worden. Aber das Landgericht **(Az.: 55 S 67 / 07)** hat mich dann wieder wegen der Nichtrückgabe der alten Wohnung mit Rückzahlung des Geldes belastet. Aber das Sozialgericht **(Az.: S 47 SO 6301 / 05)** hat das Sozialamt Neukölln dafür verantwortlich gemacht und als schuldig erkannt. Diesen Fall können Sie unter (**www.rustemazeri.com,** im Aktenordner **09) COURT Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 03/,** dann klicken Sie bitte **01 – Bezirksamt Neukölln,** dann **Soz. 2005** klicken**, 12 Dez. Klage**. Und auf Glaschen Ordner **01 – Bezirksamt Neukölln,** klicken, anschließend auf **Soz. 2006**, dann klicken Sie bitte **09) Okt**.) nachlesen.

Wenn die GASAG absichtlich einen Fehler gemacht, mich dadurch psychisch unter Druck gesetzt hat und gegen mich eine Klage beim Gericht eingereicht hat, dann hatte sie dazu gesetzlich kein Recht !!! Wenn für die 3 Monate nicht benutzte Wohnung **1200,-Euro** bezahlt werden konnte, dann sollte auch

nach dem Sozialgesetz für **Okt**., **Nov**. und **Dez. 2005** bezahlt werden. Da das Sozialamt Neukölln schon das Geld für 2004-2005 bezahlt hatte. Dieser Fall wurde mir vom Landgericht auch zur Last gelegt.

Das ungerechte Urteil des Landgerichts, die Prozesse, die nach dem deutschen Gesetz über 20.000.000 Euro kosten, können vom Obersten Gericht nicht bearbeitet werden aufgrund meiner Verschuldung. Wegen meiner Unschuld und auch wegen meiner Festnahme nach dem Beschluss des Amtsgerichtes **(Az.: 31 M 97 / 09** und **Az.: DR II 1946 / 09)** schrieb ich am 27.04.2009 eine Klage an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Auf die Antwort warte ich bis heute!!! (Das ungerechte Urteil vom Landesgericht **(Az.: 55 S 67 / 07)** kann man unter **www.rustemazeri.com** im Aktenordner **09) COURT Germani/** im **Dokument 04/** nachlesen. Ich bitte Sie vielmals, meine Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nach dem Gesetz zu handeln.

Die Lösung meiner Probleme, welche die deutschen Beamten und Behörden absichtlich verursacht haben, wurde jahrelang von den Gerichten verzögert und dadurch entstanden mir immer neue Problemen. Die Gerichte haben mich anstelle der schuldigen Beauftragten bestraft. Viele solche Diskriminierungen haben mich depressiv und psychisch krank gemacht und zu den psychologischen Anfällen getrieben. Die Ärzte in der Berliner Charite haben einfach all diese Verbrechen verheimlicht und deswegen müssen sie vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte für schuldig gesprochen und gegen sie ein Strafverfahren eingeleitet werden. Man musste von der Berliner Charite eine Antwort verlangen, wieso und warum sie ihren eigenen Patienten, der ohne Unterkunft war und wegen Problemen am 07.01.2004 Selbstmord begehen wollte, nach 21 Tagen auch ohne Unterkunft einfach auf die Straße setze ??? Wollten sie damit ihre eigene Diagnose bestätigen ??? Oder welche Behandlungsmethoden hat die Berliner Charite für Suizidgefährdete ??? Einfach mit meinen Problemen auf die Straße setzen ??? Warum sollte mein Unterkunftsproblem im Jahr 2004 nach 16 Gerichtprozessen im Oktober 2009 geregelt werden ??? Während meine tausende Probleme in 80 Gerichtsprozessen verheimlicht und vertuscht wurden, verlangte ich einen Betreuer, der mir nicht zur Verfügung gestellt. Aber als ich mir Gerechtigkeit beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verschaffen wollte, wurde mir sofort unter der angeblichen Diagnose "Paranoiker" ein Betreuer zugewiesen, damit ich meine Rechte nicht selbst verteidigen kann. Wer fand diese paranoide Krankheit bei mir heraus, wenn bis 2006 keine Diagnose vorhanden war und wenn ich in letzten 4 Jahren keinen Psychologen besuchte, wenn bei mir von 15.05.2009 bis 06.06.2009 in der Nervenklinik in Strasbourg keine paranoide Krankheit entdeckt wurde.

Ich habe meine Betreuer Herr Kaufmann und Herr Öner Birant gebeten, bei Gericht bezüglich alle gesetzwidrigen Verbrechen eine Klage zu erheben und für mich als Geschädigten einen Schadenersatz einzufordern. Aber sie interessierten sich absichtlich nicht dafür. Deswegen wurde keine Klage gegen die Verantwortlichen dieser gesetzwidrigen Verbrechen erhoben. Es ist unmöglich in Deutschland diese gesetzwidrigen Verbrechen zu beweisen und dafür einen Schadenersatz zu bekommen.

Beschwerde – 2

Die Berliner Charite erfuhr schon, dass meine psychische Krankheit und meine Depressionen auf Grund der Rechtverletzung und Verleumdungen entstanden sind aber sie trafen auch gegen diesen Psychoterror keinerlei Maßnahmen. In meinem Fall sind nicht nur die Behörden, Polizei und Gerichte schuldig sondern auch die Ärzte, da ich die Sprache nicht beherrschte, keine Kenntnis von den Gesetzen hatte und allein stehend ohne Mittel war. In diesem Fall kann jeder Mensch natürlich verrückt werden oder Selbstmord begehen. Zwischen 2003 bis 2006 wurde ich im Klinikum der Berliner Psychiatrische Charite zweimal im Monat behandelt, aber genau in diesen drei Jahren war ich Opfer des Psychoterrors, ohne Unterkunft und Mittel wurden 16 unheilbare Krankheiten diagnostiziert, bekam ich einen Herzinfarkt und unternahm einen Selbstmordversuche und das alles war für die deutsche Regierung eine Befreiung von ihren Verbrechen. Der von mir angestrebte Prozess gegen die falschen Diagnose der Berliner Charité wurde vom Gericht ebenfalls abgewiesen (**Az.: 35 O 192 / 08** ; **Az.: 20 W 68 / 08** ; **Az.; - VIZB 57 / 09 – (S 18) (X ARZ 227 / 09** ; **Az., AR 1842 / 09**). Die Gerichte blieben ihren Verpflichtungen treu. Die psychiatrischen Ärzte der Charité vertuschten schon über viele Jahre diesen von den Beamten und der Justiz ausgeübten Psychoterror, welchen die Justiz bei mir ausübte. Die Charite hat die Kriminalität der Justiz und auch die Justiz hat die Kriminalität Psychiatrischen Ärzten verdeckt. Die eingesetzten Betreuer Kaufmann und Öner Birant, an welche meine mit Gewalt entzogene Rechte weiter vermittelt wurden, haben die Streitfälle durch ihre absichtlichen Vernachlässigungen zu Nichte gemacht. Deshalb möchte ich Sie darum bitten, dass dieser Streitfall, der bei allen Instanzen absichtlich vertuscht wurde, beim

Gerichtshof der europäischen Menschenrechte angenommen, die Schuldigen bestraft und mir meine materielle und moralische Entschädigungen zugesprochen werden. Diese Verbrechen können Sie unter **www.rustemazeri.com**, im Aktenordner **09) COURT Germani/**, klicken, anschließend auf **Dokument 10/**, dann klicken Sie bitte **Klage - Charite**. In den folgenden Ordner können Sie sich einen Überblick über die gesamte Kriminalität machen.

Beschwerde - 3

Ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam, dass ich mich in Deutschland vom August 1998 bis Oktober 2007 unter Abschiebestatus aufgehalten hatte. Während dieser Zeit wurde mir der Aufenthalt außerhalb Berlins untersagt, meinen menschlichen Stolz verletzt und mich auf die Straße gesetzt.

Auf dem vom Psychiater Ladijenskiy für Behörden ausgehändigten Dokument wurde auf jeder Seite vermerkt: „Dieses Dokument ist vertraulich und niemand hat Zugang zu diesem Dokument". Aber das Sozialamt Reinickendorf hat dieses Dokument an meinen Bekanntenkreis weitergegeben (dafür gibt es Beweise). Monate nach diesem Vorfall bekam ich einen Herzinfarkt. In diesen psychologisch schwer kranken Jahren wurde ich von einem staatlichen Psychiater in seinem Haus angeblich zum Zweck der Therapie ein Jahr lang behandelt. Aber er hat mein Vertrauen in ihn ausgenutzt und mich in ein Spiel gelockt. Dafür hat er für meine zwei Bekannten die Vermittlung einer Arbeitsstelle versprochen. (Ich kann Namen dieser Zeugen auch dem Gericht benennen). Ich möchte von einigen Vorfällen erzählen, die während dieser Terrorbehandlung in meiner Erinnerung geblieben sind. Der Psychologe hat mir gesagt: „Ich merke schon, dass es nicht möglich ist, die Ereignisse im Gefängnis aus dem Gedächtnis nicht zu löschen, und sagte, dass wir eine Wand vor diese Sache machen, dass man das Problem vor der hohen Wand nicht mehr sieht. Daraufhin fragte ich ihm dann, ob ich diese Wand vor all dem neuen Psychoterror, der mir angetan wird, errichten soll? Des Weiteren hat er sehr aggressiv gesagt, dass er erst „ meine Zunge abschneiden will", denn diese sei zu lang. Einmal hat der Psychologe gesagt: „dass ich eine tickende Zeitbombe, in der die ganze gelittene Ungerechtigkeit aufstaut, sei, dass man mich entschärfen müsse, denn ich habe für alle ungesetzlichen Handlungen Beweise, womit ich die Wahrheit ans Licht bringen kann. Oder als er gesehen hat, dass ich wegen der Polizistenschlägerei sehr aggressiv gewesen bin, hat er nur gelacht und mich genervt, dass es gut sei, dass unsere Polizisten den Ausländern große Probleme bereiten und denen kein Recht geben, wodurch er mich noch aggressiver gemacht hat. Ich habe anderen Leuten, z.B. Dr. Dorothe, erklärt, dass er mich über ein Jahr terrorisiert hat, wodurch ich sehr psychisch krank geworden bin. Daraufhin meinte er, dass er alle meine Bekannte kenne, denn er könne mich vor diesen als psychisch krank darstellen. Ich fragte ihm, was er damit meint und er sagte nur, dass ich darüber nachdenken solle.

Dr. Dorothe hat beim vierten oder fünften Termin gesagt, wo auch der Psychiater anwesend war, und beklagte ihm gegenüber, was er gemacht habe. Sie forderte ihn dazu auf, dass er mich richtig therapieren solle, sonst würde sie dieses übernehmen und sich um die Angelegenheit kümmern. Unter diesem Druck hat er mich zur Charite gebracht und mich darüber informiert, sofern ich irgendetwas von meiner ganzen Geschichte gegenüber dem Charite erkläre, würde man mich umgehend von dem Charite wegschicken.

Nachdem der Psychologe mich in seinem Haus terrorisiert und mein Gedächtnis manipuliert hatte, überstellte er mich nach einem Jahr der Charite an seine ihm bekannten Ärzte. Zwei Jahre später habe ich versucht die ganze Wahrheit zu erklären, weil ich gesehen habe, dass die ganze politische Situation trieb und treibt mich in den Selbstmord, wo kein Ende abzusehen ist. Als ich meine Situation erklärt habe, hat mich das Charite sofort ignoriert und ich habe die behandelnde Ärztin nicht mehr gesehen.

Da die Behandlungen in Deutschland nur die Interessen der Regierung schützen, wurde ich in diesen Jahren mit psychisch entgegenwirkenden Methoden behandelt. Sie wollten mich so darstellen, obwohl das im Gegensatz zu meinem Charakter ist. Das war nur mit der Unterstützung gesetzeswidriger Prozesse möglich. Ich war nur ein Mittel und Opfer in dieser Situation. Wie man sagt: ich kann mich kaum noch über Wasser halten. Das alles kann ich dem Gerichtshof der europäischen Menschenrechte beweisen.

Außerdem habe ich von meinen früheren und jetzigen Nachbarn sowie von Menschen in meiner Umgebung erfahren, dass durch deutsche Polizisten (die mir angeblich damit einen Gefallen tun) seit 2004 ständig üble Nachrede bezüglich meiner Person betrieben wurde und wird, indem man erzählt, dass ich psychisch krank sei und psychische Probleme habe!!! **(Beweis**, **www.rustemazeri.com**, im Aktenordner **18) – Witness – Germani – Azeri – Turkish/** nachlesen). Es hat den Anschein, dass die

Politiker in Deutschland mich absichtlich als psychisch kranken Menschen hinstellen und ins Krankenhaus/ Irrenhaus stecken wollen. Man zwingt mich - man versucht auch, mich zum Selbstmord zu drängen, damit die Spuren dadurch beseitig werden. Da ich alles beweisen kann, hat den deutschen Richter beunruhigt und am 15.12.2009 illegitim und ohne ärztliche Begutachtung ein Urteil **(Az.: 50 XVII 7034 / 09)** beschlossen, in dem ich als paranoid bezeichnet wurde und meine unantastbaren menschliche Rechte an seinen Mitarbeiter übertragen wurden.

Obwohl ich jahrelang durch unmenschliche Wege behandelt und verkrüppelt wurde, habe ich auch keinen Behindertenausweis bekommen.

Nachdem ich im Jahre 2008 beim Gericht Klage eingereicht habe, wurde mir auf Grund meiner Krankheiten bis 2003 ein Behindertenausweis mit 80 % Invalidität erst am 05.02.2010 ausgestellt. Statt einer Rentenzahlung habe ich lediglich Sozialhilfe erhalten, obwohl ich verkrüppelt worden bin.

Obwohl ich wegen dieser Ungerechtigkeit im Jahre 2008 geklagt habe, wurde mir ab November 2009 statt Rente wieder nur Grundsicherungshilfegeld bewilligt.

Entsprechend einem neuen Gesetz darf ich Deutschland nicht verlassen, da ich Grundsicherungshilfe erhalte!!! Frage: Warum darf ich nicht in dem Land leben, in dem ich mir es wünsche, obwohl ich nicht mehr so lange leben werde ? Wovor befürchtet sich Deutschland ? Seit 12 Jahren werde ich nach deutschem Recht in Deutschland in meinem menschlichen Freiheitsrecht durch vielen verschiedenen Methoden beschränkt.

Die Nervenklinik der Berliner CHARTIE hat das alles verheimlicht und nichts gegen diese Verbrechen unternommen. Das hat mich zutiefst gekränkt. Das hat auch mich mit AIDS erkrankt. Wegen all dieser Ungerechtigkeiten, Quälereien und psychischen Erpressungen war ich gezwungen, aus Deutschland in ein anderes Land zu fliehen. Aber nach deutschem Recht darf ich das Land nicht länger als für 6 Monate verlassen. Daher kam am 01.10.2010 wieder nach Deutschland und durfte danach Deutschland nicht wieder verlassen, weil ich einem ungesetzlichen gerichtlichen Beschlusse Folge leisten sollte.

Indessen hat das deutsche Gericht **(Az.: 31 M 4683 / 10)** mein Konto gesperrt. Nach deutschem Recht hätte das Gericht keine solche Entscheidung über das Geld, welches ich zum Leben benötige, nicht treffen dürfen. Ich frage mich, wen das Gericht und die Betreuer schützen, wenn Sie nicht meine Rechte schützen ??? Die Verbrecher ? Wenn die Richter und Beamten gegen die eigenen Gesetze verstoßen bzw. diese verletzen und mich ungerecht beschuldigen, wie kann Deutschland mir gegenüber von angeblich geleisteter humanitärer Hilfe und Beistand sprechen ???

Das alles ist meiner Ansicht nach geplante Politik gegen Menschenrechte und insofern ein Verbrechen!!!

Beschwerde – 4

Ungeachtet meiner Beschwerde vom 02.11.1999 wurde ich von deutschen Polizisten erniedrigt geschlagen und gezwungen, mich auszuziehen, was eine Herabwürdigung meiner Person darstellt. Zudem wurde ich geprügelt.

Im Jahre 2007 wurde meine diesbezügliche Klage vom Landgericht **(Az.: 84 AR 17 / 07)** bearbeitet. Ohne mich zu benachrichtigen, ohne mich in den Gerichtssaal zu bitten und sogar ohne mich über den Beschluss zu informieren, wurde die Klage sowohl vom Obergericht als auch vom Kammergericht **(Az.: 1 WS 287 / 07)** mit Beschluss vom 11.12.2007 abgewiesen, da ich angeblich nicht rechtzeitig beklagt hätte. (Ich werde immer beschuldigt, nicht rechtzeitig Klage eingereicht zu haben.)

Wenn ich inkompetent war, warum wurde meine Rechte und Ansprüche als Mensch missachtet ? Warum schützt das deutsche Gericht meine Rechte nicht ? Mann bezeichnet mich als verrückte und missachtet meine Beschwerden. Am Ende stellt man mich selbst als schuldigen hin, mit der Begründung, nicht rechtzeitig geklagt zu haben.

Mein Widerspruch und frage an das Kammergericht **(Az.: 1 WS 287 / 07)**, an den Bundesgerichtshof **(Az.:2 Ars 346 / 09)** sowie an das Bundesverfassungsgericht **(Az.: 2 BvR 2067 / 08-(AR 3301.08))**, meine Beschwerde vom 02.11.1999 wurden bisher nicht beachtet und wurde bisher noch nicht beantwortet und warum wurde meine Klage seit 02.11.1999 nicht bearbeitet ? Auf keine dieser

Fragen bekam ich eine Antwort. Diese Klage wurde von zwei deutschen Betreuern im Bundesgerichtshof **(Az.: 2 Ars 346 / 09)** zurückgezogen, die im anderen Gericht **(Az.: 50 XVII 7034 / 09)** gesetzwidrig zugesprochen waren.

Juristisch ist das strafbar. Ein solches Vorgehen gibt es in keiner Rechtsordnung der ganzen Welt.

Ich möchte Sie in Kenntnis setzen, diese Klage von 02.11.1999 **Az.: 991104 / 5190-7** ; **(Az.: 88T XIV 298 / 99B** einschließlich über mein Wohlbefinden) die **Az.:52 Js 4689 / 07** ; **Az.: 1 Zs 2509 /07** ; **Az.: 84 AR 17 /07** ; **Az.: 1 Ws 287 /07** ; **Az.: 2 Ars 346 /09** ; **Az.: 2 BvR 2067 /08** wurden von Rechtsbeamten zwangsweise vertuscht.

Der Bericht des Betreuers vom 16.10.2009 wurde mir erst am 03.12.2009 zugestellt und anhand vom 15.12.2009 (Az.: 50 XVII 7034 / 09) gesetzwidrig des Gerichtsbeschluss, und da ich nicht mehr berechtigt bin zu klagen.

Meine Klage wird in Deutschland nicht gesetzeskonform bearbeitet. Aus diesem Grund beantrage ich, meine Klage vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte von § 37 überprüfen zu lassen!!!

Ich bitte Sie, die Materialien unter **www.rustemazeri.com** im Aktenordner **09) COURT Germany** dann klicken Sie bitte **Dokument 9** zu überprüfen und möchte Sie ebenso bitten, den Fall genauer zu betrachten, da sich die deutschen Behörden hier aus meiner Sicht gegenüber einem Mensch wie Verbrecher verhalten haben. Ich bitte die Europäische Menschenrechte Union meine Klage zu überprüfen und die Täter zu bestrafen sowie eine angemessene materielle Entschädigung sowie moralische Wiedergutmachung zu veranlassen.

Beschwerde – 5

Ich habe es geschafft mit Fakten zu beweisen, dass ich in Deutschland 12 Jahre lang ungerecht behandelt wurde und inzwischen haben sich auch manche Richter und Beamten schuldig zu bekennen gegeben.

Bereits im Jahr 2009 **(Az.: 2968 / 09)** ist es mir gelungen, diese Verbrechen vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte überprüfen zu lassen. Aber wurde von deutschen Ärzten und Beamten wie auch Richtern ein weiteres Verbrechen begangen, um alle diese Verbrechen zu vertuschen.

Infolgedessen hat das Gericht am 05.05.09 **(Az.: 50 XVII 7034 / 09)** ohne Rücksprache mit mir beschlossen, mein untastbares Menschenrecht auf Selbstbestimmung an 2 Betreuer zu übertragen. Trotz meines sofortigen Widerspruches wurde diesem erst am 16.10.2009 nach fünf Monaten stattgegeben.

Der Bericht des Betreuers von 16.10.2009 wurde mir erst am 03.12.2009 zugestellt. Darin ist zu entnehmen, dass meine Betreuer in diesen verantwortlichen 5 Monaten nur eins für mich getan haben und zwar haben sie meine Klage gegen die Polizisten, die mich am 02.11.1999 geschlagen hatten, nach der Forderung vom Gericht BGH **(Az.: 2 Ars 346 / 09)** gegen meine Willen zurückgezogen.

Darüber hinaus wurde mein Widerspruch vom 07.12.2009 von den Gerichten (**Az.: 50 XVII 7034 / 09**, **Az. 87 T 20 / 10**, und **Az.: 2 Ars 346 / 09**) nicht beachtet. Insofern darf ich sogar nicht einmal mehr klagen und auch nicht nachfragen, warum man mich so behandelt. Das ist eine Nichtachtung und Verletzung der Menschenrechte in einer unvorstellbaren Ebene!!!

Als ich unter psychischem Terror litt, wurde mir keine Betreuer geleistet. Ich habe es mit Mühe und Not geschafft, alle meine Probleme selbst zu lösen. Jetzt nach 12 Jahren fühle ich mich wieder wohl und möchte jetzt alles auf den Tisch bringen und einer Lösung zuführen aber man versucht nun zu verhindern und nicht zuzulassen, dass ich Klage erhebe.

Sicher ist es verständlich, dass meine Psyche nach den Erlebnissen der vergangenen 12 Jahre gesundheitlich angegriffen ist. Aber ich bin nicht in einem solchen Zustand, dass ich meine Persönlichkeitsrechte nicht an andere Personen übertragen müsste. Ein wahnsinniger Mensch könnte nicht so viel Verbrechen aufdecken.

Da ich die deutsche Sprache nicht so gut beherrsche, benötige ich die Unterstützung eines Rechtsanwaltes sowie einer Betreuer, um meine Rechte durchsetzen zu können. Allerdings besteht für mich ein großer Unterschied darin, mir einerseits helfen zu lassen und andererseits Entscheidungskompetenzen abzugeben.

Bisher war ich sehr wohl in der Lage, alle meine Probleme selbst zu lösen. Ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, dass ich seit November 2008 von Polizisten zwangsweise in ein Irrenhaus eingeliefert wurde. Ich habe gehungert und verlangt, dass man Experten aus anderen Ländern einlädt, um meinen Fall zu prüfen. Auch deutsche Psychologen haben bestätigt, dass ich nicht geisteskrank bin und haben mich wieder entlassen.

Am 05.05.2009 hat das Gericht **(Az.: 50 XVII 7034 / 09)** meine Rechte entzogen, damit ich keine Klage erhebe. In seinem gesetzwidrigen Urteil vom 05.05.2009 wurden meine unantastbaren Rechte an ihren eigenen Betreuern zugesprochen.

Wegen meines Widerspruchs hat das Gericht am 20.08.2009 staatliche Psychologen zu mir nach Hause geschickt.

Der Rechtsanwalt Thomas Ruhland und der Dolmetscher Dr. Gurban Alakbarov waren Zeugen des Gespräches mit dem Gutachter. Der Inhalt des Gespräches betraf sowohl die Missachtung meiner Rechte durch die Gerichte, als auch die Tatsache, dass ich seit 5 Jahren keine Möbel mehr erhalten habe.

Im Gespräch mit dem Gutachter wurde über die Persönlichkeit und die Sexualität nicht gesprochen. Bitte informieren Sie sich auch über die oben beschriebenen Tatsachen bei Herrn Rechtsanwalt Thomas Ruhland und dem Dolmetscher Dr. Gurban Alekberov.

Die Diagnose des Regierungsinteressen schützenden deutschen Gutachters, der in einer Stunde von unseren Treff mich als „**persönliche - psychische- Paranoid** „ diagnostiziert hat, habe ich im Jahre 12.11.2009 mit vielen Gründen bewiesen, dass sie nicht der Wahrheit entspricht. Dieses Schreiben kann unter der gegebenen Adresse **www.rustemazeri.com**, im Aktenordner **15) BETREUER** klicken, anschließend auf die Order **Court/,** dann klicken Sie bitte die Ordner **03) - Court - 2009-2010-2011- (50 XVII 7034.09)**, dann **22) - Diagnose und Widerspruch** nachgelesen werden.

Infolgedessen wurde im Jahre 27.11.2009 im Gerichtssaal wiederum der gleichen Gutachter geladen. In diesem Prozess, bei dem der Rechtsanwalt Thomas Ruhland und der Dolmetscher Dr. Gurban Alakbarov Zeuge waren, musste der Gutachter gestehen, dass seine eigene Diagnose "psychisch-persönlich-Paranoid" nicht 100 % der Wahrheit entspricht. Dieses Geständnis vom 27.11.2009 wurde im Gerichtprotokoll notiert. Dieses Schreiben kann man unter **www.rustemazeri.com**, im Aktenordner **15) BETREUER** klicken, anschließend auf die Order **Court/,** dann klicken Sie bitte die Ordner **03) - Court - 2009-2010-2011- (50 XVII 7034.09)**, im Ordner **28) - 03.12.2009** auf 2 Seiten nachlesen.

Seit 2006 treffe ich keinen Psychiater mehr auf. Der Grund dafür ist, dass mich Deutschland in den Jahren **1998-2004** unter Abschiebestatus gehalten hat, damit ich von Psychologischen Ärzten abhängig bleibe und damit ich Selbstmord begehe. Nach dem Selbsmordversuch hat mich Deutschland zwischen 2004 und 2006 unter illegalem Passstatus **§ 25 Abs. 5** und von psychiatrischen Ärzten abhängig gehalten.

Nach **§ 25 Absatz 5** darf ein Ausländer nur während der Psychologischen Behandlungszeit in Deutschland bleiben. Aber dieser Absatz-Status sollte noch geändert werden, nachdem ich im Jahr 2005 den Fall gewonnen hatte **(Az.: 528 Qs 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00))**. Deutschland hat mich jahrelang mit der Abschiebung erpresst, hat alle meine Rechte entzogen und an den Ärzten erteilt. Die psychiatrischen Ärzte der Charité haben meinen Zustand bemerkt und meine Rechte missbraucht, dieses wahre Verbrechen mit falschen Diagnosen vertuscht. Nach dem ich im Jahre 2006 mit Mühe erfahren habe, dass ich an **AIDS** erkrankt bin, habe ich mich bemüht, die ungesetzliche psychologische Terror durch die Ärzte abzulehnen. Grund dafür ist, ein Patient, der an **Aids** erkrankt ist, darf nicht aus Deutschland abgeschoben werden.

Wie kann das Gericht (15.12.2009) in so einem Fall **(Ar.: 50 XVII 7034 / 09)** ohne ärztliche Begutachtung einen Patienten „persönlich Psycho- Paranoid" diagnostizieren ??? Und meine Rechte mit Gewalt entziehen!!!

Wenn ich als Paranoiker krank wäre, würde es sich dies auch in meinem Aufenthalt in der Türkei vom 02.04.2010 bis 01.10.2010 zeigen. Das ist eine Verleumdung der deutschen Regierung.

Als **480 ausländische Mitbürger** im Jahr **1999** in der Abschiebehaft einen Aufstand leisteten, wurde dieser Fall von der deutschen Regierung verheimlicht. Nur wegen meiner Frage ist ***„Ob es denn legitim sei, Häftlingen körperliche Gewalt anzutun?"*** dieser gerechte Aufstand auf dem Tisch offen geblieben. Natürlich musste die deutsche Regierung zum Schluss mich einen privaten Problemtisch als das eines Paranoid kranken Menschen aufzeigen, damit dieser Fall geschlossen wird.

Der Prozess gegen die mich verprügelten Polizisten am 02.11.1999, der ein großer Skandal war, wurde von meinem ersten Betreuer, Herrn Kaufmann, widerrechtlich aufgekündigt und der neue Betreuer, Herr Birant, hat es bemerkt und gegen mich, einen allein stehenden Bürger, sein eigenes Gesetz befolgt. Auf diese Weise hat er mit meiner Sozialhilfe in Höhe von mtl. **330 Euro** von meinem Konto unnötige Schulden von **77,80 Euro** und **134,95 Euro** bezahlt, so dass ich hungern musste. Nach dem deutschen Gesetz darf man von der Sozialhilfe für die Kranken keine Schulden bezahlen, wenn ja, dann nur monatlich in Höhe von **10 Euro**.

Bei Raten über mtl. **10 Euro** hinaus, muss man Widerspruch legen. Im ernsten Fall können **10,-Euro** in Raten bezahlt werden, aber wenn mehrere Raten in dieser Höhe bezahlt werden, kann dagegen Widerspruch eingelegt werden !!! Zur Deckung der Schulden für Sozialhilfeempfänger gibt es zudem verantwortliche Sozialgesellschaften. Herr Birant sollte für mich Rechtsanwälte engagieren, stattdessen hat er all meine Gerichtsprozesse eingestellt.

Schon nach wenigen Monaten (Juni 2010) buchte EBAY von meinem Konto über **80 Euro** ab und obwohl ich Herrn Birant gebeten habe, diesen Fall zu klärt und bei der Sparkasse entsprechende Abbuchungen nicht zu genehmigen und Anzeige bei der Polizei zu erstatten, erfüllt er seine Aufgabe nicht. Jemand hat mein Konto missbraucht, als ich in der Türkei war. Deswegen muss ich monatlich 4 Euro bezahlen. Die Polizei könnte diese Person sofort finden, weil EBAY genau weiß, an welche Empfängeradresse die Ware gesendet wurde und wer unterschrieben hat.

Hat das Gericht diesen Betreuer wegen meiner Gesundheit eingesetzt oder wurde er eingesetzt, damit er mich mit seinen Methoden verrückt macht und mich in eine psychiatrische Anstalt steckt ?

Die Verbrechen des Betreuers, der die Interessen der Regierung schützt, hat das Gericht absichtlich zugunsten des Betreuers abgeschlossen. Und das Gericht hat am 09.03.2011 in seinem Urteil **(Az.: 50 XVII 7034 / 09)** den Betreuer wegen seiner Verbrechen **nicht bestraft**. Im Gegenteil hat das Gericht ihm das Recht für seine aufrichtige Leistung zugesprochen. Nach diesem Urteil wurde ich noch mal schuldig erklärt. Ich will eins verstehen, wieso diese Verbrechen in 12 Jahren von den deutschen Gerichten vertuscht werden, mich mit 100 Tausenden von Euros zu verschulden, den Zugang zu meinem Konto mit einem gesetzwidrigen Urteil **(Az.: 31 M 4683 / 10)** zu sperren, mich in Deutschland lebenslang als Gefangene zu halten und all diese Verbrechen nach dem deutschen Gesetz zu decken ? Im Gerichtshof der europäischen Menschenrechte erhebt man eine Anklage, nachdem meine Klage in Deutschland in allen höchsten Instanzen beschließen würde. Was soll ich in diesem politischen Spiel der deutschen Regierung machen, damit diese Verbrechen aufhören?

Dieser Beschluss **(Az.: 50 XVII 7034 / 09)** vom 09.03.2011 nicht nur falsch, sondern auch Veletzung der Menschenrechte und Diskriminierung.

In dem Beschluss zu lesen, zu verstehen: Der Betreuer sei wie ein **Engel** und ich der **Böse** der sich mit niemanden Verstehen Kann.

Meine Frage ist :
Hat dieser Betreuer denn versuchen wollen, mich aus der Schufa rauszuholen und oder all mein Probleme Lösen zu wollen, mir bei meinen Schulden helfen wollen, das ich es verweigert habe ?

Im Gegenteil. Er hat Sich nicht drum gekümmert !!!

Es ist auch in dem Beschluss zu Lesen, das ich längere Zeit im Ausland war und er Sich deshalb nicht drum gekümmert hat. Wie kann das Gericht mich So besschuldigen, wenn ich gesetzlich das Recht habe im Jahr 5 Monate 29 Tage mich im Ausland aufhalten kann. Ich war auch im Ausland, habe aber dem Betreuer von Anfang an bescheid gegeben.

Außerdem ist heraus zu Lesen, das er von mir Angst hatte und sich deshalb auch nicht um gerichtliche Sachen gekümmert hat.

Ich frage:
Er hat keine Angst vor mir, mein Lebensunterhalt ungesetzlich an Schulden **78 €** und **135 €** zu bezahlen, aber Angst vor mir hat, um Sich um meine Papiere und gerichtliche Sachen nicht zu kümmern ?

Der Betreuer Öner Birant hat viele absichtliche Fehler gemacht. Ich habe daher eine Schadenersatzklage **(Az.: 86 O 633 / 09)** am 24.11.2009 eingereicht. Darauf hin hat das Amtsgericht Tiergarten am 15.12.2009 meine Rechte diesem Betreuer zugesprochen und er hat die Unterlagen **(Az.: 86 O 633 / 09)** angenommen. Er hat keinen PKH-Antrag eigereicht und auch die Klage nicht betrieben, so dass das Verfahren stillgelegt wurde. Nunmehr muss ich die Gerichtskosten in Höhe von **€ 91.456,00**- selbst zahlen.

Dieser Betreuer hat nicht nur min dieser Angelegenheit falsch gehandelt, sondern er hat auch in anderen Angelegenheiten absichtlich Fehler begangen. Wegen ihm ist mein Konto gepfändet wurde und vieles mehr. Meine Freiheit, mein Leben wurde mit vielen verschiedenen Methoden seit 12 Jahren wie bei einem **Sklave** blockiert.

Von dem Beschluss vom 23.12.2010 vom Amtsgericht Tiergarten **(31 M 4683 / 10)** hat Sich dieser Betreuer auch nicht gekümmert und mein Konto wurde deshalb gepfändet. Nicht mal dieses hat ihn intressiert.

Ich zahle an die Firma Fülleborn RA-Ges.mbH die Forderung Seit 5 Jahren monatlich in Raten. Trotzdem wird es dem Gericht **(31 M 4683 / 10)** weiter gegeben, was gesetzlich nicht richtig ist, da ich die Rate jeden Monat vom Konto abgebucht wird.

Ich verstehe auch nicht warum das Amtsgericht **(31 M 4683 / 10)** mir mit dem Beschluss mein Konto mit einer Pfändung zu gefügt hat. Was ich bekomme ist Grundsicherung zum Lebensunterhalt. Warum wurde bis jetzt nicht von meinen Betreuer Birant Öner eingegriffen? Mein Lebensunterhalt zu Pfänden ist gesetzlich nicht richtig.

Außerdem ist meine Mutter Sehr Krank. Ich muss **Sofort** in die Heimat (Azerbaidjan) gehen. Ich werde 5 Monate und 29 Tage da bleiben müssen, was gesetzlich auch mein Recht ist.

Ich bin Arbeitsunfähig und bekomme Grundsicherungsgeld, das heißt es ist auch gesetzlich mein Recht mein Geld im Ausland abzuheben.

Die Erklärung über den Fall der deutschen Betreuer:
Gegen das Urteil des Gerichts vom 15.05.2006 **(Az. 746 / 04)** habe ich in allen Instanzen in Deutschland Widerspruch eingelegt. Nun sollte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte weiter urteilen. (Nach der Verurteilung in allen deutschen Instanzen darf der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte urteilen). Deswegen hat das deutsche Gericht am 05.05.2009 **(Az.: 50 XVII 7034 / 09)** ohne meine Wissen meine Rechte Betreuern übertragen. Natürlich habe ich dagegen Widerspruch erhoben. Diese Betreuer halfen nicht bei der Lösung meiner Probleme. Stattdessen stellten sie meine Klage auch ohne mein Wissen am 14.08.2009 im 4. Bundesgerichtshof zurückgezogen, welche ich wegen der Verprügelung durch die Polizisten am 02.11.1999 erhoben hatte. Danach schickte das Gericht am 20.08.2009 **(Az.: 50 XVII 7034 / 09)** einen psychiatrischen Gutachter zu mir nach Hause und am 16.10.2009 wurden die Betreuung aufgehoben. Nach dem falschen Urteil vom 03.01.2005 **(Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00))** habe ich wegen der schweren Körperverletzung am 24.11.2009 im Landesgericht **(Az.: 86 O 633 / 09)** Schadenersatzklage erhoben. Genau 21 Tage nach dieser Klage am 15.12.2009 hat mich das Gericht nochmals **(Az.: 50.XVII 7034 / 09)** ohne Einholung einer ärztliche Meinung als **100%** paranoid bezeichnet, meine Selbstbestimmungsrechte an Rechtbetreuer übertragen und meine Teilnahme am Prozess verboten.

Der neu eingesetzte Rechtbetreuer hat im Gericht mit Absicht nichts beantwortet, damit die Verlängerung des Schadenersatzes eingestellt wird. Das Gericht **(Az.: 86 O 633 / 09)** hat mir anstelle des Verbrechens der Betreuer **91,456,00- Euro** Strafe zu Last gelegt. Der von allen kriminellen

Machenschaften wissende Betreuer hat mich im Gericht auf Grund der falschen Information als Lügner bezeichnet und hat sich von meinem Fall abgewendet.

Nach dem der vom Staat vermittelte Rechtbereuer mit ungesetzlichen Methoden all die Gerichtsverfahren verdeckt und mich mehrmals in Finanzielle und Bürokratische Schwierigkeiten gebracht hat, hat das Gericht **(Az.: 50.XVII 7034 / 09)** den Betreuer wieder zurück genommen, und den Betreuer wegen seiner Verbrechen **nicht bestraft**. Und hat mich somit mit all dem in die tiefe gezogen.

Wo ist die Demokratie ? Wo ist das Recht der Menschen ? Wo ist ist das Gesetz ?

Dies ganze beweist: Statliche Betreuer hat mit Politischen Interesse gearbeitet und nicht meine Rechte verteidigt hat. Trotzdem hat er die Schuldigen die mich beschuldigt haben, **VERDECKT**.

Bitte beachten Sie auch die Daten. Mir wurde am 05.05.2009 ein Betreuer zur Verfügung gestellt, worüber ich keinerlei Information erhielt. Am 10.06.2009 legte ich Einspruch ein, am 14.08.2009 haben sie meine Klage gegen die Polizisten, die mich am 02.11.1999 geschlagen hatten, nach der Forderung vom Gericht BGH **(Az.: 2 Ars 346 / 09)** gegen meine Willen zurückgezogen. Am 20.08.2009 wurde ein Psychiater eingesetzt und am.16.10.2009 wurde der Betreuer wieder ausgesetzt. Am 24.11.2009 erhob ich eine Schadenersatzklage. Wal das Amtsgericht Tiergarten hat erst nach 5 Jahren die Fehlerhaftigkeit seines Beschlusses anerkannt. Am 15.12.2009 setzte das Gericht den Betreuer wieder ein. Er hat keinen PKH-Antrag eigereicht und auch die Schadenersatzklage nicht betrieben, so dass das Verfahren stillgelegt wurde. Dabei versuchte man vom 09.03.2011 den Betreuer ohne Strafe frei zu bekommen. Wegen der Missachtung des Gesetzes und absichtlicher Arbeitsvernachlässigung seitens der Betreuer, Herrn Kaufmann und Herrn Öner Birant, die in meiner Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erwähnt wurde, bitte ich Sie um die Bestrafung der Verbrecher, sowie materielle und geistige Entschädigung.

Beschwerde – 6

Das Landsgericht **(Az.: 86 O 633 / 09)** schrieb am 24.02.2011 selbst, dass es ein Fehler von meinem alten Betreuer (Birant) war, aber mit seinem Beschluss vom 05.10.2010 und vom 31.01.2011 hatten Sie mich beschuldigt, für die Kosten **(91. 456. 00 EUR)** selbst aufkommen zu müssen. Das war nicht nur die Fehler des Betreuers (der für alles schuldig war) und den mir das Amtsgericht Tiegarten aufgezwungen hat, sondern auch ein Fehler des Landsgerichts selbst, weil der Richter des Landgerichtes und auch die Betreuer ihre Aufgaben für einem **80 %** Behinderten nicht korrekt ausgeführt haben. Darüber hinaus wurde ich sogar beschuldigten, selbst die Fehler begangen zu haben, obwohl sie wiederum selbst bestätigten, dass das es sich um Fehler des Betreuers handelt.

Im Brief des Landsgerichts **(Az.: 86 O 633 / 09)**, der am 28.01.2011 an meinen Rechtsanwalt gesendet wurde, ist zu lesen: ich habe kein Recht, meinem Anwalt eine Vollmacht zu erteilen, da nur mein Betreuer alle meine Angelegenheiten erledigen darf. Was ist damit gemeint? Dass meine Rechtsangelegenheiten nur von dem Betreuer geregelt werden dürfen, der alles falsch gemacht hat ? Oder welcher Betreuer ist gemeint? Aus diesem Grund hat sich **Hr. Olaf Sydow** ein aus der Sache zurückgezogen.

Mit der Schadenersatzklage vom 24.11.2009 hatte ich Recht, weshalb ich diesen Prozess gewonnen habe. Das Amtsgericht Tiergarten hat erst nach 5 Jahren die Fehlerhaftigkeit seines Beschlusses anerkannt. Dadurch wurden 80 Gerichtsurteile automatsch als fehlerhaft bezeichnet und sie haben sich damit selbst schuldig bekannt. Als diese 80 Gerichte mich schuldig erklärten, haben sie ihre falschen Urteile mit diesem falschen Beschluss des Amtsgerichts Tiergarten **(Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00))** begründet. Mit dem Beschluss des Landgerichts hat dieses die Rechte eines 80 % behinderten Menschen missachtet anstatt zu verteidigen. Sie wissen ganz genau, dass das Gericht laut Gesetz insbesondere für einen behinderten Menschen, besondere Verantwortung trägt.

Bis heute bin ich dem Druck und der langjährigen Diskriminierung der deutschen Justiz und Behörden ausgesetzt. In meinem Fall wurden bei 80 Gerichtsurteilen Gesetze missbraucht und verletzt. Meine Freiheit wurde mir 12 Jahre lang entzogen und meine Gesundheit sowie meine Menschenwürde missachtet und meine Menschenrechte verletzt!!!

Mit meinem Widerspruch vom 23.02.2011 hatte ich Recht, weil ich auch als 80 % behinderter eine Prozesskosten-Hilfe (24.11.2009) beantragt hatte !!!

Ich habe über die gesamte Prozesszeit mit alten schriftlichen Dokumenten und Briefen bewiesen, dass es kein Zufall , sondern das Handeln des Behörden und Beamten **absichtlich** gewesen ist und alle Mitarbeiter, die verantwortlich für meine Angelegenheit gewesen sind, müssen zur Rechenschaft gezogen und bestraft werden. Wenn ein Behörde / Beamter die Rechte eines behinderten Menschen absichtlich missachtet und die Richter bemerken, dass eine Person diesbezüglich Beweise erbracht hat, dann darf der betreffende Richter normalerweise diese Angelegenheit nicht verdecken, sondern diese Mitarbeiter von sich aus bestrafen und zur Rechenschaft ziehen, sodass diese Behörden und Beamten nicht weiterhin das Recht anderer Menschen brechen.

Alle 80 deutschen Gerichte haben auf Grundlage irgendwelcher Paragraphen die Durchführung einer Untersuchung im Fall einer unschuldig erniedrigten Person verhindert, die zu **80% behindert** von der Regierungsmafiamafia gedemütigt, brutal und unmenschlich terrorisiert wurde.

Ich möchte den Gerichten deutlich machen, dass ich in den letzten 12 Jahren durch einen unmenschlichen Psychoterror zu **80 % behindert** wurde. Ohne diese Behinderung hätte ich an einer beliebigen Universität Rechtswissenschaft studieren und die von den Gerichten zur Verschleierung der Verbrechen benutzten Gesetze lernen können.

Den Schreiben was der Betreuer an das Landsgericht geschickt, das er vom 17.02.2010 die Klage zurückgezogen hat, ist nicht wahrhaft. Zwei Beschlüssen vom Landsgericht vom 05.10.2010 und 31.01.2011 und das Schreiben vom 11.01.2011 Steht ganz genau, das die Klage mit der begrundungi, "Da die Gerichtskostenrechnung vom 12.02.2010 nicht beglichen wurde, wurde das Verfahren hier nach 6 Monaten weggelegt. Offen bleibt dann jedoch die einfache Gebühr, eben in dieser Höhe. Ein Antrag auf Prozesskostenhilfe wurde nicht gestellt, deshalb verbleibt es bei der angegebenen Forderung."

Jetz frage ich mich: Wer lügt hier ? Das Landsgericht oder Betreuer ? Oder ist das eine neue Methode, um dieses Verfahren, was vieles gesetzlich falsch gemacht wurde, zu verbessern ?

Sie haben in ihren Urteilen nicht berücksichtigt, dass die Gerichte jahrelang meine Rechte verletzt haben, mir den Arztbesuch ab Jahre **1998** verboten haben, wodurch bei mir 16 unheilbare Krankheiten entstanden sind. Die entsprechende Hilfeleistung nach dem Herzinfarkt wurde mir infolge der gesetzeswidrigen Behandlung und des Psychoterrors während des Obdachlosenlebens bis Jahr **2003** verweigert. Als Folge der Erniedrigung unter den vom Staat verursachten Umständen war ich gezwungen, im Jahr **2004** vor dem deutschen Parlament einen Selbstmordversuch zu begehen. All dies blieb in Ihrem Beschluss ohne Berücksichtigung.

Obwohl wir hier mit einem **geplanten Mordversuch** zu tun haben, wird diese Straftat in den letzten 12 Jahren durch 80 Gerichte Deutschlands vertuscht. **Unter der Berücksichtigung Ihrer Parteinahme habe ich gefordert, dass sie ohne Einbeziehung von internationalen Gutachtern aus der UNO der neutralen Länder meine Anklage nicht zurückweisen dürfen!!! Da sie meine Forderung nicht erfüllt haben, ist dieser Beschluss grundsätzlich nicht akzeptabel!!! Ihre jahrelange Parteinahme für diese Straftat zwingt mich dazu, die Gerechtigkeit vor den Gerichten anderer Länder zu suchen!!!**

Wegen der gesamten Unmenschlichkeit werde ich Klage am Menschenrechtsgericht erheben.

Da meine gesamte Angelegenheit einen zu großen Rahmen hat, kann ich Ihnen nicht alle Kopien zukommen lassen, da meine finanziellen Mittel nur sehr begrenzt sind. Daher bitte ich Sie auf die Internetseite **www.rustemazeri.com** zu gehen. Dort müssen Sie dann auf den Ordner **9) COURT Germani** klicken, anschließend auf **Dokument 06**, dann klicken Sie bitte **Schadenersatz-Klage**. In den folgenden Ordner können Sie sich einen Überblick über die gesamte Kriminalität machen.

Wenn Sie Interesse an früheren kriminellen und unmenschlichen Geschehnissen vom Jahre 1998 bis 2009 bezüglich des Beamten und Behörden haben, dann müssen Sie auf den Ordner **09) COURT Germani**, anschließend auf **Dokument 06**, dann klicken Sie bitte **251b.251a.Ds 52 Js 7.00.349.00. 528 Qs 49.03** in den Ordnern finden Sie weitere über 12 Jahre andauernde Kriminalität vom Beamten und Behörden.

Beschwerde – 7

Wegen meiner Klage gegen die Richter, Ärzte und Beauftragten in 80 Fällen haben die Betreuer entweder den Fall ignoriert oder sich davor zurückgehalten, deshalb wurden diese Verbrechen bei den Gerichten eingestellt. Der Organisator und der Verantwortliche dafür war das Gericht, welches illegal die Betreuer eingesetzt hatte. Deshalb sollte dieser Fall (unter der Seite **www.rustemazeri.com** klicken, anschließend auf **09) – COURT Nr/**, dann klicken Sie bitte **1) - COURT Nr/** mit all diesen 80 Prozessen vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angenommen und untersucht werden.

Diese Gesetzverletzungen mir gegenüber in Deutschland sind in zahlreichen Beispielen nachweisbar. Diese Verbrechen sollten unter (**www.rustemazeri.com**, in dem Ordner **09) COURT Germani/**, von **Dokument 01/** bis **Dokument 12/**) untersucht, die Schuldigen bestraft werden und eine materielle und moralische Entschädigungen erfolgten.

Die deutsche Regierung sollte gegenüber dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine Antwort auf meine Frage geben: Kam ich gesund aus meiner Heimat Aserbaidschan nach Deutschland und bin innerhalb von 9 Jahren durch die Psychoterror der Urteile der deutschen Gerichte krank geworden oder kam ich krank hierher und bin innerhalb von 9 Jahren durch die Urteile in Berlin als Gefangener gehalten und zum Sterben verurteilt worden???

Ich kann Ihnen mehrere Beispiele bringen, dass ich bei meiner Einreise nach Deutschland körperlich und geistig in bester Verfassung war. Diesen Fall und andere Beweismaterialien kann ich gegenüber dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, UN-Gutachtern und Juristen beweisen. Nur will mir niemand Gehör schenken. Von der deutschen Regierung erwarte ich, dass sie klare Fakten über meine körperliche und geistige Verfassung vorlegen soll. (bis 1998)

Von den insgesamt 80 Prozessen nahm ich an nur 10 Prozessen persönlich teil. In den restlichen Prozessen hat man Urteile über mich gefällt, ohne mich vorher zu informieren und ohne mich auch nur ein Wort zu fragen. Wo und in welchem Gesetz der Welt steht, dass in Abwesenheit des Verurteilten ein Urteil ausgesprochen werden kann?

Seit Jahren habe ich mich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewandt, an das deutsche Parlament **(Az.: Pet 3-16-41-8254-022925)**, das Berliner Abgeordnetenhaus **(Az.: 9824 / 15 und 1222 / 16)**, und auch an den aserbaidschanischen Präsidenten, an Frau Elmira Süleymanova, Verteidigerin der Menschenrechte der aserbaidschanischen Bürger, an Nazim Ibrahimov, Leiter des Komitees der im Ausland lebenden Aserbaidschaner, den aserbaidschanischen Botschafter in Deutschland, Herrn Parviz Shahbazov, und anderen Menschenrechte Institutionen, um von diesen Hilfe und Unterstützung zu bekommen. Aber ich bekam keine Hilfe. Vielmehr hat man mich ignoriert. Deshalb habe ich seit 02.04.2010 die Einnahme der Medikamente gegen AIDS, Krebs, Tuberkulose und Diabetes abgesetzt. Ich werde diese Aktion solange fortsetzen bis sich die UN Gutachter für meinen Fall interessieren. Ich wurde ohne Verteidigung vor den Augen der Menschheit für die Einforderung meiner Rechte vernichtet.

Das Berliner Abgeordnetenhaus **(Az.: 9824 / 15 und 1222 / 16)** bestätigte im **Jahr 2006** nach eineinhalb Jahren Untersuchung das Ende meiner Sozialprobleme. Aber meine Sozialprobleme wurden im **Oktober 2009** im 16. Gericht geschlossen, nachdem ich berechtig war.

Nach einem Jahr Untersuchung bemerkt das deutsche Parlament **(Az.: Pet 3-16-41-8254-022925)** die Verbrechen der Gerichte nicht und verlangt von dem gleichen Gericht, das gegen mich ein Verbrechen beging, zu appellieren. Vielleicht hat es wegen der Verheimlichung einfach abgelehnt? Und seit einem Jahr mit meiner Rente beschäftigtes deutsches Parlament sieht meine Lösung in ihren Gerichten, die in ihrem eigenen Gesetz nicht existiert. Ich verstehe nicht, auf welchen Grundlagen sie beruhen und bei denen ich meine Forderungen stellen sollte!!! Nach ihrem Gesetz darf man nach 5 Jahren Arbeit Rente bekommen, aber ich bekam meine Arbeitserlaubnis nach dem ich 80 % Invalid wurde. Wenn die Menschenrechtsorganisationen gegen diese Verbrechen einen ungerechten Beschluss fassen, dann wird ein normaler Mensch wirklich verrückt.

Mehrmals habe ich Amnesty International in Berlin um Hilfe gebeten. Ich wurde aber jedes Mal diskriminiert. Beweis dafür ist unter **www.rustemazeri.com**, in dem Ordner **04) - Organisation/**, bei der Ordner **Amnesty International/**) untersucht zu lesen. Neulich habe ich November 2010 und Merzt 2011 wieder die Berliner Amnesty International um die Hilfe gebeten. Sie haben mir angedeutet, dass sie sich nur mit politischen Problemen beschäftigen. Mein Problem wäre ein Sozialfall. Ich habe

ihnen diese Frage gestellt: Wieso wird dieses Sozialproblem seit 12 Jahren in 80 Gerichten fortgeführt? Gott sei Dank, dass mein Fall nicht politisch ist, sonst würde die Zahl meines Gerichts auf 800 steigen.

Unbeachtet meine Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wie auch meine Weigerung bezüglich der weiteren Medikamenteneinnahme hat der Gerichtshof am 15.01.2011 in seiner Antwort geschrieben, dass er sich mit anderen wichtigeren Fällen beschäftigt. Mit diesem Schreiben hat er gezeigt, dass er mich nicht als Mensch betrachtet.

Bezüglich dieser Antwort muss ich auch noch erwähnen, wenn die UN Experten nichts unternehmen. Wenn die höchste Instanz des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte auf meinen Fall keine Rücksicht nimmt, dann sehe ich mich gezwungen, für meine Freiheit und für meine Rechte in den Hungerstreik zu treten. Dies ist weder Irrsinn noch Paranoia - dies ist ein Protest gegen die Vertuschung des Attentats auf die Menschheit.

WENN EIN GERICHT NACH FÜNF JAHREN SEINEN EIGENEN FEHLER AKZEPTIERT, UND DIESE GESETZESWIDRIGKEIT NEUN JAHRE DAUERT, UND DADURCH KEIN MENSCHENLEBEN ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KANN, DANN MUSS DER SCHULDIGE FÜR DIE RENTE UND ENTSCHÄDIGUNG AUFKOMMEN.

Die Politik der deutschen Gerichte in ihren Urteilen ist nachweisbar. Das deutsche Gericht **(Az: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00))** hat am 03.01.2005 seinen eigenen Fehler eingesehen und hat geschrieben: „Die Ausreise des Ismail Rustem nach seiner Heimat war aus einem Grund nicht möglich. Er besaß zum Verlassen dieses Landes keinen Ausweis." Das bedeutet, dass ich in den Jahren 1998-1999 keine physische Probleme hatte, nur hat mir zur Ausreise ein Ausweis gefehlt und bis 2003 haben die Gerichte in 30 Gerichtsprozessen meine körperliche und geistige Verfassung als gesund bezeichnet. Nun hat das Gericht **(Az.: 50 XVII 7034 / 09)** am 15.12.2009 in seinem Urteil gezeigt, dass ich angeblich wegen persönlichen Problemen paranoid bin.

Wie ist es möglich, dass von deutschen Gerichten widersprüchliche Fehlurteile ausgesprochen werden. Aber beide Urteile gelten richtig und ich nach jeden 80 Gerichtsprozessen als schuldig. Warum waren meine Rechtsanwälte Planta **(Az: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00))** und Ruhland **(Az.: 50 XVII 7034 / 09)** mit diesen Fehlurteilen einverstanden und haben keine Einsprüche für meine Rechte bei Gutachtern neutraler Länder eingelegt? Wie ist das möglich, dass sie mich in den Jahren 1998 und 1999, einen Kranken mit Geschlechtsproblemen, unschuldig im Gefängnis zum Zwecke der Abschiebung gehalten haben, obwohl im gleichen Gefängnis 7-8 Ärzte mich körperlich und geistig untersucht haben und feststellten, dass ich nicht krank bin !!! ??? Aber wenn es nötig wird, beweist man in einer Stunde eine Krankheit. Wie ist das möglich ???

Nach 21 Tagen Aufenthalt und Untersuchung im psychiatrischen Krankenhaus in Strasbourg fanden die Ärzte am **06.06.2009** bei mir keine paranoiden Symptome. Aber nach 2 Monaten stellte der deutsche Gutachter am **20.08.2009** in einer Stunde bei mir Paranoia fest.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und die europäischen Menschenrechts Organisationen wollen das nicht zur Kenntnis nehmen, weil die Diagnosen der Ärzte und die Gerichtsurteile in Deutschland meistens politischen Zwecken dienen? Der Europäische Gerichtshof für Menschenrecht, das deutsche Parlament, das Berliner Abgeordnetenhaus, AIDS Hilfsorganisationen, das Deutsche Rotes Kreuz und andere Menschenrechts Organisationen konnten in ihren Untersuchungen wirklich all diese Verbrechen übersehen? Oder folgen die Menschenrechts Organisationen auch den Interessen der Regierungen?

Das kann man so betrachten, als ob die deutsche Regierung ein wertloses Spielzeug kaputt gemacht hat und dafür ist niemand verantwortlich, niemand muss die Konsequenzen tragen. Aber ich bin nicht ein wertloses Spielzeug, ich bin ein Mensch. Wegen diesem Fehlurteil **(Az: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00))** wurde ich in 80 Gerichtsprozessen ungerecht schuldig erklärt und diese Gesetzverletzungen wurden von den Verantwortlichen der deutschen Regierung jahrelang gedeckt. Wegen diesen dummen Missverständnissen wurden meine Gesundheit und Leben vernichtet.

Um mein verlorenes Leben zurück zu bekommen, muss ich noch mal zur Welt kommen, leider ist das unmöglich. Ich möchte Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass ich alle meine Krankheit

Behandlungen in Deutschland ab dem 02.04.2010 abgesagt habe, weil die deutsche Regierung mich meiner Freiheit beraubt und mich als Gefangenen behandelt hat.

Alle diese gezeigten Fakten beweisen, dass die deutsche Regierung an meine Existenz in Deutschland nicht interessiert ist, im Gegenteil, sie versucht mein Leben hier zu zerstören. Das ist ihre Politik.

Ale die gerichtlichen Beschluss und Verfahren wurden vom Recht Betreuer der der Staat mir gezwungener maßen übermittelt hat, verdeckt. Die Verantwortung als Betreuer ist er nicht nachgegangen. Als Weltgesetz ist der Recht Betreuer Schuldig, da er Seinen Mandant lässigt und seine Aufgaben rechtlich nicht getan hat. Trotz all dem haben alle Gerichte mich mit Hunderte tauesend Euro bestraft.

Das Gerichtverfahren **(Az.: 50 XVII 7034 / 09)** wegen dem Recht Betreuer, habe ich mit Gerichtsprozes seine Fehler bewiesen. Trotzdem hat das Gericht ihm Recht gegeben und mich wegen seiner Fehler beschuldigt. Dieses Beweis kann man unter **www.rustemazeri.com**, dann müssen Sie auf den Ordner **15) BETREUER**, dan kliken Sie die Ordner **Court** im Aktenordner **03) Court 2009-2010-2011-(50 XVII 7034.09)** zu überprüfen.

Ich frage Sie:
Wie ist das möglich, das man mir als einen 80 % igen Behinderten Menschen Seine Verantwortung einem Rechtbetreuer übergibt, er es Seine Arbeit Verschlammt, und das Gericht trotzdem mich beschuldigt ?

Ich fordere einen Juristischen Experten von der United Nation.

Der neu eingesetzte Rechtbetreuer (Birant) beim Gericht hat mit Absicht nichts beantwortet. Damit wurde die Verlängerung des Schadenersatzes eingestellt. Für den mobilen Betreuer wurde vom Gericht (Az.: 86 O 633 / 09) wegen dem Verbrechen **91,456,00- Euro** Strafe zu Last gelegt. Der von allen kriminellen Machenschaften wissende Betreuer hat mich im Gericht auf Grund der falschen Information als Lügner bezeichnet und hat sich von meinem Fall abgewendet.

KLAGE AN DAS MENSCHENRECHTSGERICHT

Seit 12 Jahren versuchen die Rechtschutzorgane eines demokratischen Landes wie Deutschland alles zur Verhinderung der Untersuchungen im Fall dieses schweren Verbrechens. Als 80 % behinderten Menschen ohne die juristische Ausbildung weiß ich sehr gut, dass die Gesetze nirgendwo in der Welt zur Verschleierung von Verbrechen ausgenutzt werden dürfen. Umgekehrt sollten die Gesetze dafür da sein, dass dem Recht Genüge getan wird. Aus diesem Grund bitte ich Menschenrechtsgericht alle Versuche zu unterlassen, durch die Hinweise auf irgendwelche Gesetzesparagraphen das Verbrechen zu verschleiern. Andernfalls werden die Rechtsverletzungen auch anderer Staaten der Weltgemeinschaft in die tägliche Rechtspraxis einziehen und dadurch dem geltenden und durch die UN-Charta und Europäische Menschrechtskonvention kodifizierten internationalen Rechtssystem erheblich schaden. Ich bitte das Menschenrechtsgericht sich der Klage wegen der oben genannten Gründe **(§ 37)** sofort anzunehmen.

Ich möchte Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass ich alle meine Krankheit Behandlungen in Deutschland ab dem **02.04.2010** abgesagt habe, weil die deutsche Regierung mich meiner Freiheit beraubt und mich als Gefangenen behandelt hat. Wenn UNO Menschenrechtskommission sich nicht für meinen Fall interessieren würde, keine Experten und Gutachterin schicken würde, und mein Fall vom zweithöchsten Richter des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ablehnen würde, dann werde ich für den Erhalt meiner Freiheit und für meine legitime Rechte in ein paar Monaten später in den Hungerstreik treten. Bitte zwingen Sie mich nicht, diesen Schritt in die Tat umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

R. Ismail

SENDEBERICHT

ZEIT : 01/04/2011 11:01
NAME :
FAX :
TEL :
S-NR. : 000L8N763876

DATUM/UHRZEIT	01/04 10:51
FAX-NR./NAME	0033388412730
Ü.-DAUER	00:09:44
SEITE(N)	19
ÜBERTR	OK
MODUS	STANDARD ECM

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG CEDEX

Per Fax: 00 333 88 41 27 30

USTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: nes.ben@hotmail.de
www.rustemazeri.com

Berlin, 01.04. 2011

An den zweithöchsten Richter des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, den Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Verantwortlichen für Menschenrechte, für alle Landsleute, die dieses Schreibenlesen:

Antrag und Klage

Mit diesem Antrag möchte ich Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, dass der Europäische Gerichthof für Menschenrechte am 07.10.2010 ohne Rücksicht auf meine abgesicherte Freiheit, beruhend auf dem Paragraph 35 Absatz b den Prozess als ungültig betrachtet, den Beschluss inakzeptabel und nach dem Paragraph 37 der Europäischen Verfassung auf die Entscheidung der zweithöchsten Richter der Europäischen höchsten Instanz für Menschenrechte beruhen lassen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich mich auf die Forderung (**Urteil Az. 746 / 04**) des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (**am 15.05.2006**) berufe. (Die Klage muss erst einmal durch alle Gerichts Instanzen durch gegangen werden, dann kann die Klage von der Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte bearbeitet. Aber die schuldigen deutschen Richter haben Ihr Verbrechen in Zusammenarbeit mit Rechtbetreuer im Vorfeld vertuscht, um sich als unschuldig darzustellen. Meine Beschwerde gegen die Rechtbetreuer wurde mir am **15.12.2010** mit einem Gerichtsbeschluss (**Az. 50 XVII 7034 / 09**) nicht erlaubt. Hinter diesen Verbrechen steht die deutsche Regierung. Das oben aufgeführte Beispiel ist ein Beweis dafür. Das Gericht hat mich in seinem Urteil als „paranoid" und als Irrsinnigen dargestellt ohne Bezugnahme auf eine ärztliche Meinung. Dabei haben sie mich unbeachtet meiner Menschenrechte in Gewahrsam genommen und somit gegen diese Rechte gestoßen. Wenn ich tatsächlich paranoid wäre, hätte diese Krankheit in der Zeit von 02.04.2010 bis 01.10.2010 festgestellt werden können, als ich in der Türkei war.

Deutschland hat mir über 12 Jahre (immer noch) meines Lebens die Freiheit genommen und meine Lebensbedingungen in diesem Land erschwert. Allein schon in Deutschland ist mein Leben schwer bis unmöglich. Zudem kann ich mein Leben auch in anderen Ländern aufgrund der Verkrüppelung leider nicht finanzieren. Sie wollen mir weder eine Rente noch eine

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS

F-67075 STRASBOURG CEDEX

Per fax: **00 333 88 41 27 30**

Berlin, 13.01.2012

(**English**) *I hope that you help me...*

TO: THE HONORABLE JUDGES OF THE EUROPEAN COURTS
THE OFFICIALS OF UNITED NATIONS
THE OFFICIALS OF AMNESTY INTERNATIONAL
THE PRESIDENT AND MEMBERS OF INTERNATIONAL
PRESS & ASSOCIATION AND ORGANIZATIONS
THE PEOPLE WHO HAVE BEEN KIND ENOUGH
TO READ THIS SUBJECT

FROM: ISMAIL RUSTEM
WHO HAD BEEN THROWN TO THE STREETS BY THE GOVERNMENT OF
FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY

Ladies and Gentlemen,

Attached to this letter I am sending you my appeal to the International Court for Human Rights dated 10 September 2011, asking you to consider and treat this action on your organization.

I also want to inform you that since 1998 until 2017 I am banned by German Courts and authorities from exercising my profession as a business on my own and I am deprived of my right to free movement , that is to leave Berlin and go to another place.

Thank you in advance!

Sincerely yours

Ismail Rustem

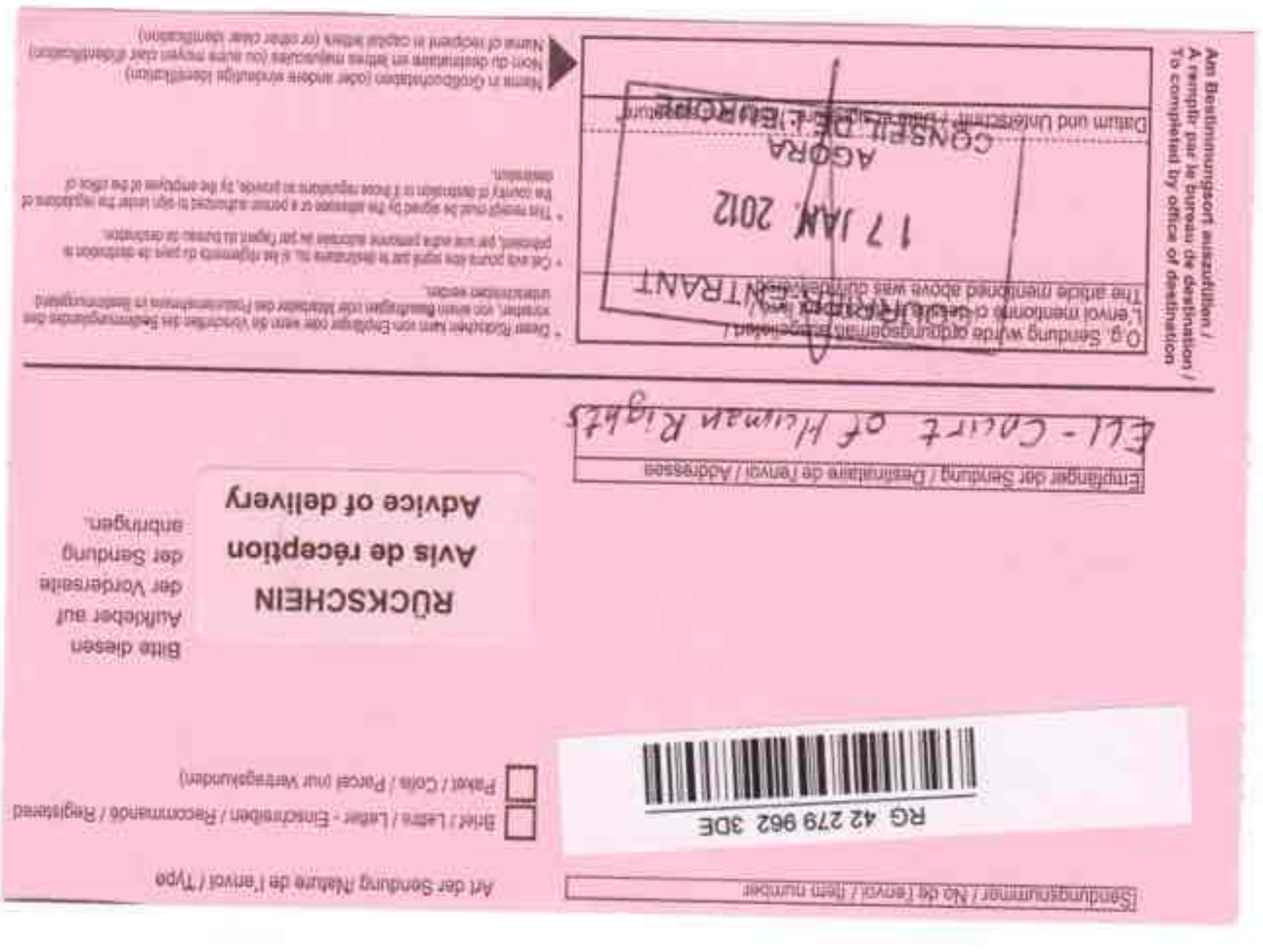

D[illegible] Kuzarow
certified translations
für die Berliner Gerichte und Notare
allgemein beeidigter Dolmetscher
für Bulgarisch/Russisch/Englisch
Fasanenstraße 10a, 10623 Berlin
Tel. +49(0)30/9279 9271, Fax +49(0)30/9279 9272

Certified Translation from German

(1)

Ismail Rustem, 9 Wichmannstr., 10787 Berlin
To the
European Court of Human Rights
F-67075 Strasbourg Cedex

via facsimile: 00 33 3 88 41 27 30

Rustem Azeri
Ismail Rustem
9, Wichmannstr.
10787 Berlin

E-mail:
un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 10/09/2011

At the beginning I need to inform you that I no longer have a „Rechtsbetreuer" (legal advisor) since 9 March 2011, instead, I was granted the right to defend myself from the District court (Az. 50 XVII 7034 / 09).

Ladies and Gentlemen,

On the 06.01.2011 and 01.04.2011 I have given you, the Court of Justice for Human Rights an appeal and an action, however I have not received an answer you're your side. Herewith I want to inform you, that an unjust German judgement (Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b/251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349/00)), which has acknowledged its guilt, has granted to me no residence permit from 1998 to 2007 (9 years). Thereby I didn't receive 5 years social help, 7 years no working permit and on the basis of that I was 80 % crippled. With these judicial judgements I have lived in the streets, in apparently democratic Germany, in these years without housing and without my dignity and I haven't received a treatment for my diseases. All these law adversities have caused me 16 heavy diseases and I have suffered an heart infarct, thereby I have filed an action by the European Court for Human Rights (Az. 746 / 04) and I have in front of the German parliament I have committed an suicide attempt. After this incident the authorities have continued their malignities in more than 80 court processes.

Though I have written to the Court for Human Rights in my action from the end of 2003,that I have suffered all these physical and psychical diseases and that I have become disabled. The German courts have covered many years my bodily and psychical diseases to gain time for themselves. Consequently they could say in 2004 , that I am healthy and I have received all 16 heavy diseases at first from 2005.

In May 2006 the Court for Human Rights has rebuffed my action, the reason for that is, I should have met at first all instances in Germany until the Federal Constitutional Court.

Till 2008 I have went through all instances in Germany until the Federal Constitutional Court. For unimportant reasons the decision for my action in Germany was always rejected.

Thereupon I went 2008 for the second time to the Court for Human Rights (Az.: 6859 / 08) to let it be worked on, because I have all decisions from all instances in Germany. However the Court for Human Rights told me, that one case could not be opened two times. Though the case was never worked on from the Court for Human Rights, they did not want to deal with it. Thereon I have protested from 2006 until the end of 2008,because they did not let me further from the first instance of the Court for Human Rights. I had made in front of the court for human right suicide attempts,on 15 may 2009, because this situation finished me psychologically. Than the took the action for the third time, which so why was withdrawn after one year again for the same reasons, and admittedly, that a case can not be opened two times. All three decisions were not worked on further as the first instance by the Court for Human Rights and thereby they took me the right, my case to be proceeded by the second and further instances of the Court for Human Rights.
They (Court for Human Rights)haven't proceeded also the action (Az.: 11399/10) of my mother from 08.02.2010. How could they accept, that a 70 years old woman, which has no legal knowledge,can answer their writing, when she has not gone to school.

A further decision (Az.: 105 C 3052 / 04), in which the German court has claimed me not guilty.
In this case my action should be worked on from the Court for Human Rights according to the law (Civil proceedings code ZPO § 5 1 1).This is about, that a police car has caused by me an accident and thereby I have a brain trauma. (Evidence medical certificate 04.10.2002). On the basis of my heavy life situation, I have not filed an action, but the police has charged me and wants that I pay money for the painting of the car.
Though I have a witness from expert for this accident, who proves also in writing, that this police car's driver is the guilty one, the courts have charged me guilty and I have to pay repairing the paint coat of the car. This unlawful process you can check on my web site, in folder 09) - COURT Germany (the document 05 shows the story)
That is why I ask you for this reasons to work on my contradiction from 06.01. 2011 and my action from 01.04.2011 in the second instance. You can find the letters in folder 02)| - Strasbourg 20.01 08, inside you find folder 29) - Jan.2011-English and 30) -Apr.2011 German.
Thereby I want to inform you, the wrong decision (Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Dsj 52 Js 7/00 (349 / 00)) from 2000 until 2005, which has been already acknowledged, had the following damages with itself, on the basis of this other German courts have taken in their decisions only this decision as a reason and thereby I became homeless, had no right for social help, treatment and working permit and I suffered 16 heavy chronic diseases, inter alia deadly diseases as well.
I suffered an 80% disability as well. The belonging evidence I have already sent you.
Moreover, I add new evidence, which show, that two more previous wrong decisions (Az.:70 XIV 3148 / 98 B and Az : 70 XIV 3782 / 99 B and 88 T XIV 298 / 99 B), because of which I was two times innocent in prison, were covered. Therein lie the roots of 13 years psychoterror. For this two covered decisions from 1998/1999 are the following evidence:
1998 I was punished by the court and became imprisonment. (Az.:70 XIV 3148 / 98 B.)

On the basis of that, I have lost my passport. After three and a half months I began a hunger strike, because I got cold on my whole body and the doctors didn't want to help me. After my hunger strike I received an attestation that I must be released. There upon I was released. According to the German law it is duty of the Immigration Office to write me a toleration/working permit after a deportation imprisonment. I have not received it and this is not legally. The Immigration office hasn't given me a chance to go to the doctor to undergo a treatment and to receive a statement on my health situation as a document, to prove that I had this disease in German prison. Thus the Immigration Office has hidden this story.

Because of that, I have not received a working permit, I became an illegal person and homeless, so this way I had to live on the street and this despite my disease and without treatment. As a result of that, I have suffered through my head inflammation from epilepsy, lung inflammation and other chronic diseases, which damaged my organs and my head.
In the next year 1999 I was arrested for the second time for my mistake, that 1998 I have lost my passport, though this is not legal. This court has covered the guilt of the Immigration Office Az : 70 XIV 3782 / 99 B and 88 T XIV 298 / 99 B). When I was in the deportation imprisonment, many policemen have torn my clothes and I was beaten up by them.
This happened in a very brutal way. I was also 10 days imprisoned because of an epileptic seizure. That hurt me not only physically, but also my dignity and my honour. With the help of my often hunger protests and my lawyer I was released again three and a half months later. Furthermore I was homeless and for me was not allowed to get a therapy. By that I received more psychical diseases.
The court can not imprison a person only because of a lost passport!!!
Moreover it's not legal to imprison a person two times because of one and the same thing!!!
In one court hearing in 2000 I was claimed guilty (Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)) for the whole situation from 1998 and 1999 and punished again.
This court has helped to cover the fault of the Immigration Office and my two times wrong imprisonment!!!
And that has given other courts the chance that I couldn't go further for a medical evaluation, to treat my situation and to prove, that the court (Azi: VG 32 A 594 / 00) in 2000 has unlawful forbidden, to use medical help. This court has also violated the against the Human Rights in its verdict and tried to drive me to suicide (evidence, www.rustemazeri.com, in the file(dossier) folder 09 I COURT Germany/ click, document 03/, then please click 04 - Bez. Reinickendorf S 88 AY 135. 07, then on folder 2000, then please click on 06 – Sozialamt Reinickendorf - 2000). In the second verdict ends my treatment ban with this sentence: „When this man would come back to his homeland and our doctors would give an order that he is not in the situation to go back to his homeland and also when he should be threatened a bit, the decision stays in power".

With one word: simply die.

Because of that, in the deportation imprisonment in 1999 I have organized an union with 480 persons, thus the court has exerted a revenge on me.

Through this decision (Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)) the working permit and social help were taken away from me and I became homeless and the medical treatment was prohibited for me and through that I became not only stark bodily but also psychically fraught.

Thereby the courts, to cover their guilt, have led the situation in another direction. Through medical diagnoses I have asked the court again for a tuberculosis treatment. But the court has requested a certificate from a psychiatrist and one other, that I could not be treated in my homeland. Only by this way I could get a permission to go for a treatment of my diseases, for all the tuberculosis (evidence: www.rustemazeri.com, in the folder 09 COURT Germani/ click, next 03/, then click on 04 4 Bez. Reinickendorf S 88 AY 135 . 07, then on the folder 2001, then click on 02 4 Sozialamt Reinickendorf on the site 12). Though after the receipt of this certificate the court has not allowed me to get medical assistance. Question: when they can not give me a permission for my treatment, how is it possible to classify me as a psychical sick man and to request a certificate from me? With it a psychiatrist can show his first diagnosis after many visits of the patient also 3 months later by the court. How can the court request a such diagnosis after only one visit? That is another evidence for the cover with political interest.
These inhuman games have caused me 2003 a heart seizure, thereupon I wrote at the end of 2003 an action to the European Court for Human Rights. Subsequently this situation has led me to a suicide attempt on 07.01.2004 in front of the German Parliament.

In 2005 the court, which claimed me not guilty in 2000, has recognized its fault for the five years following the wrong decision. (Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)). After that my lawyer withdraw illegally my appeals against the decision regarding my residence and these games were played with me from officers and authorities until 2009 and the lady judge covered them also intentionally. And these unlawful games are in progress still until now with other methods. Thus more then 80 court processes were covered from the judge. These games make me totally broken, and they bring me to suicide or in the psychiatry and though nobody has interest in the truth.

In 2006 I have again shown interest in this case of police brawl and wrote an action to the German District court.

The District court (2006), Regional Court (2007), Supreme Court /Kammergericht (2008) and the Federal Court of Justice (2009) in Germany pronounced the following decision: they said it is too late and I have lost too much time and that the action will be let to drop. The District court, which has convicted me wrong and has recognized this in 2005 is guilty for that I have lost so much time. Moreover, through this psycho-terror from the wrong decision I became mentally sick.

I have filed an appeal to the Federal Court of Justice (Az.: 2 Ars 346 / 09) in February 2009, because I wanted to know, why from the side of the courts in 2006 was said that my action has come to late, although I had filed an appeal already in 1999, which has not been dealt with until 2006 !!!

As I have proven here by this process, I have tried also by other 80 court processes to prove my innocence and tried to get my rights.

At the end of this entire game in 2009-2010 with the help of the "Betreuer" (somebody who looks over smb., a mentor), the whole situation of the guilty courts was covered intentionally. For these two "Betreuer" criminal acts there is the following evidence:
As early as in 2004 I had asked the court to assign to me a "Betreuer", because at this time I was facing too many bureaucratic problems. At that time the court refused a "Betreuer" for me, so that I was bludgeoned, to solve best possible my problems by myself. First when I handled my legal and bureaucratic problems and have asked for my right, the District court has given me on 05 May 2009 a "Betreuer" named Mr. Kaufmann and he has taken back the action for the police brawl from August 2009 without my knowledge and my agreement. In October 2009 the District court took away again the "Betreuer" they had assigned to me. In the whole time, the "Betreuer" has not helped me, but has instead taken back/revoked the action from the Federal Court (Az. 2 Ars 346 / 09).
On 24. November 2009 I wrote an action to claim for the damages to the District Court for the wrong decision (Az. 528 Os 49 /03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)), which has recognized its fault in 2005. After 21 days, on 15 December 2009, they assigned to me a new "Rechtsbetreuer" (legal adviser, solicitor) Mr. Birant Öner. He has received from the District court (Az. 50 XVII 7034 / 09) all rights regarding my bank account and court processes and thereby the court processes were forbidden for me. My complaint against the "Betreuer" was not permitted by virtue of a court decision (Az. 50 XVII 7034 / 09).The court has described me in its verdict as a „paranoid" and insane without reference from a doctors opinion. With it the have taken me into custody regardless of my Human Rights. Subsequently the "Rechtsbetreuer" Mr. Birant Öner has left all my court processes to drop and especially not answered this action for damages and thus I received a penalty notice for **91.456 Euros**, about which I learned for the first time in December 2010 only. Despite the "Rechtbetreuer" Mr. Birant being guilty, he has not received a penalty. Then the District court, which has assigned to me two times this "Rechtbetreuer" and he has not looked after this thing, revoked him back again on 09.03.2011 and his guilt (of the "Betreuer") was again not recognized.
Moreover, this „Betreuer" has transferred from my bank account my means for living to other accounts and he has not reacted for many months, when money from my account went to unauthorized firms. He has not carried out the requests for additional needs for my heavy diseases despite my retention and also not the relief of my disabled person's certificate, which I am entitled to by law, because I have a heart seizure and lung diseases. Moreover, through his intentional mistakes, my land-line phone was closed, because from this network I had sent a fax and have given more information to the Internet, because my letter remained without no answer and also one has not answered these letters. Furthermore, he has not reacted on this decision (31 M 4683 / 10), in which it was about the blocking of my account, and hence my bank account is unlawfully blocked until today. And he has made many more unlawful and intentional mistakes. The District court (Az.: 87 T 91 / 11) has given him the right, furthermore they have tried to clean up the affair. So that the criminal game could not be uncovered. In Berlin also I have not received a lawyer from any organization. And there was no attorney, who would represent my interests in this case, because it was about a political affair. The Federal Court (Az.: XII ZB 347/11)

has also rejected my objection for unimportant reason (because I was without a lawyer, and has not let it go to the last instance, to the Federal Constitutional Court. Nevertheless, I have filed an action to the Federal Constitutional Court (Az.: ARj 6412 / 11). In a written answer dated 22.09.2011 I was informed that the above mentioned court has informed me earlier that no more action from my side will be considered. That means for me, that it the German state does not care about what is happening and has happened to me in offence of the laws of this country. In other words, I am left to the despotism of the German bureaucracy. From it one can see, that it was a political game with a 80 % disabled man. And this is an evidence. And for that reason the Court of Human Rights must deal with this action.

The "Betreuer", who made mistakes was not punished. And also during these 13 years over 100 employees of different authorities and officers have made intentionally mistakes, which I have proved legally and though they have not received a penalty. This is also a further evidence for that this was a game with political interest. Through these fully unlawful and inhuman games, which continued for over 13 years, I became physically and psychically very stark sick, am political and professionally handicapped and to me it became impossible to have a happy family and to be a family father. Thereby I am since 2000 unlivable and lost my love of life.

I would like to know how is it possible, that in 2005 the court has recognized its 5 years long guilt and had to pay me compensation and after a short period of time, when I received the decision and the penalty, I had to pay the amount of 91.456 Euros.

The professors of the psychiatric clinic Charité had help to cover that and the courts have covered also the action against the Charité. As one can see one hand has washed the other with the cost of my life.

For many long years it was forbidden for me to leave Berlin and to make a therapy (treatment). Now I have an open-ended stay permit, which allows me 6 months in the year to be in another country. But this is not facilitated for me from the court (31 ft/I 4683 / 10), because they have blocked my account and I can withdraw money from the bank account only in Berlin. The courts know exactly, that a man with 80 % disability can not work and finance himself in another country.

Moreover, all German press and also all organizations for Human Rights have closed their eyes. All organizations for Human Rights say every time that has finished, however this thing plays today still an important role in my life. How can that be finished, when through this games I was destroyed. This can be looked at as if the German government has corrupted a worthless toy and nobody is responsible for it, nobody must bear the consequences. But I am not a worthless toy, I am a human being. I haven't seen in the whole World a country, where all Human Rights organizations want to let a man die to cover the crime.

Because of this wrong verdict (Az: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)) I was claimed guilty wrongfully in 80 court processes and these law violations were covered years long from the responsible people in the German government. Because of this stupid misunderstandings my health and life were destroyed. Since 13 years I have been treated as a slave and one is shutting all paths to me and this shall go on until the end of my short life.

Herewith I want to ask you to read my letter from 01 04 2011, in which I have pointed already all evidence. I have sent it to the United Nations, the German Bundestag, German Red Cross, Azerbaijan president," Berlin AIDS-Beratung (AIDS help and advice)", Victim Commission, European Court of Human Rights and all

organizations for Human Rights. Look at my webpage please to read all evidence, because it is too much to quote here.

What you can read in my webpage are only actions, which I have made on authorities and officers, however there are many more problems, which I had, but for which I haven't made a complaint. Also if these can not be read anywhere, I have everything memorized in my mind. At the end of 2003 I have filed a complaint to the Court of Human Rights for the reason of Germany having made me physically and psychically sick, however 2011 I have received a message that they want to close my affair, because the opposite side has proven that I am psychically sick. Thus they take the reason for my action from 2003 as their pleas.
I would like also to inform them, that sometimes important documents are simply erased and always when I deal with important data in my webpage the internet stops or I receive problems with the Laptop. When I use computers in a Internet club or the PC's it is the same. I feel totally discriminated, when I want to change any data or to work on my web-page. How can it be that one tries to so destroy a man. And don't think that I am paranoid. I have witnesses, who have understood, so that I have not imagined it. If it has been only one time, I would understand it, but it happens often, mostly when I work. I fight only for my rights, before I have fully lost my power.
Also I would like to tell you that the court has discriminated me long years in different courts, there was nobody in Germany, who wanted to defend me. In the last 3 decisions I was claimed for guilty and my bank account was blocked, though I didn't know why I was claimed for guilty or in which years I have made debts, so that my account was closed.
I was blamed without other reasons. I am sure that in the last 13 years I have not made debts. It was not given to me a chance or information to defend (advocate) myself. I would like to know how these are created
On the basis of that, that since long time there is a conflict between me and the courts in Germany long time, I ask the second instance of the Court of Human Rights to find a solution for their decision.

Because the courts, though the many pieces of evidence from me for the guilt for my psychical and physical diseases and my disability, because of their interest don't wont to work on my case. Until today the psycho-terror continues and my mental and physical situation becomes in this way worse.

I am protesting hereby, I want you to support me, because I want to go leave Germany, to move to in another country, where real democracy for Human Rights is valued.

I protest for my freedom, give it to me, and open a door for me by this means, otherwise you would bear the guilt of my giving up life.

Moreover I am representing here that I prove through medical certificates that I am a victim of this whole game.

According to the report of the German neurologist Dr. med. Christian Seyfried from 01.02.2007 I am a victim of an crime of the German government.

Through radiological images of my scull in the house of the Radiological centre (Radiology in Europe centre, Med. care centre) it was determined, that in my head are traces of old sinusitis to see. This is provable also between 1998 and 2004 through a cold in the head and meningitis.

The German urologist has written on 16.09.2002 the same words in the patient record: *„In my examination it was determined also a chronic prostate disease and I can confirm, this disease exist already since 3 years"*. That was in the years 1998-1999, that is in a time when I was not treated because of the German unlawful bureaucracy (jugde and representatives) and the protractive processes.

In the medical report of the psychiatric clinic Charité from 16.01.2004 is determined, that my suicide attempt on 07.01.2004 in front of the German parliament is a reason for my homelessness, different diseases and my difficult living situation.

In the certificate issued on 24.10.2007 by the Franziskus hospital, shows that on the left site of my lung also old spots are discovered. That is the confirmation for that between 1998 and 2004 I was sick of lung inflammation and tuberculosis.

According to a report of the Strasbourg psychiatric clinic from 06.05.2009 the German courts and authorities are guilty for my psychical diseases.

All medical certificates you can see on my web-page, just you click on 09) - COURT Germani!, then in Dokument 02 click on Radiologie-2008 and in the same folder Dokument 02 also the Dr.Attest 2009 Strasbourg in folder 04), and in the same folder Dokument 02 also the Dr.Attest 2000-2007 then in the 1.pdf on page 9 , page 13, page 24, page 25 , page 26, where you can review the pieces of evidence.

Because these fact again are not accepted, I am calling the international experts of the UN to verify my statements!!! Otherwise I am forced to begin a hunger strike.

And the judgements of the courts are at hand. The court (Az: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7|/00 (349 / 00)) has seen its own mistake on 03.01.2005 and has stated: „The leaving of Ismail Rustem to his homeland was impossible for one reason. He had no passport to leave this country." This means that I had no physical problems in the years 1998-1999, the only thing that was missing to leave the country was my passport and until 2003 the courts have described my physical and mental situation as healthy during 30 court proceedings. Now the court (Az.: 50 XVII 7034 / 09) in his verdict on 15.12.2009 has shown, that I were paranoid allegedly because of personal problems!!! ???

How is it possible that the German courts are announcing contradictory and wrong verdicts? But both verdicts are valid and I am considered guilty in all 80 court processes. How is it possible, that in the years 1998 and 1999, they have hold me, a sick man with sexual problems, not guilty in prison for deportation, though in the same prison 7-8 doctors have examined me and determined that I am not sick!!! ??? But when it is needed, one proves within one hour a disease. How is that possible??? Circulation to receive back the action for damages (Az.:86 O 633 / 09) from 24.11.2009!!!

The German courts use always in different variations unimportant reasons to leave my action for damages unconsidered. I have filed for everything a complaint including evidence and the last reason of the courts (Az.: 6 W 44 / 11) is that the action for damages is a big sum, however I want my life back, which was taken away from me intentionally with unlawful games. Because it is not possible to give me back my life, I require at least 50,000,000 in compensation for this inhuman games. These diseases and my disability I have received on the basis of the wrong decision, which has been recognized already!!! That is why I have a right to receive compensation and pension and not only one help from the state, which restricts me in me freedom, also to live in another country, where I have no problems. As I have already described, I have a lot of political problems in Germany, which are on the side of Germany, who is guilty for my health situation. Moreover my freedom is further blocked and with this my health condition it is getting even worse. This situation lets me die from the inside and this is no suicide, as the opposite side wants to prove, but that is a homicide on a helpless person. I have filed an action with the Federal Court. The Federal Court (Az: XII ZB 484 / 11) wants only, that I take back my action until 27.09.2011, or they will reject the action as illegal. I have replied them on 26.09.2011 that as long as their opinion is applicable that I am to pay a money fine of **91.456 EUR**, instead of receiving a compensation, I will not withdraw my action, that I have already written to the Federal Court of Justice. *"This procedure must be started, the legal (costs) aid must be granted and other costs as they are occurring must accepted by the District Court, who have already recognized their guilt. If they want to make it inadmissible, I would like to draw their attention to the fact that they should involve an international expert from UN who would get in touch with me. Because it is about the political interest."*

This proceedings must be started, the legal aid must be granted and other costs, emerging in the meanwhile, must be accepted by the District court, which has already recognized its guilt and other costs, which emerge meanwhile, must accept the German courts, which have already recognized their guilt.

Since 13 years the legal protection agencies of an democratic country as Germany try everything to stop the investigations in this heavy crime. Even as an 80 % disabled person without a legal education I know very well that the laws nowhere in the World may be abused for covering-up of a crime. Conversely the laws should be there for the reason of satisfying the rights of a person. For that reason, I ask you to abstain from all attempts to disguise such crimes by taking reference to some legal paragraphs. Otherwise the rights violations will become common in other states of the World and they will considerably harm the UN-Chart and European Convention for Human Rights and the international legal system. I ask that the Court of Human Rights to take the action immediately because of the above mentioned reasons.

Hence I ask you again with all respect due to help me!!!

I demand from the European Court of Human Rights, my action to be worked on in the second instance, because it has not been worked on three times in the first instance. I wait six month for my request, my action to be let go to the second instance, because when it will not be taken from the second instance, it will be on the basis of that the German Republic has taken away my freedom 13 years long in political interest and has captured me in Berlin. Moreover, it has blocked me in

everything and terrorized me psychically, whereby I have received 16 heavy and deadly diseases. That was an assault on me. Though I was right, they have wrongly accused me and finish me off with it. And this is according to the law of the UN a genocide!!! Moreover, the Azerbaijan Republic is guilty for that, that the state employees don't defend their compatriots!!! The human right organizations have closed their eyes in the interest of the state!!! The European Court of Human Rights has rejected three times my action, though it should work it on. However it has left my action to the streets in Berlin.
Moreover, it has left me with this conflict alone against the state. Though it is not possible to achieve something alone against the state!!! For these reasons these persons will be guilty for my further life situation and my death.

I hope, that now you understand the reasons for this letter and the inhuman games can be revealed.

Thank you in advance!

Sincerely yours
Ismail Rustem

Dipl. Ing. Genko Kuzarow
certified translations
für die Berliner Gerichte und Notare
allgemein beeidigter Dolmetscher
für Bulgarisch/Russisch/Englisch
Tel. +49(0)30/9279 9271, Fax +49(0)30/9279 9272

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG CEDEX

Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 10.09.2011

Zum Anfang möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich seit dem 09. März 2011 keinen Rechtsbetreuer mehr habe, sondern das ich vom Amtsgericht (Az.: 50 XVII 7034 / 09) das Recht erhalten habe, mich wieder selbst zu verteidigen.

Sehr geehrte Damen und Herrn,

am 06.01.2011 und 01.04.2011 habe ich Ihnen, dem Menschenrechtegerichtshof einen Widerspruch und eine Klage zukommen lassen, jedoch habe ich keine Antwort ihrer seits erhalten.

Hiermit möchte ich Ihnen mitteilen das, dass ungerechte deutsches Urteil (Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b /251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349/00)) welches seine Schuld schon anerkannt hatte, wurde mir seit 1998 bis 2007 (9 Jahre) keine Aufenthaltstitel erteilt. Dadurch bekam ich 5 Jahre keine Sozialhilfe, 7 Jahre keine Arbeitserlaubnis und aufgrund dessen wurde ich zu 80 % verkrüppelt. Mit diesen richterlichen Urteilen habe ich in scheinbar demokratischem Deutschland, in dieses Jahre ohne Unterkunft und ohne meine Würde auf den Straßen gelebt und habe für meine Krankheiten keine Behandlung bekommen. Alle diese Gesetzeswidrigkeiten haben mir 16 verschiedene schwere Krankheiten verursacht und ich habe im Jahre 2003 einen Herz Infarkt erlitten, dadurch habe ich bei dem Europäischen Menschenrechtsgericht eine Klage eingereicht (Az.: 746 / 04) und habe vor dem deutschen Parlament einen Selbstmord versuch begangen. Nach diesem Vorfall haben die Behörden in mehr als 80 Gerichtprozessen ihre Bosheiten nach wie vor fortgesetzt.

Obwohl ich in meiner Klage von Ende 2003 an das Menschenrechte Gericht, geschrieben habe, dass ich all diese Physischen und Psychischen Krankheiten erlitten habe und dass ich Behindert geworden bin. Die deutschen Gerichte haben mehrere Jahre, meine körperlichen und psychischen Krankheiten verdeckt um Zeit für sich zu gewinnen. Somit konnten diese in Jahre 2004 sagen, dass ich gesund bin und erst ab 2005 alle 16 schwere Krankheiten bekommen habe.

Im Mai 2006 hat das Menschenrechtegericht meine Klage zurückgewiesen, der Grund dafür ist das ich als erstes alle Instanzen in Deutschland bis des Bundesverfassungsgerichts erfüllt haben muss.

Bis 2008 habe ich alle Instanzen in Deutschland durchgeführt bis zum Bundesverfassungsgericht. Aus unwichtigen Gründen wurde meine Klage jedoch in Deutschland immer mit ihrem Beschluss abgelehnt. Daraufhin ging ich 2008 ein zweites mal zum Menschenrechtsgericht (Az.: 6859 / 08) um es bearbeiten zu lassen, weil ich alle Beschlüsse von allen Instanzen in Deutschland habe. Jedoch sagten Sie, das Menschenrechtegericht mir, dass man ein Fall nicht zweimal öffnen kann. Obwohl der Fall von Menschenrechtegericht ab 2003 bis 2006 nie bearbeitet wurde, wollten sie ihn nicht bearbeiten. Daraufhin machte ich einen Widerspruch ab 2006 bis Ende 2008, weil sie mich nicht weiter als die erste Instanz des Menschenrechtegerichts gelassen haben. Außerdem hatte ich vor dem Menschenrechtegericht

Suizidversuche am 15. Mai 2009 gemacht, weil mich diese Situation psychisch fertig machte. Dann haben Sie ein drittes mal die Klage (Az.: 2968 / 09) genommen, welche so wieso nach einem Jahr wieder aus gleichen Gründen zurück gezogen wurde, und zwar, dass man ein Fall nicht zweimal öffnen kann.

Alle drei Beschlüsse wurden beim Menschenrechtegericht nicht weiter als bei der ersten Instanz bearbeitet und dadurch nahmen sie mir das Recht darauf, dass mein Fall bei der zweiten und den weiteren Instanzen von Menschenrechtegericht bearbeitet wird.

Sie (Menschenrechte Gericht) haben die Klage (Az.: 11399/10) meiner Mutter vom 08.02.2010 auch nicht bearbeitet. Wie konnten Sie annehmen das eine 70 Jahre alte Frau die kein Juristisches Wissen hat Ihnen Ihr schreiben beantwortet kann, wenn Sie nicht einmal zu Schule gegangen ist.

Ein weiterer Beschluss (Az.: 105 C 3052 / 04), indem das deutsche Gericht mich unschuldig bestraft hat. In diesem Fall hätte nach dem Gesetzt (ZPO § 511) Meine Klage vom Menschenrechtegericht bearbeitet werden müsste, jedoch haben sie diese auch nicht genommen. Dieser geht darum, dass ein Polizei Auto, ein Unfall bei mir verursacht hat und dadurch habe ich ein Gehirn Trauma erlitten. (Beweis Ärztliche Atteste von 04.10.2002). Aufgrund meiner schweren Lebenssituation habe ich keine Klage gemacht, jedoch hat die Polizei mich angeklagt und will, dass ich Geld für die Farbe des Autos bezahle. Obwohl ich einen Zeuge von Expert für diesen Unfall habe, welcher auch schriftlich beweist, dass dieses Polizei Auto schuld hat, haben die Gerichte mich beschuldet und ich muss die Farbe für das Auto bezahlen. Diesen ungesetzlichen Prozess können sie überprüfen auf meiner Webseite, im Ordner 09) - COURT Germany da ist das Dokument 05 und zeigt die Geschichte.

Daher bitte ich sie aus diesen Gründen mein Widerspruch von 06.01. 2011 und meine weitere Klage von 01.04.2011 in der zweiten Instanz zu bearbeiten. Die Briefe können Sie finden in dem Ordner 02) – Strasbourg 20.01.08, dort drin finden sie den Ordnerin 29) – Jan.2011-English und 30) – Apr.2011 Germani.

Dadurch möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass der falsche Beschluss (Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)) von 2000 bis 2005 welcher schon anerkannt wurde, folgende Schäden mit sich zog, aufgrund dieser haben andere deutsche Gerichte in deren Beschlüsse nur diesen Beschluss als Grund genommen und dadurch wurde ich obdachlos, hatte kein Recht auf Sozialhilfe, auf eine Therapie und Arbeitserlaubnis und erlitt 16 schwere chronische Krankheiten, unter anderem auch tödliche Krankheiten. Außerdem erlitt ich an einer Behinderung mit dem Schwierigkeitsgrad von 80 % . Die dazu gehörigen Beweise habe ich Ihnen bis jetzt schon zugesandt. Außerdem füge ich noch weitere neue Beweise hinzu die zeigen, dass noch zwei weitere vorherige falsche Beschlüsse (Az.:70 XIV 3148 / 98 B und Az : 70 XIV 3782 / 99 B und 88 T XIV 298 / 99 B), wegen denen ich unschuldig zweimal im Gefängnis war, verdeckt wurden. Darin liegen die Wurzeln von 13 jahre Psychoterror Für diese zwei verdeckten Beschlüsse von 1998 / 1999 liegen folgende Beweise vor:

Im Jahr 1998 wurde ich vom Gericht bestraft (Az.:70 XIV 3148 / 98 B.) und bekam eine Gefängnisstrafe, aufgrund davon, dass ich meinen Pass verloren habe. Nach dreieinhalb Monaten hatte ich vielmals Hungerstreik angefangen da ich ganz Körper erkältet war und die Ärzte mir nicht helfen wollten. Nach meinen Hungerstreik habe ich dann ein Attest bekommen das ich entlassen werden muss. Dadurch wurde ich dann entlassen. Nach deutschem Gesetz ist es Pflicht der Ausländerbehörde, nach einer Abschiebung Gefängnisstrafe mir eine Duldung/Aufenthaltserlaubnis auszustellen. Diese habe ich nicht erhalten und das ist nicht rechtskräftig. Die Ausländerbehörde hat mir keine Chance gegeben zum Arzt zugehen um eine Therapie zu machen und meine gesundheitliche Situation als Dokument zu erhalten, um zu beweisen, dass ich diese Krankheit im Deutsche Gefängnis erlitt. Somit hat die Ausländerbehörde diese Geschichte verdeckt.

Aufgrund davon, dass ich keine Duldung erhalten habe wurde ich in Deutschland illegal und obdachlos, dadurch habe ich im Winter auf der Straße leben müssen und dieses trotz meiner Krankheit und ohne Therapie. Das hatte zufolge, dass ich durch meine Kopf Entzündung, Epilepsie und eine Lungenentzündung und weitere chronische Krankheiten, die meinen Organen und meinem Kopf schadeten, erlitten habe.

In darauf folgendem Jahr 1999 wurde ich ein zweites mal für den gleichen Fehler (dass ich meinen Pass 1998 verloren habe) festgenommen, obwohl dieses nicht rechtskräftig ist. Dieses Gericht Az : 70 XIV 3782 / 99 B und 88 T XIV 298 / 99 B) hat die Schuld der Ausländerbehörde verdeckt. Als ich in der Abschiebehaft war, wurden mir von mehreren Polizisten, die Kleider vom Körper gerissen und anschließend wurde ich von ihnen zusammen geschlagen. Dies geschah auf ganz brutale Art und Weise. Außerdem wurde ich 10 Tage eingesperrt und dies aufgrund eines Epileptischen Anfalls. Das verletzte mich nicht nur körperlich, sondern auch meine Würde und meine Ehre. Mithilfe meiner häufigen Hungerstarken Protesten und meines Rechtsanwaltes wurde ich drei ein halb Monate später wieder entlassen. Weiterhin war ich obdachlos und durfte auch keine Therapie besuchen. Dadurch bekam ich noch weitere psychische Krankheiten.

Das Gericht kann eine Person, aufgrund eines verlorenen Passes nicht schuldig ins Gefängnis stecken!!! Außerdem ist es nicht rechtskräftig eine Person für eine Sache, also für den gleichen Grund zweimal zu inhaftieren!!!

In einer Gerichtsverhandlung (Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)) im Jahre 2000 wurde ich für die gesamte Situation vom Jahre 1998 und 1999 schuldig gesprochen und wieder bestraft. Dieses Gericht hat geholfen die Schuld der Ausländerbehörde und meine zweimalige falsche Haft zu verdecken!!!

Und das hat anderen Gerichten die Chance gegeben, dass ich weiterhin nicht zur Ärztlichen Untersuchung gehen konnte, um meine Situation zu behandeln und auch zu beweisen. das Gericht (Az.: VG 32 A 594 / 00) im Jahre 2000 gesetzwidrig verboten, zur ärztlichen Behandlung zu gehen. Dieses Gericht hat ebenfalls am 23.10.2000 in seinem Urteil gegen die Menschenrechte verstoßen und versucht, mich offiziell zu Selbstmord zu treiben (Beweis, www.rustemazeri.com, im Aktenordner 09 COURT Germani/ klicken, anschließend auf Dokument 03/, dann klicken Sie bitte 04 –Bez. Reinickendorf S 88 AY 135. 07, dann aufn Sie bitte die Ordner 2000, dann klicken Sie bitte 06 – Sozialamt Reinickendorf – 2000). In dem gleichen Urteil endet mein Behandlungsverbot mit diesem Satz: „Wenn dieser Mensch freiwillig in seine Heimat zurückkehren würde und unsere Amtsärzte Anordnung geben würden, dass er nicht in der Lage wäre in seine Heimat zurückzugehen und wenn auch ein wenig behandelt werden müsste, bleibt der Beschluss in seiner Kraft bestehen."

Mit einem Wort: einfach sterben.

Aufgrund davon, dass ich in der Abschiebehaft im Jahre 1999 einen Bund mit 480 Personen organisiert habe, hat das Gericht somit Rache an mir ausgeübt.

Durch diesen Beschluss (Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)) wurde mir die Arbeitserlaubnis und die Soziale Hilfe entzogen das ich dadurch Obdachlos geworden bin und die Ärztliche Behandlung wurde mir verweigert dadurch wurde ich nicht nur sehr stark körperlich sondern auch Psychisch belastet.

Dann haben die Gerichte um seine Schuld zu verdecken meine Situation in eine andere Richtung geleitet. Auf medizinischen Diagnosen beruhend habe ich im Jahre 2001 das Gericht noch einmal um meine Tuberkulosebehandlung gebeten. Aber das Gericht hat (Az.: VG 32 A 487 / 01) am 04.09.2001 eine Bescheinigung von einem Psychiater und eine andere darüber verlangt, dass ich in meiner Heimat deswegen nicht behandelt werden würde. Nur so könne ich für die Behandlung meiner inneren

Krankheiten, vor allem der Tuberkulose, eine Erlaubnis bekommen (Beweis: www.rustemazeri.com, im Aktenordner 09 COURT Germani/ klicken, anschließend auf Dokument 03/, dann klicken Sie bitte 04 –Bez Reinickendorf S 88 AY 135 .07, dann aufn Sie bitte die Ordner 2001, dann klicken Sie bitte 02 – Sozialamt Reinickendorf auf der Seite 12 nachlesen). Nach Erhalt dieser Bescheinigung hat mir das Gericht trotzdem nicht erlaubt, meine Behandlungen aufzunehmen. Frage: wenn sie für meine Behandlungen kein Erlaubnis erteilen können, weshalb ist es möglich mich als psychisch kranken Mensch einzuordnen und von mir eine Bescheinigung darüber zu verlangen ? Dabei kann ein Psychiater seiner ersten Diagnose nach mehrmaligen Patientenbesuchen auch 3 Monate später beim Gericht vorlegen. Wie kann das Gericht nach einmaliger Besuchsabstattung eine solche Diagnose verlangen ? Das ist ein weiter Beweis für die Verdeckung im Politischen Interesse.

Diese Unmenschlichen Spielchen haben mir 2003 einen Herzinfarkt bereitet, daraufhin schrieb ich Ende 2003 eine Klage an das Europäische Menschen Rechte Gericht. Anschließend hat mir diese Situation am 07.01.2004 Selbstmord versuche vor dem Deutschen Parlament bereitet.

Im Jahre 2005 hat das Gericht welches mich 2000 unschuldig bestraft hat, seine Schuld des fünf jährigen falschen Beschlusses anerkannt (Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)). Danach hat mein Anwalt meinen Aufenthalts Widerspruch ungesetzlich zurückgezogen und es wurde weiterhin von Beamten und Behörden diese Spielchen mit mir gesetzt widrig bis 2009 gespielt und die Richterin deckte diese auch absichtlich. Und diese ungesetzlichen Spielereien laufen noch bis jetzt mit anderen Methoden. Somit wurden mehr als 80 Gerichtsprozesse von der Richterin immer gedeckt. Das Prinzip worum es mir geht ist, dass mich diese Spielchen total kaputt machen und sogar zum Selbstmord oder in die Psychiatrie bringen und trotzdem keiner Interesse an der Wahrheit hat.

Im Jahr 2006 habe ich mich erneut, für diesen Fall der Polizeischlägerei von 1999 interessiert und schrieb eine Klage zum Deutschen Amtsgericht.

Das Amtsgericht (2006), Landesgericht (2007), Kammergericht (2008) und der Bundesgerichtshof (2009) in Deutschland, hatten folgenden Beschluss ; und zwar sagten diese Gerichte, dass es zu spät sei und ich zu viel Zeit verloren habe und das die Klage fallen gelassen wird. Das Amtsgericht das mich im Jahre 2000 falsch verurteilt hat und dies auch im Jahre 2005 anerkannt hat, trägt die Schuld dafür, dass ich viel Zeit verloren habe. Außerdem bin ich durch diesen Psychoterror des falschen Beschlusses psychisch krank geworden.

Ich habe einen Widerspruch an das Bundesgerichtshof (Az. 2 Ars 346 / 09) im Februar 2009 geschrieben, weil ich wissen wollte, wieso von seitens der Gerichte im Jahre 2006 gesagt wurde, dass meine Klage zu spät gekommen ist, obwohl ich bereits 1999 eine Beschwerde schrieb, die jedoch bis 2006 nicht bearbeitet wurde !!!

Wie ich hier bei diesem Prozess bewiesen habe, habe ich auch bei anderen 80 Gericht Prozessen versucht meine Unschuld zu beweisen und mein recht versucht zu erhalten.

Am Ende dieser gesamten Spielerei im Jahre 2009-2010 ist mithilfe des Betreuers, die gesamte Situation der schuldigen Gerichte absichtlich verdeckt worden. Für diese zwei Betreuer Kriminalität liegen folgende Beweise vor:

Schon 2004 bat ich das Gericht um Beistellung eines Betreuers, da ich zu diesem Zeitpunkt bereits viele bürokratische Probleme hatte. Damals schon lehnte das Gericht einen Betreuer für mich ab, so dass ich gezwungen war, meine Probleme bestmöglich selbst zu regeln. Erst als ich meine rechtlichen und bürokratischen Probleme erledigt hatte, und für mein Recht gefragt habe, hat das Amtsgericht mir am 05.Mai 2009 einen Betreuer namens Herr Kaufmann zugewiesen und dieser hat ohne mein Wissen und

ohne meine Einverständniserklärung die Polizeischlagereiklage vom Bundesgerichtshof von August 2009 zurückgezogen. Im Oktober 2009 hat das Amtsgericht den Betreuer den sie mir zugewiesen haben, mir wieder entzogen. In der gesamten Zeit, hat der Betreuer mir nicht geholfen, sondern nur die Klage (Az.: 2 Ars 346 / 09) vom Bundesgerichtshof zurückgezogen.

Am 24. November 2009 habe ich eine Schadensersatzklage für den falschen Beschluss (Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)) des Amtsgericht, welcher im Jahr 2005 auch als seine Schuld anerkannt wurde, geschrieben. Gleich 21 Tage später, am 15. Dezember 2009, wiesen sie mir einen neuen Rechtsbetreuer Herr Birant Öner zu. Dieser hat von dem Amtsgericht (Az. 50 XVII 7034 / 09) alle Rechte über meine Konto und Gerichtsprozesse erhalten und somit hatte ich ein Verbot über alle Gerichtlichen Prozesse. Meine Beschwerde gegen die Betreuer wurde mir am 15.12.2009 mit einem Gerichtsbeschluss (Az. 50 XVII 7034 / 09) nicht erlaubt. Das Gericht hat mich in seinem Urteil als „paranoid" und als Irrsinnigen dargestellt ohne Bezugnahme auf eine ärztliche Meinung. Dabei haben sie mich unbeachtet meiner Menschenrechte in Gewahrsam genommen und somit gegen diese Rechte gestoßen. Anschließend hat der Rechtsbetreuer Hr. Birant Öner alle meine Gerichtsprozesse absichtlich fallen gelassen und besonders diese Schadensersatzklage nicht beantwortet und somit bekam ich im Oktober 2010 eine Strafe von **91.456 Euro**, von der ich erst im Dezember 2010 erfahren habe. Obwohl der Rechtbetreuer Hr. Birant Schuld war, hat er keine Strafe erhalten. Dann hat das Amtsgericht der diesen Rechtbetreuer mir damals zugewiesen hatte und er Sich um diese Sache nicht gekümmert hatte, am 09.03.2011 wieder zurück gezogen und Seine Schuld (des Betreuers) wurde nicht anerkannt. Außerdem hat dieser Betreuer von meinem Konto ungesetzlich, meinen Lebensunterhalt an andere Konten überwiesen und er hat auch mehrere Monate nicht darauf reagiert, wenn Geld von meinem Konto, an unbefugte Firmen ging. Die Anträge auf Mehrbedarf für meine schweren Krankheiten hat er trotz meiner Beauftragung nicht erledigt und die Befreiung für meinen Behindertenausweis, die mir gesetzlich zusteht, weil ich einen Herzinfarkt und Lungenkrankheiten habe, hat er auch nicht erledigt. Außerdem wurde durch seine absichtlichen Fehler, mein Festnetzanschluss gesperrt, da ich von diesem Anschluss ein fax geschickt hatte und im Internet Information weiter gegeben hab. Da auf mein Brief nicht geantwortet wurde. Und auch auf diese Briefe nicht reagiert wurde. Weiterhin hat er auch nicht auf diesen Beschluss (31 M 4683 / 10), indem es um die Sperrung meines Kontos ging, nicht reagiert und somit ist mein Konto noch bis jetzt ungesetzlich gesperrt. Und er hat noch viele weitere ungesetzliche, absichtliche Fehler gemacht. Das Landgericht (Az.: 87 T 91 / 11) hatte Ihm das Recht zugesprochen, des weiteren haben Sie probiert die Sache ins Reine zu waschen. Damit das Kriminelle Spiel nicht auf gedeckt werden konnte. In Berlin wurde mir auch nie von einer Organisation ein Anwalt gestellt. Und es gab keinen Verteidiger der meine Sache verteidigen wollte da es sich um eine Politische Angelegenheit ging. Der Bundesgerichtshof (Az.:XII ZB 347/11) hat euch meinen Widerspruch aus unwichtigem Grund (da ich ohne einen Rechtsanwalt Verteidiger war) zurück gewiesen, und hat diese nicht zur letzten Instanz, zum Bundesverfassungsgericht gelassen. Trotzdem habe ich eine Klage ans Bundesverfassungsgericht (Az.: AR 6412 / 11) geschrieben. Im Antwortschreiben vom 22.09.2011 teilte man mir mit, das o.g.Gericht mir bereits früher mitgeteilt hatte, dass von meiner Seite keinerlei Klagen mehr bearbeitet werden. Dies bedeutet für mein Verständnis nichts anderes, als das es dem Deutschen Staat wohl vollkommen egal ist, was mit mir ungesetzlich und rechtswidrig in diesem Lande passiert. Mit anderen Worten, ich bin der Willkür Deutscher Bürokratie hilflos ausgeliefert. Dadurch kann man sehen, dass es politische Spielerei mit einem 80 % behinderten Menschen war. Und das ist ein Beweis. Und aus diesem Grund muss das Menschenrechtegericht diese Klage auch bearbeiten.

Der Betreuer der Fehler machte, wurde nicht bestraft. Und auch innerhalb dieser 13 Jahre haben über 100 Mitarbeiter der verschiedene Behörden und Beamte absichtliche Fehler gemacht, welche ich schon gesetzlich bewiesen habe und haben trotzdem nie eine Strafe erhalten. Dies ist auch ein weiterer Beweis dafür, dass das ein Spiel im politischen Interesse war.

Durch diese ganzen ungesetzlichen und unmenschlichen Spielereien, die über 13 Jahre hinweg gingen bin ich physisch und psychisch sehr stark krank geworden, bin politisch und beruflich gehindert und eine glückliche Familie mit Vaterschaft ist mir unmöglich geworden. Dadurch bin ich seit dem Jahr 2000 Lebensunfähig geworden und habe meine Lebenslust verloren.

Ich würde gerne wissen wie es geht das im Jahre 2005 das Gericht seine 5 Jährige Schuld anerkannt hatte und mir ein Schadenersatz bezahlen musste und kurzer Zeit später ich den Beschluss und die Strafe bekam das ich eine Summe von 91.456, bezahlen soll.

Die Professoren der Psychiatrischen Klinik Charité hatten geholfen dies zu verdecken und die Gerichte haben auch die Klage gegen die Charité verdeckt. Wie man sieht hat eine Hand die andere gewaschen auf kosten meines Lebens.

Seit mehreren Langen Jahren ist es mir nicht erlaubt gewesen, dass ich aus Berlin raus gehen konnte und eine Therapie zumachen. Jetzt jedoch habe ich einen unbefristeten Aufenthalt, welcher mir ermöglicht, dass ich 6 Monate im Jahr in ein anderes Land reisen kann. Dies aber wird mir ungesetzlich vom Gericht (31 M 4683 / 10) nicht ermöglicht, da sie mein Konto so gesperrt haben, dadurch kann ich nur in Berlin mein Lebensunterhalt vom Konto nehmen. Die Gerichte wissen genau, dass ein Mensch mit einer 80 % Behinderung nicht in einem anderen Land arbeiten und Sich finanzieren kann.

Außerdem haben alle Deutsche Pressen und auch alle Organisationen für Menschenrechte ihre Augen verschlossen. Alle Menschenrechte Organisationen sagen jedes Mal, dass sich das erledigt hat, jedoch spielt diese Sache heute immer noch eine wichtige Rolle in meinem Leben. Wie kann das erledig sein wenn ich durch diese Spielereien am Boden zerstört war. Das kann man so betrachten, als ob die deutsche Regierung ein wertloses Spielzeug kaputt gemacht hat und dafür ist niemand verantwortlich, niemand muss die Konsequenzen tragen. Aber ich bin nicht ein wertloses Spielzeug, ich bin ein Mensch.

Auf der ganzen Welt ist mir kein Land aufgefallen in der alle Menschenrechte Organisation wegen der Nationalen Interesse einen Menschen sterben lassen wollen um dir Kriminalität zu verdecken.

Wegen diesem Fehlurteil **(Az: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00))** wurde ich in 80 Gerichtsprozessen ungerecht schuldig erklärt und diese Gesetzverletzungen wurden von den Verantwortlichen der deutschen Regierung jahrelang gedeckt. Wegen diesen dummen Missverständnissen wurden meine Gesundheit und Leben vernichtet. Seit 13 Jahren werde ich wie ein Sklave behandelt und mir werden alle Wege versperrt. Und das bis zum Ende meines kurzen Lebens. Hiermit möchte ich sie bitten meinen Brief vom 01.04.2011 zu lesen, in dem ich alle beweise schon aufgelistet habe. Diese habe ich der UNITED Nation, dem Deutschen Bundestag, Deutsches Rotes Kreuz, Aserbaidschanischen Präsident Berliner AIDS– Bereitung, der Opfer Kommission, dem EU Menschenrechtegericht und allen Menschenrechte Organisationen zu geschickt. Und überprüfen Sie bitte meine Webseite um alle Beweise zu lesen, da diese zu viele wären um sie hier aufzulisten.

Meine Webadresse : **www.rustemazeri.com**

Das was Sie auf meiner Webseite lesen können, sind nur Klagen die ich an Behörden und Beamte gemacht habe, jedoch gibt es noch viele weitere Probleme die ich hatte und für die ich aber keine Klage gemacht habe. Auch wenn diese nicht irgendwo nachzulesen sind, habe ich alles in meinem Kopf.

Ende 2003 habe ich eine Klage an das Menschenrechte Gericht dafür gemacht, dass ich durch Deutschland Körperlich und Psychisch krank geworden bin, jedoch habe ich 2011 ein Bescheid dafür bekommen, dass sie meine Angelegenheit geschlossen wollen, weil die gegen Seite bewiesen hatte, dass ich psychisch krank bin. Somit nehmen sie den Grund meiner Klage von 2003, als ihre Verteidigung.

Ich würde Sie auch gerne darüber informieren, dass aus meiner Webseite wichtige Dokumente manchmal einfach gelöscht sind und immer wenn ich dabei bin wichtige Dateien in meine Webseite zu bearbeiten geht das Internet aus oder ich bekomme Probleme auf mein Laptop des Weiteren wenn ich im Internetcafé oder generell andere Pc´s benutze ist dasselbe. Ich fühle mich total Diskriminiert, wenn ich irgendwelche Dateien ändern oder an meiner Webseite arbeite möchte. Wie kann es denn bitte sein das man ein Menschen probiert so kaputt zu machen. Und nicht das Sie jetzt denken ich bin Paranoid ich haben zum Glück Zeugen die das mit bekommen haben sodass ich mir es nicht eingebildet habe. Wenn es nur einmal gewesen wäre würde ich es irgendwo verstehen aber es ist leider schon des Öfteren passiert meistens wenn ich dabei bin daran zu arbeiten. Ich kämpfe nur für mein recht bevor ich meine Kraft ganz verloren habe.

Ich möchte Ihnen auch gerne erzählen, dass mich das Gericht über längere jahre in diversen Gerichten diskriminiert hat, es gab niemand der mich verdeitigen wollte in Deustchland. In den letzten 3 beschlüssen wurde ich Beschuldigt und mein Konto wurde gessperrt, obwohl ich nicht weiss wieso ich Schuldig gesprochen wurde oder in welchem Jahr ich Schulden gemacht hätte das mir das Konto gesperrt wurde. Ich wurde ohne weitere Gründe die mir nicht mit geteilt wurden beschuldigt. Ich bin mir sicher das ich in den letzten 13 Jahren keine Schulden gemacht habe und würde daher gerne Mir wurde auch keine chance und Information gegeben mich zu verteidgen. Ich würde auch gerne wissen wodurch diese entstanden sind.

Aufgrund davon, dass seit Längerer Zeit ein Konflikt zwischen mir und den Gerichten in Deutschland herrscht, bitte ich das zweite Instanz Menschenrechtegericht für ihren Beschluss eine Lösung zu finden. Da die Gerichte, trotz mehreres Beweise von mir für die Schuld meines Physisch und Psychische Krankheiten und meiner Behinderung von ihrer Interesse aus nicht an meinem Fall arbeiten möchten. Bis Dato wird der Psychoterror Weiter gemacht dadurch wird meine Seelische und körperliche Verfassung immer schlechter.

Ich protestiere damit, Ich möchte dass Sie mich unterstützen, weil ich aus Deutschland raus möchte, in ein anderes Land, wo richtige Demokratie für Menschenrechte geschätzt wird.

Ich protestiere für meine Freiheit, geben Sie mir diese, und öffnen Sie mir damit eine Tür, andernfalls wären Sie Schuld mein Leben aufzugeben.

Außerdem lege ich hier bei, dass ich durch Ärztliche Atteste beweise, dass ich Opfer dieser gesamten Spielerei wurde.

Nach dem Bericht des deutschen Neurologen Dr.med. Christian Seyfried vom 01.02.2007 bin ich das Opfer eines Verbrechens der deutschen Regierung.

Durch radiologische Aufnahmen meines Kopfes im Haus des radiologischen Center (Radiologie am Europacenter, Med. Versorgungszentrum) wurde festgestellt, dass in meinem Kopf Spuren von alten Nebenhöhlenentzündungen zu sehen waren. Dies ist auch zwischen 1998 bis 2004 durch Erkältung im Kopfbereich und Meningitis beweisbar.

Der deutsche Urologe hat am 16.09.2002 die gleichen Worte in der Patientenakte geschrieben: „ *In meiner Untersuchung wurde auch eine chronische Prostatakrankheit festgestellt und ich kann bestätigen, dass diese Krankheit bereits seit 3 Jahren existiert.*" Das war in den Jahren 1998-1999, also in der Zeit, als ich wegen der deutschen ungesetzlichen Bürokratie (Richter und Beauftragten) und der sich hinziehenden Prozesse nicht behandelt wurde.

In dem Ärztlichen Bericht der Psychatrischen Klinik Charite vom 16.01.2004 ist festgestellt worden, das mein Suizid versuch am 07.01.2004 vor dem Deutschen Parlament, ein Grund für meine Obdachlosigkeit, verschiedene Erkrankungen und meiner Schweren Lebenssituation ist.

In dem Attest, das am 24.10.2007 vom Franziskus Krankenhaus geschrieben wurde, steht, dass auf der linken Seite meiner Lunge auch alte Flecken entdeckt wurden. Das ist die Bestätigung dafür, dass ich zwischen 1998 bis 2004 auch an Lungenentzündungen und Tuberkulose erkrankt war.

Entsprechend einem Bericht der Strasburger Psychatrischenklinik vom 06.05.2009 sind die deutschen Gerichte und Behörden an meinen psychischen Krankheiten schuld.

Alle Ärztlichen Atteste können sie auf meiner Webseite ansehen indem sie 09) - COURT Germani anklicken , dann in dem Dokument 02 klicken Sie die Radiologie-2008 an, und in dem gleichem Ordner Dokument 02 auch die Dr.Attest 2009 Strasbourg im Ordner 04) Attest nachlesen, und in dem gleichem Ordner Dokument 02 auch die Dr.Attest 2000-2007 dann in dem 1.pdf auf der 9 Seite , 13 Seite , 24 Seite , 25 Seite , 26 Seite der Liste, dort können sie die Beweise lesen.

Da auch diese Fakten wieder nicht akzeptiert werden, rufe ich die internationalen Experten der UNO zur Kontrolle meiner Behauptungen auf!!! Anderenfalls sehe ich mich gezwungen, in den Hungerstreik zu treten.

Und die Gerichte in ihren Urteilen ist nachweisbar. Das Gericht (Az: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)) hat am 03.01.2005 seinen eigenen Fehler eingesehen und hat geschrieben: „Die Ausreise des Ismail Rustem nach seiner Heimat war aus einem Grund nicht möglich. Er besaß zum Verlassen dieses Landes keinen Ausweis." Das bedeutet, dass ich in den Jahren 1998-1999 keine physische Probleme hatte, nur hat mir zur Ausreise ein Ausweis gefehlt und bis 2003 haben die Gerichte in 30 Gerichtsprozessen meine körperliche und geistige Verfassung als gesund bezeichnet. Nun hat das Gericht (Az.: 50 XVII 7034 / 09) am 15.12.2009 in seinem Urteil gezeigt, dass ich angeblich wegen persönlichen Problemen paranoid bin !!! ???

Wie ist es möglich, dass von deutschen Gerichten widersprüchliche Fehlurteile ausgesprochen werden. Aber beide Urteile gelten richtig und ich nach jeden 80 Gerichtsprozessen als schuldig. Wie ist das möglich, dass sie mich in den Jahren 1998 und 1999, einen Kranken mit Geschlechtsproblemen, unschuldig im Gefängnis zum Zwecke der Abschiebung gehalten haben, obwohl im gleichen Gefängnis 7-8 Ärzte mich körperlich und geistig untersucht haben und feststellten, dass ich nicht krank bin !!! ??? Aber wenn es nötig wird, beweist man in einer Stunde eine Krankheit. Wie ist das möglich ???

Um auf die Schadenersatzklage (Az.:86 O 633 / 09) vom 24.11.2009 zurück zu kommen!!!

Die deutschen Gerichte nehmen immer in verschiedenen Varianten unwichtige Gründe, da sie meine rechtliche Schadenersatzklage nicht bearbeiten will. Für alles habe ich mit Beweisen einen Widerspruch gemacht und der letzte Grund der Gerichte (Az.: 6 W 44 / 11) ist, da der Schadensersatz eine hohe Summe ist, jedoch möchte ich mein Leben, welches es mir absichtlich mit ungesetzlichen Spielereien weggenommen hat, zurück. Da es nicht möglich ist, mir mein Leben zurück zu geben, verlange ich wenigstens 50.000.000 Schadensersatz für diese unmenschlichen Spielereien. Diese Krankheiten und meine Behinderung habe ich dann aufgrund von dem falschen Beschluss, welcher schon anerkannt wurde, bekommen!!! Daher habe ich ein Recht darauf Schadensersatz und Rente zu bekommen und nicht nur eine Hilfe vom Staat, die mich in meiner Freiheit beschränkt, also auch in einem anderen Land zu leben, wo ich keine Probleme habe. Wie ich bereits erklärt habe, habe ich in Deutschland sehr viele Politische Probleme, die von Seiten Deutschland aus gehen, welche Schuld an meiner gesundheitlichen Situation sind. Außerdem werde ich weiterhin in meiner Freiheit blockiert und dadurch verschlechtert sich mein Gesundheitlicher Zustand immer noch mehr. Diese Situation lässt mich innerlich sterben und das ist kein Selbstmord, wie die Gegenseite beweisen will, sondern das ist ein Totschlag an einem hilflosen Menschen. Ich habe eine Klage an den Bundesgerichtshof geschrieben. Der Bundesgerichtshof (Az.: XII ZB 484 / 11) will nun Seinerseits, das Ich bis zum 27.09.2011 meine Klage zurück nehme, oder Sie wollen die Klage als unzulässig zurück weisen., ich habe ihnen am 26.09.2011 gerne beantwortet, Solange die Meinung gilt das ich eine Strafe in der Höhe von **91. 456 EUR** bezahlen soll anstatt

Schadenersatz zu erhalten, werde ich t die Klage nicht zurück nehmen. Ich habe es dem Bundesgerichtshof schon geschrieben „ *Dieses Verfahren muss eingeleitet werden, die Prozesskostenhilfe muss bewilligt werden und andere kosten die währenddessen entstehen, muss das Amtsgericht, was auch Seine Schuld anerkannt hatte, übernehmen. Falls Sie es unzulässig machen wollen würde ich Sie darauf hinweisen das Sie einen internationalen Experten der UNO holen und er sich mit mir in Verbindung setzt. Weil es um eine Poltische Interesse geht.*"

Dieses Verfahren muss eingeleitet werden, die Prozesskostenhilfe muss bewilligt werden und andere kosten die während dessen entstehen, muss das deutsche Gerichte, was auch Seine Schuld anerkannt hatte, übernehmen.

Seit 13 Jahren versuchen die Rechtschutzorgane eines demokratischen Landes wie Deutschland alles zur Verhinderung der Untersuchungen, im Fall dieses schweren Verbrechens. Als 80 % behinderten Menschen ohne die juristische Ausbildung weiß ich sehr gut, dass die Gesetze nirgendwo in der Welt zur Verschleierung von Verbrechen ausgenutzt werden dürfen. Umgekehrt sollten die Gesetze dafür da sein, dass dem Recht Genüge getan wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie alle Versuche zu unterlassen, durch die Hinweise auf irgendwelche Gesetzesparagraphen das Verbrechen zu verschleiern. Andernfalls werden die Rechtsverletzungen auch anderer Staaten der Weltgemeinschaft in die tägliche Rechtspraxis einziehen und dadurch dem geltenden und durch die UN-Charta und Europäische Menschrechtskonvention kodifizierten internationalen Rechtssystem erheblich schaden. Ich bitte das Menschenrechtsgericht sich der Klage wegen der oben genannten Gründe sofort anzunehmen.

Daher bitte ich Sie noch einmal Hochachtungsvoll meinem Leben jetzt zum Schluss noch zu helfen.!!!

Ich verlange vom Europäischen Menschenrechtegericht, dass meine Klage in der zweiten Instanz bearbeitet wird, weil sie dreimal in der ersten Instanz vom Menschenrechtegerichthof nicht bearbeitet werden wollte. Auf meine Bitte warte ich sechs Monate, um meine Klage in der zweiten Instanz zu nehmen, denn wenn sie nicht in die zweite Instanz genommen wird, dann wird Auf Grund davon, dass, die deutsche Republik 13 Jahre lang im politischem Interesse, meine Freiheit weggenommen hat und mich in Berlin festgehalten hat, außerdem hat sie mich in allem blockiert und mich ungesetzlich psychisch terrorisiert wodurch ich 16 schwere und tödliche Krankheiten erlitten hatte. Das war wie ein Anschlag auf mich. Obwohl ich im Recht war, haben sie mich zu Unrecht beschuldigt und mich dabei fertig gemacht. Und das ist nach der Unitat Nation gesetzt ein Genozid!!! Außerdem ist die Aserbaidschanische Republik dafür verantwortlich, da die Staatspersonen, seine Staatsbürger nicht verteidigt haben!!! Die Menschenrechte Organisationen haben ihre Augen im Staatlichen Interesse verschlossen!!! Das Europäische Menschenrechte Gericht hat in der ersten Instanz meine Klage 3mal nicht wahrgenommen, obwohl sie diese hätte bearbeiten müssen, jedoch hat sie meine Klage den Straßen in Berlin überlassen. Außerdem hat sie mich mit diesem Konflikt, dem Staat alleine überlassen. Jedoch ist es nicht möglich alleine gegen Staat etwas zu erreichen!!! Aus diesen Gründen werden diese Personen Schuld an meiner weiteren Lebenssituation und meinem Tod sein.

Ich hoffe dass Sie jetzt die Gründe für diesen Brief jetzt verstehen. Und die unmenschliche Spielerei aufgedeckt werden kann.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem

Dipl. oec. Gerike Kuzarow

EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
COUR EUROPÉENNE DES DROITS DE L'HOMME

Herrn
Rustem ISMAIL
Wichmannstr. 9
D-10787 BERLIN

ECHR-PE1b
AMU/BGR/tku

24 May 2013

Application no. 32856/13
Ismail v. Germany

Dear Sir,

I acknowledge receipt of your letter of 24 April 2013, with enclosures, from which it appears that you wish to lodge a formal application with the Court under Article 34 of the European Convention on Human Rights. **Your file has been given the above number. You must refer to it in any further correspondence relating to the case.**

In order to process your application more efficiently, please find enclosed a set of 10 barcode labels for your use exclusively in this case. If you send the Registry a letter or any other correspondence, please stick one of the barcode labels on the top right-hand corner of the **first** page of the correspondence.

I note that **you have not submitted all the information** required by Rule 47 §§ 1 and 2 of the Rules of Court. In particular you have not submitted the application form or any court decisions.

That being so, **the case cannot be examined by the Court**. You are therefore requested to supplement the application by submitting the missing documents before **19 July 2013. Please note that if you send original documents, they will not be returned to you by the Court.**

I should emphasise that you should return the completed application form, by post, not later than eight weeks from the date of the present letter In other words, the date on which you send back the completed application form must not be later than **19 July 2013**. Failure to comply with this time-limit will mean that it is the date of the submission of the completed application form and not that of your first communication which will be taken as the date of the introduction of the application. Your attention is drawn to the fact that it is the date of introduction that is decisive for compliance with the time-limit set out in Article 35 § 1 of the Convention (see para. 18 of the notes to applicants, www.echr.coe.int).

ADRESSE I ADDRESS
COUNCIL OF EUROPE I CONSEIL DE L'EUROPE
67075 STRASBOURG Cedex, France

T I +33 (0)3 88 41 20 18
F I +33 (0)3 88 41 27 30
www.echr.coe.int

For safety reasons, any object sent to the Court without having being expressly requested by the Registry will be destroyed immediately together with the cover letter. If you consider sending documents other than on paper, you should first get in touch with the Registry.

The file opened in respect of your communication will be destroyed without being submitted for judicial decision, six months from the date of the present letter, unless the duly completed application form has been received in the meantime.

Yours faithfully,
For the Registrar

G. Brantsch
Legal Secretary

Encs: Application package
Barcode labels

(Eng) (11/2010)

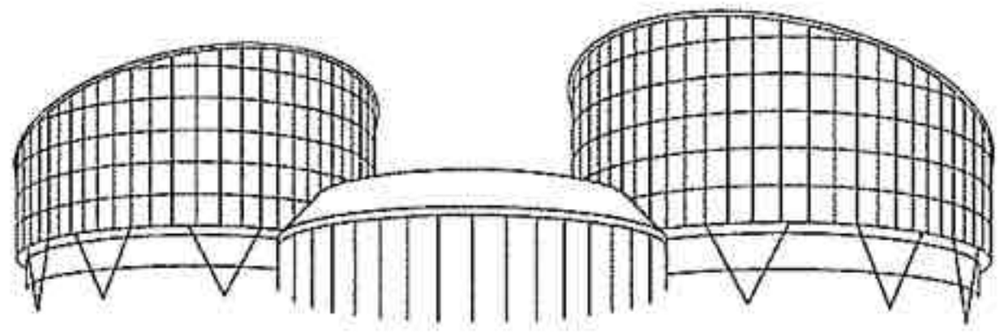

EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
COUR EUROPÉENNE DES DROITS DE L'HOMME

Documentation for persons wishing to apply to the European Court of Human Rights

European Convention On Human Rights ..... p. 3

Application Form ..... Central Pages

Notes For Guidance ..... p. 25

Dates Of Entry Into Force ..... p. 29

Authority Form ..... p. 31

IMPORTANT

Before deciding if you can apply to the European Court of Human Rights you should carefully read the Convention and the Notes for the Guidance of Applicants.
If your case complies with the conditions mentioned in these texts, you should detach and complete the Application Form (central pages) according to the instructions included in the Notes.
Please note that the Authority Form is only to be sent back if you already have a lawyer.

EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
COUR EUROPÉENNE DES DROITS DE L'HOMME

Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms

as amended by Protocols Nos. 11 and 14

with Protocols Nos. 1, 4, 6, 7, 12 and 13

The text of the Convention is presented as amended by the provisions of Protocol No. 14 (CETS no. 194) as from its entry into force on 1 June 2010.

The text of the Convention had previously been amended according to the provisions of Protocol No. 3 (ETS no. 45), which entered into force on 21 September 1970, of Protocol No. 5 (ETS no. 55), which entered into force on 20 December 1971, and of Protocol No. 8 (ETS no. 118), which entered into force on 1 January 1990, and comprised also the text of Protocol No. 2 (ETS no. 44) which, in accordance with Article 5 § 3 thereof, had been an integral part of the Convention since its entry into force on 21 September 1970. All provisions which had been amended or added by these Protocols were replaced by Protocol No. 11 (ETS no. 155), as from the date of its entry into force on 1 November 1998. As from that date, Protocol No. 9 (ETS no. 140), which entered into force on 1 October 1994, was repealed and Protocol No. 10 (ETS no. 146) lost its purpose.

The current state of signatures and ratifications of the Convention and its Protocols as well as the complete list of declarations and reservations are available at http://conventions.coe.int.

Registry of the European Court of Human Rights
June 2010

Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms

Rome, 4.XI.1950

The governments signatory hereto, being members of the Council of Europe,

Considering the Universal Declaration of Human Rights proclaimed by the General Assembly of the United Nations on 10 December 1948;
Considering that this Declaration aims at securing the universal and effective recognition and observance of the Rights therein declared;
Considering that the aim of the Council of Europe is the achievement of greater unity between its members and that one of the methods by which that aim is to be pursued is the maintenance and further realisation of human rights and fundamental freedoms;
Reaffirming their profound belief in those fundamental freedoms which are the foundation of justice and peace in the world and are best maintained on the one hand by an effective political democracy and on the other by a common understanding and observance of the human rights upon which they depend;
Being resolved, as the governments of European countries which are likeminded and have a common heritage of political traditions, ideals, freedom and the rule of law, to take the first steps for the collective enforcement of certain of the rights stated in the Universal Declaration,
Have agreed as follows:

Article 1

Obligation to respect human rights

The High Contracting Parties shall secure to everyone within their jurisdiction the rights and freedoms defined in Section I of this Convention.

Section I

Rights and freedoms

Article 2

Right to life

1. Everyone's right to life shall be protected by law. No one shall be deprived of his life intentionally save in the execution of a sentence of a court following his conviction of a crime for which this penalty is provided by law.

2. Deprivation of life shall not be regarded as inflicted in contravention of this Article when it results from the use of force which is no more than absolutely necessary:

(a) in defence of any person from unlawful violence;
(b) in order to effect a lawful arrest or to prevent the escape of a person lawfully detained;
(c) in action lawfully taken for the purpose of quelling a riot or insurrection.

Article 3

Prohibition of torture

No one shall be subjected to torture or to inhuman or degrading treatment or punishment.

Article 4

Prohibition of slavery and forced labour

1. No one shall be held in slavery or servitude.

2. No one shall be required to perform forced or compulsory labour.

3. For the purpose of this Article the

term "forced or compulsory labour" shall not include:

(a) any work required to be done in the ordinary course of detention imposed according to the provisions of Article 5 of this Convention or during conditional release from such detention;
(b) any service of a military character or, in case of conscientious objectors in countries where they are recognised, service exacted instead of compulsory military service;
(c) any service exacted in case of an emergency or calamity threatening the life or well-being of the community;
(d) any work or service which forms part of normal civic obligations.

Article 5

Right to liberty and security

1. Everyone has the right to liberty and security of person. No one shall be deprived of his liberty save in the following cases and in accordance with a procedure prescribed by law:

(a) the lawful detention of a person after conviction by a competent court;
(b) the lawful arrest or detention of a person for non-compliance with the lawful order of a court or in order to secure the fulfilment of any obligation prescribed by law;
(c) the lawful arrest or detention of a person effected for the purpose of bringing him before the competent legal authority on reasonable suspicion of having committed an offence or when it is reasonably considered necessary to prevent his committing an offence or fleeing after having done so;
(d) the detention of a minor by lawful order for the purpose of educational supervision or his lawful detention for the purpose of bringing him before the competent legal authority;
(e) the lawful detention of persons for the prevention of the spreading of infectious diseases, of persons of unsound mind, alcoholics or drug addicts or vagrants;
(f) the lawful arrest or detention of a person to prevent his effecting an unauthorised entry into the country or of a person against whom action is being taken with a view to deportation or extradition.

2. Everyone who is arrested shall be informed promptly, in a language which he understands, of the reasons for his arrest and of any charge against him.

3. Everyone arrested or detained in accordance with the provisions of paragraph 1 (c) of this Article shall be brought promptly before a judge or other officer authorised by law to exercise judicial power and shall be entitled to trial within a reasonable time or to release pending trial. Release may be conditioned by guarantees to appear for trial.

4. Everyone who is deprived of his liberty by arrest or detention shall be entitled to take proceedings by which the lawfulness of his detention shall be decided speedily by a court and his release ordered if the detention is not lawful.

5. Everyone who has been the victim of arrest or detention in contravention of the provisions of this Article shall have an enforceable right to compensation.

Article 6

Right to a fair trial

1. In the determination of his civil rights and obligations or of any criminal charge against him, everyone is entitled to a fair and public hearing within a reasonable time by an independent and impartial tribunal established by law. Judgment shall be pronounced publicly but the press and public may be excluded from all or part of the trial in the interests of morals, public order or national security in a democratic society, where the interests of juveniles or the protection of the private life of the parties so require, or to the extent strictly necessary in the opinion of the court in special circumstances where publicity would prejudice the interests of justice.

2. Everyone charged with a criminal offence shall be presumed innocent until proved guilty according to law.

3. Everyone charged with a criminal offence has the following minimum rights:

(a) to be informed promptly, in a language which he understands and in

detail, of the nature and cause of the accusation against him;
(b) to have adequate time and facilities for the preparation of his defence;
(c) to defend himself in person or through legal assistance of his own choosing or, if he has not sufficient means to pay for legal assistance, to be given it free when the interests of justice so require;
(d) to examine or have examined witnesses against him and to obtain the attendance and examination of witnesses on his behalf under the same conditions as witnesses against him;
(e) to have the free assistance of an interpreter if he cannot understand or speak the language used in court.

Article 7

No punishment without law

1. No one shall be held guilty of any criminal offence on account of any act or omission which did not constitute a criminal offence under national or international law at the time when it was committed. Nor shall a heavier penalty be imposed than the one that was applicable at the time the criminal offence was committed.

2. This Article shall not prejudice the trial and punishment of any person for any act or omission which, at the time when it was committed, was criminal according to the general principles of law recognised by civilised nations.

Article 8

Right to respect for private and family life

1. Everyone has the right to respect for his private and family life, his home and his correspondence.

2. There shall be no interference by a public authority with the exercise of this right except such as is in accordance with the law and is necessary in a democratic society in the interests of national security, public safety or the economic well-being of the country, for the prevention of disorder or crime, for the protection of health or morals, or for the protection of the rights and freedoms of others.

Article 9

Freedom of thought, conscience and religion

1. Everyone has the right to freedom of thought, conscience and religion; this right includes freedom to change his religion or belief and freedom, either alone or in community with others and in public or private, to manifest his religion or belief, in worship, teaching, practice and observance.

2. Freedom to manifest one's religion or beliefs shall be subject only to such limitations as are prescribed by law and are necessary in a democratic society in the interests of public safety, for the protection of public order, health or morals, or for the protection of the rights and freedoms of others.

Article 10

Freedom of expression

1. Everyone has the right to freedom of expression. This right shall include freedom to hold opinions and to receive and impart information and ideas without interference by public authority and regardless of frontiers. This Article shall not prevent States from requiring the licensing of broadcasting, television or cinema enterprises.

2. The exercise of these freedoms, since it carries with it duties and responsibilities, may be subject to such formalities, conditions, restrictions or penalties as are prescribed by law and are necessary in a democratic society, in the interests of national security, territorial integrity or public safety, for the prevention of disorder or crime, for the protection of health or morals, for the protection of the reputation or rights of others, for preventing the disclosure of information received in confidence, or for maintaining the authority and impartiality of the judiciary.

Article 11

Freedom of assembly and association

1. Everyone has the right to freedom of peaceful assembly and to freedom of association with others, including the

right to form and to join trade unions for the protection of his interests.

2. No restrictions shall be placed on the exercise of these rights other than such as are prescribed by law and are necessary in a democratic society in the interests of national security or public safety, for the prevention of disorder or crime, for the protection of health or morals or for the protection of the rights and freedoms of others. This Article shall not prevent the imposition of lawful restrictions on the exercise of these rights by members of the armed forces, of the police or of the administration of the State.

Article 12

Right to marry

Men and women of marriageable age have the right to marry and to found a family, according to the national laws governing the exercise of this right.

Article 13

Right to an effective remedy

Everyone whose rights and freedoms as set forth in this Convention are violated shall have an effective remedy before a national authority notwithstanding that the violation has been committed by persons acting in an official capacity.

Article 14

Prohibition of discrimination

The enjoyment of the rights and freedoms set forth in this Convention shall be secured without discrimination on any ground such as sex, race, colour, language, religion, political or other opinion, national or social origin, association with a national minority, property, birth or other status.

Article 15

Derogation in time of emergency

1. In time of war or other public emergency threatening the life of the nation any High Contracting Party may take measures derogating from its obligations under this Convention to the extent strictly required by the exigencies of the situation, provided that such measures are not inconsistent with its other obligations under international law.

2. No derogation from Article 2, except in respect of deaths resulting from lawful acts of war, or from Articles 3, 4 § 1 and 7 shall be made under this provision.

3. Any High Contracting Party availing itself of this right of derogation shall keep the Secretary General of the Council of Europe fully informed of the measures which it has taken and the reasons therefor. It shall also inform the Secretary General of the Council of Europe when such measures have ceased to operate and the provisions of the Convention are again being fully executed.

Article 16

Restrictions on political activity of aliens

Nothing in Articles 10, 11 and 14 shall be regarded as preventing the High Contracting Parties from imposing restrictions on the political activity of aliens.

Article 17

Prohibition of abuse of rights

Nothing in this Convention may be interpreted as implying for any State, group or person any right to engage in any activity or perform any act aimed at the destruction of any of the rights and freedoms set forth herein or at their limitation to a greater extent than is provided for in the Convention.

Article 18

Limitation on use of restrictions on rights

The restrictions permitted under this Convention to the said rights and freedoms shall not be applied for any purpose other than those for which they have been prescribed.

Section II

European Court of Human Rights

Article 19

Establishment of the Court

To ensure the observance of the engagements undertaken by the High Contracting Parties in the Convention and the Protocols thereto, there shall be set up a European Court of Human Rights, hereinafter referred to as "the Court". It shall function on a permanent basis.

Article 20

Number of judges

The Court shall consist of a number of judges equal to that of the High Contracting Parties.

Article 21

Criteria for office

1. The judges shall be of high moral character and must either possess the qualifications required for appointment to high judicial office or be jurisconsults of recognised competence.

2. The judges shall sit on the Court in their individual capacity.

3. During their term of office the judges shall not engage in any activity which is incompatible with their independence, impartiality or with the demands of a full-time office; all questions arising from the application of this paragraph shall be decided by the Court.

Article 22

Election of judges

The judges shall be elected by the Parliamentary Assembly with respect to each High Contracting Party by a majority of votes cast from a list of three candidates nominated by the High Contracting Party.

Article 23

Terms of office and dismissal

1. The judges shall be elected for a period of nine years. They may not be re-elected.

2. The terms of office of judges shall expire when they reach the age of 70.

3. The judges shall hold office until replaced. They shall, however, continue to deal with such cases as they already have under consideration.

4. No judge may be dismissed from office unless the other judges decide by a majority of two-thirds that that judge has ceased to fulfil the required conditions.

Article 24

Registry and rapporteurs

1. The Court shall have a Registry, the functions and organisation of which shall be laid down in the rules of the Court.

2. When sitting in a single-judge formation, the Court shall be assisted by rapporteurs who shall function under the authority of the President of the Court. They shall form part of the Court's Registry.

Article 25

Plenary Court

The plenary Court shall
(a) elect its President and one or two Vice-Presidents for a period of three years; they may be re-elected;
(b) set up Chambers, constituted for a fixed period of time;
(c) elect the Presidents of the Chambers of the Court; they may be re-elected;
(d) adopt the rules of the Court;
(e) elect the Registrar and one or more Deputy Registrars;
(f) make any request under Article 26 § 2.

Article 26

Single-judge formation, Committees, Chambers and Grand Chamber

1. To consider cases brought before it, the Court shall sit in a single-judge formation, in Committees of three judges, in Chambers of seven judges

and in a Grand Chamber of seventeen judges. The Court's Chambers shall set up Committees for a fixed period of time.

2. At the request of the plenary Court, the Committee of Ministers may, by a unanimous decision and for a fixed period, reduce to five the number of judges of the Chambers.

3. When sitting as a single judge, a judge shall not examine any application against the High Contracting Party in respect of which that judge has been elected.

4. There shall sit as an *ex officio* member of the Chamber and the Grand Chamber the judge elected in respect of the High Contracting Party concerned. If there is none or if that judge is unable to sit, a person chosen by the President of the Court from a list submitted in advance by that Party shall sit in the capacity of judge.

5. The Grand Chamber shall also include the President of the Court, the Vice-Presidents, the Presidents of the Chambers and other judges chosen in accordance with the rules of the Court. When a case is referred to the Grand Chamber under Article 43, no judge from the Chamber which rendered the judgment shall sit in the Grand Chamber, with the exception of the President of the Chamber and the judge who sat in respect of the High Contracting Party concerned.

Article 27

Competence of single judges

1. A single judge may declare inadmissible or strike out of the Court's list of cases an application submitted under Article 34, where such a decision can be taken without further examination.

2. The decision shall be final.

3. If the single judge does not declare an application inadmissible or strike it out, that judge shall forward it to a Committee or to a Chamber for further examination.

Article 28

Competence of Committees

1. In respect of an application submitted under Article 34, a Committee may, by a unanimous vote,

(a) declare it inadmissible or strike it out of its list of cases, where such decision can be taken without further examination; or

(b) declare it admissible and render at the same time a judgment on the merits, if the underlying question in the case, concerning the interpretation or the application of the Convention or the Protocols thereto, is already the subject of well-established case-law of the Court.

2. Decisions and judgments under paragraph 1 shall be final.

3. If the judge elected in respect of the High Contracting Party concerned is not a member of the Committee, the Committee may at any stage of the proceedings invite that judge to take the place of one of the members of the Committee, having regard to all relevant factors, including whether that Party has contested the application of the procedure under paragraph 1 (b).

Article 29

Decisions by Chambers on admissibility and merits

1. If no decision is taken under Article 27 or 28, or no judgment rendered under Article 28, a Chamber shall decide on the admissibility and merits of individual applications submitted under Article 34. The decision on admissibility may be taken separately.

2. A Chamber shall decide on the admissibility and merits of inter-State applications submitted under Article 33. The decision on admissibility shall be taken separately unless the Court, in exceptional cases, decides otherwise.

Article 30

Relinquishment of jurisdiction to the Grand Chamber

Where a case pending before a Chamber

raises a serious question affecting the interpretation of the Convention or the Protocols thereto, or where the resolution of a question before the Chamber might have a result inconsistent with a judgment previously delivered by the Court, the Chamber may, at any time before it has rendered its judgment, relinquish jurisdiction in favour of the Grand Chamber, unless one of the parties to the case objects.

Article 31

Powers of the Grand Chamber

The Grand Chamber shall

(a) determine applications submitted either under Article 33 or Article 34 when a Chamber has relinquished jurisdiction under Article 30 or when the case has been referred to it under Article 43;

(b) decide on issues referred to the Court by the Committee of Ministers in accordance with Article 46 § 4; and

(c) consider requests for advisory opinions submitted under Article 47.

Article 32

Jurisdiction of the Court

1. The jurisdiction of the Court shall extend to all matters concerning the interpretation and application of the Convention and the Protocols thereto which are referred to it as provided in Articles 33, 34, 46 and 47.

2. In the event of dispute as to whether the Court has jurisdiction, the Court shall decide.

Article 33

Inter-State cases

Any High Contracting Party may refer to the Court any alleged breach of the provisions of the Convention and the Protocols thereto by another High Contracting Party.

Article 34

Individual applications

The Court may receive applications from any person, non-governmental organisation or group of individuals claiming to be the victim of a violation by one of the High Contracting Parties of the rights set forth in the Convention or the Protocols thereto. The High Contracting Parties undertake not to hinder in any way the effective exercise of this right.

Article 35

Admissibility criteria

1. The Court may only deal with the matter after all domestic remedies have been exhausted, according to the generally recognised rules of international law, and within a period of six months from the date on which the final decision was taken.

2. The Court shall not deal with any application submitted under Article 34 that

(a) is anonymous; or

(b) is substantially the same as a matter that has already been examined by the Court or has already been submitted to another procedure of international investigation or settlement and contains no relevant new information.

3. The Court shall declare inadmissible any individual application submitted under Article 34 if it considers that:

(a) the application is incompatible with the provisions of the Convention or the Protocols thereto, manifestly ill-founded, or an abuse of the right of individual application; or

(b) the applicant has not suffered a significant disadvantage, unless respect for human rights as defined in the Convention and the Protocols thereto requires an examination of the application on the merits and provided that no case may be rejected on this ground which has not been duly considered by a domestic tribunal.

4. The Court shall reject any application which it considers inadmissible under this Article. It may do so at any stage of the proceedings.

Article 36

Third party intervention

1. In all cases before a Chamber or the Grand Chamber, a High Contracting Party one of whose nationals is an applicant shall have the right to submit written comments and to take part in hearings.

2. The President of the Court may, in

the interest of the proper administration of justice, invite any High Contracting Party which is not a party to the proceedings or any person concerned who is not the applicant to submit written comments or take part in hearings.

3. In all cases before a Chamber or the Grand Chamber, the Council of Europe Commissioner for Human Rights may submit written comments and take part in hearings.

Article 37

Striking out applications

1. The Court may at any stage of the proceedings decide to strike an application out of its list of cases where the circumstances lead to the conclusion that

(a) the applicant does not intend to pursue his application; or
(b) the matter has been resolved; or
(c) for any other reason established by the Court, it is no longer justified to continue the examination of the application.

However, the Court shall continue the examination of the application if respect for human rights as defined in the Convention and the Protocols thereto so requires.

2. The Court may decide to restore an application to its list of cases if it considers that the circumstances justify such a course.

Article 38

Examination of the case

The Court shall examine the case together with the representatives of the parties and, if need be, undertake an investigation, for the effective conduct of which the High Contracting Parties concerned shall furnish all necessary facilities.

Article 39

Friendly settlements

1. At any stage of the proceedings, the Court may place itself at the disposal of the parties concerned with a view to securing a friendly settlement of the matter on the basis of respect for human rights as defined in the Convention and the Protocols thereto.

2. Proceedings conducted under paragraph 1 shall be confidential.

3. If a friendly settlement is effected, the Court shall strike the case out of its list by means of a decision which shall be confined to a brief statement of the facts and of the solution reached.

4. This decision shall be transmitted to the Committee of Ministers, which shall supervise the execution of the terms of the friendly settlement as set out in the decision.

Article 40

Public hearings and access to documents

1. Hearings shall be in public unless the Court in exceptional circumstances decides otherwise.

2. Documents deposited with the Registrar shall be accessible to the public unless the President of the Court decides otherwise.

Article 41

Just satisfaction

If the Court finds that there has been a violation of the Convention or the Protocols thereto, and if the internal law of the High Contracting Party concerned allows only partial reparation to be made, the Court shall, if necessary, afford just satisfaction to the injured party.

Article 42

Judgments of Chambers

Judgments of Chambers shall become final in accordance with the provisions of Article 44 § 2.

Article 43

Referral to the Grand Chamber

1. Within a period of three months from the date of the judgment of the Chamber, any party to the case may, in exceptional cases, request that the case be referred to the Grand Chamber.

2. A panel of five judges of the Grand Chamber shall accept the request if the case raises a serious question affecting the interpretation or application of the Convention or the Protocols thereto, or a

serious issue of general importance.

3. If the panel accepts the request, the Grand Chamber shall decide the case by means of a judgment.

Article 44

Final judgments

1. The judgment of the Grand Chamber shall be final.

2. The judgment of a Chamber shall become final

(a) when the parties declare that they will not request that the case be referred to the Grand Chamber; or
(b) three months after the date of the judgment, if reference of the case to the Grand Chamber has not been requested; or
(c) when the panel of the Grand Chamber rejects the request to refer under Article 43.

3. The final judgment shall be published.

Article 45

Reasons for judgments and decisions

1. Reasons shall be given for judgments as well as for decisions declaring applications admissible or inadmissible.

2. If a judgment does not represent, in whole or in part, the unanimous opinion of the judges, any judge shall be entitled to deliver a separate opinion.

Article 46

Binding force and execution of judgments

1. The High Contracting Parties undertake to abide by the final judgment of the Court in any case to which they are parties.

2. The final judgment of the Court shall be transmitted to the Committee of Ministers, which shall supervise its execution.

3. If the Committee of Ministers considers that the supervision of the execution of a final judgment is hindered by a problem of interpretation of the judgment, it may refer the matter to the Court for a ruling on the question of interpretation. A referral decision shall require a majority vote of two thirds of the representatives entitled to sit on the Committee.

4. If the Committee of Ministers considers that a High Contracting Party refuses to abide by a final judgment in a case to which it is a party, it may, after serving formal notice on that Party and by decision adopted by a majority vote of two-thirds of the representatives entitled to sit on the Committee, refer to the Court the question whether that Party has failed to fulfil its obligation under paragraph 1.

5. If the Court finds a violation of paragraph 1, it shall refer the case to the Committee of Ministers for consideration of the measures to be taken. If the Court finds no violation of paragraph 1, it shall refer the case to the Committee of Ministers, which shall close its examination of the case.

Article 47

Advisory opinions

1. The Court may, at the request of the Committee of Ministers, give advisory opinions on legal questions concerning the interpretation of the Convention and the Protocols thereto.

2. Such opinions shall not deal with any question relating to the content or scope of the rights or freedoms defined in Section I of the Convention and the Protocols thereto, or with any other question which the Court or the Committee of Ministers might have to consider in consequence of any such proceedings as could be instituted in accordance with the Convention.

3. Decisions of the Committee of Ministers to request an advisory opinion of the Court shall require a majority vote of the representatives entitled to sit on the Committee.

Article 48

Advisory jurisdiction of the Court

The Court shall decide whether a request for an advisory opinion submitted by the Committee of Ministers is within its competence as defined in Article 47.

Article 49

Reasons for advisory opinions

1. Reasons shall be given for advisory opinions of the Court.

2. If the advisory opinion does not represent, in whole or in part, the unanimous opinion of the judges, any judge shall be entitled to deliver a separate opinion.

3. Advisory opinions of the Court shall be communicated to the Committee of Ministers.

Article 50

Expenditure on the Court

The expenditure on the Court shall be borne by the Council of Europe.

Article 51

Privileges and immunities of judges

The judges shall be entitled, during the exercise of their functions, to the privileges and immunities provided for in Article 40 of the Statute of the Council of Europe and in the agreements made thereunder.

Section III

Miscellaneous provisions

Article 52

Inquiries by the Secretary General

On receipt of a request from the Secretary General of the Council of Europe any High Contracting Party shall furnish an explanation of the manner in which its internal law ensures the effective implementation of any of the provisions of the Convention.

Article 53

Safeguard for existing human rights

Nothing in this Convention shall be construed as limiting or derogating from any of the human rights and fundamental freedoms which may be ensured under the laws of any High Contracting Party or under any other agreement to which it is a party.

Article 54

Powers of the Committee of Ministers

Nothing in this Convention shall prejudice the powers conferred on the Committee of Ministers by the Statute of the Council of Europe.

Article 55

Exclusion of other means of dispute settlement

The High Contracting Parties agree that, except by special agreement, they will not avail themselves of treaties, conventions or declarations in force between them for the purpose of submitting, by way of petition, a dispute arising out of the interpretation or application of this Convention to a means of settlement other than those provided for in this Convention.

Article 56

Territorial application

1. Any State may at the time of its ratification or at any time thereafter declare by notification addressed to the Secretary General of the Council of Europe that the present Convention shall, subject to paragraph 4 of this Article, extend to all or any of the territories for whose international relations it is responsible.

2. The Convention shall extend to the territory or territories named in the

notification as from the thirtieth day after the receipt of this notification by the Secretary General of the Council of Europe.

3. The provisions of this Convention shall be applied in such territories with due regard, however, to local requirements.

4. Any State which has made a declaration in accordance with paragraph 1 of this Article may at any time thereafter declare on behalf of one or more of the territories to which the declaration relates that it accepts the competence of the Court to receive applications from individuals, non-governmental organisations or groups of individuals as provided by Article 34 of the Convention.

Article 57

Reservations

1. Any State may, when signing this Convention or when depositing its instrument of ratification, make a reservation in respect of any particular provision of the Convention to the extent that any law then in force in its territory is not in conformity with the provision. Reservations of a general character shall not be permitted under this Article.

2. Any reservation made under this Article shall contain a brief statement of the law concerned.

Article 58

Denunciation

1. A High Contracting Party may denounce the present Convention only after the expiry of five years from the date on which it became a party to it and after six months' notice contained in a notification addressed to the Secretary General of the Council of Europe, who shall inform the other High Contracting Parties.

2. Such a denunciation shall not have the effect of releasing the High Contracting Party concerned from its obligations under this Convention in respect of any act which, being capable of constituting a violation of such obligations, may have been performed by it before the date at which the denunciation became effective.

3. Any High Contracting Party which shall cease to be a member of the Council of Europe shall cease to be a party to this Convention under the same conditions.

4. The Convention may be denounced in accordance with the provisions of the preceding paragraphs in respect of any territory to which it has been declared to extend under the terms of Article 56.

Article 59

Signature and ratification

1. This Convention shall be open to the signature of the members of the Council of Europe. It shall be ratified. Ratifications shall be deposited with the Secretary General of the Council of Europe.

2. The European Union may accede to this Convention.

3. The present Convention shall come into force after the deposit of ten instruments of ratification.

4. As regards any signatory ratifying subsequently, the Convention shall come into force at the date of the deposit of its instrument of ratification.

5. The Secretary General of the Council of Europe shall notify all the members of the Council of Europe of the entry into force of the Convention, the names of the High Contracting Parties who have ratified it, and the deposit of all instruments of ratification which may be effected subsequently.

Done at Rome this 4th day of November 1950, in English and French, both texts being equally authentic, in a single copy which shall remain deposited in the archives of the Council of Europe. The Secretary General shall transmit certified copies to each of the signatories.

Protocol to the Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms

Paris, 20.III.1952

The governments signatory hereto, being members of the Council of Europe,

Being resolved to take steps to ensure the collective enforcement of certain rights and freedoms other than those already included in Section I of the Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms signed at Rome on 4 November 1950 (hereinafter referred to as "the Convention"),
Have agreed as follows:

Article 1

Protection of property
Every natural or legal person is entitled to the peaceful enjoyment of his possessions. No one shall be deprived of his possessions except in the public interest and subject to the conditions provided for by law and by the general principles of international law.
The preceding provisions shall not, however, in any way impair the right of a State to enforce such laws as it deems necessary to control the use of property in accordance with the general interest or to secure the payment of taxes or other contributions or penalties.

Article 2

Right to education
No person shall be denied the right to education. In the exercise of any functions which it assumes in relation to education and to teaching, the State shall respect the right of parents to ensure such education and teaching in conformity with their own religious and philosophical convictions.

Article 3

Right to free elections
The High Contracting Parties undertake to hold free elections at reasonable intervals by secret ballot, under conditions which will ensure the free expression of the opinion of the people in the choice of the legislature.

Article 4

Territorial application
Any High Contracting Party may at the time of signature or ratification or at any time thereafter communicate to the Secretary General of the Council of Europe a declaration stating the extent to which it undertakes that the provisions of the present Protocol shall apply to such of the territories for the international relations of which it is responsible as are named therein.
Any High Contracting Party which has communicated a declaration in virtue of the preceding paragraph may from time to time communicate a further declaration modifying the terms of any former declaration or terminating the application of the provisions of this Protocol in respect of any territory.
A declaration made in accordance with this Article shall be deemed to have been made in accordance with paragraph 1 of Article 56 of the Convention.

Article 5

Relationship to the Convention
As between the High Contracting Parties the provisions of Articles 1, 2, 3 and 4 of this Protocol shall be regarded as additional Articles to the Convention and all the provisions of the Convention shall apply accordingly.

Article 6

Signature and ratification
This Protocol shall be open for signature by the members of the Council of Europe, who are the signatories of the Convention; it shall be ratified at the same time as or after the ratification of the Convention. It shall enter into force after the deposit of ten instruments of ratification. As regards any signatory ratifying subsequently, the Protocol shall enter into force at the date of the

deposit of its instrument of ratification.
The instruments of ratification shall be deposited with the Secretary General of the Council of Europe, who will notify all members of the names of those who have ratified.

Done at Paris on the 20th day of March 1952, in English and French, both texts being equally authentic, in a single copy which shall remain deposited in the archives of the Council of Europe. The Secretary General shall transmit certified copies to each of the signatory governments.

Protocol No. 4 to the Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms securing certain rights and freedoms other than those already included in the Convention and in the first Protocol thereto

Strasbourg, 16.IX.1963

The governments signatory hereto, being members of the Council of Europe,

Being resolved to take steps to ensure the collective enforcement of certain rights and freedoms other than those already included in Section I of the Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms signed at Rome on 4 November 1950 (hereinafter referred to as the "Convention") and in Articles 1 to 3 of the First Protocol to the Convention, signed at Paris on 20 March 1952,
Have agreed as follows:

Article 1

Prohibition of imprisonment for debt
No one shall be deprived of his liberty merely on the ground of inability to fulfil a contractual obligation.

Article 2

Freedom of movement
1. Everyone lawfully within the territory of a State shall, within that territory, have the right to liberty of movement and freedom to choose his residence.

2. Everyone shall be free to leave any country, including his own.

3. No restrictions shall be placed on the exercise of these rights other than such as are in accordance with law and are necessary in a democratic society in the interests of national security or public safety, for the maintenance of *ordre public*, for the prevention of crime, for the protection of health or morals, or for the protection of the rights and freedoms of others.

4. The rights set forth in paragraph 1 may also be subject, in particular areas, to restrictions imposed in accordance with law and justified by the public interest in a democratic society.

Article 3

Prohibition of expulsion of nationals
1. No one shall be expelled, by means either of an individual or of a collective measure, from the territory of the State of which he is a national.

2. No one shall be deprived of the right to enter the territory of the State of which he is a national.

Article 4

Prohibition of collective expulsion of aliens
Collective expulsion of aliens is prohibited.

Article 5

Territorial application
1. Any High Contracting Party may, at the time of signature or ratification of this Protocol, or at any time thereafter, communicate to the Secretary General of the Council of Europe a declaration

Voir Notice
See Notes

Numéro de dossier
File number

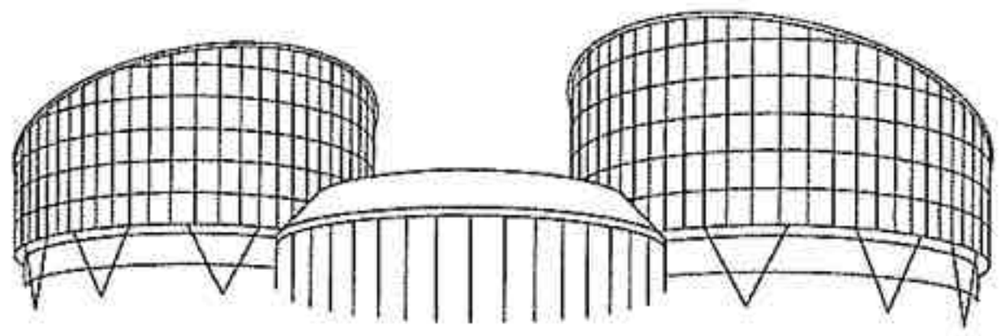

EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
COUR EUROPÉENNE DES DROITS DE L'HOMME

Requête
Application

présentée en application de l'article 34 de la Convention européenne des Droits de l'Homme,
ainsi que des articles 45 et 47 du règlement de la Cour

under Article 34 of the European Convention on Human Rights and Rules 45 and 47 of the Rules of Court

IMPORTANT: La présente requête est un document juridique et peut affecter vos droits et obligations.
This application is a formal legal document and may affect your rights and obligations.

I. Les Parties
The Parties

A. Le Requérant/La Requérante
The Applicant

(Renseignements à fournir concernant le/la requérant(e) et son/sa représentant(e) éventuel(le))
(Fill in the following details of the applicant and the representative, if any)

1. Nom de famille
Surname

2. Prénom(s)
First Name(s)

Sexe : masculin / feminine
Sex: male / female

3. Nationalité
Nationality

4. Profession
Occupation

5. Date et lieu de naissance
Date and place of birth

6. Domicile
Permanent address

7. Tél n°
Tel no.

8. Adresse actuelle (si différente de 6.)
Present address (if different from 6.)

9. Nom et prénom du/de la représentant(e)[1]
Name of representative

10. Profession du/de la représentant(e)
Occupation of representative

11. Adresse du/de la représentant(e)
Address of representative

12. Tél n°
Tel no.

Fax n°
Fax no.

B. La Haute partie contractante
The High Contracting Party

(Indiquer ci-après le nom de l'Etat/des Etats contre le(s)quel(s) la requête est dirigée)
(Fill in the name of the State(s) against which the application is directed)

13.

[1] Si le/la requérant(e) est représenté(e), joindre une procuration signée par le/la requérant(e) et son/sa représentant(e).
If the applicant appoints a representative, attach a form of authority signed by the applicant and his or her representative.

PLEASE DETACH THIS FORM BEFORE RETURNING IT

II. Exposé des faits[1]
Statement of the Facts

(Voir § 19 (b) de la notice)
(See § 19 (b) of the Notes)

14.

[1] Si nécessaire, continuer sur une feuille séparée
Continue on a separate sheet if necessary

PLEASE DETACH THIS FORM BEFORE RETURNING IT

III. Exposé de la ou des violation(s) de la Convention et/ou des Protocoles alléguée(s), ainsi que des arguments à l'appui
Statement of alleged violation(s) of the Convention and/or Protocols and of relevant arguments

(Voir § 19 (c) de la notice)
(See § 19 (c) of the Notes)

15.

PLEASE DETACH THIS FORM BEFORE RETURNING IT

IV. Exposé relatif aux prescriptions de l'article 35 § 1 de la Convention[1]
Statement relative to article 35 § 1 of the Convention

(Voir § 19 (d) de la notice. Donner pour chaque grief, et au besoin sur une feuille séparée, les renseignements demandés sous les points 16 à 18 ci-après)
(See § 19 (d) of the Notes. If necessary, give the details mentioned below under points 16 to 18 on a separate sheet for each separate complaint)

16. Décision interne définitive (date et nature de la décision, organe – judiciaire ou autre – l'ayant rendue)
Final decision (date, court or authority and nature of decision)

17. Autres décisions (énumérées dans l'ordre chronologique en indiquant, pour chaque décision, sa date, sa nature et l'organe – judiciaire ou autre – l'ayant rendue)
Other decisions (list in chronological order, giving date, court or authority and nature of decision for each of them)

18. Dispos(i)ez-vous d'un recours que vous n'avez pas exercé? Si oui, lequel et pour quel motif n'a-t-il pas été exercé?
Is there or was there any other appeal or other remedy available to you which you have not used? If so, explain why you have not used it.

[1] Si nécessaire, continuer sur une feuille séparée
Continue on a separate sheet if necessary

V. Exposé de l'objet de la requête
Statement of the object of the application

(Voir § 19 (e) de la notice)
(See § 19 (e) of the Notes)

19.

VI. Autres instances internationales traitant ou ayant traité l'affaire
Statement concerning other international proceedings

(Voir § 19 (f) de la notice)
(See § 19 (f) of the Notes)

20. Avez-vous soumis à une autre instance internationale d'enquête ou de règlement les griefs énoncés dans la présente requête? Si oui, fournir des indications détaillées à ce sujet.
Have you submitted the above complaints to any other procedure of international investigation or settlement? If so, give full details.

VII. Pièces annexées
pas d'originaux, uniquement des copies ; prière de n'utiliser ni agrafe, ni adhésif, ni lien d'aucune sorte)
List of documents
(no original documents, only photocopies, do not staple, tape or bind documents)

(Voir chapitre § 19 (g) de la notice. Joindre copie de toutes les décisions mentionnées sous ch. IV et VI ci-dessus. Se procurer, au besoin, les copies nécessaires, et, en cas d'impossibilité, expliquer pourquoi celles-ci ne peuvent pas être obtenues. Ces documents ne vous seront pas retournés.)
(See § 19 (g) of the Notes. Include copies of all decisions referred to in Parts IV and VI above. If you do not have copies, you should obtain them. If you cannot obtain them, explain why not. No documents will be returned to you.)

21. a)

b)

c)

PLEASE DETACH THIS FORM BEFORE RETURNING IT

VIII. Déclaration et signature
Declaration and signature

(Voir § 19 (h) de la notice)
(See § 19 (h) of the Notes)

Je déclare en toute conscience et loyauté que les renseignements qui figurent sur la présente formule de requête sont exacts.
I hereby declare that, to the best of my knowledge and belief, the information I have given in the present application form is correct.

Lieu
Place

Date
Date

(Signature du/de la requérant(e) ou du/de la représentant(e))
(Signature of the applicant or of the representative)

PLEASE DETACH THIS FORM BEFORE RETURNING IT

stating the extent to which it undertakes that the provisions of this Protocol shall apply to such of the territories for the international relations of which it is responsible as are named therein.

2. Any High Contracting Party which has communicated a declaration in virtue of the preceding paragraph may, from time to time, communicate a further declaration modifying the terms of any former declaration or terminating the application of the provisions of this Protocol in respect of any territory.

3. A declaration made in accordance with this Article shall be deemed to have been made in accordance with paragraph 1 of Article 56 of the Convention.

4. The territory of any State to which this Protocol applies by virtue of ratification or acceptance by that State, and each territory to which this Protocol is applied by virtue of a declaration by that State under this Article, shall be treated as separate territories for the purpose of the references in Articles 2 and 3 to the territory of a State.

5. Any State which has made a declaration in accordance with paragraph 1 or 2 of this Article may at any time thereafter declare on behalf of one or more of the territories to which the declaration relates that it accepts the competence of the Court to receive applications from individuals, non-governmental organisations or groups of individuals as provided in Article 34 of the Convention in respect of all or any of Articles 1 to 4 of this Protocol.

Article 6

Relationship to the Convention

As between the High Contracting Parties the provisions of Articles 1 to 5 of this Protocol shall be regarded as additional Articles to the Convention, and all the provisions of the Convention shall apply accordingly.

Article 7

Signature and ratification

1. This Protocol shall be open for signature by the members of the Council of Europe who are the signatories of the Convention; it shall be ratified at the same time as or after the ratification of the Convention. It shall enter into force after the deposit of five instruments of ratification. As regards any signatory ratifying subsequently, the Protocol shall enter into force at the date of the deposit of its instrument of ratification.

2. The instruments of ratification shall be deposited with the Secretary General of the Council of Europe, who will notify all members of the names of those who have ratified.

In witness whereof the undersigned, being duly authorised thereto, have signed this Protocol.

Done at Strasbourg, this 16th day of September 1963, in English and in French, both texts being equally authoritative, in a single copy which shall remain deposited in the archives of the Council of Europe. The Secretary General shall transmit certified copies to each of the signatory States.

Protocol No. 6 to the Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms concerning the abolition of the death penalty

Strasbourg, 28.IV.1983

The member States of the Council of Europe, signatory to this Protocol to the Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms, signed at Rome on 4 November 1950 (hereinafter referred to as "the Convention"),

Considering that the evolution that has occurred in several member States of the Council of Europe expresses a general tendency in favour of abolition

of the death penalty;
Have agreed as follows:

Article 1

Abolition of the death penalty
The death penalty shall be abolished. No one shall be condemned to such penalty or executed.

Article 2

Death penalty in time of war
A State may make provision in its law for the death penalty in respect of acts committed in time of war or of imminent threat of war; such penalty shall be applied only in the instances laid down in the law and in accordance with its provisions. The State shall communicate to the Secretary General of the Council of Europe the relevant provisions of that law.

Article 3

Prohibition of derogations
No derogation from the provisions of this Protocol shall be made under Article 15 of the Convention.

Article 4

Prohibition of reservations
No reservation may be made under Article 57 of the Convention in respect of the provisions of this Protocol.

Article 5

Territorial application
1. Any State may at the time of signature or when depositing its instrument of ratification, acceptance or approval, specify the territory or territories to which this Protocol shall apply.

2. Any State may at any later date, by a declaration addressed to the Secretary General of the Council of Europe, extend the application of this Protocol to any other territory specified in the declaration. In respect of such territory the Protocol shall enter into force on the first day of the month following the date of receipt of such declaration by the Secretary General.

3. Any declaration made under the two preceding paragraphs may, in respect of any territory specified in such declaration, be withdrawn by a notification addressed to the Secretary General. The withdrawal shall become effective on the first day of the month following the date of receipt of such notification by the Secretary General.

Article 6

Relationship to the Convention
As between the States Parties the provisions of Articles 1 and 5 of this Protocol shall be regarded as additional Articles to the Convention and all the provisions of the Convention shall apply accordingly.

Article 7

Signature and ratification
The Protocol shall be open for signature by the member States of the Council of Europe, signatories to the Convention. It shall be subject to ratification, acceptance or approval. A member State of the Council of Europe may not ratify, accept or approve this Protocol unless it has, simultaneously or previously, ratified the Convention. Instruments of ratification, acceptance or approval shall be deposited with the Secretary General of the Council of Europe.

Article 8

Entry into force
1. This Protocol shall enter into force on the first day of the month following the date on which five member States of the Council of Europe have expressed their consent to be bound by the Protocol in accordance with the provisions of Article 7.

2. In respect of any member State which subsequently expresses its consent to be bound by it, the Protocol shall enter into force on the first day of the month following the date of the deposit of the instrument of ratification, acceptance or approval.

Article 9

Depositary functions
The Secretary General of the Council of Europe shall notify the member States of the Council of:
(a) any signature;
(b) the deposit of any instrument of

ratification, acceptance or approval;
(c) any date of entry into force of this Protocol in accordance with Articles 5 and 8;
(d) any other act, notification or communication relating to this Protocol.

In witness whereof the undersigned, being duly authorised thereto, have signed this Protocol.

Done at Strasbourg, this 28th day of April 1983, in English and in French, both texts being equally authentic, in a single copy which shall be deposited in the archives of the Council of Europe. The Secretary General of the Council of Europe shall transmit certified copies to each member State of the Council of Europe.

Protocol No. 7 to the Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms

Strasbourg, 22.XI.1984

The member States of the Council of Europe signatory hereto,

Being resolved to take further steps to ensure the collective enforcement of certain rights and freedoms by means of the Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms signed at Rome on 4 November 1950 (hereinafter referred to as "the Convention"),
Have agreed as follows:

Article 1

Procedural safeguards relating to expulsion of aliens

1. An alien lawfully resident in the territory of a State shall not be expelled therefrom except in pursuance of a decision reached in accordance with law and shall be allowed:

(a) to submit reasons against his expulsion,
(b) to have his case reviewed, and
(c) to be represented for these purposes before the competent authority or a person or persons designated by that authority.

2. An alien may be expelled before the exercise of his rights under paragraph 1 (a), (b) and (c) of this Article, when such expulsion is necessary in the interests of public order or is grounded on reasons of national security.

Article 2

Right of appeal in criminal matters

1. Everyone convicted of a criminal offence by a tribunal shall have the right to have his conviction or sentence reviewed by a higher tribunal. The exercise of this right, including the grounds on which it may be exercised, shall be governed by law.

2. This right may be subject to exceptions in regard to offences of a minor character, as prescribed by law, or in cases in which the person concerned was tried in the first instance by the highest tribunal or was convicted following an appeal against acquittal.

Article 3

Compensation for wrongful conviction

When a person has by a final decision been convicted of a criminal offence and when subsequently his conviction has been reversed, or he has been pardoned, on the ground that a new or newly discovered fact shows conclusively that there has been a miscarriage of justice, the person who has suffered punishment as a result of such conviction shall be compensated according to the law or the practice of the State concerned, unless it is proved that the non-disclosure of the unknown fact in time is wholly or partly attributable to him.

Article 4

Right not to be tried or punished twice

1. No one shall be liable to be tried or punished again in criminal proceedings

under the jurisdiction of the same State for an offence for which he has already been finally acquitted or convicted in accordance with the law and penal procedure of that State.

2. The provisions of the preceding paragraph shall not prevent the reopening of the case in accordance with the law and penal procedure of the State concerned, if there is evidence of new or newly discovered facts, or if there has been a fundamental defect in the previous proceedings, which could affect the outcome of the case.

3. No derogation from this Article shall be made under Article 15 of the Convention.

Article 5

Equality between spouses

Spouses shall enjoy equality of rights and responsibilities of a private law character between them, and in their relations with their children, as to marriage, during marriage and in the event of its dissolution. This Article shall not prevent States from taking such measures as are necessary in the interests of the children.

Article 6

Territorial application

1. Any State may at the time of signature or when depositing its instrument of ratification, acceptance or approval, specify the territory or territories to which the Protocol shall apply and state the extent to which it undertakes that the provisions of this Protocol shall apply to such territory or territories.

2. Any State may at any later date, by a declaration addressed to the Secretary General of the Council of Europe, extend the application of this Protocol to any other territory specified in the declaration. In respect of such territory the Protocol shall enter into force on the first day of the month following the expiration of a period of two months after the date of receipt by the Secretary General of such declaration.

3. Any declaration made under the two preceding paragraphs may, in respect of any territory specified in such declaration, be withdrawn or modified by a notification addressed to the Secretary General. The withdrawal or modification shall become effective on the first day of the month following the expiration of a period of two months after the date of receipt of such notification by the Secretary General.

4. A declaration made in accordance with this Article shall be deemed to have been made in accordance with paragraph 1 of Article 56 of the Convention.

5. The territory of any State to which this Protocol applies by virtue of ratification, acceptance or approval by that State, and each territory to which this Protocol is applied by virtue of a declaration by that State under this Article, may be treated as separate territories for the purpose of the reference in Article 1 to the territory of a State.

6. Any State which has made a declaration in accordance with paragraph 1 or 2 of this Article may at any time thereafter declare on behalf of one or more of the territories to which the declaration relates that it accepts the competence of the Court to receive applications from individuals, non-governmental organisations or groups of individuals as provided in Article 34 of the Convention in respect of Articles 1 to 5 of this Protocol.

Article 7

Relationship to the Convention

As between the States Parties, the provisions of Article 1 to 6 of this Protocol shall be regarded as additional Articles to the Convention, and all the provisions of the Convention shall apply accordingly.

Article 8

Signature and ratification

This Protocol shall be open for signature by member States of the Council of Europe which have signed the Convention. It is subject to ratification, acceptance or approval. A member State of the Council of Europe may not ratify, accept or approve this Protocol without previously or simultaneously ratifying

the Convention. Instruments of ratification, acceptance or approval shall be deposited with the Secretary General of the Council of Europe.

Article 9

Entry into force

1. This Protocol shall enter into force on the first day of the month following the expiration of a period of two months after the date on which seven member States of the Council of Europe have expressed their consent to be bound by the Protocol in accordance with the provisions of Article 8.

2. In respect of any member State which subsequently expresses its consent to be bound by it, the Protocol shall enter into force on the first day of the month following the expiration of a period of two months after the date of the deposit of the instrument of ratification, acceptance or approval.

Article 10

Depositary functions

The Secretary General of the Council of Europe shall notify all the member States of the Council of Europe of:
(a) any signature;
(b) the deposit of any instrument of ratification, acceptance or approval;
(c) any date of entry into force of this Protocol in accordance with Articles 6 and 9;
(d) any other act, notification or declaration relating to this Protocol.

In witness whereof the undersigned, being duly authorised thereto, have signed this Protocol.
Done at Strasbourg, this 22nd day of November 1984, in English and French, both texts being equally authentic, in a single copy which shall be deposited in the archives of the Council of Europe. The Secretary General of the Council of Europe shall transmit certified copies to each member State of the Council of Europe.

Protocol No. 12 to the Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms

Rome, 4.XI.2000

The member States of the Council of Europe signatory hereto,

Having regard to the fundamental principle according to which all persons are equal before the law and are entitled to the equal protection of the law;
Being resolved to take further steps to promote the equality of all persons through the collective enforcement of a general prohibition of discrimination by means of the Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms signed at Rome on 4 November 1950 (hereinafter referred to as "the Convention");
Reaffirming that the principle of non-discrimination does not prevent States Parties from taking measures in order to promote full and effective equality, provided that there is an objective and reasonable justification for those measures,
Have agreed as follows:

Article 1

General prohibition of discrimination

1. The enjoyment of any right set forth by law shall be secured without discrimination on any ground such as sex, race, colour, language, religion, political or other opinion, national or social origin, association with a national minority, property, birth or other status.

2. No one shall be discriminated against by any public authority on any ground such as those mentioned in paragraph 1.

Article 2

Territorial application

1. Any State may, at the time of signature or when depositing its instrument of ratification, acceptance or approval, specify the territory or territories to which this Protocol shall apply.

2. Any State may at any later date, by a declaration addressed to the Secretary General of the Council of Europe, extend the application of this Protocol to any other territory specified in the declaration. In respect of such territory the Protocol shall enter into force on the first day of the month following the expiration of a period of three months after the date of receipt by the Secretary General of such declaration.

3. Any declaration made under the two preceding paragraphs may, in respect of any territory specified in such declaration, be withdrawn or modified by a notification addressed to the Secretary General of the Council of Europe. The withdrawal or modification shall become effective on the first day of the month following the expiration of a period of three months after the date of receipt of such notification by the Secretary General.

4. A declaration made in accordance with this Article shall be deemed to have been made in accordance with paragraph 1 of Article 56 of the Convention.

5. Any State which has made a declaration in accordance with paragraph 1 or 2 of this Article may at any time thereafter declare on behalf of one or more of the territories to which the declaration relates that it accepts the competence of the Court to receive applications from individuals, non-governmental organisations or groups of individuals as provided by Article 34 of the Convention in respect of Article 1 of this Protocol.

Article 3

Relationship to the Convention

As between the States Parties, the provisions of Articles 1 and 2 of this Protocol shall be regarded as additional Articles to the Convention, and all the provisions of the Convention shall apply accordingly.

Article 4

Signature and ratification

This Protocol shall be open for signature by member States of the Council of Europe which have signed the Convention. It is subject to ratification, acceptance or approval. A member State of the Council of Europe may not ratify, accept or approve this Protocol without previously or simultaneously ratifying the Convention. Instruments of ratification, acceptance or approval shall be deposited with the Secretary General of the Council of Europe.

Article 5

Entry into force

1. This Protocol shall enter into force on the first day of the month following the expiration of a period of three months after the date on which ten member States of the Council of Europe have expressed their consent to be bound by the Protocol in accordance with the provisions of Article 4.

2. In respect of any member State which subsequently expresses its consent to be bound by it, the Protocol shall enter into force on the first day of the month following the expiration of a period of three months after the date of the deposit of the instrument of ratification, acceptance or approval.

Article 6

Depositary functions

The Secretary General of the Council of Europe shall notify all the member States of the Council of Europe of:
(a) any signature;
(b) the deposit of any instrument of ratification, acceptance or approval;
(c) any date of entry into force of this Protocol in accordance with Articles 2 and 5;
(d) any other act, notification or communication relating to this Protocol.

In witness whereof the undersigned, being duly authorised thereto, have signed this Protocol.
Done at Rome, this 4th day of November 2000, in English and in French, both

texts being equally authentic, in a single copy which shall be deposited in the archives of the Council of Europe. The Secretary General of the Council of Europe shall transmit certified copies to each member State of the Council of Europe.

Protocol No. 13 to the Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms concerning the abolition of the death penalty in all circumstances

Vilnius, 3.V.2002

The member States of the Council of Europe signatory hereto,

Convinced that everyone's right to life is a basic value in a democratic society and that the abolition of the death penalty is essential for the protection of this right and for the full recognition of the inherent dignity of all human beings;
Wishing to strengthen the protection of the right to life guaranteed by the Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms signed at Rome on 4 November 1950 (hereinafter referred to as "the Convention");
Noting that Protocol No. 6 to the Convention concerning the abolition of the death penalty, signed at Strasbourg on 28 April 1983, does not exclude the death penalty in respect of acts committed in time of war or of imminent threat of war;
Being resolved to take the final step in order to abolish the death penalty in all circumstances,
Have agreed as follows:

Article 1

Abolition of the death penalty
The death penalty shall be abolished. No one shall be condemned to such penalty or executed.

Article 2

Prohibitions of derogations
No derogation from the provisions of this Protocol shall be made under Article 15 of the Convention.

Article 3

Prohibitions of reservations
No reservation may be made under Article 57 of the Convention in respect of the provisions of this Protocol.

Article 4

Territorial application
1. Any State may, at the time of signature or when depositing its instrument of ratification, acceptance or approval, specify the territory or territories to which this Protocol shall apply.

2. Any State may at any later date, by a declaration addressed to the Secretary General of the Council of Europe, extend the application of this Protocol to any other territory specified in the declaration. In respect of such territory the Protocol shall enter into force on the first day of the month following the expiration of a period of three months after the date of receipt by the Secretary General of such declaration.

3. Any declaration made under the two preceding paragraphs may, in respect of any territory specified in such declaration, be withdrawn or modified by a notification addressed to the Secretary General. The withdrawal or modification shall become effective on the first day of the month following the expiration of a period of three months after the date of receipt of such notification by the Secretary General.

Article 5

Relationship to the Convention
As between the States Parties the provisions of Articles 1 to 4 of this Protocol shall be regarded as additional Articles to the Convention, and all the provisions of the Convention shall apply accordingly.

Article 6

Signature and ratification
This Protocol shall be open for signature by member States of the Council of Europe which have signed the Convention. It is subject to ratification, acceptance or approval. A member State of the Council of Europe may not ratify, accept or approve this Protocol without previously or simultaneously ratifying the Convention. Instruments of ratification, acceptance or approval shall be deposited with the Secretary General of the Council of Europe.

Article 7

Entry into force
1. This Protocol shall enter into force on the first day of the month following the expiration of a period of three months after the date on which ten member States of the Council of Europe have expressed their consent to be bound by the Protocol in accordance with the provisions of Article 6.

2. In respect of any member State which subsequently expresses its consent to be bound by it, the Protocol shall enter into force on the first day of the month following the expiration of a period of three months after the date of the deposit of the instrument of ratification, acceptance or approval.

Article 8

Depositary functions
The Secretary General of the Council of Europe shall notify all the member States of the Council of Europe of:
(a) any signature;
(b) the deposit of any instrument of ratification, acceptance or approval;
(c) any date of entry into force of this Protocol in accordance with Articles 4 and 7;
(d) any other act, notification or communication relating to this Protocol;

In witness whereof the undersigned, being duly authorised thereto, have signed this Protocol.
Done at Vilnius, this 3rd day of May 2002, in English and in French, both texts being equally authentic, in a single copy which shall be deposited in the archives of the Council of Europe. The Secretary General of the Council of Europe shall transmit certified copies to each member State of the Council of Europe

EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
COUR EUROPÉENNE DES DROITS DE L'HOMME

N O T E S
for the guidance of persons wishing to apply to the European Court of Human Rights

I. What cases can the Court deal with?

1. The European Court of Human Rights is an international court which can examine complaints from persons claiming that their rights under the European Convention on Human Rights have been infringed. This Convention is an international treaty by which a large number of European States have agreed to secure **certain fundamental rights**. The rights guaranteed are set out in the Convention itself, and also in Protocols Nos. 1, 4, 6, 7, 12 and 13 which only some of the States have accepted. You should read these texts, which are all enclosed.

2. If you consider that you have **personally and directly been the victim** of a breach of one or more of these fundamental rights by one or more of the States, you may complain to the Court.

3. The Court can only deal with complaints relating to infringements of one or more of **the rights set out in the Convention and Protocols**. It is not a court of appeal *vis-à-vis* national courts and cannot annul or alter their decisions. Nor can it intervene directly on your behalf with the authority you are complaining about.

4. The Court can only examine complaints that are directed against States which have ratified the Convention or the Protocol in question. It cannot examine complaints concerning events occurring before ratification. The dates of ratification are set out in the present document.

5. You can only complain to the Court about **matters which are the responsibility of a public authority** (legislature, administrative authority, court of law, etc.) of one of these States. **The Court cannot deal with complaints against private individuals or private organisations.**

6. Under the terms of Article 35 § 1 of the Convention, the Court can only deal with an application after **all domestic remedies have been exhausted** and within a period of **six months from the date on which the final domestic decision was taken**. The Court will not be able to consider any application that does not satisfy these admissibility requirements.

7. Exhaustion of domestic remedies means that before applying to the Court you must first have tried to obtain a decision on the subject matter of your complaint from the national courts, including appealing to the highest court which has jurisdiction. If you have not used such a remedy, you will have to show that it was ineffective.

8. When applying to the national courts, you must normally **comply with national rules of procedure**, including time-limits. If, for instance, your appeal is dismissed because you have brought it too late or in the wrong court or have not used the proper procedure, the Court will not be able to examine your case.

9. However, if you are complaining of a court decision such as a conviction or sentence, it is not necessary to have tried to have your case reopened after going through the normal appeal procedures in the courts. Nor do you have to have made use of remedies outside the courts or seek a pardon or an amnesty. Petitions (to Parliament, the Head of State or Government, a minister or an ombudsman) are not regarded as effective remedies that you must have used.

10. After a decision of the highest competent national court or authority has been given, you have six months within which you may apply to the Court. **The six-month period begins when the final court decision in the ordinary appeal process is served on you or your** lawyer, not on the date of any later refusal of an application to reopen your case or of a petition for pardon or amnesty or of any other application to a public authority.

11. This six-month period will be interrupted when you send to the Court either a **first letter** clearly setting out – even if only in summary form – the subject-matter of the application you may wish to lodge or a completed application form. A mere request for information is not sufficient to stop time running for the purposes of complying with the six-month time-limit.

12. Purely for information purposes, you should be aware that **more than 90% of the applications examined by the Court** are declared inadmissible for failure to comply with the formal conditions for an application.

II. How to apply to the Court

13. The Court's **official languages** are English and French but if it is easier for you, you may alternatively write to the Registry in an official language of one of the States that have ratified the Convention. During the initial stage of the proceedings you may also receive correspondence from the Court in that language. Please note, however, that at a later stage of the proceedings, namely if the Court decides to ask the Government to submit written comments on your complaints, all correspondence from the Court will be sent to you in English or French and you or your representative will in principle also be required to use English or French in your subsequent submissions.

14. Applications to the Court may be made only by post (not by telephone). If you send your application by e-mail or fax, you must confirm it by post. **No purpose will be served by your coming to Strasbourg in person to state your case orally.**

15. All correspondence relating to your complaint should be sent to the following address:

The Registrar
European Court of Human Rights
Council of Europe
F–67075 STRASBOURG CEDEX.

Please do **not staple, seal with adhesive tape, or otherwise bind** any correspondence or documents you send to the Court. All pages should be numbered consecutively.

16. On receipt of your first letter or the application form, the Registry of the Court will reply, telling you that **a file (whose number must be mentioned in all subsequent correspondence) has been opened**

in your name and sending you a set of barcodes which you should attach to any future correspondence. Subsequently, you may be asked for further information, documents or particulars of your complaints. The Registry cannot however provide you with information about the law of the State against which you are making your complaint or give legal advice concerning the application and interpretation of national law.

17. It is in your interest to reply rapidly to any correspondence from the Registry. Any delay or failure to reply may be taken to mean that you no longer wish to pursue the examination of your case.

18. If you consider that your complaints concern one of the rights guaranteed by the Convention or one of the Protocols, and that the conditions described above are satisfied, **you should fill in the application form carefully and legibly and send it, together with any documents required for its examination, as soon as possible and not later than eight weeks after the date of the first letter from the Registry**. If the application form is not sent within those eight weeks, it will be the date on which you send your completed application form which determines whether you have complied with the six-month time-limit set out in Article 35 § 1 (see paragraphs 6 and 10 above) and not the date of your first letter. Moreover, if the application form has not been returned six months from the date when it was sent to you, this will be taken to mean that you no longer wish to pursue the examination of your case, and the file will be destroyed. In addition, failure to provide further information or documents at the Registry's request may result in the application not being examined by the Court or being declared inadmissible or struck out of the Court's list of cases.

19. When you fill in an application form, you should make sure that you:

(a) set out the relevant information about the parties (Section I of the form), with a separate sheet for each applicant, if necessary, and a form (or forms) of authority if a representative is appointed;

(b) give clear and concise details of the facts you are complaining about (Section II). Give exact dates and try to describe the events in the order in which they occurred. If your complaints relate to a number of different matters (for example different sets of court proceedings), deal with each matter separately;

(c) explain as precisely as you can what your complaint under the Convention is (Section III). Say which Convention provisions you rely on and explain why the facts that you have set out in Section II involve a violation of those provisions;

(d) give the information needed to show that you have complied with the time-limits and the rules on exhaustion of remedies (Section IV). You should give the information separately for each complaint;

(e) state briefly what you want to achieve through your application to the Court (Section V);

(f) indicate whether you have submitted the complaints in your application to any other procedure of international investigation or settlement (Section VI). If you have, you should give details, including the name of the body to which you submitted your complaints, dates and details of any proceedings which took place and details of decisions taken. You should also submit copies of relevant decisions and other documents;

(g) enclose a list of all judgments and decisions referred to in Sections IV and VI as well as any other documents you wish the Court to take into consideration as evidence (transcripts, witness statements etc) (Section VII). If you have not already done so, you should also enclose full copies of the documents themselves. **No documents will be returned to you. It is thus in your interest to submit copies, not originals;**

(h) sign the declaration. If the declaration is signed by a representative, a properly completed form of authority must accompany the form, if it has not already been submitted.

20. As a general rule any information contained in the documents which you lodge with the Registry, including information about applicant or third parties, will be accessible to the public. Moreover, such information may appear in the Court's HUDOC data base accessible via the Internet if the Court includes it in a statement of facts prepared for notification of the case to the respondent Government, a decision on admissibility or striking off, or a judgment. Accordingly you should only provide such details concerning your private life or that of third parties as are essential for the comprehension of the case. In addition, if you do not wish your identity to be disclosed to the public, you must say so and set out the reasons for such a departure from the normal rule of public access to information in the proceedings. The Court may authorise **anonymity** in exceptional and duly justified cases.

21. For the purpose of lodging the initial complaint, you need not be represented by a lawyer, nor does your representative have to be a lawyer. If you have legal representation, the application form must be accompanied by your **authority for the lawyer or other representative to act on your behalf**. A representative of a legal entity (company, association, etc.) or group of individuals must provide proof of his or her legal right to represent it.

22. The Court does not grant **legal aid** to help you pay for a lawyer to draft your initial complaint. At a later stage of the proceedings – after a decision by the Court to communicate the application to the government concerned for written observations – you may be eligible for free legal aid if you have insufficient means to pay a lawyer's fees and if a grant of such aid is considered necessary for the proper conduct of the case.

23. Your case will be dealt with **free of charge**. As the proceedings are initially in writing, there is no point in coming to the Court's premises in person. You will automatically be informed of any decision taken by the Court.

Dates of entry into force

(19/04/2010)

States	Convention CETS 005	Protocol No. 1 CETS 009	Protocol No. 4 CETS 046	Protocol No. 6 CETS 114	Protocol No. 7 CETS 117	Protocol No. 12 CETS 177	Protocol No. 13 CETS 187
Albania	02/10/96	02/10/96	02/10/96	01/10/00	01/01/97	01/04/05	01/06/07
Andorra	22/01/96	06/05/08	06/05/08	01/02/96	01/08/08	01/09/08	01/07/03
Armenia	26/04/02	26/04/02	26/04/02	01/10/03	01/07/02	01/04/05	
Austria	03/09/58	03/09/58	18/09/69	01/03/85	01/11/88		01/05/04
Azerbaijan	15/04/02	15/04/02	15/04/02	01/05/02	01/07/02		
Belgium	14/06/55	14/06/55	21/09/70	01/01/99			01/10/03
Bosnia and Herzegovina	12/07/02	12/07/02	12/07/02	01/08/02	01/10/02	01/04/05	01/11/03
Bulgaria	07/09/92	07/09/92	04/11/00	01/10/99	01/02/01		01/07/03
Croatia	05/11/97	05/11/97	05/11/97	01/12/97	01/02/98	01/04/05	01/07/03
Cyprus	06/10/62	06/10/62	03/10/89	01/02/00	01/12/00	01/04/05	01/07/03
Czech Republic	01/01/93	01/01/93	01/01/93	01/01/93	01/01/93		01/11/04
Denmark	03/09/53	18/05/54	02/05/68	01/03/85	01/11/88		01/07/03
Estonia	16/04/96	16/04/96	16/04/96	01/05/98	01/07/96		01/06/04
Finland	10/05/90	10/05/90	10/05/90	01/06/90	01/08/90	01/04/05	01/03/05
France	03/05/74	03/05/74	03/05/74	01/03/86	01/11/88		01/02/08
Georgia	20/05/99	07/06/02	13/04/00	01/05/00	01/07/00	01/04/05	01/09/03
Germany	03/09/53	13/02/57	01/06/68	01/08/89			01/02/05
Greece	28/11/74	28/11/74		01/10/98	01/11/88		01/06/05
Hungary	05/11/92	05/11/92	05/11/92	01/12/92	01/02/93		01/11/03
Iceland	03/09/53	18/05/54	02/05/68	01/06/87	01/11/88		01/03/05
Ireland	03/09/53	18/05/54	29/10/68	01/07/94	01/11/01		01/07/03
Italy	26/10/55	26/10/55	27/05/82	01/01/89	01/02/92		01/07/09
Latvia	27/06/97	27/06/97	27/06/97	01/06/99	01/09/97		
Liechtenstein	08/09/82	14/11/95	08/02/05	01/12/90	01/05/05		01/07/03
Lithuania	20/06/95	24/05/96	20/06/95	01/08/99	01/09/95		01/05/04

Dates of entry into force

(19/04/2010)

States	Convention CETS 005	Protocol No. 1 CETS 009	Protocol No. 4 CETS 046	Protocol No. 6 CETS 114	Protocol No. 7 CETS 117	Protocol No. 12 CETS 177	Protocol No. 13 CETS 187
Luxembourg	03/09/53	18/05/54	02/05/68	01/03/85	01/07/89	01/07/06	01/07/06
Monaco	30/11/05		30/11/05	01/12/05	01/02/06		01/03/06
Malta	23/01/67	23/01/67	05/06/02	01/04/91	01/04/03		01/07/03
Moldova	12/09/97	12/09/97	12/09/97	01/10/97	01/12/97		01/02/07
Montenegro	06/06/06	06/06/06	06/06/06	06/06/06	06/06/06	06/06/06	06/06/06
Netherlands	31/08/54	31/08/54	23/06/82	01/05/86		01/04/05	01/06/06
Norway	03/09/53	18/05/54	02/05/68	01/11/88	01/01/89		01/12/05
Poland	19/01/93	10/10/94	10/10/94	01/11/00	01/03/03		
Portugal	09/11/78	09/11/78	09/11/78	01/11/86	01/03/05		01/02/04
Romania	20/06/94	20/06/94	20/06/94	01/07/94	01/09/94	01/11/06	01/08/03
Russia	05/05/98	05/05/98	05/05/98		01/08/98		
San Marino	22/03/89	22/03/89	22/03/89	01/04/89	01/06/89	01/04/05	01/08/03
Serbia	03/03/04	03/03/04	03/03/04	01/04/04	01/06/04	01/04/05	01/07/04
Slovakia	01/01/93	01/01/93	01/01/93	01/01/93	01/01/93		01/12/05
Slovenia	28/06/94	28/06/94	28/06/94	01/07/94	01/09/94	01/11/10	01/04/04
Spain	04/10/79	27/11/90	16/09/09	01/03/85	01/12/09	01/06/08	01/04/10
Sweden	03/09/53	18/05/54	02/05/68	01/03/85	01/11/88		01/08/03
Switzerland	28/11/74			01/11/87	01/11/88		01/07/03
the former Yugoslav Republic of Macedonia	10/04/97	10/04/97	10/04/97	01/05/97	01/07/97	01/04/05	01/11/04
Turkey	18/05/54	18/05/54		01/12/03			01/06/06
Ukraine	11/09/97	11/09/97	11/09/97	01/05/00	01/12/97	01/07/06	01/07/03
United Kingdom	03/09/53	18/05/54		01/06/99			01/02/04

In a certain number of cases, States have made declarations or reservations which affect their obligations under the Convention and the protocols. A full list is available on the Court's internet site, www.echr.coe.int, or from the Registry.

EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
COUR EUROPÉENNE DES DROITS DE L'HOMME

AUTHORITY[1]

(Rule 36 of the Rules of Court)

I, ...

.....
(name and address of applicant)

hereby authorise .....

.....

.....
(name, address and occupation of representative)

to represent me in the proceedings before the European Court of Human Rights, and in any subsequent proceedings under the European Convention on Human Rights, concerning my application introduced under Article 34 of the Convention against

.....
(respondent State)

on .....
(date of letter of introduction)

.....
(place and date)

.....
(signature of applicant)

I hereby accept the above appointment

.....
(signature of representative)

1 This form must be completed and signed by any applicant wishing to be represented before the Court and by the lawyer or other person appointed.

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!

VOLLMACHT

wird hiermit in Sachen Rüstam Ismail

wegen Europäische Menschengerichtshof Ismail ./. Bundesrepublik Dt. Erfragen des Verfahrensstandes

Herrn Rechtsanwalt **Parvis O. Yazdani** erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, insbesondere zur Prozessführung, zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zum Ausspruch von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Widerspruch, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. ZPO u. a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren und Insolvenzverfahren.
Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und umfasst insbesondere die Befugnis, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht).

Sämtliche Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an den bevollmächtigten Anwalt abgetreten, mit der Ermächtigung diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Der Auftraggeber bestätigt, auf die vorstehenden Vereinbarungen ausdrücklich hingewiesen worden zu sein und von ihrem Inhalt Kenntnis genommen zu haben, sowie mit ihrer Geltung einverstanden zu sein.

Berlin, 05.06.13
(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
Office of President of the Azerbaijan Republic
19 Istiqlaliyyat Street
Baku AZ 1066 AZERBAIJAN
President of the Republic of Azerbaijcan
Mr. Ilham Aliyev

Per Fax: 00 994 12 492 06 25 / 492 35 43

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 02.07.2013

Azerbaycan Prezdenti Ilham Aliyev cenablarina, Azerbaycan vetandasi Rustem Ismail terefinden

ERIZE:

Cenab Prezident, bu erizemle yazib size bildirmeg isteyirem ki, men Almanyanin Berlin seherinde yasayan Ismail Rustem (Rustem Azeri) size 19.03.2013 tarixli muracyetimde, **Azərbaycan Respublikası Konstitusiyanın 53-cü (Vətəndaşlıq hüququnun təminatı)** maddəsinin **3 – cu bendi**-ne esasen **(Azərbaycan Respublikası onun ərazisindən kənarda müvəqqəti və ya daimi yaşayan Azərbaycan Respublikası vətəndaşlarının hüquqi müdafiəsinə təminat verir və onlara hamilik edir)** ganununa esasen mene komeklik etmenizi xais etmisdim. Bu muracyetimden sonra men Azerbaycan Sefirliyine devet edildim ve Vekil Perviz Yazdani ile gorusduruldum. **Bunun ucun size oz derin minnatdarligimi bildirirem.**

Sonra hemen vekil ile men bir nece defem, vekilin birosunda gorusduk ve o menim 16 GB USB stikimdeki materyallarla tanis olmag istediyin bildirdi. Meyen vaxdan sonra Vekil Azerbaycan Sefirliyine 13 vereglik acixlama yazarag bildiririrki 7000 minden yuxari olan bu senedin yalniz bir kicik hissesi ile tanis olmus (mene verdiyi acixlamada sebebin bele izah etdiki, bu arasdirmasi ücün hec bir pul verilmeyib ve cox boyuk bir zaman teleb eden is oldugun gosterdi) ve Sefirliye yazdigi mektubda, hegigetende **Alman memurlari ve mehkemeleri terefinden ganun pozulmasinin, insan gururunun ezilmesinin, xestelikden mualiceye icaze verilmemesinin, polis isgencesinin ve sayre cinayet faktlarin subutunun movcud oldugunu gosterib.** Mektubunun sonunda ise meselenin cox ciddi ve boyuk olmasindan, Azerbaycan dovleti terefinden, Beynalxalg Huguk Ekspert Vekilin Avropa Insan Haklari Mehkemesinde temsil edilmesin meslehet edib. Hetda Vekil Perviz Yasdani (pul garsiligi olmadan) apardigi gisa arasdirmasinda bele, kecmisde ve hal hazirda movcud olan **(Kontomun ganunsuz el goyulmasi, ferdi ve ya ticaret faliyet yollarimin baglanmasi, AIDS xesteliyim ucun yardimin ganunsuz verilmemesi, veb seyfemin-ev internetimin ve komunikasya xetlerimin baglanmasi, her bir vetandasa verilen higiyena yardimindan meni geyri ganuni mehrum etmegleri, ganunsuz borclar, tezikler, psixoloji terrorlar ve sayre)** bir cox ganun pozuntularin ve cinayetleri oxuyub tanis ola bilmeyib ve ozude etiraf edir ki oxuyub arasdirdigi kicik bir hisede ogeder ganun pozuntusu var ki, tekce bu insan getlyaminin subutunu tesdigleyir.

Avropa Insan Haklari Mehkemesinde davami tek basima acdirdim, ancag mehkeme menden resmi yazisma ganunlari senedi ile muracyet etmemi, 19.07.2013 ci tarixe geder cevab vermemi teleb edir. Onun ucunde men aylardirki bizim Azerbaycan Sefirliyine, Fikret muellimle, sefir yardimcisi Rizvan muellimle ve sefir Pervis Sahbazovla bu mesele ile bagli gorusmeg isteyirem, ve bu her seferde meyen bir behane ile red edilir. **Buda meni mecbur edir ki, men Azerbaycan Sefirliyin garsisinda aksyalara baslayim ve muyen xosa gelmez hereketlere adim atim. Bele bir vezyet kimseye xos gorunmeyecekki, Avropa Parlamentinde Azerbaycan Dovletinin Maraglarini Mudafye Eden Sexs, oz Azerbaycan Dovletinin Sefirliyi garsisinda usyan edir !!!**

Cenab Prezdent men sizden cox xais edirem ki, menim bu meselemle bagli Azerbaycan Sefirliyine ciddi gosteris veresiz, ve **Azərbaycan Respublikası Konstitusiyanın 53-cü maddəsinin 3-cü bendine esasen, huquklarimin mudafyesinde komeklik etmelerin onlardan teleb edesiz.**

Derin hormetlerimle

Azerbaycan vetandasi Rustem-AZERI

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
Office of President of the Azerbaijan Republic
19 Istiqlaliyyat Street
Baku AZ 1066 AZERBAIJAN
President of the Republic of Azerbaijcan
Mr. Ilham Aliyev

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 19.03.2013

Per Fax: 00 994 12 492 06 25 / 492 35 43

Cənab prezident İlham Əliyev. Mən, daimi yaşayiş yeri Almanyada olan, Azərbaycan vətandaş İsmail Rustəm, sizə bir neçə kərəm müraciyətlər etmişəm. Azərbaycanın Almanyadakı baş elçisi cənab Pərviz Şahbazov mənə 2009 cu ildə bildirmişdir ki, mənə köməklik etməg üçün sizin Prezdent Adminstrasiya şöbəsindən göstəriş verilib. Bunun üçün sizə və Prezdent Adminstrasiya şöbəsinə minatarlığımı bildirirəm. Ancag sizin göstərişinizə baxmayaraq, Almanya dövləti tərəfindən mənə garşı aparılan ganun pozuntuları, represyalar, madi və mənəvi vurulan zərərlərə, Azərbaycan səfirliyi tərəfindən heç bir kömək və ya dolayı dəstək edilmədi. Hər sefer mən Azərbaycan səfirliyinə gedişimdə, yalnız bu cümlələri eşitmişəm. Biz Almanya dövlətinə gücümüz çatmaz və heç bir şey ede bilmərik. Mənimlə bərabər bizim səfirliyə gedən türk vətandaşlarının, səfirlik tərəfindən mənə köməg edilməsinin müracyətinədə bu cəvab verilib, biz Almanya dövlətinə garşı heç bir şey edə bilmərik, ancag ən yaxşsı o (Rüstəm) özü şikayət etsin. Mən başa düşə bilmirəm, heç bir ölkə vətandaşına qarşı belə bir cinayət və qanunsuzlug numaiş etdirilməyib.

Cənab Prezdent sizə AİH-Məhkəməsinə 12.03.2013 tarixində yazdığım məktubu yolayıram və sizdən çox xaiş edirəm ki, **Azərbaycan Respublikası Konstitusiyanın 53-cü (Vətəndaşlıq hüququnun təminatı) maddəsini**, AZ XİN-in, Diaspora uzrə Komitə sədrinin, Onbusdmanın, AFR-daki AZ səfirliyinin, AİHM-dəki AZ nümayəndəliklərinin, BMT-nın AZ nümayəndəliklərinin, Prezdent Adminstrasiya şöbəsinin, diqqətinə çatdırasınız:

I. Azərbaycan Respublikasının vətəndaşı heç bir halda Azərbaycan Respublikası vətəndaşlığından məhrum edilə bilməz.
II. Azərbaycan Respublikasının vətəndaşı heç bir halda Azərbaycan Respublikasından qovula və ya xarici dövlətə verilə bilməz.
III. Azərbaycan Respublikası onun ərazisindən kənarda müvəqqəti və ya daimi yaşayan Azərbaycan Respublikası vətəndaşlarının hüquqi müdafiəsinə təminat verir və onlara hamilik edir.

Və məsulyətlərini dərk etidirərək onlara mənim pozulan huquklarımın bərpa edilməsinə köməklik etməglərini, göstəriş verəsiniz. Cənab Prezdent mən inanıram ki, hər bir Ayərbaycan vətandaşının həyatı və ağrı acısı, sizin urək ağrınızdır.

Dərin Hörmətlərimlə

Rüstəm Azəri

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
EUROPEAN COURT
OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG
CEDEX
Mr. President **DEAN SPIELMANN**

Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30
(letter - Azerbayjanish)

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 12.03.2013

Hörmətli Avropa İnsan Hakları Məhkəməsinin prezidenti cənab Dean Spielmannş

Bu şikayətimlə yazıb sizə bildirmək istəyirəm ki, Almanya məhkəməsi öz 5 ilik səhfini rəsmi olarag gəbul edib və bununla 30-dan yuxarı başga məhkəmələrinin 7 il ərzində verdikləri gərarlarında səhf olduğunu təsdikləmiş olub. Bütün bu səhf gərarlar üzündən mən rəsmi olarag şikəst olmuşam. Ganunlara əsasən mən səhfini gəbul edən məhkəmə gərarına dayanarag təzminat davasi tələb etmişəm. Təzminat davamdan sonra, Almanya dovləti tərəfindən represyalara məruz galmışam və geyri ganuni yollarla oynanan siyasi oyunların gurbanı olmuşam. Bir tək təzminat davam üçün gurulan oyunlar nəticəsində, mənə təzminat verməg əvəzinə **91, 456 EUR** cəza kəsilib. Ganunsuz üzərimə yüklədikləri borçların ümumi hesabı bir neçə yüz minləri keçir. Bütün bu sirlərin açılmaması üçün Almanya mənə 14 ildir axla gəlməyən replesyaları uyöulayır və bu replesyaların gurbanına çevrilmişəm. Bunlara baxmayarag mən bu təzminat davamı Almanyanın butun məhkəmə instansyalarından keçirdə bilmişəm ((Nr.: **XII ZB 484 / 11**) - (Nr.: **6 W 44 / 11**) -(Nr.: **86 O 633 / 09**)) . **Almanyanın son ali məhkəməsinin (BGH) gərarı (Nr.: XII ZB 484.11) 12.09.2012 ci ildə verilib.** (Gərarın kopyasın sizə yolayıram) Həmən tarixdən bir ay keçmədən, mən sizing Avropa İnsan Hakları Məhkəməsinə şikayət etmişəm. Sizin Avropa İnsan Hakları Məhkəməsindən gələn 29.10.2012 tarixli məktubda verilən suallara 2-3 kəs cavab yazıb bildirmişəm ki, bu şikayətim sizin apelasya ganunuzun **Article 35 § 1** tam cəvab verir və Almanyanın son instansyasının verdiyi gərardanda **6 ay itirilməyib** !!! (18.01.2013 məktubumun kopyasın sizə birdaha yolayıram) Buna baxmayarag sizdən bu günə gədər hər hansı cəvab ala bilməmişəm. Buda Avropa İnsan Hakları ganunlarına ziddir !!! Mənim bu şikayətimlə, sizin geyri ganuni olarag maraglanmamanız, mənim insan hüguklarımı kobutcasına pozur və mənə psixoloji zərbə vurur.

Əgər əlimdə olan minlərlə rəsmi sənətlər yoxlanılsa, görəcəksinizki Almanya dövlətinin mənə garşı 14 il apardığı siyasətində, ganunlarında tələb olunan finans və sənət işlərimdə, geyri ganuni problemlər yaradıb və yaradır. Bu yollarla məni, öz çıxarları naminə öz kontrolu altında əsir tutur, azatlığımı, sərbəst ölkə seçmək və təsirsiz yaşamag hüguklarımı əlimdən alır. Bütün bu psixoloji terorlar mənə mənəvi, salığ, aylə gurmag, biznes və siyasət koryeralarımı məhf edib və edir !!! Bu səbəbdəndə mənim yeganə çarəm, sizin Avropa İnsan Hakları Məhkəməsinə şikayətimə baxılmasın tələb etməgim, və hər şeyi göz önünə alarag nail olmağımdır. Xatırladıram ki, bu şikayətim Almanyanın parlament və butun məhkəmə instansyalarından keçib, və İnsan Hakları ganununa əsasəndə, dinindən, dilindən, milliyətindən, rəngindən və salıg vəzyətindən aslı olmayarag, insan hüguklarını mudafiyə edən Avropa İnsan Hakları Məhkəməsində, şikayət heç bir ayrı seçkilik salmadan baxılmalıdır !!!

Sizə Almanyada yaşayan başga dövlətin vətandaşınında vidio danışığın poşt yolu ilə göndərəcəm. Həmən videoda, xarici ölkə vətandaşlarının ölüm mexanizmasını, Almanya dövləti nəcür təşkil etdiyinin sübutların görəcəksiz.

Əgər siz Almanya dövlətin müdafiyə etməg məgsədi ilə, ganunları çeynəyərək şikayətimə baxmasanız, mən daha yuksək dövlətlərə, presalara, məhkəmələrə və təşkilatlara, əlimdə olan bütün sənətlərlə, video və presa reportajlarim ilə, ocümlədən Almanyada yaşayan başga dövlətin vətandaşlarının, insanlıgda yeri omayan yöntəmlərlə hüguk pozuntuları və ölüm siyasəti mexanizminin faktları ilə, sizdən (ECHR) şikayət etməyə məcbur galacam. Belə fikirləşirəm ki, siz İnsan huguklarını müdafyə edən təşkilat kimi, hansısa dövlətin ganunsuz marağlarına görə, öz imecinizi çirkab insan gətli oyunlarının gurbanına çevrilməyəcəksiniz !!!

Bildirmək istəyirəm ki, mənim heç bir şəxsi düşmənim yoxdur, və başıma gələ biləcək hər hadisədə, yalnız Almanya dövləti və Avropa İnsan Hakları Məhkəməsi cəvabdeh və gunahkardır !!!

Dərin hörmətlərimlə

İsmail Rüstəm

Sendebestaetigung

04-JUL-2013 13:03 DO

Faxnr. : 030 84181130
Name : CRC-ANSBACHERSTR.8

Name/Nr. : 00994124923543
S. : 3
Startzeit : 04-JUL-2013 13:00 DO
Dauer : 02' 35"
Modus : STD G3
Ergebnisse : [OK]

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 07 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 02.07.2013

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
Office of President of the Azerbaijan Republic
19 Istiqlaliyyat Street
Baku AZ 1066 AZERBAIJAN
President of the Republic of Azerbaijan
Mr. Ilham Aliyev

Per Fax: 00 994 12 492 06 25 / 492 35 43

Azərbaycan Prezidenti İlham Əliyev cənablarına, Azərbaycan vətəndaşı Rustem İsmail tərəfindən

ERİZƏ:

Cenab Prezident, bu erizemle yazib size bildirmeg isteyirem ki, men Almanyanin Berlin seherinde yasayan Ismail Rustem (Rustem Azeri) size 19.03.2013 tarixli muracyetimde, **Azərbaycan Respublikası Konstitusiyanın 63-cü (Vətəndaşlıq hüququnun təminatı)** maddesinin 3 – cu **bendi-ne** esasen **(Azərbaycan Respublikası onun ərazisindən kənarda müvəqqəti və ya daimi yaşayan Azərbaycan Respublikası vətəndaşlarının hüquqi müdafiesine təminat verir və onlara hamilik edir)** qanununa esasen mene komeklik etmenizi xeis etmisdim. Bu muracyetinden sonra men Azerbaycan Sefirliyine dovet edildim ve Vekil Perviz Yazdani ile gorusdurulduram. **Bunun ucun size oz derin minnetdarligimi bildirirem.**

Sonra hemen vekil ile men bir nece defem, vekilin birosunda gorusduk ve o menim 16 GB USB stikimdeki materyallarla tanis olmag istediyin bildirdi. Meyen vaxdan sonra Vekil Azerbaycan Sefirliyine 13 vereqilik aciklama yazarag bildirirki 7000 minden yuxari olan bu senedin yalniz bir kicik hissesi ile tanis olmus (menе verdiyi aciklamada sebebin bele izah etdiki, bu arasdirmasi ucun hec bir pul verilmeyib ve cox boyuk bir zaman teleb eden is oldugun gosterdi) ve Sefirliye yazdigi mektubda, hegigetende **Almen memurlari ve mehkemeleri terefinden qanun pozulmasinin, insan gurunun ezilmesinin, xesteliкden mualicaye icaze verilmemesinin, polis isgencesinin** ve sayre **cinayet faktlerin subutunun movcud oldugunu gosterib.** Mektubunun sonunda ise meselenin cox ciddi ve boyuk olmasindan, Azerbaycan dovleti terefinden, Beynalxalg Huguk Ekspert Vekilin Avropa Insan Haklari Mehkemesinde temsil edilmesin meslehet olib Hetda Vekil Perviz Yasdani (pul garsiligligi olmadan) apardigi gise arasdirmasinda bele, kecmisde ve hal hazirda movcud olan **(Kontomun qanunsuz ol goyulmasi, fərdi ve ya ticaret fatiyet yollarimin baglanmasi, AIDS xesteliyim ucun yardimin qanunsuz verilmemesi, veb seyfemin-ov internetimin ve komunikasya xetlerimin baglanmasi, her bir vetandasa verilen hiqiyena yardiminden meni qeyri qanuni mehrum etmegleri, qanunsuz borclar, tezkiler, psixoloji terrorlar ve sayre)** bir cox qanun pozuntularin ve cinayetleri oxuyub tanis ola bilmeyib ve ozude etiraf edir ki oxuyub arasdirdigi kicik bir hisede ogeder qanun pozuntusu ver ki, tekce bu insan getiyaminin subutunu tesdiqleyir.

Avropa Insan Haklari Mehkemesinde davami tek basima acdirdim, ancag mehkeme menden resmi yazisma qanunlari senedi ile muracyet etmemi, 19.07.2013 ci tarixe geder cevab vermemi teleb edir. Onun ucunde men aylardirki bizim Azerbaycan Sefirliyine, Fikret muellimle, sefir yardimcisi Rizvan muellimle ve sefir Pervis Sahbazovla bu mesele ile bagli gorusmeg isteyirem, ve bu her seferde meyen bir behane ile red edilir. **Buda meni mecbur edir ki, men Azerbaycan Sefirliyin qarsisinda akayalara baslayim ve muyen xosa gelmez herekatlere adim atim. Bele bir vezyet kimseye xos gorunmayecekki, Avropa Parlamentinde Azerbaycan Dovletinin Maraqlarini Mudafiye Eden Sexs, oz Azerbaycan Dovletinin Sefirliyi qarsisinda usyan edir !!!**

Cenab Prezident men sizden cox xais edirem ki, menim bu meselemle bagli Azerbaycan Sefirliyine ciddi gosteris verasiz, ve **Azərbaycan Respublikası Konstitusiyanın 63-cü maddəsinin 3-cü bəndine əsasən, hüquqlarımın müdafiyəsində koməklik etmələrin onlardan tələb edəsiz.**

Derin hormetlerimle

Azərbaycan vətəndaşı Rüstəm-AZERİ

digital-printing-hall

Copy-Repro-Center Berlin GmbH

www.copy-center.de

Wir setzen auch Ihre Papierberge auf Diät!

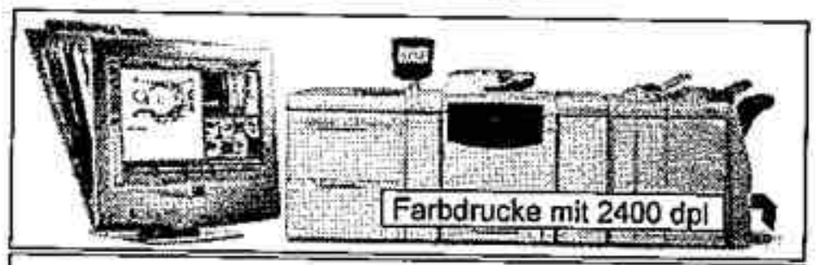

Kopien
Farbkopien
Grosskopien
Farbgrosskopien
Digitaldrucke
CAD - Plots
XXL - Prints
Scans
CD / DVD Kopien
Bindungen
SB PC-Arbeitsplätze
Textildrucke
Laminate
Foto - Service
Visitenkarten
Postkarten
Flyer
Mailings, Serienbriefe
Broschüren
Konfektionierung

Quittung / Bar-Rechnung

Served by KB

FAX NUTZUNG				1.50
	2	X	.30	
FAX NUTZUNG				.60
	156	X	.06	
FAX NUTZUNG				9.36
SUMME				11.46
BAR				15.00E
RÜCKGELD				3.54
ST.UMS.19%				9.63
19% MWST				1.83

04/-7/2013#001-0080 R KB

Filialen

Dahlem
Habelschwerdter Allee 37
14195 Berlin
T 84174210
F 84174230

Ladenbergstr. 2
14195 Berlin
T 83009310
F 83009330

Tempelhof
Tempelhoferdamm 152
12099 Berlin
T 72012923
F 72012956

Mitte/Kreuzberg
Markgrafenstr. 64
10969 Berlin
T 22658010
F 22658029

Potsdam
Am Kanal 61
14467 Potsdam
T 0331-2758310
F 0331-2758330

Ansbacher Str. 8, 10787 Berlin
Telefon 841 81 114, Telefax 841 81 130
e-Mail: ansbacherstr@copy-center.de
St.Nr. 30/035/02535, Reg.-Nr. 92 HRB 13074

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

EUROPEAN COURT
OF HUMAN RIGHTS
Mr. President **DEAN SPIELMANN**
F-67075 STRASBOURG
CEDEX

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30

Berlin, 05.07.2013

Mr. President **Dean Spielmann,**

i received your letter and i try to prepare all documents as you suggest. Please note that my first head of claim is not from 24.04.2013 **(Application no. 32856 / 13)** but much earlier. All the informations are in my letter from 24.04.2013.

I want to mention that I am not a lawyer and it is very difficult for me to fulfill all of the formal conditions of the legal process. I had problems to find a lawyer, who could help me but know I found one in Strasbourg and I will meet him soon.

My case contains more than **7.000** pages of legally material. Its takes time to view and evaluate this material and summarize it for you.

That's why I request for an **extension** of the deadline to reply to your questions until

30.09.2013.

Please consider that this process is not easy for me because I suffer from 16 different diseases like **AIDS** and I am **80 %** disabled which were caused by an inhuman treatment by germany. German officials refused to grant essential medical treatment for years. I would like to have an open court hearing now to explain what happened because a lot of important informations are not in the documents but they are in my mind. I can not live anymore like in the past years as a victim who suffered from injustice. If I have don't have a chance to present the evidence and arguments and if I don't get help from your court I don't know how to continue my life.

Best regards

Rustem Ismail

Sendebestaetigung

05-JUL-2013 14:43 FR

Faxnr. : 030 84181130
Name : CRC-ANSBACHERSTR.8

Name/Nr. : 0033388412730
S. : 1
Startzeit : 05-JUL-2013 14:42 FR
Dauer : 00'30"
Modus : STD ECM
Ergebnisse : [OK]

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

EUROPEAN COURT
OF HUMAN RIGHTS
Mr. President **DEAN SPIELMANN**
F-67075 STRASBOURG
CEDEX

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30

Berlin, 05.07.2013

Mr. President **Dean Spielmann,**

I received your letter and I try to prepare all documents as you suggest. Please note that my first head of claim is not from 24.04.2013 (**Application no. 32856 / 13**) but much earlier. All the informations are in my letter from 24.04.2013.

I want to mention that I am not a lawyer and it is very difficult for me to fulfill all of the formal conditions of the legal process. I had problems to find a lawyer, who could help me but know I found one in Strasbourg and I will meet him soon.

My case contains more than **7.000** pages of **legally material. Its takes time to view** and evaluate this material and summarize it for you.

That's why I request for an **extension** of the deadline to reply to your questions until

30.09.2013.

Please consider that this process is not easy for me because I suffer from 16 different diseases like AIDS and I am **80 %** disabled which were caused by an inhuman treatment by germany. German officials refused to grant essential medical treatment for years. I would like to have an open court hearing now to explain what happened because a lot of important informations are not in the documents but they are in my mind. I can not live anymore like in the past years as a victim who suffered from injustice. If I have don't have a chance to present the evidence and arguments and if I don't get help from your court I don't know how to continue my life.

Best regards

Rustem Ismail

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

Botschaft der Republik Aserbaidschan
Perviz Sahbazov
Hubertusallee 43
14193 Berlin

Berlin, 08.07.2013

Per Fax: 030 219 16 152

Azerbaycan Respublikasinin Almanyadaki boyuk elcisi Perviz Sahbazov cenablarina, daimi yasayis yeri Almanyada olan Azerbaycan vetandasi Ismail Rustem (Rustem AZERI) terefinden,

TESEKUR

Cenab sefir her seyden once sizin mezunyet zamaninizda (04.07.2013) mene ayirdiginiz zamanin ve dikgetinizi nezere alarag size oz derin minnatdarligimi bildirirem ve yaranmis vezyetin gercekliyini sizin dikgetinize catirmag isteyirem.Ve bir sefir kimi deyil, bir insan kimi meni basa dusmenizi sizden xais edirem.

Bu vezyetin esas yaranma tarixi 2009-cu ilin 15 dekabirinda olmusdur ki, o vaxt Almanya dovleti mene garsi agir cinayete el atdi. Mehs bu sebebdende men komeksiz ve caresiz galib 6 aylig Turkiyeye gacmaga mecbur oldum. Son 3 il erzinde Alman diktaturlari mene garsi bir cox cinyetler toretdi, missal (ev internetimin kesilmesi, mehkemelerde geyri ganuni gerarlar, haksiz borcalandirmalar, kontama el goyulmasi, veb sehfemin geyri ganuni baglanmasi, xestexanalarda AIDS xesteliyimden mualice edilmemesi, tezik ve psixoloji terrorlar ve saymagla gurtarmayan cinayetler). Her bir toredilen cinayetde men yanimda turk vetandaslari ile beraber, Azerbaycan Sefirliyine gelib muraciyetler edirdim. Duzdur men Fikret muelim terefinden gebul edilsemde, savas meydaninda tek basima buraxilirdim. Ve bu savas Avropa Insan Haklari Mehkemesine geder cixdikdan sonrada, sefirlik terefinden destek ala bilmediyim ucun men 19.03.2013 tarixinde Azerbaycan Respublikasinin Prezdenti, Ilham Aliyev cenablarina muracyet edim. Hemen erefede biz Hakqqin.az saytinin bas redaktoru Eynulla Fetullayevle, xocali ve basga tedbirlerle elagedar goruslerimiz olurdu. Hemen goruslerde Fetullayev, Azerbaycan vetandaslarinin xaricdeki talehleri ile, diyasporanin faliyetleri ile maraglanirdi, ve men hegigi menada Alman siyasetcilerinin butun xaricilere garsi, ocumledende Azerbaycan vetandaslarina garsida apardigi uzden irag siyasetin pisledim ve diyasporanin bu meselelerde cox bigane faliyetinden behs etdim. O cumleden men oz gercek vezyetimi, basga azerbaycan vetandaslarinin talehlerinden ve basga bildiyim gercek faktlari gostereg, dovletimizin daha aktiv fealyet gostermesi gerekdiyini vurguladim.

Prezdentimize muracyetimden sonra, meni Fikret muelim sefirliye devet etdi ve vekil Perviz Yasdani ile gorusdurdu. Aradan bir nece gun sonra Hakqqin.az saytinda cixan megale Fikret muelime xos tesurat vermedi ve bu barede menimle bir nece kerem telefonla danisdi. Men Fikret muelime bu intervunun esasen diyaspora barede verdiyimi ve menim vekille gorusdurulduyum vaxdan once oldugunu izah etdim. Cox

tesufler olsun ki, hemen tarixden ehtibaren Fikret muelim menim telefonlarima cixmadi ve hetda geri zeng vurmasinin xais etdim zamanda bele, gulagim sesde galdi. (14.06.2013 saat 13:17 - 13:44 Fikret muelimin, ve Saat 13:23 sefirliyin tel: nomresin yoxlaya bilersiz) Son kes men Avropa Parlamentine, Almanyanin Gizil Balig Diplomatyasi tegdimatina devet alib gederken, birdaha (17.06.2013 Saat 11:12) Fikret muelime telefon acdim, desteyk galdirilmadigi ucun men (Saat 11:14) sefirliye zeng vurdum ve Fikret muelimle gorusmeg istedim. Her zamanki kimi Fikret muelim yox iydi. Bir nece degige sonra (Saat 11:23) men bir daha sefirliye zeng vurub vezyeti basa saldim ve Rizvan Nebyevnen (hansi ki men Rizvanla 2000 ci ilden onun telebelik ilerinden tanisirig, corek kesmisik, ve Kaspi restorantinda, Prestij sadlig sarayinda, diasporamizin Avropa ve ABS uzre numayendesi Gaya muelimin yaninda, Rustem senin kimi azerbaycanlilarimiznan fexr edirem deyen muavininiz Rizvan muelimlede) goruse bilmedim. Bele bir vezyetde men sizinle, sefir Perviz Sahbazovla gorusmeg istediyimi bildirdim, telefonda gozlemeyimi xais eden isciniz. bir nece degige sonra mene bildirdiki, Rustem muelim siz oz nomrenizi buraxin size geri zeng vuracagllar. Bir nece gun gozledim, ne ses ne sorag. Avropa mehkemesinin mene verdiyi (19.07.2013) vaxtin daralmasindan cox heyacanli ve narahat iydim. Mes bu sebebdende Strazburgdan geri gayitdigimdan sonra, men (01.07.2013 Saat 15:08) sefirliye zeng vurdum ve Fikret muelim, Rizvan muelim ve ya cenab Sahbazovla telefonda gorusmeg istedimi bildirdim. Sebebin bilmeg isteyen sefirlik iscisine, butun vezyeti izah etdikden sonra, meni telefonda vgozlemeyimi istediler. Bir nece degige sonra bildirildi ki, Sefir ve muavinleri musavirde oldugun ucun men sabax zeng vurum. Seherisi gun (02.07.2013 Saat 11:45) men bir daha sefirliye zeng vurdum ve bir gun once deyilenlenleri xatirladarag sizlerle telefon gorusmesin xais etdim. Cevab veren sefirlig iscisi menim kiminle danisdigimi bilmediyini ve her ucunuzun mezunyetde oldugunu bildirdi. Xais etdimki, gardas axi men mehkeme ve basga problemlerim ucun cox narahatam, ve bu vezyetde Azerbaycan Respublikasi Prezdentine birdaha muraciyet etmeye mecbur galiram. Aldigim cevab, ozun bilersen, destek yere goyuldu.

Mes bu sebebdende men 02.07.2013 tarixinde Azerbaycan Respublikasi Prezdenti cenab Ilham Aliyeve birdaha muraciyet etdim.

Cenab sefir sizinle gorusumuzde oyrene bildimki, hegigetende siz bunlardan xebersizsiniz, ve her bir azerbaycan vetandasinin meselesi ile sexsen tanis olub komeklig etdiyiniz kimi, menimde problemlerime bigane galmirsuz ve ekspert vekilin avropa mehkemesinde temsil olunmasi ucun her cur komek etmeye hazirsiz. Butun bu ehval-ruhiye mende bele bir his yaratdi ki, siz Sefir olmanizdan elave, bir gozel insan ve vetenperversiniz. Mehs bu sebebdende sizin oz mezunyetiniz zamaninda mene ayirdiginiz vaxt ucun tesekur edirem.

Siz, yuksek savatli, ali cenab, vetenperver bir insan kimi, uzun iler komeksiz cekdiyim ezab ezyetin acisini basa duserek, bir anliga ozunuzu menim yerimde tesefur edin. Umud edirem ki, mezunyet vaxtinizin, azerbaycan vetandasinin problemlerine serf elemeyinize gore olan uzurhakligimi, gebul etmenize gerar vereceksiniz.

Derin hormetlerimle

Azerbaycan vetandasi Rustem-AZERI

Sendebestaetigung

08-JUL-2013 15:48 MO

Faxnr. : 030 84181130
Name : CRC-ANSBACHERSTR.8

Name/Nr. : 21916152
S. : 2
Startzeit : 08-JUL-2013 15:48 MO
Dauer : 00'36"
Modus : STD ECM
Ergebnisse : [OK]

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
Botschaft der Republik Aserbaidschan
Perviz Sahbazov
Hubertusallee 43
14193 Berlin

Berlin, 08.07.2013

Per Fax: 030 219 16 152

Azerbaycan Respublikasinin Almanyadaki boyuk elcisi Perviz Sahbazov cenablarina, daimi yasayis yeri Almanyada olan Azerbaycan vetandasi Ismail Rustem (Rustem AZERI) terefinden,

TESEKUR

Cenab sefir her seyden once sizin mezuniyet zamanirizda (04.07.2013) mene ayirdiginiz zamanin ve dikgetinizi nezere alarag size oz derin minnatdarligimi bildirirem ve yaranmis vezyetin gercekliyini sizin dikgetinize catirmag isteyirem.Ve bir sefir kimi deyil, bir insan kimi meni basa dusmenizi sizden xais edirem.

Bu vezyetin esas yaranma tarixi 2009-cu ilin 15 dekabirinda olmusdur ki, o vaxt Almanya dovleti mene garsi agir cinayete el atdi. Mehs bu sebebdende men komeksiz ve caresiz galib 6 aylig Turkiyeye gacmaga mecbur oldum. Son 3 il erzinde Alman diktaturlari mene garsi bir cox cinyetler toretdi, missal (ev internetimin kesilmesi, mehkemelerde geyri ganuni gerarlar, haksiz borcalandirmalar, kontama ei goyulmasi, veb sehfemin geyri ganuni baglanmasi, xestexanalarda AIDS xesteliyimden mualice edilmemesi, tezik ve psixoloji terrorlar ve saymagla gurtarmayan cinayetler). Her bir toredilen cinayetde men yanimda turk vetandaslari ile beraber, Azerbaycan Sefirliyine gelib muraciyetler edirdim. Duzdur men Fikret muelim terefinden gebul edilsemde, savas meydaninda tek basima buraxilirdim. Ve bu savas Avropa Insan Haklari Mehkemesine geder cixdikdan sonrada, sefirlik terefinden destek ala bilmediyim ucun men 19.03.2013 tarixinde Azerbaycan Respublikasinin Prezdenti, Ilham Aliyev cenablarina muracyet edim. Hemen erefede biz Hakqqin.az saytinin bas redaktoru Eynulla Fetullayevle, xocali ve basga tedbirlerle elagedar goruslerimiz olurdu. Hemen goruslerde Fetullayev, Azerbaycan vetandaslarinin xaricdeki talehleri ile, diyasporanin faliyetleri ile maraglanirdi, ve men hegigi menada Alman siyasetcilerinin butun xaricilere garsi, ocumledende Azerbaycan vetandaslarina garsida apardigi uzden irag siyasetin pisledim ve diyesporanin bu meselelerde cox bigane faliyetinden behs etdim. O cumleden men oz gercek vezyetimi, basga azerbaycan vetandaslarinin talehlerinden ve basga bildiyim gercek faktlari gostereg, dovletimizin daha aktiv fealyet gostermesi gerekdiyini vurguladim.

Prezdentimize muracyetimden sonra, meni Fikret muelim sefirliye devet etdi ve vekil Perviz Yasdani ile gorusdurdu. Aradan bir nece gun sonra Hakqqin.az saytinda cixan megale Fikret muelime xos tesurat vermedi ve bu barede menimle bir nece kerem telefonla danisdi. Men Fikret muelime bu intervunun esasen diyaspora barede verdiyimi ve menim vekille gorusdurulduyum vaxdan once oldugunu izah etdim. Cox

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

EUROPEAN COURT
OF HUMAN RIGHTS
Mr. President **DEAN SPIELMANN**
F-67075 STRASBOURG
CEDEX

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30

Berlin, 05.07.2013

Cour Européenne
des Droits de l'Homme
18 JUIL. 2013
déposé à l'accueil

Mr. President **Dean Spielmann,**

i received your letter and i try to prepare all documents as you suggest. Please note that my first head of claim is not from 24.04.2013 **(Application no. 32856 / 13)** but much earlier. All the informations are in my letter from 24.04.2013.

I want to mention that I am not a lawyer and it is very difficult for me to fulfill all of the formal conditions of the legal process. I had problems to find a lawyer, who could help me but know I found one in Strasbourg and I will meet him soon.

My case contains more than **7.000** pages of legally material. Its takes time to view and evaluate this material and summarize it for you.

That's why I request for an **extension** of the deadline to reply to your questions until

30.09.2013.

Please consider that this process is not easy for me because I suffer from 16 different diseases like **AIDS** and I am **80 %** disabled which were caused by an inhuman treatment by germany. German officials refused to grant essential medical treatment for years. I would like to have an open court hearing now to explain what happened because a lot of important informations are not in the documents but they are in my mind. I can not live anymore like in the past years as a victim who suffered from injustice. If I have don't have a chance to present the evidence and arguments and if I don't get help from your court I don't know how to continue my life.

(P.S. See in attachment. I sent you the English version of article, which was published in web-pages (21.03.2013) about my story and my letter for 12.03.2013.)

Best regards

Rustem Ismail

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

EUROPEAN COURT
OF HUMAN RIGHTS
Mr. President **DEAN SPIELMANN**
F-67075 STRASBOURG
CEDEX

Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30

Berlin, 12.03.2013

Dear President of the European Court for Human Rights, Mr. Dean Spielmannş,

The complaint is hereby given that the German court **(Nr.: 528 Qs 49 / 03) - (Nr.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)** has officially admitted its 5-year guilt and thereby reaffirmed the erroneous judgments adopted by 30 other courts within 7 years. It is the consequence of these judgments that made me an officially recognized invalid. In conformity with the law and proceeding from the fact that these courts admitted their erroneous judgments, I demanded to repair a damage I suffered. Following my demand on repairing damage, I have been victimized by the German state and fell victim to illegal political games. As a consequence, instead of being indemnified for losses, I was fined 91, 456 EUR. Total amount of illegal fines imposed on me exceeds some hundreds of thousands EUR. Instead of removing these disgraceful practices, the German state is engaged in persecuting me for 14 years, hence, I fell victim to these repressions. This notwithstanding, I managed to get my indemnification claims considered at all German courts ((Nr: XII ZB 484 / 11) - (Nr: 6 W 44 / 11) (Nr: 86 O 633 / 09)). The last judgment (Nr: XII ZB 484.11) of the Supreme Court of Germany (BGH) was adopted on12.09.2012. (a copy of judgment attached). Following this judgment, I lodged a complaint to the ECHR. My letter to the ECHR dated 29.10.2012 says that my complaint meets the requirements of Article 35 § 1 of the Court of Appeal (a copy of the letter dated 18.01.2013 attached). This notwithstanding, I have not yet received an answer from you so far. This is contrary to the laws of the ECHR!!! Your devil-may-care attitude to my complaint is none other than flagrant violation of my human rights and damages me psychologically.

Should thousands of official documents I dispose of be properly investigated, you'd see that the German state has for 14 years been engaged in scheming against me in financial and documentation questions, creating illegal problems. In so doing, the German state is eager to suppress me, and provide me with no opportunity to freely choose a country where to live in independently. Psychological terror of this sort causes me a spiritual damage, gives me no opportunity to create a family, do a business and make a career!!! For this reason the only way out of impasse is to

demand from you to consider my complaint to the ECHR and adopt an appropriate decision on the subject. You are kindly reminded of the fact that my complaint has been lodged to the German parliament and all degrees of jurisdiction, and I insist that my complaint should properly and impartially be considered and honored by the ECHR irrespective of religious belief, language race to comply with human rights legislation!!!

I'll email you a video-recording of another person to demonstrate how the German state is creating a mechanism to annihilate citizens of foreign countries.

If you try to whitewash the German state and turn aside from considering my complaint referring to various judicial stratagems, I'll have to appeal to great powers, international mass media, courts and organizations and provide them with all documents, video- and press-materials, including gross violations of human rights of foreign citizens in Germany, as well as documents that testify to the policy of annihilation of foreigners in this country. Furthermore, I intend to provide great powers with facts and documents available against ECHR inactivity. I believe that as a structure designed to protect human rights you won't besmirch your authority and reputation in an effort to advocate criminal interests of this state and act as a puppet of Germany!!!

This is to inform you that I have no personal enemy; hence, the German state and the ECHR only are guilty of all my misfortunes and torments!!!

Yours respectfully

Ismail Rustam

How an Azerbaijani was tortured in Germany

21 Марта 2013, 16:19
Автор: Мира Гасанова

Our editors received a copy of an appeal of a citizen of Azerbaijan residing in Germany for 14 years, Ismail Rustem, b. 1970, native of Geychay, to the President of the Azerbaijan Republic, Mr. Ilham Aliyev of March 19, 2013.

With his residence permit in Germany, our fellow-countryman had later fallen into clutches of repressive apparatus of the German state, served his sentence in this country, was mercilessly beaten, tortured; sustained injuries, got infectious disease, humiliated and persecuted and finally tried to commit self-immolation as a sign of protest. For 14 years he has been engaged in struggling against the German state apparatus to protect and redeem his infringed rights. Repeated appeals to all instances of German judicial system yielded no desirable result. Suffice it to say that over 7 years Ismail Rustem has lodged 30 claims to various judicial bodies, some of the latter had to recognize legitimacy of his claims and invalidation of previously adopted decisions, especially a decision of the Supreme Court (BGH) g (Nr.: XII ZB 484.11) dated 12.09.2012.

In conformity with the existing legislation and under a decision of the court that admitted its mistake, I.Rustem lodged a claim of compensation for damages, following which he came to be persecuted by the German government. Instead of satisfying a court judgment and compensating for losses, the German government decided to fine him for Euro 91,456. At present, the sum of ungrounded debts imposed on our compatriot makes up Euro hundreds of thousands.

A month after a decision of the Supreme Court he lodged a complaint to the ECHR protesting against actions of the German government and, without waiting for his complaint, he sent a letter on March 12, 2013 to Din Spielman, chairman of the ECHR which demanded from him to perform his direct duties to protect human rights regardless of color and race, nationality, citizenship and political preferences. At the same time, I.Rustem believes that the European Court, in an attempt to protect interests of Germany, not only violates human rights protection obligations, but also causes irreversible damage to its image. I.Rustem accuses the European Court of protecting interests of the country that is allegedly a stronghold of democracy. Note that newly independent countries follow the example of Germany and adopt its principles of liberalism. In the meanwhile, Germany has for many years been waging war against unhappy emigrants, destroying their life, career, business, damaging them morally, terrorizing them in every sense of the word. If his complaint is dismissed, I.Rustem reserves the right to appeal to all international organizations, judicial authorities, international press, governments of other powers, provide them with facts and documents regarding other persons who are facing illegal actions on the part of the German government. Note that these documents may help solving a mechanism of the German policy of murdering immigrants, etc.

In his appeal to the President of Azerbaijan, I.Rustem, with reference to Article 53 of the Constitution of the Azerbaijan Republic - «the AR safeguards and stipulates for legal protection of Azerbaijani citizens, residing temporarily or permanently outside its territory», - kindly asks the President to call the Foreign Ministry of the AR and other state bodies to perform their duties and protect and reinstate infringed rights of Azerbaijani citizens.

An eloquence testimony to the inhuman policy of the German government in respect of persons of non-indigenous nationality and the human rights violation in Germany is today's statement of Harry Murray, chairman of the branch of the Human Rights Protection Union of Germany. He believes that censorship and even repressions against dissenters are typical for

Germany: **«At present, Germany claims to lead the world. That's not a bad idea. However, for this to happen, the freedom of speech is cancelled. One may write about the foreign policy in Germany. Any German journalist would say this topic is absolutely open. However, materials published cannot affect interests of Germany. For example, one cannot touch upon facts of human rights violation. For the first time you are warned in an amicable way. Your editor, acquaintance or drinking companion says: «Break». If a journalist fails to understand, his contract is terminated and the journalist is dismissed. In so doing, Germany does not comply with a rule «thanks to this home, let's go to another». A journalist gets «a blacklisting» and will find no job in a country's newspaper, from Berlin to Hamburg. Should a journalist proceed with his struggle, his relatives would face difficulties. Thus, they'll be maltreated at work, school, etc.**

Yes, there are national editions issued by the Turkish and Russian diasporas. However, materials published in these editions are none other than publications in a Moscow-located Azerbaijani district newspaper. Even worse, dismissals may be followed by search and inconceivable penalties. If you are not a native of Germany, you are sure to be ousted from the country. Another variant: you may be debarred from getting a job or, even worse, be nailed on charge. True, no killings in Germany are committed in the dark corners. Yet, that's no help!

Harry Murray maintains that "injustices in Germany are shouted about everywhere, except for the German press. It was a well-known report of the representative of Azerbaijan (surely not the world's leader in democracy and liberal values), journalist and human rights activist Eynulla Fatullayev «The Decline of Europe» that factually proved the recession and crisis of democratic values in one of the world's advanced countries".

2767 Visits

EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
COUR EUROPÉENNE DES DROITS DE L'HOMME

Herrn
Rustem ISMAIL
Wichmannstr. 9
D-10787 BERLIN

ECHR-LE0.1R mod.
AMU/BGR/tku

16 July 2013

Application no. 32856/13
Ismail v. Germany

Dear Sir,

I acknowledge receipt of your fax of 5 July 2013, the contents of which have been noted. It has been included in the file concerning the above application.

In reply, I must inform you that the extension of the deadline is not possible (please refer to my letter of 24 May 2013).

Furthermore, you are requested to submit only the application form and relevant court decisions. Your application should not exceed 100 pages in total.

Yours faithfully,
For the Registrar

G. Brantsch
Legal Secretary

ADRESSE I ADDRESS
COUNCIL OF EUROPE I CONSEIL DE L'EUROPE
67075 STRASBOURG Cedex, France

T I +33 (0)3 88 41 20 18
F I +33 (0)3 88 41 27 30
www.echr.coe.int

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

Botschaft der Republik Aserbaidschan
Perviz Sahbazov
Hubertusallee 43
14193 Berlin

Per Fax: 030 219 16 152

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 29.07.2013

Azərbaycan Respublikasının Almanyadakı böyük elçisi Pərviz Sahbazov cənablarına, Alman faşizminin qurbanı olan Azərbaycan vətandası Ismail Rustəm tərəfindən,

ƏRİZƏ:

Cənab səfir, sizinlə məsləhətləşərək Avropa İnsan Hakları Məhkəməsinə **(Nr-32856 / 13)** 05.07.2013 tarixində məktub yazdım və göstərdimki, Alman dövləti tərəfindən ağır xəstə salınarag şikəst düşməmi nəzərə alıb, bu səbəbdəndə 7000 minlik sənədlərimin düzənlənməsində çətinlik çəkdiyimi bildirdim. Həmçinin istrahət ayları olduğu üçün vəkil tapmağımda çıxan problemlərə görə, məhkəmə tərəfindən verilən 19.07.2013 zamanın, 30.09.2013 tarixinə gədər ertələnməsini xaiş etdim. Baxmayargki həmən məktub 05.07.2013 tarixində faks yolu iylə məhkəməyə daxil olmuş, onlar 16.07.2013 tarixində bunun gəbul etmədiklərini yazarag bildirmişlər. Həmən cəvabda mənim poşt gutuma 22.07.2013 tarixində çatmışdı. Əgər tarixlərə fikir versəz görərsinizki, məhkəmə mənim məsələmdə ağır cinayətin açılması üçün heç bir şans buraxmağ istəmir.

Birdaha bildirməg istəyirəm ki, Almanya 1998-2004 tarixinə gədər öz məmurlarının qanun pozmalarını və məhkəmələri tərəfindəndə, Alman kanstitusyasında olmayan gərarlar çıxarılmasını, bunun nəticəsindədə 16 ağır, ocümlədən psixoloji xəstəliklərə düçar olmağım, AİDS kimi ölümcül xəstəlik taparag 80 % sikəst düşməyimə səbəb olub. Bunların sübut edən sənətlərlə mən 2003 – cü ildə Avropa İnsan Hakları Məhkəməsinə şikayət edərək Alman Parlamenti garşısında 07.01.2004 tarixində intahara cəht etdim. Həmən tarixdən bu günə gədər Avropa Məhkəməsi geyri qanuni səbəblər axtararag cinayəti ört-basdır etməyə cəhtlər göstərib və göstərir. Məs bu səbəbdəndə Alman qatilləri bu günə gədərdə mənə qarşı qanun pozarag öz iyrənc siyasətlərini, dəvam edir və daha ağır cinayətlərə imza atır. Bu barədə mənə ayırmış olduğunız vəkil Perviz Yasdani, sizə yazdığı 13 səhfəlik hesabatında açığlamışdı.

Bunları nəzərə alarag Səfirliyiniz tərəfindən Avropa İnsan Hakları Məhkəməsinin **(Nr-32856 / 13)** 16.07.2013 cəvabına, ocümlədən uzun illər bu ağır cinayəti ört-basdır etməg məgsədi iylə gətirilən qanunsuz bəhanələrinə ehtiraz yazmanızı, və Azərbaycan vətandaşının hüquklarının müdafyə edilməsi məgsədi iylə **BƏYANƏT** yolamanızı, sizdən çox xaiş edirəm.

Məktuba 05.07.2013 və 16.07.2013 tarixli sənədlərdə əlavə edirək dikgətinizə çatdırıram.

Cənab səfir sağlığımdan irəli gələn madi vəzyətimi nəzərə alarag, Avropa İnsan Hakları Məhkəməsində və bu gun Almanyada mövcut olan problemlərimlə bağlı vəkil yardımınızıda, sizdən son dərəcə xaiş edirəm.

Dərin hörmətlərimlə

Azərbaycan vətandaşı Rüstəm İsmail

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

EUROPEAN COURT
OF HUMAN RIGHTS
Mr. President **DEAN SPIELMANN**
F-67075 STRASBOURG
CEDEX

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30

Berlin, 05.07.2013

Mr. President **Dean Spielmann,**

i received your letter and i try to prepare all documents as you suggest. Please note that my first head of claim is not from 24.04.2013 **(Application no. 32856 / 13)** but much earlier. All the informations are in my letter from 24.04.2013.

I want to mention that I am not a lawyer and it is very difficult for me to fulfill all of the formal conditions of the legal process. I had problems to find a lawyer, who could help me but know I found one in Strasbourg and I will meet him soon.

My case contains more than **7.000** pages of legally material. Its takes time to view and evaluate this material and summarize it for you.

That's why I request for an **extension** of the deadline to reply to your questions until

30.09.2013.

Please consider that this process is not easy for me because I suffer from 16 different diseases like **AIDS** and I am **80 %** disabled which were caused by an inhuman treatment by germany. German officials refused to grant essential medical treatment for years. I would like to have an open court hearing now to explain what happened because a lot of important informations are not in the documents but they are in my mind. I can not live anymore like in the past years as a victim who suffered from injustice. If I have don't have a chance to present the evidence and arguments and if I don't get help from your court I don't know how to continue my life.

(P.S. See in attachment. I sent you the English version of article, which was published in web-pages (21.03.2013) about my story and my letter for 12.03.2013.)

Best regards

Rustem Ismail

EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
COUR EUROPÉENNE DES DROITS DE L'HOMME

Herrn
Rustem ISMAIL
Wichmannstr. 9
D-10787 BERLIN

ECHR-LE0.1R mod.
AMU/BGR/tku

16 July 2013

Application no. 32856/13
Ismail v. Germany

Dear Sir,

I acknowledge receipt of your fax of 5 July 2013, the contents of which have been noted. It has been included in the file concerning the above application.

In reply, I must inform you that the extension of the deadline is not possible (please refer to my letter of 24 May 2013).

Furthermore, you are requested to submit only the application form and relevant court decisions. Your application should not exceed 100 pages in total.

Yours faithfully,
For the Registrar

G. Brantsch
Legal Secretary

ADRESSE I ADDRESS
COUNCIL OF EUROPE I CONSEIL DE L'EUROPE
67075 STRASBOURG Cedex, France

T I +33 (0)3 88 41 20 18
F I +33 (0)3 88 41 27 30
www.echr.coe.int

Sendebestaetigung

29-JUL-2013 13:47 MO

Faxnr. : 030 84181130
Name : CRC-ANSBACHERSTR.8

Name/Nr. : 21916152
S. : 3
Startzeit : 29-JUL-2013 13:46 MO
Dauer : 00'34"
Modus : STD ECM
Ergebnisse : [OK]

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
Botschaft der Republik Aserbaidschan
Perviz Sahbazov
Hubertusallee 43
14193 Berlin

Per Fax: 030 219 16 152

RUSTEM-AZERI
Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon. 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Berlin, 29.07.2013

Azərbaycan Respublikasının Almanyadakı böyük elçisi Pərviz Sahbazov cənablarına, Alman faşizminin qurbanı olan Azərbaycan vətəndaşı Ismail Rustəm tərəfindən,

ƏRİZƏ:

Cənab səfir, sizinlə məsləhətləşərək Avropa İnsan Hakları Məhkəməsinə (Nr-32856 / 13) 05.07.2013 tarixində məktub yazdım və göstərdimki, Alman dövləti tərəfindən ağır xəstə salınaraq şikəst düşməmi nəzərə alıb, bu səbəbdəndə 7000 minlik sənədlərimin düzənlənməsində çətinlik çəkdiyimi bildirdim. Həmçinin istrahət aylan olduğu üçün vəkil tapmağımda çıxan problemlərə görə, məhkəmə tərəfindən verilən 19.07.2013 zamanın, 30.09.2013 tarixinə gədər ertələnməsini xaiş etdim. Baxmayargki həmən məktub 05.07.2013 tarixində faks yolu iylə məhkəməyə daxil olmuş, onlar 16.07.2013 tarixində bunun gəbul etmədiklərini yazarag bildirmişlər. Həmən cəvabda mənim poşt gutuma 22.07.2013 tarixində çatmışdı, Əgər tarixlərə fikir versəz görərsinizki, məhkəmə mənim məsələmdə ağır cinayətin açılması üçün heç bir şans buraxmağ istəmir.

Birdəha bildirməg istəyirəm ki, Almanya 1998-2004 tarixinə gədər öz məmurlarının qanun pozmalarını və məhkəmələri tərəfindəndə, Alman kanstitusyasında olmayan gərərlar çıxarılmasını, bunun nəticəsindəde 16 ağır, ocümlədən psixoloji xəstəliklərə düçar olmağım, AİDS kimi ölümcül xəstəlik taparag 80 % sikəst düşməyimə səbəb olub. Bunların sübut edən sənətlərlə mən 2003 – cü ildə Avropa İnsan Hakları Məhkəməsinə şikayət edərək Alman Parlamenti qarşısında 07.01.2004 tarixində intahara cəht etdim. Həmən tarixdən bu günə gədər Avropa Məhkəməsi gəyri qanuni səbəblər axtərarag cinayəti ört-basdır etməyə cəhtlər göstərib və göstərir. Məs bu səbəbdəndə Almən qatilləri bu günə gədərdə mənə qarşı qanun pozarəg öz iyrənc siyasətlərini, davam edir və daha ağır cinayətlərə imza atır. Bu barədə mənə ayırmış olduğunız vəkil Pərviz Yəsdani, sizə yəzdığı 13 səhfəlik həsabatında açığlamışdı.

Bunları nəzərə alarag Səfirliyiniz tərəfindən Avropa İnsan Hakları Məhkəməsinin (Nr-32856 / 13) 16.07.2013 cəvabına, ocümlədən uzun illər bu ağır cinayəti ört-basdır etməg məgsədi iylə gətirilən qanunsuz bəhanələrinə ehtiraz yazmanızı, və Azərbaycan vətəndaşının hüquklarının müdafyə edilməsi məgsədi iylə **BƏYANƏT** yolamanızı, sizdən çox xaiş edirəm.

Məktuba 05.07.2013 və 16.07.2013 tarixli sənədlərdə əlavə edirək dikgətinizə çatdırıram.

Cənəb səfir sağlığımdan irəli gələn madi vəzyətimi nəzərə alarag, Avropa İnsan Hakları Məhkəməsində və bu gun Almanyada mövcut olan problemlərimlə bağlı vəkil yardımınızıda, sizdən son dərəcə xaiş edirəm.

Dərin hörmətlərimlə

Azərbaycan vətəndaşı Rüstəm İsmail

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

EUROPEAN COURT
OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG
CEDEX

Mr. President **DEAN SPIELMANN**

Berlin, 16.08.2013

Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30

Note of protest against Internationally wrongful act letter from the of 16.07.2013.

Dear Mr. **BAN KI MOON** Secretary General, and Mr. **DEAN SPIELMANN** President ECHR,

Germany refused esential medical attention for years (1998-2003) so that I developed many illness.

Since 2003 I try to bring my case to the European Court of Human Rights (Nr.: 746 / 04 – Nr.: 6859 / 08 - Nr.: 2968 / 09 - Nr.: 11399 / 10) but they refuse to accept my complaint. 2013 they (Nr.: 32856 / 13) accepted my complaint but they gave me too short time to explain what happend. I have no money and I am desperately ill so that i can not pay a lawyer who could institute the legal proceedings in legal permissable way. I need help to get justice. But I dont get the help in germany and I dont get help from Azerbaijan.

If i dont get the chance to defend against the injustice and if the European Court refuse to help me I have no other choice then to go on a hungerstrike **(26.09.2013)** and end my life.

Best regards

Rustem Ismail

Avis d'emission

16-AOU-2013 18:40 VEN

NUMERO DE FAX :
NOM :

NOM/NUMERO	:	0388412730
PAGE	:	1
HRE DEBUT	:	16-AOU-2013 18:40 VEN
DUREE ECOULEE	:	00'34"
MODE	:	STANDARD ECM
RESULTATS	:	[O.K]

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

EUROPEAN COURT
OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG
CEDEX
Mr. President **DEAN SPIELMANN**

Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30

Berlin, 16.08.2013

Note of protest against Internationally wrongful act letter from the of 16.07.2013.

Dear Mr. **BAN KI MOON** Secretary General, and Mr. **DEAN SPIELMANN** President ECHR,

Germany refused esential medical attention for years (1998-2003) so that I developed many illness.

Since 2003 I try to bring my case to the European Court of Human Rights (Nr.: 746 / 04 – Nr.: 6859 / 08 - Nr.: 2968 / 09 - Nr.: 11399 / 10) but they refuse to accept my complaint. 2013 they (Nr.: 32856 / 13) accepted my complaint but they gave me too short time to explain what happend. I have no money and I am desperately ill so that i can not pay a lawyer who could institute the legal proceedings in legal permissable way. I need help to get justice. But I dont get the help in germany and I dont get help from Azerbaijan.

If i dont get the chance to defend against the injustice and if the European Court refuse to help me I have no other choice then to go on a hungerstrike **(26.09.2013)** and end my life.

Best regards

Rustem Ismail

all documents 349 pages

Cour Européenne
des Droits de l'Homme
02 SEP. 2013
déposé à l'accueil

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

EUROPEAN COURT
OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG
CEDEX

Mr. President **DEAN SPIELMANN**

Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30

Berlin, 16.08.2013

Nr.: 32856/13

The European Court of Human Rights can destroy one life

Note of protest against Internationally wrongful act letter from the of 16.07.2013.

Dear Mr. BAN KI MOON Secretary General and Mr. DEAN SPIELMANN President of the ECHR,

Germany refused essential medical attention for years (1998 - 2003) so that I developed many illness. German judges are violating the law, made me intentionally homeless and dependent on others, which caused me deep psychological trauma. Acquainted with all the documents in my case, is possible to make appropriate findings that the German courts, prosecutors at various levels, law enforcement agencies, government officials, etc. took an active part in the destruction of my health and life.

German authorities in the face of the second court (Landgericht Berlin **Nr.: (528 Qs 49 / 03)**) at 17.12.2003 acknowledged that the decision of the first court (Amtsgericht Tiergarten **Nr.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)** in 19.07.2000 is illegal. January 3, 2005 the first Court (Amtsgericht Tiergarten **Nr.: (251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)**) decided that its own decision of 19.07.2000 was not really fair and thereby reaffirmed the erroneous judgments adopted by 30 other courts within **7** years. It is the consequence of these judgments that made me an officially recognized invalid. Despite the fact that the court has decided to pay the injured all expenses and compensation for the entire period of litigation in his case and published the relevant information in a federal publication **Nr.: 50 027** - (Bundesanzeige **Nr.: D13 / 52 Js7 / 00 VRs**) which recognized the wrongfulness of his actions, the government of Germany's own decision not complied with the court and perform in the future are not going to . Instead, the German authorities using the whole range of administrative resources, made the last **15** years of his life a really hell victim.

Since 2003 I try to bring my case to the European Court of Human Rights **(Nr.: 746 / 04 - Nr.: 6859 / 08 - Nr.: 2968 / 09 - Nr.: 11399 / 10)** but they refuse to accept my complaint. Instead of removing these disgraceful practices, the German state is engaged in persecuting me for 15 years, hence, I fell victim to these repressions. This notwithstanding, I managed to get my indemnification claims considered at all German courts **((Nr.: XII ZB 484 / 11) - (Nr.: 6 W 44 / 11) - (Nr.: 86 O 633 / 09))**. The last judgment **(Nr.: XII ZB 484 / 11)** of the Supreme Court of Germany (BGH) was adopted on 12.09.2012. Following this judgment, I lodged a complaint to the ECHR. 2013 they (ECHR **(Nr.: 32856 / 13)**) accepted my complaint, but they gave me too short time to explain what happend. I want to mention that I am not a lawyer and it is very difficult for me to fulfill all of the formal conditions of the legal process. I have no money and I am desperately ill so that i can not pay a lawyer who could institute the legal proceedings in legal permissable way. I need help to get justice. But I don't get the help in Germany and I don't get help from Azerbaijan.

Please, consider that this process is not easy for me because, I suffer from **16** different diseases like AIDS and I am **80 %** disabled which were caused by an inhuman treatment by Germany. My case contains more than 7.000 pages of legally material. It's takes time to view and evaluate this material and summarize it for the European Court of Human Rights. I would like to have an open Court hearing now to explain what happened because, a lot of important informations are not in the documents, but they are in my mind. I can't live anymore like in the past years as a victim who suffered from injustice.

In connection with my continued stay in Germany for obvious reasons is not possible and the fact that I was the fault of the German authorities disability **(80%)**, as well as not able to support themselves for a full existence in other countries. If i don't get the chance to defend against the injustice and if the European Court refuse to help me, I have no other choice than to go on a hungerstrike in 26.09.2013 front of the Court for Human Rights and if somebody will try hinder my protest, I have not another choice, than take one's own life.

(a copy of judgment **(Nr.: 528 Qs 49 / 03 ; Nr.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)** and the relevant information in a federal publication **Nr.: 50 027** "Bundesanzeige **Nr.: D13 / 52 Js7 / 00 VRs**" and all documents related to the compensation (347 pages) attached)

In the videos (http://www.youtube.com/watch?v=-pj8idlYC2s) , there is the life story of Egyptian guy

Best regards

Rustem Ismail

all documents 349 pages

Cour Européenne
des Droits de l'Homme
02 SEP. 2013
déposé à l'accueil

Beglaubigte Abschrift

LANDGERICHT BERLIN

Beschluss

Geschäftsnummer: 528 Qs 49/03

(251b/251a Ds 349/00 AG Tiergarten)

In der Strafsache

g e g e n Rustem **I s m a i l**,

geboren am 7. November 1970 in Georgacy (Aserbaidschan),

alias Hasanov **H y e s j m**,

geboren am 14. Januar 1974 in Georgacy (Aserbaidschan),

wohnhaft: Reichenberger Str. 75, 10999 Berlin

w e g e n Verstoßes gegen das Ausländergesetz

hat die 28. große Strafkammer des Landgerichts Berlin am 17. Dezember 2003 beschlossen:

Auf die sofortige Beschwerde des Verurteilten vom 13. August 2003 wird der Beschluss des Amtsgerichts Tiergarten vom 4. Juli 2003 aufgehoben. Die Wiederaufnahme wird für zulässig erklärt.

Gründe

I.

1. Das Amtsgericht Tiergarten hat den Beschwerdeführer durch Urteil vom 19. Juli 2000 wegen „Verstoßes gegen § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG„ zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 10,- DM verurteilt. Das Urteil wurde am 27. Juli 2000 rechtskräftig. Die Vollstreckung ist inzwischen vollständig erledigt.

Das angegriffene Urteil enthält folgende Gründe:

> „Der Angeklagte reiste am 5. August 1998 in das Bundesgebiet ein. Am 18. Januar 1999 wurde die Erteilung bzw. Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung abgelehnt. Trotzdem hielt sich der Angeklagte bis zu seiner Feststellung am 12. Oktober 1999 weiterhin im Bundesgebiet auf, ohne dass ihm eine entsprechende Duldung erteilt worden war. Der Angeklagte hat sich durch sein Verhalten eines Verstoßes gegen § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG schuldig gemacht.„
>
> Angeklagt war ein unerlaubter Aufenthalt im Zeitraum vom 19. Januar 1999 bis zum 12. Oktober 1999.

2. Mit Beschluss vom 6. März 2003 - 2 BvR 397/02 - hat die 3. Kammer des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts einer Verfassungsbeschwerde gegen eine strafgerichtliche Verurteilung wegen unerlaubten Aufenthalts (§ 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG) mit folgender Begründung stattgegeben (vergl. BVerfG, NStZ 2003, 488 ff.):

> „Die Strafgerichte dürfen sich deshalb nicht mit der Feststellung begnügen, der Ausländer sei nicht im Besitz einer Duldung nach § 55 Abs. 2 AuslG. Die Duldung ist eine gesetzlich zwingende Reaktion auf ein vom Verschulden des Ausländers unabhängiges Abschiebungshindernis...

Die Strafgerichte sind vielmehr von Verfassungs wegen gehalten, selbstständig zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer ausländerrechtlichen Duldung im Tatzeitraum gegeben waren. Kommen sie zu der Überzeugung, die Voraussetzungen hätten vorgelegen, scheidet eine Strafbarkeit des Ausländers nach § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG aus. Für die Überzeugungsbildung ist es von besonderer Bedeutung, wenn die Ausländerbehörde selbst - wenn auch verzögert und für einen späteren Zeitpunkt - eine Duldung nach § 55 Abs. 2 AuslG erteilt hat. Fehlen - wie im vorliegenden Fall - jegliche Anhaltspunkte dafür, dass die der Duldungserteilung zu Grunde liegende tatsächliche Situation von derjenigen des Tatzeitraums abweicht, wird ohne Weiteres auch davon auszugehen sein, dass eine Duldung schon in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit dem Beginn der Ausreisepflicht des Ausländers hätte erteilt werden müssen. Unterbleibt die von Verfassungs wegen gebotene Prüfung, weil die Gerichte wie im zu Grunde liegenden Fall der Ansicht sind, hierzu angesichts des Wortlauts des § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG nicht verpflichtet zu sein, liegt dem eine nicht vertretbare Rechtsansicht zu Grunde„

3. Mit Schriftsatz seines Verteidigers vom 21. Mai 2003 hat der Beschwerdeführer bei dem Amtsgericht Tiergarten beantragt, die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen das Urteil vom 19. Juli 2000 zuzulassen. Zur Begründung seines auf § 79 Abs. 1 Var. 3 BVerfGG gestützten Wiederaufnahmeantrags hat er u. a. ausgeführt, bei verfassungskonformer Auslegung von § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG wäre keine Verurteilung erfolgt, weil er mangels gültiger Rückreisepapiere im Tatzeitraum nicht abgeschoben werden konnte und ihm deshalb eine Duldung hätte erteilt werden müssen. Am 1. Februar 2000 sei ihm schließlich eine Duldung erteilt worden. Nach einem vom Beschwerdeführer vorgetragenen Auszug aus seiner Ausländerakte verweigerte er in der Zeit vom 14. August 1998 bis zum 11. September 1998 die Mitwirkung bei der Beschaffung des zur Ausreise bzw. Abschiebung notwendigen Reisedokuments.

4. Diesen Wiederaufnahmeantrag hat das Amtsgericht Tiergarten mit Beschluss vom 4. Juli 2003 abgelehnt und zur Begründung angegeben:

„Da diese Norm eine Norm des Nebenstrafrechts ist, verengt sich der Streit darauf, ob einschränkend als ungeschriebenes Tatbestandsmerkmal ein Vorsatz des Betroffenen dahingehend angenommen werden muß, die Beseitigung des Abschiebehindernisses (das objektiver Grund für die Notwendigkeit der Erteilung der Duldung ist, worauf das BVerfG in seiner Begründung abstellt) zu verzögern. Ist dies der Fall, kann hieran ein strafrechtlicher Vorwurf geknüpft werden, der nicht in Widerspruch zum Willkürverbot und zum Verhältnismäßigkeitsprinzip steht und § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG am Leben erhält. Denn wer vorsätzlich und rechtswidrig ein Abschiebehindernis schafft oder an dessen Beseitigung nicht mitwirkt, macht sich nach dieser Norm selbstverständlich strafbar. Dies aber ist ausweislich des eigenen Vortrags des Betroffenen ausweislich der LEA-Akte wenigstens für die Zeit vom 14. August 1998 bis zum 11. September 1998 der Fall, so daß der Schuldspruch aufrechtzuerhalten und eine Wiederaufnahme des Verfahrens abzulehnen ist.„

In ihrer Stellungnahme zur sofortigen Beschwerde hat die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin u. a. ausgeführt, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts besage nicht, dass eine Strafbarkeit unabhängig vom Schuldprinzip ausgeschlossen sei, sobald ein verwaltungsrechtlicher Anspruch auf Duldungserteilung bestehe. Es verstehe sich von selbst, dass eine Strafbarkeit trotz eines Duldungsanspruchs gegeben sein könne. Das Bundesverfassungsgericht sage lediglich, dass ein Strafgericht neben dem objektiven Fehlen einer Duldung im Rahmen der Prüfung des Verschuldens feststellen müsse, ob ein Anspruch auf Erteilung einer Duldung bestanden habe.

5. Gegen den ihm am 13. August 2003 zugestellten Beschluss des Amtsgerichts Tiergarten vom 9. Juli 2003 hat der Beschwerdeführer mit Schriftsatz vom 13. August 2003 - eingegangen bei Gericht am selben Tage - sofortige Beschwerde eingelegt.

II.

Die zulässige und insbesondere fristgemäße sofortige Beschwerde hat Erfolg.

1. Es liegt zwar - entgegen der Auffassung des Beschwerdeführers - wohl kein Wiederaufnahmegrund nach § 79 Abs. 1 Var. 3 BVerfGG i. V. m. § 95 Abs. 3 Satz 3 BVerfGG vor.

a) Nach § 79 Abs. 1 Var. 3 BVerfGG ist die Wiederaufnahme des Verfahrens nach den Vorschriften der Strafprozessordnung gegen ein rechtskräftiges Strafurteil zulässig, das auf der Auslegung eines Norm beruht, die vom Bundesverfassungsgericht für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt worden ist. Diese Vorschrift ist gemäß § 95 Abs. 3 Satz 3 BVerfGG entsprechend anzuwenden, wenn einer Verfassungsbeschwerde stattgegeben wird, weil die Entscheidung auf einem verfassungswidrigen Gesetz beruht. Über den Wortlaut hinaus gilt dies auch in denjenigen Fällen, in denen nicht die Norm selbst, sondern lediglich die der Verurteilung zugrunde liegende Auslegung verfassungswidrig war (BGH, NStZ 1997, 140, 142; Landesberufsgericht für die Heilberufe München, NJW 1998, 1804 f.; Angerer/Stumpf, NJW 1996, 2216; Gössel, in: Löwe/Rosenberg, StPO, 25. Aufl. 1998, Vor § 359 ff. Rn. 160 m. w. N.). Insoweit kommt es darauf an, ob der Ursprung des vom Bundesverfassungsgericht überprüften Rechtsanwendungsakts in der Norm selbst begründet liegt und der Anwendungsbereich des Gesetzes darum verfassungskonform reduziert werden musste (Bethge, in: Maunz/Schmidt-Bleibtreu/ Klein/Bethge, BVerfGG, Kommentar, § 79 Rdnr. 32).

b) Vorliegend hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 6. März 2003 der Verfassungsbeschwerde nur stattgegeben, weil es die der Verurteilung zu Grunde liegende Auslegung des § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG, wonach es allein auf den Duldungsbesitz, nicht auf den Duldungsanspruch ankommen sollte, ausdrücklich für verfassungswidrig hält. Diese Auslegung entspricht aber dem Wortlaut des § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG. Danach ist allein entscheidend, ob der betreffende Ausländer im Besitz einer Duldung ist. In der Sache handelt es sich damit um eine aus Verfassungsgründen gebotene Reduktion des Anwendungsbereichs der entsprechenden Strafnorm (vergl. Mosbacher, Anm. zu BVerfG, Beschl. v. 6. 3. 2003 - 2 BvR 397/02, in: NStZ 2003, 489, 490). Ob das Bundesverfassungsgericht dies auch im Tenor der Entscheidung zum Ausdruck gebracht hat, kann dabei nicht entscheidend sein (vergl. Bethge, in: Maunz/Schmidt-Bleibtreu/Klein/Bethge, BVerfGG, Kommentar, § 79 Rdnr. 34).

c) Auch die Verurteilung des Beschwerdeführers beruht - seinen Tatsachenvortrag unterstellt - auf einer verfassungswidrigen Auslegung des § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG: Ein ohne Aufenthaltsgenehmigung im Bundesgebiet aufhältlicher Ausländer, der aus tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden kann, hat nach der Konzeption des AuslG einen Duldungsanspruch - unabhängig von der Frage, ob er dieses Abschiebungshindernis zu vertreten hat (BVerfG, NStZ 2003, 488 ff.; BVerwGE 111, 62, 64 f.). Da die Ausländerbehörde den vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer nach st. Rspr. des BVerwG (BVerwGE 105, 232 ff.; 111, 62 ff.) entweder abzuschieben oder ihm sogleich von Amts wegen eine Duldung zu erteilen hat, kommt eine Strafbarkeit des Ausländers dann nicht in Betracht, wenn die Ausländerbehörde ihm rechtswidrig die Duldung nicht erteilt. Aus diesen Gründen ist nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts entscheidend, ob dem Ausländer im Tatzeitraum ein Duldungsanspruch zustand. Von einem solchen Anspruch kann regelmäßig ausgegangen werden, wenn dem betreffenden Ausländer - wie hier dem Beschwerdeführer nach seinem Tatsachenvortrag - später eine Duldung erteilt wird (BVerfG a. a. O.).

d) War die ausländerrechtliche Situation des Beschwerdeführes im angeklagten Zeitraum so, wie er dies darstellt, hätte er demnach vom Vorwurf des unerlaubten Aufenthalts nach § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG von Verfassungs wegen freigesprochen werden müssen. Dies gilt auch dann, wenn der Beschwerdeführer das Abschiebehindernis durch seine Weigerung, bei der Passbeschaffung mitzuwirken, selbst geschaffen hat (vergl. BVerfG, NStZ 2003, 488 ff.; BVerwGE 111, 62, 64 f.). Dieses wenig befriedigende Ergebnis folgt aus der gesetzlichen Konzeption des Ausländerstrafrechts in Verbindung mit der entsprechenden Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und kann nur vom Gesetzgeber korrigiert werden. In solchen Fällen kommt statt einer Bestrafung wegen unerlaubten allenfalls eine solche wegen passlosen Aufenthalts in Betracht (§ 92 Abs. 1 Nr. 2 AuslG; vergl. Mosbacher a. a. O.)

e) Einer Anwendung von § 79 Abs. 1 Var. 3 BVerfGG i. V. m. § 95 Abs. 3 Satz 3 BVerfGG dürfte jedoch entgegenstehen, dass vorliegend kein Senat des Bundesverfassungsgerichts, sondern eine Kammer entschieden hat. Gibt eine Kammer des

Bundesverfassungsgerichts - wie hier - einer offensichtlich begründeten Verfassungsbeschwerde statt, finden nach § 93c Abs. 2 BVerfGG die Absätze 1 und 2 von § 95 BVerfGG Anwendung. Nicht genannt ist allerdings § 95 Abs. 3 BVerfGG, der auf die Wiederaufnahmemöglichkeit gemäß § 79 BVerfG verweist. Daraus folgt, dass der Gesetzgeber Kammerentscheidungen insoweit nicht die Wirkung von Senatsentscheidungen zuerkennt. Die für ein Wiederaufnahmeverfahren nach § 79 BVerfGG maßgeblichen Entscheidungen sind demnach solche des Senats, nicht der Kammer (Bethge, in: Maunz/Schmidt-Bleibtreu/Klein/Bethge, BVerfGG, Kommentar, § 79 Rdnr. 13). In aller Regel ist dies deshalb unschädlich, weil die Kammer nach § 93c Abs. 1 Satz 2 BVerfGG nur dann einer Verfassungsbeschwerde stattgeben kann, wenn die für die Beurteilung der Verfassungsbeschwerde maßgebliche Frage durch das Bundesverfassungsgericht bereits entschieden ist. Dies ist bei der vorliegenden Rechtsfrage der aus Verfassungsgründen gebotenen einschränkenden Auslegung des § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG - soweit ersichtlich - jedoch nicht der Fall.

2. Die Frage, ob eine entsprechende Anwendung von §. 79 Abs. 1 Var. 3 BVerfGG i. V. m. § 95 Abs. 3 Satz 3 BVerfGG auch in denjenigen Fällen geboten ist, in denen eine Kammer des Bundesverfassungsgerichts in der Sache die Auslegung einer Strafnorm für verfassungswidrig erklärt, ohne dass gerade diese Frage schon Gegenstand einer Senatsentscheidung war, kann aber dahinstehen.

a) Denn es liegt mit dem vorgetragenen tatsächlichen Abschiebungshindernis, das zum Duldungsanspruch führt, zumindest eine neue Tatsache i. S. d. § 359 Nr. 5 StPO vor, die geeignet ist, eine Freisprechung des Beschwerdeführers zu begründen. Das Vorliegen eines Abschiebungshindernisses kann eine neue Tatsache i. S. d. § 359 Nr. 5 StPO sein (BVerfG, Beschl. v. 19. 7. 2002 - 2 BvR 18/02, 2 BvR 76/02). Ob eine Tatsache neu ist, beurteilt sich allein danach, ob das Gericht sie bereits verwertet hat. Neu ist damit grundsätzlich alles, was der Überzeugungsbildung des Gerichts nicht zu Grunde gelegt worden ist, auch wenn es ihr hätte zugrunde gelegt werden können (BVerfG a. a. O.). Auch solche Tatsachen können die Wiederaufnahme begründen, die das Tatgericht deshalb unbeachtet gelassen hat, weil es nach seiner Rechtsansicht nicht darauf ankam (vergl. BVerfG a. a. O.).

Wie sich aus den Akten ergibt, war die Frage des Abschiebungshindernisses und des daraus folgenden Duldungsanspruchs des Beschwerdeführers im Tatzeitraum weder Gegenstand der Akten noch der mündlichen Verhandlung gewesen. Auf diesen Gesichtspunkt kam es nach der Rechtsansicht des Amtsgerichts, die der früheren Auffassung aller Obergerichte entsprach, nämlich nicht an. Diese Tatsache ist - wie oben ausgeführt - geeignet, eine Freisprechung des Beschwerdeführers zu tragen.

b) Nach Beiziehung der Ausländerakten wird sich für das Amtsgericht im Wiederaufnahmeverfahren feststellen lassen, ob der Sachvortrag des Beschwerdeführers zutrifft und sein Wiederaufnahmeantrag deshalb nicht nur zuläsig, sondern auch begründet ist. In diesem Fall wird ein Vorgehen nach § 371 Abs. 2 StPO in Erwägung zu ziehen sein.

Dr. Sander **Loeper** **Dr. Mosbacher**

Beglaubigt

Justizangestellte

Ausfertigung

Eingegangen
19. JAN. 2005
- Rechtsanwälte -

* Anlage № 5

Amtsgericht Tiergarten

Beschluss

Geschäftsnummer: (251b /251a Ds) 52 Js 7/00 (349/00) **Datum:** 03.01.200 №

In der Strafsache gegen

Rustem I s m a i l ,
geboren am 07.November 1970 in Georgcay/Aserbaidschan,
wohnhaft: Reichenberger Straße 75, 10999 Berlin,

a l l a s

Hasanov H y e s j m ,
geboren am 14.Januar 1974 in Georgcay/Aserbaidschan,

Verteidiger: Rechtsanwalt Christoph von Planta,
Monbijouplatz 3a, 10178 Berlin,

wegen Verstoßes gegen das Ausländergesetz

wird die Wiederaufnahme des Verfahrens angeordnet. Der Angeklagte wird unter Aufhebung des Urteils des Amtsgerichts Tiergarten vom 19.Juli 2000 freigesprochen. Die Aufhebung des Urteils ist durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt zu machen. Die Staatskasse ist verpflichtet, den Angeklagten für die Verurteilung zu entschädigen. Die Kosten des früheren Verfahrens und die Kosten des Wiederaufnahmeverfahrens werden der Staatskasse auferlegt, die auch die notwendigen Auslagen des Angeklagten zu erstatten hat.

G r ü n d e :

Der Angeklagte wurde mit Urteil vom 19.Juli 2000 wegen Verstoßes gegen § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 10,00 DM verurteilt. In den Gründen des Urteils heißt es:

„Der Angeklagte reiste am 05.August 1998 in das Bundesgebiet ein. Am 18.Januar 1999 wurde die Erteilung bzw. die Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung abgelehnt. Trotzdem hielt sich der Angeklagte bis zu seiner Feststellung am 12.Oktober 1999 weiterhin im Bundesgebiet auf, ohne dass ihm eine entsprechende Duldung erteilt worden war. Der Angeklagte hat sich durch sein Verhalten eines Verstoßes gegen § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG schuldig gemacht."

Der Angeklagte stellte am 22.Mai 2003 einen Wiederaufnahmeantrag nach § 79 Abs. 1-3 i.V.m. § 95 Abs. 3 Satz 3 BVerfGG. Er berief sich in dem Antrag auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 06.März 2003, in dem die 3.Kammer des 2. Senats unter anderem feststellte, dass die Strafgerichte bei der Prüfung der Voraussetzungen des § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG sich nicht darauf beschränken dürften festzustellen, ob der Angeklagte im Besitz einer Duldung nach § 55 Abs. 2 AuslG war, sondern selbständig zu prüfen hätten, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Duldung vorlagen. Das Amtsgericht - so der Angeklagte - habe diese Prüfung unterlassen; er - der Angeklagte - habe einen Anspruch auf Erteilung einer Duldung gehabt, da er mangels gültiger Rückreisepapiere nicht habe abgeschoben werden können und ihm deshalb eine Duldung hätte erteilt werden müssen. Dies ergebe sich auch daraus, dass ihm am 01.Februar 2000 eine Duldung erteilt worden sei. Seine Verurteilung beruhe daher auf einer verfassungswidrigen Auslegung des § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG.

Nachdem das Gericht den Antrag am 04.Juli 2003 als unzulässig verwarf, stellte das Landgericht Berlin auf die von dem Angeklagten eingelegte sofortige Beschwerde fest, die Wiederaufnahme sei zulässig. Entgegen der Ansicht des Angeklagten ergebe sich ein Wiederaufnahmegrund zwar nicht aus § 79 Abs. 1-3 Alt. i.V.m.§ 95 Abs. 3 Satz 3 BVerfGG, sondern aus § 359 Nr. 5 StPO. Da der Angeklagte zum Tatzeitpunkt mangels gültiger Rückreisepapiere nicht abgeschoben werden konnte, bestand ein Abschiebehindernis, welches dem Angeklagten einen Duldungsanspruch vermittelte. Dieses Abschiebungshindernis seine „eine neue Tatsache" im Sinne von § 359 Nr. 5 StPO. Der Wiederaufnahmeantrag des Angeklagten sei daher zulässig.

Da aus den Ausländerakten des Angeklagten hervorgeht, dass - wie von dem Angeklagten behauptet - zu dem Tatzeitpunkt ein Abschiebehindernis bestand, da der Angeklagte keine gültigen Rückreisepapiere besaß, steht fest, dass der Angeklagte einen Anspruch auf Erteilung einer Duldung hatte und damit nicht gegen § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG verstoßen hat. Nachdem die Staatsanwaltschaft einer Entscheidung gemäß § 371 Abs. 2 StPO zustimmte, war das Urteil aufzuheben und der Angeklagte freizusprechen.

Der Antrag des Angeklagten, die Aufhebung bekanntzumachen, ist nach § 371 Abs. 4 StPO begründet. Der Entschädigungsanspruch ergibt sich aus § 1 Abs. 1 StrEG. Die Kostenentscheidung erging gemäß §§ 467, 473 StPO.

Gegen diesen Beschluß ist die sofortige Beschwerde zulässig, die binnen einer Woche nach Zustellung schriftlich in deutscher Sprache oder zu Protokoll der Geschäftsstelle bei dem erkennenden Gericht eingelegt werden kann.
Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Beschwerde innerhalb der Frist bei dem Gericht eingeht.

Dr. Steinicke
Richter

Ausgefertigt

Justizangestellte

AVR1

Durchschrift

Staatsanwaltschaft Berlin

- Hauptabteilung Vollstreckung -

Berlin, den 01.03.2006
Tel.: Vermittlung 030/90 14-0 (intern 914-111)
Durchwahl/Apparat 030/90 14 - 6935
Telefax 030/90 14-68 63

Sitz und Anschrift
Alt-Moabit 100, 10559 Berlin

Sprechstunden der Info-Stelle
Montag bis Mittwoch u.Freitag 8.30 bis 14.00 Uhr
Donnerstag 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Verkehrsverbindungen
Busse 245, TXL
U-Bhf. Turmstr.; S-Bhf. Bellevue

D13/52 Js 7/00 VRs
Gesch.- Nr. bitte stets angeben

Staatsanwaltschaft Berlin, Hauptabteilung Vollstreckung,
Alt-Moabit 100, 10559 Berlin

An die
Anzeigenaufnahme
"Der Bundesanzeiger"
Amsterdamerstraße 192

50735 Köln

* Anlage № 6

Betrifft: Bekanntmachung eines Freispruchs

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte in kleinster Form ohne Heraushebung von Namen in Ihrer Zeitung am 24.03.2006 den nachstehenden Text der Bekanntmachung zu veröffentlichen und die Rechnung in dreifacher Ausfertigung mit einem Belegexemplar unter Angabe des obigen Aktenzeichens zu übersenden.

Bekanntmachung

Das Amtsgericht Tiergarten in Berlin hat mit Beschluss vom 03.01.2006 Herrn Rustem Ismail, geboren am 07.11.1970 in Georgcay/Aserbaidschan, wohnhaft: Wichmannstraße 9, 10787 Berlin, unter Aufhebung des Urteils des AG Tiergarten vom 19.07.2000, freigesprochen.

Hochachtungsvoll

Freund
Rechtspflegerin

Gerichtliche und sonstige Bekanntmachungen

1. Öffentliche Zustellungen, Aufgebotsverfahrensbescheide
2. Strafsachen ... 1607
3. Zwangsversteigerungen
4.a Aufgebote von Personen (z. B. Grundstücke, Nachlaßsachen usw.)
4.b Aufgebote von Urkunden
4.c Ausschlußurteile, Kraftloserklärungen und sonstige Beschlüsse
4.d Teilungsbeschlüsse
5. Verlustsachen
6. Festverzinsliche Wertpapiere ... 1587
7. Aktiengesellschaften ... 1587
8. ... 1608
11.a Offene Handels- und Kommanditgesellschaften ... 1608
11.b Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen
12.a Verschiedene Bekanntmachungen ... 1569
12.b Verschollene, Aufgebote, Todeserklärungen ... 1571
13. Genossenschaften ... 1571

Rubriken, die in der aktuellen Ausgabe keine Einträge aufweisen, sind nicht fett gedruckt und werden ohne Seitenzahl aufgeführt.

* Anlage № 7

2. Strafsachen

[58 077]

Staatsanwaltschaft Berlin
— Hauptabteilung Vollstreckung —

013/52 Js 7/00 VRs

Bekanntmachung

Das Amtsgericht Tiergarten in Berlin hat mit Urteilen vom 01. 01. 2000 Herrn Rostom Ismail, geboren am 07. 11. 1970 in Georgsy/Asarbaidschan, wohnhaft: Wichmannstraße 8, 10787 Berlin, unter Anordnung des Urteils des AG Tiergarten vom 18. 07. 2000, freigesprochen.

[56 078]

Staatsanwaltschaft München I

221 Js 41060/04

Im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft gegen die Verantwortlichen der Firmen Star Invest, Auftragsdienst europäischer Wirtschaft (AEW) und Wirtschaftsverband freies Europa (WFE) wegen Betrugs und Wuchers hat das Amtsgericht München — Ermittlungsrichter — mit Beschlüssen vom 23. 02. 2005, Az. ER II Gs 2223/04 und Az. ER II Gs 2224/04 den dinglichen Arrest in Höhe von 1 813 864,— €

In dem Ermittlungsverfahren besteht der Verdacht, daß über die Firmen AEW und Star Invest in den Jahren 2003 und 2004 Darlehen vermittelt wurden, bei denen die gesetzlichen Gebühren und Zinsen mit 15—30% der jeweiligen Darlehensnehmer außer Verhältnis zur erbrachten Leistung standen. Es besteht somit zum Nachteil aller Darlehensnehmer, die sich über diese Firmen Darlehen vermitteln ließen, der Verdacht des Wuchers gemäß § 291 Abs. 1, Satz 1 Nr. 2 und 4 StGB.

Ferner die Beschuldigten seit Ende des Jahres 2004 bis März 2005 über die Firma Wirtschaftsverband freies Europa, WFE, ebenfalls Darlehen vermitteln, und hierfür 20% Gebühren nehmen, besteht neben dem Verdacht des Wuchers auch der Verdacht, daß die Beschuldigten den Darlehensnehmer vorspiegelten, daß die gesetzlichen Gebühren auch für eine Kreditausfallversicherung zu entrichten seien. Es besteht insoweit auch der Verdacht des Betruges gemäß § 263 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 StGB zum Nachteil der Darlehensnehmer bzw. aller derjenigen, die versuchten ein Darlehen von der Firma WFE zu erhalten und hierfür vorab die Gebühren zahlten.

Personen aus der vorstehend genannten Straftat möchten sich bitte bei dem Bayer. Landeskriminalamt München, Sachgebiet C33, KHK Pongratz, Maillingerstraße 15, 80636 München unter Az. BY0292-000048-05/1 melden.

6. Festverzinsliche Wertpapiere

[58 002]

Investitionsbank Berlin

Zulassungsbeschluß

Investitionsbank Berlin
Berlin

Zum Amtlichen Markt an der Börse Berlin-Bremen wird/werden zugelassen:

Nr.	Währung	Betrag	Zinssatz	Gattung	Zinstermin/ 1. Zinsfälligkeit/ Zinslaufbeginn	Rückzahlungstermin
1.	EUR	100 000 000,00	var. %	Inhaberschuldverschreibungen Serie 17 ISIN DE000A0E5CU	11. 02./11. 08. bj. 11. 08. 2006 2a. 02. 2006	11. 02. 2009
2.	EUR	500 000 000,00	3,125%	Inhaberschuldverschreibungen Serie 18 (SLDMBO Nr. 1) ISIN DE000A0E5CK6	06. 03. jrl. 06. 03. 2007 06. 03. 2006	06. 03. 2008
3.	EUR	30 000 000,00	3,000%	Inhaberschuldverschreibungen Serie 19 ISIN DE000A0E5CL4	01. 03. jrl. 01. 03. 2007 28. 02. 2006	01. 03. 2007
4.	EUR	20 000 000,00	3,025%	Inhaberschuldverschreibungen Serie 20 ISIN DE000A0E5CM2	02. 03. jrl. 02. 03. 2007 02. 03. 2006	02. 03. 2016

jeweils verbrieft in einer Sammelurkunde ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden; kleinste handelbare Einheit EUR 50 000,00 gemäß § 5a Börsenordnung für die Börsen Berlin und Bremen zugelassen.

Berlin, 10. März 2006

Zulassungsstelle der Börse Berlin-Bremen

Weitere Informationen geben bei der Investitionsbank Berlin — Derivate Treasury — in 10715 Berlin, Bundesallee 171 kostenlos zur Verfügung.

[58 017]

NOTICE OF EARLY REDEMPTION TO THE HOLDERS OF

BOLIVARIAN REPUBLIC OF VENEZUELA
(formerly, the Republic of Venezuela, „Venezuela")

DM 607,733,000 Aggregate Principal Amount of its Collateralized Fixed Rate Bonds due 2020, DM Par Series (the „Par Bonds")

ISIN DE0004019708

DM 120,848,000 Aggregate Principal Amount of its Collateralized Floating Rate Bonds due 2020, DM Discount Series (the „Discount Bonds")

ISIN DE0004019716

NOTICE IS HEREBY GIVEN that all of the Par Bonds and Discount Bonds (collectively, the „Bonds") will be redeemed by Venezuela at 100% of their outstanding principal amount, together with accrued interest thereon, pursuant to Paragraph 4 of the Terms and Conditions of the Bonds. The Par Bonds will be redeemed on the April 18, 2006 Interest payment date and the Discount Bonds will be redeemed on the April 27, 2006 Interest payment date. Interest on the Par Bonds and the Discount Bonds, respectively, will cease to accrue on such dates. Payment of the principal of and interest on the Par Bonds will be made on April 18, 2006 and payment of the principal of and interest on the Discount Bonds will be made on April 27, 2006, in accordance with Paragraph 2 of the Terms and Conditions of the Bonds and upon surrender by the depositary to the Principal Paying Agent of the global bonds representing the Bonds or, in the case of any definitive Bond, upon surrender of such Bond (together with all unmatured coupons, if any, appertaining thereto) to the Principal Paying Agent.

The ISIN numbers printed in this Notice are inserted for the convenience of the owners of the Bonds and no representation is made as to the correctness or accuracy of such numbers either as printed on the Bonds or as printed in this Notice.

Dated: March 10, 2006

JPMorgan Chase Bank, N. A.
as Fiscal Agent
J. P. Morgan AG,
as Principal Paying Agent

[58 007]

AHBR Inhaberschuldverschreibung Emission 191

ISIN DE0007220585

3-Monats-Euribor Floating Rate Note + 0,40%

Für den Zeitraum vom 08. 03. 2006 — 07. 06. 2006 einschl. (92 Tage) wurde der Zinssatz gemäß den Anleihebedingungen mit % 3.058 p. a. festgestellt, zahlbar am 08. 06. 2006.

Frankfurt am Main, den 08. 03. 2006

ALLGEMEINE HYPOTHEKENBANK RHEINBODEN AG

7. Aktiengesellschaften

[58 018]

BDF●●●●

Beiersdorf

Beiersdorf Aktiengesellschaft
Hamburg

Wertpapier-Kennnummer 520000
ISIN DE0005200000

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der

am Mittwoch, dem 17. Mai 2006, um 10.30 Uhr (Einlaß ab 9.30 Uhr)

im Congress Centrum Hamburg, Saal 2, Am Dammtor/Marseiller Straße in Hamburg stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

eingeladen.

Tagesordnung

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Beiersdorf Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses mit dem Bericht über die Lage der Beiersdorf Aktiengesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2005 sowie dem Bericht des Aufsichtsrats**

   Die vorstehenden Unterlagen liegen in den Geschäftsräumen am Sitz der Beiersdorf Aktiengesellschaft, Unnastraße 48, 20246 Hamburg, zur Einsicht der Aktionäre aus und können auch auf der Website der Gesellschaft unter www.beiersdorf.de zur Verfügung. Abschriften dieser Unterlagen werden den Aktionären auf Anfrage kostenlos und unverzüglich zugesandt.

2. **Beschlußfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

   Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2005 in Höhe von 154 884 721,03 Euro wie folgt zu verwenden:

• Ausschüttung einer Dividende von 1,70 Euro auf jede dividendenberechtigte Stückaktie (75 806 358 Stückaktien)	128 870 737,60 Euro
• Einstellung in andere Gewinnrücklagen	26 013 983,43 Euro
Bilanzgewinn	154 884 721,03 Euro

   Bei den angegebenen Beträgen für die Gewinnausschüttung und für die Einstellung in andere Gewinnrücklagen sind die im Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands dividendenberechtigten Aktien berücksichtigt. Die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt.

   Sollte die Anzahl der eigenen Aktien, die von der Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlußfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gehalten werden, größer oder kleiner sein als im Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands, vermindert bzw. erhöht sich der Betrag um den Dividendenausschüttungsbetrag, der auf die Differenz an Aktien entfällt. Der in die anderen Gewinnrücklagen einzustellende Betrag verändert sich gegenüber dem gleichen Betrag. Die ausschüttungsfähige Dividende pro dividendenberechtigter Stückaktie bleibt hiervon unverändert. Der Hauptversammlung wird gegebenenfalls ein entsprechend modifizierter Beschlußvorschlag unterbreitet werden.

3. **Beschlußfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

   Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

4. **Beschlußfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

   Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

5. **Wahl des Abschlußprüfers für das Geschäftsjahr 2006**

   Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlußprüfer für das Geschäftsjahr 2006 zu wählen.

6. **Beschlußfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien**

   Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor wie folgt zu beschließen:

   a) Die bestehende, durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2005 unter Tagesordnungspunkt 11 a) erteilte und bis zum 17. November 2006 befristete Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der nachstehenden Ermächtigung unter b) aufgehoben.

   b) Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, in der Zeit bis zum 16. November 2007 eigene Aktien in Umfang von insgesamt bis zu zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 AktG dürfen auf die im Rahmen dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche diese bereits erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen.

   Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Aktienkurse der Beiersdorf-Aktie in der Schlußauktion im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den dem Erwerb vorangehenden letzten fünf Börsentagen um nicht mehr als fünf vom Hundert über- und um nicht mehr als fünf vom Hundert unterschreiten. Erfolgt der Erwerb mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots, so ist dieser zulässig, wenn der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Aktienkurse der Beiersdorf-Aktie in der Schlußauktion im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Kaufangebots vorausgehenden letzten zehn Börsentagen um nicht mehr als zwanzig vom Hundert über- und um nicht mehr als zwanzig vom Hundert unterschreitet. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gewählte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, müssen die Annahme nach Quoten erfolgen.

   c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden oder einer vorhergehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre als Gegen- oder Teilgegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen zu verwenden.

   Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden oder einer vorhergehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwenden, um die Bezugs- und/oder Umtauschrechte aus von der Gesellschaft oder darum unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen zu erfüllen.

Ismail Rustem , Wichmannstr. 9 , 10787 Berlin

Mr. **Ban Ki Moon** Secretary General

United Nations

First Avenue at 46th Street

USA New York

NY 10017

Per Faf : 00121 277 91 679 And Post.

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

16.08.2013, Berlin

The European Court of Human Rights can destroy one life

Note of protest against Internationally wrongful act letter from the of 16.07.2013.

Dear **Mr. BAN KI MOON** Secretary General,

Germany refused essential medical attention for years (1998 - 2003) so that I developed many illness. German judges are violating the law, made me intentionally homeless and dependent on others, which caused me deep psychological trauma. Acquainted with all the documents in my case, is possible to make appropriate findings that the German courts, prosecutors at various levels, law enforcement agencies, government officials, etc. took an active part in the destruction of my health and life.

German authorities in the face of the second court (Landgericht Berlin **Nr.: (528 Qs 49 / 03)**) at 17.12.2003 acknowledged that the decision of the first court (Amtsgericht Tiergarten **Nr.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)** in 19.07.2000 is illegal. January 3, 2005 the first Court (Amtsgericht Tiergarten **Nr.: (251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)**) decided that its own decision of 19.07.2000 was not really fair and thereby reaffirmed the erroneous judgments adopted by 30 other courts within **7** years. It is the consequence of these judgments that made me an officially recognized invalid. Despite the fact that the court has decided to pay the injured all expenses and compensation for the entire period of litigation in his case and published the relevant information in a federal publication **Nr.: 50 027** - (Bundesanzeige **Nr.: D13 / 52 Js7 / 00 VRs**) which recognized the wrongfulness of his actions, the government of Germany's own decision not complied with the court and perform in the future are not going to . Instead, the German authorities using the whole range of administrative resources, made the last **15** years of his life a really hell victim.

Since 2003 I try to bring my case to the European Court of Human Rights **(Nr.: 746 / 04 - Nr.: 6859 / 08 - Nr.: 2968 / 09 - Nr.: 11399 / 10)** but they refuse to accept my complaint. Instead of removing these disgraceful practices, the German state is engaged in persecuting me for 15 years, hence, I fell victim to these repressions. This notwithstanding, I managed to get my indemnification claims considered at all German courts **((Nr.: XII ZB 484 / 11) - (Nr.: 6 W 44 / 11) - (Nr.: 86 O 633 / 09))**. The last judgment **(Nr.: XII ZB 484 / 11)** of the Supreme Court of Germany (BGH) was adopted on 12.09.2012. Following this judgment, I lodged a complaint to the ECHR. 2013 they (ECHR **(Nr.: 32856 / 13)**) accepted my complaint, but they gave me too short time to explain what happend. I want to mention that I am not a lawyer and it is very difficult for me to fulfill all of the formal conditions of the legal process. I have no money and I am desperately ill so that i can not pay a lawyer who could institute the legal proceedings in legal permissable way. I need help to get justice. But I don't get the help in Germany and I don't get help from Azerbaijan.

Please, consider that this process is not easy for me because, I suffer from **16** different

diseases like AIDS and I am **80 %** disabled which were caused by an inhuman treatment by Germany. My case contains more than 7.000 pages of legally material. It's takes time to view and evaluate this material and summarize it for the European Court of Human Rights. I would like to have an open Court hearing now to explain what happened because, a lot of important informations are not in the documents, but they are in my mind. I can't live anymore like in the past years as a victim who suffered from injustice.

In connection with my continued stay in Germany for obvious reasons is not possible and the fact that I was the fault of the German authorities disability **(80%)**, as well as not able to support themselves for a full existence in other countries. If i don't get the chance to defend against the injustice and if the European Court refuse to help me, I have no other choice than to go on a hungerstrike in 26.09.2013 front of the Court for Human Rights and if somebody will try hinder my protest, I have not another choice, than take one's own life.

(a copy of judgment **(Nr.: 528 Qs 49 / 03 and Nr.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)** and the relevant information in a federal publication **Nr.: 50 027** "Bundesanzeige **Nr.: D13 / 52 Js7 / 00 VRs**" (all documents 11 pages) attached) 14 pages

In the videos (http://www.youtube.com/watch?v=6qcecmrjuq0), there is the life story of my and the videos (http://www.youtube.com/watch?v=-pj8idlYC2s), there is the life story of Egyptian guy.

Best regards

Rustem Ismail

Beglaubigte Abschrift

* Anlage № 4

LANDGERICHT BERLIN

Beschluss

Geschäftsnummer: 528 Qs 49/03

(251b/251a Ds 349/00 AG Tiergarten)

In der Strafsache

g e g e n Rustem **I s m a i l**,
geboren am 7. November 1970 in Georgacy (Aserbaidschan),
alias Hasanov **H y e s j m**,
geboren am 14. Januar 1974 in Georgacy (Aserbaidschan),
wohnhaft: Reichenberger Str. 75, 10999 Berlin

w e g e n Verstoßes gegen das Ausländergesetz

hat die 28. große Strafkammer des Landgerichts Berlin am 17. Dezember 2003 beschlossen:

Auf die sofortige Beschwerde des Verurteilten vom 13. August 2003 wird der Beschluss des Amtsgerichts Tiergarten vom 4. Juli 2003 aufgehoben. Die Wiederaufnahme wird für zulässig erklärt.

Gründe

I.

1. Das Amtsgericht Tiergarten hat den Beschwerdeführer durch Urteil vom 19. Juli 2000 wegen „Verstoßes gegen § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG„ zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 10,- DM verurteilt. Das Urteil wurde am 27. Juli 2000 rechtskräftig. Die Vollstreckung ist inzwischen vollständig erledigt.

Das angegriffene Urteil enthält folgende Gründe:

> „Der Angeklagte reiste am 5. August 1998 in das Bundesgebiet ein. Am 18. Januar 1999 wurde die Erteilung bzw. Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung abgelehnt. Trotzdem hielt sich der Angeklagte bis zu seiner Feststellung am 12. Oktober 1999 weiterhin im Bundesgebiet auf, ohne dass ihm eine entsprechende Duldung erteilt worden war. Der Angeklagte hat sich durch sein Verhalten eines Verstoßes gegen § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG schuldig gemacht.„
>
> Angeklagt war ein unerlaubter Aufenthalt im Zeitraum vom 19. Januar 1999 bis zum 12. Oktober 1999.

2. Mit Beschluss vom 6. März 2003 - 2 BvR 397/02 - hat die 3. Kammer des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts einer Verfassungsbeschwerde gegen eine strafgerichtliche Verurteilung wegen unerlaubten Aufenthalts (§ 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG) mit folgender Begründung stattgegeben (vergl. BVerfG, NStZ 2003, 488 ff.):

> „Die Strafgerichte dürfen sich deshalb nicht mit der Feststellung begnügen, der Ausländer sei nicht im Besitz einer Duldung nach § 55 Abs. 2 AuslG. Die Duldung ist eine gesetzlich zwingende Reaktion auf ein vom Verschulden des Ausländers unabhängiges Abschiebungshindernis...

Die Strafgerichte sind vielmehr von Verfassungs wegen gehalten, selbstständig zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer ausländerrechtlichen Duldung im Tatzeitraum gegeben waren. Kommen sie zu der Überzeugung, die Voraussetzungen hätten vorgelegen, scheidet eine Strafbarkeit des Ausländers nach § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG aus. Für die Überzeugungsbildung ist es von besonderer Bedeutung, wenn die Ausländerbehörde selbst - wenn auch verzögert und für einen späteren Zeitpunkt - eine Duldung nach § 55 Abs. 2 AuslG erteilt hat. Fehlen - wie im vorliegenden Fall - jegliche Anhaltspunkte dafür, dass die der Duldungserteilung zu Grunde liegende tatsächliche Situation von derjenigen des Tatzeitraums abweicht, wird ohne Weiteres auch davon auszugehen sein, dass eine Duldung schon in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit dem Beginn der Ausreisepflicht des Ausländers hätte erteilt werden müssen. Unterbleibt die von Verfassungs wegen gebotene Prüfung, weil die Gerichte wie im zu Grunde liegenden Fall der Ansicht sind, hierzu angesichts des Wortlauts des § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG nicht verpflichtet zu sein, liegt dem eine nicht vertretbare Rechtsansicht zu Grunde.„

3. Mit Schriftsatz seines Verteidigers vom 21. Mai 2003 hat der Beschwerdeführer bei dem Amtsgericht Tiergarten beantragt, die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen das Urteil vom 19. Juli 2000 zuzulassen. Zur Begründung seines auf § 79 Abs. 1 Var. 3 BVerfGG gestützten Wiederaufnahmeantrags hat er u. a. ausgeführt, bei verfassungskonformer Auslegung von § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG wäre keine Verurteilung erfolgt, weil er mangels gültiger Rückreisepapiere im Tatzeitraum nicht abgeschoben werden konnte und ihm deshalb eine Duldung hätte erteilt werden müssen. Am 1. Februar 2000 sei ihm schließlich eine Duldung erteilt worden. Nach einem vom Beschwerdeführer vorgetragenen Auszug aus seiner Ausländerakte verweigerte er in der Zeit vom 14. August 1998 bis zum 11. September 1998 die Mitwirkung bei der Beschaffung des zur Ausreise bzw. Abschiebung notwendigen Reisedokuments.

4. Diesen Wiederaufnahmeantrag hat das Amtsgericht Tiergarten mit Beschluss vom 4. Juli 2003 abgelehnt und zur Begründung angegeben:

„Da diese Norm eine Norm des Nebenstrafrechts ist, verengt sich der Streit darauf, ob einschränkend als ungeschriebenes Tatbestandsmerkmal ein Vorsatz des Betroffenen dahingehend angenommen werden muß, die Beseitigung des Abschiebehindernisses (das objektiver Grund für die Notwendigkeit der Erteilung der Duldung ist, worauf das BVerfG in seiner Begründung abstellt) zu verzögern. Ist dies der Fall, kann hieran ein strafrechtlicher Vorwurf geknüpft werden, der nicht in Widerspruch zum Willkürverbot und zum Verhältnismäßigkeitsprinzip steht und § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG am Leben erhält. Denn wer vorsätzlich und rechtswidrig ein Abschiebehindernis schafft oder an dessen Beseitigung nicht mitwirkt, macht sich nach dieser Norm selbstverständlich strafbar. Dies aber ist ausweislich des eigenen Vortrags des Betroffenen ausweislich der LEA-Akte wenigstens für die Zeit vom 14. August 1998 bis zum 11. September 1998 der Fall, so daß der Schuldspruch aufrechtzuerhalten und eine Wiederaufnahme des Verfahrens abzulehnen ist.„

In ihrer Stellungnahme zur sofortigen Beschwerde hat die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin u. a. ausgeführt, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts besage nicht, dass eine Strafbarkeit unabhängig vom Schuldprinzip ausgeschlossen sei, sobald ein verwaltungsrechtlicher Anspruch auf Duldungserteilung bestehe. Es verstehe sich von selbst, dass eine Strafbarkeit trotz eines Duldungsanspruchs gegeben sein könne. Das Bundesverfassungsgericht sage lediglich, dass ein Strafgericht neben dem objektiven Fehlen einer Duldung im Rahmen der Prüfung des Verschuldens feststellen müsse, ob ein Anspruch auf Erteilung einer Duldung bestanden habe.

5. Gegen den ihm am 13. August 2003 zugestellten Beschluss des Amtsgerichts Tiergarten vom 9. Juli 2003 hat der Beschwerdeführer mit Schriftsatz vom 13. August 2003 - eingegangen bei Gericht am selben Tage - sofortige Beschwerde eingelegt.

II.

Die zulässige und insbesondere fristgemäße sofortige Beschwerde hat Erfolg.

1. Es liegt zwar - entgegen der Auffassung des Beschwerdeführers - wohl kein Wiederaufnahmegrund nach § 79 Abs. 1 Var. 3 BVerfGG i. V. m. § 95 Abs. 3 Satz 3 BVerfGG vor.

a) Nach § 79 Abs. 1 Var. 3 BVerfGG ist die Wiederaufnahme des Verfahrens nach den Vorschriften der Strafprozessordnung gegen ein rechtskräftiges Strafurteil zulässig, das auf der Auslegung eines Norm beruht, die vom Bundesverfassungsgericht für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt worden ist. Diese Vorschrift ist gemäß § 95 Abs. 3 Satz 3 BVerfGG entsprechend anzuwenden, wenn einer Verfassungsbeschwerde stattgegeben wird, weil die Entscheidung auf einem verfassungswidrigen Gesetz beruht. Über den Wortlaut hinaus gilt dies auch in denjenigen Fällen, in denen nicht die Norm selbst, sondern lediglich die der Verurteilung zugrunde liegende Auslegung verfassungswidrig war (BGH, NStZ 1997, 140, 142; Landesberufsgericht für die Heilberufe München, NJW 1998, 1804 f.; Angerer/Stumpf, NJW 1996, 2216; Gössel, in: Löwe/Rosenberg, StPO, 25. Aufl. 1998, Vor § 359 ff. Rn. 160 m. w. N.). Insoweit kommt es darauf an, ob der Ursprung des vom Bundesverfassungsgericht überprüften Rechtsanwendungsakts in der Norm selbst begründet liegt und der Anwendungsbereich des Gesetzes darum verfassungskonform reduziert werden musste (Bethge, in: Maunz/Schmidt-Bleibtreu/ Klein/Bethge, BVerfGG, Kommentar, § 79 Rdnr. 32).

b) Vorliegend hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 6. März 2003 der Verfassungsbeschwerde nur stattgegeben, weil es die der Verurteilung zu Grunde liegende Auslegung des § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG, wonach es allein auf den Duldungsbesitz, nicht auf den Duldungsanspruch ankommen sollte, ausdrücklich für verfassungswidrig hält. Diese Auslegung entspricht aber dem Wortlaut des § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG. Danach ist allein entscheidend, ob der betreffende Ausländer im Besitz einer Duldung ist. In der Sache handelt es sich damit um eine aus Verfassungsgründen gebotene Reduktion des Anwendungsbereichs der entsprechenden Strafnorm (vergl. Mosbacher, Anm. zu BVerfG, Beschl. v. 6. 3. 2003 - 2 BvR 397/02, in: NStZ 2003, 489, 490). Ob das Bundesverfassungsgericht dies auch im Tenor der Entscheidung zum Ausdruck gebracht hat, kann dabei nicht entscheidend sein (vergl. Bethge, in: Maunz/Schmidt-Bleibtreu/Klein/Bethge, BVerfGG, Kommentar, § 79 Rdnr. 34).

c) Auch die Verurteilung des Beschwerdeführers beruht - seinen Tatsachenvortrag unterstellt - auf einer verfassungswidrigen Auslegung des § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG: Ein ohne Aufenthaltsgenehmigung im Bundesgebiet aufhältlicher Ausländer, der aus tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden kann, hat nach der Konzeption des AuslG einen Duldungsanspruch - unabhängig von der Frage, ob er dieses Abschiebungshindernis zu vertreten hat (BVerfG, NStZ 2003, 488 ff.; BVerwGE 111, 62, 64 f.). Da die Ausländerbehörde den vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer nach st. Rspr. des BVerwG (BVerwGE 105, 232 ff.; 111, 62 ff.) entweder abzuschieben oder ihm sogleich von Amts wegen eine Duldung zu erteilen hat, kommt eine Strafbarkeit des Ausländers dann nicht in Betracht, wenn die Ausländerbehörde ihm rechtswidrig die Duldung nicht erteilt. Aus diesen Gründen ist nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts entscheidend, ob dem Ausländer im Tatzeitraum ein Duldungsanspruch zustand. Von einem solchen Anspruch kann regelmäßig ausgegangen werden, wenn dem betreffenden Ausländer - wie hier dem Beschwerdeführer nach seinem Tatsachenvortrag - später eine Duldung erteilt wird (BVerfG a. a. O.).

d) War die ausländerrechtliche Situation des Beschwerdeführes im angeklagten Zeitraum so, wie er dies darstellt, hätte er demnach vom Vorwurf des unerlaubten Aufenthalts nach § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG von Verfassungs wegen freigesprochen werden müssen. Dies gilt auch dann, wenn der Beschwerdeführer das Abschiebehindernis durch seine Weigerung, bei der Passbeschaffung mitzuwirken, selbst geschaffen hat (vergl. BVerfG, NStZ 2003, 488 ff.; BVerwGE 111, 62, 64 f.). Dieses wenig befriedigende Ergebnis folgt aus der gesetzlichen Konzeption des Ausländerstrafrechts in Verbindung mit der entsprechenden Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und kann nur vom Gesetzgeber korrigiert werden. In solchen Fällen kommt statt einer Bestrafung wegen unerlaubten allenfalls eine solche wegen passlosen Aufenthalts in Betracht (§ 92 Abs. 1 Nr. 2 AuslG; vergl. Mosbacher a. a. O.)

e) Einer Anwendung von § 79 Abs. 1 Var. 3 BVerfGG i. V. m. § 95 Abs. 3 Satz 3 BVerfGG dürfte jedoch entgegenstehen, dass vorliegend kein Senat des Bundesverfassungsgerichts, sondern eine Kammer entschieden hat. Gibt eine Kammer des

Bundesverfassungsgerichts - wie hier - einer offensichtlich begründeten Verfassungsbeschwerde statt, finden nach § 93c Abs. 2 BVerfGG die Absätze 1 und 2 von § 95 BVerfGG Anwendung. Nicht genannt ist allerdings § 95 Abs. 3 BVerfGG, der auf die Wiederaufnahmemöglichkeit gemäß § 79 BVerfG verweist. Daraus folgt, dass der Gesetzgeber Kammerentscheidungen insoweit nicht die Wirkung von Senatsentscheidungen zuerkennt. Die für ein Wiederaufnahmeverfahren nach § 79 BVerfGG maßgeblichen Entscheidungen sind demnach solche des Senats, nicht der Kammer (Bethge, in: Maunz/Schmidt-Bleibtreu/Klein/Bethge, BVerfGG, Kommentar, § 79 Rdnr. 13). In aller Regel ist dies deshalb unschädlich, weil die Kammer nach § 93c Abs. 1 Satz 2 BVerfGG nur dann einer Verfassungsbeschwerde stattgeben kann, wenn die für die Beurteilung der Verfassungsbeschwerde maßgebliche Frage durch das Bundesverfassungsgericht bereits entschieden ist. Dies ist bei der vorliegenden Rechtsfrage der aus Verfassungsgründen gebotenen einschränkenden Auslegung des § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG - soweit ersichtlich - jedoch nicht der Fall.

2. Die Frage, ob eine entsprechende Anwendung von §.79 Abs. 1 Var. 3 BVerfGG i. V. m. § 95 Abs. 3 Satz 3 BVerfGG auch in denjenigen Fällen geboten ist, in denen eine Kammer des Bundesverfassungsgerichts in der Sache die Auslegung einer Strafnorm für verfassungswidrig erklärt, ohne dass gerade diese Frage schon Gegenstand einer Senatsentscheidung war, kann aber dahinstehen.

a) Denn es liegt mit dem vorgetragenen tatsächlichen Abschiebungshindernis, das zum Duldungsanspruch führt, zumindest eine neue Tatsache i. S. d. § 359 Nr. 5 StPO vor, die geeignet ist, eine Freisprechung des Beschwerdeführers zu begründen. Das Vorliegen eines Abschiebungshindernisses kann eine neue Tatsache i. S. d. § 359 Nr. 5 StPO sein (BVerfG, Beschl. v. 19. 7. 2002 - 2 BvR 18/02, 2 BvR 76/02). Ob eine Tatsache neu ist, beurteilt sich allein danach, ob das Gericht sie bereits verwertet hat. Neu ist damit grundsätzlich alles, was der Überzeugungsbildung des Gerichts nicht zu Grunde gelegt worden ist, auch wenn es ihr hätte zugrunde gelegt werden können (BVerfG a. a. O.). Auch solche Tatsachen können die Wiederaufnahme begründen, die das Tatgericht deshalb unbeachtet gelassen hat, weil es nach seiner Rechtsansicht nicht darauf ankam (vergl. BVerfG a. a. O.).

Wie sich aus den Akten ergibt, war die Frage des Abschiebungshindernisses und des daraus folgenden Duldungsanspruchs des Beschwerdeführers im Tatzeitraum weder Gegenstand der Akten noch der mündlichen Verhandlung gewesen. Auf diesen Gesichtspunkt kam es nach der Rechtsansicht des Amtsgerichts, die der früheren Auffassung aller Obergerichte entsprach, nämlich nicht an. Diese Tatsache ist - wie oben ausgeführt - geeignet, eine Freisprechung des Beschwerdeführers zu tragen.

b) Nach Beiziehung der Ausländerakten wird sich für das Amtsgericht im Wiederaufnahmeverfahren feststellen lassen, ob der Sachvortrag des Beschwerdeführers zutrifft und sein Wiederaufnahmeantrag deshalb nicht nur zulässig, sondern auch begründet ist. In diesem Fall wird ein Vorgehen nach § 371 Abs. 2 StPO in Erwägung zu ziehen sein.

Dr. Sander **Loeper** **Dr. Mosbacher**

Beglaubigt

Justizangestellte

Ausfertigung

Eingegangen
19. JAN. 2005
VPRAK
- Rechtsanwälte -

* Anlage № 5

Amtsgericht Tiergarten

Beschluss

Geschäftsnummer: (251b /251a Ds) 52 Js 7/00 (349/00) **Datum:** 03.01.200 №

In der Strafsache gegen

Rustem I s m a i l ,
geboren am 07.November 1970 in Georgcay/Aserbaidschan,
wohnhaft: Reichenberger Straße 75, 10999 Berlin,

a l i a s

Hasanov H y e s j m ,
geboren am 14.Januar 1974 in Georgcay/Aserbaidschan,

Verteidiger: Rechtsanwalt Christoph von Planta,
Monbijouplatz 3a, 10178 Berlin,

wegen Verstoßes gegen das Ausländergesetz

wird die Wiederaufnahme des Verfahrens angeordnet. Der Angeklagte wird unter Aufhebung des Urteils des Amtsgerichts Tiergarten vom 19.Juli 2000 freigesprochen. Die Aufhebung des Urteils ist durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt zu machen. Die Staatskasse ist verpflichtet, den Angeklagten für die Verurteilung zu entschädigen. Die Kosten des früheren Verfahrens und die Kosten des Wiederaufnahmeverfahrens werden der Staatskasse auferlegt, die auch die notwendigen Auslagen des Angeklagten zu erstatten hat.

Gründe:

Der Angeklagte wurde mit Urteil vom 19.Juli 2000 wegen Verstoßes gegen § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 10,00 DM verurteilt. In den Gründen des Urteils heißt es:

„Der Angeklagte reiste am 05.August 1998 in das Bundesgebiet ein. Am 18.Januar 1999 wurde die Erteilung bzw. die Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung abgelehnt. Trotzdem hielt sich der Angeklagte bis zu seiner Feststellung am 12.Oktober 1999 weiterhin im Bundesgebiet auf, ohne dass ihm eine entsprechende Duldung erteilt worden war. Der Angeklagte hat sich durch sein Verhalten eines Verstoßes gegen § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG schuldig gemacht."

Der Angeklagte stellte am 22.Mai 2003 einen Wiederaufnahmeantrag nach § 79 Abs. 1-3 i.V.m. § 95 Abs. 3 Satz 3 BVerfGG. Er berief sich in dem Antrag auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 06.März 2003, in dem die 3.Kammer des 2. Senats unter anderem feststellte, dass die Strafgerichte bei der Prüfung der Voraussetzungen des § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG sich nicht darauf beschränken dürften festzustellen, ob der Angeklagte im Besitz einer Duldung nach § 55 Abs. 2 AuslG war, sondern selbständig zu prüfen hätten, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Duldung vorlagen. Das Amtsgericht - so der Angeklagte - habe diese Prüfung unterlassen; er - der Angeklagte - habe einen Anspruch auf Erteilung einer Duldung gehabt, da er mangels gültiger Rückreisepapiere nicht habe abgeschoben werden können und ihm deshalb eine Duldung hätte erteilt werden müssen. Dies ergebe sich auch daraus, dass ihm am 01.Februar 2000 eine Duldung erteilt worden sei. Seine Verurteilung beruhe daher auf einer verfassungswidrigen Auslegung des § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG.

Nachdem das Gericht den Antrag am 04.Juli 2003 als unzulässig verwarf, stellte das Landgericht Berlin auf die von dem Angeklagten eingelegte sofortige Beschwerde fest, die Wiederaufnahme sei zulässig. Entgegen der Ansicht des Angeklagten ergebe sich ein Wiederaufnahmegrund zwar nicht aus § 79 Abs. 1-3 Alt. I.V.m.§ 95 Abs. 3 Satz 3 BVerfGG, sondern aus § 359 Nr. 5 StPO. Da der Angeklagte zum Tatzeitpunkt mangels gültiger Rückreisepapiere nicht abgeschoben werden konnte, bestand ein Abschiebehindernis, welches dem Angeklagten einen Duldungsanspruch vermittelte. Dieses Abschiebungshindernis seine „eine neue Tatsache" im Sinne von § 359 Nr. 5 StPO. Der Wiederaufnahmeantrag des Angeklagten sei daher zulässig.

Da aus den Ausländerakten des Angeklagten hervorgeht, dass - wie von dem Angeklagten behauptet - zu dem Tatzeitpunkt ein Abschiebehindernis bestand, da der Angeklagte keine gültigen Rückreisepapiere besaß, steht fest, dass der Angeklagte einen Anspruch auf Erteilung einer Duldung hatte und damit nicht gegen § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG verstoßen hat. Nachdem die Staatsanwaltschaft einer Entscheidung gemäß § 371 Abs. 2 StPO zustimmte, war das Urteil aufzuheben und der Angeklagte freizusprechen.

Der Antrag des Angeklagten, die Aufhebung bekanntzumachen, ist nach § 371 Abs. 4 StPO begründet. Der Entschädigungsanspruch ergibt sich aus § 1 Abs. 1 StrEG. Die Kostenentscheidung erging gemäß §§ 467, 473 StPO.

Gegen diesen Beschluß ist die sofortige Beschwerde zulässig, die binnen einer Woche nach Zustellung schriftlich in deutscher Sprache oder zu Protokoll der Geschäftsstelle bei dem erkennenden Gericht eingelegt werden kann.
Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Beschwerde innerhalb der Frist bei dem Gericht eingeht.

Dr. Steinicke
Richter

Ausgefertigt

Justizangestellte

AVR1

Durchschrift

Staatsanwaltschaft Berlin

- Hauptabteilung Vollstreckung -

D13/52 Js 7/00 VRs

Gesch.- Nr. bitte stets angeben

Staatsanwaltschaft Berlin, Hauptabteilung Vollstreckung,
Alt-Moabit 100, 10559 Berlin

An die
Anzeigenaufnahme
"Der Bundesanzeiger"
Amsterdamerstraße 192

50735 Köln

Berlin, den 01.03.2006
Tel.: Vermittlung 030/90 14-0 (intern 914-111)
Durchwahl/Apparat 030/90 14 - 6935
Telefax 030/90 14-68 63

Sitz und Anschrift
Alt-Moabit 100, 10559 Berlin

Sprechstunden der Info-Stelle
Montag bis Mittwoch u.Freitag 8.30 bis 14.00 Uhr
Donnerstag 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Verkehrsverbindungen
Busse 245, TXL
U-Bhf. Turmstr.; S-Bhf. Bellevue

* Anlage № 6

Betrifft: Bekanntmachung eines Freispruchs

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte in kleinster Form ohne Heraushebung von Namen in Ihrer Zeitung am 24.03.2006 den nachstehenden Text der Bekanntmachung zu veröffentlichen und die Rechnung in dreifacher Ausfertigung mit einem Belegexemplar unter Angabe des obigen Aktenzeichens zu übersenden.

Bekanntmachung

Das Amtsgericht Tiergarten in Berlin hat mit Beschluss vom 03.01.2006 Herrn Rustem Ismail, geboren am 07.11.1970 in Georgcay/Aserbaidschan, wohnhaft: Wichmannstraße 9, 10787 Berlin, unter Aufhebung des Urteils des AG Tiergarten vom 19.07.2000, freigesprochen.

Hochachtungsvoll

Freund
Rechtspflegerin

Gerichtliche und sonstige Bekanntmachungen

1. Öffentliche Zustellungen, Aufgebotszustellungsbescheide
2. Strafsachen 1567
3. Zwangsversteigerungen
4.a Aufgebote von Nachlass- und Gütersachen, Nachlasssachen usw.
4.b Aufgebote von Urkunden
4.c Ausschlussurteile, Kraftloserklärungen und sonstige Beschlüsse
4.d Teilungsversteigerungsbeschlüsse
5. Verlustsachen
6. Festverzinsliche Wertpapiere 1567
7. Aktiengesellschaften 1567
8. [illegible] 1568
11.a Offene Handels- und Kommanditgesellschaften 1568
11.b Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen
12.a Verschiedene Bekanntmachungen 1568
12.b Verschiedene Ausschreibungen 1571
13. Investmentgesellschaften 1571

Hinweis: Die in der aktuellen Ausgabe fehlende Seitenzahl befindet sich nicht fett gedruckt und versehen mit der Seitenzahl auf

*Anlage No 7

2. Strafsachen

[58 077]

Staatsanwaltschaft Berlin
— Hauptabteilung Vollstreckung —

013/82 Js 7/00 VRs

Bekanntmachung

Das Amtsgericht Tiergarten in Berlin hat mit Verfügung vom 03. 01. 2000 Herrn Rustem Ismail, geboren am 07. 11. 1978 in Georgien/Aserbaidschan, wohnhaft: Wichmannstraße 6, 10787 Berlin, unter Aufhebung des Urteils des AG Tiergarten vom 18. 07. 2000, freigesprochen.

[56 934]

Staatsanwaltschaft München I

321 Js 41080/04

Im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen des Verdachtes der Firmen Star Invest, Auftreggesellschaft europäischer Wirtschaft (AEW) und Wirtschaftsverband freier Europa (WFE) wegen Betrugs und Wuchers hat das Amtsgericht München — Ermittlungsrichter — mit Beschlüssen vom 23. 02. 2005, Az. ER II Gs 2223/04 und Az. ER II Gs 2224/05 den dinglichen Arrest in Höhe von 1 013 864 — € [illegible]

gegen [illegible] und Jena Schmidt

In diesem Ermittlungsverfahren besteht der Verdacht, dass über die Firmen AEW und Star Invest in den Jahren 2003 und 2004 Darlehen vermittelt wurden, bei denen die geforderten Gebühren und Zinsen mit 15—30% der jeweiligen Darlehenssumme außer Verhältnis zur erbrachten Leistung standen. Es besteht somit zum Nachteil aller Darlehensnehmer, die sich über diese Firmen Darlehen vermitteln ließen, der Verdacht des Wuchers gemäß § 291 Abs. 1, Satz 1 Nr. 2 und 4 StGB.

Soweit die Beschuldigten seit Ende des Jahres 2004 bis März 2005 über die Firma Wirtschaftsverband freier Europa, WFE, ebenfalls Darlehen vermittelten, und hierfür 20% Gebühren nahmen, besteht neben dem Verdacht des Wuchers auch der Verdacht, dass die Beschuldigten den Darlehensnehmer vorspiegelten, dass die geforderten Gebühren auch für eine Kreditausfallversicherung zu verwenden seien. Es besteht insoweit auch der Verdacht des Betruges gemäß § 263 Absatz 1, Absatz 3 Nr. 1 StGB zum Nachteil der Darlehensnehmer bzw. aller durchgeführt, die versuchten ein Darlehen von der Firma WFE zu erhalten und hierfür wurde die Gebühren zahlten.

Vorliegend aus der vorstehend genannten Straftat machen sich bitte bei dem Bayer. Landeskriminalamt München, Sachgebiet 022, KHK Pongratz, Maillingerstraße 15, 80636 München unter Az. BY0232-000048-05/1 melden.

6. Festverzinsliche Wertpapiere

[58 802]

Investitionsbank Berlin

Zinslaufbeschluss

Investitionsbank Berlin
Berlin

Zum Amtlichen Markt an der Börse Berlin-Bremen zugelassen

Nr.	Währung	Betrag	Zinssatz	Gattung	Zinstermin/ 1. Zinsfälligkeit/ Zinslaufbeginn	Rückzahlungstermin
1.	EUR	100 000 000,00	var. %	Inhaberschuldverschreibungen Serie 17 ISIN DE000A0[illegible]	11. 02./11. 08. bj. 11. 08. 2006 28. 02. 2006	11. 02. 2009
2.	EUR	500 000 000,00	3,125%	Inhaberschuldverschreibungen Serie 19 (SLIMES® Nr. 1) ISIN DE000A0[illegible]	06. 07. jj. 06. 07. 2007 06. 07. 2006	06. 07. 2026
3.	EUR	20 000 000,00	3,000%	Inhaberschuldverschreibungen Serie 19 ISIN DE000A0[illegible]	01. 07. jj. 01. 07. 2007 28. 07. 2006	01. 07. 2007
4.	EUR	30 000 000,00	3,025%	Inhaberschuldverschreibungen Serie 20 ISIN DE000A0[illegible]	02. 07. jj. 02. 07. 2007 02. 07. 2006	02. 07. 2015

jeweils verbrieft in einer Sammelurkunde ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden. Kleinste handelbare Einheit EUR 50 000,00 gemäß § 5a BörsO i. V. m. § 21 II AktPC zugelassen.

Berlin, 10. März 2006

Zulassungsstelle der Börse Berlin-Bremen

Weitere Informationen stehen auf der Investitionsbank Berlin — Bereich Treasury — in 10715 Berlin, Bundesallee 171 kostenlos zur Verfügung.

[58 817]

NOTICE OF EARLY REDEMPTION TO THE HOLDERS OF

BOLIVARIAN REPUBLIC OF VENEZUELA
(formerly, the Republic of Venezuela, „Venezuela")

DM 607,723,000 Aggregate Principal Amount of its Collateralized Fixed Rate Bonds due 2020, DM Par Series (the „Par Bonds")
ISIN DE0004118788

DM 130,848,000 Aggregate Principal Amount of its Collateralized Floating Rate Bonds due 2020, DM Discount Series (the „Discount Bonds")
ISIN DE0004218716

NOTICE IS HEREBY GIVEN that all of the Par Bonds and Discount Bonds (collectively, the „Bonds") will be redeemed by Venezuela at 100% of their outstanding principal amount, together with accrued interest thereon, pursuant to Paragraph 4 of the Terms and Conditions of the Bonds. The Par Bonds will be redeemed on the April 18, 2006 Interest payment date and the Discount Bonds will be redeemed on the April 27, 2006 Interest payment date. Interest on the Par Bonds and the Discount Bonds, respectively, will cease to accrue on such dates. Payment of the principal of and interest on the Par Bonds will be made on April 18, 2006 and payment of the principal of and interest on the Discount Bonds will be made on April 27, 2006, in each case, in accordance with Paragraph 2 of the Terms and Conditions of the Bonds and upon surrender by the depositary to the Principal Paying Agent of the global bonds representing the Bonds or, in the case of any definitive Bond, upon surrender of such Bond (together with all unmatured coupons, if any, appertaining thereto) to the Principal Paying Agent.

The ISIN numbers printed in this Notice are inserted for the convenience of the owners of the Bonds and no representation is made as to the correctness or accuracy of such numbers either as printed on the Bonds or as printed in this Notice.

Dated: March 10, 2006

[Pfaltzgraff Chase Bank, N. A.,
as Fiscal Agent
J. P. Morgan AG,
as Principal Paying Agent

[30 827]

AHBR Inhaberschuldverschreibung Emission 191

ISIN DE0002028960

3-Monats-Euribor Floating Rate Note + 0,48%

Für den Zeitraum vom 08. 03. 2006 — 07. 06. 2006 einschl. (92 Tage) wurde der Zinssatz gemäß den Anleihebedingungen mit % 3.056 p.a. festgestellt, zahlbar am 08. 06. 2006.

Frankfurt am Main, den 06. 03. 2006

ALLGEMEINE HYPOTHEKENBANK RHEINBODEN AG

7. Aktiengesellschaften

[58 018]

BDF●●●●

Beiersdorf

Beiersdorf Aktiengesellschaft
Hamburg

Wertpapier-Kennnummer 520000
ISIN DE0005200000

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der

am Mittwoch, dem 17. Mai 2006, um 10.30 Uhr
(Einlass ab 9.30 Uhr)

im Congress Centrum Hamburg, Saal 2, Am Dammtor/Marseiller Straße in Hamburg stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

eingeladen.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Beiersdorf Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses mit dem Bericht über die Lage der Beiersdorf Aktiengesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2005 sowie dem Bericht des Aufsichtsrats

   Die vorstehenden Unterlagen liegen in den Geschäftsräumen am Sitz der Beiersdorf Aktiengesellschaft, Unnastraße 48, 20245 Hamburg, zur Einsicht der Aktionäre aus und stehen auch auf der Website der Gesellschaft unter www.beiersdorf.de zur Verfügung. Abschriften dieser Unterlagen werden den Aktionären auf Anfrage kostenlos und unverzüglich zugesandt.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

   Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2005 in Höhe von 154 884 721,05 Euro wie folgt zu verwenden:

   - Ausschüttung einer Dividende von 1,30 Euro auf jede dividendenberechtigte Stückaktie (75 809 558 Stückaktien) — 128 250 737,80 Euro
   - Einstellung in andere Gewinnrücklagen — 26 633 983,25 Euro

   Bilanzgewinn — 154 884 721,05 Euro

   Bei den angegebenen Beträgen für die Gewinnausschüttung und für die Einstellung in andere Gewinnrücklagen sind die im Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands dividendenberechtigten Aktien berücksichtigt. Die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt.

   Sollte die Anzahl der eigenen Aktien, die von der Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gehalten werden, größer oder kleiner sein als im Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands, vermindert bzw. erhöht sich der insgesamt an die Aktionäre auszuschüttende Betrag um den Dividendenanteilbetrag, der auf die Differenz an Aktien entfällt. Der in die anderen Gewinnrücklagen einzustellende Betrag verändert sich gegenläufig um den gleichen Betrag. Die ausgeschüttete Dividende pro dividendenberechtigter Stückaktie bleibt hingegen unverändert. Der Hauptversammlung wird jedenfalls ein entsprechend modifizierter Beschlussvorschlag unterbreitet werden.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

   Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

   Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006

   Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006 zu wählen.

6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

   Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

   a) Die bestehende, durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2005 unter Tagesordnungspunkt 11 a) erteilte und bis zum 17. November 2006 befristete Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird für die Zeit ab Wirksamwerden der nachstehenden Ermächtigung unter b) aufgehoben.

   b) Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, in der Zeit bis zum 16. November 2007 eigene Aktien bis zu einem Umfang von insgesamt bis zu zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Der Ermächtigung kann ganz oder in Teilen einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 AktG dürfen auf die im Rahmen dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche diese bereits erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen.

   Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie den Durchschnitt der Aktienkurse der Beiersdorf-Aktie in der Schlussauktion im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb voranghenden nicht mehr als fünf Prozent und nicht weniger als fünf vom Hundert unterschreiten. Erfolgt der Erwerb mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots, so ist dieser zulässig, wenn der Kaufpreis je Aktie dem Durchschnitt der Aktienkurse der Beiersdorf-Aktie in der Schlussauktion im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Kaufangebots, veranlassungen hatten zehn Börsentagen um nicht mehr als zwanzig vom Hundert über und um nicht mehr als zwanzig vom Hundert unterschreitet. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gewählte Zeichnung das angebotene Volumen überschreitet, müssen die Annahme nach Quoten erfolgen.

   c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden oder einer vorhergehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, sowie diese Aktien so einmal oder mehrmals verwendet werden, dass den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt der Aktienkurse der Beiersdorf-Aktie in der Schlussauktion im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der der Veräußerung der eigenen Aktien vorangehenden letzten fünf Börsentage. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt höchstens zehn vom Hundert des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, wobei bei einer Veräußerung eigener Aktien, die den vorgenannten Bestimmungen entspricht, diejenigen Aktien anzurechnen sind, für die das Bezugsrecht der Aktionäre in Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bei Ausnutzung des genehmigten Kapitals und/oder bei Ausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen ausgeschlossen wird.

   Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden oder einer vorhergehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwenden, um die bezugs- und/oder umtauschrechte aus von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen zu erfüllen.

Avis d'emission

04-SEP-2013 11:47 MER

NUMERO DE FAX :
NOM :

NOM/NUMERO : 0012127791679
PAGE : 14
HRE DEBUT : 04-SEP-2013 11:43 MER
DUREE ECOULEE : 03'54"
MODE : STANDARD ECM
RESULTATS : [O.K]

Ismail Rustom , Wichmannstr. 9 , 10787 Berlin

Mr. **Ban Ki Moon** Secretary General

United Nations

First Avenue at 46th Street

USA New York

NY 10017

Per Faf : 00121 277 91 679 And Post.

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

16.08.2013, Berlin

The European Court of Human Rights can destroy one life

Note of protest against Internationally wrongful act letter from the of 16.07.2013.

Dear **Mr. BAN KI MOON** Secretary General,

Germany refused essential medical attention for years (1998 - 2003) so that I developed many illness. German judges are violating the law, made me intentionally homeless and dependent on others, which caused me deep psychological trauma. Acquainted with all the documents in my case, is possible to make appropriate findings that the German courts, prosecutors at various levels, law enforcement agencies, government officials, etc. took an active part in the destruction of my health and life.

German authorities in the face of the second court (Landgericht Berlin **Nr.: (528 Qs 49 / 03)**) at 17.12.2003 acknowledged that the decision of the first court (Amtsgericht Tiergarten **Nr.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)** in 19.07.2000 is illegal. January 3, 2005 the first Court (Amtsgericht Tiergarten **Nr.: (251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)**) decided that its own decision of 19.07.2000 was not really fair and thereby reaffirmed the erroneous judgments adopted by 30 other courts within 7 years. It is the consequence of these judgments that made me an officially recognized invalid. Despite the fact that the court has decided to pay the injured all expenses and compensation for the entire period of litigation in his case and published the relevant Information in a federal publication **Nr.: 50 027 -** (Bundesanzeige **Nr.: D13 / 52 Js7 / 00 VRs**) which recognized the wrongfulness of his actions, the government of Germany's own decision not complied with the court and perform In the future are not going to . Instead, the German authorities using the whole range of administrative resources, made the last **15** years of his life a really hell victim.

Since 2003 I try to bring my case to the European Court of Human Rights **(Nr.: 746 / 04 - Nr.: 6859 / 08 - Nr.: 2968 / 09 - Nr.: 11399 / 10)** but they refuse to accept my complaint. Instead of removing these disgraceful practices, the German state is engaged in persecuting me for 15 years, hence, I fell victim to these repressions. This notwithstanding, I managed to get my indemnification claims considered at all German courts **((Nr.: XII ZB 484 / 11) - (Nr.: 6 W 44 / 11) - (Nr.: 86 O 633 / 09))**. The last judgment **(Nr.: XII ZB 484 / 11)** of the Supreme Court of Germany (BGH) was adopted on 12.09.2012. Following this judgment, I lodged a complaint to the ECHR. 2013 they (ECHR **(Nr.: 32856 / 13)**) accepted my complaint, but they gave me too short time to explain what happend. I want to mention that I am not a lawyer and it is very difficult for me to fulfill all of the formal conditions of the legal process. I have no money and I am desperately ill so that i can not pay a lawyer who could institute the legal proceedings in legal permissable way. I need help to get justice. But I don't get the help in Germany and I don't get help from Azerbaijan.

Please, consider that this process is not easy for me because, I suffer from **16** different

Ismail Rustem , Wichmannstr. 9 , 10787 Berlin
Internationales Sekretariat
Amnesty International
Peter Benenson House
1 Easton Street
GB-London WC 1 X ODW

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Dear president of the Amnesty International

Per Fax : 00 44 20 79 56 11 57 **and Post** Berlin, 16.08.2013

I hope that you help me...

The European Court of Human Rights can destroy one life

Note of protest against Internationally wrongful act letter from the of 16.07.2013.

Dear Mr. President, of the Amnesty International,

Germany refused essential medical attention for years (1998 - 2003) so that I developed many illness. German judges are violating the law, made me intentionally homeless and dependent on others, which caused me deep psychological trauma. Acquainted with all the documents in my case, is possible to make appropriate findings that the German courts, prosecutors at various levels, law enforcement agencies, government officials, etc. took an active part in the destruction of my health and life.

German authorities in the face of the second court (Landgericht Berlin **Nr.: (528 Qs 49 / 03)**) at 17.12.2003 acknowledged that the decision of the first court (Amtsgericht Tiergarten **Nr.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)** in 19.07.2000 is illegal. January 3, 2005 the first Court (Amtsgericht Tiergarten **Nr.: (251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)**) decided that its own decision of 19.07.2000 was not really fair and thereby reaffirmed the erroneous judgments adopted by 30 other courts within **7** years. It is the consequence of these judgments that made me an officially recognized invalid. Despite the fact that the court has decided to pay the injured all expenses and compensation for the entire period of litigation in his case and published the relevant information in a federal publication **Nr.: 50 027** - (Bundesanzeige **Nr.: D13 / 52 Js7 / 00 VRs**) which recognized the wrongfulness of his actions, the government of Germany's own decision not complied with the court and perform in the future are not going to . Instead, the German authorities using the whole range of administrative resources, made the last **15** years of his life a really hell victim.

Since 2003 I try to bring my case to the European Court of Human Rights **(Nr.: 746 / 04 - Nr.: 6859 / 08 - Nr.: 2968 / 09 - Nr.: 11399 / 10)** but they refuse to accept my complaint. Instead of removing these disgraceful practices, the German state is engaged in persecuting me for 15 years, hence, I fell victim to these repressions. This notwithstanding, I managed to get my indemnification claims considered at all German courts **((Nr.: XII ZB 484 / 11) - (Nr.: 6 W 44 / 11) - (Nr.: 86 O 633 / 09))**. The last judgment **(Nr.: XII ZB 484 / 11)** of the Supreme Court of Germany (BGH) was adopted on 12.09.2012. Following this judgment, I lodged a complaint to the ECHR. 2013 they (ECHR **(Nr.: 32856 / 13)**) accepted my complaint, but they gave me too short time to explain what happend. I want to mention that I am not a lawyer and it is very difficult for me to fulfill all of the formal conditions of the legal process. I have no money and I am desperately ill so that i can not pay a lawyer who could

institute the legal proceedings in legal permissable way. I need help to get justice. But I don't get the help in Germany and I don't get help from Azerbaijan.

Please, consider that this process is not easy for me because, I suffer from **16** different diseases like AIDS and I am **80 %** disabled which were caused by an inhuman treatment by Germany. My case contains more than 7.000 pages of legally material. It's takes time to view and evaluate this material and summarize it for the European Court of Human Rights. I would like to have an open Court hearing now to explain what happened because, a lot of important informations are not in the documents, but they are in my mind. I can't live anymore like in the past years as a victim who suffered from injustice.

In connection with my continued stay in Germany for obvious reasons is not possible and the fact that I was the fault of the German authorities disability **(80%)**, as well as not able to support themselves for a full existence in other countries. If i don't get the chance to defend against the injustice and if the European Court refuse to help me, I have no other choice than to go on a hungerstrike in 26.09.2013 front of the Court for Human Rights and if somebody will try hinder my protest, I have not another choice, than take one's own life.

In the videos (http://www.youtube.com/watch?v=6qcecmrjuq0), there is the life story of my and the videos (http://www.youtube.com/watch?v=-pj8idlYC2s), there is the life story of Egyptian guy.

Best regards

Rustem Ismail

Avis d'emission

04-SEP-2013 11:51 MER

NUMERO DE FAX :
NOM :

NOM/NUMERO : 00442079561157
PAGE : 2
HRE DEBUT : 04-SEP-2013 11:51 MER
DUREE ECOULEE : 00'54"
MODE : STANDARD G3
RESULTATS : [O.K]

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210
E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com

Ismail Rustem , Wichmannstr. 9 , 10787 Berlin
Internationales Sekretariat
Amnesty International
Peter Benenson House
1 Easton Street
GB-London WC 1 X ODW
Dear president of the Amnesty International

Per Fax : 00 44 20 79 56 11 57 **and Post**

Berlin, 16.08.2013

I hope that you help me...

The European Court of Human Rights can destroy one life

Note of protest against internationally wrongful act letter from the of 16.07.2013.

Dear Mr. President, of the Amnesty International,

Germany refused essential medical attention for years (1998 - 2003) so that I developed many illness. German judges are violating the law, made me intentionally homeless and dependent on others, which caused me deep psychological trauma. Acquainted with all the documents in my case, is possible to make appropriate findings that the German courts, prosecutors at various levels, law enforcement agencies, government officials, etc. took an active part in the destruction of my health and life.

German authorities in the face of the second court (Landgericht Berlin **Nr.: (528 Qs 49 / 03)**) at 17.12.2003 acknowledged that the decision of the first court (Amtsgericht Tiergarten **Nr.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)** in 19.07.2000 is illegal. January 3, 2005 the first Court (Amtsgericht Tiergarten **Nr.: (251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00))** decided that its own decision of 19.07.2000 was not really fair and thereby reaffirmed the erroneous judgments adopted by 30 other courts within 7 years. It is the consequence of these judgments that made me an officially recognized invalid. Despite the fact that the court has decided to pay the injured all expenses and compensation for the entire period of litigation in his case and published the relevant information in a federal publication **Nr.: 50 027 - (Bundesanzeige Nr.: D13 / 52 Js7 / 00 VRs)** which recognized the wrongfulness of his actions, the government of Germany's own decision not complied with the court and perform in the future are not going to . Instead, the German authorities using the whole range of administrative resources, made the last **15** years of his life a really hell victim.

Since 2003 I try to bring my case to the European Court of Human Rights **(Nr.: 746 / 04 - Nr.: 6859 / 08 - Nr.: 2968 / 09 - Nr.: 11399 / 10)** but they refuse to accept my complaint. Instead of removing these disgraceful practices, tho German state is engaged in persecuting me for 15 years, hence, I fell victim to these repressions. This notwithstanding, I managed to get my Indemnification claims considered at all German courts **((Nr.: XII ZB 484 / 11) - (Nr.: 6 W 44 / 11) - (Nr.: 86 O 633 / 09))**. The last judgment **(Nr.: XII ZB 484 / 11)** of the Supreme Court of Germany (BGH) was adopted on 12.09.2012. Following this judgment, I lodged a complaint to the ECHR. 2013 they (ECHR **(Nr.: 32856 / 13)**) accepted my complaint, but they gave me too short time to explain what happend. I want to mention that I am not a lawyer and it is very difficult for me to fulfill all of the formal conditions of the legal process. I have no money and I am desperately ill so that I can not pay a lawyer who could

RUSTEM-AZERI

VICE- PRESIDENT of the
European Information - Human Rights
Center (EIHRC), Ismail Rustam
18 Rue Auguste Lamey, 67000 Strasbourg
E-mail: un.human.org @ gmail.com
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210

18 Rue Auguste Lamey, 67000 Strasbourg
Office of President of the Azerbaijan Republic
19 Istiqlaliyyat Street
Baku AZ 1066 AZERBAIJAN
President of the Republic of Azerbaijcan
Mr. Ilham Aliyev

Strasbourg, 10.09.2013

Per Fax: 00 994 12 492 06 25 / 492 35 43

ƏRİZƏ:

Cənab prezident İlham Əliyev.

Mən, daimi yaşayiş yeri Almanyada olan, Azərbaycan vətandaş İsmail Rustəm, sizə 19.03.2013 tarixində, **Azərbaycan Respublikası Konstitusiyanın 53-cü (Vətəndaşlıq hüququnun təminatı) maddəsinin 3-cü bəndinə əsasən,** mənim AİH-Məhkəməsində **(Nr-32856 / 13)** hüquqlarımın müdafiyə olunması üçün müraciyət etmişdim. Mənim vəkilnən təmin edilməm üçün verdiyiniz göstərişə baxmayaraq, bu günə gədər AİH-Məhkəməsində hüquqlarımın müdafyəsi üçün hər hansı vəkil təmsil olunmadı. Məs bu səbəbdəndə mən **26.09.2013 ci il tarixində, AİH-Məhkəməsi garşısında aclıg aksyasına başlamağa məcbur galdım.**

Bu məktubumla bərabər, BMT-nin baş katibi **BAN KI MOON**, AİH-Məhkəməsinin prezdenti **DEAN SPIELMANN** və Azərbaycan Respublikasının prezdenti **İLHAM ƏLIYEV** cənablarına, **16.08.2013** tarixində ingilis dilində yazdığım məktubu yolayıram və sizdən çox xaiş edirəm ki, bu məsələ ilə bağlı sərəncam verərək mənə köməklig göstərəsiniz.

Dərin Hörmətlərimlə

Azərbaycan vətandaşı Rüstəm İsmail

RUSTEM-AZERI

VICE- PRESIDENT of the
European Information - Human Rights
Center (EIHRC), Ismail Rustam
18 Rue Auguste Lamey, 67000 Strasbourg
E-mail: un.human.org @ gmail.com
Telefon 0049 (0) 179 57 57 210

18 Rue Auguste Lamey, 67000 Strasbourg
EUROPEAN COURT
OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG
CEDEX
Mr. President **DEAN SPIELMANN**

Strasbourg, 16.08.2013

Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30

Nr-32856 / 13

The European Court of Human Rights can destroy one life

Note of protest against Internationally wrongful act letter from the of 16.07.2013.

Dear Mr. BAN KI MOON Secretary General and Mr. DEAN SPIELMANN President of the ECHR and Dear Mr. President Jan Klod Minyon Spiker of the PACE

Germany refused essential medical attention for years (1998 - 2003) so that I developed many illness. German judges are violating the law, made me intentionally homeless and dependent on others, which caused me deep psychological trauma. Acquainted with all the documents in my case, is possible to make appropriate findings that the German courts, prosecutors at various levels, law enforcement agencies, government officials, etc. took an active part in the destruction of my health and life.

German authorities in the face of the second court (Landgericht Berlin **Nr.: (528 Qs 49 / 03)**) at 17.12.2003 acknowledged that the decision of the first court (Amtsgericht Tiergarten **Nr.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)** in 19.07.2000 is illegal. January 3, 2005 the first Court (Amtsgericht Tiergarten **Nr.: (251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)**) decided that its own decision of 19.07.2000 was not really fair and thereby reaffirmed the erroneous judgments adopted by 30 other courts within **7** years. It is the consequence of these judgments that made me an officially recognized invalid. Despite the fact that the court has decided to pay the injured all expenses and compensation for the entire period of litigation in his case and published the relevant information in a federal publication **Nr.: 50 027** - (Bundesanzeige **Nr.: D13 / 52 Js7 / 00 VRs**) which recognized the wrongfulness of his actions, the government of Germany's own decision not complied with the court and perform in the future are not going to . Instead, the German authorities using the whole range of administrative resources, made the last **15** years of his life a really hell victim.

Since 2003 I try to bring my case to the European Court of Human Rights **(Nr.: 746 / 04 - Nr.: 6859 / 08 - Nr.: 2968 / 09 - Nr.: 11399 / 10)** but they refuse to accept my complaint. Instead of removing these disgraceful practices, the German state is engaged in persecuting me for 15 years, hence, I fell victim to these repressions. This notwithstanding, I managed to get my indemnification claims considered at all German courts **((Nr.: XII ZB 484 / 11) - (Nr.: 6 W 44 / 11) - (Nr.: 86 O 633 / 09))**. The last judgment **(Nr.: XII ZB 484 / 11)** of the Supreme Court of Germany (BGH) was adopted on 12.09.2012. Following this judgment, I lodged a complaint to the ECHR. 2013 they (ECHR **(Nr.: 32856 / 13)**) accepted my complaint, but they gave me too short time to explain what happend. I want to mention that I am not a lawyer and it is very difficult for me to fulfill all of the formal conditions of the legal process. I have no money and I am desperately ill so that i can not pay a lawyer who could

institute the legal proceedings in legal permissable way. I need help to get justice. But I don't get the help in Germany and I don't get help from Azerbaijan.

Please, consider that this process is not easy for me because, I suffer from **16** different diseases like AIDS and I am **80 %** disabled which were caused by an inhuman treatment by Germany. My case contains more than 7.000 pages of legally material. It's takes time to view and evaluate this material and summarize it for the European Court of Human Rights. I would like to have an open Court hearing now to explain what happened because, a lot of important informations are not in the documents, but they are in my mind. I can't live anymore like in the past years as a victim who suffered from injustice.

In connection with my continued stay in Germany for obvious reasons is not possible and the fact that I was the fault of the German authorities disability **(80%)**, as well as not able to support themselves for a full existence in other countries. If i don't get the chance to defend against the injustice and if the European Court refuse to help me, I have no other choice than to go on a hungerstrike in 26.09.2013 front of the Court for Human Rights and if somebody will try hinder my protest, I have not another choice, than take one's own life.

(a copy of judgment **(Nr.: 528 Qs 49 / 03 ; Nr.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)** and the relevant information in a federal publication **Nr.: 50 027** "Bundesanzeige **Nr.: D13 / 52 Js7 / 00 VRs**" and all documents related to the compensation (349 pages) attached)

In the videos (http://www.youtube.com/watch?v=6gcecmrjuq0), there is the life story of my and the videos (http://www.youtube.com/watch?v=-pj8idlYC2s), there is the life story of Egyptian guy.

Best regards

Rustem Ismail

Avis d'emission

10-SEP-2013 14:18 MAR

NUMERO DE FAX :
NOM :

NOM/NUMERO : 00994124923543
PAGE : 3
HRE DEBUT : 10-SEP-2013 14:17 MAR
DUREE ECOULEE : 00'58"
MODE : STANDARD ECM
RESULTATS : [O.K]

RUSTEM-AZERI

VICE- PRESIDENT of the
European Information - Human Rights
Center (EIHRC), Ismail Rustam
18 Rue Auguste Lamey, 67000 Strasbourg
E-mail: un.human.org @ gmail.com
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210

18 Rue Auguste Lamey, 67000 Strasbourg
Office of President of the Azerbaijan Republic
19 Istiqlallyyat Street
Baku AZ 1066 AZERBAIJAN
President of the Republic of Azerbaijcan
Mr. Ilham Aliyev

Strasbourg, 10.09.2013

Per Fax: 00 994 12 492 06 25 / 492 35 43

ƏRİZƏ:

Cənab prezident İlham Əliyev.

Mən, daimi yaşayış yeri Almanyada olan, Azərbaycan vətandaş İsmail Rustəm, sizə 19.03.2013 tarixində, **Azərbaycan Respublikası Konstitusiyanın 53-cü (Vətəndaşlıq hüququnun təminatı) maddəsinin 3-cü bəndinə əsasən,** mənim AİH-Məhkəməsində (Nr-32856 / 13) hüquqlarımın müdafiyə olunması üçün müraciyət etmişdim. Mənim vəkilnən təmin edilməm üçün verdiyiniz göstərişə baxmayaraq, bu günə gədər AİH-Məhkəməsində hüquqlarımın müdafyəsi üçün hər hansı vəkil təmsil olunmadı. Məs bu səbəbdəndə mən **26.09.2013 ci il tarixində, AİH-Məhkəməsi garşısında acliq aksyasına başlamağa məcbur galdım.**

Bu məktubumla bərabər, BMT-nin baş katibi **BAN KI MOON**, AİH-Məhkəməsinin prezdenti **DEAN SPIELMANN** və Azərbaycan Respublikasının prezdenti **İLHAM ƏLIYEV** cənablarına, **16.08.2013** tarixində ingilis dilində yazdığım məktubu yolayıram və sizdən çox xaiş edirəm ki, bu məsələ ilə bağlı sərəncam verərək mənə köməklig göstərəsiniz.

Dərin Hörmətlərimlə

Azərbaycan vətandaşı Rüstəm İsmail

Avis d'emission

10-SEP-2013 14:12 MAR

NUMERO DE FAX :
NOM :

NOM/NUMERO : 00994124920625
PAGE : 3
HRE DEBUT : 10-SEP-2013 14:11 MAR
DUREE ECOULEE : 01'06"
MODE : STANDARD ECM
RESULTATS : [O.K]

RUSTEM-AZERI

VICE- PRESIDENT of the
European Information - Human Rights
Center (EIHRC), Ismail Rustam
18 Rue Auguste Lamey, 67000 Strasbourg
E-mail: un.human.org @ gmail.com
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210

18 Rue Auguste Lamey, 67000 Strasbourg
Office of President of the Azerbaijan Republic
19 Istiqlaliyyat Street
Baku AZ 1066 AZERBAIJAN
President of the Republic of Azerbaijcan
Mr. Ilham Aliyev

Per Fax: 00 994 12 492 06 25 / 492 35 43

Strasbourg, 10.09.2013

ƏRİZƏ:

Cənab prezident İlham Əliyev.

Mən, daimi yaşayiş yeri Almanyada olan, Azərbaycan vətandaş İsmail Rustəm, sizə 19.03.2013 tarixində, **Azərbaycan Respublikası Konstitusiyanın 53-cü (Vətəndaşlıq hüququnun təminatı) maddəsinin 3-cü bəndinə əsasən,** mənim AİH-Məhkəməsində **(Nr-32856 / 13)** hüquqlarımın müdafiyə olunması üçün müraciyət etmişdim. Mənim vəkilnən təmin edilməm üçün verdiyinlz göstərişə baxmayaraq, bu günə gədər AİH-Məhkəməsində hüquqlarımın müdafyesi üçün hər hansı vəkil təmsil olunmadı. Məs bu səbəbdəndə mən **26.09.2013 ci il tarixində, AİH-Məhkəməsi garşısında aclıg aksyasına başlamağa məcbur galdım.**

Bu məktubumla bərabər, BMT-nin baş katibi **BAN KI MOON**, AİH-Məhkəməsinin prezdenti **DEAN SPIELMANN** və Azərbaycan Respublikasının prezdenti **İLHAM ƏLIYEV** cənablarına, **16.08.2013** tarixində ingilis dilində yazdığım məktubu yolayıram və sizdən çox xaiş edirəm ki, bu məsələ ilə bağlı sərəncam verərək mənə köməklig göstərəsiniz.

Dərin Hörmətlərimlə

Azərbaycan vətandaşı Rüstəm İsmail

18 Rue Auguste Lamey, 67000 Strasbourg
Botschaft der Republik Aserbaidschan
Perviz Sahbazov
Hubertusallee 43
14193 Berlin

Per Fax: 0049 30 219 16 152

RUSTEM-AZERI

VICE- PRESIDENT of the
European Information - Human Rights
Center (EIHRC), Ismail Rustam
18 Rue Auguste Lamey, 67000 Strasbourg
E-mail: un.human.org @ gmail.com

Strasbourg, 10.09.2013

Azərbaycan Respublikasının Almanyadakı böyük elçisi Pərviz Sahbazov cənablarına, daimi yaşayiş yeri Almanyada olan, Azərbaycan vətandaş İsmail Rustəm tərəfindən,

MÜRACİYƏT

Cənab səfir, bu məktubumla bərabər Azərbaycan Respublikasının prezdenti **İLHAM ƏLIYEV** cənablarına **10.09.2013** yazdığım məktubu ve Aİİ-Məhkəməsinə **16.08.2013** yazdığım ehtirazı, dikgətiniz üçün yolayıram və sizdən çox xaiş edirəm ki, bu məsələ ilə bağlı mənə köməklig göstərəsiniz.

Dərin hörmətlərimlə

Azərbaycan vətandaşı Rüstem İsmail

RUSTEM-AZERI

VICE- PRESIDENT of the
European Information - Human Rights
Center (EIHRC), Ismail Rustam
18 Rue Auguste Lamey, 67000 Strasbourg
E-mail: un.human.org @ gmail.com
Telefon: 0049 (0) 179 57 57 210

18 Rue Auguste Lamey, 67000 Strasbourg
Office of President of the Azerbaijan Republic
19 Istiqlaliyyat Street
Baku AZ 1066 AZERBAIJAN
President of the Republic of Azerbaijcan
Mr. Ilham Aliyev

Strasbourg, 10.09.2013

Per Fax: 00 994 12 492 06 25 / 492 35 43

ƏRİZƏ:

Cənab prezident İlham Əliyev.

Mən, daimi yaşayiş yeri Almanyada olan, Azərbaycan vətandaş İsmail Rustəm, sizə 19.03.2013 tarixində, **Azərbaycan Respublikası Konstitusiyanın 53-cü (Vətəndaşlıq hüququnun təminatı) maddəsinin 3-cü bəndinə əsasən,** mənim AİH-Məhkəməsində **(Nr-32856 / 13)** hüquqlarımın müdafiyə olunması üçün müraciyət etmişdim. Mənim vəkilnən təmin edilməm üçün verdiyiniz göstərişə baxmayaraq, bu günə gədər AİH-Məhkəməsində hüquqlarımın müdafyəsi üçün hər hansı vəkil təmsil olunmadı. Məs bu səbəbdəndə mən **26.09.2013 ci il tarixində, AİH-Məhkəməsi garşısında aclıg aksyasına başlamağa məcbur galdım.**

Bu məktubumla bərabər, BMT-nin baş katibi **BAN KI MOON**, AİH-Məhkəməsinin prezdenti **DEAN SPIELMANN** və Azərbaycan Respublikasının prezdenti **İLHAM ƏLIYEV** cənablarına, **16.08.2013** tarixində ingilis dilində yazdığım məktubu yolayıram və sizdən çox xaiş edirəm ki, bu məsələ ilə bağlı sərəncam verərək mənə köməklig göstərəsiniz.

Dərin Hörmətlərimlə

Azərbaycan vətandaşı Rüstəm İsmail

RUSTEM-AZERI

VICE- PRESIDENT of the
European Information - Human Rights
Center (EIHRC), Ismail Rustam
18 Rue Auguste Lamey, 67000 Strasbourg
E-mail: un.human.org @ gmail.com
Telefon 0049 (0) 179 57 57 210

18 Rue Auguste Lamey, 67000 Strasbourg
EUROPEAN COURT
OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG
CEDEX
Mr. President **DEAN SPIELMANN**

Strasbourg, 16.08.2013

Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30

Nr-32856 / 13

The European Court of Human Rights can destroy one life

Note of protest against Internationally wrongful act letter from the of 16.07.2013.

Dear Mr. BAN KI MOON Secretary General and Mr. DEAN SPIELMANN President of the ECHR and Dear Mr. President Jan Klod Minyon Spiker of the PACE

Germany refused essential medical attention for years (1998 - 2003) so that I developed many illness. German judges are violating the law, made me intentionally homeless and dependent on others, which caused me deep psychological trauma. Acquainted with all the documents in my case, is possible to make appropriate findings that the German courts, prosecutors at various levels, law enforcement agencies, government officials, etc. took an active part in the destruction of my health and life.

German authorities in the face of the second court (Landgericht Berlin **Nr.: (528 Qs 49 / 03)**) at 17.12.2003 acknowledged that the decision of the first court (Amtsgericht Tiergarten **Nr.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)** in 19.07.2000 is illegal. January 3, 2005 the first Court (Amtsgericht Tiergarten **Nr.: (251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)**) decided that its own decision of 19.07.2000 was not really fair and thereby reaffirmed the erroneous judgments adopted by 30 other courts within **7** years. It is the consequence of these judgments that made me an officially recognized invalid. Despite the fact that the court has decided to pay the injured all expenses and compensation for the entire period of litigation in his case and published the relevant information in a federal publication **Nr.: 50 027** - (Bundesanzeige **Nr.: D13 / 52 Js7 / 00 VRs**) which recognized the wrongfulness of his actions, the government of Germany's own decision not complied with the court and perform in the future are not going to . Instead, the German authorities using the whole range of administrative resources, made the last **15** years of his life a really hell victim.

Since 2003 I try to bring my case to the European Court of Human Rights **(Nr.: 746 / 04 - Nr.: 6859 / 08 - Nr.: 2968 / 09 - Nr.: 11399 / 10)** but they refuse to accept my complaint. Instead of removing these disgraceful practices, the German state is engaged in persecuting me for 15 years, hence, I fell victim to these repressions. This notwithstanding, I managed to get my indemnification claims considered at all German courts **((Nr.: XII ZB 484 / 11) - (Nr.: 6 W 44 / 11) - (Nr.: 86 O 633 / 09))**. The last judgment **(Nr.: XII ZB 484 / 11)** of the Supreme Court of Germany (BGH) was adopted on 12.09.2012. Following this judgment, I lodged a complaint to the ECHR. 2013 they (ECHR **(Nr.: 32856 / 13)**) accepted my complaint, but they gave me too short time to explain what happend. I want to mention that I am not a lawyer and it is very difficult for me to fulfill all of the formal conditions of the legal process. I have no money and I am desperately ill so that i can not pay a lawyer who could

institute the legal proceedings in legal permissable way. I need help to get justice. But I don't get the help in Germany and I don't get help from Azerbaijan.

Please, consider that this process is not easy for me because, I suffer from **16** different diseases like AIDS and I am **80 %** disabled which were caused by an inhuman treatment by Germany. My case contains more than 7.000 pages of legally material. It's takes time to view and evaluate this material and summarize it for the European Court of Human Rights. I would like to have an open Court hearing now to explain what happened because, a lot of important informations are not in the documents, but they are in my mind. I can't live anymore like in the past years as a victim who suffered from injustice.

In connection with my continued stay in Germany for obvious reasons is not possible and the fact that I was the fault of the German authorities disability **(80%)**, as well as not able to support themselves for a full existence in other countries. If i don't get the chance to defend against the injustice and if the European Court refuse to help me, I have no other choice than to go on a hungerstrike in 26.09.2013 front of the Court for Human Rights and if somebody will try hinder my protest, I have not another choice, than take one's own life.

(a copy of judgment **(Nr.: 528 Qs 49 / 03 ; Nr.: 251b / 251a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)** and the relevant information in a federal publication **Nr.: 50 027** "Bundesanzeige **Nr.: D13 / 52 Js7 / 00 VRs**" and all documents related to the compensation (349 pages) attached)

In the videos (http://www.youtube.com/watch?v=6gcecmrjuq0), there is the life story of my and the videos (http://www.youtube.com/watch?v=-pj8idlYC2s), there is the life story of Egyptian guy.

Best regards

Rustem Ismail

Avis d'emission

10-SEP-2013 14:23 MAR

NUMERO DE FAX :
NOM :

NOM/NUMERO : 00493021916152
PAGE : 4
HRE DEBUT : 10-SEP-2013 14:22 MAR
DUREE ECOULEE : 00'56"
MODE : STANDARD ECM
RESULTATS : [O.K]

RUSTEM-AZERI

VICE- PRESIDENT of the
European Information - Human Rights
Center (EIHRC), Ismail Rustam
18 Rue Auguste Lamey, 67000 Strasbourg
E-mail: un.human.org @ gmail.com

18 Rue Auguste Lamey, 67000 Strasbourg
Botschaft der Republik Aserbaidschan
Perviz Sahbazov
Hubertusallee 43
14193 Berlin

Per Fax: 0049 30 219 16 152

Strasbourg, 10.09.2013

Azərbaycan Respublikasının Almanyadakı böyük elçisi Pərviz Sahbazov cənablarına, daimi yaşayiş yeri Almanyada olan, Azərbaycan vətandaş İsmail Rustəm tərəfindən,

MÜRACİYƏT

Cənab səfir, bu məktubumla bərabər Azərbaycan Respublikasının prezdenti **İLHAM ƏLIYEV** cənablarına **10.09.2013** yazdığım məktubu ve AİH-Məhkəməsinə **16.08.2013** yazdığım ehtirazı, dikgətiniz üçün yolayıram və sizdən çox xaiş edirəm ki, bu məsələ ilə bağlı mənə köməklig göstərəsiniz.

Dərin hörmətlərimlə

Azərbaycan vətandaşı Rüstem İsmail

AZƏRBAYCAN RESPUBLİKASININ SƏFİRLİYİ
Berlin

BOTSCHAFT DER REPUBLIK ASERBAIDSCHAN
Berlin

İsmail Rustam

Berlin, 10.09.2013

Hörmətli İsmayıl Rüstəm,

Sizin Avropa İnsan Hüquqları Məhkəməsi və eyni zamanda Almaniyanın müxtəlif məhkəmə instansiyalarında hüquqlarınızın müdafiəsi ilə bağlı Azərbaycan Respublikasının AFR-dəki Səfirliyinə müraciətlərinizlə bağlı aşağıdakıları diqqətinizə çatdırmaq istərdik:

Almaniya Federativ Respublikasının (AFR-in) müvafiq orqanları tərəfindən hüquqlarınızın pozulması iddiası ilə əlaqədar müraciətiniz Azərbaycan Respublikasının AFR-dəki Səfirliyi tərəfindən araşdırılmış, hüquqi və təşkilatı istiqamətlərdə bir sıra işlər həyata keçirilmişdir. Belə ki, tərəfinizdən Səfirliyə 7000 səhifədən artıq olan məhkəmə prosesləri və digər problemlərinizlə əlaqədar təqdim olunmuş sənədlər Səfirlik tərəfindən araşdırılmış və vəkil Dr. Pərviz Yazdaniyə tapşırılmışdır. Tərəfinizdən Almaniyanın məhkəmə orqanlarına qarşı qaldırılmış iddianız vəkil P.Yazdani tərəfindən hərtərəfli araşdırılaraq təhlil olunmuş və bununla bağlı Sizə hüquqi məsləhətlər verilmişdir.

Eyni zamanda məlum olmuşdur ki, Sizin iddianız ilə bağlı vəkil P.Yazadani tərəfindən araşdırma aparıldığı zaman, Siz şəxsən Avropa İnsan Hüquqları Məhkəməsi qarşısında iddia qaldırmısınız. Qeyd olunan iddia Avropa İnsan Hüquqları Konvensiyasının müvafiq müddəalarına uyğun tərtib olunmadığı üçün məhkəmə tərəfindən təmin olunmamış və Sizin qısa müddət ərzində yenidən Məhkəməyə müraciət etməyiniz xahiş olunmuşdur. Bununla əlaqədar Səfirlik tərəfindən tutulmuş vəkil P.Yazadani iddianın baxılma müddətinin uzadılması ilə bağlı adınızdan Avropa İnsan Hüquqları Məhkəməsinə müvafiq məktub ünvanlanmış, lakin bu iddia da qeyd edilən məhkəmə tərəfindən qəbul olunmamışdır. Sizin dəfələrlə etiraf etdiyiniz kimi, bu və ya digər məhkəmə iddianız ilə bağlı müəyyən dövrlərdə bir çox almaniyalı vəkil və hüquqşünaslar iddianızı araşdıraraq, bunun perspektivsiz olduğunu bildirmişlər.

Qeyd etmək lazımdır ki Siz, cənab Səfir Pərviz Şahbazov və Səfirliyin bir sıra digər əməkdaşları tərəfindən müəyyən dövrlərdə Səfirliyə dəvət olunmuş və atacağınız müvafiq addımlar barədə sizinlə fikir mübadiləsi aparılmışdır. Eyni zamanda müxtəlif

Hubertusalle 43, 14193 Berlin Tel.: +49 (30) 219 16 13 Fax: + 49 (30) 219 16 152 E-mail: berlin@mission.mfa.gov.az
Http://azembassy.de

dövrlərdə Səfirlik tərəfindən Sizə konsulluq-hüqüq yardımı göstərilmişdir. Qeyd olunan yardım Azərbaycan Respublikasının qanunvericiliyinə uyğun və eyni zamanda diplomatik nümayəndəliyinin xaricdəki səlahiyyətləri çərçivəsində həyata keçirilmişdir.

Yuxarıda qeyd olunanlarla yanaşı bildirmək istərdik ki, Azərbaycan Respublikasının AFR-dəki Səfirliyi Azərbaycan Respublikası Konstitusiyasının 53-cü, Azərbaycan Respublikası Konsul Nizamnaməsinin 23 və 24-cü maddələrinin tələblərini nəzərə alaraq sizə pozulmuş hüquqlarınızın təmin olunması istiqamətində müvafiq hüquqi yardımı göstərməyə hazırdır.

Bununla əlaqədar Səfirliyin əməkdaşı ilə son telefon danışığında müəyyən edildiyi kimi Sizi növbəti dəfə Səfirliyə dəvət edirik.

Hörmətlə,

Ziya Fətəliyev

Azərbaycan Respublikasının
AFR-dəki Səfirliyinin Konsulluq şöbəsi

Liberté • Égalité • Fraternité
RÉPUBLIQUE FRANÇAISE

MINISTÈRE DE LA JUSTICE

TRIBUNAL D'INSTANCE DE STRASBOURG
CS 60444
45, rue du Fossé des Treize
67008 STRASBOURG

Tél : 0388155929 Fax: 0388759129

REGISTRE DES ASSOCIATIONS DE STRASBOURG

ATTESTATION D'INSCRIPTION

Le Greffier soussigné certifie que l'Association dénommée :

CENTRE D'INFORMATION EUROPEEN DES DROITS DE L'HOMME - EUROPEAN INFORMATION-HUMAN RIGHTS CENTER
CIEDH- EIHRC

ayant son siège à

67000 STRASBOURG 72 Avenue de la Forêt-Noire

a été inscrite le **09/09/2013**

au Registre des Associations du tribunal d'instance de STRASBOURG

sous les références :

Volume : 91 Folio n° 210

Président : Garry MOUREI

STRASBOURG, le 09/09/2013

Le Greffier

Fabienne VETTER

Voir Notice
See Notes

Numéro de dossier
File number 32856/13

EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
COUR EUROPÉENNE DES DROITS DE L'HOMME

La requête est remplie en langue Azerie.
Je maintien la grève de la faim jusqu'à ce qu'on m'accorde l'option la réponse favorable à ma demande.

Requête
Application

Cour Européenne
des Droits de l'Homme
30 SEP. 2013
déposé à l'accueil

présentée en application de l'article 34 de la Convention européenne des Droits de l'Homme,
ainsi que des articles 45 et 47 du règlement de la Cour

under Article 34 of the European Convention on Human Rights and Rules 45 and 47 of the Rules of Court

IMPORTANT: La présente requête est un document juridique et peut affecter vos droits et obligations.
This application is a formal legal document and may affect your rights and obligations.

I. Les Parties
The Parties

A. Le Requérant/La Requérante
The Applicant

(Renseignements à fournir concernant le/la requérant(e) et son/sa représentant(e) éventuel(le))
(Fill in the following details of the applicant and the representative, if any)

1. **Nom de famille** *Surname* Ismail

2. **Prénom(s)** *First Name(s)* Rustam

Sexe : masculin / feminine
Sex: male / female erkek

3. **Nationalité** *Nationality* Azarbaycanli

4. **Profession** *Occupation* Avropa Insan Haklari Infarmasiya markazind prezident muavini

5. **Date et lieu de naissance**
Date and place of birth 07.11.1970 Azarbaycan res. Göyçay səh. Nizami küç. Nr.69

6. **Domicile**
Permanent address Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

7. **Tél n°** 0049 179 57 57 210
Tel no. 0033 (0) 97 35 96 502

8. **Adresse actuelle (si différente de 6.)**
Present address (if different from 6.) 18. Rue Auguste Lamey, 67000 Strasbourg
EICHR-CIEDH

9. **Nom et prénom du/de la représentant(e)[1]**
Name of representative

10. **Profession du/de la représentant(e)**
Occupation of representative

11. **Adresse du/de la représentant(e)**
Address of representative

12. **Tél n°**
Tel no.

Fax n°
Fax no.

B. La Haute partie contractante
The High Contracting Party

(Indiquer ci-après le nom de l'Etat/des Etats contre le(s)quel(s) la requête est dirigée)
(Fill in the name of the State(s) against which the application is directed)

13. Almanya

[1] Si le/la requérant(e) est représenté(e), joindre une procuration signée par le/la requérant(e) et son/sa représentant(e).
If the applicant appoints a representative, attach a form of authority signed by the applicant and his or her representative.

PLEASE DETACH THIS FORM BEFORE RETURNING IT

II. Exposé des faits[1]
Statement of the Facts

(Voir § 19 (b) de la notice)
(See § 19 (b) of the Notes)

14. Almanya dövləti 15 il ərzində qanunsuz yollarla mənə insanlığa eri görünməyən işgəncələr verib. ~~Alman məhkəməsi öz~~
Bunların nəticəsində 16 yuxarı ağır xəstəliklərə düçar edilmişəm əcümlədən 80% şikəst düşərək mənə gərəzli AIDS ölümcül xəstəliyi ~~bulaş~~ yoluxdurub. Bütün cinayətlərlə bağlı materyallar ~~sizdə~~ sizin məhkəməyə təqdim etmişəm, və xaiş ediram bu günəqədər təqdim etdiyim ərizələri oxuyun, və özünüz şahit olunki Avropa konvesyasının demək olarki bütün maddələri (Maddə-2, Maddə-3, Maddə-4, Maddə-5, Maddə-6, Maddə-7, Maddə-8, Maddə-12, Maddə-14, Maddə-16, Maddə-17) ~~kə~~ qədərcəsinə pozulmuş.

[1] Si nécessaire, continuer sur une feuille séparée
Continue on a separate sheet if necessary

PLEASE DETACH THIS FORM BEFORE RETURNING IT

III. Exposé de la ou des violation(s) de la Convention et/ou des Protocoles alléguée(s), ainsi que des arguments à l'appui
Statement of alleged violation(s) of the Convention and/or Protocols and of relevant arguments

(Voir § 19 (c) de la notice)
(See § 19 (c) of the Notes)

15.

PLEASE DETACH THIS FORM BEFORE RETURNING IT

IV. Exposé relatif aux prescriptions de l'article 35 § 1 de la Convention[1]
Statement relative to article 35 § 1 of the Convention

(Voir § 19 (d) de la notice. Donner pour chaque grief, et au besoin sur une feuille séparée, les renseignements demandés sous les points 16 à 18 ci-après)
(See § 19 (d) of the Notes. If necessary, give the details mentioned below under points 16 to 18 on a separate sheet for each separate complaint)

16. Décision interne définitive (date et nature de la décision, organe – judiciaire ou autre – l'ayant rendue)
Final decision (date, court or authority and nature of decision)

XII ZB 484/11 (12.09.2012) (BGH)

17. Autres décisions (énumérées dans l'ordre chronologique en indiquant, pour chaque décision, sa date, sa nature et l'organe – judiciaire ou autre – l'ayant rendue)
Other decisions (list in chronological order, giving date, court or authority and nature of decision for each of them)

Nr. 528 Qs 49/03 (251b/251a Ds)(52 Ss 7/00 (349/00)

Nr. 6 W 44/11

Nr. 86 O 633/09

18. Dispos(i)ez-vous d'un recours que vous n'avez pas exercé? Si oui, lequel et pour quel motif n'a-t-il pas été exercé?
Is there or was there any other appeal or other remedy available to you which you have not used? If so, explain why you have not used it.

Almanya məni qeyri-məhdud edib və onun üçündə hər yolla qətil etməyə çalışır mən öləcəyim son gün olsa belə Almaan zülümündən uzaq bir ölkədə yaşamağı seçmişəm və bu səbəbdəndə orda mənim üçün cəhənnəmə çevrilmis ölkədə heç bir məhkəmələk işim yoxdu. Son 15 ildə 80 yuxarı məhkəm yetər !!!

[1] Si nécessaire, continuer sur une feuille séparée
Continue on a separate sheet if necessary

V. Exposé de l'objet de la requête
Statement of the object of the application

(Voir § 19 (e) de la notice)
(See § 19 (e) of the Notes)

19.

VI. Autres instances internationales traitant ou ayant traité l'affaire
Statement concerning other international proceedings

BMT - Amnestiy - London - USA - Germani, və başqa
(Voir § 19 (f) de la notice)
(See § 19 (f) of the Notes) bütün insan hakları təşkilatlarına
2003 - 2013 arası şikayət etmişəm.

20. **Avez-vous soumis à une autre instance internationale d'enquête ou de règlement les griefs énoncés dans la présente requête? Si oui, fournir des indications détaillées à ce sujet.**
Have you submitted the above complaints to any other procedure of international investigation or settlement? If so, give full details.

Sizə təqdim etdiyim USB - stikta
Organization yazılan qovluğda
Bən Ki Monn - dan tutmuş, dünyanın
hər yerinə rəsmi müraciyətlərim
var və hər birin yoxlaya bilərsiz.

PLEASE DETACH THIS FORM BEFORE RETURNING IT

VII. Pièces annexées
pas d'originaux, uniquement des copies ; prière de n'utiliser ni agrafe, ni adhésif, ni lien d'aucune sorte)
List of documents
(no original documents, only photocopies, do not staple, tape or bind documents)

(Voir chapitre § 19 (g) de la notice. Joindre copie de toutes les décisions mentionnées sous ch. IV et VI ci-dessus. Se procurer, au besoin, les copies nécessaires, et, en cas d'impossibilité, expliquer pourquoi celles-ci ne peuvent pas être obtenues. Ces documents ne vous seront pas retournés.)
(See § 19 (g) of the Notes. Include copies of all decisions referred to in Parts IV and VI above. If you do not have copies, you should obtain them. If you cannot obtain them, explain why not. No documents will be returned to you.)

21. a) B Sənətlər sizə təqdim etdiyim USB içindədir
b) Mənim əlimdə olan USB-ni, 25.09.13 tarixinə
c) öz emailımdan internet vəsitəsi ilə bəzi sənətləri göndərmək istəyərkən, gmail-adresimdən heç bir sənət yollamağ mümkün olmadı, çünkü bloklada edilirdi. Bunu öz ofimizdən, prezdentimiz Qəri-nin evindən və nəhayət bir başqa evin internetindən istifadə etdim, mümkün olmadıqı emailla sənət yüklüyib yollayım. Nəticədə internet vəsitəsi ilə USB stikimin içindəki bütün sənədlər silindi. Ancəq fəşist insanların etdiyi bu şərəfsizlik, məna hal hazırda sənəd çıxartmama əngəl olsəqə, ~~hər~~ bunu elətdirən hər kəs bilsinki əptiq USB kopyası bir çox güvənli əllərdədir və hal hazırkı əcliq əksyasında məni gətil etsəz, USB - bütün dünyəyə yayılacəg. Bundən ərxəyin ola bilərsiz

PLEASE DETACH THIS FORM BEFORE RETURNING IT

VIII. Déclaration et signature
Declaration and signature

Ismail Rustam
(Voir § 19 (h) de la notice)
(See § 19 (h) of the Notes)

Je déclare en toute conscience et loyauté que les renseignements qui figurent sur la présente formule de requête sont exacts.
I hereby declare that, to the best of my knowledge and belief, the information I have given in the present application form is correct.

Lieu
Place 18 Rue Auguste Lamey, 67000 Strasbourg EIHRC

Date
Date 12.03.13 and 30.09.13

(Signature du/de la requérant(e) ou du/de la représentant(e))
(Signature of the applicant or of the representative)

PLEASE DETACH THIS FORM BEFORE RETURNING IT

Internationales Sekretariat
Amnesty International
Peter Benenson House
1 Easton Street
GB-London WC 1 X ODW
Dear president of the Amnesty International
Per Fax : 00 44 20 79 56 11 57

Avropa Insan Tıəşkilatının prezidentinə, Azərbaycan Respublikası, Göyçay şəh., Nizami , ev 69.
yaşayan İ. Zenfira terefinden

ərizə

Cənab prezident, bu ərizəmlə yazıb yazıb sizə bildirmək istəyirəm ki, Almaniya dövləti oğluma qarşı insanlığa sığmayacaq ağır cinayətlər törədib. Məhkəmə yolu ilə qeyri qanuni şəkildə oğluma 7 il müailicə olmağ qadağa edilmişdir.baxmayarq ki ,Alman dövləti qanunlarında belə bir qanun yoxdur.

Rəsmi olaraq məhkəmə öz səhvini 7 ildən sonra qəbul edib. Bununla baş veren cinayətlərin mısuliyyətini öz üzerinə almış olub. Lakin artıq oğlum xəstəlikləri də artıb. Baxmayaraq ki, sehvin qəbulu ilə vurulan zərərlərin xerci ödenilsin qərarı verilsə də, Alman dövləti bu günə qədər bunu örtməyə calışmış ve daha ağır cinayətlər törətmişlər oğluma qarşı. Artıq 10 ildir ki, Avropa məhkəməsi oğlumun məsəsləsinə baxmamaq üçün bəhanələr gətirir.

Azərbaycan səfirliyinin göstərişi ilə Vəkil Yazdani sənədlər üzre araşdırmalar aparıbvə belə bir nəticəyə gəlib, həqiqətən də Alman dövləti məhkəmələri və məmurları qanunları pozaraq Rüstəmə qarşı ağır cinayətlər etmişlər.

Bütün bunlar barədə vəkil Yazdani Azərbaycan səfirliyinə 13 səhifəlik geniş izahat yazmış və Azərbaycan səfirliyinə Rüstəmi Avropa məhkəməsində Avropa hüquqları üzrə eksperd vəkil müdafiə etməli olduğunu bildirmişdir.

Baxmayaraq ki bundan sonra Azərbaycan səfiri Pərviz Şahbazov oğlum Rüstəmlə şəxsən əlaqə saxlayıb və bu barədə ona kömək etmək istədiklərini bildirərək səfirliyə dəvət edib. Bu dəvəti rəsmi məktubla bir daha 53-cü maddəni 3-cü bəndinə:" Xaricdə yaşayan Azərbaycan vətəndaşlarının hüquqlarının müdafiəsinə Azərbaycan dövləti qaranti verir" əsasən bildirmişlər. Lakin Rüstəm özü səfirliyə getdikdə isə " biz heç bir şey ede bilmərik, get başının çarəsinə bax" deyilərək heçbir yardım göstərilməyib.

Bununla Alman dövləti tərəfindən törədilmiş ağır cinayətlə Avropa məhkəməsi tərəfindən davanın açılmasına əngəllər, Azərbaycan səfirliyi tərəfindən heç bir yardımın göstərilməməsi oğlumun avropa məhkəməsi qarşısında 26 sentyabr 2013 tarixindən sudan da imtina etməklə aclıq aksiyasına başlamağa vadar edib.

Oğlum Rütəm Alman dövləti tərəfindən ağır xəstə salındığı üçün, onun başına gələcək hər bir hadisə üçün Avropa məhkəməsinə və bu məsələyə cavabdeh insanlara qarşı bir ana kimi üsyana qalxacam.

Bu günki gündə də oğlum Rüstəmi xəstəxanalarda da düzgün müalicə etmirlər. Spit xəstəliyinə başqa xestələrə göstərilən yardım rüstəmə qeyri-qanuni olaraq kəsilib. Ev telefonunda tutmuş web səhifəsinə qədər qeyri-qanuni olaraq bağlanılıb. Bank kontasına əl qoyulub qanunsuz olaraq. Siyasi məqsədlərlə Alman dövləti toplumsal problemlər yaradıb, Oğluma qarşı hücumlar təşkil etdirir. Saymaqla bitməyən cinayətlərə əl atıb oğlumun həyatını cəhənnəmə çevirib. Bununla da oğlumu qərəzli olaraq psixoloji çöküntüyə və intihara sürükləyir.

Oğlumu şikəst etdiyi üçün başqa heçbir ölkədə özü- özünü maaliyyələşdirə bilməz. Bu halda Almaniyada da yaşaması artıq mümkün deyil. Buna görə də Avropa məhkəməsinin məsələyə çox ciddi baxmasını və oğlumun azadlığını təmin etməsini ana kimi tələb edirəm. Oğlum aclıq aksiyası etdiyi üçün Almanya tərəfindən daha güclü təzyiqliqlər edilir. Hazırda oğlumun həyatı təhlükədə olduğu üçün bu gün qaldığı Strazburq şəhərində və ya ABŞ da siyasi sğınacaq verilməsini xaiş edirim. Yoxsa başına gelecek her bir hadisədə ana fəryadım bütün dünyaya yayılacaq.

Oğlumun Azərbaycandan tamamilə sağlam getdiyini sübut edə bilərəm. Və bütün yaranmış xəstəliklərin məhz, günahını qəbul etmiş alman məhkəmələri tərəfindən yarandığını bildiyim üçün Avropa məhkəməsində No: 32856 / 13 davanın baxılmasını tələb edirəm.

İmza: Ilcu/3
Azərbaycan- 01.10.2013

Mr. **Ban Ki Moon** Secretary General United Nations
First Avenue at 46th Street USA New York
NY 10017
Per Faf : 00121 277 91 679

Birləşmiş Millətlər Təşkilatının baş katibi **Ban Ki Moon**
cənablarına, və Birləşmiş Millətlər Təşkilatının
İnsan Haqları üzrə nümayəndəsi Navametem (Navi)
Plays-sə Azərbaycan Respublikası, Göyçay şəh.,
Nizami , ev 69. yaşayan İ. Zenfira terefinden

ərizə

Cənab katib **Ban Ki Moon** və Birləşmiş Millətlər Təşkilatının İnsan Haqları üzrə nümayəndəliyi, bu ərizəmlə yazıb sizə bildirmək istəyirəm ki, Almaniya dövləti oğluma qarşı insanlığa sığmayacaq ağır cinayətlər törədib. Məhkəmə yolu ilə qeyri qanuni şəkildə oğluma 7 il müailicə olmağ qadağa edilmişdir.baxmayarq ki ,Alman dövləti qanunlarında belə bir qanun yoxdur.

Rəsmi olaraq məhkəmə öz səhvini 7 ildən sonra qəbul edib. Bununla baş veren cinayətlərin mısuliyyətini öz üzerinə almış olub. Lakin artıq oğlum xəstəlikləri də artıb. Baxmayaraq ki, sehvin qəbulu ilə vurulan zərərlərin xerci ödenilsin qərarı verilsə də, Alman dövləti bu günə qədər bunu örtməyə calışmış ve daha ağır cinayətlər törətmişlər oğluma qarşı. Artıq 10 ildir ki, Avropa məhkəməsi oğlumun məsəsləsinə baxmamaq üçün bəhanələr gətirir.

Azərbaycan səfirliyinin göstərişi ilə Vəkil Yazdani sənədlər üzre araşdırmalar aparıbvə belə bir nəticəyə gəlib, həqiqətən də Alman dövləti məhkəmələri və məmurları qanunları pozaraq Rüstəmə qarşı ağır cinayətlər etmişlər.

Bütün bunlar barədə vəkil Yazdani Azərbaycan səfirliyinə 13 səhifəlik geniş izahat yazmış və Azərbaycan səfirliyinə Rüstəmi Avropa məhkəməsində Avropa hüquqları üzrə eksperd vəkil müdafiə etməli olduğunu bildirmişdir.

Baxmayaraq ki bundan sonra Azərbaycan səfiri Pərviz Şahbazov oğlum Rüstəmlə şəxsən əlaqə saxlayıb və bu barədə ona kömək etmək istədiklərini bildirərək səfirliyə dəvət edib. Bu dəvəti rəsmi məktubla bir daha 53-cü maddəni 3-cü bəndinə:" Xaricdə yaşayan Azərbaycan vətəndaşlarının hüquqlarının müdafiəsinə Azərbaycan dövləti qaranti verir" əsasən bildirmişlər. Lakin Rüstəm özü səfirliyə getdikdə isə " biz heç bir şey ede bilmərik, get başının çarəsinə bax" deyilərək heçbir yardım göstərilməyib.

Bununla Alman dövləti tərəfindən törədilmiş ağır cinayətlə Avropa məhkəməsi tərəfindən davanın açılmasına əngəllər, Azərbaycan səfirliyi tərəfindən heç bir yardımın göstərilməməsi oğlumun avropa məhkəməsi qarşısında 26 sentyabr 2013 tarixindən sudan da imtina etməklə aclıq aksiyasına başlamağa vadar edib.

Oğlum Rütəm Alman dövləti tərəfindən ağır xəstə salındığı üçün, onun başına gələcək hər bir hadisə üçün Avropa məhkəməsinə və bu məsələyə cavabdeh insanlara qarşı bir ana kimi üsyana qalxacam.

Bu günki gündə də oğlum Rüstəmi xəstəxanalarda da düzgün müalicə etmirlər. Spit xəstəliyinə başqa xestələrə göstərilən yardım rüstəmə qeyri-qanuni olaraq kəsilib. Ev telefonunda tutmuş web səhifəsinə qədər qeyri-qanuni olaraq bağlanılıb. Bank kontasına əl qoyulub qanunsuz olaraq. Siyasi məqsədlərlə Alman dövləti toplumsal problemlər yaradıb, Oğluma qarşı hücumlar təşkil etdirir. Saymaqla bitməyən cinayətlərə əl atıb oğlumun həyatını cəhənnəmə çevirib. Bununla da oğlumu qərəzli olaraq psixoloji çöküntüyə və intihara sürükləyir.

Oğlumu şikəst etdiyi üçün başqa heçbir ölkədə özü- özünü maaliyyələşdirə bilməz. Bu halda Almaniyada da yaşaması artıq mümkün deyil. Buna görə də Avropa məhkəməsinin məsələyə çox ciddi baxmasını və oğlumun azadlığını təmin etməsini ana kimi tələb edirəm. Oğlum aclıq aksiyası etdiyi üçün Almanya tərəfindən daha güclü təzyiqliqlər edilir. Hazırda oğlumun həyatı təhlükədə olduğu üçün bu gün qaldığı Strazburq şəhərində və ya ABŞ da siyasi sğınacaq verilməsini xaiş edirim. Yoxsa başına gelecek her bir hadisədə ana fəryadım bütün dünyaya yayılacaq.

Oğlumun Azərbaycandan tamamilə sağlam getdiyini sübut edə bilərəm. Və bütün yaranmış xəstəliklərin məhz, günahını qəbul etmiş alman məhkəmələri tərəfindən yarandığını bildiyim üçün Avropa məhkəməsində **No: 32856 / 13** davanın baxılmasını tələb edirəm.

İmza:

Azərbaycan- 01.10.2013

EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG CEDEX
Mr. President **DEAN SPIELMANN**
Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30

Avropa Insan Hakları məhkəməsinin prezidenti **DEAN SPIELMANN** cənablarına, Azərbaycan Respublikası, Göyçay şəh., Nizami , ev 69. yaşayan İ. Zenfira terefinden

ərizə - Nr-32856 / 13

Cənab prezident **DEAN SPIELMANN,** bu ərizəmlə yazıb yazıb sizə bildirmək istəyirəm ki, Almaniya dövləti oğluma qarşı insanlığa sığmayaçaq ağır cinayətlər törədib. Məhkəmə yolu ilə qeyri qanuni şəkildə oğluma 7 il müailicə olmağ qadağa edilmişdir.baxmayarq ki ,Alman dövləti qanunlarında belə bir qanun yoxdur.

Rəsmi olaraq məhkəmə öz səhvini 7 ildən sonra qəbul edib. Bununla baş veren cinayətlərin mısuliyyətini öz üzerinə almış olub. Lakin artıq oğlum xəstəlikləri də artıb. Baxmayaraq ki, sehvin qəbulu ilə vurulan zərərlərin xerci ödenilsin qərarı verilsə də, Alman dövləti bu günə qədər bunu örtməyə calışmış ve daha ağır cinayətlər törətmişlər oğluma qarşı. Artıq 10 ildir ki, Avropa məhkəməsi oğlumun məsəsləsinə baxmamaq üçün bəhanələr gətirir.

Azərbaycan səfirliyinin göstərişi ilə Vəkil Yazdani sənədlər üzre araşdırmalar aparıbvə belə bir nəticəyə gəlib, həqiqətən də Alman dövləti məhkəmələri və məmurları qanunları pozaraq Rüstəmə qarşı ağır cinayətlər etmişlər.

Bütün bunlar barədə vəkil Yazdani Azərbaycan səfirliyinə 13 səhifəlik geniş izahat yazmış və Azərbaycan səfirliyinə Rüstəmi Avropa məhkəməsində Avropa hüquqları üzrə eksperd vəkil müdafiə etməli olduğunu bildirmişdir.

Baxmayaraq ki bundan sonra Azərbaycan səfiri Pərviz Şahbazov oğlum Rüstəmlə şəxsən əlaqə saxlayıb və bu barədə ona kömək etmək istədiklərini bildirərək səfirliyə dəvət edib. Bu dəvəti rəsmi məktubla bir daha 53-cü maddəni 3-cü bəndinə:" Xaricdə yaşayan Azərbaycan vətəndaşlarının hüquqlarının müdafiəsinə Azərbaycan dövləti qaranti verir" əsasən bildirmişlər. Lakin Rüstəm özü səfirliyə getdikdə isə " biz heç bir şey ede bilmərik, get başının çarəsinə bax" deyilərək heçbir yardım göstərilməyib.

Bununla Alman dövləti tərəfindən törədilmiş ağır cinayətlə Avropa məhkəməsi tərəfindən davanın açılmasına əngəllər, Azərbaycan səfirliyi tərəfindən heç bir yardımın göstərilməməsi oğlumun avropa məhkəməsi qarşısında 26 sentyabr 2013 tarixindən sudan da imtina etməklə aclıq aksiyasına başlamağa vadar edib.

Oğlum Rütəm Alman dövləti tərəfindən ağır xəstə salındığı üçün, onun başına gələcək hər bir hadisə üçün Avropa məhkəməsinə və bu məsələyə cavabdeh insanlara qarşı bir ana kimi üsyana qalxacam.

Bu günki gündə də oğlum Rüstəmi xəstəxanalarda da düzgün müalicə etmirlər. Spit xəstəliyinə başqa xestələrə göstərilən yardım rüstəmə qeyri-qanuni olaraq kəsilib. Ev telefonunda tutmuş web səhifəsinə qədər qeyri-qanuni olaraq bağlanılıb. Bank kontasına əl qoyulub qanunsuz olaraq. Siyasi məqsədlərlə Alman dövləti toplumsal problemlər yaradıb, Oğluma qarşı hücumlar təşkil etdirir. Saymaqla bitməyən cinayətlərə əl atıb oğlumun həyatını cəhənnəmə çevirib. Bununla da oğlumu qərəzli olaraq psixoloji çöküntüyə və intihara sürükləyir.

Oğlumu şikəst etdiyi üçün başqa heçbir ölkədə özü- özünü maaliyyələşdirə bilməz. Bu halda Almaniyada da yaşaması artıq mümkün deyil. Buna görə də Avropa məhkəməsinin məsələyə çox ciddi baxmasını və oğlumun azadlığını təmin etməsini ana kimi tələb edirəm. Oğlum aclıq aksiyası etdiyi üçün Almanya tərəfindən daha güclü təzyiqliqlər edilir. Hazırda oğlumun həyatı təhlükədə olduğu üçün bu gün qaldığı Strazburq şəhərində və ya ABŞ da siyasi sğınacaq verilməsini xaiş edirim. Yoxsa başına gelecek her bir hadisədə ana fəryadım bütün dünyaya yayılacaq.

Oğlumun Azərbaycandan tamamilə sağlam getdiyini sübut edə bilərəm. Və bütün yaranmış xəstəliklərin məhz, günahını qəbul etmiş alman məhkəmələri tərəfindən yarandığını bildiyim üçün Avropa məhkəməsində **No: 32856 / 13** davanın baxılmasını tələb edirəm.

İmza:

Azərbaycan- 01.10.2013

PARLIAMENTARY ASSEMBLY
COUNCIL OF EUROPE
F-67075 STRASBOURG CEDEX
JAN KLOD MINYON
Per Fax: 00 333 90 21 41 34

Avropa şurasının baş katibi **JAN KLOD MINYON** cənablarına, Azərbaycan Respublikası, Göyçay şəh., Nizami , ev 69. yaşayan İ. Zenfira terefinden

ərizə

Cənab katib JAN KLOD MINYON və Avropa şurasının İnsan Haqları üzrə nümayəndəliyi**,** bu ərizəmlə yazıb sizə bildirmək istəyirəm ki, Almaniya dövləti oğluma qarşı insanlığa sığmayacaq ağır cinayətlər törədib. Məhkəmə yolu ilə qeyri qanuni şəkildə oğluma 7 il müailicə olmağ qadağa edilmişdir.baxmayarq ki ,Alman dövləti qanunlarında belə bir qanun yoxdur.

Rəsmi olaraq məhkəmə öz səhvini 7 ildən sonra qəbul edib. Bununla baş veren cinayətlərin mısuliyyətini öz üzerinə almış olub. Lakin artıq oğlum xəstəlikləri də artıb. Baxmayaraq ki, sehvin qəbulu ilə vurulan zərərlərin xerci ödenilsin qərarı verilsə də, Alman dövləti bu günə qədər bunu örtməyə calışmış ve daha ağır cinayətlər törətmişlər oğluma qarşı. Artıq 10 ildir ki, Avropa məhkəməsi oğlumun məsəsləsinə baxmamaq üçün bəhanələr gətirir.

Azərbaycan səfirliyinin göstərişi ilə Vəkil Yazdani sənədlər üzre araşdırmalar aparıbvə belə bir nəticəyə gəlib, həqiqətən də Alman dövləti məhkəmələri və məmurları qanunları pozaraq Rüstəmə qarşı ağır cinayətlər etmişlər.

Bütün bunlar barədə vəkil Yazdani Azərbaycan səfirliyinə 13 səhifəlik geniş izahat yazmış və Azərbaycan səfirliyinə Rüstəmi Avropa məhkəməsində Avropa hüquqları üzrə eksperd vəkil müdafiə etməli olduğunu bildirmişdir.

Baxmayaraq ki bundan sonra Azərbaycan səfiri Pərviz Şahbazov oğlum Rüstəmlə şəxsən əlaqə saxlayıb və bu barədə ona kömək etmək istədiklərini bildirərək səfirliyə dəvət edib. Bu dəvəti rəsmi məktubla bir daha 53-cü maddəni 3-cü bəndinə:" Xaricdə yaşayan Azərbaycan vətəndaşlarının hüquqlarının müdafiəsinə Azərbaycan dövləti qaranti verir" əsasən bildirmişlər. Lakin Rüstəm özü səfirliyə getdikdə isə " biz heç bir şey ede bilmərik, get başının çarəsinə bax" deyilərək heçbir yardım göstərilməyib.

Bununla Alman dövləti tərəfindən törədilmiş ağır cinayətlə Avropa məhkəməsi tərəfindən davanın açılmasına əngəllər, Azərbaycan səfirliyi tərəfindən heç bir yardımın göstərilməməsi oğlumun avropa məhkəməsi qarşısında 26 sentyabr 2013 tarixindən sudan da imtina etməklə aclıq aksiyasına başlamağa vadar edib.

Oğlum Rütəm Alman dövləti tərəfindən ağır xəstə salındığı üçün, onun başına gələcək hər bir hadisə üçün Avropa məhkəməsinə və bu məsələyə cavabdeh insanlara qarşı bir ana kimi üsyana qalxacam.

Bu günki gündə də oğlum Rüstəmi xəstəxanalarda da düzgün müalicə etmirlər. Spit xəstəliyinə başqa xestələrə göstərilən yardım rüstəmə qeyri-qanuni olaraq kəsilib. Ev telefonunda tutmuş web səhifəsinə qədər qeyri-qanuni olaraq bağlanılıb. Bank kontasına əl qoyulub qanunsuz olaraq. Siyasi məqsədlərlə Alman dövləti toplumsal problemlər yaradıb, Oğluma qarşı hücumlar təşkil etdirir. Saymaqla bitməyən cinayətlərə əl atıb oğlumun həyatını cəhənnəmə çevirib. Bununla da oğlumu qərəzli olaraq psixoloji çöküntüyə və intihara sürükləyir.

Oğlumu şikəst etdiyi üçün başqa heçbir ölkədə özü- özünü maaliyyələşdirə bilməz. Bu halda Almaniyada da yaşaması artıq mümkün deyil. Buna görə də Avropa məhkəməsinin məsələyə çox ciddi baxmasını və oğlumun azadlığını təmin etməsini ana kimi tələb edirəm. Oğlum aclıq aksiyası etdiyi üçün Almanya tərəfindən daha güclü təzyiqliqlər edilir. Hazırda oğlumun həyatı təhlükədə olduğu üçün bu gün qaldığı Strazburq şəhərində və ya ABŞ da siyasi sğınacaq verilməsini xaiş edirim. Yoxsa başına gelecek her bir hadisədə ana fəryadım bütün dünyaya yayılacaq.

Oğlumun Azərbaycandan tamamilə sağlam getdiyini sübut edə bilərəm. Və bütün yaranmış xəstəliklərin məhz, günahını qəbul etmiş alman məhkəmələri tərəfindən yarandığını bildiyim üçün Avropa məhkəməsində **No: 32856 / 13** davanın baxılmasını tələb edirəm.

İmza:

Azərbaycan- 01.10.2013

СПРАВКА по платежам населения

Чек 7341 от 17:28 14.10.2013
Фамилия: лондон
Телефон: 81044207956 1157
Факс (исходящий) №
Стоимость: 134.00, в т.ч. НСП: 134.00

2x67 = 134

ОТЧЕТ ОБ ОТПРАВКЕ

Лондон

14 ОКТ. 2013 17:16

ВАШ ЛОГОТИП : ОПС 451
НОМЕР ВАШЕГО ФАКСА : 3461911

NO.	ФАКС АБОНЕНТА	ВРЕМЯ СТАРТА	ВРЕМЯ РАБОТЫ	РЕЖИМ	СТР.	РЕЗУЛЬТАТ
01	442071923381	14 ОКТ. 17:15	01'02	ОТПР	01	НОРМАЛЬНО

81044207956 1157

СПРАВКА по платежам населения

Чек 7343 от 17:34 14.10.2013
Фамилия: нью-йорк
Телефон: 81012127791679
Факс (исходящий) №
Стоимость: 134.00, в т.ч. НСП: 134.00

2x67 = 134

ОТЧЕТ ОБ ОТПРАВКЕ

Нью-Йорк

14 ОКТ. 2013 17:25

ВАШ ЛОГОТИП : ОПС 451
НОМЕР ВАШЕГО ФАКСА : 3461911

NO.	ФАКС АБОНЕНТА	ВРЕМЯ СТАРТА	ВРЕМЯ РАБОТЫ	РЕЖИМ	СТР.	РЕЗУЛЬТАТ
01	ТФ81012127791679	14 ОКТ. 17:24	01'05	ОТПР	01	НОРМАЛЬНО

СПРАВКА по платежам населения

Чек 7345 от 17:44 14.10.2013
Фамилия: франция
Телефон: 81033390214134

Факс (исходящий) № 33

Стоимость: 104.00, в т.ч. НСП: 0.00 | 104.00

14 ОКТ. 2013 17:31

ВАШ ЛОГОТИП : ОПС 451
НОМЕР ВАШЕГО ФАКСА : 3461911

ВРЕМЯ РАБОТЫ	РЕЖИМ	СТР.	РЕЗУЛЬТАТ
01'02	ОТПР	01	НОРМАЛЬНО

2 x 52 ~ 104

ОТЧЕТ ОБ ОТПРАВКЕ

Франция

NO.	ФАКС АБОНЕНТА	ВРЕМЯ СТАРТА	ВР
01	ТФ81033390214134	14 ОКТ. 17:31	01

СПРАВКА по платежам населения

Чек 7346 от 17:45 14.10.2013
Фамилия: франция
Телефон: 81033388412730

Факс (исходящий) № 36

Стоимость: 104.00, в т.ч. НСП: 0.00 | 104.00

14 ОКТ. 2013 17:35

ВАШ ЛОГОТИП : ОПС 451
НОМЕР ВАШЕГО ФАКСА : 3461911

ВРЕМЯ РАБОТЫ	РЕЖИМ	СТР.	РЕЗУЛЬТАТ
01'01	ОТПР	01	НОРМАЛЬНО

2 x 52 ~ 104

ОТЧЕТ ОБ ОТПРАВКЕ

Франция

NO.	ФАКС АБОНЕНТА	ВРЕМЯ СТАРТА	ВР
01	Fax Server	14 ОКТ. 17:35	01

810 333 88912 730

КА по платежам населения

5447 от 13:52 14.10.2013
ия: франция
он: 8 10 33390214134
ОТЧЕТ ОБ ОТПРАВКЕ
(исходящий) МН 104.00

ость: 104.00, в т.ч. НСП: 0.00

2 ст = 104

14 ОКТ. 2013 13:00

ВАШ ЛОГОТИП : 6510ПС
НОМЕР ВАШЕГО ФАКСА : 84993568471

ФАКС АБОНЕНТА	ВРЕМЯ СТАРТА	ВРЕМЯ РАБОТЫ	РЕЖИМ	СТР.	РЕЗУЛЬТАТ	*КОД
TF810333902141З4	14 ОКТ. 12:59	01'10	ОТПР	00	СБОЙ СВЯЗИ	43

*КОД = ТОЛЬКО ДЛЯ СЕРВИСНОГО ЦЕНТРА

ЭКА по платежам населения

35448 от 13:53 14.10.2013
пия: франция
фон: ОТЧЕТ ОБ ОТПРАВКЕ
(исходящий) МН 104.00

ость: 104.00, в т.ч. НСП: 0.00

2 ст = 104,0

14 ОКТ. 2013 12:50

ВАШ ЛОГОТИП : 6510ПС
НОМЕР ВАШЕГО ФАКСА : 84993568471

ФАКС АБОНЕНТА	ВРЕМЯ СТАРТА	ВРЕМЯ РАБОТЫ	РЕЖИМ	СТР.	РЕЗУЛЬТАТ	*КОД
Fax Server	14 ОКТ. 12:49	01'08	ОТПР	00	СБОЙ СВЯЗИ	43

*КОД = ТОЛЬКО ДЛЯ СЕРВИСНОГО ЦЕНТРА

```
**************************************
*                          ПОЧТА РОССИИ*
*                          Москва 109451*
*                                касса 7*
*                                      *
**************************************
--------------------------------------
*          ПОЧТА РОССИИ                *
* 131000 г.Москва Варшавское ш. д.37   *
*               109451                 *
* Адрес: Москва ул.Братиславская д.15  *
* Телефон:      8-(495)-346-1650       *
3688187        37625       007724261610
14-10-2013     17:45       1

Квитанция: 7347
          УСЛУГИ НАСЕЛЕНИЯ
--------------------------------------
Ксерокс 1 стор. А4          x001   10.00
--------------------------------------
СТОИМОСТЬ:                         10.00
УПЛАЧЕНО:                          10.00
СДАЧА:                              0.00
======================================
ИТОГО: 10.00
ПРОДАЖА                       10.00 РУБ
00002212 #034381          ЭКЛЗ 1442625718
```

```
**************************************
*                          ПОЧТА РОССИИ*
*                          Москва 109451*
*                                касса 7*
*                                      *
**************************************
--------------------------------------
*          ПОЧТА РОССИИ                *
* 131000 г.Москва Варшавское ш. д.37   *
*               109451                 *
* Адрес: Москва ул.Братиславская д.15  *
* Телефон:      8-(495)-346-1650       *
3688187        37619       007724261610
14-10-2013     17:27       1

Квитанция: 7341
          ПЛАТЕЖИ НАСЕЛЕНИЯ
Абонент: лондон
Телефон: 810442079561157
--------------------------------------
Факс (исход.) МН                   134.00
--------------------------------------
СТОИМОСТЬ:                         134.00
УПЛАЧЕНО:                          134.00
СДАЧА:                              0.00
======================================
ИТОГО: 134.00
ПРОДАЖА                       134.00 РУБ
00002206 #024888          ЭКЛЗ 1442625718
```

```
**************************************
*                          ПОЧТА РОССИИ*
*                          Москва 109451*
*                                касса 7*
*                                      *
**************************************
--------------------------------------
*          ПОЧТА РОССИИ                *
* 131000 г.Москва Варшавское ш. д.37   *
*               109451                 *
* Адрес: Москва ул.Братиславская д.15  *
* Телефон:      8-(495)-346-1650       *
3688187        37623       007724261610
14-10-2013     17:44       1

Квитанция: 7345
          ПЛАТЕЖИ НАСЕЛЕНИЯ
Абонент: франция
Телефон: 81033390214134
--------------------------------------
Факс (исход.) МН                   104.00
--------------------------------------
СТОИМОСТЬ:                         104.00
УПЛАЧЕНО:                          104.00
СДАЧА:                              0.00
======================================
ИТОГО: 104.00
ПРОДАЖА                       104.00 РУБ
00002210 #038994          ЭКЛЗ 1442625718
```

```
**************************************
*                          ПОЧТА РОССИИ*
*                          Москва 109451*
*                                касса 7*
*                                      *
**************************************
--------------------------------------
*          ПОЧТА РОССИИ                *
* 131000 г.Москва Варшавское ш. д.37   *
*               109451                 *
* Адрес: Москва ул.Братиславская д.15  *
* Телефон:      8-(495)-346-1650       *
3688187        37621       007724261610
14-10-2013     17:34       1

Квитанция: 7343
          ПЛАТЕЖИ НАСЕЛЕНИЯ
Абонент: нью-йорк
Телефон: 81012127791679
--------------------------------------
Факс (исход.) МН                   134.00
--------------------------------------
СТОИМОСТЬ:                         134.00
УПЛАЧЕНО:                          134.00
СДАЧА:                              0.00
======================================
ИТОГО: 134.00
ПРОДАЖА                       134.00 РУБ
00002208 #037569          ЭКЛЗ 1442625718
```

СПРАВКА О ПРОВЕДЕННОЙ ОПЕРАЦИИ
С НАЛИЧНОЙ ВАЛЮТОЙ И ЧЕКАМИ

Московский банк ОАО "Сбербанк России"
1481 / 1948
г.Москва, ул.Большая Андроньевская, 6
Дополнительный офис N 01715
Московского банка ОАО "Сбербанк России"
г.Москва, ул.МОСКВА УЛ БРАТИСЛАВСКАЯ16 К 1

Номер операции: 32
Дата и время проведения: 14.10.13 17:51
Код вида операции: 01
Курс (кросс-курс): 43.3000

ПРИНЯТО ОТ ФИЗИЧЕСКОГО ЛИЦА:
Наличная валюта или чеки
(в том числе дорожные чеки)
978 Евро - 45.00 (Сорок пять, 00)

ВЫДАНО ФИЗИЧЕСКОМУ ЛИЦУ:
Наличная валюта или чеки
(в том числе дорожные чеки)
810 Российский рубль - 1948.50 (Одна тыс
яча девятьсот сорок восемь, 50)

Князякова Инна Анатольевна
(подпись)

****
* ПОЧТА РОССИИ*
* Москва 109451*
* касса 7*
*
****

---

* ПОЧТА РОССИИ *
* 131000 г.Москва Варшавское ш. д.37 *
* 109451 *
* Адрес: Москва ул.Братиславская д.15 *
* Телефон: 8-(495)-346-1650 *
3688187 37622 00772426161O
14-10-2013 17:35 1

Квитанция: 7344
УСЛУГИ НАСЕЛЕНИЯ

Ксерокс 1 стор. А4 x001 10.00

СТОИМОСТЬ: 10.00
УПЛАЧЕНО: 10.00
СДАЧА: 0.00

==========

ИТОГО: 10.00
ПРОДАЖА 10.00 РУБ
00002209 #037145 ЭКЛЗ 1442625718

****
* ПОЧТА РОССИИ*
* Москва 109451*
* касса 7*
*
****

---

* ПОЧТА РОССИИ *
* 131000 г.Москва Варшавское ш. д.37 *
* 109451 *
* Адрес: Москва ул.Братиславская д.15 *
* Телефон: 8-(495)-346-1650 *
3688187 37624 00772426161O
14-10-2013 17:45 1

Квитанция: 7346
ПЛАТЕЖИ НАСЕЛЕНИЯ
Абонент: франция
Телефон: 81033388412730

Факс (исход.) МН 104.00

СТОИМОСТЬ: 104.00
УПЛАЧЕНО: 104.00
СДАЧА: 0.00

==========

ИТОГО: 104.00
ПРОДАЖА 104.00 РУБ
00002211 #035148 ЭКЛЗ 1442625718

****
* ПОЧТА РОССИИ *
* Москва 109651 *
* касса 7 *
*
****
3547600 00461 00772426161O
14-10-2013 13:52 127

Квитанция: 35447
ПЛАТЕЖИ НАСЕЛЕНИЯ
Абонент: франция
Телефон: 8 10 33390214134

Факс (исход.) МН 104.00

СТОИМОСТЬ: 104.00
УПЛАЧЕНО: 104.00
СДАЧА: 0.00

==========

ИТОГО: 104.00
ПРОДАЖА 104.00 РУБ
00000354 #041622 ЭКЛЗ 1248910381

****
* ПОЧТА РОССИИ *
* Москва 109651 *
* касса 7 *
*
****
3547600 00462 00772426161O
14-10-2013 13:53 127

Квитанция: 35448
ПЛАТЕЖИ НАСЕЛЕНИЯ
Абонент: франция
Телефон: 810 33388412730

Факс (исход.) МН 104.00

СТОИМОСТЬ: 104.00
УПЛАЧЕНО: 104.00
СДАЧА: 0.00

==========

ИТОГО: 104.00
ПРОДАЖА 104.00 РУБ
00000355 #046866 ЭКЛЗ 1248910381